This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

877

Soc. 24095 c. 17
11

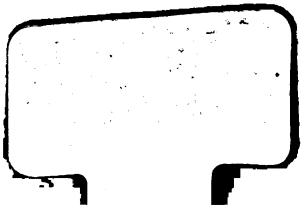

Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte

und

Alterthumskunde.

Eilften Jahrganges

Erstes Heft.

Stettin 1845.

Auf Kosten und im Verlage der Gesellschaft.

Gedruckt bei H. G. Effenbarts Erbinn
(J. T. Bagmihl) in Stettin.

Inhalt.

Seite.

1. Römische Mittheilungen zur Geschichte des Wendenlandes. Ein Brief von Dr. Wilhelm Giesebrecht ..... 1.
2. Sechs Gefäße aus der Vorzeit des Luitizerlandes, von Ludwig Giesebrecht ..... 22.
3. Die Loyßen, von Hering ..... 80.
4. Zwanzigster Jahresbericht der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde ..... 93.
5. Die Landwehre der Pommern und der Polen zu Anfang des zwölften Jahrhunderts, von Ludwig Giesebrecht ..... 147.
6. Die altnordischen Namen der Gräber, von Skule Thorlacius. 191.

Römische Mittheilungen zur Geschichte des Wendenlandes.

Ein Brief
von
Dr. Wilhelm Giesebrecht.

Geliebter Oheim,

Unter dem 6ten Februar 1844 schriebst Du mir: »Im Alexius- und Bonifaciuskloster in Rom hat St. Adalbert seine seligen Tage verlebt, in Anagni ist Bischof Otto vom Papste Paschalis geweiht und investirt: führt Dich Dein Weg an den Örtlichkeiten vorüber und kannst Du uns etwas von ihnen sagen, so hören wir es gern. Auch an Schinesghe [1]) erinnerst Du Dich wohl, wenn Deine Studien Dir darüber etwas Näheres vor die Augen bringen.« Diese Mahnung ist nicht leer bei mir verhallt, ich habe oft genug der Heiligen des Wendenlandes und jener Schenkung slavischer Landschaften an Rom gedacht, was mir in die Augen fiel und zu Händen kam, sorgsam bewahrt, und fühle jetzt, daß es Zeit ist — da ich nun leider von Rom scheiden muß — Dir mitzutheilen, was ich zu sagen weiß. Denn Neues möchte sich wohl nicht mehr dazu finden, und ich stehe jetzt noch unter dem Einflusse der Gegenstände, von denen ich Dir reden will.

[1]) Man vergl. Wendische Geschichten Bd. I. S. 232. 233. Red.

Als ich vor Jahr und Tag in unserm Briefwechsel auf jene merkwürdige, bis dahin ganz übersehene Schenkung bedeutender Landstriche in den wendischen und polnischen Ländern an den Stuhl Petri zu sprechen kam, welche der Richter Dagome unter Papst Johann XV. machte, und die in einem Verzeichnisse der Besitzungen des römischen Stuhls, das unmittelbar nach Gregor VII. abgefaßt wurde, ausführlich erwähnt wird: damals konnte ich nur auf den Text jenes Verzeichnisses verweisen, den Muratori nach einem Manuscript des Cencius Camerarius hat abdrucken lassen. Später kam mir zwar denn auch jener Abdruck dieses Verzeichnisses aus der Canonensammlung des Cardinals Deusdedit zu, die um mehr als ein Jahrhundert älter als das Werk des Cencius ist, welcher sich in Stef. Borgia's Breve istoria del dominio temporale della sede apostolica nelle due Sicilie (Roma 1789) findet, doch schon zu spät, um Dir für Deine Wendischen Geschichten noch davon Mittheilung machen zu können. Das Glück hat gewollt, daß ich jetzt selbst den Codex, den Borgia benutzte, durchsehen durfte. Es ist No. 3833 der vaticanischen Bibliothek, nicht das Autographon des Cardinals, der sein Werk Victor III. zueignete, aber eine sehr frühe Abschrift, die noch unter Paschalis II. angefertigt scheint; die betreffende Stelle findet sich dort f. 87. Wenig jünger ist nach meiner Ansicht die Copie jenes Güterverzeichnisses in dem Cod. Vat. No. 1984, über den Pertz in seiner italienischen Reise p. 80 ff. ausführliche Nachricht gegeben hat. Endlich fand ich noch in einem bisher wenig beachteten [1]) Werke, das den Titel Gesta pauperis scholaris Albini führt, um 1150 geschrieben und, wie es scheint, nur in der einzigen dem Autor gleich-

[1]) Meines Wissens hat nur Cenni in seinen Monum. dominat. pontif. T. II. einen ausgedehnten Gebrauch von Albinus gemacht und namentlich auch sein Verhältniß zum Cencius besprochen. Doch finden sich dort manche Irrthümer.

zeitigen Abschrift, welche in der Vaticana als C. Vat. Ottobonianus No. 3057 aufbewahrt wird, vorhanden ist, eine Wiederholung jenes Güterverzeichnisses auf fol. 130 bis 133, die schon dadurch merkwürdig ist, daß in der Überschrift gelesen wird: Ex Romano pontificali CXLVIIII, wodurch wahrscheinlich die erste Quelle angegeben ist, woher diese Nachrichten stammen. So haben wir drei Copien dieses Stückes vor Cencius, der, wie ich später einmal ausführen werde, das Werk des Albinus großentheils nur abgeschrieben hat. Eine vierte Copie aus der ersten Hälfte des 12ten Jahrhunderts im Regestum des Petrus Diaconus im Archiv zu Monte Cassino f. 38, deren schon Pertz erwähnt, und die ich ebenfalls dort gesehen habe, kommt hier nicht in Betracht, da sie sich auf den Anfang beschränkt, schon mit den Worten: Hec itaque que sequuntur sumpta sunt ex tomis Lateranensis bibliothece, abbricht, und also die in Rede stehende Stelle nicht mehr enthält. Übrigens ist auch die Abschrift des Cod. Vat. 1984 keineswegs vollständig, sondern bricht plötzlich bei den Worten fundum Tatianum cum omnibus suis etiam et aquimolis posita in massa Camustis ab.

Ich hoffe, Du wirst es gern sehen, wenn ich Dir jetzt nach den obengenannten drei Handschriften die Worte ganz genau wiedergebe, auf denen eine für uns so interessante Nachricht beruht. Ängstliches Festhalten am Buchstaben scheint mir hier eher Lob als Tadel zu verdienen. Den ältesten Text des Cardinals Deusdedit lege ich zu Grunde, die Abweichungen der andern Handschriften füge ich bei.

Item in alio tomo sub Johanne (1984. Johanne,) XV. Papa Dagome, (Alb. Dagone) iudex et Ote (1984. Ote,) senatrix et filii eorum Misicam (1984. u. Alb. Misica) et Lambertus — nescio cuius gentis homines, puto autem Sardos fuisse, quoniam ipsi a IV. iudicibus reguntur (ebenso 1984, Alb. hat die Worte von nescio bis reguntur

nicht) — leguntur beato Petro contulisse unam civitatem in integro (Alb. in in, eine Abreviatur, die für in integro sehr ungewöhnlich wäre) que, vocatur Schinesghe (Alb. Schinesne und fügt hinzu de provincia Polanorum) cum omnibus suis pertinentiis infra hos affines, sicuti incipit a primo latere longum mare fine Bruzze (1984. Pruzze, Alb. Pruzze) usque in locum qui dicitur Russe (1984. Russe,) et fines (Alb. fine) Russe (1984. Russe,) extendente usque in Craccoa et ab ipsa Craccoa (1984 beide Male Raccoa, bei Alb. fehlen die Worte: ab ipsa Craccoa) usque ad flumen Oddere recte in locum qui dicitur Alemure (1984. Alemure,) et ab ipsa Alemura usque in terram Milze (1984. terra Milze,) recte intra Oddere (1984. Oddere,) et exinde ducente iuxta flumen Oddere usque in predictam civitate (1984. civitatem) Schinesghe (Alb. Schinesgne).

Daß jene Schenkung nie in Kraft getreten ist, bedarf kaum eines Beweises, aber auffallend bleibt doch, daß man hundert Jahre nach derselben über ihren Gegenstand in Rom so im Unklaren war, daß man auf einer Insel des mittelländischen Meeres suchte, was auf dem Festlande an den Gestaden der Ostsee lag. Aus dieser Unkenntniß erkläre ich mir auch, daß Gregor VII., der nicht der Mann war, Ansprüche, welcher Art sie auch sein mochten, ruhen zu lassen, von der Urkunde, die zu seiner Zeit noch vorhanden war, niemals Gebrauch machte. Erst als Bischof Otto geistlich, wenn auch nicht weltlich, diese Landschaften theils enger an Rom knüpfte, theils neu ihm unterwarf, scheint die Ahnung ihrer wahren Lage hier aufgetaucht zu sein, worauf das de provincia Polanorum bei Albinus hindeutet.

Und doch hätte das Richtige so nahe gelegen, wenn das Andenken der Thaten und des Märtyrertodes des h. Adalbert noch lebendig gewesen wäre, aber die Italiener und die Römer

insbesondere scheinen nur, hier wie in andern Fällen, für das Verdienst ihrer Landsleute Gedächtniß zu besitzen, was Barbaren thaten, und thaten sie es auch für Rom, vergessen sie noch heute so leicht, wie zu allen Zeiten. Die Gebeine des Cyrillus und Methodius [1]) ruhen in der schönen, alterthümlichen Basilica von S. Clemente, aber wer gedenkt ihrer dort noch? Reliquien des andern Slavenapostels, des h. Adalbert, werden noch heute in dem Schatze von S. Bartolomeo auf der Tiberinsel bewahrt, aber an diese Reliquien wird sich der fromme Glaube nicht mehr heften, und die Kirche selbst, die einst den Namen jenes Heiligen trug, hat ihn längst verloren.

Aber es gab eine Zeit, wo Adalberts Name hier viel genannt wurde, sein Andenken hier in andern Ehren stand. Es war freilich ein Deutscher, sein kaiserlicher Freund Otto, und ein Franzose auf dem Papststuhl, Ottos Lehrer und Freund, Silvester II., welche dem außerordentlichen Manne ein bleibendes Gedächtniß auch hier zu sichern suchten. Sie sorgten dafür, daß sein Leben schriftlich der Nachwelt überliefert wurde, daß zu seinem Andenken Kirchen errichtet wurden.

In dieser Beziehung ist eine Nachricht nicht unwichtig, die meines Wissens bisher wenig benutzt, obwohl längst gedruckt ist. Ich wurde auf sie durch eine Notiz von Pertz über die Bibliothek der Chiesa nuova geführt. Pertz bemerkt aus dem Catalog eine Handschrift: **S. Adalberti historia vitae et martyrii et de ecclesia in eius honorem Romae iuxta duos pontes ab Ottone Imperatore edificata**, giebt aber das Ganze als neuere Arbeit an. Dem Catalog nach mußte sich diese Handschrift unter **H. 10** finden. Als ich mir diese Nummer geben ließ, erhielt ich eine Sammlung von Passionen

[1]) Vom Cyrill ist dies gewiß, vom Methodius freilich nur wahrscheinlich. Die Grabstätte ist in S. Clemente nicht mehr aufzufinden; die irländischen Dominikaner, welche jetzt die Kirche besitzen, wissen nichts von derselben.

und Officien der Heiligen, meist Drucke aus der zweiten Hälfte des 16ten Jahrhunderts, dazwischen handschriftliche Nachrichten, der Schrift nach etwa aus derselben Zeit, unter diesen die Passio SS. Martyrum Abundii, Abundantii et Marciani ac Johannis eius filiorum, die f. 195 nur in der That auf Adalbert bezügliche Nachrichten enthielt. Ich überzeugte mich leicht, daß die Passio und Translatio bald nach dem Jahre 1000 geschrieben sein muß, und hierdurch gewannen ihre Nachrichten mein Interesse. Später sah ich einen Druck der kleinen Schrift unter dem Titel: SS. Martyrum Abundii presbyteri Abundantii diaconi Marciani et Johannis eius filiorum passio. Ex tribus vetustissimis et manu scriptis codicibus deprompta. Romae apud Franc. Zanettum 1584 oct., die Dedication lautet: Sanctissimo domino nostro Gregorio XIII. Pont. Max. parenti optimo fundatori Collegium societatis Jesu Romanum. Da dieses Büchlein indessen bei uns selten sein möchte und die Passion meines Wissens in die gangbaren Sammlungen der Heiligenleben nicht aufgenommen ist, so wirst Du mir erlauben, die auf Adalbert bezügliche Stelle hier in ihrer ganzen Ausdehnung mitzutheilen. Sie lautet:

Post multos autem annos pace Ecclesie reddita imperante Domno *nostro* piissimo et eterno Augusto Octone magno tertio Imperatore anno primo sanctissimi ac beatissimi Apostolici summi Pontificis Silvestri Pape urbis Rome. Estitit quidam Episcopus Adelbertus nomine, omnium artium peritia literarum imbutus et Deo amabilis et populo, pro destinato Christi vestigia imitatus et dominicum preceptorem, qui dixit: qui reliquerit domum aut agros aut uxores aut filios propter nomen meum, centuplum accipiet et vitam eternam possidebit. Hic dum in Sclavonia esset episcopus, et eos ire per arupta vitiorum cerneret, Episcopatum

deseruit, monachicum habitum concupivit. Mansit autem in Ecclesia b. Bonifatii in urbe Roma dies plurimos et ibi regulariter vitam duxit. Denique dum Domnus Otto Romam venisset, quid illic tantus vir faceret, inquisivit et eum ad se venire fecit, et ei episcopatum restituere curavit, dicens, non esse bonum suam sponsam relinquere et filios, quos ei Christus adoptaverat, orphanos deserere. Qui dum invitus esset ad suum Episcopatum ductus, et a suis non esset rẽceptus, ipse quoque quis esset apparuit, quia lumen in tenebris latere non potuit. Antiquorum precedentium patrum exempla imitatus desideravit ad palmam martyrii venire. Abiit autem in aliam Sclavoniam, in qua erant gentiles, ut eos ad fidem Christi revocaret et relicto eorum errore Deum vivum qui in Celis est adorarent et colerent. Qui cum illum audire noluissent, interfecerunt eum, et ita bonus pastor per palmam martyrii migravit ad Domnum. Quo audito Rex ardorem tanti non ferens martirii cum senatu Romano et Episcopis et Clericis extra montes in Sclavonia pergit ad educendas Romam reliquias b. martiris Adelberti, qui manus eius auferens auro et gemmis mirum exornavit et Ecclesiam nomine eius inter duos pontes fabricavit, et magne dignitati reddidit, nec non ortum eius, actus et passionem mira arte composui (composuit die Handſchrift) et in libello scribi fecit. Tunc incipit inquirere (inquiri die Hdſchr., wohl nur aus einer mißverſtandenen Abbreviatur) corpora sanctorum martyrum et praecepit, ut ubicunque inventi fuissent, ad Ecclesiam b. Adalberti deportarentur, et nuntiatum est illi, quod in ecclesia b. Abundi et Abundantii martirum, que est iuxta montem Sirapti (worunter wohl nur der Soracte verſtanden ſein kann) erant plurima sanctorum martirum corpora. Qui

misit suos nuntios Episcopos, Clericos et monacos cum omni honore et diligentia et ymnis Dei ad Ecclesiam b. Adalberti ea deferrent. Qui protinus abierunt et ceperunt inquirere, ubi essent tumuli eorum, et invenerunt in uno tumulo eorum corpora bb. Abundi et Abundantii posita et in alio corpus b. Theodore, que in predio suo eos sepellierat. Invenerunt etiam inter eos sanctos martyres, qui habebant inauratas vestes et mirum exornatas et super altare eorum mensam sculptam et nimis decoratam, et deportata sunt omnia secundum iussum Imperatoris ad Ecclesiam b. martiris. Dann wird ausführlich erzählt, wie bald darauf der Bischof Crescentianus die Gebeine der hh. Marcianus und Johannes ebendaselbst fand und mit großem Pomp nach Civita Castellana bringen ließ, wo auch wohl diese Erzählung aufgeschrieben ist. Sie schließt: Passi sunt autem SS. martires XVI. Kal. Octobris sub Diocletiano et Maximiano crudelissimis Imperatoribus, et eorum sancte reliquie invente ac delate sunt sive translate XII. Kal. Octobris sub Domno Octone tertio et magno Imperatore. Recondite sunt vero a Crescentiano Episcopo in Ecclesia b. et semper virginis genetricis Dei Marie, Idus Januarii in Octavis Theophanie, ad honorem Dei et Domni nostri Jesu Christi, cui est honor et gloria, potestas et imperium in secula seculorum. Amen.

Die auf Adalbert bezügliche Stelle in dieser Passion zeigt, daß Kaiser Otto ernstlich bemüht war, das Andenken des heiligen Mannes durch die Schrift, wie durch einen ihm geweihten Cultus zu verherrlichen. Das Leben Adalberts, welches oben erwähnt wird, kann nur jenes sein, das mit den Worten beginnt: Est locus in partibus Germaniae dives opibus ꝛc., von Dir dem Johannes Canaparius vindi-

cirt [1]), da dieſes allein ſchon unter Otto III. abgefaßt iſt. Der Cod. No. 145 in Monte Caſſino, um 1080 geſchrieben, enthält dieſes Leben mit dem Titel: **Passio S. Adalberti Episcopi et Martyris edita a Domno Silvestro Papa urbis Rome**, die Handſchrift No. 49 der Bibliothek von S. Croce in Geruſalemme hier, aus dem 13ten Jahrhundert, iſt wohl nur eine Wiederholung der erſtgenannten, in ihr findet ſich f. 53: **Passio S. Adalberti edita a Domno Silvestro papa.** Bzovius ließ in ſeiner Biographie Silveſters II. Adalberts Leben aus der Handſchrift in Monte Caſſino abdrucken, weil er es für ein Werk dieſes Papſtes hielt. Jene Überſchrift kann aber nichts anders beſagen, als daß Silveſter dieſe auf Ottos Betrieb geſchriebene Lebensbeſchreibung des Heiligen kirchlich anerkannt und wahrſcheinlich auf einem Concil veröffentlicht hat, wie dies ſeit den früheſten Zeiten der römiſchen Kirche Sitte war. Daß dieſer Titel übrigens der Abfaſſung ziemlich gleichzeitig iſt, geht aus der ſpäter nicht mehr üblichen Benennung **Papa urbis Rome** hervor, die wir in der **Passio S. Abundii** ebenſo finden. Daß das Leben unter ſolchen Umſtänden geſchrieben und veröffentlicht wurde, dem verdanken wir es wohl, daß wir es noch jetzt in Italien nicht ſelten in Sammlungen der Heiligenleben antreffen — eine auffallende Erſcheinung für den, welcher Gelegenheit gefunden hat, zu bemerken, wie ſelten ſich in jenen gewaltigen Pergamentbänden das Leben eines Deutſchen oder Slaviſchen Märtyrers aufgezeichnet findet. Pertz führt (Italieniſche Reiſe p. 151) außer den bereits erwähnten Handſchriften noch eine zweite in Monte Caſſino und zwei in der Chieſa nuova an, doch ſind die beiden letztern vermuthlich neuere

[1]) Die Vindication bezieht ſich auf eine briefliche Mittheilung, bevor jene Biographie des heil. Adalbert in den Monum. Germaniae erſchienen war. Red.

Abschriften, ich habe sie dort, mit andern Arbeiten beschäftigt, nicht einsehen können.

Die Kirche, welche Kaiser Otto S. Adalbert zu Ehren zwischen den beiden Tiberbrücken baute, führt jetzt den Namen des h. Bartholomäus; mit Unrecht, wenn anders dem Bericht des Leo von Ostia in Bezug auf die Gebeine des Apostels zu trauen ist. Inzwischen war schon im Anfange des zwölften Jahrhunderts der Glaube daran, daß man die ächten Reliquien jenes Jüngers hier besitze, allgemein verbreitet, und Adalbert mußte dem mächtigeren Heiligen weichen. Dies geht einmal aus einer Inschrift auf dem Querpfosten der marmornen Einfassung der Hauptthüre hervor, wo sich oben die Worte finden:

† **Tertius istorum Rex transtulit Otto piorum**
Corpora quis domus haec sic redimita viget.

darunter:

† **Que domus ista gerit si pignora noscere queris**
Corpora Paulini sint credas Bartholomei.

Zu Seiten dieser Verse stehen die Zeitangaben: **Anno dominic. Inc. mill. CXIII. Ind. VII. M. April. D. IV. Tempor. Paschal. II. Pp.**, jetzt schwer wegen des Kalkbewurfs erkenntlich.

Dann aber auch erhellt es aus den Figuren des merkwürdigen Marmorbrünnleins im Mittelschiff, das wohl zu derselben Zeit gearbeitet sein wird. Leider ist von den vier Figuren an derselben jetzt allein die vordere ganz sichtbar, da die hintere ganz, die an den Seiten theilweise von den Stufen verdeckt werden, die zum Presbyterium hinaufführen. Das Ganze ist jedoch zu übersehen in einer Abbildung bei Casimiro **Memorie istoriche delle Chiese e Conventi de Frati Minori**, wo überhaupt die besten Nachrichten über diese Kirche zu finden sind. Platner in der Beschreibung der Stadt Rom III. 3. p. 567 schöpfte aus jenem Werke, doch ist dort manches Fehlerhafte hinzugekommen, was sich in der frühern

Arbeit nicht findet, wie man sich überhaupt auf die Genauigkeit der mittelalterlichen Documente und Inschriften in der neuen so ausführlichen Beschreibung Roms nicht immer verlassen kann [1]). Auf jenem Brunnen sieht man vorne die Gestalt des Heilandes, der ein geöffnetes Buch in der Hand hält, rechts einen Bischof, der in der einen Hand den Krummstab, in der andern ebenfalls ein Buch trägt, die Hinterseite nimmt die Gestalt eines Kaisers an, ohne Zweifel Ottos III., da er in der einen Hand eine Tafel mit dem Bauplan der Kirche trägt, die andere führt das Scepter, die fehlende Seite nimmt der heilige Bartholomäus ein, durch das Messer, sein Marterwerkzeug, bezeichnet. Nach der obigen Inschrift kann man kaum Anstand nehmen, in dem Bischof den heiligen Paulinus zu sehen, nicht den heiligen Adalbert, wie andere wollten. Um die Figuren herum läuft die Inschrift: † **OS PUTEI SCI CIRCCVDANT ORBE ROTANTI** [2]). Die

---

[1]) Die obigen Inschriften schon zeigen dies. Die aus Casimiro auf p. 572 citirten Verse geben auch keineswegs ein Verzeichniß der Reliquien der Kirche, sondern sind ein Cento verschiedener Inschriften, dessen Hauptbestandtheil Gedenkverse auf das Martyrium sämmtlicher Apostel sind, vielleicht findet sich später noch einmal Gelegenheit, auf dieselben zurückzukommen.

[2]) v. Rumohr in seinen italienischen Forschungen Bd. I. p. 298 spricht von diesem Brunnen, liest aber auffallender Weise die zu Seiten des Heilandes allein stehenden Buchstaben † OS PU als † OC IPUS, was er als Versetzung für XPOC IVS ansieht und darauf weitere Folgerungen gründet. Die Inschrift in S. Sabina auf dem Aventin, die er ebendaselbst p. 274 anführt, bezieht sich offenbar auf Cölestin I., nicht den dritten Papst dieses Namens, wie dort angenommen wird, weshalb auch die darauf gestützte Folgerung nicht zulässig ist. Ich wollte dies nur bemerken, weil dies Buch mit Recht wegen seiner genauen Forschung gepriesen wird und die Autorität desselben leicht auch spätere hier zu Fehlern verleiten kann. Vor solchen Ver-

Kirche scheint demnach schon im Anfange des 12ten Jahrhunderts die Namen der hh. Bartholomäus und Paulinus geführt zu haben, vom Jahre 1160 an führt sie nachweislich stets den Namen, mit dem sie jetzt noch bezeichnet wird. Von ihrer alten Gestalt ist übrigens wenig mehr vorhanden, die 14 antiken Säulen, welche die drei Schiffe trennen, mögen noch seit Ottos Zeit so stehen, vielleicht auch noch der alterthümliche Campanile, der aber ebensowohl der Herstellung Paschalis II. angehören kann. Diese Campanilen sind gleichsam die Wegweiser für das mittelalterliche Rom, wie die Obelisken für das moderne. Die Façade und die Ausschmückung des Innern sind aus dem 17ten und 18ten Jahrhundert, geschmacklos und unerfreulich, wie das Meiste, was damals in Rom entstand.

Daß Otto III. auch noch an andern Orten in hiesiger Gegend die Verehrung des h. Adalbert zu begründen suchte, wird dargethan durch das alte **Registrum Sublacense**, was ich im Archiv dieses Urklosters, wenn ein solcher Ausdruck erlaubt ist, zu benutzen Gelegenheit fand. Als sich der Kaiser im Sommer 999 in Subiaco befand, erlaubte er dem Presbyter Peter, auf dem Grundstück, auf dem die Cisterne zu Cicerara lag, eine Kirche zu bauen, und übertrug ihm das vollständige Eigenthum derselben. Die Urkunde (bei Böhmer No. 8421) ist in Muratori's **Antiquitat. V. p. 625** gedruckt, vielleicht nicht ganz genau, weshalb ich eine neue Abschrift derselben genommen habe. Daß nun diese Kirche im Gebiet von Afile, nahe bei Subiaco, belegen war, und auf Befehl des Kaisers neben dem Erzengel Michael und dem h. Benedict auch dem h. Adalbert geweiht wurde, geht aus einer Urkunde vom 9ten April 1005 hervor, durch welche Petrus die Kirche

---

sehen im Einzelnen mag sich ja Niemand wahren, selbst bei so großer Sorgfalt, wie sie in den Schriften dieses berühmten Kunsthistorikers zu erkennen.

an das Kloſter Subiaco, in dem er wahrſcheinlich als Mönch lebte, abtrat. Dieſe Urkunde findet ſich in dem **Registrum** f. 199 und ich entnehme aus ihr folgende Stelle: **Quae supradicta Cisterna manibus nostris elevata et ex iussione Domni Ottoni pacificus imperator qui pro sua anima edificari precepit ad honorem s. Michaelis archangeli et s. Benedicti et s. Adalberti, de qua Cisterna cum omnibus edificiis suis preceptum facere iussit, nobisque tradidit cum omnibus ad eum pertinentibus.** Was jetzt aus dieſer Kirche geworden iſt, kann ich nicht ſagen, da mich mein Weg von Subiaco aus nie nach Aſile geführt hat. Bedenkt man, wie zufällig ſich dieſe Notiz erhalten hat, ſo wird man leicht dem Glauben Raum geben, daß noch andere Adalbertskirchen hier damals gegründet ſeien, deren Namen mit dem Andenken des Heiligen verſchwunden iſt. Wie Otto im Slavenlande zu Ehren Adalberts noch bei weitem großartigere Stiftungen hervorrief, iſt bekannt genug, dort erreichte er auch die Abſicht, die er hier verfehlte.

Aber Du willſt von S. Aleſſio hören, wo Adalbert ſeine ſeligen Tage verlebte. Wie oft habe ich ſeiner gedacht, wenn ich die drei Kirchen mit ihren Klöſtern vor mir lagen ſah, die hoch vom Aventin nach dem Tiber hinſehen, einſam, nur von ſchönen Gärten umgeben, alle drei denkwürdig durch Männer, die in ihnen gelebt und für alle folgenden Zeiten gewirkt haben; an der Südſeite S. Maria Aventina, wo Gregor VII. Mönch war und ſeine Jugend verlebte, in der Mitte S. Aleſſio, das Aſyl unſeres Adalbert, nach Norden S. Sabina, vom heiligen Dominicus gegründet, von ihm und ſpäter vom Thomas von Aquino bewohnt. Wie oft, wenn ich über den einſamen Aventin durch ſeine Vignen und ausgedehnten Gärten, die jetzt wieder in der herrlichſten Roſenblüthe prangen, luſtwandelte, vor mir bald das mittelalterliche Trastevere, bald den modernen Lateran, bald das Coloſſeum, die Thermen des Caracalla

und die Ruinen des Palatin, diese Reste des Alterthums, die in ihrer Zertrümmerung immer noch größer sind, als Alles, was folgende Zeiten schafften: wie oft habe ich da die Erinnerungen, welche sich durch alle Epochen der Geschichte an diesen jetzt so verödeten Hügel knüpfen, an mir vorübergehen lassen. Hier lagen die berühmten Tempel der Diana und der Juno, hier finden wir schon in den frühesten Jahrhunderten des Christenthums Pfarrkirchen und die erste kirchliche Region Roms führte vom Aventin den Namen. Hier fand der Sage nach König Tatius sein Grab, hier lebte Kaiser Trajan und hier hielt Residenz Heinrich VII., der letzte unsrer Kaiser, der das Kaiserthum in alter Weise aufrecht zu erhalten versuchte. Hier wohnte Alberich, der Princeps Roms, die Ruinen unter S. Maria Aventina werden seiner Burg angehört haben, hier bauten alsdann die Saveller jene festen Ringmauern, die wir noch jetzt um S. Sabina sehen, um ihre Feste, in der Päpste, wie Honorius III. und Honorius IV., Sicherheit fanden in ihrer unruhigen Stadt. Hier hatten die Griechen ihre Wohnungen und der Volkstribun des Mittelalters Cola di Rienzo schmiedete hier seine Pläne. Es war einst ein anderes Leben auf dieser Höhe, als jetzt, wo man nur einem Mönch oder einem Vignarolen auf den wenigen Straßen begegnet, die über dieselbe hinziehen, oder einen Wagen mit Reisenden vorbeieilen sieht, die nach S. Maria Aventina ziehen, um die drei großen Merkwürdigkeiten derselben in Augenschein zu nehmen: die herrliche Aussicht nach Trastevere und dem Janiculus hinüber, den schönen Palmbaum im Garten und das Schlüsselloch in der Gartenthür, durch das man S. Peter mit der Kuppel erblicken kann.

Von den drei Kirchen hat S. Sabina sich das alterthümlichste Ansehen bewahrt, S. Maria ist ganz modern, S. Alessio steht auch so in der Mitte, doch ist auch hier nicht allzuviel vom Mittelalter übrig geblieben. Nach einigen unbedeutenderen

Veränderungen wurde sie i. J. 1750 durch den Cardinal Quirini völlig erneuert und erhielt im Wesentlichen ihre jetzige Gestalt. König Karl IV. von Spanien, der sich lange Zeit hier aufhielt, hat später noch Eins oder das Andere hinzugethan. Nur der alte Glockenthurm hat sich bei allen Veränderungen unversehrt erhalten, so schlecht auch die andern Baulichkeiten zu ihm passen, er und einige Inschriften, die in dem Klosterhof eingemauert sind, werden wohl die einzigen Überreste sein, die hier von Adalberts Zeit noch erhalten sind. Durch einen Vorhof oder Porticus in reichem, aber sehr schlechtem Geschmack tritt man in die Kirche, die durch Pfeiler in drei Langschiffe getheilt wird, ein Querschiff giebt dem Ganzen die Gestalt eines lateinischen Kreuzes. Das ganze Ansehen ist modern, die Reste des Mittelalters muß man mühsam heraussuchen. Es gehört dahin die unter dem Namen Opus Alexandrinum bekannte Steinarbeit im Fußboden des Mittelschiffs, der Brunnen im linken Seitenschiff, die Marmorarbeit am Sessel in der Tribune, die dem 13ten Jahrhundert angehört, Einzelnes soll auch in der Confession sein, wo die Gebeine der hh. Alexius, Bonifacius und der Aglae ruhen, doch habe ich dort nicht Eingang gehabt. An Reliquien werden vornehmlich in der Kirche bewahrt: die Treppe, unter welcher der h. Alexius sich lange verborgen gehalten und endlich gestorben sein soll, sie ist nahe der Thüre im linken Seitenschiff [1]) angebracht, und ein wunderthätiges Marienbild rechts im Querschiff, das in Edessa gewesen und durch Sergius von Damascus hierher gebracht sein soll. Links durch das Querschiff geht man in den Klosterhof, der von Arkaden umgeben ist, die auf Granitsäulen ruhen; dort nach der Kirchenseite hin sind der größere Theil der Inschriften des 10ten, 11ten und 12ten Jahrhunderts eingemauert, die Nerini

[1]) In der Beschreibung Roms steht irrig: rechts vom Eingange.

in seinem trefflichen Werke: **De templo et coenobio sanctorum Bonifacii et Alexii. Romae 1752. quarto**, mit großer Genauigkeit edirt hat. Nerini war Abt des Klosters und hat mit Gelehrsamkeit die Geschichte desselben gründlich erläutert, mit besonderer Ausführlichkeit grade die Partien, welche für unsern Norden am wichtigsten sind; die Beziehungen des Adalbert, Gaudentius, Anastasius und seiner Gefährten, die im Polenlande für den Glauben starben, des Bonifacius, der den Russen das Evangelium predigte, des Meinwerk von Paderborn zu diesem Kloster werden ausführlich behandelt. Seit dem Jahre 1418 ist dasselbe den Hieronymiten übergeben, deren Reformator, der Spanier Lupo Olmetti, in der Kirche begraben liegt.

Doch nun genug von der Stätte, die durch den heiligen Adalbert für uns so großes Interesse hat, und nur noch einige Worte von Anagni, wo Otto von Bamberg von Paschalis II. geweiht und investirt wurde. Ich besuchte im September dieses Jahres die alte und besonders für die Geschichte des Mittelalters denkwürdige Stadt, und sah dort mit besonderem Interesse die Kathedrale, an welche sich so viele bedeutende Momente der allgemeinen Kirchenhistorie und der Geschichte unseres eigenen Vaterlandes knüpfen. Hier war es, wo auch Otto die Weihe erhielt, kurz nach der Zeit, da dieses Gebäude seine Vollendung erhalten hatte, und es nun in der Gestalt dastand, wie wir es jetzt noch im Wesentlichen vor uns sehen. Es ist von dem Bischof der Stadt, dem heiligen Petrus aus dem Geschlecht der Fürsten von Salerno, großentheils mit griechischem Gelde gebaut, und wurde im Jahr 1104 vollendet und geweiht. Ziemlich ausführliche Nachrichten über die Kirche findet man in einem bei uns wohl seltenen Werke, das den Titel führt: **Acta passionis atque translationum S. Magni Episcopi Tranensis, notis illustrata ab uno ex eiusdem Ecclesiae Canonicis. 4to. Aesii 1743**, die

zum Theil in einer andern Schrift: **Aless. de Magistris Storia della città e basilica di Anagni. 4to. Roma 1749.** übergegangen sind, leider die einzige und wenig befriedigende Monographie, die wir für die Geschichte dieser Stadt besitzen. Ich will in dem Folgenden versuchen, Dir ein Bild der Kirche zu geben nach dem allerdings nur flüchtigen Eindruck, den ich von derselben gewinnen konnte. Anagni breitet sich auf einem Hügel im Ganzen der Richtung von Nord nach Süd folgend aus, der südliche Theil liegt etwas höher, und hier am Ende am meisten emporragend die Kathedrale, der einzeln stehende hohe Campanile, die alte Burg der Conti und die ehemalige Canonica, die beiden letzteren längst in Ruinen. Der Haupteingang zur Kathedrale ist von der Westseite [1]), gegenüber dem Glockenthurm, ein anderer ist von der Südseite durch einen Gang, der mit den Gebäuden der Canonica in Verbindung steht, an der Nordseite war früher ein anderer Zugang, zu dem eine breite steinerne Treppe von der tiefer liegenden Piazza führte, derselbe ist jetzt nicht mehr brauchbar, da die Treppe abgetragen, über der Thür desselben sieht man von außen das steinerne Bild Bonifacius VIII., ein merkwürdiges Denkmal des 14ten Jahrhunderts. Es stellt den Papst in kolossaler Gestalt sitzend dar, er ist im vollen Ornat der päpstlichen Würde, die Tiare auf dem Haupte, mit der einen Hand hält er die Schlüssel Petri, die andere erhebt er in segnender Bewegung. Tritt man durch den Haupteingang ein, so sieht man sich gegenüber die Tribune und den Hochaltar, die Kirche ist durch drei Pilasterpaare, zwischen denen zwei Paare großer gemauerter Säulen stehen, in drei Schiffe getheilt, sämmtlich von erheblicher Breite. Die Scheidung bildeten früher einfache

[1]) Früher waren hier drei Pforten, den drei Schiffen der Kirche entsprechend, jetzt ist nur die mittlere zugänglich.

marmorne Säulen, die aber in der Folge wegen der neuen Decke verstärkt und ummauert werden mußten. Die Säulen und Pilaster sind jetzt durch Querbogen verbunden, die aber auch erst hinzugekommen, als man i. J. 1620 das jetzige Gewölbe, bei dem der Rundbogen angewendet ist, baute, früher war das Mittelschiff nur durch den Dachstuhl geschützt, während die Seitenschiffe von Anfang an das Kreuzgewölbe mit einfachen Spitzbogen hatten, was man noch jetzt sieht. Die Decke der Kirche muß demnach früher eben so angelegt gewesen sein, wie in manchen andern römischen Basiliken jener Zeit, z. B. in SS. Vincenzo ed Anastasio alle tre fontane, die von Innocenz II. stark restaurirt oder vielleicht völlig neu gebaut wurde. Unter dem Triumphbogen, der auf zwei Pilastern ruht, steigt man auf 4 Stufen zum Chor hinauf, in dessen Mitte sich der Hochaltar erhebt, überdeckt durch ein pyramidalisches, auf 4 Säulen ruhendes Tabernakel. Die Tribune ist mit modernen Freskomalereien geschmückt. Der Chor ist durch ein Gewölbe gedeckt, das durch zwei große, sich kreuzende Spitzbogen gebildet wird. Auch von den beiden Seitenschiffen führen zu den im Grunde befindlichen Altären Stufen hinauf, hinter denen früher eine halbkreisförmige Absis war, wie man an der Außenseite der Kirche erkennen kann. Die Wände waren einst rings mit Freskobildern bedeckt, wurden aber 1620 bei der Restauration sämmtlich nach der barbarischen Sitte jener Zeit überweißt. Der kunstreiche Fußboden, ein Mosaik aus allerhand edelen Gesteinen, nach Art des sogenannten Opus Alexandrinum, ist dagegen erhalten, das Material zu demselben soll aus alten Tempelruinen genommen sein, die Arbeit gehört der bekannten Künstlerfamilie der Cosmaten, also dem 13ten Jahrhundert, an, wie eine Inschrift bezeugt. An der Nordseite der Kirche wurden schon früh einige Capellen angebracht, davon ist die eine jetzt zur Taufe bestimmt, zwei andere gehörten den Caetani's, die eine

ist bereits aus dem 13ten Jahrhundert und enthält einen alten Altar, über den sich ein Baldachin in pyramidalischer Form erhebt, reich mit Marmor und Mosaik geschmückt, auf dem das Wappen der Familie sichtbar ist. Die Capellen und Altäre an der gegenüberliegenden Wand gehören sämmtlich der neueren Zeit an. Unmittelbar vor den Altären im Grunde der beiden Seitenschiffe führen zwei Treppen von 20 Stufen in die untere Kirche, welche wahrscheinlich ein bei weitem höheres Alter als die obere hat. Sie hat etwa nur die Länge des oberen Chors, nimmt aber die ganze Breite der oberen Kirche ein und soll früher noch breiter gewesen sein, sie ist durch sechs Säulenpaare in drei Querschiffe getheilt, die Säulen sind durch Rundbogen verbunden. Der Altar des h. Magnus steht unter dem Hochaltar der oberen Kirche, zu seiner Seite stehen zwei kleinere Altäre. Hinter jedem dieser drei Altäre wölbt sich eine Absis, die mit alten Freskobildern bemahlt ist, wie alle Wände und die ganze Decke dieser Krypta. Leider sind diese Malereien nicht leicht erkenntlich, da es an Licht fehlt und sie überdies sehr verdunkelt sind. Ich unterschied Darstellungen, die sich auf die Translation des heiligen Magnus beziehen, durch die Art der Behandlung und das Costüm eine sehr frühe Kunstepoche verrathend, wenn ich nicht irre aus dem 13ten Jahrhundert, anderes muß später erst entstanden sein. Der sehr schöne Mosaikfußboden gehört wieder den Cosmaten. Die Altäre am Nord- und Südende der Krypta sind neu, alles Andere gehört hier dem Mittelalter an. Indem ich wieder zur oberen Kirche hinaufsteige, muß ich doch noch eines seltsamen Bildes erwähnen, das sicherlich schon in den Zeiten Ottos an dem Capital der ersten Säule, vom Haupteingange rechts, stand, wie man es noch jetzt dort sieht. Es ist die Gestalt eines Wolfes in sehr roher Arbeit, auf den ersten Blick jedem auffällig, der in die Kirche tritt. Was es hiermit in der That für eine Bewandniß hat, lasse

ich dahin geſtellt, und erzähle Dir nach, was mir erzählt wurde. Der h. Peter hörte eines Tages, daß ein Wolf einen Stier zerriſſen hatte, der benutzt worden war, um die Materialien zu ſeinem Kirchenbau herbeizuſchaffen. Erzürnt über das böſe Thier, citirte er den Wolf und legte ihm auf, nun die Arbeit zu thun, die früher von jenem Stier geleiſtet war. Der Wolf gehorchte, ließ ſich ruhig in das Joch ſpannen und diente ſeitdem willig als Zugvieh wie die anderen Stiere, die beim Kirchenbau angewandt wurden. Zum Andenken wurde ihm in der Kirche jenes große Standbild geſetzt, auch an andern Stellen ſieht man das Haupt deſſelben abgebildet neben einem Stierkopf.

So etwa ſieht es in der Kirche zu Anagni aus, wo Otto geweiht wurde, der von der Vorſehung beſtimmt war, die Schenkung Dagome's wenigſtens ſoweit zu einer Wahrheit zu machen, daß von ſeiner Zeit an alle die dort bezeichneten Landſchaften in geiſtlichen Dingen Rom unterworfen wurden. Otto hat Großes um Rom verdient, große Ehren ſind ihm dafür hier wohl nie zu Theil geworden, dem Pommernapoſtel hat man hier wohl nie eine beſondere Verehrung geweiht, und jetzt möchte ſehr Wenigen ſelbſt nur ſein Name bekannt ſein. In Anagni fragte ich mehrere Kanoniker, ob nicht vielleicht irgend ein Denkmal in Bezug auf Otto vorhanden ſei, aber die guten Männer kannten den barbariſchen Heiligen nicht, nur einer erinnerte ſich, einmal etwas von ihm geleſen zu haben. Freilich liegen mehr denn ſieben Jahrhunderte zwiſchen dem Tage, wo Biſchof Otto in den Mauern der Kathedrale von Anagni ſtand, und unſerer Zeit, wo jene armen Kanoniker dort ihre Horen ſingen.

Dies iſt es, was ich Dir als Antwort auf Deine Anfragen zu geben weiß, vielleicht mehr, vielleicht weniger als Du erwarteteſt, ſo gut und ſo ſchlecht, als ich es eben ver-

mochte. Nichts wünsche ich mehr, als daß diese Nachrichten gute Aufnahme bei Dir finden, gern von Dir gehört werden. Bald werden wir uns näher sein, heut noch einen Gruß von der Tiber zur Oder.

Rom, den 22sten November 1844.

Dein

W. Giesebrecht.

Sechs Gefäße aus der Vorzeit des Luitizerlandes.

In den Sammlungen der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde befindet sich ein aus Bronze gegossenes Gefäß von eigenthümlicher Form. Der untere Theil ist ein hohles Kugelsegment von 3½ Zoll Höhe und 8¼ Zoll Durchmesser mit einspringendem ¾ Zoll breitem Rande. Von dessen innerer Seite steigt, als oberer Theil des Gefäßes, ein hohler Cylinder von 7 Zoll Durchmesser und 2 Zoll Höhe auf, der mit einem einspringenden Rande von ½ Zoll Breite endigt [1]).

Das Großherzogliche Museum in Neustrelitz bewahrt vier alterthümliche Gefäße aus demselben Stoff, von derselben Form; ein sechstes ist im Besitz des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin.

Das unserer Gesellschaft gehörige wurde bei Sophienhof am rechten Ufer der Peene, nicht weit von Loitz, gefunden, die übrigen alle in Meklenburg-Strelitz, das Schweriner namentlich auf der Feldmark Roga bei Friedland [2]), eins der Neustrelitzer auf dem Stadtfelde von Wesenberg [3]), die übrigen

[1]) M. s. die Abbildung Fig. 1.

[2]) Abgebildet unter Fig. 2, nach der Abbildung im siebenten Jahresbericht des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde S. 34.

[3]) S. die Abbildung Fig. 3.

vermuthlich in der Gegend von Neubrandenburg [1]): sie stammen aus der Sammlung des Alterthümlers Gideon Sponholz, der gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts dort sein wunderliches, mitunter auch betrügerisches Wesen trieb.

Das alte Luitizerland ist also aller dieser sechs Bronzen gemeinschaftliche Heimath, nicht bloß in dem Sinn, daß sie einst hier gebraucht, gewiß auch in dem, daß sie hier einst gearbeitet wurden. Das bezeugen zwei Massen rohen, noch in Kuchen gegossenen Erzes, die neben dreißig Celten und Palstafen unter einigen großen Steinen bei Demmin gefunden sind und in der Königlichen Sammlung vaterländischer Alterthümer in Berlin aufbewahrt werden [2]). Woher die Erzgießer an der Peene das Material empfingen, das sie verarbeiteten, ist schwieriger zu entscheiden; im Lande selbst fand sich so wenig Zinn, als Kupfer und Zink. Aber das Problem verliert auch bedeutend von seiner Wichtigkeit, sobald man von der Ansicht zurück gekommen ist, als habe es vor der Eisenzeit eine Periode gegeben, die kein anderes Metall als Bronze in Gebrauch hatte [3]). Nichts hindert, die Gußarbeiten des Luitizerlandes entstanden zu denken, als schon in manchen Gebirgsgegenden Deutschlands der Bergbau jene mineralischen Stoffe zu Tage förderte, der Handel sie wohl auch über die Elbe hinaus vertrieb.

---

[1]) Abgebildet Fig. 4, 5, 6, alle wie Fig. 3 nach Zeichnungen, welche die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde unter gefälliger Aufsicht und Vermittelung des Herrn Bibliothekars Genzen in Neustrelitz hat nehmen lassen.

[2]) So berichtet Levezow in Böttigers Amalthea B. II. S. 383 M. vgl. damit die Nachricht in Wocels Grundzügen der Böhmischen Alterthumskunde S. 10, wonach auch in der Nähe von Freistadt in Oberösterreich, nahe an der Böhmischen Grenze, neben fertigen und halbfertigen Sicheln aus Bronze, Klumpen des rohen Erzes gefunden sind.

[3]) Dieser Gegenstand ist bereits in den Baltischen Studien (X. H. 2 S. 101—108) erörtert.

Die sechs erwähnten Gefäße sind die einzigen ihrer Art im Luitizerlande, die jetzt noch vorhanden, doch verlautet mehr oder minder bestimmte Kunde, daß dergleichen Geräth schon früher zum Vorschein gekommen. So i. J. 1733 bei Charlottenburg. Das Gefäß wurde gleich nach seiner Entdeckung von einem Juden erhandelt und eingeschmolzen: die Gestalt wird einem durchgeschnittenen Thurmknopf verglichen, die Größe der eines Tellers. Eine andere, angeblich messingene Urne soll gleichfalls in der Mark, auf den Klein Rädischen und Frauendorfischen Grenzen, ausgegraben sein; in den Zwergbergen bei Storkow will man neben Urnen von Thon Küchengeschirr in der Erde gefunden haben [1]). Ob die beiden zuletzt erwähnten Nachrichten von Gefäßen, wie die sechs, zu verstehen, mag zweifelhaft sein; der Charlottenburger Fund war, der Beschreibung nach, gleicher Art mit ihnen.

Selbst jenseit der Elbe erscheinen ähnliche Bronzen. Schon im September 1719 wurden zwei der Art in der Altmark, auf dem Felde des Dorfes Neulingen [2]) unweit Arendsee ausgegraben. Wo sie hin gekommen, ist unbekannt, eine Beschreibung, eine Abbildung von ihnen hat Keysler gegeben [3]). Die Gegend von Arendsee gehörte schon in der Karolingerzeit zu Ostsachsen [4]). Es finden sich mithin die fraglichen Gefäße wie auf Slavischem, so auch auf Germanischem Boden, sind auch vermuthlich hier eben so wohl gearbeitet, als dort.

---

[1]) Bekmann historische Beschreibung der Chur- und Mark Brandenburg B. I. S. 390. 391.

[2]) So schreibt Bekmann a. a. O. S. 389 den Namen, bei Keysler lautet er Neilingen.

[3]) Keysler antiquitates selectae septentrionales et Celticae p. 511—519. Daher die Abbildungen Fig 7 und 8. Die Abbildungen bei Bekmann a. a. O. sind nicht original, sondern den Keyslerschen nachgebildet, ohne diesen an Deutlichkeit gleich zu kommen.

[4]) Einhardi ann. 822. Ann. Fuld. 822.

Zu welchem Gebrauch? ist die nahe liegende Frage. Aber die Antwort, soll sie nicht lauten wie vom Delphischen Dreifuß her, kann nur im langsamen Fortschritt gewonnen werden; die Untersuchung darf Umwege und Digressionen nicht verschmähen.

Das Rogaer Gefäß lag in einem kleinen Teich, der im Winter von 1840 auf 1841 ausgemodert wurde, und kam bei der Gelegenheit zum Vorschein, bedeckt mit einer schwärzlichen Masse, wie mit Ruß, als wäre es vom Feuer in den Pfuhl gekommen; doch wird hinzugefügt, der Überzug könne auch durch Modererde entstanden sein [1]). Und wäre er die Wirkung des Feuers, wozu das Geräth gebraucht, wäre dadurch noch nicht ermittelt. Feuerschein und Dampf machten aus weiter Ferne den Weg bemerkbar, auf dem Herzog Wratislav von Pommern seine Krieger in das Land der Luitizer führte, als Bischof Otto zum zweitenmale in diese Gegenden kam und eben in Demmin verweilte [2]). Ähnliche Verwüstungszüge sind ohne Zweifel früher und später von Deutschland, von Pommern, von Polen her über dasselbe Volk ergangen. Auch ohne sie konnte Feuersbrunst die leicht gebauten Ortschaften ergreifen und verderblich umher rasen. War es nun Heerdfeuer oder wilder Brand, wodurch das Rogaer Gefäß geschwärzt wurde? Warf es vielleicht eine rettende Hand in den Wasserteich? Die sonstigen Umstände und Verhältnisse des Fundes geben darüber keinen Aufschluß.

Klarer zeigt sich die Bestimmung einiger anderer von den fraglichen Bronzen. Das Charlottenburger Gefäß lag, da es gefunden wurde, umgestürzt und bedeckte sehr schwarze Erde und einige Kohlen [3]), das Wesenberger hatte Steine, Urnen-

[1]) Sechster Jahresbericht des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde S. 33. Siebenter Jahresbericht desselben Vereins S. 110.

[2]) Wendische Geschichten B. II. S. 311. 312.

[3]) Beckmann a. a. O. S. 390.

scherben und Knochen um sich her [1]), von den beiden Neulinger Geräthen enthielt das kleinere [2]) Asche und Knochenüberreste, das größere [3]) war als Deckel darüber gelegt [4]). Besonders merkwürdig ist der Fundort des in der Stettiner Sammlung befindlichen Gefäßes.

Ein Wasserpfuhl von 40—50 Quadratruthen wurde im Jahre 1822 ausgemodert. Nachdem dies bis auf ungefähr 3 Fuß Tiefe geschehen war, wurde der Teich zu künftiger besserer Benutzung vertieft. Dabei zeigte sich zuerst etwa 1 Fuß unter dem Moder blaufarbige Erde mit so harter Rinde, daß ein beladener, vierspänniger Wagen darüber hätte wegfahren können. Darunter abermals Moder, 5 Fuß tief, ganz schwarz, vermengt mit verwesetem Laub, verdorrtem Birken- und Haselholz, auch einigen Stücken Eichenholz von beträchtlicher Stärke, die noch nicht völlig zergangen waren. Von ihnen bedeckt lag etwa 4 Fuß tief im Moder das Bronzegefäß, in ihm eine erdige Masse von grauer Farbe. Umher standen an zwanzig Urnen aus Thon. Man fand außerdem einige Golddrähte, Spindelsteine u. dgl.; 6 Fuß von dem bronzenen Gefäß lag ein goldener Schmuck [5]).

---

[1]) Siebenter Jahresbericht des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde S. 36.

[2]) Fig. 7.

[3]) Fig. 8.

[4]) Keysler l. c. p. 514. 515. 517.

[5]) Schreiben des Amtmanns Pauly in Sophienhof v. 18. Octob. 1826. Schreiben Fr. v. Hagenows (damals) in Loitz v. 9. Juni 1827. Beide Briefe befinden sich in den Acten der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. Der letztere enthält die Bemerkung: »Die nähern Umstände dieses Fundes kenne ich genau; es ist alles von mir aufgezeichnet.« In einem andern Schreiben vom 29. Novbr. 1826 äußert derselbe geachtete Alterthumsfreund: »In Rügen, unter den vielen Überbleibseln der Vorzeit, erwachte zuerst bei mir die Liebe zur vaterländischen Alterthumskunde; dort brachte ich

Als Aſchenkrüge haben alſo die zuletzt erwähnten Bronzen ohne Zweifel gedient. Gewiß waren es ausgezeichnete Perſonen, deren Reſten ſo ſtattlich gebettet wurde, während man die minder geachteter in Thongefäßen barg. Das zeigt beſonders deutlich die Grabſtätte bei Sophienhof.

Sie iſt eine gemeinſchaftliche. Mehr als zwanzig Individuen ſind hier neben einander beſtattet, welches Geſchlechts, welches Alters, iſt aus dem, was bei den Urnen gefunden ward, nicht unmittelbar mit Beſtimmtheit zu entnehmen. Nur ſo viel deuten die Spindelſteine an, daß mindeſtens eine Frau oder einige darunter. Auch das leuchtet ein: die Beiſetzung der Aſchenkrüge kann nicht ſucceſſiv, ſie muß gleichzeitig erfolgt ſein. Möglich, doch nicht eben glaublich, daß ein Theil von ihnen früher anderswo beigeſetzt und von da in dieſe Gruft gebracht wurde. Vielmehr läßt ſich vermuthen, daß alle, deren Aſche hier neben einander ihre Stätte fand, auch gleichzeitig ihr Leben endeten, ſei es durch Krieg, Seuche, durch irgend einen Unfall, vielleicht durch eigenen Entſchluß. Die Perſon, der die bronzene Urne zu Theil ward, war dann gewiß das Haupt der übrigen. Sie trug, da ſie lebte, wohl auch den Goldſchmuck, der in dem Grabe gefunden ward.

Dies Geſchmeide, gegenwärtig im Beſitz der Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte und Alterthumskunde, hat die Geſtalt eines Halbmondes. Die Länge von einem Horn zum andern beträgt in gerader Linie 4½ Zoll, die Breite in der Mitte noch

---

den größten Theil meiner ziemlich reichhaltigen Alterthümerſammlung zuſammen, die ich faſt alle ſelbſt grub, da es mir an Mitteln gebrach, mir Hülfe zu verſchaffen. Aber eben dieſe eigenhändige Arbeit verſchaffte mir die reiche Beute und einen Schatz von Beobachtungen, die, alle ſorgfältig aufgeſchrieben, ſchon einen ziemlichen Folianten füllen.“ Daß nur dieſe Blätter nicht verloren gehen oder zerſtreut werden; ſie dürften leicht für die Forſchung einen noch höhern Werth haben, als die Alterthümer ſelbſt.

keinen halben Zoll, nach beiden Enden zu wird ſie allmählig geringer. Das Ganze beſteht aus einer Platte, in welche zwölf Reihen Punkte eingeſchlagen ſind, und die dann in der Weiſe zuſammen gebogen iſt, daß diejenige Fläche, auf der die eingeſchlagenen Punkte erhoben erſcheinen, die äußere. Der goldene Halbmond iſt demnach hohl, die concave Seite geſchloſſen; an der convexen, wo die Ränder der Platte einander begegnen, ohne völlig geſchloſſen zu ſein, ſtehen 31 kleine Öhre von Golddraht in die Spalte eingefügt; um ſie her läuft einſchließend und zuſammen haltend ein anderer Golddraht. Als der Fund gemacht wurde, ſollen auch die beiden in kleine Röhren ausgehenden Enden mit Golddraht umwickelt geweſen ſein; die Finder haben ihn aber abgelöſt und für ſich behalten. Wie der Schmuck getragen worden, iſt zweifelhaft; nach v. Hagenows Meinung auf eine Schnur gezogen am Halſe oder vor der Bruſt hangend [1]). Die Annahme iſt glaublich; ob aber ein Mann oder eine Frau ſich damit geſchmückt, läßt ſich aus der Geſtalt nicht errathen, nur die geachtete Stellung der Perſon, die das Kleinod trug, wird darin erkennbar.

Noch deutlicher zeigt das die Zurichtung des Grabes. Als dies gemacht wurde, war begreiflich der Waſſerpfuhl noch nicht vorhanden, oder war er es, ſo muß er aus ſeinem Bette abgeleitet, dieſes trocken gelegt ſein. Eine große, tiefe Grube ward in den Boden gemacht, in ihr ſetzte man die Urnen mit der Aſche der werth gehaltenen Todten bei; den Raum umher und darüber füllten belaubte Stämme und Äſte von Birken, Haſeln und Eichen, deren Reſte ſich noch in dem Moder wieder gefunden haben. Dann ward die Grablaube mit Erde zugeſchüttet, jener blaufarbigen mit der harten, vermuthlich feſt geſtampften Rinde. Darüber erſt erhielt der Waſſerteich ſeine Stelle, ſei es, daß er nur zurückgeleitet wurde, wo er

[1]) M. ſ. die Abbildung des Schmuckes Fig. 9.

vorher war, ſei es, daß er neu entſtand, indem die Beſtattenden von anders woher einem Waſſer dahin Bahn machten. Es war in kleinerem Maßſtab das Verfahren der Weſtgothen, als ſie dem Alarich unter dem Bette des Fluſſes Aretin ſein unberührbares Grab bereiteten [1]).

Die Analogie läßt auch in dem Beſtatteten an der Peene einen Kriegsfürſten unter ſeinen Getreuen, vielleicht neben ſeiner Gemahlinn oder ſeinen Sklavinnen vermuthen. Wiederum iſt hier die Aſche eines ſolchen in ein Bronzegefäß von eigenthümlicher Art gefaßt, ſo läßt ſich vermuthen, daß die übrigen ähnlich geformten Aſchenkrüge gleichfalls die Reſte ausgezeichneter Kriegsleute enthalten.

Keyſler iſt durch den Reulinger Fund zu derſelben Muthmaßung geführet. Hier zeigten ſich nämlich mit den Knochenüberreſten und der Aſche vermengt ſieben bronzene Schüſſelchen von etwa 4 Zoll im Durchmeſſer und zwei etwas größere von 6 Zoll, alle auf der Außenſeite erhöht, innen mit einem Öhr verſehen, dazu ſechzig kleine Halbkugeln, theils von Bronze, theils von Silber, auch ſie an der innern Seite mit Öhren zum Durchziehen eines Riemes: dies alles nachweislich Pferdeſchmuck, der an der Zäumung oder am Vorderzeug befeſtigt war. Daraus wird auf den ritterlichen Stand des Beerdigten geſchloſſen [2]).

Doch iſt die Annahme bedenklich. Gab man dem Krieger irgend etwas mit ins Grab, ſo waren es gewiß ſeine Waffen. Waffen aber ſind bei keinem einzigen der bisher bekannt gewordenen Bronzekeſſel gefunden. Und das Pferd, ſelbſt das gezäumte und geſchmückte, diente bei den Germanen, wie bei

[1]) Jornandes de reb. Get. 30. Das Verfahren wiederholt ſich noch anderweitig. Decebalus, der König der Dacier, verbarg auf ähnliche Weiſe ſeine Schätze unter dem Flußbett der Sargetia. Dio Cass. LXVIII. 14.

[2]) Keyſler l. c. p. 518.

den Slaviſchen Bewohnern des Wendenlandes keineswegs allein zu kriegeriſchem Gebrauch, es war auch ein heiliges Thier, das im Cultus ſeine beſtimmte Geltung hatte. Svatovit, Triglav, Zuaraſici und Radigaſt, die Orakel verleihenden Götter der Wenden, hatten ihre eigenen geweihten Roſſe [1]). Nicht minder heilig gehalten ward das Pferd bei den Germanen [2]). Dieſe opferten auch Pferde [3]), und der Genuß des Pferdefleiſches galt ihnen als eine religiöſe Handlung [4]), weshalb der heilige Bonifacius vom Papſte Gregor III. aufs Beſtimmteſte angewieſen wurde, den von ihm bekehrten Deutſchen jene Speiſe nicht zu geſtatten, denn ſie ſei unrein und verdammlich [5]). Waren es nun die Prieſter, welche die Pferdeopfer den Göttern darbrachten; waren ſie es, welche in Arkon, Stettin, Riedegoſt und Rhetra die heiligen Thiere zum wahrſagenden Gange über die Speere führten, und denen ihre Pflege oblag; waren es bei den Germanen die Prieſter und der König, welche das Wiehern und Schnauben der weißen, göttlichen Roſſe beobachteten und daraus den Ausgang wichtiger Kriege zu erkennen ſuchten [6]) —, ſo dürfte der Pferdeſchmuck in dem waffenloſen Grabe eher ein prieſterliches, als ein ritterliches vermuthen laſſen.

Alſo das wäre die Beſtimmung der fraglichen Bronzegefäße geweſen, als Aſchenurnen zu dienen für Prieſter, nach den Spindelſteinen des Sophienhöfer Grabmals zu ſchließen, auch wohl für Prieſterinnen.

Die alleinige war es nicht. Das bezeugt der Rogaer Fund. Hier war kein Grab; das Gefäß hat keine Todtenaſche enthalten.

---

[1]) Wendiſche Geſchichten B. I. S. 73. 74.

[2]) Tac. Germ. 10.

[3]) Thietm. I. 9.

[4]) Snorra S. Hakonar goda 18.

[5]) S. Bonif. epist. (ed. Serrar.) 122. 142.

[6]) Tacit. Germ. 10.

Auch die erste und ursprüngliche Bestimmung derer war es nicht, denen es zur letzten gegeben ward. Das bezeugt die Form aller dieser Bronzen. Ein Gefäß, in welchem die Reste eines Verstorbenen sollen beigesetzt werden, muß fest stehen können. Die Eigenschaft fehlt allen. Das Charlottenburger Gefäß ist vielleicht deshalb umgekehrt; es deckte vielleicht die Asche des Verstorbenen zu, weil es nicht geeignet war, sie aufzunehmen. Die Gefäße aus Wesenberg und Sophienhof waren, wie es scheint, durch Erde, kleine Steine oder leichte Stückchen Holz nothdürftig vor dem Umfallen gesichert; sie nahmen die Asche auf, mußten aber unbedeckt bleiben. Das kleinere Geräth aus Neulingen war in ein anderes bronzenes Gefäß mit plattem Boden und zwei Handhaben am obern Rande [1]) hineingesetzt. Eine solche Stütze konnte nicht ausweichen; daher wurden hier die Todtenreste nicht bloß in eine jener Bronzen mit gewölbtem Boden aufgenommen, sondern auch mit einer solchen zugedeckt.

Diese aber sind augenscheinlich gearbeitet, um zu hangen oder getragen zu werden. Zu dem Ende sind alle oben mit zwei einander gegenüberstehenden Löchern zur Aufnahme eines Riemes oder eines metallenen Ringes versehen. Das größere Neulinger Gefäß [2]), das Wesenberger [3]) und das aus Roga [4]) haben die Riemlöcher als Öhre oder Handhaben, welche auf dem obern Rande des Cylinders stehen, das Sophienhöfer [5]), das kleinere aus Neulingen [6]), zwei der Neustrelitzer aus der Sammlung Gideons Sponholz [7]), allem Ansehen nach auch das dritte [8]) und vermuthlich das Charlottenburger in dem

---

[1]) Es ist abgebildet bei Keysler a. a. O.
[2]) Fig. 8. [3]) Fig. 3. [4]) Fig. 2.
[5]) Fig. 1. [6]) Fig 7.
[7]) Fig. 4. 5. [8]) Fig. 6.

Cylinder selbst [1]). Auf einen wesentlich verschiedenen Gebrauch dürfte aus diesem unbedeutenden Unterschiede nicht zu schließen sein.

Wie die Gefäße gehangen haben, geben sieben eigenthümlich geformte, bronzene Ringe, die mit und neben dem aus Wesenberg und sechs ähnliche Ringe, die mit dem Rogaer gefunden sind [2]), einigermaßen zu erkennen.

Die Ringe sind ungefähr 1½ Zoll breit und etwas über drei Zoll weit. Die Enden schließen nicht völlig zusammen, sondern lassen eine schmale Öffnung, neben der auf jeder Seite ein dreieckiges Loch befindlich. Derselben Öffnung gegenüber und auf ihren beiden Seiten ist an der Außenfläche sämmtlicher Wesenberger und der Hälfte der Rogaer Ringe ein kleiner Ring fest angelöthet oder vielleicht mit dem großen, dem er zugehört, zugleich gegossen. In jedem dieser drei unbeweglichen Ringe hängt ein größerer beweglicher von zusammengebogenem Draht; zwei von den Sieben haben auch in jedem Drahtring noch zwei kleinere bewegliche Drahtringelchen hängen.

Durch sie, die kleineren sowohl, als die größeren Drahtgewinde konnte eine Schnur gezogen werden, das Ende der Riemen, an welchen die Bronzegefäße hingen.

Denkt man nun die gegossenen Ringe auf eine hölzerne Stange von 3 Zoll Durchmesser oder auf mehrere geschoben, die Seite, wo sie geöffnet sind, nach oben gewandt und durch Nägel in den dreieckigen Löchern, oder mittelst eines durch

---

[1]) Die Vermuthung hinsichtlich des zuletzt genannten Gefäßes stützt sich auf die Beschreibung Bekmanns, die freilich auch nicht aus eigener Ansicht hervorgegangen ist: es soll die Gestalt eines durchgeschnittenen Thurmknopfes gehabt haben. Fig. 6 hat gewiß keine Riemlöcher über dem Cylinder, ob auch nicht in ihm läßt die Zeichnung unklar. Es scheint, das Gefäß ist nicht vollständig.

[2]) M. s. die Abbildung im siebenten Jahresbericht des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde S. 36.

sie gezogenen Bandes befestigt; denkt man die Stange an beiden Enden gehalten, entweder durch Stützen, die von dem Fußboden aufwärts ragen, oder durch Haken, die von der Decke herabreichen, so steht das Gestell aufgerichtet, an dem die Schwebegefäße gehangen haben. Oder, wurden sie getragen, so konnte mittelst zweier Ringe der beschriebenen Art ein Paar von ihnen an den Enden eines Trageholzes befestigt werden. Drei ähnliche, in Roga gefundene, gegossene Ringe, denen aber die kleineren angefügten mangeln, die festen so wohl, als die beweglichen, können nur als verzierende Beschläge der Tragestange gebraucht sein. [1])

Zum gewöhnlichen Hausgebrauch dienten solche schwebenden, kunstreich gearbeiteten und vermuthlich kostbaren Bronzen wohl nicht. Sind sie in Priestergräbern gefunden, wenigstens zum Theil, sind priesterliche Gebeine in ihnen geborgen, oder von ihnen bedeckt, und sind sie doch zu dem Behuf nicht ursprünglich gearbeitet; so wird man sie für nichts anders halten können, als für Geräthe, die bei dem Cultus in Anwendung kamen.

Damit einverstanden, hat von Hagenow in ihnen Rauchfässer, oder Räucherbecken gesehen [2]). Doch scheint das Heidenthum im Norden, das Germanische, wie das Wendische, bei seinem Cultus keine Räucherungen gehabt zu haben [3]).

[1]) Lisch hält alle dreizehn Ringe, die in Wesenberg gefundenen, wie die Rogaer, für Armringe, die auf einen vollen weiblichen, oder kräftigen männlichen Oberarm passen, für den Unterarm aber zu weit sind. In Dänemark, meint er, seien ähnliche Armringe gefunden. Die Abbildung, auf welche er verweist (Leitfaden zur Nordischen Alterthumskunde S. 49), stimmt jedoch mit den Meklenburger Alterthümern keineswegs so vollständig überein, daß man sie als identisch anerkennen müßte. Dazu scheint die im Text angegebene Vorstellung von dem Gebrauch der dreizehn Ringe näher zu liegen.

[2]) »Das Sophienhöfer Gefäß«, äußert er in dem Schreiben vom 9. Juni 1827, »halte ich für ein heidnisches Rauchfaß oder Räucherbecken«.

[3]) Vergl. Grimm Deutsche Mythologie. Zweite Ausg. B. I. S. 50.

Zwar führen Thomſen [1]) und Worſaae [2]) unter den Alterthümern der heidniſchen Gottesverehrung Räucherkuchen und Räucherwerk an; die erſtern werden beſchrieben als rund mit einem Loch oder Einſtich in der Mitte. Doch muß gefragt werden, woher die Gewißheit, daß dieſe Gegenſtände zu heiligem Gebrauch gedient haben. Selbſt wenn ſie in einem unzweifelhaft heidniſchen Grabe gefunden wurden, ſo ginge daraus noch nicht jene Folgerung hervor: das Grab des Vikings hat manches aufgenommen, was er auf ſeinen Fahrten in der Fremde erbeutete, was daheim niemand kannte und gebrauchte. Dagegen berichten Isländiſche Sagen, wie ſehr den heidniſchen Norwegern und Isländern der Weihrauchduft bei dem Römiſch-katholiſchen Gottesdienſt als etwas ganz Neues auffiel, wie er und die ungewohnte prieſterliche Kleidung und die Ceremonien einen ſo tiefen Eindruck auf die Heiden machte, daß viele dadurch allein ſchon bewogen wurden, ſich dem Chriſtenthum zuzuwenden, bevor ſie noch deſſen wahren Inhalt begriffen hatten [3]).

Unter den Geräthen des heidniſchen Cultus der Germanen werden auch Blutkeſſel erwähnt, welche das Blut der Opferthiere aufnahmen, aus dem gewahrſagt [4]), mit dem auch die Opfernden, die Sitze und die Wände des Opferhauſes beſprengt wurden. Man nannte ſie im Norden Hlautbollar oder Blotbollar [5]). Ihre Form wird nicht genau beſchrieben. Nachricht von ihnen giebt ſchon Strabo, vielleicht aus eigener Anſicht. Wenigſtens befand ſich zu ſeiner Zeit ein beſonders heiliges Gefäß der Art in Rom: die Cimbern hatten es dem Auguſtus geſchenkt. Darnach waren jene heiligen Geräthe bei den wan-

[1]) Leitfaden zur Nordiſchen Alterthumskunde S. 44.

[2]) Dänemarks Vorzeit S. 49.

[3]) Fornmanna Sögur. B. I. p. 260. B. II. p. 37.

[4]) Strabo VII. 2.

[5]) Eyrbyggia S. 4. Snorra S. Hakonar goda 16. Snorra S. af. Olafi Tryggvas 122.

dernden Cimbern große, bronzene Keſſel von 20 Amphoren d. h. von ungefähr 480 Quart [1]) Inhalt. An ſie hinan wurden die Opfer geführt; auf einer Erhöhung darüber ſtanden die Prieſterinnen, welche jenen die Kehle zerſchnitten und das Blut aus der Wunde in das Gefäß hinabrinnen ließen [2]). Dieſes kann folglich nicht anders gedacht werden, als ſtehend. Die ſchwebenden Gefäße des Luitizerlandes, die höchſtens 3 Quart faſſen [3]), haben nichts mit jenen Blautbollar gemein.

Auch nichts mit den großen Gefäßen, in denen bei den Opfermahlen Bier und Meth für die Zecher bereit gehalten, aus welchen dieſen ihre Trinkhörner gefüllt wurden. Solche Methfäſſer waren aus Holz gearbeitet, nicht aus Metall [4]); und was wäre ein Methfaß von 3 Quart für ein Trinkgelage Nordiſcher Zecher?

Eben ſo wenig können die fraglichen Bronzen als Keſſel über dem Feuer gehangen haben und zur Zubereitung des Fleiſches gebraucht ſein, das bei den Opfermahlen verzehrt wurde [5]). Sie waren auch für den Zweck zu klein, zu ſauber gearbeitet. Die zierlichen an ihrer Außenſeite eingegrabenen Ornamente waren gewiß nicht dazu beſtimmt, durch Ruß und Feuer unſcheinbar gemacht zu werden.

Von andern heiligen Gefäßen der Germanen und Wenden findet ſich keine geſchichtliche Kunde.

---

[1]) Die Amphora enthielt 48 Sextarien, der Sextarius wird einem halben Quart gleich geſchätzt.

[2]) Strabo VII. 2.

[3]) Soviel hält das Sophienhöfer Gefäß.

[4]) Das ergiebt ſich nicht allein aus dem mythiſchen Methfaß des Königs Fiölnir (Ynglinga S. 14). Auch in geſchichtlicher Zeit nennt der Skalde Kormak ein ſolches Gefäß askr (Snorra S. Hakonar goda 16), wodurch es als hölzern bezeichnet wird (Haldorsonii Lexicon s. v. askr.).

[5]) Snorra S. Hakonar goda 16.

Dagegen scheint der Römische Cultus über den des Nordens, auch über dessen Opfergeräth Aufschluß zu gewähren. Nicht als sollte behauptet werden, zwischen den beiden finde ein äußerer, durch Überlieferung vermittelter Zusammenhang statt: geschichtliche Zeugnisse melden davon nichts, nicht einmal von einer Verbindung der Art zwischen den Religionen der Wenden und der Germanen. Wohl aber läßt die innere, geistige Einheit des Menschengeschlechts in dem religiösen Bewußtsein verschiedener, äußerlich nicht verbundener, aber auf ähnlichen Entwickelungsstufen stehender Völker ähnliche Vorstellungen erwarten. Die Naturreligion im Süden Europas kann von der im Norden nicht völlig verschieden gewesen sein.

Die gewaltige Naturkraft, den donnernden Gott, den die Germanen im Thor verehrten, beteten die Römer als Jupiter an. Steinkeile und Steinhämmer waren im Norden uralte Symbole dieses Gottes, neben ihnen fanden sich aber auch dieselben Symbole aus Eisen und Bronze [1]). Ganz so im Heidenthum jenseit der Alpen. Ein Feuerstein, der selbst Jupiter genannt wurde und im Capitolium seine Stelle hatte, galt als altes Zeichen des Donnerers. Das thönerne Bild des Gottes, das seit der Zeit des Tarquinius Superbus auf dem Giebel des Capitoliums stand, trug einen Feuerstein, dem die Gestalt des Blitzstrahles gegeben war, als Attribut in der Hand. Nach der Beendigung des Samniterkrieges folgte dem Thonbilde eine kolossale Statue von Bronze, gegossen aus eroberten Helmen und Harnischen. Aus demselben Metall war unbedenklich auch das Attribut in der Rechten des Gottes. Im Zeitalter des Augustus gewiß, vermuthlich auch früher schon, herrschte die Vorstellung, der Blitzstrahl in der Hand des Jupiter sei von den Cyclopen aus Eisen geschmiedet [2]).

[1]) Baltische Studien X. H. 2. S. 110—112.

[2]) Dies Letztere geht hervor aus Virg. Aen. VIII. 424—428. Über das Vorhergehende giebt Hartung (Die Religion der Römer

Doch wurde im Capitolium noch immer der heilige Stein aufbewahrt und von da hervor gebracht, wenn ein Eid ſollte abgelegt werden [1]). Muthmaßlich war im Norden wie im Süden der natürliche Donnerkeil, die Blitzröhre, welche beim Einſchlagen des Blitzes in ſandigen Boden aus der Verglaſung des Sandes entſteht, der früheſte Gegenſtand der religiöſen Verehrung in dem Cultus des donnernden Gottes. Dem natürlichen Keil folgte das Kunſtſymbol. Die Funken, welche der Feuerſtein am Stahl giebt, ſind das naheliegende, kaum verkennbare Abbild des himmliſchen Blitzes. Ob das Feuer dem Metall oder dem Stein entſprüht, vermag das Auge kaum zu unterſcheiden. Glaublich genug, daß der Donnerkeil aus Eiſen gleichzeitig mit dem aus Stein gearbeiteten in den Cultus aufgenommen wurde: das bronzene Symbol war allem Anſehn nach das ſpäteſte [2]).

Zeigt die Symbolik der Naturreligion nordwärts und ſüdwärts des Alpengebirges eine ſolche Übereinſtimmung, ſo darf dieſe wohl auch vermuthet werden, wo ſie gerade nicht durch ausdrückliche Zeugniſſe dargethan iſt.

Nun meldet ein Römiſcher Grammatiker beiläufig, mit dem Namen Futile werde ein Gefäß bezeichnet, welches die Opferdiener nicht niederſetzten, weil es einen ſpitzen Boden und eine weite Mündung habe, deshalb auch nicht ſtehen könne [3]). Es wurde, andern Nachrichten zufolge, bei dem Cultus der Veſta [4]) und vornehmlich der Ceres

---

B. II. S. 8—11) Auskunft, wo auch die Beweisſtellen zu finden. Vergl. Grimm Deutſche Mythologie. Zweite Ausgabe. B. II. S. 1171.

[1]) Hartung a. a. O.

[2]) Vergl. Baltiſche Studien X. H. 2. S. 108. 110—112.

[3]) Donat. ad Ter. Andr. III. 5, 3. ad Phorm. V. 1, 19.

[4]) Futilis vas quoddam est lato ore, fundo angusto, quo utebantur in sacris Vestae, quia aqua ad sacra Vestae in terram non ponitur: quod si fiat, piaculum est. Unde excogitatum est vas,

gebraucht [1]). Seine beſondere Geſtalt hatte religiöſe Gründe. Bei den Opfern des Ceres durfte nichts in den heiligen Gefäßen übrig bleiben, daher hatte man dieſen eine ſolche Form gegeben, daß ihr Inhalt von ſelbſt verſchüttet wurde, ſobald man ſie auf den Boden ſetzte. Im Dienſt der Veſta galt es als Entweihung, das Waſſer, deſſen man ſich bei den heiligen Handlungen bediente, auf die Erde zu ſetzen.

In welchen Vorſtellungen dies Ceremoniel ſeinen Grund hatte, muß dahin geſtellt bleiben. Jedenfalls giebt ſich in ihm eine Ehrfurcht vor dem Element des Waſſers deutlich zu erkennen, wie ſie auch ſonſt in der Religion der Römer zu Tage liegt, in den Luſtrationen, in der Heilighaltung der Quellen, deren Feſt, die Fontinalien, alljährlich im October begangen wurde, in dem Hafenfeſt, das in den Auguſt, dem Opfer zu Ehren des Tiberfluſſes, das in den Mai fiel, in den beſondern Culten mancher anderer Brunnen, Flüſſe und Seen [2]). Nicht minder heilig geachtet wurden die Waſſer der Atmoſphäre, die zum Reiche des Donnergottes, des Jupiter Pluvius, gehörten. An ihn wandte ſich der Landmann, wenn lange Dürre das Saatfeld drückte. Opfer, Gebet, Beſchwörungen, mancherlei Ceremonien wurden als die Mittel betrachtet, dem Wolkenhimmel den fruchtbaren Regen zu entlocken [3]).

Ein verwandter Cultus des Waſſers fand auch im Norden ſtatt. Nach Scandinaviſcher Anſicht floſſen heilige Waſſer

quod stare non possit sed positum statim effunderetur. Serv. ad Virg. Aen. XI. 339.

[1]) Futil erat genus vasis sacris aptum praecipue Cereris, in quibus cum nihil post sacra superesse liceret, ab ejus sacerdotibus tale vas inventum dicitur, quod, cum ad terram poneretur, mox labebatur cum his, quae continebat, propter infernam acutiem et oris amplitudinem. Schol. Cruquii ad Hor. art. poet. 231.

[2]) Hartung a. a. O. B. I. S. 190—200. B. II. S. 100—106.

[3]) Hartung a. a. O. B. II. S. 9. 11. Dazu Festus s. v. aquaelicium. Senecae nat. quaest. IV. 7. Vergl. Böttiger Amalthea. B. II. S. 324.

vom Himmelsgebirge hernieder [1]); Regen und fruchtbare Witterung verlieh der Donnergott Thor, ihm opferte man, wenn Hungersnoth drohte [2]), also gewiß bei anhaltender Dürre. Die Luitizer sahen im Gerovit den Gott, der die Felder mit Gras bekleidete, die Wälder mit Laub, der die Früchte der Äcker und der Bäume in seiner Gewalt hatte [3]). Von Regengebeten, Beschwörungen und Opfern, ähnlich denen der Römer, finden sich auch unverkennbare Spuren bis in die christliche Zeit hinein bei den Esthen und bei den Germanen [4]). Unter den Slavischen Serben und den Neugriechen herrscht noch jetzt ein, unbedenklich dem Heidenthum entsprossener, Gebrauch, der in dürrer Zeit den Regen herabziehen soll. Ein junges Mädchen, bei den Neugriechen von etwa 10 Jahren, bei den Serben eine erwachsene Jungfrau, wird entkleidet und vom Haupt bis zu den Füßen mit Kräutern, Feldblumen und Gras umhüllt. So ausstaffirt heißt sie bei den Serben die Dodola, bei den Griechen die Pyrpiruna d. i. das Feuerblumenmädchen, vermuthlich weil der Feldmohn besonders zu ihrem Schmucke verwandt wird. So wird sie durch ihre Gespielinnen im festlichen Aufzuge von Haus zu Haus geführt. Vor jeder Thür begießt der Herr oder die Frau des Hauses das Regenmädchen mit Wasser und reicht ihm dann eine kleine Gabe; die Begleiterinnen aber tanzen und singen ein Lied, dessen Inhalt die dringende Bitte um Regen [5]). Waren dergleichen Aquälicien bei den südlichen Slaven üblich, so

---

[1]) Edda Sæm. T. II. p. 55.

[2]) Adam Brem. 233. 234.

[3]) Sefr. 129. Wendische Geschichten B. I. S. 77. B. II. S. 313.

[4]) Grimm Deutsche Mythologie. Erste Ausgabe. S. 118—120. Anhang XL.

[5]) Ausland. Jahrgang. 1844. Nr. 327. Grimm Deutsche Mythologie. Zweite Ausgabe B. I. S. 560. 561.

darf wohl vermuthet werden, daß ſie auch den nördlichen im Luitzerlande nicht völlig unbekannt geweſen.

Und wie die obern Waſſer verehrte der Norden die untern, darin gleichfalls übereinſtimmend mit den Römern. Die Sachſen, die Frieſen, die Heſſen haben in vorchriſtlicher Zeit Quellen göttliche Ehre erwieſen [1]); nicht minder die Scandinavier jenſeit der Oſtſee. Bei Upſala war ein ſolcher heilig geachteter Brunnen, in dem ein Menſch konnte untergetaucht werden [2]). Der Rhein wurde von den heidniſchen Germanen ihren Göttern beigezählt [3]); er war ihnen das ehrwürdige, die Ehe prüfende Waſſer, darin die Neugebornen gebadet wurden, darin diejenigen ſtarben, deren Mütter ihren Männern nicht die Treue bewahrt. So meldeten Griechiſche Dichter von ihm [4]). Scandinaviſche prieſen ihn nicht minder als den von den Aſen geliebten Strom [5]) in deſſen Waſſer das Gold beſſer gereinigt werde, als wenn es ſich in den Händen der Menſchen befinde. Ähnliche Vorſtellungen von der Göttlichkeit des untern Waſſers müſſen die heidniſchen Wenden gehabt haben. Bei den Pommern, wie bei den Wagriern werden heilig gehaltene Quellen erwähnt [6]), und ohne Bedeutung war es ſchwerlich, daß der Tempel zu Riedegoſt am Meer, daß Rhetra mitten in einem tiefen See lag [7]).

[1]) Wilibaldi vita S. Bonif. 22. Altfridi vita S. Liudgeri 19. Translatio S. Alexandri 3. Alle dieſe in Pertz Mon. Germ. T. II.

[2]) Adam. Brem. Schol. 91.

[3]) Rhenum et Germaniae deos etc. Tac. hist. V. 17.

[4]) Brunckii Analecta III. p. 150. Nonni Dionys. XXIII. 95. XLVI. 54.

[5]) As-kunn. Nach der Erklärung Finn Magnuſens (Edda Sæm. T. II. p. 568. Finn Magnusen den ældre Edda IV. S. 149). Die Lateiniſche Überſetzung der Stelle (Edda Sæm. T. II. p. 389. 390.) interpretirt anders.

[6]) Ebbo 98. Helm. I. 83.

[7]) Thielm. VI. 17. Adam. Brem. 65.

Das heilige Element war begreiflich auch das heiligende, in der Weise wie die Naturreligion die Heiligung verstand, nicht, wie das Christenthum, als innere des Willens, sondern als äußere, magische Weihe menschlicher Leiber und menschlicher Habe. In dem Sinn hatte schon das Nordische Heidenthum eine Taufe. Neugeborne Knaben wurden mit Wasser begossen [1]), und mancher, der die weihende Handlung vollzog, rühmte von sich: »der Knabe, dem ich das Wasser übergieße, wird nicht fallen, ob er in die Schlacht käme, wird vor den Schwertern nicht erliegen« [2]). Diesseit der Ostsee ward noch im spätern Volksaberglauben der Brauch beobachtet, wenn ein Todter im Sterbehause lag, daß die Weiber dann zum Wasser liefen, schweigend ein Gefäß damit füllten, und, wenn die Leiche aufgehoben wurde, es unter der Bahre ausgossen: das, meinte man, bringe Heil [3]). Der Eid wurde im Norden, vermuthlich auch unter den südlicher wohnenden Germanen, abgelegt bei dem lichten Wasser des Blitzes und bei beträuftem Steine der Fluth, wie das Gedicht von Helge dem Hundingstödter sich ausdrückt [4]). Die Slavischen Wagrier leisteten gleichfalls den Eid neben Quellen [5]); bei den heidnischen Böhmen mußte, wenn Gericht gehalten wurde, heilig sühnendes Wasser zur Stelle sein [6]). Und wie das Element heiligte, so erleuchtete es das Wissen seiner Verehrer, allerdings nicht, im christlichen Sinn, für das Unendliche, wohl aber für den Zusammenhang der endlichen Ereignisse, wo ihn der Verstand

---

[1]) Edda Sæm. T. III. p. 173. 183. Snorra Haralds S. ens harf. 40. Snorra S. Hakonar goda 12. Snorra S. af Haraldi kon. graf. 8. Snorra S. af Olafi Tryggv. I. 49.

[2]) Edda Sæm. T. III. p. 141.

[3]) Grimm Deutsche Mythologie. Erste Ausgabe. S. XXXVII.

[4]) Edda Sæm. T. II. p. 105.

[5]) Helm. I. 83.

[6]) Kbniginhofer Handschrift S. 199.

nicht überſah, in der Zukunft. Prieſterliche Frauen, die den Strudeln der Flüſſe zuſahen und aus dem Wogen und Rauſchen der Ströme wahrſagten, befanden ſich ſchon im Heere des Arioviſt, das dem Cäſar gegenüber ſtand [1]), und bis tief hinein in die chriſtliche Zeit hat ſich in Deutſchland, wie jenſeit der Oſtſee, der Glaube an wahrſagende Meerweiber [2]) und an den wahrſagenden Meermann Marmandil [3]), unter den Wenden in der Lauſitz der Glaube an den Waſſermann Wodny Muz und die Waſſerfrau Wodneho muza Zona erhalten, welche wohlfeile und theure Zeit vorher verkündigten [4]).

Hat die bisher geführte Darlegung gezeigt, daß im Norden, wie im Süden der Alpen an die Göttlichkeit des Waſſers geglaubt wurde, daß hier wie dort ein in manchen Stücken ähnlich geſtalteter Cultus des Waſſers beſtand; ſo fehlt es auch auf unſerer Seite des Gebirges nicht an Gefäßen heidniſcher Zeit, die ihrer Form nach mit den Futilien der Veſta und der Ceres, wie dieſe beſchrieben werden, auffallend übereinſtimmen. Man hat dergleichen aus gebranntem Thon, von ſauberer Arbeit, in Dänemark gefunden, in ſolchen Gräbern, welche nur Geräth aus Stein enthielten. Sie ſind meiſt nicht höher als einige Zoll, nicht zum Stehen eingerichtet, aber oben an der Mündung mit Löchern oder kleinen Henkeln verſehen, vermuthlich um ſie aufhängen zu können [5]). Thongefäße,

---

[1]) Plut. in Caes. 19.

[2]) Grimm Altdäniſche Balladen S. 344. Finn Magnusens Eddalæren IV. S. 253—256. Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgiſche Geſchichte ꝛc. IX. S. 140. Der Nibelungen Lied, herausgegeben von v. d. Hagen. Dritte Aufl. S. 185.

[3]) Fornaldar Sögur B. II. p. 31. Finn Magnusens Eddalæren IV. S. 250—253.

[4]) Wendiſche Geſchichten B. I. S. 71.

[5]) Worſaae Dänemarks Vorzeit S. 17. 18, wo zwei dergleichen Gefäße abgebildet ſind.

gleichfalls mit so spitzem Fuß, daß sie nicht stehen können, sind auch in der Mark Brandenburg zu Tage gekommen. Von den Dänischen weichen sie in der Form ab, sind auch nicht so gemacht, daß sie mittelst einer Schnur können irgend wo angehängt werden, sondern haben einen Henkel: man muß sie in der Hand halten. Die Mündung des einen ist sehr weit, die des andern enger [1]). Warum den Nordischen Futilien die Form gegeben ward, die sie zum Stehen untauglich machte, ist unbekannt, bekannt dagegen, warum den Römischen. Rom und der Norden hatten den Cultus des Wassers mit einander gemein. Demnach ist die Hypothese nicht unberechtigt, auch Germanen und Slaven seien der Ansicht gewesen, bei gewissen religiösen Handlungen dürfe das Gefäß mit dem weihenden Wasser den Erdboden nicht berühren.

Welche Handlungen das waren, läßt sich aus den unvollständigen Nachrichten über das vorchristliche Ritual im Norden nicht entnehmen; vielleicht gewährt ein antiquarischer Fund einmal nähern Aufschluß. Wird aber überhaupt jene Vorstellung als wirkendes Motiv in dem Germanischen und Slavischen Cultus voraus gesetzt, wie in dem Römischen, so sind dadurch nicht allein die thönernen, in Hünengräbern gefundenen Futilien als muthmaßliche Wassergefäße zu heiligem Gebrauche bestimmt, sondern eben so auch die Bronzen, von welchen die Untersuchung ausging. Denn war es Entweihung, wenn ein kleines Geräth mit Wasser auf die Erde gesetzt wurde, so

---

[1]) Bekmann historische Beschreibung der Chur- und Mark Brandenburg B. I. S. 405. Tab. VIII. 1. 2. Die Gefäße befanden sich zur Zeit Bekmanns in einer damals berühmten Alterthümersammlung des Hofrathes Eltester in Berlin, von der nach des Besitzers Tode ein Katalog aufgenommen ist: Marchia brandenburgica gentilis. Verzeichniß des vom Hofrath C. G. Eltester nachgelassenen Antiquitäten-Cabinets von J. C. C. Oelrichs. Berlin 1783.

konnte es sich mit dem größeren, das bei demselben religiösen Act in Anwendung kam, unmöglich anders verhalten.

Indessen sei der Hypothese kein höherer Werth beigelegt, als der einer ersten Andeutung, wohin der Blick zu wenden: die Bronzen müssen selbst über ihre Bestimmung Auskunft geben.

Sie sind sämmtlich an der Außenseite mit Ornamenten bezeichnet, welche in das Metall eingegraben. Die Ornamente laufen rings um die Gefäße in breiteren und schmalern Streifen. Diese, ¼ bis höchstens ½ Zoll breit, können Säume, jene von 1 bis höchstens 2 Zoll Breite Bänder genannt werden; ganz unten lassen sie einen kreisförmigen Raum übrig, er mag die Schlußfläche oder die schließende Fläche heißen.

Die Säume bestehen selten aus einer Linie, gewöhnlich aus zwei oder mehreren parallel laufenden, über, unter und zwischen denen entweder leere Räume oder kürze Striche, senkrechte, schräge, breitere, schmalere, auch wohl Zacken, wie sie sich aus der Zusammenfügung solcher Striche ergeben, oder Punkte, runde oder eckige in einer oder mehrern Reihen. Die breitesten und am sorgsamsten ausgeführten Säume hat eins der Neustrelitzer Gefäße [1]). Doch läßt sich in ihnen, wie in allen ihres Gleichen keine Bedeutung erkennen; sie sind nicht mehr als willkührliche Verzierungen, die keinen andern Zweck haben, als den, auf eine dem Auge gefällige Weise zu begränzen und einzurahmen.

Anders die Bänder. Die Ornamente auf ihnen sind sämmtlich aus Linearstreifen, zwischen ⅛ und ¼ Zoll breit, von 3, 4 auch mehr neben einander hin laufenden Linien gebildet, sämmtlich krummlinigt mit einer einzigen Ausnahme, die sich wenigstens der geraden Linie nähert.

Sie findet sich auf dem Cylinder eines Gefäßes, welches auch dadurch eine Ausnahme macht, daß es allein auch auf

[1]) Fig. 6.

jenem Raume Bänder mit Ornamenten enthält, während alle übrigen dergleichen nur auf den Kugelsegmenten zeigen. Hier läuft der Linearstreif mäandrisch um das Gefäß, indem er zu verschiedenen Malen, von seiner Richtung ablenkend, ein wenig aufwärts, dann zurückgewandt eine Strecke gegen die linke Hand, noch einmal aufwärts geht, dann sich nach der rechten Seite wendet und, nachdem er eine längere Strecke der Richtung gefolgt, wieder abwärts und links und noch einmal abwärts biegend in seine erste Bahn zurückkehrt. Doch sind alle diese Windungen abgerundet, ohne scharfe Winkel und Ecken [1]).

Mannigfaltiger sind die krummlinigten Ornamente. Als ihre Grundform ist der Kreisbogen zu betrachten. Er erscheint mit seinen Enden sowohl nach oben gewandt, als nach unten, in beiderlei Stellung reihenweise, aber nie in seiner einfachen Gestalt, sondern stets mit einer Verlängerung der Kreisbogenenden, die länger und kürzer, so oder so verändert, die Ornamente in mancherlei Weise umformt und ihnen doch einen Typus bewahrt. Bald sind die verlängerten Enden spiralförmig gewunden, die nach unten gekehrten gegen die linke Seite [2]), die nach oben gekehrten gegen die rechte [3]). Auf einem Bande des größern Neulinger Gefäßes [4]) erscheinen die verlängerten Enden aufwärts gerichteter Kreisbogen, so viel Keyslers Abbildung erkennen läßt, das eine in einen Schlangenkopf, das andere in einen Schlangenschwanz auslaufend, oben bogenförmig verknüpft, indem beide einander entgegen umgewandt sind. Häufiger sind die Enden flammenförmig umgebogen, die aufwärts gekehrten nach der linken [5]), die abwärts gekehrten nach

[1]) M. s. Fig. 5.

[2]) So Fig. 5, auf dem fünften Bande des Kugelsegments, die Bänder von oben gezählt.

[3]) Fig. 5 sechstes Band von oben.

[4]) Fig. 8.

[5]) Fig. 5 das unterste Band zunächst der Schlußfläche.

der rechten [1]) und linken Seite [2]). Oder sie sind schlangenförmig gewunden, die aufwärts gerichteten sowohl als die abwärts gerichteten nach der linken Seite [3]), die einen in Schlangenschwänze auslaufend [4]), die andern in Schlangenköpfe [5]), diese wie jene theils mit Kämmen, theils darohne. Flammen [6]), Spirallinien [7]) und Schlangen [8]) kommen auch selbständig vor, abgelöst von den Kreisbogen. Wiederum erscheinen die Kreisbogen von beiderlei Art verbunden. Dann sind sie so in Reihen einander gegenüber gestellt, daß die aufwärts gerichteten Enden der untern Reihe mitten zwischen den abwärts gerichteten der obern Bogenreihe, die Enden dieser mitten zwischen den Enden jener stehen; jedes Ende der obern Reihe aber ist nach der rechten Seite hin mit dem zunächst stehenden der untern Reihe durch einen flammenartig gebogenen Linearstreif verknüpft [9]).

Für bedeutungslos lassen sich diese Ornamente nicht halten. Der erste Blick erkennt, daß hier Schlangen und Flammen

---

[1]) Fig. 5, das zweite Band von unten.

[2]) Fig. 4.

[3]) Fig. 6, erstes und drittes Band. Fig. 8, das unterste Band.

[4]) Fig. 6, drittes Band von oben.

[5]) Fig. 8, unterstes Band, Fig. 6, oberstes Band.

[6]) Fig. 1 zu unterst am äußern Rande der Schlußfläche.

[7]) Fig. 3. [8]) Fig. 2.

[9]) Fig. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7. Auf alterthümlichem Bronzegeräth in Dänemark hat man dieselbe Zusammenstellung der Kreisbogenreihen gefunden, doch so, daß die Enden sowohl nach der linken, als nach der rechten Seite hin verknüpft sind. Thomsen (Leitfaden zur Nordischen Alterthumskunde S. 63) und Worsaae (Dänemarks Vorzeit S. 33) nennen diese Ornamente Wellenverzierungen, wie sie denn auch aufgebäumte, nach beiden Seiten abfließende Meereswogen sehr deutlich darstellen. Auf den Gefäßen des Luittzerlandes sieht man dergleichen Ornamente nicht. Es bedarf noch genauerer Untersuchung, ob sie überhaupt den alterthümlichen Metallgeräthen diesseit der Ostsee fremde sind.

wirklich nachgebildet sind. Willkührlich zusammen gestellte Arabesken, von der Laune und dem Gutdünken des Künstlers erfunden, können eben so wenig angenommen werden. Auf allen Gefäßen wiederholen sich mit nicht bedeutenden Veränderungen dieselben Figuren. Es wäre ein seltsamer, unglaublicher Zufall, stammten sie alle aus einer Zeit, aus der Werkstatt eines Meisters. Man wird vielmehr zu der Annahme genöthigt, die Ornamente auf den Bändern seien symbolische, durch den Cultus, dem die Gefäße dienten, und durch Tradition fest gestellte Zeichen, gestaltet nach einer bestimmten Regel, der sich der Künstler nicht entziehen durfte, auch nicht entziehen wollte, sofern der Cultus seines Volkes der seinige war.

Welcher Art dieser Cultus, ist aus der Ähnlichkeit der Gefäße mit den Römischen Futilien vermuthet.

Wer nun die mäandrisch gewundenen Linearstreifen auf dem Cylinder des einen Neustrelitzer Gefäßes betrachtet, wird in ihnen leicht die Nachbildung strömender Wasser erkennen. Die an einander gereihten Kreisbogen bilden Wellen ab. Solche finden sich mit aufwärts und abwärts gekehrten Enden der Bogen; denn das Luftmeer wogt und schlägt Wellen, wie das Meer auf der Erde. Beiderlei Gewoge ist in den geballten Regenwolken vereinigt, welche im Luftraum schweben: die Vorstellung zeigt sich bildlich ausgedrückt in jenen aus obern und untern Kreisbogenreihen zusammen gesetzten Figuren, deren Ähnlichkeit mit Wolken schon Keysler bemerkt hat [1]). So deuten alle diese Bilder in Übereinstimmung mit der Form der Gefäße, an denen sie befindlich, auf einen Cultus der obern und untern Wasser.

Nur die Schlangen und Flammen sind noch unerklärt. Aber Flammen über Wolken und Schlangen, die bald mit

---

[1]) Figuras fluctuantium aquarum vel *nubium in se convolutarum* eleganter incisas observes. Keysler l. c. p. 515.

dem obern Leibe unter Wolken stehen, bald den untern Theil der Leiber in einander verschlungen oder in Spiralen zusammen gerollt [1]), oder in gewundenem Gange fortkriechend wie aus Wolkenreihen hervorstrecken, sind leicht verständliche Bezeichnungen der Blitze. Die Wolken sind dann regenschwere Gewitterwolken.

Die Rogaer Bronze [2]) hat zwei Bänder mit solchen Wolken über einander. Bei ihr und mit ihr zugleich sind außer den früher erwähnten gegossenen Ringen noch andere Gegenstände gefunden, auf die nun auch ein Licht fällt, wie Licht von ihnen ausgeht. Es sind drei Fingerringe, drei große, schmale, gewundene Ringe, ein runder platter Ring von Bernstein, der für eine Spange gehalten wird, doch fehlt ihr die Zunge, und ein bronzenes Geschmeide, dem goldenen aus Sophienhof sehr unähnlich [3]).

Die Fingerringe, einer davon aus Kupferdraht, spiralförmig in neun Windungen gewunden, die beiden andern aus einem Stück gegossen, dazu die gewundenen Ringe, die für Kopf- oder Halsringe gehalten werden, haben allem Ansehen nach als Schmuck gedient, der Person vermuthlich, die in nächster Beziehung zu dem heiligen Wassergefäße stand, also einer priesterlichen.

Die wahrsagenden Priesterinnen im Heer der Cimbern berichtet Strabo, trugen weiße Gewänder, darüber leinene Oberkleider, die mit Spangen befestigt [4]) waren, dazu einen

---

[1]) Eine Schlange mit spiralförmig gewundenem Schwanz zeigt die dritte Abtheilung des Galehusener Horns. Westphalen Mon. ined. T. IV. praef. p. 246. Tab. O.

[2]) Fig. 2.

[3]) Lisch nennt es eine Stirnbinde. Vgl. d. sechsten Jahresbericht des Vereins für Meklenburgische Geschichte ꝛc. S. 110—112 und den siebenten Jahresbericht desselben Vereins S. 33—44.

[4]) Strabo (VII. 2.) gebraucht das Wort ἐπιπεπορπημέναι, abgeleitet von πόρπη, die Spange.

bronzenen Gürtel. Der Rogaer Spange, aus Bernstein gearbeitet, wäre damit vielleicht ihre vormalige Bestimmung angewiesen, selbst wenn sie nicht Germanisch sein sollte. Denn mancherlei Ähnlichkeit der religiösen Vorstellungen und Gebräuche hat sich bei den Germanen und Slaven bereits anderweitig heraus gestellt. Die Farbe des priesterlichen Gewandes der Cimbern und der Luitizer, wenigstens des Gerovitcultus, war gewiß dieselbe [1]); auch hat es unter den Wenden nicht an wahrsagenden Frauen gefehlt [2]). Sie mögen Gewänder von gleicher Form, mögen Spangen und bronzene Gürtel getragen haben, gleich den Wahrsagerinnen der Cimbern: es liegt nichts Ungereimtes in der Annahme, wenn sie auch nicht durch Zeugnisse erweislich ist.

Ein solcher Gürtel kann das Geschmeide sein, das in dem Rogaer Teich, neben der Bernsteinspange, gefunden ward. Es besteht aus einem fast 1½ Zoll breiten Bande von sehr dünnem Bronzeblech, das an beiden Enden umgerollt ist [3]). Die letztern waren, als der Fund gemacht wurde, durch einen eisernen Draht zusammen gehalten, dieser mit einer zeugartigen, nicht mehr erkennbaren Masse umgeben. Die Weite der Rundung beträgt 7 Zoll. Sollte sie für einen Gürtel zu eng scheinen, so ist zu bedenken, daß vielleicht das Blech gar nicht bestimmt war ganz um den Leib zu reichen, daß vielleicht die umgerollten Enden durch Riemen oder Schnüre verbunden waren, die sich nach Belieben erweitern und verengen ließen.

Glaubt man dennoch das Geräth mit Lisch für eine Stirnbinde halten zu müssen, das Wichtigste daran widerspräche auch dieser Annahme nicht.

---

[1]) Sefr. 128.

[2]) Chron. Ursp. 1125.

[3]) Fig. 10. 10a. 10b. Die Zeichnungen sind entlehnt aus dem siebenten Jahresbericht des Vereins für Mecklenburgische Geschichte ꝛc. S. 37. 38. 42.

Das Wichtigste aber sind ohne Bedenken die räthselhaften, schwerlich bedeutungslosen Verzierungen, mit denen seine Außenseite bedeckt ist. Diese sondern sich in vier Gruppen. Wird der Gürtel angelegt, dergestalt daß die Enden hinten sind, so stehen die vier zur Rechten und Linken, vorn und auf der Rückseite der Person, die ihn trägt. Jede Gruppe ist von der andern durch zwei über einander stehende Kreise getrennt, von denen jeder zwei andere, mit ihm selbst concentrische einschließt. Das Zeichen ist der Nordischen Archäologie nicht unbekannt. Es erscheint auf manchen alterthümlichen Geräthen aus Bronze und Gold, auch auf Gefäßen, welche mit den in Rede stehenden der Form nach große Ähnlichkeit haben [1]: man hat es in Dänemark Ringverzierung genannt [2]. Was es bedeute, ist dadurch nicht angegeben. Gehört es aber, wie alle Umstände zu ergeben scheinen, zu den Symbolen des Wassercultus, so kann es schwerlich etwas anderes, als die Kreiswelle bezeichnen. Sie entsteht, wenn die Regentropfen auf die ebene Wasserfläche fallen, sie wird den Regen bedeuten, die Vereinigung der obern und der untern Wasser.

Dies achtmal wiederkehrende Symbol des fallenden Regens muß ein wichtiges Glied in der Reihe von Vorstellungen sein, welche die Bilderschrift des Gürtels veranschaulicht. Zwischen vier solchen Kreiswellen erscheinen die bereits bekannten Schlangenbilder. Die Zeichnung, welche der siebente Jahresbericht des Meklenburger Vereins giebt, ist nicht ganz klar, vermuthlich weil das Original selbst es nicht ist. Es scheint, als seien drei in einander geflochtene Schlangen dargestellt, welche fünf Köpfe haben, so nämlich, daß an zweien jener Thiere die

---

[1]) Leitfaden zur Nordischen Alterthumskunde S. 41. Worsaae Dänemarks Vorzeit S. 30. Det Kongelige Nordiske Oldskrift-Selskab. Aarsberetning 1842. S. 15.

[2]) Leitfaden ꝛc. S. 63. Worsaae a. a. O. S. 33.

Schwänze ſich wieder zu Köpfen geſtalten. Die Symbolik wäre nicht widerſinnig. Bedeutet das Schlangenhaupt den zündenden Wetterſtrahl, der Schwanz das Wetterleuchten, ſo verſichtbarte die Schlange mit zwei Häuptern, einem an jedem Ende des Leibes, die verdoppelte, hie und da in einem Augenblick zündend und zerſchmetternd gegenwärtige Macht des Blitzes.

Die fünfköpfige Schlangendreiheit muß auf der linken Seite der mit dem Gürtel bekleideten Perſon gedacht werden; dann nur ſind die Köpfe alle aufwärts gerichtet; an der rechten Seite würden ſie nach unten hängen. Durch dieſe Beſtimmung wird auch ein myſtiſches Zeichen zwiſchen dem vierten und fünften Schlangenkopfe, den beiden letzten, wenn man von der Linken zur Rechten geht, in ſo weit fixirt, daß man ſagen kann, was an ihm oben, was unten [1]). Zu oberſt ſtehen nämlich drei Punkte neben einander in horizontaler Linie, darunter ein Kreisbogen, der mehr als einen Halbkreis beträgt, ſeine Rundung iſt nach oben, die Höhlung nach unten gewandt. Unter dem Kreisbogen und unter dem mittleren der drei Punkte, aber ihn nicht berührend, beginnt eine ſenkrechte Linie, welche wenig über die Enden des Kreisbogens hinaus reicht. Wo ſie endet, beginnen, ohne mit ihr, noch unter ſich zuſammen zu ſtoßen, zwei ſchräge laufende, divergirende Linien, die an ihren obern Enden, nach entgegen geſetzten Seiten, zu runden Haken umbiegen. Mit ihrem untern Ende reicht die linke Linie bis an die mittlere Schlange, die rechte Linie bis an die dritte Schlange.

Hat dies Zeichen eine Bedeutung, woran ſich kaum zweifeln läßt, ſo darf man darin wohl nichts anderes ſuchen, als das Monogramm oder die Hieroglyphe der regnenden und donnernden Gottheit. Die mehr unterwärts ſtehenden Linien,

[1]) Liſch (Siebenter Jahresbericht des Meklenb. Vereins S. 39.) betrachtet das Untere als das Obere.

die an einem Ende umgebogen sind, scheinen mit der muthmaßlichen Hieroglyphe nicht untrennbar zusammen zu gehören; sie finden sich auf der linken Seite des Gürtels in anderer Verbindung. Dem Ansehen nach könnte man Vogelköpfe in ihnen abgebildet meinen. Vielleicht sollen sie Kukuksköpfe vorstellen. In dem Kukuk, wenn er im Mai sich zuerst hören ließ, erschien, nach dem Glauben der Polen, vielleicht nach der Vorstellung des Slavischen Heidenthums überhaupt, die Lebensgöttinn Siva; er klagte, nach der Meinung der Böhmen, auf der Eiche sitzend, über die Vergänglichkeit des Frühlings; er galt und gilt noch jetzt Slaven und Germanen als der wahrsagende Vogel, der jedem, wenn er es wissen will, verkündet, wie lange er noch zu leben hat [1]). Kukuke oder statt ihrer Kukuksköpfe dürften somit kein unangemessenes Attribut der Regen und Fruchtbarkeit verleihenden Naturmacht sein; nur ist dadurch die Deutung jener beiden Linien nichts weniger als gesichert.

Der Inhalt der ganzen bildlichen Darstellung auf der linken Seite des Gürtels wäre also entweder das Dogma, derjenige, der, wie hier sein Monogramm, über drei Schlangen mit fünf Häuptern, also über den Blitzen, vielleicht auch über Kukukshäuptern, d. i. über dem Frühlingsleben in der Natur, stehe, sei es, welcher den Regen habe und gebe, oder wahrscheinlicher ein Gebet um Regen, das in Worten übertragen lauten würde: »Gieb zwiefachen Regen, du [2]) über drei Schlangen mit fünf Häuptern, über Kukukshäuptern, gieb zwiefachen Regen.«

---

[1]) Grimm Deutsche Mythologie. Zweite Ausg. B. II. S. 640—647.

[2]) Wäre das Zeichen, das als Hieroglyphe oder Monogramm angesprochen wurde, gedeutet, so würde an dieser Stelle der Name des Gottes zu nennen sein.

Die rechte Seite des Gürtels zeigt wieder zwiſchen zwei Paaren Kreiswellen dem obern Rande zunächſt neunmal in einer Reihe die Hieroglyphe der Regen gebenden Macht; das erſte und letzte mal hat die den Kreiswellen zugewandte Seite des Bogens die Form, welche früher als Vogelkopf vorläufig gedeutet iſt. Die Hieroglyphe neunmal neben einander zu ſehen, kann nicht auffallen; es wird dadurch nur dem Auge vorgeführt, was der Cultus dem Ohr bei den liturgiſchen Handlungen wohl oft genug zu hören gab. In dem Volksaberglauben der Eſthen, der augenſcheinlich aus dem Heidenthum herſtammt, wurde bis auf die neueſte Zeit der Donnergott Pikne als der heilige dreimal Neunige angerufen [1]). Ähnliche Bezeichnungen kehren eben ſo anderwärts in den Beſchwörungsformeln wieder, die aus heidniſchem Ritus in den chriſtlichen Aberglauben übergegangen ſind [2]). Man darf ſie auch bei den Bewohnern des Luitizerlandes voraus ſetzen.

Den Raum unter den neun Zeichen nehmen neunzehn Striche von gleicher Länge ein; ſie ſind gleichlaufend mit der Breite des bronzenen Bandes und haben die Form ſehr flacher, hinterwärts geöffneter Bogen. Die Zahl ſcheint ohne Abſicht, nur durch den Raum gegeben, die Striche ſelbſt bedeuten vermuthlich die Halme des Saatfeldes. Dann enthielte die rechte Seite des Gürtels wohl gleich der linken ein Regengebet: »Gieb zwiefachen Regen, du mit den Kukukshäuptern, Neunfacher über den Halmen der Saat, gieb zwiefachen Regen.«

Findet alſo zwiſchen den Bezeichnungen der rechten und der linken Seite des Gürtels ein unverkennbarer Zuſammenhang ſtatt, ſo iſt ein ſolcher auch zwiſchen denen nicht zu überſehen, die ſich vorn und hinterwärts an den Enden vorfinden. Hier wie dort gerade, ſenkrechte Striche, vorn drei

---

[1]) Verhandlungen der gelehrten Eſthniſchen Geſellſch. H. 2 S. 36—40.

[2]) Grimm Deutſche Mythologie. Erſte Ausg. S. CXLVI. (L.)

Reihen über einander, eine von sieben und zwanzig, die beiden andern jede von dreißig; hinten eine Reihe, davon rechts der Öffnung eilf Striche, links eine Anzahl, die aus der von Lisch mitgetheilten Zeichnung nicht zu entnehmen ist. Jedenfalls stehen Gruppen oder Zeilen gerader und ungerader Zahl da.

Reihen von Strichen zeichneten auch die wahrsagenden Frauen der Rauen, am Heerde sitzend, ohne zu zählen in die Asche, sahen dann nach und prophezeiten aus gerader Zahl Glück, Unglück aus ungerader [1]). Zu gleichem Zweck der Wahrsagung mögen die Striche auf dem Gürtel gedient haben. Zwar sie standen bereits gezeichnet da; wer das bronzene Band anlegte, wußte auch ohne Zweifel, wo die gerade, wo die ungerade Zahl eingegraben war; doch gab es mehr als ein Mittel, auch so noch den weissagenden Zufall eintreten zu lassen. Man konnte z. B. das Blech zwischen den Fingern umdrehen, während man Gebete oder magische Formeln aussprach, und die Gruppe, bei der die Rede endete, als den Orakelspruch betrachten. Oder man konnte einen der Laien, vielleicht ein Kind, unter den Zeilen des Gürtels wählen lassen.

Ist die bisher versuchte Erklärung richtig, so hat dieser Bronzeschmuck im Heidenthum zur Regenbeschwörung gedient, zur Wahrsagung, wenn die Sorge des Landmannes um seine Ernte zu erforschen suchte, ob und wann der Regen eintreten werde.

Zu denselben Ceremonien ist dann auch unbedenklich das Gefäß gebraucht, das in dem Rogaer Teich bei dem Gürtel gefunden ward [2]). Das Begießen der Dodola, welches in dem abgeschwächten, christlich gewordenen Ritus vor den Hausthüren geschieht, geschah in heidnischer Zeit gewiß vor dem Heiligthum des Regen verleihenden Gottes durch dessen Prie-

[1]) Saxo p. 817.

[2]) Fig. 2.

ſter oder Prieſterinnen, wenn nicht ausſchließlich, doch vornämlich und als höchſtes Moment der Proceſſion. Dazu mag das Gefäß gedient haben.

Gleiche Beſtimmung läßt ſich vermuthen, wo Geräthe aus gleichem Material und von gleicher Form gleiche Ornamente zeigen. Dies gilt von zwei der Neuſtrelitzer Bronzen aus der Sammlung des Gideon Sponholz. Die eine [1]) hat, wie die Rogaer, zwei Bänder mit Wolken, darunter, der Schlußfläche zunächſt, ein Band mit jenen Kreisbogen aus Linearſtreifen, die an ihren abwärts gekehrten Enden flammenartig nach der Linken hin umgebogene Verlängerungen haben. Dieſe letztern erſcheinen hier mit Kämmen beſetzt, wollen alſo gewiß als Schlangen oder Schlangenſchwänze angeſehen ſein. Ihrem Inhalte nach iſt dieſe Zeichnung von der auf dem Rogaer Gefäß nicht erheblich verſchieden: die eine ſtellt Regenwolken, die andre Gewitterregenwolken dar. Die zweite Neuſtrelitzer Bronze [2]), größer als die erſterwähnte, enthält auf dem Cylinder drei Bänder voll mäandriſcher Stromwindungen, auf dem Kugelſegment vier Bänder mit Wolken, unter ihnen zwei Bänder Kreisbogen. Die Enden dieſer ſind auf dem obern Bande nach unten, auf dem untern nach oben gewandt, ihre Verlängerungen ſpiralförmig umgerollt, die des obern Bandes nach der linken, des untern nach der rechten Seite. Noch tiefer folgen noch zwei Bänder Kreisbogen. Die Enden ſtehen auch hier einander entgegen, auf dem obern Bande nach unten, auf dem untern nach oben gerichtet, die Verlängerungen aber ſind flammenförmig umgebogen, die des obern Bandes nach der rechten, des untern nach der linken Seite. Alſo unter den Wolken nichts als Symbole des Blitzes. Sind dieſe in größerer Zahl vorhanden, als auf dem zuerſt beſchriebenen Gefäß, ſo ſind

[1]) Fig. 4.
[2]) Fig. 5.

auch die Waſſerſymbole in gleichem Verhältniß gehäuft. Die bildende Kunſt ſcheint ſich in ähnlichen Hyperbeln zu ergehen, wie die Poeſie in dem Gebet der Dodola,

Daß Thauregen ſich ergieße,
Daß naß werden alle Ackerer,
Alle Ackerer, alle Graber,
Selbſt im Hauſe alle Knechte.

In eine Kategorie mit der Rogaer Bronze und den beiden aus Neuſtrelitz gehört wohl auch die kleinere aus Neulingen [1]) mit drei Bändern Wolken und die Sophienhöfer [2]), welche eben ſo viel Bänder mit Wolken und darunter ſiebenzehn, in einen Kreis geordnete Flammen enthält.

Iſt aber dies letztere Geräth eins von denen, die bei den Regenproceſſionen in Anwendung kamen, ſo iſt das ungewöhnliche Grab, aus dem es entnommen, wohl auch nicht ohne Grund in ſeiner Anordnung eben jener Proceſſion auffallend ähnlich. Es wiederholt dieſe im großen Maßſtab, indem es ſie unter die Erde verbirgt. Unten von Laub und Blumen umhüllt die Dodola mit ihren Gefährtinnen, über ihren Häuptern der Teich, das Waſſer, das als Weihe auf das Regenmädchen ausgegoſſen ward. Was aber ſie alle zugleich in die Gruft brachte, was ihnen gerade eine ſolche Gruft erwarb, kann nun nicht mehr als irgend ein ungefährer Unfall gedacht werden, es muß eine ungewöhnliche That der Jungfrauen geweſen ſein. Vielleicht weihten ſie ſich ſelbſt bei anhaltender Dürre für Vaterland und Landesgenoſſen dem Opfertode, ſei es im Feuer, ſei es in dem vorüberfließenden Strom, um dadurch den erſehnten Regen herabzuziehen. Menſchenopfer waren im Norden nicht ungewöhnlich, wenn Hungersnoth ausbrach: ſelbſt das Leben der Könige wurde dann geopfert [3]). Haben nun Frauen und Jungfrauen der

[1]) Fig. 7
[2]) Fig. 1.
[3]) Snorra Ynglinga S. 18. 47.

Cimbern nach der Niederlage ihres Volkes freiwilligen Tod der Gefangenschaft vorgezogen [1]), haben in manchen Stämmen der Slaven die Frauen sich aus freiem Entschluß mit den Leichen ihrer Männer verbrennen lassen [2]); so kann eine Selbstaufopferung wie die, welche die Sophienhöfer Gruft vermuthen läßt, nicht im Widerspruch scheinen mit den Religionsansichten, dem Volk, dem Geschlecht, von denen sie muß ausgegangen sein.

Gebete und Beschwörungen, wie die bisher erwähnten, genügten vielleicht den heidnischen Cultus des südlichen Europa, wo das heißere Klima nur das Bedürfniß des Regens fühlbar machte. Unter Nordischem Himmel weckte der Überfluß an Regen eben so viel Sorge um die Saat, als der Mangel: hier wurde der Religiöse zum Gebet auch um Abwendung der himmlischen Wasser gedrängt. Aus Schweden ist bestimmte Kunde von dergleichen liturgischen Gebeten aus der Heidenzeit, welche dem Erguß des Regens Einhalt thun sollten, wenn die Wolken bereits über den Häuptern der Bittenden hingen [3]). Von den heidnischen Cultus diesseit der Ostsee läßt sich Ähnliches vermuthen.

Gab es regenstillende Ceremonien, so wurden auch bei diesen wohl Wassergefäße gebraucht, der Form nach denen der Aquälicien ähnlich, aber, wenn sie symbolische Zeichen an sich trugen, in diesen verschieden. Ein solches war vielleicht das auf der Wesenberger Feldmark gefundene [4]). Auf ihm findet sich zu oberst ein breites Band voll Wolken, darunter ein anderes mit Spiralgewinden, also dieselben Figuren wie auf den vorigen Gefäßen. Was sie aber unterscheidet, ist, daß

---

[1]) Plut. in Mario 27.

[2]) Wendische Geschichten B. I. S. 40.

[3]) Rimberti vita S. Ansk. 19.

[4]) Fig. 3.

die Linearstreifen auf beiden Bändern zu beiden Seiten von Punkten begleitet werden, was sonst nirgend der Fall.

Wieder anderen Charakters sind die Ornamente auf den Bändern der größern von Keysler beschriebenen Bronze aus der Altmark [1]) und der noch übrigen Neustrelitzer [2]). Die letztere hat in der Mitte ein Band Wolken, darüber und darunter Kreisbogen, deren Enden nach unten gekehrt sind. Die Verlängerungen dieser sind auf dem obern Bande schlangenartig links, dann wieder rechts gewunden und gehen in gehörnte Schlangenköpfe mit vorgestreckten Zungen aus; auf dem unteren sind sie gleichfalls nach der Linken, darauf nach der Rechten und nochmals links, als Schlangenschwänze gewunden. Die Neulinger Bronze enthielt, gleich der eben beschriebenen, drei Bänder, aber auf keinem Wolken, sondern nur Kreisbogen, deren Enden alle aufwärts gerichtet sind. Die Verlängerungen dieser sind zu unterst links, dann rechts schlangenförmig gewunden und laufen in Schlangenköpfe mit Kämmen aus [3]); auf dem mittlern Bande erscheinen sie, der nicht ganz deutlichen Zeichnung nach, spiralförmig oder hakenförmig nach der linken Seite umgebogen; ganz oben, dem Cylinder zunächst, gestalten sie sich zu jener eigenen Verschlingung von Schlangenschwänzen und Schlangenköpfen, auf welche bereits als auf ein nur einmal vorkommendes Ornament hingewiesen ward [4]).

---

[1]) Fig. 8.

[2]) Fig. 6.

[3]) So erscheinen sie auf Keyslers Zeichnung, die Fig. 8 wieder giebt. Die Beschreibung Keyslers a. a. O. p. 514 lautet: **Prae ceteris singulare quid habere videtur spatium latius, quod propius ad umbilicum accedit speciesque duodecim omnino aut aspidum aut erucarum jubis quibusdam colla capitaque exserentium exhibet.**

[4]) S. 45.

Darin ſtimmen alſo die Bänder der beiden Gefäße überein: die Schlangen walten auf ihnen vor, die Wolken ſind untergeordnet oder fehlen ganz. Das unterſcheidet auch die Zwei von den zuerſt beſprochenen Sechs, welche auf ihren Bändern vornämlich Wolken haben. Stand nun die Beſtimmung der letztern in nächſtem Zuſammenhange mit dem Regen, ſo müſſen die beiden eben ſo mit dem Blitz zuſammen gehören. Denn die himmliſchen Feuer hatten ihren Cultus ſowohl als die himmliſchen Waſſer.

Bei den Römern galt alles als heilig, was der Blitz berührt hatte. Nicht genug, daß ſein natürliches oder künſtliches Symbol, der Donnerſtein, im Capitolium aufbewahrt, daß er über der Erde verehrt wurde [1]), auch wenn der Wetterſtrahl in den Boden gefahren war, ſammelte der Pontifex das geweihte Erdreich und vergrub es nebſt dem ſteinernen Donnerkeil in ihm unter leiſe geſummten Gebetsformeln. Auf der Stelle wurde ein Altar errichtet; wer ſie aufwühle, glaubte man, werde von Wahnſinn ergriffen [2]).

Ob auch andere Völker den Donnerſtein, deſſen Cultus vom äußerſten Weſten bis zum äußerſten Oſten gereicht hat [3]), gleich den Römern unter der Erde aufbewahrt haben, läßt ſich nicht mit Beſtimmtheit nachweiſen. Über der Erde geſchah es bei mehr als einer Nation. So wurde noch zur Zeit des Pauſanias in Delphi der Stein gezeigt, den, nach Griechiſchem Mythos, Kronos ſtatt ſeines Sohnes Zeus, des Donnerers, verſchlungen und ſofort wieder ausgeſpien hatte. Er war nicht eben groß; man begoß ihn täglich mit Öl, feſttäglich wurde er mit weißer Wolle belegt [4]). Ähnliche Ehren empfingen bis in die neueſte Zeit vier Steine in Norwegen, zwei auf dem

[1]) S. 36.

[2]) Hartung a. a. O. B. II. S. 12, 13.

[3]) Vgl. Baltiſche Studien X. H. 1. S. 125—127, 135—137.

[4]) Paus. X. 24.

Hofe Meeaas in Tellemarken, zwei andre auf Qualseth in derselben Landschaft. Sie lagen in reinem Stroh gebettet auf dem Ehrensitz des Hausherrn; zu bestimmten Zeiten wurden sie gewaschen, mit Butter oder Fett gesalbt, in Buttermilch, zu Weihnachten in frisches Bier getaucht: man betrachtete sie als die Segenspender im Hause [1]). In vorehristlicher Zeit befanden sich gewiß dergleichen steinerne Symbole des Blitzes auch anderwärts, auch in den Tempeln im Norden. Von den bronzenen Hämmern des Thor wird dies ausdrücklich berichtet [2]).

Wurden aber die steinernen Keile aufbewahrt, so hatte man dazu unbedenklich eigene Behältnisse. Ein solches scheint das Neustrelitzer Gefäß [3]), den an ihm befindlichen Verzierungen nach, gewesen zu sein.

Ob im Luitizerlande die Donnersteine in ihrem Behälter über der Erde aufbewahrt wurden, oder in der Erde unter einem Altar, oder ob auch hier, wie bei den Römern, ein zwiefacher Brauch statt fand, bleibt unausgemacht. Hat das Geräth keine Riemlöcher, mittelst derer es konnte zum Hängen gebracht werden [4]), so wird von ihm anzunehmen sein, es habe die Bestimmung gehabt, in der Erde den heiligen Stein zu bedecken.

Die andere Bronze mit vorwaltenden Schlangenornamenten, die größere aus Neulingen [5]), weicht bei mancher Ähnlichkeit doch auch in der Zeichnung bedeutend ab. Während die übrigen sieben Gefäße alle wenigstens ein Band mit Wolkenbildern haben, ist hier gar keines. Dagegen nehmen Wasserwellen den Mittelraum ein; aus Kreisbogen, deren Enden aufwärts gerichtet sind, gestalten sich die Schlangenbilder,

[1]) Edda Sæm. T. III. p. 961.

[2]) Saxo p. 630.

[3]) Fig. 6.

[4]) Vergl. S. 32 Anm. 1.

[5]) Fig. 8.

liegen auf Wellen oder richten ſich aus Wellen auf, wie Keyslers Abbildung ſie darſtellt. Sie ſollen augenſcheinlich nicht Schlangen des Wolkenhimmels, Blitze, bedeuten, ſondern Ungethüme der untern Waſſer, der Schlangenheimath [1]), wie nach Nordiſcher Mythologie das Meer von den Rieſen genannt wurde [2]) In der ältern Edda, in dem Gedichte vom Rieſen Hymir (Hymisquida) finden auch die Bilder des Neulinger Gefäßes ihre Erklärung.

So lautet nämlich der Mythus. Alljährlich, um die Zeit der Flachsernte, halten die Aſen, gleichzeitig mit dem Herbſtfeſt ihrer Verehrer [3]), ein großes Trinkgelage in der Wohnung des Meergottes Ägir [4]), auf dem Eiland Hlesey [5]) vermuthlich Leſſöe im Kattegat. Der ungeheure Keſſel, in dem dann das Bier für die unſterblichen Zecher gebraut wird, iſt eine Meile tief und gehörte früher dem Rieſen Hymir, der am Ende des Himmels hauſ't, oſtwärts von den eisbedeckten Flüſſen Elivagar, wo die Eisberge krachen [6]), alſo im äußerſten Norden. Von da hat Thor den Keſſel geholt, hat ihn dem Rieſen abgewonnen, indem er ſich als deſſen Meiſter erwies. Zuerſt im Fiſchfang. Denn während Hymir zwei Wallfiſche an einer Angel emporhob, zog Thor die ungeheure Midgardſchlange, die alle Lande umwindet, aus der Meerestiefe herauf und zerſchlug ihr das Haupt mit ſeinem Hammer [7]); und als die Ungeheuer der Fluth [8]) den ſchon Heimkehrenden noch

[1]) Alheim. Vergl. Finn Magnusen den ældre Edda B. II. S. 33.

[2]) Edda Sæm. T. I. p. 267.

[3]) Snorra Ynglinga S. 8. Snorra S. Hakonar goda 16. 18. Egils S. p. 5. Kristnisaga 2. p. 12.

[4]) Edda Sæm. T. I. p. 144. 145.

[5]) Rask Snorra-Edda p. 79.

[6]) Edda Sæm. T. I. p. 122. 125. Snorra Edda p. 5.

[7]) Edda Sæm. T. I. p. 132—134.

[8]) Hraun-hvalir (Edda Sæm. T. I. p. 141.). Die Herausgeber der Sämmdiſchen Edda erklären das Wort durch saxeae bellnae und

einmal in Schaaren anfielen, tödtete er sie alle [1]). Dann im Zerwerfen. Einen Steinpfeiler zerschmetterte er, indem er ihn sitzend gegen einen andern warf, einen Kelch, der allen solchen Versuchen widerstand, an der Stirne des Riesen selbst. Da erkannte sich dieser überwunden [2]).

Was Hymirs Kessel, was der ganze Mythus bedeute, kann nicht zweifelhaft sein. Die allnährende Erde ist das große Gefäß, in dem das Bier für die Unsterblichen gebraut wird; der Riese, aus dessen Macht sie durch den Donnergott, den Herrscher in der Luft [3]), mit Gewalt genommen wird, ist

---

ceti aspretorum und verstehen darunter gigantes (Edda Sæm. T. I. p. 141. 142. 592). Auch Finn Magnusen (Den ældre Edda B. II. S. 73.) übersetzt: Klippe-Uhyrer, Klippe-Hvale und will Bierg-Riser verstanden wissen. Doch bedeutet hraunn unbestritten die Woge (Edda Sæm. T. I. p. 583. T. II. p. 674.); die Sprache hinderte also nicht die ceti aspretorum in ceti fluctuum zu verwandeln. Eben so wenig der Zusammenhang. Die Ungeheuer fahren hervor or hreysom (Edda Sæm. T. I. p. 141.). Das wird übersetzt: ex cavernis, af Huler, ob der Grundbedeutung des Wortes hreysi entsprechend, ist zweifelhaft (Edda Sæm. T. I. p. 584.). Finn Magnusen selbst (Edda Sæm. T. II. p. 676.) scheint vielmehr casa, tugurium als solche zu bezeichnen. Aber auch die Höhlen, aus denen die Seeungeheuer hervorkommen, können füglich die Tiefen des Meeres sein. Es steht dieser Auslegung nicht entgegen, daß Thor, da die Ungethüme über ihn kamen, bereits lange von dem Hause des Hymir ausgegangen war (Edda Sæm. T. I. p. 140. Foro lengi etc.). Der Weg kann längs der Meeresküste gedacht sein, und selbst wenn er landein, also von der See fort angenommen wird, die Seeungeheuer stürmen auch auf das Land, die Fluthen stürzen sich über das Ufer. Darin liegt nichts, was der hyperbolischen Ausdrucksweise des Mythus fremd wäre.

[1]) Edda Sæm. T. I. p. 140—142.

[2]) L. c. p. 136—139.

[3]) Thor, inquiunt, qui praesidet in aere, qui tonitrua et fulmina, ventos imbresque, serena et fruges gubernat. Adam. Brem. 233.

der Winter. Thor bändigt die winterlichen Sturmwogen: das sind die Midgardschlange und alle sonstigen Seeungeheuer. Er bricht die Eisrinde: das ist der Kelch, den er an Hymirs Stirne zerschmettert.

Damit werden auch die Bilder auf den Bändern des Neulinger Gefäßes verständlich. Zu unterst erscheint die Meeresfluth in wilder Aufregung, die Schlangen, d. i. die Winterstürme, recken die Häupter aus den Wogen hervor; darüber beruhigtere Wellen, nur die Schweife der Schlangen heben sich noch in Spiralen über die Fläche; ganz oben, dem Cylinder zunächst, liegen die Ungeheuer, wie schlafend, zusammengerollt auf den Wassern: Thor hat sie gebändigt, der Herrscher über die Schiffskiele [1]), wie die Nordische Poesie ihn nennt.

Der Gebrauch eines zum Schweben bestimmten Gefäßes, auf dem die Besiegung der Winterstürme abgebildet ist, läßt sich errathen. Noch jetzt herrscht hie und da der Gebrauch, früh am Ostermorgen Wasser zu schöpfen, dem dann besondere, magische Kräfte beigelegt werden [2]). Die Sitte stammt sicher aus vorchristlicher Zeit. Das erste vom Eise frei gewordene Wasser, die Frühlingsgabe des Thor, wurde heilig gehalten. War das, so durfte es auch im Tempel nicht fehlen, wenn das Lenzfest begangen wurde: in Gefäßen, wie das Neulinger mag es geschöpft sein.

---

[1]) Kiöla valdi. Edda Sæm. T. I. p. 131. Vgl. Finn Magnusen den ældre Edda B. II. S. 79. Als Gebieter über die Schiffe und die Stürme der See wird Thor auch unzweifelhaft in den Strophen bezeichnet, welche Steinunn auf das vom Sturm beschädigte Schiff des Isländischen Heidenbekehrers Thangbrand dichtete. Kristnisaga 8. Þor bra Þumilsdyri Þangbrands etc. Nials S. 103.

[2]) In Norddeutschland ist unter dem Volke noch viel vom Osterwasser die Rede. Auch Grimm (Deutsche Mythologie. Zweite Ausgabe B. I. S. 552.) gedenkt der Sitte.

Waſſergefäße, dem heidniſchen Cultus angehörig und gebraucht bei Ceremonien, welche den Regen herabziehen oder ihn abwehren ſollten, zum Aufbewahren oder Baden der heiligen Donnerkeile, zum Schöpfen des heiligen Frühlingswaſſers: das waren alſo die ſechs Bronzen des Luitizerlandes und die zwei aus Oſtſachſen. Zu dem Reſultat hat die Betrachtung der Bänder auf ihnen geführt. Auch die Schlußflächen ſind zu erwägen.

Die des zuletzt erwähnten Neulinger Gefäßes [1]) giebt am wenigſten Ausbeute. Keyſler beſchreibt ſie nicht; ſeine Zeichnung läßt nur ein Stück einer aus geraden Linien und Kreisbogen zuſammen geſetzten Figur unterſcheiden, die aber nicht näher zu beſtimmen iſt.

Deutlicher wird die Schlußfläche der kleineren Neulinger Bronze [2]). Zwar die Abbildung giebt auch nicht mehr, als um den Rand her mehrere Kreiswellen und in der Mitte zwei, wie es ſcheint, einander durchſchneidende Linien. Aber nach Keyſlers beigefügter Beſchreibung iſt die Fläche mit Kreiſen und kleinen Linien bezeichnet, in der Mitte hat ſie ein Kreuz, deſſen vier Winkel mit Punkten, deſſen Balken mit zwei parallelen Linien verſehen ſind [3]). Das Kreuz iſt, der Beſchrei-

---

[1]) Fig. 8.

[2]) Fig. 7.

[3]) Ipse etiam umbilicus exterior circulis et lineolis est distinctus, in medio habens crucem, *cujus trabes duabus lineis parallelis signantur*, quatuor vero anguli punctis notati sunt. Keysler l. c. p. 516. Die durch den Druck hervorgehobenen Worte ſind ſo verſtanden: die beiden Balken des Kreuzes ſind an ihren Enden mit zwei parallelen Linien bezeichnet, alſo in dieſer Weiſe:

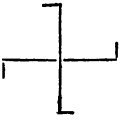

Doch wäre möglich, daß es der Verfaſſer anders gemeint, daß näm-

bung nach, unverkennbar ein Hakenkreuz, das Zeichen des Germanischen Donnergottes, des Thor [1]).

Damit stimmt das Material, aus dem das Gefäß gearbeitet ist. Bronzene Hämmer wurden im Norden als die heiligen Symbole des Asathor verehrt [2]); ein bronzenes, in Fünen gefundenes Messer, ein anderes aus demselben Stoff, das bei Tondern gefunden ward, haben die weihende Runeninschrift: »Für den Thor, aus Religion« [3]). Zu dem Hakenkreuz auf der Schlußfläche der kleineren Neulinger Bronze stimmen auch auf der größern mit ihr zusammen gehörigen die Bänder mit Wellen- und Schlangenbildern, stimmt auch deren Erklärung aus den Nordischen Mythen.

Die beiden Altmärkischen Gefäße [4]) gehören also dem Germanischen Cultus an, sind von Germanenhand gearbeitet.

---

lich die Balken des Kreuzes selbst durch zwei parallele Linien dargestellt seien

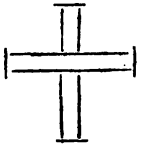

Dadurch würde die Form geändert, aber die Bedeutung des Zeichens bliebe im Wesentlichen dieselbe, denn ungeschlossen können die Enden der Balken doch nicht gedacht werden.

[1]) M. s. die Steindrucktafel zu den Baltischen Studien X. H. 2. S. 26. Fig. 10.

[2]) Baltische Studien X. H. 2. S. 110.

[3]) Westphalen Monum. T. III. p. 710. Die Inschrift wird hier gelesen: Fyr þorur blota, und übersetzt: Thoro sacrificando. Aber die Form þorur ist in der Sprache nicht vorhanden. Die Worte sind vermuthlich zu lesen: Fyr þor ur bloti. Die dem a entsprechende Rune unterscheidet sich von i nur durch einen Querstrich, den jene mehr hat, als dieses.

[4]) Fig. 7 und 8.

über die sechs von diesseit der Elbe ist dadurch noch nichts entschieden. In diesem Lande hat vor Einführung des christlichen Kirchenwesens Slavisches und Germanisches Heidenthum nach und neben einander bestanden.

Die Ähnlichkeit des Materials, der Gestalt, der Technik, der Symbolik der Sechs und der Zwei liegt am Tage. Aber die Cultur der heidnischen Germanen kann auch von der ihrer Slavischen Nachbaren nicht erheblich verschieden gewesen sein; die Religion beider Völker, obwohl abweichend von einander in den Namen der angebeteten Götter, gewiß auch in den Mythen und manchem Ritus, lassen doch in den Grundvorstellungen und selbst in den Gebräuchen vielfache Verwandtschaft durchblicken. Findet eine solche nachweislich mit dem Naturcultus der Römer statt, wie viel mehr ist sie unter den Nordischen Nationen selbst und ihren Culten annehmbar.

Für die Bronzen des Luitizerlandes ist demnach durch das Hammerzeichen des Thor auf dem Neulinger Funde noch nichts weiter gewonnen, als die Einsicht: die Schlußfläche ist der Ort, wo die Abzeichen oder Hieroglyphen des Gottes zu suchen, in dessen Cultus das Gefäß bestimmt war.

Das Sophienhöfer hat auf der angedeuteten Stelle auch ein Hakenkreuz [1]), aber es ist nicht, wie das des Thor gestaltet, nicht geradelinigt; die Haken sind vielmehr gewunden, das ganze Bild ist aus Schlangen oder Flammen zusammen gesetzt.

Das Neustrelitzer Gefäß mit den zwei Bändern Wolkenbilder zeigt auf der Schlußfläche ein Dreieck [2]), das mit vier derartigen Bändern ein Siebeneck [3]). Beide Figuren sind gleich dem zuletzt genannten Kreuz, aus Flammen oder Schlangen

---

[1]) Fig. 1 a.
[2]) Fig. 4 a.
[3]) Fig. 5 a.

geformt; in dem Siebeneck stehen drei concentrische Kreise, vermuthlich das Bild einer Kreiswelle.

Die Schlußfläche der dritten Neustrelitzer Bronze, der mit dem einen Bande Wolken zwischen zwei Schlangenbändern [1]), enthält fünf concentrische Kreise und auf der Fläche des innersten von ihnen, dicht an der Peripherie, vier halbe Kreiswellen, um den Mittelpunkt eine ganze, bestehend aus zwei concentrischen Kreislinien.

Die Schlußfläche des Rogaer Gefäßes begrenzen fünf an einander gefügte Kreisbogen. Innerhalb dieser krummlinigten Figur stehen fünf Schlangen, jede von einem Bogen gleichsam überdacht, um eine in ihrer Mitte befindliche Kreisfläche geordnet, die keine weitere Bezeichnung enthält [2]). Das Wesenberger Gefäß hat vollends auf seiner schließenden Kreisfläche gar kein Abzeichen [3]).

Hatte dieses, wie angenommen ist, die Bestimmung, bei Regen stillenden Ceremonien gebraucht zu werden, so könnte die Abwesenheit jeder Bezeichnung des Regen verleihenden Gottes durch den Zweck gefordert sein. Die Beschwörung sollte den Gott bewegen, daß er seine Macht verberge.

An den übrigen Abzeichen sind die Schlangengestalten, die vollständig und die theilweise ausgebildeten, nicht minder die Kreiswellen leicht verständlich. Sie können auf den schließenden Flächen nichts anders andeuten, als die blitzende und regnende Macht des Gottes, dem die Geräthe geweiht sind.

Dunkler scheint der Sinn des Dreiecks, der fünf Kreise, fünf Kreisbogen, fünf Schlangen, des Siebenecks, der ganzen Zahlensymbolik, welche in diesen hieroglyphischen Zeichen nicht zu verkennen ist. Die Vorstellung von solchen heiligen, von unglücklichen und glücklichen Zahlen findet sich fast überall in

[1]) Fig. 6 a.
[2]) Fig. 2 a.
[3]) Fig. 3.

dem Glauben der Völker; worauf sie ruht, ist nicht so allgemein ausgesprochen, am klarsten bei den Griechen.

Diesen galt Zwei als der Anfang der geraden, Drei der ungeraden Zahl; Fünf, die erste Zahl aus Gerade und Ungerade, wurde von ihnen die Vermählung (γάμος) genannt, denn in der geraden Zahl fand man Ähnlichkeit mit der Frau, in der ungeraden mit dem Manne [1]). Im Norden, scheint es, wurden Gerade und Ungerade eben so in Beziehung zu den Geschlechtern gedacht. Saßen in Rügen die wahrsagenden Frauen am Heerde und erforschten die Zukunft durch Striche, die sie in die Asche zeichneten, so betrachteten sie die gerade Zahl als die glückliche. Wurde aber in Arkon und Stettin das heilige Roß von Männern und für Männer über die Speere geführt, so war die Zahl dieser ungerade, Drei und Neun [2]).

Tiefe, mystische Weisheit ist in der Vergleichung nicht zu suchen. Sie war bei den Griechen in einer sehr naiven Ansicht begründet, die man eben so wohl auch in der Naturreligion des Nordens voraussetzen darf, wenn sie auch hier nicht ausdrücklich kund gegeben ist.

Will man die Zahlen in gleiche Theile theilen, war die Meinung, so tritt die gerade völlig aus einander und läßt ein Princip und gleichsam einen Raum zum Aufnehmen [3]) in sich selbst übrig; bei der ungeraden bleibt dagegen stets als Mitte der Theilung etwas Zeugungsfähiges, das mit dem andern Princip vermischt sich auch immer als das Überwiegende erweist: aus Gerade und Ungerade entsteht immer nur Ungerades. Unter den ungeraden Zahlen aber wurde wiederum Fünf als die Hauptzahl im Weltall [4]) betrachtet, sie hieß auch die Natur

[1]) Plutarchi Ei apud Delphos p. edit. Reisk. 524.

[2]) Wendische Geschichten B. I. S. 74—76.

[3]) — — τινὰ δεκτικὴν ἀρχὴν οἷον ἐν ἑαυτῷ καὶ χώραν κ.

[4]) Nach Reiskes Conjectur: ὡς μίγα τοῦ πρὸς τὰ ὅλα κυρίου σημεῖον ἀριθμοῦ.

(φόσις), denn nur Fünf und Sechs, bemerkte man, vermögen durch Multiplication mit sich selbst sich wieder hervor zu bringen: sechs mal sechs giebt sechs und dreißig, fünf mal fünf fünf und zwanzig. Aber Sechs vermag dies nur einmal, indem es sich zum Quadrat erhebt, Fünf bringt durch Addition mit sich selbst wechselsweise sich selbst und die Zehnzahl wiederholentlich hervor und ähnelt darin dem Princip, das die Welt ordnet [1]).

Dem gemäß würde das Schlangendreieck des einen Neustrelitzer Gefäßes [2]) die männliche, zeugende Naturkraft bezeichnen.

Die fünf Schlangen in dem von fünf Kreisbogen umschlossenen Raum des Rogaer Gefäßes [3]) und auf dem andern Neustrelitzer die fünf concentrischen Kreise mit den fünf Kreiswellen darin [4]) bedeuteten die Vermählung der zeugenden und der empfangenden Naturkraft, also das Naturleben in seiner Ganzheit, die Physis der Altgriechischen Theologen.

Die Sechszahl, wie sie das Hakenkreuz in seinen zwei Balken und vier Haken auf der Neulinger Bronze darstellt,

---

[1]) Plut. l. c. p. 523—526. Nach einem Ausdruck des Plutarch (l. c. p. 525.): — — γάμον οἱ Πυθαγόρειοι πρεσβύτερον könnte es scheinen, als sei die oben dargelegte Ansicht ausschließlich Lehre der Pythagoriſchen Schule gewesen. Doch hat der Verf. schon vorher (p. 524) ganz allgemein geäußert: — — καὶ γάμος ἀπωτόμαστος, und vergleicht man seine Schrift über Isis und Osiris, so wird vollends klar, daß Pythagoras jene Meinung von der Bedeutung der Fünf nicht zuerst gehabt, sondern vermuthlich aus den Hymnen oder prosaischen Mittheilungen der »Theologen« (Plut. Ei apud Delphos p. 527. 529.) in sein System aufgenommen hat, doch nicht ohne sie umzubilden. So erlangte seine Zahlensymbolik einen mehr ethischen Character, während die vor ihm rein physisch war. Plut. de Iside et Osiride edit. Reisk. p. 398. 432. 433. 500. 501.

[2]) Fig. 4 a.

[3]) Fig. 2 a.

[4]) Fig. 6 a.

und das gleich bedeutende Schlangenkreuz des Sophienhöfer Gefäßes [1]) soll vermuthlich nichts anders ausdrücken, als die Fünf. Sie ist zweimal Drei, die doppelte männliche, sie ist dreimal Zwei, die dreifache weibliche Zahl.

Auch das Siebeneck auf der Schlußfläche des dritten Neustrelitzer Gefäßes [2]) scheint keinen andern Sinn, als den der Fünfzahl zu haben, die Vermählung der männlichen und der weiblichen Naturkraft, nur daß letztere zwiefach gedacht der einfachen männlichen beigesellt ist.

Was zu verstehen unter diesen kosmischen Naturkräften, der zeugenden und der empfangenden, die in der geraden und der ungeraden Zahl ihr Abbild finden, kann nicht zweifelhaft sein. Die Kosmogonien der verschiedensten Religionen, die philosophischen Systeme des Alterthums, die aus jenen sich entwickelt haben, selbst die Naturwissenschaft auf dem Standpunkte der Gegenwart sprechen es in verschiedener Weise und mit mancherlei Modificationen, doch in der Hauptsache einstimmig, aus: Feuer und Wasser sind die Urmächte, aus deren Vermählung die Welt entsproß [3]).

Aber welche der beiden die vornämlich wirkende, in der metaphorischen Ausdrucksweise der Naturtheologie die männliche, Kraft sei, darüber gingen die Ansichten der Vorzeit eben so aus einander, wie in der jetzigen Geologie der Neptunismus und der Plutonismus.

In Griechenland lehrten die älteste Theologie und mit ihr übereinstimmend Thales und seine Schule, das Wasser sei der Grund des Alls, auf dem Wasser ruhe auch die Erde, Oceanus und Thetys seien die Urheber des Werdens [4]). Gleicher

[1]) Fig. 1 a.

[2]) Fig. 5 a.

[3]) Vgl. die lehrreiche Darstellung in Finn Magnusens Eddalæren B. I. S. 29—247.

[4]) Arist. Metaph. I. 3. Vgl. Hegels Werke B. XIII. S. 198—210.

Meinung war das Scandinaviſche Heidenthum, wie die Edda berichtet. Aus dem Urquell Hvergelmir ſtrömten von jeher die Wäſſer Elivagar. Aber ſie erſtarrten, indem ſie ſich mehr und mehr von ihrem Urſprung entfernten. Da wurden ſie durch Feuerfunken aus Muſpelheim wieder tropfbar gemacht und belebt, und es entſtand der Rieſe Ymir, aus deſſen ungeſtalten Gliedern iſt das organiſirte Weltall gebildet. So lautete die heilige Sage [1]). Darum war auch, nach ihrer Darſtellung, Ran, die Göttinn des Meeres, welche in deſſen Tiefen ihre Wohnung hatte [2]), die alles, auch das Feindlichſte überwältigende Macht, und die Erdgöttinn Rindur [3]), wird gemeldet, ſang ihr einſt den Spruch zu: »Wirf über die Achſeln, was dir widerſtrebend däucht; ſelber führe dich ſelber [4]).«

Findet ſich nun auf Nordiſchen Denkmälern das Dreieck als religiöſes Symbol, ſo wird es müſſen geformt ſein aus dem Symbol des Waſſers, denn Drei iſt die Zahl, welche die männliche, die urſprüngliche Kraft im Weltall verſinnbildet. Die geſuchte Figur erſcheint im Norden nicht ſelten: ſchon Abrahamſon hat auf ſie hingewieſen und ſie zu deuten verſucht [5]): drei kleine Kreiſe ſtehen im Dreieck oder ſind zu einem ſolchen durch gerade Linien verbunden [6]). Der Kreis bedeutet alſo das Waſſer.

Daſſelbe Zeichen iſt häufig mit dem Hakenkreuz des Thor verbunden, bald tragen es alle vier Haken, bald drei oder zwei.

---

[1]) Rask Snorra-Edda p. 4—9. Dazu Finn Magnusens Eddalæren B. I. S. 1—18.

[2]) Edda Sæm. T. III. p. 660.

[3]) Edda Sæm. T. I. p. 227. 647. s. v. Rindur. T. III. p. 673. Finn Magnusen Eddalæren B. II. S. 237. 238.

[4]) Edda Sæm. T. II. p. 542. 543.

[5]) Baltiſche Studien X. H. 2. S. 25. 26.

[6]) M. ſ. auf der a. a. O. zu S. 26 gehörigen Steindrucktafel Fig. a—g.

Die erste Form ist unbedenklich die vollständige, die andern sind Verkürzungen, die äußerste Abbreviatur wirft die Kreise von allen Enden ab. Auf dem Galehuſener Horn [1]) finden sich auch fünf und sieben, oder wenn der mittlere hinzugezählt wird, acht kleine Kreise zusammen gestellt und durch gerade Linien verbunden.

Figuren dieser Art haben die Gefäße des Luitizerlandes nicht aufzuweisen. Die Religion, in deren Cultus sie gebraucht wurden, hat also nicht in dem Wasser den Grund der Welt gesehen, sondern in dem Entgegengesetzten, dem Feuer. Dem gemäß sind Dreieck, Hakenkreuz, Siebeneck, auch die Fünfzahl aus Schlangen oder Flammen geformt: beide sind, wie gezeigt worden, gleich bedeutend.

Nur *eine* Schlußfläche macht eine Ausnahme, die des Neustrelitzer Gefäßes, welche fünf concentrische Kreise und fünf Kreiswellen enthält [2]). Der Glaube an das Wasser als das Princip der Welt mußte die Kunst zu solchen Ornamenten führen. Doch kann die Kreiswelle *überhaupt* nicht als ein dem Feuercultus fremdes Zeichen betrachtet werden. Sie zeigt sich auch auf dem Rogaer Bronzegürtel, der Beilage eines Gefäßes, dessen Schlußfläche fünf Schlangen enthält. Nur die Kreiswellen *auf dem Raum, der für die Weihung bestimmt* ist, nöthigen, jene Bronze von den übrigen Luitizischen auszuscheiden und sie dem Cultus zuzusprechen, dessen Kosmogonie das Wasser als die männliche Naturkraft ansah.

So viel mir bekannt, kommen die Flammen- und Schlangenfiguren so und an der Stelle, wie auf den andern fünf Luitizischen Gefäßen, in den Germanenlanden jenseit der Ostsee nicht vor. Fänden sie sich dort dennoch, so ergäbe sich daraus, daß die Kosmogonie der Edda nicht die alleinige

[1]) Westphalen Monum. T. IV. p. 246. Tab. O.

[2]) Fig. 6 a.

überall angenommene im Norden war, daß auch die andere, welche das Feuer als die männliche Kraft im Universum verehrte, ihre Anhänger hatte. Wenn aber nur am Südbaltischen Gestade Zeichen, wie die erwähnten, gesehen werden, dann ist kein Zweifel: die fünf Bronzen sind Slavischen Ursprungs, denn nur von Slaven und Germanen weiß die Geschichte im Luitizerlande.

Wiederum erwiesen sich die Gefäße als Slavisch, so wäre durch sie von der Kosmogonie der Luitizer, deren kein schriftliches Zeugniß gedenkt, wenigstens so viel klar, daß sie, gleich der Altpersischen [1]) und gleich der des Griechischen Philosophen Heraklitus [2]), das Feuer als Princip der Welt betrachtete. Ein später Nachklang dieser Vorstellung scheint sich noch gegenwärtig vernehmen zu lassen in der Tiefe des Ückermünder Forstes.

Hier liegt ein Burgwall aus der Heidenzeit, nahe der Oberförsterei Borgwald am Ahlbeker See. Früher, ehe dieser großen Theils abgelassen wurde [3]), bespülte er den Wall selbst, der jetzt 500 bis 600 Schritte vom Ufer entfernt ist. Die Gegend umher besteht aus Sandboden, Feuersteine finden sich selten. Nur in der Nähe des Burgwalles erscheinen dergleichen von eigenthümlicher Form, länglicht und spitzig, die untere Seite flach, die obere in der Weise erhöht, daß von unten her zwei Flächen schräge auflaufen zu

---

[1]) Verwandte Vorstellungen finden sich auch im alten Testament. 2 Mos. 3, 2. 24, 17.

[2]) Arist. Metaph. I. 3. Ausführlichere Nachrichten bei Hegel (Werke B. XIII. S. 337—346.).

[3]) Die Entwässerung erfolgte nach einem Erbpachtscontract vom 3. Septbr. 1746 durch den Kriegs- und Domainenrath Winckelmann. Auf dem trocken gelegten Lande sind mehrere Colonien entstanden, die unter dem Namen Seegrund zusammen gefaßt werden. Brüggemann Beschreibung des Herzogthums Pommern Th. I. S. 43.

einer dritten oberen, die der untern parallel ist. Die Steine sind augenfällig durch Menschenhand so gearbeitet und scheinen als Pfeilspitzen gedient zu haben. Auf dem Burgwall selbst hat man zwei größere Geräthe aus gleichem Material gefunden, so genannte Opfermesser [1]), also die Symbole des Donnergottes. An eben der Stelle haftet auch die Sage von dem Feuermann oder Feuergeist, der sich auf dem entwässerten Seegrunde in früherer Zeit häufig, später seltener, bei Abend und bei Nacht soll gezeigt haben, eine Feuersäule von kolossaler Mannesgestalt mit Kopf, Armen und Füßen. Oft hat er die Runde gemacht auf den Wiesen und Äckern, die nach Ablassung des Sees entstanden sind, ist bald schnell, bald langsam, mit bedächtigen Schritten umher gegangen, ist endlich stehen geblieben und hat den Kopf geschüttelt, als bedaure er die Verkleinerung des Sees. Dann hat er sich auf die Erde geworfen, hat sich gewälzt und ist fast ganz erloschen; endlich hat er sich wieder kräftig und größer erhoben, als vorher, und ist weiter gegangen. Zu anderer Zeit hat er das Seebett und die alten Grenzen des Sees umschwebt, und sich zu nicht geringem Schrecken der Einwohner, deren Häusern so genähert, daß sie fürchteten, er könne sie anzünden. Manchmal hat er auch über dem noch übrig gebliebenen Theile des Sees geschwebt, als wolle er fischen oder die jetzige Gestalt desselben messen, ist bald groß, bald klein geworden, als tanze er oder bade sich in dem Wasser, bis er endlich in diesem geblieben. Darauf ist dann gewöhnlich ein Mensch elend ums Leben gekommen oder sonst ein Unglück vorgefallen. In den letzten Jahren

---

[1]) Sie sind, durch Schenkung des Regierungssekretairs Nitzky (jetzt) in Stettin, in die Sammlung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde gekommen; eben so dreizehn der erwähnten Pfeilspitzen.

aber, fügt die Sage hinzu, hat sich der Feuermann gar nicht mehr sehen lassen [1]).

Könnte dieser Volksglaube die angenommene Kosmogonie der Slaven im Luitizerlande und damit den Slavischen Ursprung der fünf Gefäße, wenn auch nur von fernher, zu bestätigen scheinen, so tritt sofort von anderer Seite der härteste Widerspruch dem entgegen. Die Prilwitzer Bronzen, die ältere Sammlung so gut als die jüngere, geben sich durch Runeninschriften als Wendische Götterbilder aus Rhetra kund; aber sie sind himmelweit von unsern Schwebegefäßen verschieden. Diese zierlich, von kunstfertiger Hand gemacht, die Ornamente sinnvoll, verständlich, von einander abweichend und doch alle einem in sich zusammen hängenden Kreise von Vorstellungen angehörig; dagegen die Götter aus Rhetra das Äußerste von Plumpheit und Ungeschick. Und wer fände Sinn und Verstand in den verworrenen Figuren, in ihren gedankenlos angefügten Attributen? Nirgend wird in ihnen eine religiöse Vorstellung, eine bewußte Symbolik wahrnehmbar, die den Luitizern doch keineswegs fehlte [2]). Sind diese Bilder von den Wenden gearbeitet, so können es die Gefäße nicht sein; sind die Gefäße das Werk Wendischer Künstler, so können die Alterthümer aus Rhetra nicht sein, wofür sie sich ausgeben. Die Nation kann nicht in dumpfe Barbarei versunken und zugleich sinnig und kunstfertig gedacht werden.

Auch die Ausrede ist unstatthaft, der unleugbare Unterschied erkläre sich aus dem ungleichen Geschick der Meister, welche die Gußwerke arbeiteten, oder aus verschiedenen Culturperioden, in denen diese entstanden. Denn als originale, rohe Anfänge einer im Werden begriffenen Kunst erscheinen die Götterbilder aus Rhetra ganz und gar nicht; sie sind vielmehr

[1]) Bericht des Regierungssekretairs Nitzky. Vgl. Neue Pomm. Prov. Bl. B. IV. S. 203 ꝛc.

[2]) Wendische Geschichten B. I. S. 76.

aus mancherlei ungeschickten Copien ungeschickt zusammen gesetzt, und zeigen eben dadurch, daß, wie roh sie absichtlich oder unabsichtlich gearbeitet sind, dennoch ihr Ursprung in eine Zeit fallen muß, die eine größere Mannigfaltigkeit der Vorstellungen und eine mehr versuchte und mehr gewandte Technik hatte, als die, aus welcher die Gefäße hervor gingen. Die Götter können demnach für nichts anderes gehalten werden, als betrügerisches Machwerk der Gebrüder Sponholz und ihrer Gehülfen.

Dagegen ist kein Grund, die Ächtheit der Gefäße zu bezweifeln. Man wird die früher bezeichneten fünf den Wenden zusprechen müssen, so lange das Flammen- oder Schlangendreieck nicht auf Geräthen nachgewiesen wird, die unzweifelhaft dem Cultus des Germanischen Heidenthumes gedient haben. Man wird sie den Wenden noch zusprechen können, selbst wenn jener Nachweis gegeben würde. Aber eine neue Untersuchung müßte alsdann die Gründe für und wider die Annahme erwägen. Der eiserne Draht an dem Bronzegürtel aus Roga, um deßwillen Lisch diesen und die mit ihm gefundenen Alterthümer in die Wendische Zeit, die Zeit des Eisens, meint setzen zu müssen [1]), dürfte dabei nicht eben schwer in die Wage fallen. Er hat seine Bedeutung nur auf dem Standpunkte des Meklenburger archäologischen Systems. Wer sich dem nicht gefangen giebt, muß das Kriterium für äußerst zufällig halten. Der Künstler, der jenes Gefäß arbeitete, hatte Kupferdraht: das bezeugen die spiralförmig gewundenen Fingerringe des Rogaer Fundes [2]). Hätte er davon einen Stift in den Gürtel gefügt, so müßte der ganze Fund dem Bronzealter beigelegt werden; Germanen wären dann die Urheber

[1]) Siebenter Jahresbericht des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde S. 37. 38.

[2]) S. oben S. 48.

deſſen, was jetzt um eines Stückchens Eiſendraht willen den Wenden zugeſchrieben wird.

Aber angenommen, daß die fünf Bronzen dem Slaviſchen Cultus gedient haben, ſofort ſtellt ſich die Frage ein, welchem der Luitiziſchen Götter. Dem ohne Zweifel, der donnerte und Regen und fruchtbare Zeiten verlieh, dem Gott in der Natur: die Ornamente der Bänder auf den Gefäßen laſſen dies deutlich erkennen. So war es Gerovit, der Frühlingsfleger [1]). Seine Verehrung fanden die Bamberger Heidenboten bei Havelberg und in Wolgaſt; die Gefäße geben Zeugniß, daß ſie auch auf dem Raum zwiſchen jenen beiden Endpunkten verbreitet war, von der Elbe bis an die Peene und in eben dem Tollenſethal, wo neben ihr ein ganz anderer Gottesdienſt ſeinen Sitz aufgeſchlagen hatte, der in der Geſchichte viel mächtiger und einflußreicher erſcheint, als der Cultus des Frühlingsgottes.

Hier, im Lande der Retharer, der Nachbaren der Tholoſanten, lag nämlich, wie Adam von Bremen berichtet, in einem tiefen See Rhetra, ein Sitz des Götzendienſtes, in ihm ein Tempel des Radigaſt. Deſſen Bild war mit Gold geſchmückt, ſein Bette mit Purpur. Opfernde und Orakelſuchende wallten dahin; nur ihnen wurde über eine hölzerne Brücke Zutritt in die heilige Feſte geſtattet. Es war ein finſterer, wilder Cultus voll unbändiger Kriegsluſt, der hier ſeine Feſttage beging; hier ſind blutige, grauſame Menſchenopfer gebracht, als Dank für empfangene Siege oder als Preis des Sieges, der dem Gott ſollte abgekauft werden [2]).

Doch hat ſich von Rhetra und dem gewaltigen Radigaſt kein Denkmal erhalten außer der Kunde, welche die Chroniken geben; ſelbſt die Stätte iſt ungewiß, wo der Tempel geſtan-

---

[1]) Wendiſche Geſchichten B. I. S. 60. Anm. 2.

[2]) Adam. Brem. 64. 65. 167.

den hat. Von dem minder gefeierten Cultus des Gottes der Ackerbauer, den die Geschichtschreibung nur beiläufig erwähnt, liegen in den fünf Gefäßen sinnvolle Monumente vor, und, wie es scheint, nicht in ihnen allein.

Zu den Heiligthümern des Gerovit, welche dessen Tempel in Wolgast verwahrte, gehörte ein großer, künstlicher, mit Goldblech beschlagener Schild. So berichten die Biographen des heiligen Otto [1]). An andern Orten, wo Gerovit verehrt wurde, mogte dessen Schild aus minder kostbarem Stoff gearbeitet sein; bronzene Beschläge mogten die Stelle des Goldes vertreten.

Jene alterthümliche Schutzwaffe bestand nämlich in der Regel aus Holz [2]) oder Leder [3]); letzteres ward mehrfach über einander gelegt [4]). Die stattlicheren Schilde waren mit Metallplatten bekleidet, auch wohl mit Rändern von Metallblech eingefaßt. In der Mitte erhob sich ein Buckel, auch mehrere, von Metall, bald mit Spitzen versehen, bald mehr abgerundet [5]).

Zwei solche Schildbuckeln von Bronze besitzt das Großherzogliche Museum in Neustrelitz; ihr Fundort ist nicht näher bekannt, aber die Ornamente auf ihnen stimmen mit denen der fünf Gefäße überein, welche dem Cultus des Gerovit zugesprochen sind. Auf dem einen [6]) findet sich ein Band mit Kreisbogen, deren Enden aufwärts gerichtet, deren Ver-

---

[1]) Ebbo 80. Sefrid 134. 135. Vgl. Wendische Geschichten B. I. S. 64. B. II. S. 315.

[2]) Gunnbord, d. i. Schlachtbrett, nennt der Skalde Eyvind den Schild. Snorra S. Hakonar goda 28. str. 2.

[3]) — — contractos sole clypeos aqua perfundere etc. Saxo p. 751.

[4]) — — und durchhaut drei Häut' im Schilde ꝛc. Königinhofer Handschrift S. 81.

[5]) Worsaae Dänemarks Vorzeit S. 26. 41.

[6]) Fig. 11.

längerungen nach der rechten Seite hinüber spiralförmig gewunden sind; zwei Säume fassen das Band oben und unten ein. Der andere Buckel [1]) enthält zwei durch einen breiten Saum von einander gesonderte Bänder Schlangengewinde verschiedener Art, unten Kreisbogen mit aufwärts gekehrten, schlangenförmig nach der rechten Seite hin verlängerten und gewundenen Enden, oben ganze Schlangen. Nach diesen Verzierungen wird man beide Buckeln als einen oder zwei Gerovitschilden zugehörig anzusehen haben.

Die Untersuchung hat damit ihr Ziel erreicht. Sie meint auf dem Wege mehr oder minder begründeter Vermuthung den Gebrauch der sechs Luitizischen Bronzen gefunden zu haben. Fünf hat sie dem Slavischen Gerovitcultus zugewiesen; davon sind vier muthmaßlich bei Regen herauf beschwörenden, eine ist bei Regen abwendenden Ceremonien zum Schöpfen und Aufbewahren des heiligen Wassers benutzt worden. Die sechste ist für den Germanischen Cultus des Thor in Anspruch genommen, entweder als unterirdische Bedeckung oder über der Erde als aufbewahrendes Behältniß des Donnersteins. Erweisen sich diese Ergebnisse als richtig, so ist mehr gewonnen als sie. Dann sind das Germanische und das Wendische Heidenthum, obwohl nahe verwandt, doch in ihren Kosmogonien unterschieden, dann sind nahe Beziehungen gefunden der weit aus einander gelegenen heidnischen Religionen des nördlichen und südlichen Europa und durch diesen Zusammenhang wie durch jenen Unterschied eine Einsicht in die Nordische Archäologie, die reichere Aufschlüsse erwarten läßt.

Ludwig Giesebrecht.

[1]) Fig. 12.

Die Loytzen.

Zu den wenigen Privatgebäuden Stettins aus älterer Zeit, die durch kunstreichere Formen ihres Baustyls Aufmerksamkeit erregen, gehört der Überrest eines Hauses auf dem Schweizerhofe. Kugler in seiner Pommerschen Kunstgeschichte nennt es eine vollständige Copie von dem noch vorhandenen Flügel des ehemaligen herzoglichen Schlosses zu Ückermünde, welches zufolge einer daran befindlichen Inschrift im Jahr 1546 erbaut ist. Offenbar, sagt er, rühren beide Gebäude von einem und demselben Baumeister her. In der That macht die historische Kunde von der Entstehung desselben seine Annahme glaublich, da auch das Stettiner Gebäude um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts aufgeführt wurde. Die ursprünglichen Besitzer desselben haben in der Geschichte Stettins eine traurige Berühmtheit; denn der Name »Schweizerhof« ist neuern Ursprungs und nicht viel älter als 120 Jahr. Damals hatten sich in Stettin drei Gebrüder Dubendorf niedergelassen, deren Heimath die Schweiz war. Der eine derselben, Abraham Dubendorf, erbaute in den Jahren 1729 bis 32 die hiesige Wasserkunst auf dem Roßmarkt; der zweite, alchemistischen Studien zugewandt, soll angeblich den Kitt erfunden haben, durch welchen man die Röhren derselben wasserdicht machte; der dritte legte in dem nach ihm, oder nach allen drei Brüdern benannten Schweizerhofe eine viel besuchte Tabagie

an [1]). Solchen Zwecken diente das Gebäude früher nicht. Es war vielmehr urſprünglich der mit mehr als bürgerlicher Pracht ausgeſtattete Sitz ſtettiniſcher Kaufherren, welche vielleicht kein ſpäteres ſtettiniſches Handlungshaus an Reichthum und Umfang kaufmänniſcher Geſchäfte übertroffen hat, der Gebrüder Loytz, und hieß noch 150 Jahre nach ihnen bis in das zweite Decennium des vorigen Jahrhunderts: der Loytzen Hof. Sie machten im Jahr 1572 einen ſo außerordentlichen Bankerott, daß derſelbe noch ein halbes Jahrhundert ſpäter in den officiellen Berichten des ſtettiniſchen Raths an die herzogliche Regierung nicht bloß als eine Haupturſache des geſunkenen Wohlſtandes der Stadt bezeichnet, ſondern auch von Joachim von Wedel in ſeinen ſogenannten Annalen [2]) als eine wahre Landes-Calamität geſchildert wird. Wedel, geleitet von ſeinem Unwillen über die durch dieſen Bankerott erfolgte Verarmung eines großen Theils des pommerſchen Adels, ſcheint, obwohl er als Zeitgenoſſe [3]). leicht über das wahre Verhältniß ſich hätte unterrichten können, gefliſſentlich die Herkunft der Vorſteher dieſes kaufmänniſchen Hauſes herabzuſetzen, wenn er ſagt, ſie ſeien gemeiner Abkunft, Bauern aus Klempin bei Stargard geweſen, die nicht allzu lange vorher als Dienſt- oder Bauerknechte nach Stettin gekommen wären. Friedeborn, der kurz vor dem Bankerott geboren war, iſt beſſer über ihre Abkunft unterrichtet. Doch auch ihm iſt die Sage von der urſprünglichen Abkunft der Loytzen aus Klempin, wo zu ſeiner

[1]) Beim Abdruck meines Aufſatzes: Beiträge zur Topographie Stettins in älterer Zeit, war mir dieſe Nachricht unbekannt. (S. Balt. Studien Heft I., Jahrg. X. S. 82). Sie ſtammt von der Tochter des dritten Dubendorf, aus deren Munde der Gemahl ihrer Enkelin ſie öfter gehört und die Freundlichkeit gehabt hat, mich davon zu unterrichten.

[2]) Sie umfaſſen das 16te Jahrhundert und reichen bis zum Jahr 1606.

[3]) Er war geboren 1552 und ſtarb 1609.

Zeit der Name unter den bäuerlichen Wirthen noch vorkam, nicht unbekannt. Die Sage berichtet, erzählt er, als der erste dieſes Namens in Stettin, Michael Loyß, nach damaliger Bauern Art mit einem Knebelſpieß in der Hand, in Stettin einwanderte, begegnete ihm zufällig auf der langen Brücke Albrecht Hogenholz, ein angeſehener ſtettiniſcher Kaufherr, dem der Jüngling gefiel, und den er als Hausburſchen oder Diener zu ſich nahm. »Da er von Natur verſchmitzet und nachdenkig, auch dabei ſehr fleißig und arbeitſam geweſen,« heißt es bei Friedeborn, »ſoll ihn ſein Herr lieb gehabt, und ihm, damit er ihn deſto beſſer zur Kaufmannſchaft anweiſen könne, nachgegeben haben, daß er des Tages von ſeiner Aufwartung ein Paar Stunden abbrechen und in die teutſche Schule gehen könne, um leſen, ſchreiben und rechnen zu lernen.« Der gelehrige Jüngling machte über Erwarten Fortſchritte, und zeigte ſich ſo brauchbar, daß ihn Albrecht Hogenholz vielfach zu Reiſen und auch anderweit in Handelsgeſchäften zu ſeinem großen Vortheil benutzte. Denn Michael Loyß zeigte eben ſo viel Geſchick und Zuverläſſigkeit, als ihn das Glück begünſtigte. Bei dem frühen Tode ſeines Herrn hatte er ſich ſchon in dem Maße Achtung und Vertrauen erworben, daß Hogenholz Wittwe, eine Tochter Jakob Roſows, der ein angeſehener und reicher Mann war, kein Bedenken trug, ihm ihre Hand zu geben. Dadurch kam er in den Beſitz eines großen Vermögens und an die Spitze eines geachteten kaufmänniſchen Hauſes. »Weil er überdies,« erzählt Friedeborn weiter, »ohne das eine anſehnliche Perſon und ziemlicher Discretion war,« ſo gelangte er auch in ſtädtiſchen Angelegenheiten zu Anſehn und Ehrenämtern, ward in den Rath gewählt, und endlich Bürgermeiſter der Stadt. Dies Alles müßte in die letzte Hälfte des 15ten Jahrhunderts gehören, denn in den Rathsregiſtern erſcheint Michael Loyß ſeit 1473 als Mitglied des Raths und von 1484 bis 94 als Bürgermeiſter. Gleichwohl

macht sich Friedeborn selbst den Einwurf, daß schon 1447 ein Hans Loytze in den Rath gekoren worden. Da nun allerdings der nachmalige Bürgermeister Hans Loytz in dem stettinischen Stadtbuch des 16ten Jahrhunderts als ein naher Verwandter der Familie Hogenholz erscheint, dann auch in seinen Streitigkeiten mit dem bekannten Bürgermeister Hans Stoppelberg von diesem spottend ein homo novus und obscurus genannt wird, so gehört entweder jener ältere Rathsherr gar nicht zu dem berühmteren stettinischen Geschlecht, oder er war ein älterer Verwandter desselben, dessen in Stettin erlangtes Ansehen den aufstrebenden Jüngling Michael Loytz bewogen haben mag, sein heimathliches Dorf zu verlassen und ebenfalls sein Glück in der Handelsstadt Stettin zu versuchen. Von diesem letzteren aber und der Wittwe des Albrecht Hogenholz (die noch 1531 im Stadtbuch als die damals noch lebende Wittwe des Bürgermeisters Michael Loytz erwähnt wird) stammte als einziger Sohn Hans Loytz, wegen seines unbescholtenen Lebens, seiner Redlichkeit und Treue als Kaufmann von männiglich hoch und werth gehalten; — zuerst Altermann der kaufmännischen Innung, seit 1509 Mitglied des stettinischen Raths, von 1525 bis 39 Bürgermeister: offenbar in jener viel bewegten Zeit eine der hervorragendsten Persönlichkeiten in Stettin. In der niederdeutschen Chronik Thomas Kanzows heißt es S. 184 von ihm: »Hans Loitze was ein ryck treflick vornheme Man, den unser Here Got, ane de Rikedage (Reichthum) mit einem schönen, ehrliken wive und wolgewassen Kindern begawet, de sick ock gegen Fürsten, Adel und ere Nabern und Mitbörgern so schickeden, dat se des by alle Man Gunst und Loff hedden, und darum vor allen andern Stettinschen vorgetagen wurden, ock von den börgern wol geleden weren.« Die kräftigsten Jahre dieses Mannes fallen in jenen Abschnitt des 16ten Jahrhunderts, welcher ein lebendiges Streben entfaltete, die bestehenden, veralteten Zustände des öffentlichen Lebens rüstig zu

bekämpfen, um einer neuern beſſern Zeit Bahn zu brechen. Überall ein Ringen nach politiſcher und religiöſer Freiheit, mit deſto mehr Energie, Gewaltſamkeit und offenbaren Überſchreitungen alles vernünftigen Maßes gepaart, je härter der Druck geweſen, oder je weniger ſich die bisherigen Verhältniſſe von dem Standpunkte der mündiger gewordenen Zeit rechtfertigen ließen. Auch Stettin war der Richtung des Zeitgeiſtes nicht fremd geblieben. Die Gemeinde lehnte ſich auf wider die Willkür und ausſchließliche Verwaltung ſtädtiſcher Angelegenheiten durch den Rath, und der größere Theil der Stadtbewohner war mit lebendiger Theilnahme erfüllt für die von Wittenberg ausgegangene religiöſe Bewegung. So herrſchte Zwieſpalt und Partheiung unter der Bürgerſchaft und im Rathe. Das Bürgermeiſteramt führten, der beſtehenden Einrichtung gemäß, vier Männer: Hans Stoppelberg, Joachim Otto, Moritz Glineke und ſeit 1525 Hans Loytz. Unter ihnen der älteſte (ſeit 1508) Stoppelberg, ein ſchroffer, entſchloſſener, ehrgeiziger, beredter Mann, der ſich im Rath und bei den Bürgern durch ſeine Perſönlichkeit und Kenntniß der Landes- und Stadtverhältniſſe großen Anhangs erfreute. Für ſeinen Stand war er arm [1]). Um ſo mehr fühlte er ſich durch den Einfluß des reichen, wegen der Bereitwilligkeit, mit ſeinen großen Geldmitteln Armen und Vornehmen gefällig zu ſein, ſehr beliebten, milden und angeſehenen Hans Loytz beengt.

[1]) Beſaß er doch nicht einmal ſein Haus unverſchuldet, was zu jener Zeit bei wohlhabenden Leuten nicht vorkam. Es lag in der Bollenſtraße neben dem fürſtlichen Harniſchhauſe, jetzt Stadt Brandenburg. Nach ſeinem Tode 1549 (Friedeborn giebt irrig 1538 an) übernahm daſſelbe ſein Eidam (Gatte ſeiner Tochter Urſula), Dr. Jacob Philipp Ösler, fürſtlich ſtettiniſcher Hofrath und Kanzler, ſtarb im April 1568. Stoppelbergs übrige Kinder waren zufolge des Stadtbuchs: Claus Stoppelberg, Cäcille, verheirathet an den Stadt-Richtvoigt Hans Lübbeke, Engel, verheirathet an Hans Loffhagen.

Dieſer hielt, während Stoppelbergs Lebendigkeit und Ehrgeiz in eigenmächtiger, raſch zufahrender Weiſe den Neuerungen der Zeit, ſoweit ſie ihm nicht ſelbſt feindlich entgegen traten, zugeneigt war, feſt an dem Beſtehenden, Hergebrachten. Daher der Urſprung ihrer Feindſchaft, die auch der Stadt viel Unruhe und Verwickelungen verurſachte, da jeder von beiden einen großen Anhang hatte. Auf Stoppelbergs Seite ſtanden als ſeine eifrigſten Anhänger der Stadt-Syndikus Stephan Klinkebeil, der Stadtſchreiber George Konrad, die in vertrauteſter Freundſchaft mit ihm lebten, ſein Eidam, der Stadt-Richtvoigt Hans Lübbeke (ſpäter, ſeit 1549 Bürgermeiſter), und der ſtolze, beredte Bartholt Halle, Altermann des Kaufmanns und Seglerhauſes, ein in der Stadt viel geltender Mann. In ihnen müſſen wir zugleich, theils zu Partheizwecken, theils aus innerer Überzeugung, die eifrigſten Förderer der neuen lutheriſchen Lehre erkennen, der die Bürgerſchaft meiſtens mit Vorliebe zugewandt war. Da nun Loytz es offen mit der alten Lehre hielt, ſo ergriffen jene dies als einen Vorwand, ihn in der Gunſt der Stadtgemeinde herabzuſetzen. Denn auch die, welche ihm ſonſt geneigt waren, ſahen es ungern, daß er ſo feſt an der katholiſchen Kirche hielt und ſich dabei auf des Kaiſers und der Fürſten Gebot berief. Stoppelberg ſchalt ihn einen Fremdling in der Stadt, einen Emporkömmling, den ſein Reichthum ſtolz und hochmüthig mache; nannte ihn einen Gottloſen, der dem reinen Glauben entgegenwirke aus Menſchenfurcht und Nachgiebigkeit gegen die Fürſten, welche einem Bürgermeiſter der mit Freiheiten reich begabten Stadt ſchlecht anſtehe. Doch ließ ſich Loytz das wenig kümmern: waren doch die Fürſten und beſſeren Bürger auf ſeiner Seite. Indeß kam ein neuer Umſtand hinzu, den Unwillen der Bürger gegen ihn aufzuregen. Bei einem wilden Gelage hatte Simon Loytz, des Bürgermeiſters Sohn, den Sohn eines angeſehenen Kaufmanns,

Antonius Goldbeck, im Streite so verwundet, daß er einen lahmen Arm behielt. Dafür verlangte der Verletzte eine sehr hohe Summe als Entschädigung. Da dieselbe, als unbillig, ihm nicht gezahlt ward, so verließ Goldbeck Stettin, ging nach Frankfurt an der Oder, und geschützt von dem Kurfürsten von Brandenburg, schickte er der gesammten Bürgerschaft Stettins einen Absagebrief, sammelte um sich allerlei Gesindel, und überfiel stettinische Kaufleute und Reisende, beraubte sie, und forderte sie höhnend auf, ihre Entschädigung bei den Loyzen in Stettin zu suchen. Mehrere Vorfälle der Art beunruhigten die Bürger. Dies benutzte Stoppelberg, sich zu rächen; denn er war wegen grober Gewaltthat, vielleicht unter Loyzens Mitwirkung von den beiden Fürsten 1528 aus Stettin versetzet, aber gleich nach dem Tode des strengen Herzog Georg mit Erlaubniß und Geleit des milderen, lutherisch gesinnten Barnim 1531 zurückgekehrt. Nun schob er und sein Anhang alle Schuld wegen des Goldbeckschen Unfuges auf den Bürgermeister Loyz, so daß derselbe, um gewaltthätiger Behandlung von Seiten seiner Feinde zu entgehen, um Ostern 1532 aus Stettin entwich, und in dem fürstlichen Hause zu Damm, in welchem ihm Herzog Barnim bereitwillig Aufenthalt verstattete, persönliche Sicherheit fand. Sobald dies bekannt wurde, erklärte Antonius Goltbek auch den Dammschen und dem ganzen Lande Pommern Krieg. Er überfiel in Gesellschaft märkischer Wegelagerer (Kanzow erzählt, es seien sogar des Markgrafen eigene Amtleute und Räthe dabei gewesen) bei Wildenbruch Stargardter, Breslauer und Magdeburger Bürger, beraubte sie und wies sie wiederum spöttisch wegen des Schadenersatzes an Loyz. Um so größer wurde gegen diesen die Aufregung in Stettin, und von Stoppelberg aufgehetzt, wollten ihn auch die Dammschen nicht ferner in ihrer Stadt dulden, so daß auch er die Gunst des Kurfürsten suchen mußte, der ihm, wie dem Gegner seines Hauses, eine

zeitlang sichern Aufenthalt zu Frankfurth gewährte. Erst nach zwei Jahren vermittelte der Herzog Loyzens Rückkehr nach Stettin. Umsonst versuchte man nun hier, wie schon der Markgraf gethan, Goltbek mit den Loyzen zu versöhnen. Da dies keinen Erfolg hatte, so drang Stoppelbergs Anhang von Neuem darauf, den Wiedergekehrten aus der Stadt zu entfernen, und ihn seines Bürgermeisteramtes förmlich zu entsetzen. Auf die an ihn ergangene Aufforderung erklärte er: er wisse nicht, wohin er sich wenden solle. In Stettin habe er Frau und Kinder, Habe und Gut; auch sei er ein alter Mann, der in seiner Vaterstadt zu sterben wünsche. Wolle man Gewalt gebrauchen, so werde er sie erwarten; freiwillig gehe er nicht. Diese Worte machten Eindruck auf den weniger leidenschaftlich erregten Theil der Bürgerschaft. Man ließ ihn wenigstens in Ruhe. Bald vermittelten darauf die mit der Stadt in Zwist gerathenen Fürsten Barnim und Philipp bei Schlichtung des Streits auch die Herstellung Loyzens in sein Bürgermeisteramt, das er nunmehr, zumal da Stoppelberg ein Jahr darauf freiwillig abdankte (obwohl es ihm nicht lange nachher wieder leid ward) bis an seinen Tod 1539 verwaltete. Nebst seiner Gattin Anna Glineke [1]) überlebten ihn vier Söhne: Michael, Simon, Stephan und Hans, und eine Tochter, Cäcilie, vermählt an den nachmaligen Bürgermeister David Braunschweig. Schon bei Lebzeiten des Vaters scheinen die vier Brüder das kaufmännische Geschäft desselben fortgesetzt und sehr erweitert zu haben, welches nach allen Richtungen der Nachbarschaft sich verbreitete, vorzugsweise den Handel auf der Oder und Weichsel landeinwärts verfolgte. Was der Gegenstand ihres Handels

[1]) Sie stammte aus einem berühmten patricischen Geschlecht Stettins: ihr Bruder war der Bürgermeister Moritz Glineke (1519 bis 45); der jüngere Moritz Glineke war Bürgermeister von 1551 bis 75.

gewesen, ist zwar nirgend ausgesprochen. Doch trieb Stettin in jener Zeit einen blühenden Verkehr mit Getreide, Hopfen, Holz, Flachs, Leinewand (Ausfuhr), Hering[1]), Wein, Metallen, ausländischen Gewanden [2]), Salz, Gewürzen u. s. w. (Einfuhr). Auf viele oder auch mehrere dieser Hauptgegenstände des Stettinischen Handels wird sich auch das Geschäft des Loytzischen Hauses erstreckt haben, dem sich später noch ein ausgedehnter Wechselverkehr anschloß. Wie umfangreich übrigens der Handel der vier Brüder gewesen, ergiebt sich daraus, daß zur besseren Vertretung der gemeinsamen Interessen die beiden ältesten Brüder, Michael und Simon, sich in Danzig niederließen, der dritte, Stephan, später in Lüneburg. Das Haupthaus, dem zuletzt der jüngste Bruder, Hans Loytz, allein vorstand, blieb in Stettin. Hier floß der reiche Gewinn in die gemeinsame Casse zusammen, aus der wiederum der Gesammthaushalt und alle Handelsunkosten bestritten wurden. Aber auch in vielen der übrigen größeren Städte Norddeutschlands, zu Leipzig, Frankfurth, Breslau, selbst zu Prag, hielten sie sich zur Besorgung ihrer Geschäfte und zur Berichterstattung besondere Factore [3]). Überall genossen sie großes

[1]) Stettinische Kaufleute besaßen damals zur besseren Betreibung des Heringshandels sogenannte Vitten oder Ansiedlungen in Dänemark, die von Geschlecht zu Geschlecht forterbten, und in denen sie, gleich andern Bewohnern von Städten der Hanse ansehnliche Vorrechte genossen.

[2]) Geschätzt waren, wie das Stadtbuch zeigt, besonders Leydensche, Hornsche, Lundische Gewande.

[3]) Es ergiebt sich dies aus einem Autographon »Hanns Loitz des Elthern« vom 7. September 1568 an Graf Ludwig von Eberstein (s. Acten des Provinzialarchivs von Pommern Tit. VII. S. P. I. Vp. K. Sp. Stadt Stettin No. 103.), der sich damals in Angelegenheiten des Herzogs am kaiserlichen Hofe zu Wien aufhielt, und es übernommen hatte, eine kaiserliche Bestätigung des Niederlagsrechts Stettins auszuwirken. Im Namen des

Ansehen. Die beiden jüngsten Brüder waren nach einander Mitglieder des Stettinischen Raths, der älteste gelangte zu dem geachteten Amte eines Schöffen zu Danzig, und ist in den religiösen Streitigkeiten des lutherischen Predigers Pancratius Klein mit der hohen katholischen Geistlichkeit Preußens als ein eifriger Freund der alten Kirche auch in der Danziger Stadtgeschichte nicht unbekannt. Bei der Geburt des späteren Stettinischen Herzogs Johann Friedrich 1542 finden wir neben den vornehmsten Männern des Pommerschen Adels und den Bürgermeistern zu Stralsund und Greifswald Stephan Loyß von Stettin unter den Taufzeugen. Nicht minder traten sie durch Verheirathungen mit den vornehmsten Familien des Landes in verwandschaftliche Verhältnisse, und führten zu Stettin, wo Hans Loyß sich an der Stelle der ehemaligen Gebäude seines Vaters zwischen der Fuhr- und Frauenstraße einen für jene jene Zeit ungewöhnlich zierlichen Pallast aufführen ließ, eine fast fürstliche Hofhaltung, wobei es an festlichen Gelagen und stattlichem Gepränge in keiner Art fehlte. Bei dem äußeren Glanze begleitete die Gebrüder Loyß in ihren Unternehmungen das Glück auf eine ausgezeichnete Weise. Bald fingen sie an, überflüssige Capitalien auch zur Erwerbung von Gütern und Herrschaften zu verwenden. Das Vertrauen aber zu dem Reichthum und zu der Sicherheit ihres Handlungshauses war

---

Raths erbietet sich nun Hans Loyß, die dafür aufgewandten Unkosten durch seine Factore zu Leipzig und resp. Prag zu vergüten, auch dem kaiserlichen Kanzler von Leipzig aus im Namen des Stettinischen Raths einen Becher von 100 Thalern an Werth verehren zu wollen. Daß er sich Hans Loyß den ältern nennt, zeigt, daß er noch einen Sohn gleiches Namens hatte, der eben so hieß, und schon Theilnehmer der Handlung sein mochte. Das Siegel enthält zwei Felder: das obere zeigt einen senkrecht stehenden Zweig mit sieben Blättern, das untere drei Sterne; über dem Helm auf dem Schilde steht eine Lilie, darüber H. L.

so groß, daß sich der schon glücklich pries, erzählen unsre Chronikanten, der mit den Loytzen in Geschäftsverkehr kam. Und doch rühmte man ihnen nach, daß das Glück sie nicht hochmüthig, der Reichthum nicht hartherzig gemacht. Man pries ihre Mildthätigkeit gegen die Armuth, ihre Liberalität gegen Fremde, ihre Bereitwilligkeit, Armen und Kranken mitzutheilen, was sie begehrten und bedurften. Aber die Geldgeschäfte mit fürstlichen und anderen vornehmen Personen führten den Untergang des großen kaufmännischen Hauses herbei. Man hielt ihnen nicht Wort oder verzögerte die Rückzahlung vorgestreckter Summen. Da für so umfangreiche, verwickelte Geldgeschäfte die eigenen Mittel nicht zureichten, sondern auch fremde Capitalien herbeigezogen werden mußten, so vermochten die Loytzen unter diesen Umständen den eigenen Gläubigern zum Theil nur durch künstliche Umschläge und nicht immer reelle Mittel gerecht zu werden. Gleichwohl war ihr Credit so groß, zumal als sie die höchsten Zinsen bis zu 10 und 12 pCt. zahlten, daß ihnen von Privatpersonen, öffentlichen Instituten und milden Stiftungeu ohne Bedenken die ansehnlichsten Capitalien anvertraut wurden. Eine für jene Zeit bedeutende Anleihe, welche der König Siegesmund August von Polen zur Führung eines Krieges gegen die Moscoviter bei den Pommerschen Fürsten machte, und die von den Gebrüdern Loytz negociirt ward, scheint zunächst die äußere Veranlassung ihres Bankerotts gewesen zu sein. Niemand ahnte den Stand der Sachen, als vielleicht der fürstliche Hofrath und Schloßhauptmann von Stettin Jacob Zitzwitz, der bei dem Abschluß, als ein bei Hofe viel geltender Mann, besonders thätig gewesen war. Er entleibte sich um Ostern 1572 unerwartet, um vier Wochen später verließ Hans Loytz mit seiner Familie Stettin, und begab sich auf die von ihm in Polen erworbene Herrschaft Tugenhagen, wo er unter dem Schutz und Geleit des Königs von Polen sicher war, und seitdem aus

der Geschichte verschwindet. Gleich nach seinem Abzuge aus Stettin ergab sich der, zumal für die damalige Zeit, ungeheure Bankerott, der auf 20 Tonnen Goldes, also auf 2 Millionen Thaler geschätzt ward. Der Jammer der Getäuschten war grenzenlos. Zwar interessirten bei dem Verlust auch viele Leute in der Mark, in Meklenburg, Sachsen, Preußen, Holstein, vorzugsweise aber die Bewohner von Pommern, wo man außer den hergeliehenen Capitalien noch in neue Verluste gerieth durch geleistete Bürgschaften. Ein Mitglied des Pommerschen Adels (Wedel macht ihn nicht namhaft) verlor allein die bedeutende Summe von 80,000 Thalern. Aber auch viele Andere verarmten, namentlich in Stettin und Hinterpommern. Die Activa der Loytzschen Handlung, über die nun langwierige Processe entstanden, waren im Verhältniß zu den Passivis äußerst gering. Die städtischen Grundstücke des Hauses scheinen meist an die Herzoge gekommen zu sein. Es waren dies, soviel sich ermitteln läßt, folgende:

1. Der Loytzen Kamp, ein großes Stück Landes, das den größten Theil des Raumes vom Mühlenthor bis zu dem fürstlichen Garten am Frauenthor umfaßt zu haben scheint.

2. Mehrere kleinere Häuser in der Stadt; so eins hinter dem Rathhause, ein zweites an der Ecke der Mönchen- und Baustraße u. s. w.

3. Drei Speicher in der Speicherstraße nebst großen Gartenräumen, damals vor allen Gebäuden auf der Lastadie stattlich hervorragend. Zwei derselben scheinen noch vorhanden zu sein.

4. Das Haupthaus auf dem Loytzen-, nachmals Schweizerhofe. Vor dem Wohnhause befand sich, wie vor den Fürstensitzen, eine Art von Schloßhof, zu welchem ein Thorweg nach der Schuhstraße, ein anderer durch das dreistöckige (»drei Gemächer hohe«) Haus vom Stadthofe zum Eckhause der Schuhstraße nach der Frauenstraße führte. Hier hatte die

Wittwe des Bürgermeisters Hans Loytz ihren Wohnsitz gehabt. Vermittelst der Loytzen Pforte (wie man zu sagen pflegte) gelangte man durch einen Gang, wie noch jetzt, aus der Fuhrstraße zu dem Haupthause und vermittelst des Treppenthurms auf den Hofraum. Der Gang entstand 1533, als der Bürgermeister Loytz zwei in der Fuhrstraße ihm zugehörige Buden an Claus Schröder verkaufte (die Verhandlung steht im Stadtbuch), und sich dabei den Raum zu einem Durchgange reservirte. Aus den beiden Buden baute demnächst der neue Besitzer ein größeres Haus auf.

Dies sind die Nachrichten, die sich bei unsern Pommerschen Chronikanten und anderweit über eine Familie erhalten haben, welche durch einen Zeitraum von hundert Jahren in der Geschichte Stettins und selbst Pommerns eine Rolle spielte. Hat auch eine neue Zusammenstellung und Erweiterung derselben keine allgemeinere historische Bedeutung, so schien sie mir doch von einigem localen Interesse zu sein, da es in Stettin nicht an Überresten fehlt, die an jene Familie erinnern.

Hering.

Zwanzigster Jahresbericht
der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

1. Bericht des Stettiner Ausschusses.

Der Verlauf des Jahres, über welches der hiesige Ausschuß der Gesellschaft der geehrten Generalversammlung zu berichten hat, und mit welchem der Verein das zweite Jahrzehend seines Bestehens abschließt, ist bei einiger Verschiedenheit der Resultate im Einzelnen dem vorigen darin gleich gewesen, daß weder besondere Störungen der Vereinsthätigkeit eingetreten sind, noch auch sich hervorhebende Unternehmungen ausgeführt werden konnten, ihm vielmehr das Gepräge einer ruhig fortschreitenden Consolidirung unserer Wirksamkeit aufgedrückt ward.

Mit dem ehrerbietigsten Danke dürfen wir es auch diesmal aussprechen, daß Se. Majestät der König, der erhabene Protector des Vereins, Seine Huld demselben nicht entzogen hat, sondern die huldreiche Annahme der während des Jahres erschienenen Gesellschaftsschriften erklären ließ. — Des Herrn Ministers **Dr. Eichhorn** Excellenz hat gleichfalls die Überreichung derselben wohlwollend aufgenommen, und durch das höchst willkommene Geschenk der Fortsetzung des Püttrichischen Werkes über die mittelalterlichen Baudenkmäler Sachsens (s. u.) einen thatsächlichen Beweis der Aufmerksamkeit gegeben, deren

die Zwecke der Gesellschaft würdig schienen. Unserm hochgeehrten Vorsteher, des Herrn Wirklichen Geh. Raths und Ober-Präsidenten von Bonin Excellenz verdanken wir, wie überall ein wohlwollendes Eingehen auf unsere Bedürfnisse und die möglichste Berücksichtigung unserer Wünsche, so besonders in neuester Zeit einen sehr erfreulichen Beweis dieser geneigten Gesinnung in der an alle Kreis- und Stadtbehörden der Provinz erlassenen neuen Verordnung zur Mitwirkung für die Zwecke des Vereins, durch Verhinderung des Hinwegführens aufgefundener Alterthümer und Vermittelung zwischen den Findern und der Gesellschaft, damit dieselben möglichst den Sammlungen der letztern gesichert werden. — Auch die hiesige K. Regierung hat uns in verschiedenen Fällen für diesen letzteren Zweck eine höchst dankbar anzuerkennende Mitwirkung gewährt, wie wir uns des Vertrauens, welches sowohl das K. Oberpräsidium als die K. Regierung uns durch einzelne Consultationen erwiesen, aufrichtigst gefreut, und desselben nach besten Kräften uns würdig zu zeigen bemüht haben. — Der K. Conservator der Alterthümer des Reiches, Herr von Quast, auf dessen neue Wirksamkeit für einen Theil der Zwecke der Gesellschaft im Umfange des Staates schon in dem vorjährigen Berichte hingewiesen werden konnte, setzte sich theils unter dem 5. Mai v. J. brieflich in amtliche Berührung mit dem Vereine, theils ward von ihm bei einer späteren Anwesenheit hieselbst Einzelnes persönlich besprochen, und besonders hinsichtlich eines Lieblingsplanes des Ausschusses, der Herausgabe von Abbildungen mittelalterlicher Bauwerke der Provinz, mancher mit Dank empfangene Rath ertheilt.

Was die persönlichen Kräfte der Gesellschaft betrifft, so wurde die Zahl der Mitglieder derselben in dem vorigjährigen Berichte als am Schlusse des Geschäftsjahres 383 betragend

bezeichnet. Unter dieſen hat der Tod zwei wiſſenſchaftlich hervortretende Männer dahin gerafft,

den K. K. Bibliothekar Kopitar zu Wien, wie

den Grafen Eduard von Raczynski zu Ragolin.

Außer ihnen wurden uns auf dieſelbe Weiſe entzogen die Herren

Regierungs- und Baurath Brandt,

Kaufmann Cremat,

Dr. med. Haffner hier,

Staatsminiſter von Möſting zu Copenhagen,

Oberforſtmeiſter von Thadden hier,

Juſtizrath Zitelmann hier,

wie durch Ausſcheiden aus andern Gründen die Herren

Bauinſpector Blaurock zu Belgard, früher ein thätiges Mitglied des Ausſchuſſes,

Kreisjuſtizrath Calow zu Gollnow,

Oberſtlieutenant von Dankbahr,

Hauptmann von Düring hier,

Rector Dr. Friedemann zu Treptow a. d. R.

Regierungsrath Dr. Kölpin,

Major von Kraut,

Juſtizcommiſſarius Lenke,

Rendant Touſſaint,

Makler Wellmann, alle hier,

ſo daß der Geſammtverluſt 18 Mitglieder beträgt. Die Angaben über denſelben ſind jedoch ſtets unſicher, indem die Nachricht von dem Tode auswärtiger Mitglieder dem Ausſchuſſe oft gar nicht oder zu ſpät, faſt immer nur zufällig, zugeht.

Dagegen erfreuten wir uns des Zutritts als ordentlicher Mitglieder der Herren

Dr. med. Bahr,

Makler Becker,

Factor Bülow,
Oberst von Frankenberg,
Kaufmann Grotjohann,
Buchhalter Hanstein,
Kaufmann Ladewig,
Kaufmann Fr. Rahm,
Major von Reiswitz, sämmtlich hier,
Pastor Schenk zu Hohen Selchow,
K. Russischer Consul von Schlözer hier,
Kaufmann Wächter hier,
Reichsgraf von Wartensleben auf Schwirsen bei Cammin,
Regierungsvicepräsident von Westphalen,
Regierungsassessor von Wrangel,
Regierungsassessor und Specialdirector Zenke, sämmtlich hier,
Pastor Zietlow zu Crummin auf Usedom,

so wie der Herren

Probst Bruzelius zu Löderup in Schonen,
Kreisphysikus Dr. Ekman zu Calmar,
Dr. Köhne zu Berlin,
Freiherr Arfvid von Kurck auf Tåstrup in Schonen,
Baurath von Quast zu Berlin,
Graf Stenbock auf Torsjö in Schonen,

als correspondirender Mitglieder.

Durch diese Vermehrung um 23 Mitglieder stellt sich die Gesammtzahl derselben auf 388.

Aus dem hiesigen Ausschusse schied im Laufe des Jahres auf Veranlassung einer Amtsveränderung Eins der ältesten Mitgieder desselben, der K. Oberregierungsrath Triest. Wir freuen uns, unsern werthen und hochgeachteten Freund auch in der Ferne als unseren Zwecken zugethan und bereit denken zu dürfen, dieselben bei vorkommenden Gelegenheiten zu unter-

stützen. Die übrigen Mitglieder des Ausschusses haben ihre frühere Thätigkeit fortgesetzt. — Die Bildung eines dritten Ausschusses für den Regierungsbezirk Cöslin, welche während des verflossenen Jahres Gegenstand unserer eifrigen Bemühungen gewesen ist, konnte noch nicht durchgeführt werden; doch hat sich von mehreren Seiten her uns ein so erfreuliches Entgegenkommen für diesen Plan gezeigt, daß wir die Hoffnung nicht aufgeben dürfen, denselben in vielleicht nicht zu ferner Zukunft verwirklicht zu sehen.

Die Geldmittel des Ausschusses betreffend, so haben dieselben im vorigen Kassenjahre sich anscheinend günstig gestellt. Dem ult. December 1843 verbliebenen Kassenbestande von 130 Thlr. 25 sgr. 1 pf.

sind nämlich an Resten aus Vorjahren . . . . . 146 Thlr. 11 sgr. 3 pf.
an currenten Einnahmen. . . . . 284 » 29 » — »
in Summa 431 » 10 » 3 »
562 Thlr. 5 sgr. 4 pf.

hinzugetreten, und da die Ausgabe einschließlich eines 1844 einstweilen belegten Kapitals von 200 Thlr. . . . . 511 » 11 » 9 »
nach der revidirten und dechargirten Rechnung pro 1844 betragen haben, so ist ein
Kassenbestand von. . . . . 50 Thlr. 23 sgr. 7 pf.
verblieben, und stellt sich demnach das Vermögen des Vereins, sofern es hier verwaltet wird, mit Hinzurechnung der einstweilen belegten . . . . . 500 » — » — »
auf. . . . . 550 Thlr. 23 sgr. 7 pf.

Wenn dieses Resultat sich als nicht unerfreulich bezeichnet, so sieht sich andererseits der Ausschuß im Angesichte nicht

unerheblicher Ausgaben, welche er baldmöglichst machen zu können wünscht. Dahin gehört einerseits die Herausgabe der schon erwähnten Baudenkmäler der Provinz aus dem Mittelalter, welche ohne Zweifel die Mittel der Gesellschaft bedeutend in Anspruch nehmen muß, andererseits die sehr wünschenswerthe zweckmäßigere Aufstellung der Sammlungen, — so daß der Wunsch einer zunehmenden Betheiligung bei der Gesellschaftsschrift, den Baltischen Studien, wohl verzeihlich ist, um dieselbe einträglich für jene anderen Zwecke zu machen.

Die wissenschaftlichen Hülfsmittel der Gesellschaft wuchsen im verflossenen Jahre auf erwünschte Weise durch Schenkungen der mit uns verbundenen, ähnliche Zwecke verfolgenden Vereine, zu welchen während desselben die Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg, der Verein zur Erforschung der Reinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz, die Gelehrte Esthnische Gesellschaft zu Dorpat gekommen sind, gewissermaaßen auch die für Geschichte und Alterthumskunde der Russischen Ostseeprovinzen zu Riga, mit welcher erst jetzt die gegenseitigen Beziehungen geordnet werden konnten. Mittelbar hat sich uns zur Anknüpfung mit einigen Schweizerischen Gesellschaften, namentlich der **Commission archéologique de la Société de l'histoire de la Suisse Romande**, durch deren Secretair, Herrn Fr. Troyon, Gelegenheit gefunden, welcher, sich gegenwärtig in Berlin aufhaltend, auf einer archäologischen Reise nach dem Norden auch unsere Sammlungen in Augenschein nahm, und sich freundlich zur Vermittlung gegenseitiger Benachrichtigungen erbot. Auch andere Gönner und Freunde der Gesellschaft haben uns werthvolle Beiträge zur Vermehrung unserer Sammlungen zugehen lassen, wie denn auch durch

Ankauf namentlich mehrere Münzfunde in den Besitz der Gesellschaft gekommen sind.

Die Urkundensammlung derselben ward durch die Abschriften von 32 Urkunden des K. Geheimen Archivs zu Königsberg in Pr., Pommersche Verhältnisse betreffend, und vom J. 1385 bis 1390 reichend, vermehrt. Diese Erwerbung konnte noch aus den Mitteln der im J. 1837 durch die Hohen Stände der Provinz bewilligten Summe von 100 Thlr. beschafft werden, und es ist noch jetzt ein kleiner Rest dieses Geschenkes übrig. Wie der Ausschuß sich demnach nicht mit Unrecht das Zeugniß geben zu dürfen glaubt, daß er haushälterisch mit dem ihm anvertrauten Gute umgegangen sei, so fühlte er sich auch bei dieser Gelegenheit von Neuem den Hochverehrten Gebern dankbarlichst verpflichtet. Herr Geh. Reg.-Rath Dr. Voigt zu Königsberg hat auch diesmal mit dem oft erprobten Wohlwollen für die Zwecke der Gesellschaft die Copirung geleitet und die Treue derselben gesichert, wofür wir demselben den schuldigen Dank hierdurch gern abstatten.

Die Bibliothek der Gesellschaft wuchs durch folgenden Zugang:

1. Det kongelinge danske Videnskabernes Selskabs historiske og philosophiske Afhandlinger. Sjette Deel. Med 14 Tavler. Kjöbenhavn 1841. (Finn Magnussen über Runen.) Gekauft.

2. Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde. III. 3 u. 4. Supplementh. 3. Abth. 1. Heft 1 u. 2. Kassel 1844.

3. Sprachkarte von Deutschland von Karl Bernhardi. Kassel 1844.

Nr. 2 u. 3 Geschenke des Vereins für Hessische Geschichte ꝛc.

4. Statut der gelehrten Esthnischen Gesellschaft zu Dorpat.

5. Verhandlungen der gelehrten Esthnischen Gesellschaft zu Dorpat. I. 1—3. Dorpat und Leipzig 1840—44.

6. Sippelgas. Tarto liinnas. 1843.

Nr. 4—6 Geschenke der gelehrten Esthnischen Gesellschaft.

7. Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. I. 3. 4. II. 1. 1843. 44. Geschenk des Vereins.

8. Neue Beiträge zur Geschichte Philipps des Großmüthigen, von Ed. Duller. 1844.

9. Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. I.—III. zu je drei Heften. IV. 1.

Nr. 8 u. 9 Geschenke des Vereins für Hessische Geschichte ꝛc.

10. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde, herausgegeben von dem Vereine für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens. Bd. VI. Münster 1843. Geschenk des Vereins.

11. Tagebuch während des Feldzuges in Afghanistan 1838 u. 39, von Phil. d'Ormieux v. Streng ꝛc. Übersetzt von D. Tetschke und D. Zober ꝛc. Stralsund 1844. Geschenk des Herrn D. Zober.

12. Mémoire sur la découverte de l'Amérique au dixième siècle par C. C. Rafn. Second tirage. Copenhague 1843.

13. Die K. Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde. Jahresversammlung 1838 u. 1843.

14. Mémoires de la société royale des antiquaires du Nord. 1840—43. Copenhague 1843.

15. Annaler for Nordisk Oldkyndighed, udgivne af det kongelige Nordiske Oldskrift-Selskab. Kjöbenhavn 1838. 9, 40. 1, 42. 3.

16. Scripta historica Islandorum. Vol. III. XI. Hafn. 1829. 42.

17. Förmanna Sögur. Bindi II. III. V. VI. Kaupmannahofn. 1826—1831.

18. Oldnordiske Sogaer, udgivne i Overſättelse af det Kongelinge Nordiske Oldskrift-Selskab. Bd. IV. V. VI. IX. XII. Kjöbenhavn 1831—1837.

Nr. 12—18 Geſchenke der K. Geſellſchaft für Nord. Alterthumskunde zu Kopenhagen.

19. Antiquités Américaines d'après les monumens historiques des Islandois et des anciens Scandinaves, publiées sous les auspices de la société royale des antiquaires du Nord par Ch. Rafn. Copenhague 1845. Geſchenk des Herrn Verf.

20. Bidrag til Odenſe Byes aeldre hiſtorie af Vedel Simonſen. 2 Bde. Odenſe 1842. 43.

21. Bidrag til den fyenſke Kongeborg Rugaards Hiſtorie ved Vedel Simonſen. Forſte Deel. 2 Bde. Kjöbenhavn 1843.

Nr. 20 u. 21 Geſchenke des Herrn Verfaſſers.

22. Oberbayeriſches Archiv für vaterländiſche Geſchichte V. 3. VI. 1 u. 2. München 1843. 44.

23. Sechſter Jahresbericht des hiſtoriſchen Vereins von und für Oberbayern 1843. München 1844.

Nr. 22 und 23 Geſchenke des betreffenden Vereins.

24. Blicke in die vaterländiſche Vorzeit von Preusker ꝛc. Drittes Bändchen. Zweite Lieferung. Leipzig 1844. Geſchenk des Herrn Verfaſſers.

25. Kunſtdenkmäler in Franken und Thüringen, herausgegeben von L. Bechſtein. Erſte Lieferung. Schweinfurt 1844. Geſchenk des Hennebergiſchen alterthumsforſchenden Vereins zu Meiningen.

26. Sundine. Jahrg. 1843 Nr. 43—52. 1844 Nr. 1—53. 1845 Nr. 1—6 nebſt Beiblättern. Geſchenk der Redaction (bis Ende 1844 Hr. P.-L. v. Suckow, für 1845 Hr. G.-L. v. Gruber zu Stralſund).

27. Bagmihl Pommersches Wappenbuch. Band II. Lieferung 1—3. Stettin 1844. Gekauft.

28. Leitfaden für Nordische Alterthumskunde, in 20 Exemplaren. Geschenk der K. Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen, durch Hochgeneigte Vermittelung des Hrn. Ministers D. Eichhorn Excellenz gesandt.

29. Siebenter Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie. Neuhaldensleben 1844. Geschenk des Vereins.

30. Statuten der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. Altenburg 1839.

31. Erster bis vierter Bericht über das Bestehen und Wirken der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. Altenburg 1840—44. Nebst Verzeichniß der Büchersammlung der Gesellschaft.

Nr. 30 u. 31. Geschenke der gedachten Gesellschaft.

32. Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. VIII. 1. Würzburg 1844.

33. Album für die Inauguration des Denkmals Walters von der Vogelweide. Herausgegeben vom historischen Verein von Unterfranken und Aschaffenburg. Würzburg 1843.

Nr. 32 u. 33 Geschenke des hist. Vereins v. U. u. A.

34. Catalogo delle opere più o meno estese in otto diverse lingue pubblicate dal Conte Cavaliere Jacopo Gråberg da Hemsö. Firenze 1837. Geschenk des Herrn Verfassers.

35. Tagebuch während der Belagerung Stettins i. J. 1813. Stettin 1814. Geschenk des Herrn Stadtraths Dieckhoff.

36. Archiv für Bayreuthische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben von Hagen und Dorfmüller. I. 2. 3. Bayreuth 1828—30.

Archiv für Geschichte und Alterthümer des Obermain-

kreises. Herausgegeben von Hagen u. Dorfmüller. I. 1—3. II. 2—3. 1831—36.

Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. I. 1—3. II. 1. 3. 1838—44.

Geschenk des Ausschusses des historischen Vereins von Oberfranken zu Bayreuth.

37. Vaterländisches Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen. Herausgegeben von D. A. Brönnenberg, D. W. Havemann und D. A. Schaumann. Jahrgang 1843 in 4 Heften. Hannover 1843. Geschenk d. Vereins.

38. Verzeichniß der Handschriften und Incunabeln der Stadtbibliothek zu Hannover, von D. C. L. Grotefend. Hannover 1844. Geschenk des Magistrats zu Hannover, durch Vermittelung des hist. Vereins für Niedersachsen.

39. Siebenter Bericht über das Bestehen und Wirken des historischen Vereins zu Bamberg in Oberfranken von Bayern. Bamberg 1844. Geschenk des Vereins.

40. Neunter Bericht der K. Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer. Kiel 1844. Gesch. d. Gesellsch.

41. Nordalbingische Studien. Neues Archiv der K. Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte. I. 1. Kiel 1844. Geschenk d. Gesellschaft.

42. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Heft 3. Frankfurt a. M. 1844. Geschenk d. Vereins für Frankfurts Gesch. u. K.

43. Jahresbericht des historischen Vereins von Oberfranken in Bayreuth f. d. Jahr 184¾. Bayreuth 1844. Geschenk des Vereins.

44. **Documenti risguardanti la rotta di Piero Strozzi in Val di Chiana, pubblicati ed annotati dal Capitano Consultore Oreste Brizi di Arezzo etc. In Arezzo 1844.** Geschenk des Herrn Verfassers.

45. Neues Lausitzisches Magazin, herausgegeben von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften durch deren Secretair J. L. Haupt ꝛc. B. XXI. (Neue Folge VIII.) 1. 2. Görlitz 1844. Gesch. d. Oberlaus. Ges. d. Wiss.

46. Statuten des Vereins zur Erforschung der reinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz. Mainz 1844. Geschenk des Vereins.

47. Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, herausgegeben von G. C. F. Lisch und F. C. Wex. IX. Schwerin 1844. (Nebst 3 Quartalberichten des Vereins.)

48. Register über die ersten 5 Jahrgänge der Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins von J. G. C. Ritter ꝛc. 1. Schwerin 1844.

49. Erster Bericht über die dem Großherz. Mecklenburgischen Antiquarium zu Schwerin in dem Zeitraume von 1834 bis 1844 gewordenen Vermehrungen, als Fortsetzung des Friderico-Francisci von G. C. F. Lisch ꝛc. Schwerin 1844.

Nr. 47—49 Gesch. d. Ver. f. Mecklenb. Gesch. u. Alt.

50. Abhandlungen der historischen Klasse der K. Bayerischen Akademie der Wissenschaften. 4ten Bandes 1ste Abth. München 1844.

51. Gelehrte Anzeigen. Herausgeg. von Mitgliedern der K. Bayerischen Akad. d. Wissenschaften. 1844. Nr. 1—50. Jan. — 14. Septbr.

Nr. 50 u. 51 Geschenke der K. Akad. d. Wissensch. zu München.

52. Denkmale der Baukunst des Mittelalters in der K. Provinz Sachsen, bearbeitet ꝛc. von D. L. Puttrich ꝛc. und G. W. Geyser d. jüng. ꝛc. Lief. 15—18. (Bd. II. 1—4.) Leipzig 1844. Geschenk des Herrn Ministers D. Eichhorn Excellenz.

53. Verhandlungen des historischen Vereins für den Regenkreis. Jahrg. I. 1—4. III. 1—4. Regensburg 1831—36.

Verhandlungen des historischen Vereins für die Oberpfalz und Regensburg. I. 4. II. 1. 3. 4. (V. der gesammten Verhandlungen). VI. (der ges. Verh.) 1, 2. VIII. Regensburg 1839—44. Geschenk des Vereins.

54. Einladungsschrift zur 12ten Jahresfeier des Hennebergischen alterthumsforschenden Vereins in Meiningen. Meiningen 1844. Geschenk des Vereins.

55. **Codex Pomeraniae diplomaticus.** Herausgegeben von D. K. F. W. Hasselbach ꝛc., D. J. G. L. Kosegarten ꝛc. und Fr. Baron v. Medem ꝛc. Erster Band. Lief. 1. 2. Greifswald 1842. 43. Gekauft.

56. Märkische Forschungen. Herausgegeben von dem Vereine für Geschichte der Mark Brandenburg. II. 1. 2. Berlin 1844. Geschenk des Vereins.

57. Abhandlungen der naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz. IV. 1. Görlitz 1844. Gesch. d. Gesellsch.

58. Grundzüge der Böhmischen Alterthumskunde von J. E. Wocel, mit 8 lithographirten Tafeln von Jos. Hellich. Prag 1845. Vom Herrn Verfasser im Namen des archäologischen Comités des Böhmischen Nationalmuseums übersandt.

59. Beiträge zur Nordischen Alterthumskunde, im Auftrage des Vereins für Lübeckische Geschichte herausgegeben von K. Klug. Heft 1. Mit 7 lithographirten Tafeln nach Zeichnungen von J. A. Spetzler. Lübeck 1844.

60. Fr. Kruse Russische Alterthümer. Erster Bericht über die Hauptresultate der im J. 1843 gestifteten Centralsammlung vaterländischer Alterthümer an der Universität zu Dorpat. Dorpat u. Leipzig 1844.

Nr. 59 u. 60 Gesch. d. K. Russ. Consuls H. v. Schlözer hier.

61. **Description des tombeaux de Bel-Air près Cheseaux sur Lausanne, publiés sous les auspices de**

la société des antiquaires de Zurich, de la société d'utilité publique du canton de Vaud et de celle d'histoire de la Suisse Romande par Fr. Troyon etc. Lausanne 1841. Geschenk des Herrn Verfassers.

62. Einleitung zu dem teutschen Münzwesen mittler Zeiten von J. P. Ludewig. Wendisch Halle 1709. Geschenk des Herrn Oberregierungsraths Trieft.

63. Uthlegginge der Epistelen vnde Euangelien van Trinitatis beth up dat Advent. Dorch Joh. Spangenberch, yn fragestücke vorvatet. Wittenberch 1559. Geschenk des Herrn Buchhalters Kiesel.

64. Minerva ꝛc. von D. Ed. Bran. Jahrg. 1840. 41 und 42 (von letzterm fehlt das Aprilheft). Jena 1840—42.

65. Deutsche Monatschrift für Literatur und öffentliches Leben, herausgeg. von Karl Biedermann. 1842. 12 Hefte. Leipzig 1842.

66. Literarische Zeitung. Neunter Jahrg. Berlin 1842.

Nr. 64—66 Geschenke des H. Oberlehrers Wellmann hier.

67. Die im Großherzoglich Strelitzischen Georgio befindlichen Götzenbilder in Stein ꝛc. Ein archäologisch-kritischer Versuch von C. W. Reinhold. Prenzlau 1831. Geschenk des Schulraths Giesebrecht.

68. Die Einfälle der Normannen in die pyrenäische Halbinsel. Eine ꝛc. Zusammenstellung der darüber vorhandenen Nachrichten, von E. F. Mooyer ꝛc. Münster und Minden 1844. Geschenk des Herrn Verf.

69. Pommersche Gesindeordnung von 1766.

70. Ein Convolut von Münzedicten f. Pommern vom J. 1758—1766.

Nr. 69 u. 70 Geschenke des Herrn Stadtraths Ebeling hier.

71. Das erste Verzeichniß der Erwerbungen für die Großherzogl. Mecklenburg-Strelitzische Sammlung heimatlicher

Alterthümer ꝛc. von Mich. 1843 — Ende 1844. ꝛc. durch den Bibliothekar Gentzen. Neustrelitz 1844. Gesch. d. H. Verf.

Die Vermehrungen der Sammlung von Münzen bestanden in folgenden Nummern:

1. Ein halber Ducaten K. Friedrich Wilhelms I. Geschenk Seiner Excellenz des K. Wirklichen Geheimenraths und Oberpräsidenten Herrn von Bonin ꝛc.

2. Eine bedeutende Anzahl alter, meistens Pommerscher Münzen von Silber, 299 Bracteaten und 18 Münzen mit Doppelgepräge. Dieser interessante Fund ward durch den Gastwirth Herrn Rehfeldt zu Vorwerk Zachan auf der Feldmark Schwanebeck, einige hundert Schritte von der dortigen Mühle auf einem hohen Berge beim Sprengen eines Steines gemacht. Dieser war, wahrscheinlich zu gleichem Zwecke, schon früher auf der Einen Seite umgraben, und dadurch ein eichener Pfahl bloßgelegt, welcher, da er bereits sehr mürbe war, schon früher von oben durchstochen sein mochte. Aus der in demselben befindlichen Öffnung schimmerten dem Finder einige Münzen entgegen, welche ihn veranlaßten, den Pfahl zu zerstückeln, wodurch sich der gedachte Fund ergab. Der Finder erklärte sich auf eine an ihn ergangene Aufforderung des Herrn Bürgermeisters Hirsekorn zu Zachan zur Auslieferung an letzteren bereit, welcher die Sache der K. Regierung anzeigte, und Letztere ließ dem Ausschusse eine wohlwollende Benachrichtigung zugehen, worauf derselbe die Münzen für den ermittelten Silberwerth ankaufte. — Möchte doch überall von Findern und Ortsbehörden mit gleicher Offenheit und Sorgfalt verfahren werden, so würde die Klage über verlorene Gegenstände von Werth weniger vorkommen, die wir uns auch diesmal zu erheben nur zu sehr veranlaßt finden.

3. Ein Schwedischer Noththaler, gefunden auf dem Hofe eines Hauses am Königsplatze hieselbst; geschenkt von dem K. Geh. Justizrath Herrn Lange hier.

4. Eine aus zwei Platten bestehende silberne und vergoldete Medaille auf die Bestattung Herzogs Bogislav XIV.

5. Eine silberne Medaille auf den Tod der Königin Luise Ulrike von Schweden (1782).

6. Eine desgl. auf das 50jährige Amtsjubiläum des Predigers Gebhardi zu Stralsund (1783).

7. Eine Englische Goldmünze ohne Jahreszahl; Umschrift: **Edward, DI. GRAC. REX ANGL.**

8. Eine Dänische Silbermünze Christians IV. v. J. 1625.

9. Ein Braunschweig-Lüneburgisches Sechsmariengroschenstück von 1709.

10. Ein $\frac{1}{6}$ Thalerstück Gustavs III. von 1778.

11. Ein $\frac{1}{3}$ Stück do. von 1782.

12. Ein dergl. von 1784.

Die Stücke Nr. 4—12 wurden zum Verkaufe angeboten und gekauft.

13. Eine Römische Münze (Antoninus Pius) beim Aufgraben eines Fundamentes in der Frauenstraße hieselbst gefunden; Geschenk des Herrn Stadtraths Dieckhoff.

14. Zehn Silber- und neun Kupfermünzen, unter jenen 5 ältere Pommersche von 1562, 1591, 1624, 1628, gelegentlich gesammelt und der Gesellschaft geschenkt durch Herrn von Köppern auf Nemitz bei Stettin.

15. Zwei silberne Münzen, Herzog Philipp II. und Bogislav XIV., erstere schadhaft, beide ohne erkennbare Jahreszahl. Geschenk d. Gymnasiasten E. Böhmer zu Stettin.

16. Ein Bracteat, nebst vielen andern (800 im Ganzen) derselben Art auf dem Kirchberge zu Gerstenberg (Herz. Sachsen-Altenburgischen Kreisamtes Altenburg) i. J. 1843 gefunden (vergl. Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes I. 4), geschenkt von der gedachten Gesellschaft.

17. Sechs und dreißig arabiſche Silbermünzen angeblich nebſt einigen Bruchſtücken alten Silberſchmuckes von den Arbeitern an dem Planum der Stettin-Stargarder Eiſenbahn an einer nicht näher zu erforſchen geweſenen Stelle gefunden. Gekauft von Hrn. Goldarbeiter Paul.

18. Drei zu eben dieſem Funde gehörige dergl. und ein Stückchen jenes alterthümlichen Silberſchmucks. Geſchenk des Herrn Goldarbeiters Stadtraths Friedrich hieſelbſt.

Die sub Nr. 17 und 18 erwähnten Münzen, welche einen abermaligen Beweis von dem lebhaften Handelsverkehre, der im Mittelalter Arabiſche Münzen aus dem Morgenlande an die Küſten der Oſtſee brachte, für eine in dieſer Hinſicht unſeres Wiſſens noch nicht bezeichnete Gegend darbieten, laſſen es lebhaft bedauern, daß eine weitere Ermittelung hinſichtlich ihres Fundortes und der Umſtände der Auffindung nicht möglich geweſen iſt. Auch ſie gingen dem Schickſale, eingeſchmolzen zu werden, wie ſo viele andere, entgegen, und einen Theil des Fundes hat dieſes Schickſal nach der Ausſage des Herrn ꝛc. Friedrich getroffen, welcher, da die ihm überlieferten (etwa 9 Thlr. an Silberwerth, mithin vielleicht eben ſo viele, als die erhaltenen 36, welche die Geſellſchaft für 8¼ Thlr. angekauft hat) von dreierlei Größe waren, von jeder Größe Ein Stück für die Geſellſchaft aufbewahrte, die übrigen aber einſchmolz. Beiden Herren Goldarbeitern iſt der Verein für die Erhaltung des uns überlaſſenen ſehr verpflichtet. — Die Münzen ſind Herrn Prof. Koſegarten zu Greifswald zugeſandt, und unſer geehrter Freund hat deren Erklärung übernommen, welche jedoch noch nicht eingegangen iſt.

19. Fünf Römiſche Münzen, Eine, verſilbertes Kupfer von Probus, die andere desgl. von Diocletian, eine ſilberne von Gallienus, eine dergl. und ein Bruchſtück einer ebenſolchen, deren Umſchrift nicht lesbar iſt; ohne Angabe des Fundorts von Hrn. Stadtrath Friedrich geſchenkt.

20. Zwei Münzen des deutschen Ordens, Silber, mit der Umschrift moneta dominorum Pru(ssiae), wahrscheinlich vom Großmeister Michael (Küchmeister von Sternberg), gefunden in der Nähe des Vorwerks Neu-Hertzberg, Kreis Neustettin, in derselben Gegend, wo der letzte Wisent in Deutschland vom Herzog Wartislav V. erlegt sein soll, und von dem Herrn Referendarius und Gutsbesitzer von Hertzberg zu Lottin durch Herrn Gymnasiallehrer Adler zu Neustettin als Geschenk eingesandt.

21. Eine sehr alte Kupfermünze rohen Gepräges mit noch nicht herausgebrachten Charakteren, gefunden in Eisleben bei Tieferlegung eines Kellers, etwa 1½ Fuß tief in der Erde.

22. Eine kleine, wahrscheinlich Pommersche Silbermünze, gefunden im Acker eines Hinterpommerschen Gutes.

23. Eine kleine Silbermedaille; die Siegesgöttinn mit der Umschrift: Gott segnete die vereinigten Heere, auf der andern Seite: in der Schlacht bei La Rothière durch Blücher den 1. Febr. 1814.

Nr. 21—23 sind Geschenke des Herrn Stadtraths Ebeling hier, welchem die Sammlungen der Gesellschaft schon manche werthvolle Bereicherung verdanken.

24. Eine Kupfermünze mit gänzlich abgegriffener Umschrift, der Arbeit des Brustbildes nach zu urtheilen, aus dem 17ten oder 18ten Jahrhundert. Geschenk des Herrn Predigers Mohr zu Rosow ohne Ursprungsangabe.

25. Ein Brandenburgischer Schilling von 1691, gefunden zu Messentin.

26. Eine Östreichische Silbermünze (wie es scheint, ein altes Dreikreuzerstück) mit der Umschrift Leopoldus Dei Gr. Ar. Austr.

Nr. 25 u. 26 sind Geschenke des Herrn Oberstlieutenants a. D. von Teßman hieselbst.

27. Über einen zu Labömitz auf der Insel Usedom gemachten Münzfund, auf welchen die K. Regierung die Geneigtheit hatte, den Ausschuß aufmerksam zu machen, sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen; doch hofft die Gesellschaft die angebotenen 81 silbernen Münzen, welche er enthält, und unter welchen Pommersche, Schwedische, Brandenburgische und andere aus dem 17ten Jahrhundert (1618—1670) sich befinden, durch Ankauf oder Schenkung zu erwerben.

Es hat sich bei dieser Gelegenheit durch obrigkeitliche Untersuchung ergeben, daß in der Nähe des Ortes, wo diese Münzen gefunden wurden, auf derselben Feldmark im Mai d. J. 1843 ein wahrscheinlich bedeutenderer Fund gemacht worden, aber leider der Untersuchung entzogen ist. Zwei Tagelöhner fanden dort beim Versenken von Feldsteinen unter dem Acker unter einem solchen einen irdenen Topf von der Größe eines Bierglases mit Gold- und Silbermünzen, der ersteren 3, nach anderer Angabe 8, welche sämmtlich sehr dünn gewesen sein sollen, der letzteren circa 40 größere, so wie eine ziemliche Zahl kleinere. Der ganze Fund, wahrscheinlich an Silbermünzen, habe an Gewicht nicht völlig ein Pfund betragen. Es wird noch erwähnt, daß die Geldstücke stark grün angelaufen gewesen seien, woraus sich schließen läßt, daß dieselben schon lange in der Erde gelegen hatten, wie denn auch der erste Kaufmann, dem sie angeboten wurden, erklärte, er könne das alte Geld nicht brauchen. Von einem Juden erhielten dann die Finder ihrer Angabe zufolge fürden Fund zusammen 15 Thlr. Freilich läßt sich aus den vorhandenen Angaben auf die wissenschaftliche Bedeutung dieses Fundes kein Schluß ziehen, allein der Vorfall, der sich ohne Zweifel im Stillen oft wiederholt, giebt einen abermaligen Beweis davon, wie vieles in dieser Weise verloren geht, und welches Verdienst sich diejenigen erwerben, welche den gemeinen Mann, den gewöhnlichen Fin-

der solcher verborgenen Schätze, darauf aufmerksam machen, daß alles, was ihm eine Verheimlichung des Gefundenen eintragen kann, auf offenem Wege ganz gewiß gleichfalls zu erlangen ist.

Wenn auf diese Weise noch immer nicht wenige Münzen der wissenschaftlichen Erörterung entzogen werden, so gehen gleichfalls viele alterthümliche Geräthe, Waffen, Urnen u. s. w. dadurch wenn nicht für die Zwecke der Gesellschaft, doch für deren Kunde verloren, daß die in der Provinz gefundenen, also für ihre Geschichte wichtigsten in auswärtige öffentliche oder Privatsammlungen übergehen. Wir halten es im Interesse der Sache hier anzuführen, von welchen Verlusten dieser Art wir im Laufe des verflossenen Gesellschaftsjahres Nachricht erhielten, ungeachtet gewiß noch manches andere unserer Kunde entging. Es wird daraus erhellen, daß besonders die Vorpommerschen Kreise, namentlich die entlegeneren, es sind, aus denen vieles dieser Art ins Ausland übergeht, was durch die größere Nähe auswärtiger Sammlungen, welche dazu einen Reiz darbieten, erklärlich ist.

1. Die Allg. Preuss. Zeitung berichtete Nr. 267 v. J., daß auf dem Pfarracker zu Klatzow bei Treptow a. Toll. eine kupferne Urne mit zwei goldenen Ringen und mehreren Kupferstücken gefunden sei. Das Tollensethal hat durch manche frühere dortige Funde die Aufmerksamkeit des Ausschusses auf sich gezogen, und es erschien also eine Erkundigung nach diesen Alterthümern nöthig. Eine durch die gütige Vermittelung des Herrn Landraths von Heyden auf Leistenow erfolgte Benachrichtigung von Seiten des Herrn Predigers Klein zu Klatzow ergab folgendes: Bei Abräumung eines noch etwa zum vierten Theile stehenden Hügels an der Gränze des Pfarrackers mit der Mühlenhagener Feldmark auf der Höhe des Tollensethales (der Trompeterberg genannt) sei im Anfange des vorigen Sommers der gedachte

bronzene Kessel, zwischen Steinen in der Erde liegend, mit einem umgekehrten zweiten Kessel bauchigen Körpers und verengten Halses bedeckt, gefunden worden, in welchem einzelne, zum Theile verschlackte Metallstücke, halbverbrannte Knochen, Asche und zwei einfache Goldreife, alles mit vieler Erde gemischt, enthalten waren. Diese Antiquitäten seien an das Generaldirectorium der K. Museen zu Berlin eingesandt, welches erklärt habe, daß der Hügel, in welchem dieselben gefunden worden, die Grabstätte eines Wendischen Fürsten gewesen sei. Einer weiteren, durch Herrn Director von Ledebur erhaltenen Benachrichtigung zufolge ist das gedachte Gefäß aus sehr dünnem Bronzeblech verfertigt, daher durch Grünspan sehr zerfressen, namentlich der in mehrere Stücke gebrochene Hals gänzlich von dem konischen Untertheile abgesondert, und aus diesem Grunde die Gestalt des Ganzen nur durch Vergleichung mit einem ganz ähnlichen, auf der Feldmark Gnewikow am Ruppiner See gefundenen (s. Verhandlungen des Thüringisch-Sächsischen Vereins 1823. S. 24—26. M. v. Minutoli Denkmäler mittelalterlicher Kunst 1836. Lieferung 1. v. Ledebur Museum vaterl. Alterth. v. Monbijou 1838. S. 95) so erkennbar, wie die hinzugefügte Abbildung sie zeige. So ergiebt es sich 10½" hoch, mit einem Bügel versehen, der in Engelsköpfchen als Verzierung eingriff, deren Eines von dem Gefäße abgelöset ist, mit Schwingen, die in Schlangenköpfe ausgehen. Sehr merkwürdiger Weise nun ist dieses abgelösete Köpfchen frei von Rost, wie die im Moorboden sich vorfindenden Bronzen zu erscheinen pflegen, und besteht aus reinem Kupfer statt der gewöhnlichen Legirung, welche das übrige Gefäß enthält. Hieraus ergiebt sich, daß letzteres, ehe es in die Gruft gelangte, aus der es jetzt wieder an das Tageslicht gebracht ist, bereits eine Restauration erfahren haben muß.

2. Nach einem sehr sorgfältigen, dankenswerthen Berichte des Herrn Bürgermeisters Dewitz zu Jarmen ward im Früh-

jahr 1842 in einer dicht an der Peene auf der Feldmark dieser Stadt liegenden Wiese beim Torfstechen eine bronzene Waffe (ein Dolch oder vielleicht ein Opfermesser) 7 bis 8 Fuß tief unter der Oberfläche gefunden. Sie lag in horizontaler Richtung, mit Einer Schneide nach oben, und ist 8¼" lang, 1½" breit; der Griff kaum die Fläche einer Manneshand füllend, nicht mit edlem Roste überzogen, sondern nur die Farbe des umgebenden Torfes auf der Oberfläche tragend, gegossen, jedoch die Schneide, wie es scheint, durch Hämmern geschärft, und sehr gut erhalten. Der Finder verkaufte dieselbe, und sie kam durch mehrere Hände in die des Herrn Landraths Grafen v. Ziethen auf Wustrau bei Neuruppin. Ein Schreiben eines Ausschußmitgliedes an letzteren hatte zwar, wie sich wohl erwarten ließ, nicht den Erfolg einer Rückerwerbung, aber doch den der freundlichen Mittheilung der Zeichnung des gedachten Geräthes, deren genaue Übereinstimmung, wie mit der natürlichen Größe, so mit einer anderen von Herrn ꝛc. Dewitz die Zuverlässigkeit beider beurkundet, so daß, das zweite nach dem eigenen Besitz, wenigstens eine sichere Anschauung des verlorenen Gegenstandes gewonnen ist.

3. Bei dieser Gelegenheit übersandte der Herr Landrath Graf v. Ziethen zugleich die Abbildung eines alten Anschraubesporns, welcher in der Nähe einer Urne bei Busow, Kreis Anclam, gefunden worden sei.

4. Dem zweiten Verzeichnisse der Erwerbungen für die Sammlung heimathlicher Alterthümer ꝛc. von Michaelis 1843 bis Ende 1845, veröffentlicht durch den Bibliothekar Gentzen Neustrelitz 1844. S. 5. 6. zufolge empfing die gedachte Großherzogliche Sammlung durch verschiedene Geber innerhalb des bezeichneten Zeitraums an Alterthümern, die auf Pommerschem Boden gefunden worden:

a) Einen Hammer von Grünstein, bei Thalberg (Kr. Demmin) gefunden.

b) Ein Meſſer von Hornſtein, einen Keil (Axt) von derſelben Steinart, einen dergl. von hellgrauem Feuerſtein, drei dergl. von gelbem Feuerſtein, ſo wie zwei ſpanförmige Meſſer der größeren Art von ſchwarzem Feuerſtein, ſämmtlich auf Rügen an nicht näher bezeichneten Stellen aufgefunden.

c) Eine Urne, aus einem Grabhügel bei Thalberg, ſo wie

d) den Inhalt eines auf der Feldmark von Janow (Kr. Anclam) aufgedeckten Grabes, nämlich: eine ſchön gearbeitete, wohl erhaltene, mit edlem Roſte überzogene Lanzenſpitze von Bronze, den platten dergl. Knopf eines Schwertgriffes, einen hohl gegoſſenen Ring desgl., zwei ſehr ſchön gearbeitete Fibeln, von denen die eine vollſtändig erhalten iſt, gleichfalls von Bronze.

Wenn nun gleich wenigſtens dieſe Gegenſtände ſämmtlich Aufbewahrungsörter gefunden haben, wo man ihren Werth zu ſchätzen weiß, auch ſich mit Zuverſicht hoffen läßt, daß die hinſichtlich des Nr. 1—3 bereits gewährte freundliche Auskunft auch in Anſehung der übrigen, für die wir dieſelbe noch nicht erbitten konnten, nicht fehlen werde, wenn gleich ferner zugegeben werden muß, daß das Intereſſe an den Alterthümern des Luitikenlandes uns mit unſern weſtlichen Nachbarn gemeinſchaftlich iſt, und dort eifrig gepflegt wird, ſo berührt es uns doch nicht erfreulich, ſo vieles unſerer unmittelbaren Kenntniß entzogen zu ſehen, wobei ſich der Gedanke aufdrängt, wie vieles ſich einzeln zerſtreuen und für den Verbrauch ganz verloren gehen möge, wenn von ſo vielem die Nachricht bleibt. — Dieſe Betrachtungen haben den Ausſchuß beſtimmt, die ſchon oben erwähnte Bitte um eine erneute Aufforderung an die Localbehörden zur Erhaltung heimathlicher Alterthümer in der Provinz auszuſprechen, welcher von unſeres Hochverehrten Herrn Vorſtehers Excellenz in dankbar erkannter Weiſe die Gewährung zu Theil ward. Möge nun nur der Erfolg ein

günstiger sein, und die Provinz künftig wenigere Verluste dieser Art zu beklagen haben.

Indessen einigen Zuwachs zu seiner Sammlung alterthümlicher Geräthe hat der Ausschuß doch auch in dem verflossenen Jahre gehabt.

1. Durch hochgeneigte Vermittelung der hiesigen K. Regierung wurden von dem Gutsbesitzer Herrn Pich zu Dorotheenwalde (Kr. Greifenhagen) zwei Urnen geschenkt, welche auf der dasigen Feldmark bei Gelegenheit des Ausbrechens von Steinen gefunden worden. Nähere Nachrichten über die Umstände des Fundes sind uns nicht bekannt geworden.

3. Eine Feuersteinwaffe (Hammer), gefunden auf der Insel Gristow bei Camin, ward von dem Herrn Kreisjustizrath Schultze zu Camin eingesandt.

3. Herr Forstrendant Knapp zu Jasenitz schenkte einige mit Ornamenten versehene Urnenscherben, die in seinem Garten gefunden worden.

4. Zwei Urnen, bei Finkenwalde von den Eisenbahnarbeitern am nördlichen Abhange des rechten Oderthalufers im Sande, zwei Fuß unter der Oberfläche, auf einem platten Steine stehend, gefunden. Es waren deren mehrere, welche jedoch bis auf die zwei in Rede stehenden beim Ausgraben zerbrochen wurden. Unter den zerbrochenen enthielt Eine einen durch Umbiegung eines Stückes Eisendrath gebildeten Ring; übrigens bestand der Inhalt aus Asche und Sand. Die Wohllöbliche Direction der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft veranlaßte auf unsere Bitte die Aushändigung der erhaltenen Urnen.

5. Urnenscherben, auf der Feldmark Wartow auf der Insel Wollin gefunden, sind als Geschenk des Gutsbesitzers Herrn Weichbrod daselbst von Herrn Prediger Meinhold zu Kolzow eingesandt worden. Sie sind etwa 1000 Schritte südlich vom Chinnower Damm, zwischen Chinnow, Wartow

und Kolzow beim Umpflügen eines durch Separation von letztgenanntem Dorfe an Wartow gekommenen Grundstückes nebst vier kreisrunden Steinen mit ebener und zwar künstlich geebneter Oberfläche, deren Durchmesser 10″, die Dicke etwa 3″ beträgt, gefunden wrrden. Von den Steinen haben zwei in der Mitte ein in gleichmäßiger Weite durchgehendes Loch von 1½″ Durchmesser, bei dem dritten verengt sich dasselbe nach der unteren Fläche bis zur Dicke eines mäßigen Fingers, der vierte ist ganz ohne Loch. Möglicherweise haben dieselben zur Beschwerung der Fischernetze gedient.

6. Eine bronzene Nadel, das oberste Ende spiralförmig gewunden, ward uns durch Herrn Stadtrath Dieckhoff zu Theile. Sie ward in einer von 6 Urnen gefunden, die zu Przewoss (Kreis Carthaus in Westpreußen), also auf Pommerellischem Gebiete, zu Tage kamen, und deshalb in unsern Thätigkeitskreis gehören. Unser hochgeehrter Freund meldet uns über den Fund folgendes:

Die Hünengräber, aus denen die in einer beigegebenen Zeichnung abgebildeten Urnen genommen worden, liegen an der Ostseite des Radaunsees, in einer etwa eine Viertelmeile breiten Ebene, die von den Radaunbergen, auf welchen Przewoss liegt, und den parallel laufenden Czapelschen Bergen begränzt wird. Die Gräber finden sich dort nicht vereinzelt, sondern in größerer Anzahl; über ihre gegenseitige Ordnung aber läßt sich um so weniger leicht ein Überblick gewinnen, da theils viele Gräber bereits entfernt sind, theils die dortigen Gränzscheidehügel zwischen den Bauerfeldern ihrer äußeren Gestalt nach oft den Hünengräbern gleichen. Sie scheinen indessen eine von Westen nach Osten, in der Breite des Thals gerichtete Reihe zu bilden. Die Form der einzelnen Gräber ist kreisrund, am meisten der Nr. 4 des ersten Jahresberichtes der Gesellschaft gleichend, nur daß oben sich eine Decke von 3 oder 4 Lagen Feldsteine befand, die in der bei Nr. 5 ange-

deuteten Art rings herum gelegt waren. Auf die bei Nr. 4 bezeichnete Weise waren rings um den Sandhügel die Urnenbehältnisse angebracht; ein großer schieferartig gespaltener Stein bildete die Decke; mit kleineren, gleichfalls gespaltenen Steinen waren die Seiten ausgesetzt, und auch die Grundlage, auf der die Urnen standen, bildeten ähnliche Steine. Trotz dieser Umhüllung war jedoch der Sand schon vielfach in die Urnen selbst, die meistentheils mit einem Deckel versehen waren, hineingedrungen, hatte die Deckel verschoben, und mehrere der Urnen zerstört. Vier der 6 gefundenen waren aus einer Art braunen, mit Erde gemischten Lehms und ziemlich roh gearbeitet; zwei dagegen höchst sorgfältig gemacht, braun gebrannt und mit Verzierungen versehen. In einer der ersteren befand sich unter den Knochen die uns übergebene Nadel, in einer anderen eine gut erhaltene kleinere Henkelurne. Außer dieser ist von jeder der beiden Arten eine in gutem Zustande, und wird in Przewoss aufbewahrt; sie würden für die Gesellschaft haben gewonnen werden können, hätte nicht die Schwierigkeit des Transports ein Hinderniß in den Weg gelegt.

7. Dem Mittelalter angehörig ist ein von Herrn von Michaelis auf Quatzow übersandtes eisernes Schwert, welches im Herbste v. J. auf der Feldmark Alt-Schlawe unweit der Stadt Schlawe, einem alten Gräflich Ebersteinischen Besitzthume, ausgegraben worden ist. Wir hoffen noch auf nähere Angaben von Seiten des geehrten Herrn Einsenders.

8. Ein steinerner Streithammer, von einem wenig Feldspath enthaltenden Grünstein, beim Legen eines Grabens unmittelbar an dem Dorfe Vilgelow bei Stolp in einer Tiefe von 3′ gefunden, und durch Herrn Justizrath Schulte daselbst gefälligst eingesandt.

9. Ein bronzener sogenannter Celt, beim Auswerfen des Mergels auf der Feldmark Premdow unweit Stolp in

einer Tiefe von 6′ gefunden; gleichfalls Geschenk des Herrn Justizraths Schulte zu Bilgelow.

Eine uns erfreuliche Verminderung hat unsere Alterthümersammlung durch Abgabe von drei Stücken derselben an die K. Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen erfahren. Herr Etatsrath Rafn äußerte bei einer Besichtigung unserer Sammlung im vorigen Sommer den Wunsch, drei Doubletten derselben, nämlich einen von zwei großen Ringen aus Langenberg (Accessionskatalog Nr. 387)′ und zwei noch unerklärte Geräthe aus Jasenitz (Acc.-Kat. Nr. 444 Siebenzehnter Jahresbericht S. 12) für die gedachte Gesellschaft zu erwerben. Der Ausschuß, erfreut, die reichen Geschenke derselben, wie in früheren Jahren, so auch in dem gegenwärtigen (s. o.) einigermaaßen erwidern zu können, hat diesem Wunsche zu genügen sich beeilt, und jene Stücke der befreundeten Gesellschaft als Geschenk übersandt.

Möge es vergönnt sein, eines alterthümlichen Geräthes zu gedenken, von dessen Vorhandensein in der Provinz dem Ausschusse zufällige Nachricht durch Herrn ꝛc. von Quast zuging, wenngleich dasselbe den Sammlungen des Vereins nicht füglich einverleibt werden kann. Es ist dies nämlich ein Stein, welcher einer gefälligen Erklärung des Herrn Superintendenten Milarch zufolge, zu Treptow a. Toll. i. J. 1843 beim Abbruche eines Hauses in der Nähe der Kirche zum Vorschein kam. »Dieser Stein«, so äußert sich derselbe, »etwa 3 Fuß hoch, ist aus grauem Granit, nach oben zu abgerundet und mit einer Vertiefung versehen, nach unten zu sechseckig grob behauen, endigt sich in einem nicht ganz zirkelrunden Fuße, auf dem der obere Theil aufrecht steht. Der ganze Stein ist dem Fuße eines Trinkglases oder Pokals in seiner Gestalt ähnlich, der sechseckig geschliffen und nach unten rund ist. Die sechs Seiten desselben sind mit sehr roh gearbeiteten Menschengesichtern versehen. Es ist sehr wahrscheinlich,

daß der Stein als Unterſatz zu einem Weihwaſſerkeſſel gedient hat, der füglich darauf ruhen konnte. — Nach langem Nachforſchen habe ich heute von dem alten, emeritirten Küſter Güntzel erfahren, daß er vor langen Jahren, wie derſelbe ſich aus ſeiner Kindheit erinnert, in einer der beiden Niſchen gelegen habe, die ſich an beiden Seiten des Eingangs in die Kirche unter dem Thurme befinden. Er iſt von dort vor etwa 50 Jahren von dem damaligen Kirchenadminiſtrator Sagerd weggebracht, und in dem von ihm reparirten Hauſe, und zwar im Fundament, als Eck- und Prellſtein angebracht, i. J. 1843 aber beim Neubau des Hauſes wieder hervorgekommen. — Eine Jahreszahl iſt an dem Steine nicht zu finden; er ſtammt aber ſehr wahrſcheinlich aus chriſtlicher Zeit her, und hat weder eine antiquariſche noch künſtleriſche Merkwürdigkeit.« — — Da dieſer dankbar erkannten Mittheilung zufolge der kirchliche, vielleicht urkirchliche Urſprung dieſes Steines, muthmaaßlich eines Fußes zu einem Taufbecken oder Weihwaſſerkeſſel, nicht verkannt werdrn konnte, ſo erſuchte der Ausſchuß den Herrn Superintendenten Milarch, zur Erhaltung desſelben möglichſt beizutragen, und ihn namentlich der Kirche, welcher er den mitgetheilten Nachrichten zufolge zugehört habe, zu vindiciren. Wir hoffen, daß dieſe unſere Bitte Berückſichtigung gefunden haben wird; leicht könnte ein ähnlicher Zufall den Obertheil des alten Steinwerkes wieder zu Tage bringen.

Ein ſehr anziehender, freilich mehr der Naturwiſſenſchaft, aber doch auch dem geſchichtlichen Gebiete angehörender Fund iſt endlich dem Ausſchuſſe zu Theil geworden, in einem Mammuthszahn. »Derſelbe wurde vor etwa 15 Jahren in Groß-Strellin, ¾ Meilen von Stolp, bei dem Graben von Mergel — der etwas geſenkt belegen — in einer Tiefe von 4 bis 5 Fuß, umgeben mit mehreren Überreſten gänzlich zerfallener Knochen, die die Gattung der Thiere nicht mehr erkennen ließen, gefunden. Der Finder ſägte, wie der Augen-

ſchein ergiebt, zur Erkennung des Stoffes ab.« So berichtet darüber Herr Juſtizrath Schulte zu Vilgelow, der dies ſehr werthvolle Geſchenk mit den beiden oben bereits erwähnten dem Ausſchuſſe gütigſt überſandt hat, und welchem, wie allen übrigen geneigten Gönnern und Freunden der Geſellſchaft wir hierdurch öffentlich in deren Namen unſern Dank für jede den Zwecken derſelben gewährte Unterſtützung abſtatten.

Was nun die Thätigkeit des Ausſchuſſes während des verfloſſenen Jahres betrifft, ſo richtete ſich dieſelbe, wie immer, zunächſt auf die Sammlung und Anordnung des dargebotenen antiquariſchen und literariſchen Materials, welche, wie die Berathungen über die Verhältniſſe der Geſellſchaft zu den Hohen Staatsbehörden, den auswärtigen Geſellſchaften gleichen Zweckes und Mitgliedern oder Fremden, welche ihre Zwecke wohlwollend unterſtützen, hauptſächlicher Gegenſtand der monatlichen Ausſchußſitzungen war. Dieſe Sammlung und Anordnung des Materials erſcheint allerdings als eine ziemlich mechaniſche und untergeordnete Thätigkeit, denn verhältnißmäßig ſelten giebt das Erworbene ſofort und unmittelbar eine geſchichtliche Aufklärung; allein es iſt ein Verdienſt, welches die Gegenwart ſich um die Zukunft erwirbt, denn, wenn es ſchon hie und da gelingt, dem Längſtvorhandenen und Unbeachteten mit Hülfe anderweitiger Auffindungen überraſchende Aufſchlüſſe abzugewinnen, ſo wird dieſes lohnende Geſchäft des Reſultateziehens unſeren Nachfolgern in weit höherem Grade beſchieden ſeyn. — Was die Ordnung der Sammlungen betrifft, welche allerdings in dem noch immer beengten Locale keineswegs den Augen der Mitglieder und theilnehmender Fremden ſo zugänglich, alſo auch nicht für die Zwecke der Geſellſchaft ſo nutzbar gemacht werden können, als es in unſern Wünſchen liegt, ſo hat beſonders die ſcientifiſche Aufſtellung unſeres Münz-

Cabinets, welches bisher noch nicht vollständig systematisch geordnet worden ist, den Ausschuß im verflossenen Jahre lebhaft beschäftigt. Zwar ist die Aufstellung aufgefundener Alterthümer nach einem wissenschaftlichen Princip noch in neuster Zeit von Kruse (Russische Alterthümer ꝛc. Dorpat und Leipzig 1844. S. 14 f.) nachdrücklich und selbst scharf bekämpft worden; indessen wird nach der Ansicht des Ausschusses, falls nur eine vollständige Rubricirung des vorhandenen Stoffes nach den einzelnen gemachten Funden, welche jeden derselben aus seinen zertheilten Gliedern sofort wiederherstellbar macht, das historische Princip festhält, auch die wissenschaftliche Anordnung ihre großen Vortheile gewähren, nicht allein für den allgemein wissenschaftlichen Überblick, welcher der Kenntniß heimathlichen Alterthums zur Grundlage dienen muß, sondern auch für die Überschauung z. B. des gleichzeitigen oder successiven Umfanges der Technik einzelner Gewerbe oder Künste in der Provinz u. s. w. Das aber erschien auch uns nöthig, daß zuvor, ehe an eine wissenschaftliche Ordnung zunächst unserer Münzsammlung gegangen werden könne, jene historische Rubricirung der einzelnen Funde vollkommen gesichert werde. Dieses Geschäft haben zwei Mitglieder des Ausschusses übernommen, und werden es hoffentlich im Laufe des nächsten Sommers beendigen können.

Der Sitzungen des Ausschusses sind im nun beendigten Jahre außer der am 30sten März v. J. Statt gefundenen General-Versammlung acht abgehalten worden. Der erstgedachten wohnten außer des Herrn Vorstehers Excellenz und den Mitgliedern des Ausschusses etwa 40 Personen bei. Nachdem der Jahresbericht des hiesigen und des Greifswaldischen Ausschusses durch den Sekretair jenes verlesen, und einige der erworbenen Bücher, Münzen und Alterthümer vorgezeigt worden waren, hielt der Professor Giesebrecht einen Vortrag über die Gräber des Greifengeschlechts heidnischer Zeit, welcher

in den Baltischen Studien X. 2. abgedruckt ist, und Herr Bauconducteur Klindt einen anderen über die Geschichte des hiesigen K. Schlosses. Nach beendigter Sitzung schloß sich ein heiteres Mahl an, welchem die geistigeren Freuden durch Gesang und Ausdruck der Wünsche für das Wohl des Königs und des K. Hauses, der Provinz Pommern, der Gesellschaft u. s. w. nicht fehlten.

Was demnächst die literarische Thätigkeit der Gesellschaft betrifft, so ist von den Baltischen Studien der zehnte Band in zwei Heften erschienen, nachfolgenden Inhalts:

X. 1.
1. Beiträge zur Topographie Stettins in älterer Zeit von H. Hering.
2. Thor, Thors Hammer und die steinernen Alterthümer im Norden, von Skule Thorlacius.
3. Ein Wort nach Thorlacius, von L. Giesebrecht.
4. Chronologische Bemerkungen und Berichtigungen zu Pommerschen Urkunden, von L. Quandt.
5. Neunzehnter Jahresbericht der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

X. 2.
1. Stettin, Szczecino und Burstaborg von L. Giesebrecht.
2. Thors Hammerzeichen von Abrahamson.
3. Die Zeichen des Donnergottes diesseit der Ostsee von L. Giesebrecht.
4. Mittheilungen über das Minoritenkloster in Greifenberg a. d. R. von Z.
5. Die Gräber des Greifengeschlechts heidnischer Zeit von L. Giesebrecht.
6. Bischof Ottos erste Reise in Pommern. Localitäten. Chronologie. von L. Quandt.
7. Waldemars und Knuts Heereszüge im Wendenlande. Chronologie und Localitäten von Demselben.

8. Die Gränzen des Landes Massow i. J. 1269, von Demselben.
9. Nachtrag zu den chronologischen Bemerkungen in den Baltischen Studien X. H. 1. S. 158 ff. von Demselben.
10. Über den Burgwall bei Kriwitz von L. Giesebrecht.
11. Maciejowski, der Wendenfreund von Demselben.

Die Sammlung von Abbildungen Pommerscher Denkmäler der bildenden Kunst, deren, wie frühere, so auch der letzte Jahresbericht, als im Plane der Gesellschaft liegend, Erwähnung gethan hat, fand noch immer bedeutende Schwierigkeiten, theils in den vorhandenen Mitteln, welche den Beginn des Unternehmens, auch nach den gemachten sehr dankenswerthen Anerbietungen, waglich erscheinen ließen, theils aber auch in dem Mangel, wenn auch nicht überhaupt kunstsinniger und kunstkundiger Elemente in dem Ausschusse, doch an einem speciell technisch-architektonischen Mitgliede, welches die Ausführung zu leiten allseitig befähigt gewesen wäre. In dem Gewinn eines solchen ist der Ausschuß auf das Glück verwiesen, und es bleibt inzwischen nur übrig, die Sorge für die Erwerbung der Geldmittel fortzusetzen, den Gedanken immer reiflicher und distincter zu erwägen, und so die Ausführung wenigstens vorzubereiten. Ein neuer Antrieb, die letztere auch hier fest im Auge zu behalten, liegt theils in dem Vorschreiten des Puttrichschen Werkes gleicher Art über die Provinz Sachsen, theils in dem Auftreten eines ähnlichen neuen, der von Bechstein herausgegebenen Kunstdenkmäler von Franken und Thüringen, von welchen wir das erste Heft vorlegen können, indem wir uns gern erbieten, etwanige Subscriptionen darauf nach dem Wunsche des Hennebergischen Alterthumsforschenden Vereins anzunehmen und zu befördern, wie wir auch Preuskers Blicke in die vaterländische Vorzeit der Aufmerksamkeit der geehrten Mitglieder des Vereins empfehlen.

Ein neues, ganz Deutschland angehendes Unternehmen, bei welchem unsere Gesellschaft sich zu betheiligen wünscht, und für welches der Ausschuß die Theilnahme der geehrten Mitglieder derselben vorläufig gewinnen möchte, ist die von dem Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel angeregte und durch die Sprachkarte Deutschlands von K. Bernhardi eingeleitete Entwerfung eines Sprachatlasses unseres Vaterlandes, welcher speciell die Gebiete der einzelnen Mundarten Deutscher Zunge gegen einander abgränzte, und deren Verbreitung anschaulich darstellte. Der hiesige Ausschuß hat, zur Theilnahme in Betreff der Provinz aufgefordert, zunächst Herrn Professor Kosegarten zu Greifswald um eine Äußerung über die zweckmäßigste Art der Einleitung des Unternehmens für unseren Wirkungskreis ersucht, und unser geehrter Freund hat es übernommen, unserem Wunsche zu genügen. Möchte, wenn in Folge dessen der Ausschuß in dieser Angelegenheit weiter vorschreiten kann, die allseitige gefällige Mitwirkung dem Unternehmen nicht entstehen, durch welche allein dasselbe ausgeführt zu werden vermag.

Unter den geschichtlichen Arbeiten mehrerer Mitglieder der Gesellschaft, welche dieselbe theils nach Kräften unterstützt, theils wenigstens mit voller Theilnahme begleitet hat, ist der **Codex Pomeraniae diplomaticus** von Kosegarten, Hasselbach und v. Medem im verflossenen Jahre durch eine zweite Lieferung des ersten Bandes weiter geführt worden, welche, ein Alfabet stark, 70 Urkunden aus den Jahren 1193—1223 umfaßt; und die Fortsetzung dieses für die heimatliche Geschichte sehr wichtigen Werkes schreitet ununterbrochen weiter. — Ebenso sind von Bagmihls Pommerschem Wappenbuche die drei ersten Lieferungen des zweiten Bandes erschienen. — Fabricius Urkunden zur Geschichte des Fürstenthums Rügen, v. Bilows Geschichtliche Entwickelung der Abgabenverhältniß in Pommern und Rügen, Barthold's Geschichte

von Rügen und Pommern sind dagegen unseres Wissens im verflossenen Jahre nicht weiter gerückt; gewiß werden die Fortsetzungen dieser Werke von vielen Seiten her mit Verlangen erwartet.

Endlich sei hier noch einer Erwerbung für die Provinz gedacht, bei welcher der Verein wenigstens durch ein lebendiges Interesse dafür, wie dadurch betheiligt sich erachten darf, daß der Herr Besitzer gestattet hat, die dieselbe betreffenden Notizen in die Acten der Gesellschaft aufzunehmen. Der Herr Landrath des Caminer Kreises, K. Geheime Justizrath v. Plötz auf Gr. Wekow, machte unter dem 9ten Julius v. J. dem Professor Giesebrecht die Mittheilung, daß am 21sten Februar dess. J. die 22jährige Tochter des pensionirten Gend'armen Jordan zu Camin, während sie mit einer Frau v. Winning, in deren Diensten sie stand, in der Sächsischen Stadt Zittau sich aufhielt, vor dem nach Bautzen führenden Thore, neben dem Fußsteige, einige hundert Schritte vom Thore entfernt, einen rings von Erde umhüllten Ring gefunden habe, in dessen Besitz sie, da, auf ergangene Bekanntmachung des Fundes in den Zittauer Wochenblättern, kein Eigenthümer sich legitimiren konnte, verblieben, und welcher bei ihrer im Junius erfolgten Rückkehr in das elterliche Haus nach Camin gelangt sei. Die Finderin, ein durchaus unbescholtenes Mädchen von höchst achtbaren Eltern, sei von dem Herrn ꝛc. v. Plötz über den Fund ausführlich vernommen worden, und schließe jeden Verdacht möglicher Täuschung aus, wie denn auch der durch einen Tritt etwas verbogene, sonst aber sehr wohl erhaltene Ring offenbar alt sei. Als Speculation sei die Sache ebenfalls nicht zu betrachten, da die Finderin durchaus keine Schritte, ihr Besitzthum zu veräußern, gethan habe, vielmehr dem geneigten Herrn Berichterstatter ganz zufällig bekannt geworden sei, welcher den Ring angekauft habe, und ihn als eine im

dortigen Kreise sich findende historische Merkwürdigkeit in seiner Familie aufzubewahren gedenke.

Dieser Ring nun ist nach der Beschreibung des Herrn ꝛc. v. Plötz von Silber und stark vergoldet, für einen ziemlich starken Finger eingerichtet, oben mit einem kleinen rothen Stein versehen, und zeigt auf der einen Seite in erhobener Arbeit Christum am Kreuz mit zwei Seitenfeldern in durchbrochener Arbeit, eine Maske und ein Schwerdt (die Symbole des Spottes und des Schmerzes), darunter einen Pfeil und einen grünen Eichenzweig, und an der Umfassung einerseits ein Schwerdt, an der anderen einen Blüthenzweig. Die zweite Seite des Ringes stellt in sehr sauberer Arbeit die Marterwerkzeuge: Leiter, Schwerdt, Geißel, Hammer und die Kreuzesinschrift I. N. R. I. dar. Inwendig aber trägt derselbe in punktirter Art, jedoch ganz deutlich, die Inschrift in Lateinischen Buchstaben: **D. Martino Luthero, Catharina v. Boren di 31t Octob. 1525.**

Es giebt sich also dieser Ring für ein Geschenk, welches Katharina ihrem Gatten an dem ersten Jahrestage des Beginns der Reformation nach ihrer Vermählung (am 13ten Junius 1525) machte. Hiedurch unterscheidet sich derselbe von dem Verlobungsringe Luthers, welchen der Hofjuwelier Jäger zu Ronneburg auf Veranlassung des letzten Reformationsjubiläums in einer Zahl von Exemplaren sehr ähnlich nachbildete *), und welcher, sonst ganz übereinstimmend, das Datum des 13ten Junius zeigt.

Gegen eine den Fund bekannt machende Anzeige des vorstehenden Inhaltes in der Allg. Preuß. Zeitung erschien in

---

*) S. J. G. S. Schwabe historische Nachricht von den zahlreichen im Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach befindlichen Monumenten und Reliquien Dr. Martin Luthers ꝛc. Weimar, 1817. S. 220.

von Rügen und [illegible]
verflossenen Ja[illegible]
Fortsetzungen [illegible]
langen erwartet [illegible]

Endlich [illegible]
gedacht, der [illegible]
Interesse [illegible]
der Herr [illegible]
in die [illegible]
rath [illegible]
Gr. [illegible]
fessor [illegible]
dess[illegible]
Jo[illegible]
in [illegible]
sich [illegible]
[illegible]

die Constatirung der neuen Behauptung über die Stelle Fundés an. Der Ausschuß hat durch Prof. Giesebrecht Herrn Geh. Rath v. Plötz um gefällige Auskunft hier- r, und empfing dieselbe dahin, daß die Finderin hierüber mals vernommen sei, und erklärt habe, sie könne den Na- des Ortes allerdings nicht ganz genau bezeichnen, indem in Zittau fremd gewesen sei, auch eine weitere Nachfrage halb nicht angestellt habe, da sie auf ihren Fund, dessen ziehung auf Luther sie nicht kannte, nicht einen so hohen rth legte; so viel jedoch sei gewiß, daß der Fundort nicht der Nähe einer Kirche gewesen sei, sondern außerhalb der tadt und, wenn sie nicht irre, vor dem Bautzener Thore. ie könne nur noch bemerken, daß dort eine Landstraße ge- esen sei, an welcher hin und wieder einige Häuser standen, nd daß eine kurze Strecke weiter vor der Stadt ein neues assives Haus gebaut worden sei.

Der aus dem angeblichen Fundorte hergenommenen Be- ründung müssen wir also die ausgesprochene Vermuthung mit dem jetzigen Besitzer entbehrend erachten. Wie aber auch der Ring, der bis zur ferneren Ermittelung als ächt zu er- kennen sein wird, an den Ort gekommen sein möge, von wo er der heimatlichen Provinz zugeführt ward, wir freuen uns, daß dieselbe in dem schönen Erinnerungszeichen an einen Tag, an welchem sich Luthers öffentliches und häusliches Leben so eng berührten, ein neues Denkmal jener großen Entwickelung christlichen und deutschen Lebens besitzt, deren Segnungen der Himmel uns für alle Zeiten unverkümmert erhalten wolle.

der Allgemeinen (Darmstädter) Kirchenzeitung 1844. No. 144. S. 1183 f. eine Gegenäußerung aus Zittau, welche behauptete, der Fundort sei dort nicht richtig angegeben, indem der Ring nicht vor dem Budissiner Thore, sondern bei der dortigen Johanniskirche im Staub zertreten aufgefunden sei. Auf diese Behauptung wird dann eine Vermuthung gegründet, wie derselbe nach Zittau gekommen sein könne. »Luther hatte einen von ihm sehr geliebten Freund, Wilhelm Nesenus, dem er auch einmal einen Becher geschenkt hatte. Nach dessen frühem Tode kam dessen Erbgut an seinen Bruder, Konrad Nesenus; dieser aber wurde von Melanchthon nach Zittau zum Amte eines Syndicus empfohlen, und brachte jenen Becher mit, den man lange Zeit in Zittau sehr schätzte, bis er nach dem Tode des letzten Nesenus nach Dresden kam. Vielleicht könnte durch Konr. Nesenus auch jener Ring nach Zittau gekommen sein. Wie er aber eben in Schutt oder Staub neben die Hauptkirche gekommen sei, wäre vielleicht durch folgenden Umstand erklärbar. An der 1757 eingeschossenen Kirche wurde lange gebaut, und es machte sich nöthig, während des Baues 1812 mehrere sogenannte Zehrbrunnen darin anzulegen. Da mußten manche Leichen aufgestört werden. Auch Konr. Nes. ruhte in dieser Kirche. Vielleicht hatte er den Lutherring getragen und mit in den Sarg genommen; vielleicht war er nun, im Grabesschutt nicht bemerkt, mit hinausgeworfen und in Staub vertreten gewesen, bis ein glücklicher Zufall ihn ans Licht wiedergebracht hat.«

Diese auf den ersten Blick zusagende Vermuthung ließ freilich auch sofort manche Fragen zu, z. B. wie es gekommen, daß Nesenus, welcher auf den Becher mit Recht einen großen Werth legte, wodurch derselbe natürlich bekannt ward, von dem Ringe, dem ohne Zweifel zarteren Freundschaftspfande, so wenig habe verlauten lassen, daß man in seiner Umgebung nichts davon wußte u. s. w. Indessen es kam hier vor Allem

auf die Constatirung der neuen Behauptung über die Stelle des Fundes an. Der Ausschuß bat durch Prof. Giesebrecht den Herrn Geh. Rath v. Plötz um gefällige Auskunft hierüber, und empfing dieselbe dahin, daß die Finderin hierüber nochmals vernommen sei, und erklärt habe, sie könne den Namen des Ortes allerdings nicht ganz genau bezeichnen, indem sie in Zittau fremd gewesen sei, auch eine weitere Nachfrage deshalb nicht angestellt habe, da sie auf ihren Fund, dessen Beziehung auf Luther sie nicht kannte, nicht einen so hohen Werth legte; so viel jedoch sei gewiß, daß der Fundort nicht in der Nähe einer Kirche gewesen sei, sondern außerhalb der Stadt und, wenn sie nicht irre, vor dem Bautzener Thore. Sie könne nur noch bemerken, daß dort eine Landstraße gewesen sei, an welcher hin und wieder einige Häuser standen, und daß eine kurze Strecke weiter vor der Stadt ein neues massives Haus gebaut worden sei.

Der aus dem angeblichen Fundorte hergenommenen Begründung müssen wir also die ausgesprochene Vermuthung mit dem jetzigen Besitzer entbehrend erachten. Wie aber auch der Ring, der bis zur ferneren Ermittelung als ächt zu erkennen sein wird, an den Ort gekommen sein möge, von wo er der heimatlichen Provinz zugeführt ward, wir freuen uns, daß dieselbe in dem schönen Erinnerungszeichen an einen Tag, an welchem sich Luthers öffentliches und häusliches Leben so eng berührten, ein neues Denkmal jener großen Entwickelung christlichen und deutschen Lebens besitzt, deren Segnungen der Himmel uns für alle Zeiten unverkümmert erhalten wolle.

2. Bericht des Greifswalder Ausschusses.

1. Die Letzenitzen zu Greifswald.

Der Herr Oberappellationsgerichtsfiscal und Procurator **D. A. Kirchner** zu Greifswald hat uns die Fortsetzung der im neunzehnten Jahresberichte mitgetheilten Erklärung der Inschriften alter Greifswaldischer Grabsteine, welche sich bis jetzt in den dortigen Kirchen erhalten haben, gefälligst zugestellt. Diese Fortsetzung beschäftiget sich mit den Grabsteinen der St. Jacobikirche. Die meisten der in dieser Kirche noch vorhandenen Steine gehören dem alten Greifswaldischen Geschlechte **Letzenitz**, welches zu den angesehensten der Stadt gezählt ward, und ihr mehrere Rathmänner und Bürgermeister gab. Dieses Geschlecht hatte ohne Zweifel ein Erbbegräbniß in der Jacobikirche, so wie es auch ein großes Wohnhaus, nebst mehreren daran stoßenden kleineren, in der Nähe dieser Kirche besaß, nämlich auf derselben Stelle, wo gegenwärtig das große Universitätscollegium steht. Die Universität ward gleich bei ihrer Stiftung ao. 1456 an diesem Orte die Erbin der Letzenitzen. Es führte dies Geschlecht seinen Namen wahrscheinlich von dem bei Greifswald gelegenen Dorfe **Lestnice**, welches gegenwärtig **Leest** genannt wird. Dies Dorf war schon lange vor der Gründung Greifswalds vorhanden. Fürst Jaromar I. von Rügen schenkte es, zugleich mit dem benachbarten Wampand, d. i. **Wampen**, schon ao. 1207 dem Kloster Hilda oder Eldena; siehe unsern neuen **Codex Pomeraniae diplomaticus** Bd. 1. Nr. 85. Der Name **lestnice**

ist slavisch, und bedeutet: waldig, von les, der Wald; daher finden sich im Böhmischen: lesnik, der Förster, und: lesnice, das Waldhorn. Gleichzeitig mit den Letzenitzen gab es in Greifswald mehrere angesehene Geschlechter, welche ihre Namen von benachbarten Dörfern führten. Dahin gehören die Geschlechter: de Wampen, de Vretekowe, vom jetzigen Hofe Fretow, de Derfekowe, de Sconewolde, Schönwalde, de Wusterhusen, de Drechowe, de Rakowe, de Negenthin, de Klützemanshagen, jetzt Kreutzmannshagen, Stilow, Vargatz, Wangelkow, Stevelin, Rubenow, Boldekow, Pederow, Dambek, Gnazkow, Bünsow. Das berühmte Geschlecht Rubenow hatte seinen Namen wahrscheinlich von dem bei Wolgast gelegenen Dorfe Rubenow. Die Stammväter dieser Geschlechter waren vermuthlich aus jenen Dörfern, und erhielten deshalb die Beinamen: de Wampen, de Vretekowe, und so ferner.

Lambert Letzenitz war ao. 1304 schon Rathmann zu Greifswald, und erscheint dann als Bürgermeister ao. 1306—16. Eberhard Letzenitz findet sich ao. 1327 als Rathmann, und als Bürgermeister ao. 1341—1354. Arnold Letzenitz erscheint als Rathmann ao. 1382 und als Bürgermeister ao. 1388—1417. Raphael Letzenitz erscheint als Rathmann ao. 1419—1446. Es zeigt sich demnach jeder dieser vier Letzenitze erst dann als Mitglied des Rathes, nachdem sein gleichnamiger Vorgänger verschwunden ist. Denn nahe Verwandte durften nicht gleichzeitig im Rathe sein. Raphael Letzenitz bewohnte das bei der St. Jacobikirche belegene Letzenitzische Haus, welches, nachdem er ungefähr ao. 1448 gestorben war, durch Herzog Wartislaw 9. und den Greifswaldischen Rath ao. 1456 der eben gestifteten Universität überwiesen ward, um daraus ein Collegium artistarum, oder Wohnhaus der zur philosophischen Facultät gehörenden Lehrer und Schüler zu machen. Herzog Wartislaw 9. nämlich erklärt ao. 1456, er verleihe der Universität unter andrem:

curiam quondam Domini Raphaelis Letzenitzen cum tribus domibus, in eius continentiis edificatis, cum cameris sive commodis, pro sex rectoribus et ducentis studentibus, pro collegio maiori et pedagogio artistarum bene preparatis. In demſelben Jahre erklärte der Rath: Vortmer up dat dyt Studium desto beth bevestighet werde, unde tho ewigher Tyd bestendich bliwe, so hebben wy hyrtho geven welke Huser unde Lene, an dusser nascreuenen wyse. An dat erste: de beyden collegia artistarum, neuenst den garden, by sunte Jacobes karke bolegen, de wy quyt unde fry aller unplicht hyrtho gelecht hebben unde ghegheven. Im Jahr 1461 überließen auch Raphael Letzenitzens Verwandte, nämlich Werner Letzenitz für ſich und ſeine Kinder, imgleichen die Vormünder der Kinder Arnold Letzenitzens, das gedachte Wohnhaus Raphael Letzenitzens den Lehrern der Univerſität in Gegenwart des Rathes. In der hierüber ausgeſtellten Aufzeichnung im Stadterbebuche heißt es von jenen Verwandten: welkere alle vorbenomet, unde en islik by syk, dar vorleten na unser Stad wanheyt den collegiaten in artibus, unde eren nakomelingen, den Ord her raphahel letzenitzen by sunte Jacobe, dar nu dat grote Collegium ys. Das Wort Ord bedeutet: Ecke, hier die Ecke oder Stelle, auf welcher das Letzenitziſche Wohnhaus lag. Man ſieht hieraus, daß, obwohl der Herzog und der Rath dieſes Haus der Univerſität bereits geſchenkt hatten, gleichwohl die Univerſität es nothwendig erachtete, auch von den Letzenitziſchen Verwandten ſich das Haus überweiſen zu laſſen. Der Bürgermeiſter Heinrich Rubenow, der Hauptgründer der Univerſität, gab fünfhundert Mark Sundiſch zum Ausbau des Letzenitziſchen Wohnhauſes, und eines benachbarten, für die Zwecke der Univerſität, wie ſolches in den Annalen der Univerſität pag. 7 bemerkt iſt.

Wie es nun gekommen, daß der Herzog und der Rath über Raphael Letzenitzens nachgelaſſenes Wohnhaus zum Beſten der Univerſität verfügen konnten, liegt noch im Dunkel. Der Greifswaldiſche Rector Lucas Taccius erzählt in ſeiner ao. 1607 abgefaßten Oratio de urbe Gryphiswaldia, der Bürgermeiſter Heinrich Rubenow, Oheim und Vormund eines jung verſtorbenen Letzenitz, habe von dieſem das Haus geerbt, und der Univerſität geſchenkt; Dähnert Pomm. Bibliothek Bd. 2. S. 220. Taccius hatte dies von dem damaligen Greifswaldiſchen Bürgermeiſter Chriſtoph Corſwant erfahren, a. a. O. S. 262. Auguſtinus Balthaſar in ſeiner Vita Henrici Rubenovii erweitert jene Erzählung dahin: Raphael Letzenitz habe die Schweſter des Bürgermeiſter Heinrich Rubenow zur Frau gehabt, und einen einzigen Sohn hinterlaſſen. Dieſer Jüngling habe eine böſe That begangen, und ſei von ſeinem Oheime, dem Bürgermeiſter Heinrich Rubenow, mit dem Tode beſtraft worden, worauf deſſen Mutter vor Gram geſtorben, das Haus Raphael Letzenitzens aber als Erbe dem Heinrich Rubenow zugefallen, welcher es dann der Univerſität geſchenkt habe. Woher Balthaſar dies erfahren, ſagt er nicht. Er iſt öfter ein unzuverläſſiger Berichterſtatter, wie ſich dies namentlich in ſeiner Geſchichte des Kloſters Eldena zeigt. Die oben erwähnten urkundlichen Zeugniſſe kennen nur den Herzog und den Rath als die Schenker des Letzenitzſchen Hauſes an die Univerſität, und gedenken des Heinrich Rubenow in dieſer Sache gar nicht. Jedenfalls wird jener früh verſtorbene Sohn Raphael Letzenitzens mit Unrecht von Taccius genannt: ultimus eius familiae seu gentis haeres, und von Barthold, welcher in der Pommerſchen Geſchichte, Th. 4. S. 210, dieſe Erzählung als begründete Thatſache angeführt hat: »Der Letzling eines berühmten Geſchlechts.« Denn aus der oben erwähnten ao. 1461 zwiſchen den Letzenitziſchen Verwandten und den Lehrern der Univerſität vorgegangenen Verhandlung, welche

curiam quondam Domini Raphaelis Letzenitzen cum tribus domibus, in eius continentiis edificatis, cum cameris sive commodis, pro sex rectoribus et ducentis studentibus, pro collegio maiori et pedagogio artistarum bene preparatis. In demſelben Jahre erklärte der Rath: Vortmer up dat dyt Studium desto beth bevestighet werde, unde tho ewigher Tyd bestendich bliwe, so hebben wy hyrtho geven welke Huser unde Lene, an dusser nascreuenen wyse. An dat erste: de beyden collegia artistarum, neuenst den garden, by sunte Jacobes karke bolegen, de wy quyt unde fry aller unplicht hyrtho gelecht hebben unde ghegheven. Im Jahr 1461 überließen auch Raphael Letzenitzens Verwandte, nämlich Werner Letzenitz für ſich und ſeine Kinder, imgleichen die Vormünder der Kinder Arnold Letzenitzens, das gedachte Wohnhaus Raphael Letzenitzens den Lehrern der Univerſität in Gegenwart des Rathes. In der hierüber ausgeſtellten Aufzeichnung im Stadterbebuche heißt es von jenen Verwandten: welkere alle vorbenomet, unde en islik by syk, dar vorleten na unser Stad wanheyt den collegiaten in artibus, unde eren nakomelingen, den Ord her raphahel letzenitzen by sunte Jacobe, dar nu dat grote Collegium ys. Das Wort Ord bedeutet: Ecke, hier die Ecke oder Stelle, auf welcher das Letzenitziſche Wohnhaus lag. Man ſieht hieraus, daß, obwohl der Herzog und der Rath dieſes Haus der Univerſität bereits geſchenkt hatten, gleichwohl die Univerſität es nothwendig erachtete, auch von den Letzenitziſchen Verwandten ſich das Haus überweiſen zu laſſen. Der Bürgermeiſter Heinrich Rubenow, der Hauptgründer der Univerſität, gab fünfhundert Mark Sundiſch zum Ausbau des Letzenitziſchen Wohnhauſes, und eines benachbarten, für die Zwecke der Univerſität, wie ſolches in den Annalen der Univerſität pag. 7 bemerkt iſt.

Wie es nun gekommen, daß der Herzog und der Rath über Raphael Letzenitzens nachgelaſſenes Wohnhaus zum Beſten der Univerſität verfügen konnten, liegt noch im Dunkel. Der Greifswaldiſche Rector Lucas Taccius erzählt in ſeiner ao. 1607 abgefaßten Oratio de urbe Gryphiswaldia, der Bürgermeiſter Heinrich Rubenow, Oheim und Vormund eines jung verſtorbenen Letzenitz, habe von dieſem das Haus geerbt, und der Univerſität geſchenkt; Dähnert Pomm. Bibliothek Bd. 2. S. 220. Taccius hatte dies von dem damaligen Greifswaldiſchen Bürgermeiſter Chriſtoph Corſwant erfahren, a. a. O. S. 262. Auguſtinus Balthaſar in ſeiner Vita Henrici Rubenovii erweitert jene Erzählung dahin: Raphael Letzenitz habe die Schweſter des Bürgermeiſter Heinrich Rubenow zur Frau gehabt, und einen einzigen Sohn hinterlaſſen. Dieſer Jüngling habe eine böſe That begangen, und ſei von ſeinem Oheime, dem Bürgermeiſter Heinrich Rubenow, mit dem Tode beſtraft worden, worauf deſſen Mutter vor Gram geſtorben, das Haus Raphael Letzenitzens aber als Erbe dem Heinrich Rubenow zugefallen, welcher es dann der Univerſität geſchenkt habe. Woher Balthaſar dies erfahren, ſagt er nicht. Er iſt öfter ein unzuverläſſiger Berichterſtatter, wie ſich dies namentlich in ſeiner Geſchichte des Kloſters Eldena zeigt. Die oben erwähnten urkundlichen Zeugniſſe kennen nur den Herzog und den Rath als die Schenker des Letzenitzſchen Hauſes an die Univerſität, und gedenken des Heinrich Rubenow in dieſer Sache gar nicht. Jedenfalls wird jener früh verſtorbene Sohn Raphael Letzenitzens mit Unrecht von Taccius genannt: ultimus eius familiae seu gentis haeres, und von Barthold, welcher in der Pommerſchen Geſchichte, Th. 4. S. 210, dieſe Erzählung als begründete Thatſache angeführt hat: »Der Letzling eines berühmten Geſchlechts.« Denn aus der oben erwähnten ao. 1461 zwiſchen den Letzenitziſchen Verwandten und den Lehrern der Univerſität vorgegangenen Verhandlung, welche

der Allgemeinen (Darmstädter) Kirchenzeitung 1844. No. 144. S. 1183 f. eine Gegenäußerung aus Zittau, welche behauptete, der Fundort sei dort nicht richtig angegeben, indem der Ring nicht vor dem Budissiner Thore, sondern bei der dortigen Johanniskirche im Staub zertreten aufgefunden sei. Auf diese Behauptung wird dann eine Vermuthung gegründet, wie derselbe nach Zittau gekommen sein könne. »Luther hatte einen von ihm sehr geliebten Freund, Wilhelm Nesenus, dem er auch einmal einen Becher geschenkt hatte. Nach dessen frühem Tode kam dessen Erbgut an seinen Bruder, Konrad Nesenus; dieser aber wurde von Melanchthon nach Zittau zum Amte eines Syndicus empfohlen, und brachte jenen Becher mit, den man lange Zeit in Zittau sehr schätzte, bis er nach dem Tode des letzten Nesenus nach Dresden kam. Vielleicht könnte durch Konr. Nesenus auch jener Ring nach Zittau gekommen sein. Wie er aber eben in Schutt oder Staub neben die Hauptkirche gekommen sei, wäre vielleicht durch folgenden Umstand erklärbar. An der 1757 eingeschossenen Kirche wurde lange gebaut, und es machte sich nöthig, während des Baues 1812 mehrere sogenannte Zehrbrunnen darin anzulegen. Da mußten manche Leichen aufgestört werden. Auch Konr. Nes. ruhte in dieser Kirche. Vielleicht hatte er den Lutherring getragen und mit in den Sarg genommen; vielleicht war er nun, im Grabesschutt nicht bemerkt, mit hinausgeworfen und in Staub vertreten gewesen, bis ein glücklicher Zufall ihn ans Licht wiedergebracht hat.«

Diese auf den ersten Blick zusagende Vermuthung ließ freilich auch sofort manche Fragen zu, z. B. wie es gekommen, daß Nesenus, welcher auf den Becher mit Recht einen großen Werth legte, wodurch derselbe natürlich bekannt ward, von dem Ringe, dem ohne Zweifel zarteren Freundschaftspfande, so wenig habe verlauten lassen, daß man in seiner Umgebung nichts davon wußte u. s. w. Indessen es kam hier vor Allem

auf die Constatirung der neuen Behauptung über die Stelle des Fundés an. Der Ausschuß bat durch Prof. Giesebrecht den Herrn Geh. Rath v. Plötz um gefällige Auskunft hierüber, und empfing dieselbe dahin, daß die Finderin hierüber nochmals vernommen sei, und erklärt habe, sie könne den Namen des Ortes allerdings nicht ganz genau bezeichnen, indem sie in Zittau fremd gewesen sei, auch eine weitere Nachfrage deshalb nicht angestellt habe, da sie auf ihren Fund, dessen Beziehung auf Luther sie nicht kannte, nicht einen so hohen Werth legte; so viel jedoch sei gewiß, daß der Fundort nicht in der Nähe einer Kirche gewesen sei, sondern außerhalb der Stadt und, wenn sie nicht irre, vor dem Bautzener Thore. Sie könne nur noch bemerken, daß dort eine Landstraße gewesen sei, an welcher hin und wieder einige Häuser standen, und daß eine kurze Strecke weiter vor der Stadt ein neues massives Haus gebaut worden sei.

Der aus dem angeblichen Fundorte hergenommenen Begründung müssen wir also die ausgesprochene Vermuthung mit dem jetzigen Besitzer entbehrend erachten. Wie aber auch der Ring, der bis zur ferneren Ermittelung als ächt zu erkennen sein wird, an den Ort gekommen sein möge, von wo er der heimatlichen Provinz zugeführt ward, wir freuen uns, daß dieselbe in dem schönen Erinnerungszeichen an einen Tag, an welchem sich Luthers öffentliches und häusliches Leben so eng berührten, ein neues Denkmal jener großen Entwickelung christlichen und deutschen Lebens besitzt, deren Segnungen der Himmel uns für alle Zeiten unverkümmert erhalten wolle.

curiam quondam Domini Raphaelis Letzenitzen cum tribus domibus, in eius continentiis edificatis, cum cameris sive commodis, pro sex rectoribus et ducentis studentibus, pro collegio maiori et pedagogio artistarum bene preparatis. In demſelben Jahre erklärte der Rath: Vortmer up dat dyt Studium desto beth bevestighet werde, unde tho ewigher Tyd bestendich bliwe, so hebben wy hyrtho geven welke Huser unde Lene, an dusser nascreuenen wyse. An dat erste: de beyden collegia artistarum, neuenst den garden, by sunte Jacobes karke bolegen, de wy quyt unde fry aller unplicht hyrtho gelecht hebben unde ghegheven. Im Jahr 1461 überließen auch Raphael Letzenitzens Verwandte, nämlich Werner Letzenitz für ſich und ſeine Kinder, imgleichen die Vormünder der Kinder Arnold Letzenitzens, das gedachte Wohnhaus Raphael Letzenitzens den Lehrern der Univerſität in Gegenwart des Rathes. In der hierüber ausgeſtellten Aufzeichnung im Stadterbebuche heißt es von jenen Verwandten: welkere alle vorbenomet, unde en islik by syk, dar vorleten na unser Stad wanheyt den collegiaten in artibus, unde eren nakomelingen, den Ord her raphahel letzenitzen by sunte Jacobe, dar nu dat grote Collegium ys. Das Wort Ord bedeutet: Ecke, hier die Ecke oder Stelle, auf welcher das Letzenitziſche Wohnhaus lag. Man ſieht hieraus, daß, obwohl der Herzog und der Rath dieſes Haus der Univerſität bereits geſchenkt hatten, gleichwohl die Univerſität es nothwendig erachtete, auch von den Letzenitziſchen Verwandten ſich das Haus überweiſen zu laſſen. Der Bürgermeiſter Heinrich Rubenow, der Hauptgründer der Univerſität, gab fünfhundert Mark Sundiſch zum Ausbau des Letzenitziſchen Wohnhauſes, und eines benachbarten, für die Zwecke der Univerſität, wie ſolches in den Annalen der Univerſität pag. 7 bemerkt iſt.

Wie es nun gekommen, daß der Herzog und der Rath über Raphael Letzenitzens nachgelaſſenes Wohnhaus zum Beſten der Univerſität verfügen konnten, liegt noch im Dunkel. Der Greifswaldiſche Rector Lucas Taccius erzählt in ſeiner ao. 1607 abgefaßten Oratio de urbe Gryphiswaldia, der Bürgermeiſter Heinrich Rubenow, Oheim und Vormund eines jung verſtorbenen Letzenitz, habe von dieſem das Haus geerbt, und der Univerſität geſchenkt; Dähnert Pomm. Bibliothek Bd. 2. S. 220. Taccius hatte dies von dem damaligen Greifswaldiſchen Bürgermeiſter Chriſtoph Corſwant erfahren, a. a. O. S. 262. Auguſtinus Balthaſar in ſeiner Vita Henrici Rubenovii erweitert jene Erzählung dahin: Raphael Letzenitz habe die Schweſter des Bürgermeiſter Heinrich Rubenow zur Frau gehabt, und einen einzigen Sohn hinterlaſſen. Dieſer Jüngling habe eine böſe That begangen, und ſei von ſeinem Oheime, dem Bürgermeiſter Heinrich Rubenow, mit dem Tode beſtraft worden, worauf deſſen Mutter vor Gram geſtorben, das Haus Raphael Letzenitzens aber als Erbe dem Heinrich Rubenow zugefallen, welcher es dann der Univerſität geſchenkt habe. Woher Balthaſar dies erfahren, ſagt er nicht. Er iſt öfter ein unzuverläſſiger Berichterſtatter, wie ſich dies namentlich in ſeiner Geſchichte des Kloſters Eldena zeigt. Die oben erwähnten urkundlichen Zeugniſſe kennen nur den Herzog und den Rath als die Schenker des Letzenitzſchen Hauſes an die Univerſität, und gedenken des Heinrich Rubenow in dieſer Sache gar nicht. Jedenfalls wird jener früh verſtorbene Sohn Raphael Letzenitzens mit Unrecht von Taccius genannt: ultimus eius familiae seu gentis haeres, und von Barthold, welcher in der Pommerſchen Geſchichte, Th. 4. S. 210, dieſe Erzählung als begründete Thatſache angeführt hat: »Der Letzling eines berühmten Geſchlechts.« Denn aus der oben erwähnten ao. 1461 zwiſchen den Letzenitziſchen Verwandten und den Lehrern der Univerſität vorgegangenen Verhandlung, welche

in des Unterzeichneten Pommerschen und Rügischen Geschichtsdenkmälern, Bd. I. S. 25. 26. abgedruckt ist, erhellet zur Genüge, daß nach dem Tode jenes Jünglings noch zu Greifswald lebten Werner Letzenitz und dessen Kinder, imgleichen Arnold Letzenitzens Kinder, welche damals unter der Vormundschaft des Rathmannes Vicke Lowenborch und des Bürgers Wodhke Wangelkow standen. Der Unterzeichnete wird noch weiter zu erforschen suchen, ob die alten Greifswaldischen Stadtbücher über die Verlassung des nachgebliebenen Erbes Raphael Letzenitzens noch sonstige Auskunft geben. Ich kann zwar nicht behaupten, daß Balthasars Erzählung falsch sei; aber ich vermisse für sie bis jetzt die Quellen und die Beweise.

Die Letzenitzischen Grabsteine in der St. Jacobikirche geben uns theils die Todesjahre einiger der oben genannten Mitglieder dieses Geschlechtes, theils lehren sie uns noch einige andere Mitglieder desselben kennen, nämlich einen Rathmann Johann Letzenitz, wahrscheinlich aus dem dreizehnten Jahrhundert, und einen Ritter Arnold Letzenitz. Der Herr Dr. A. Kirchner berichtet uns nämlich über jene Grabsteine folgendes.

»Von den Inschriften der Grabsteine zu Greifswald, deren fortgesetzte Mittheilung ich mir in dem vorigen Jahresberichte vorbehalten habe [1]), lasse ich vorerst die in der St. Jacobikirche befindlichen gegenwärtig folgen.

1.

Anno domini M CCC XX in die assumpcionis marie obiit lambertus de lecenisce proconsul ciuitatis.

---

[1]) Baltische Studien Jahrg. X. Heft 1. S. 223.

Lambert von Letzenitz, Bürgermeister zu Greifswald, † 1329 an dem Mariä-Himmelfahrtstage. Mitten auf dem Steine stehet um eine Cirkellinie ringförmig:

Hic iacet domina sophia vxor eius orate pro eis.

In dem Kreise ist das Letzenitzsche Familienwappen, nämlich ein spitzovaler und oben abgeschnittener, gelehnter Schild, welcher gespalten ist und rechts drei rundgespitzte Fünfblätter über einander, links aber ein hinter dem Schnitte halb hervorragendes Rad hat.

Statt **lambertus** ist geschrieben **labertus**. Für den Buchstaben m sollte wohl ein wagerechter Strich über das a gesetzet werden. Eine solche Auslassung der Abkürzungszeichen kann, insbesondere bei unbekannten Eigennamen, leicht zu unrichtigen Lesarten veranlassen.

2.

. . . . . XIII in die lamberti episcopi obiit iohannes de lecenisse consul ciuitatis filius lamberti.

Das Todesjahr des Johann von Letzenitz fällt wahrscheinlich in die erste Hälfte des 14. sec.; denn der Vater dieses Rathmannes (Nr. 1) war bis ao. 1316 im Amte [1]), und es ist die Grabschrift mit den großen Buchstaben der mittelalterlichen Schrift geschrieben, welche bereits seit der Mitte jenes Jahrhunderts außer Gebrauch gekommen sein sollen. Vielleicht ist es das Jahr 1323, da auf einem dieser Grabsteine ehemals die Ziffern **M CCC XXIII** gefunden worden sind [2]). Dieses Rathsglied scheint, gleichwie der unter Nr. 5 genannte Geistliche und der unter Nr. 6 erwähnte Ritter Arnold Letzenitz, bisher nicht bekannt gewesen zu sein. Es sind

[1]) E. Gesterding, Fortsetzung des Beitrages zur Geschichte der Stadt Greifswald. S. 113.

[2]) Augustin von Balthasar, historische Nachricht von den academischen Gebäuden, Greifswald 1750. S. 1 der Zusätze.

der Inschrift noch folgende zwei, mit Minuskeln geschriebene hinzugefügt worden, jedoch dem Anschein nach erst in späteren Zeiten: Anno domini M CCC .. in profesto .... lecenisze proconsulis ..... deum orate pro eo. Magdalene elyzabet vxor raphaelis lecenisze orate deum pro ea. Raphael Letzenitz, welcher schon ao. 1419 genannt wird, war bis 1446 im Greifswaldischen Rathe. Er besaß unweit der Jacobikirche einen Hof, curia. Das Haus wurde nachmals, nebst den übrigen dazu gehörenden Häusern und Gebäuden, für die neugestiftete Universität erworben und derselben ao. 1456 von dem Herzoge verliehen, — bestimmt und eingerichtet zu einem Collegium der philosophischen Facultät, mit Wohnungen für Professoren und Studirende, welches das große Collegium genannt wurde. Auf der Stelle desselben steht der östliche Theil des jetzigen Universitätscollegiums [1]).

Das Dorf Leist in der Nähe von Greifswald hatte vor Alters diesen Namen, nämlich lecenisse, lestnice, lessnitz, lestnitz, lesnitz, welcher in der Folge noch mehr zusammengezogen wurde und z. B. ao. 1671 leetze, später leetz, leest hieß.

---

[1]) Dähnert, Pommersche und Rügische Landesurkunden. B. II. S. 747. Balthen, De ecclesia collegiata Sti Nicolai Gryphiswaldensi. §. 36. not. 5. Vergl. Balthasar, a. a. O. S. 5. fgg., S. 13 Nr. 10 der Note, wo statt »südwärts« zu lesen ist: westwärts, und S. 39 Note 62. Dr. J. G. L. Kosegarten, a. a. O. S. 125—127, 367. — Solche Höfe in den Städten hatten häufig diese Einrichtung. Ein Eingangsthor, das mit den Befriedigungsmauern die Besitzung von der Straße schied, führte zu einem viereckigen Hofraume, welcher an den übrigen Seiten theils von dem, dem Thore gegenüber gelegenen ansehnlichen Wohnhause, theils von den Nebengebäuden umschlossen war; hinter dem Hause folgte ein Garten und oft noch anderes Land.

3.

Anno domini M CCC LVI in die undecim millium virginum obiit euerhardus de lecenisze proconsul quondam in grypeswald. Anno domini M° CCC° LXVIII° ante iacobi apostoli tru . . vxor eius orate pro [eis.]

Eberhard von Letzenitz, Bürgermeister hierselbst, † 1356 an dem Tage der eilftausend Jungfrauen. Er trägt einen weiten und langen, bis zu den Änkeln hinunterreichenden Mantel, welcher oben ringsum mit einem kleinen runden, auf den Achseln liegenden Kragen versehen ist. Der Leib ist, wie der nicht völlig zugemachte Mantel vorn sichtbar sein läßt, oberhalb der Hüften mit einem Wehrgehänge umgürtet, nämlich mit einem etwa einen Zoll breiten Riemen, welcher mittelst einer daran befindlichen viereckigen Schnalle vorn befestigt ist und woran unterhalb der Schnalle ein kleines rundes, in der Mitte zum Anhängen einer Waffe durchstochenes Gehenk sitzet. Das Haupthaar ist an den beiden Seiten des Kopfes zu einer Locke wagerecht aufgerollt. — Ihm zur Linken, also an der Herzensseite, stehet seine Hausfrau. Sie ist bekleidet mit einem Wämmschen und mit einem, von der Hüfte bis zu des Fußes Sohle schlank herabfallenden Rocke. Das Wämmschen, oder die Jope hat einen langen und sehr schmalen Leib (Taille), bis an die Hand reichende enge Ärmel, vorn, unten in der Mitte, einen kleinen stumpfwinkeligen Ausschnitt, und an den Rändern allenthalben Borten von der Breite eines Zolles. Darüber trägt sie einen langen, vorn von oben bis unten weit auseinanderstehenden Mantel mit Hermelinfutter, welcher mitten oberhalb des Busens vermittelst einer großen runden Spange zusammengehalten wird. Die Spange, deren Metallbreite beinahe einen Zoll beträgt und deren Durchmesser im Lichten dasselbe Maaß hat, stehet an der rechten und linken Seite durch fast eben so breite Zungen so mit dem Mantel

in Verbindung, daß dieser zu den beiden Seiten der Spange von dem Umkreise derselben ungefähr einen Zoll weit entfernt ist. Eine glatte und eng anschließende, nur den obersten Theil des Kopfes einnehmende Mütze (Sammethülle), mit einem Randbesatze versehen, bedecket das Haupt, und breite Bänder vermuthlich von einer hinten an der Mütze befindlichen Schleife, hangen am Nacken herab bis zu den Achseln. Es ist anziehend, Trachten aus den ältesten Zeiten der Stadt hier abgebildet zu finden. Das Angesicht der Bildnisse ist durch eine darauf gesetzte neuere Inschrift vernichtet. Die Arme sind halb erhoben und die flachen Hände zusammengelegt. Zwischen dem Ehepaare ist ein, auf dem Boden ruhender und bis zur halben Körperlänge hinaufreichender Siegelschild, welcher nebst seinen Insignien dem vorher beschriebenen in allen Stücken gleichet. Eberhard von Letzenitz, der schon ao. 1327 als Greifswaldischer Rathmann genannt wird [1]), war als Bürgermeister ao. 1354 aus dem Amte getreten [2]); daher das »quondam« in seiner Grabschrift. Der Vorname seiner, im Jahre 1368 an dem Tage vor Jacobi gestorbenen Wittwe scheint Trude, d. i. Gertrud, zu heißen. Vor ante sind die Worte in die einzuschalten, und hinter apostoli fehlet obiit.

4.

Anno domini MCCCXCII ipso die beati calixti . . . . . recius bocholt prefbiter orate pro eo.

Lorenz Bokholt (Laurenz Buchholz), Priester zu St. Jacobi, † 1392 an dem Tage St. Calixti. Die zerstörten Sylben heißen ohne Zweifel obiit lau(rencius). Über dem Buchstaben e des Vornamens ist wahrscheinlich der horizontale

[1]) A. G. Schwarz, a. a. O. S. 84.

[2]) C. Gesterding, a. a. O. S. 114.

Strich wiederum ausgelaſſen, deſſen man ſich ſtatt der Buchſtaben n und m, wenn ſie auf einen Vocal folgen, zu bedienen pflegte.

5.

Anno domini M° CCCC° II° ipso festo penthecostes feria secunda obiit dominus zegherus bungher presbiter cuius anima per piam misericordiam dei requiescat in pace amen.

Zeger (Seger) Bunger, Prieſter zu St. Jacobi, † 1402 an dem Pfingſtmontage.

6.

. . . . . CCC LXXI in profesto luce ewangeliste obiit margareta vxor arnoldi leceniſze miles orate pro ea.

Faſt die ganze Fläche des Steines iſt von dem Letzenitz-ſchen Wappen eingenommen, deſſen Schild und Figuren mit den oben unter Nr. 1 angezeigten übereinkommen. Mitten darüber, nämlich auf der linken Ecke des liegenden Schildes, iſt ein Stechhelm, nebſt einer ſchön geformten Helmdecke, und auf dem Helme ſtehen aufrecht mehrere Ringe in einander, zwiſchen welchen ſechs Schlüſſel, wie Radien eines Halbkreiſes, nach obenhin dergeſtalt halb hervorſehen, daß von den beiden oberſten und von den beiden unterſten Schlüſſeln der Griff, von den beiden anderen hingegen das Schließblatt über dem äußerſten Ringe ſichtbar iſt.

Die Jahreszahl iſt wahrſcheinlich 1371. Balthaſar, welcher dieſes Denkmal im Allgemeinen erwähnt [1]), nennet das Jahr 1405; daſſelbe gehöret jedoch nicht zu der Inſchrift, ſondern vermuthlich zu einer andern, unmittelbar auf ſie folgenden. Dieſe zweite Grabſchrift, von welcher die Anfangsworte zu ſehen ſind, läßt ſich, von einem darauf gebaueten Kirchenſtuhle bedeckt, nicht weiter verfolgen.

---

[1]) a. a. O. S. 1 der Zuſätze.

7.

Anno domini MCCC LXXVI feria quinta infra octauam assumpcionis [marie obiit domina] margareta vxor nicolai de wampen.

Der Todestag ist der Donnerstag in der Octave des Mariä-Himmelfahrtsfestes des Jahres 1376. Dieses, zu einem hohen Kirchenfeste erhobene Marienfest hatte, außer der zur Vorfeier verordneten Vigilie, auch eine Octave erhalten. Dieselbe bestehet in einer, mit dem Festtage beginnenden Zeit von sieben auf einander folgenden Feiertagen, nebst dem darauf folgenden zur Nachfeier bestimmten achten Tage. Nach dem lateinischen Ausdrucke des letzteren, **octava sc. dies**, benannte man ebenfalls den bemerkten Zeitraum, als ein Ganzes, wie auch alle einzelnen Tage desselben zusammengenommen; daher heißt es z. B.: **infra octavam**, und **infra octavas**. Diese Dauer verschiedener Feste der christlichen Kirche hat ihren Ursprung in dem israelitischen Cultus (3. Mos. 23, 36). Durch kirchlichen Gottesdienst wird von den acht Tagen nur der Festtag gefeiert, die drei Hauptfeste aber wurden drei Tage hindurch gottesdienstlich begangen. An den übrigen Tagen in der Octave pflegten manche Beschäftigungen nicht gestattet zu sein, wovon einige Schul und Gerichtsferien ihre Entstehung haben.

8.

Iste lapis pertinet nicolao wolter et ghertrudi illius vxori.

Es bleibet nur noch zu bemerken übrig, daß verschiedene Fragmente von Grabsteinen ebenfalls den Letzenitzschen Namen zeigen.«

2. Die Platenſchen Grabſteine zu Schaprode.

Der Herr Lieutenant von Bohlen, aus dem Hauſe Bohlendorf auf Wittow, hatte die Güte, dem Unterzeichneten Folgendes mitzutheilen: »In der Kirche zu Schaprode auf Rügen befinden ſich zwei Grabſteine des Platenſchen Geſchlechtes. Als ich ſie ſah, hatte ich kein Meßinſtrument bei mir, ſo daß ich die Größe der Steine nicht genau angeben kann. Der größere iſt ungefähr 7½ Fuß hoch und 3½ Fuß breit. Das Platenſche Wappen mit darüber ſtehendem Helme iſt darauf eingehauen; der Helm iſt mit dem Roſenkranze geziert, wie ihn noch jetzt die Plathen auf dem Helme führen. Die Umſchrift lautet: **reimarus plato armier cū filiis suis anno dm̄ mccclxviii in die divisionis apostolorum.** In den Ecken des Steines ſind Zeichen der vier Evangeliſten ausgehauen. Der kleinere Stein mißt in der Höhe ungefähr 5½ Fuß, in der Breite 3½. Er trägt gleichfalls das Platenſche Wappen mit darüber ſtehendem Helme; der Roſenkranz auf dem Helme hat ſich hier aber in einen aus Kugeln zuſammengereiheten Paternoſterkranz verwandelt. Die Umſchrift lautet: **dms. hinricus plato miles cū uxori sua mechtild' de pen' anno dm̄ m cccc iii domi. q' cantat. letare.** Über den Reimarus Plato kann ich nichts weiter hinzufügen, als daß ich ihn einmal in einer Urkunde genannt finde. Der Ritter Hinricus Plato iſt wohl ein angeſehener Mann geweſen; denn ich finde ihn ſehr häufig in Urkunden aus dem letzten Viertel des vierzehnten Jahrhunderts angeführt. Auch iſt es wohl derſelbe, welchen Elzow, ob mit Recht ſteht dahin, als den Stammvater aller jetzt lebenden Rügiſchen Platen aufführt. Seine Angabe, daß dieſer Hinricus mit einer Gagern verheirathet geweſen, wird durch dieſen Grabſtein berichtiget.

In der Kirche der Stadt Daber befinden sich zwei Leichensteine aus der letzten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts. Der eine ist der Wittwe des in der Pommerschen Geschichte so bekannten Jost von Dewitz gelegt; auch sein Sterbetag ist angegeben. Beide Eheleute sind so zierlich, wie man es hier selten findet, darauf ausgehauen. Der zweite Stein gehört der: **Jutte, geborne von buttpus, wulff borcken auf labes witfrau.** Eine genauere Beschreibung dieser schönen Steine, und Mittheilung ihrer vollständigen Inschriften behalte ich mir vor.

In der Samtenser Kirche auf Rügen befindet sich ein Ostensches Grabdenkmal, welches ich jedoch noch nicht aus eigener Anschauung kenne.«

Herr Lieutenant von Bohlen fügte kleine Federzeichnungen des Platenschen Wappens, wie es auf den Schaprodischen Steinen erscheinet hinzu.

---

3. Ringsiegel des Herzoges Wartislaw 4.

Herr Professor Wiggert zu Magdeburg hat neulich die Bemerkung gemacht, daß Fürstensiegel des Mittelalters bisweilen auf der Rückseite des Wachses noch ein kleineres Gegensiegel eingedrückt führen, welches ein am Fingerringe befindliches Siegel war, und daß diese Ringsiegel alte Gemmen enthielten. Ein Pommersches Beispiel dieses Gebrauches zeigt eine im Stadtarchive zu Demin befindliche Originalurkunde des Herzoges Wartislaw 4. gegeben zu Demyn ao. 1309. dominica proxima post ascensionem domini. An der Urkunde hanget das große Reitersiegel des Herzoges, mit der Umschrift: **S. WARTIZLAI DEI GRA. ILLVSTRIS DVC. SLAVORV. ET KASS.** Auf der Kehrseite des Siegels ist der Abdruck einer alten Gemme. Es stehen im Felde der-

ſelben zwei menſchliche Geſtalten, welche ſich die Hände reichen; die eine Geſtalt iſt geflügelt; vielleicht auch die andre; nur iſt es bei dieſer nicht deutlich zu erkennen. Um die Gemme iſt ein Ring gelegt, mit der Inſchrift: **S. BVGVZLAI DEI GRA. D.** Es wird dies alſo der Fingerring des Herzoges Bogislav 4. ſein, welchen deſſen Sohn Wartislaw 4. noch als Gegenſiegel gebrauchte. Herr Profeſſor Wiggert ſah dieſe Urkunde bei mir, und erklärte, er trage kein Bedenken, das Ringſiegel für eine alte Gemme zu halten, und er habe öfter bemerkt, daß die Ringe der Väter von den Söhnen zu Gegenſiegeln gebraucht worden. Ich habe ſowohl das Reiterſiegel, wie das Ringſiegel, dieſer Urkunde für unſren **Codex Pomeraniae diplomaticus** zeichnen laſſen.

---

4. Die Mundarten der Pommerſchen Sprache.

Aus Veranlaſſung der Bernhardiſchen Sprachkarte Deutſchlands, welche noch großer Vervollſtändigung fähig iſt, forderte der Stettiniſche Ausſchuß den Unterzeichneten auf, ſich darüber zu äußern, was in dieſer Hinſicht zur näheren Beſchreibung und Unterſcheidung der verſchiedenen in Pommern vorkommenden Mundarten der Niederſächſiſchen Sprache etwa zu thun ſein möchte. Die Volksſprachen verdienen allerdings in mehrfacher Beziehung unſre Aufmerkſamkeit. Sie ſind die eigentlich lebenden und urſprünglichen Sprachen, und wegen ihres Lebens in beſtändiger Bewegung und Veränderung, und in unzählbaren Abſtufungen und Unterſchieden vorhanden. Die Bücherſprachen ſind künſtliche Sprachen, durch die Schriftſteller aus den Volksſprachen gebildet, und aus den Büchern wiederum in den Mund der oberen Stände übergegangen. Die Volksſprachen ſind die wilden Blumen des Feldes, die Bücherſprachen aber die künſtlich gezogenen Blumen des Gartens. Jede Volksſprache kann, wenn ſie zur Schriftſtellerei verwandt

wird, zur Bücherſprache ausgebildet werden; keiner fehlt es hiezu an Wortvorrath und Bildungsfähigkeit. Die Volksſprache Norddeutſchlands hat man bisher Niederſächſiſch genannt, weil ihre Hauptheimat das Land des Sächſiſchen Volksſtammes, das iſt Weſtfalen und Niederſachſen war. Auch nennen die Schriftſteller dieſer Sprache ſie: **sassisch dudesch.** In neuerer Zeit hat man dafür den Ausdruck: Niederdeutſch empfohlen, welcher das Bedenkliche hat, daß ſchon ſeit Jahrhunderten dieſer Name von den Holländern und Flamändern für ihre Sprache gebraucht wird; denn ſie nennen ihre Sprache **Nederduytsch.** Es muß aber die Sprache der Holländer und Flamänder unterſchieden werden von der Sprache des Sächſiſchen Volksſtammes.

Man hat ſchon vor mehreren Jahren in Pommern Sammlungen über die Volksmundarten gemacht, indem man die Parabel vom verlorenen Sohne überall überſetzen ließ, auch andre kleine Aufſätze niederſchreiben, und Wörter zuſammenſtellen ließ. Manche Überſetzer der Parabel vom verlorenen Sohne ſcheinen dabei freilich nur eine Gelegenheit, ihren Witz an den Mann zu bringen, geſucht zu haben. Meines Erachtens genügt indeß dies ganze Verfahren nicht. Die Unterſchiede zwiſchen Mundarten beruhen auf folgenden Punkten:

1. Ausſprache der Vocale. Es muß alſo überall angegeben werden, wie dort jeder Vocal geſprochen wird. Z. B. in Neuvorpommern ſinken die Vocale **a, e, o** durch ein folgendes, in der Ausſprache faſt verſtummendes **r** eine Stufe tiefer. Die Worte **hâr**, Haar, **pêrt**, Pferd, **kôrn**, lauten hier: **hôr, pîrt, kûrn.** Dagegen findet im weſtlichen Meklenburg und Hamburg dieſe Verſchiedenheit der Vocale durch ein folgendes **r** nicht ſtatt, und man ſpricht dort: **hâr, pêrt, kôrn.** Wir haben in Neuvorpommern einen zwiſchen **ö** und **ä** in der Mitte ſtehenden Vocal, z. B. in den Worten:

de goet, die Gosse, wogegen: he gôt, mit eigentlichem ô, bedeutet: er gosse, er würde gießen. Das Wort oever, über, wird mit jenem Mittelvocal gesprochen; hingegen: dat ôver, mit eigentlichem ô, ist: das Ufer.

2. Aussprache der Consonanten; z. B. in Neuvorpommern lautet das doppelte d fast wie ein doppeltes r. Die Worte: he hadde, er hatte, ledden, leiten, pedden, treten, werden ausgesprochen: he harr, lerren, perren.

3. Grammatische Bildungen. Es ist z. B. zu fragen, ob die Pers. tert. plur. praes. indic. nach altsächsischer Weise in t ausgeht, z. B. se schölet, sie sollen, wie man hier, und in Hamburg, häufig hört, oder in: n, wie se schölen, sie sollen. Ferner, ob die Plurale in: s gebildet werden, wie: de mans, die Männer, de frugens, die Frauen.

4. Wortvorrath, woraus denn die eigentlicheren Wörter anzuführen sind; z. B. auf Rügen: dat wafeln, das zweite Gesicht der Schotten, in Schummern, in der Dämmerung, tüdern, das Vieh auf der Weide mit einem Stricke an einen Pfahl befestigen.

Über diese vier Punkte müssen ausführliche Fragen gestellt und beantwortet werden, wo möglich von Leuten, welche einige Sprachstudien gemacht haben, namentlich in der deutschen Wenn es gewünscht wird, will ich gern ausführliche Fragen dieser Art aufsetzen.

Eine meines Erachtens gute Anleitung zur gründlichen Auffassung und Darstellung einer Volksmundart giebt das Programm des Weselschen Gymnasiums vom Jahre 1841, worin enthalten ist eine Abhandlung über die Clevische Volksmundart von Johann Geerling, Oberlehrer. Das Programm giebt nur den ersten Abschnitt dieser Abhandlung, welcher die Vocale und Diphthongen in der Clevischen Mund-

art betrifft, und die Fortsetzung ist sehr zu wünschen. Das von Geerling befolgte Verfahren kann auf die Pommerschen Mundarten um so leichter angewendet werden, als auch die Clevische Mundart zur Niedersächsischen Sprache gehört.

Greifswald den 24. März 1845.

D. J. G. L. Kosegarten.

Die Landwehre der Pommern und der Polen zu Anfang des zwölften Jahrhunderts.

Das Wendenland enthielt gegen Ende des zwölften Jahrhunderts sehr viele Marken. Darunter verstand man damals sowohl Gebiete längs der befestigten Landwehre [1]), mit denen sich die christliche Welt möglichst umgürtete, wo sie der Heidenschaft offen lag, als auch die Landwehre selbst [2]). Diese Art Befestigungen zeigen sich geschichtlich zuerst bei den Römern; die Wendischen sind ihnen erweislich nachgebildet. Wurde also in einer frühern Untersuchung zwischen der Naturreligion des Nordens und des Südens ein innerer Zusammenhang behauptet, ein äußerer abgelehnt, weil er nicht darzuthun war [3]), so erscheint hier der Zusammenhang der Nordischen Welt mit dem Süden sehr bestimmt als ein äußerer, wenn auch nicht unmittelbarer.

Es war Augustus, der die Grenzen des Römischen Gebietes, wo sie nicht vom Meer, großen Flüssen oder Gebirgen gedeckt waren, durch feste Lager, Wälle und Gräben, auch wohl durch wüste, unwegsame Strecken Landes sicherte [4]).

---

[1]) Sunt autem in terra Slavorum *marcae* quam plures, quarum non infima nostra Wagirensis est *provincia*. Helm. I. 67.

[2]) — — inveni terram planam, aliquando a Christianis inhabitatam, sed modo vastatam et raro cultam, quia in *marchia* Christianorum et Sarracenorum sita est. Arn. Lub. VII. 10.

[3]) S. 36.

[4]) Herodian. II. 11.

Einen ſolchen befeſtigten Limes führte er durch Vindelicien, Noricum, Pannonien und Möſien gegen die Barbaren auf [1]; einen andern fing um eben die Zeit Tiberius am rechten Rheinufer in der Nachbarſchaft des Cäſiſchen Waldes an, ohne ihn zu beenden [2].

Die alſo verſchanzten Linien waren mit Kriegern bemannt [3]; durch ſie wurde ſelbſt in Friedenszeiten der Verkehr der Fremden mit den Römiſchen Provinzialen genau beobachtet und nur unter Beſchränkungen geſtattet. »Die Römer hindern unſre Zuſammenkünfte, nur unbewaffnet, unter Aufſicht und für Geld dürfen wir euch nahen« klagten zur Zeit des Veſpaſian die Teuterer auf dem rechten Rheinufer ihren Stammgenoſſen, den Ubiern, welche im Römiſchen Germanien ihre Wohnſitze hatten [4]. Als feſte, durch Staatsverträge geordnete Grenzen wurden die Landwehre von den Römern nicht angeſehen. Die anſtoßenden Strecken auf der Barbarenſeite, Agri decumates genannt, waren beſtrittener Beſitz; ehe man ſich verſah, wurde der Limes erweitert, die Beſatzungen rückten vor und die Agri decumates waren mit der zunächſt belegenen Provinz vereinigt [5])

Ähnliche Anſtalten wie am Rhein und an der Donau wurden auch anderwärts getroffen. Der vorliegenden Unterſuchung kommt es nur auf die erſt erwähnten an.

Bei dem Widerwillen der Germanen gegen dieſe Marken konnte es an Angriffen auf ſie nicht fehlen. So an der Donau während der Daciſchen Kriege des Domitian. Heere

---

[1]) Sext. Ruf. 8.

[2]) Tacit. ann. I. 50.

[3]) Limitanei milites. Vopisci Prob. 14. Sext. Ruf. 25. Auch der Schluß der Rede des Lätus an die Prätorianer nach der Ermordung des Commodus (Herodian. II. 2.) gedenkt ihrer.

[4]) Tacit. hist. IV. 64.

[5]) Tacit. Germ. 29.

über Heere gingen in Möſien, Dacien, Germanien und Pannonien zu Grunde, und es kam ſo weit mit den Römern, daß ſie nur noch um die Winterlager ihrer Legionen zu fechten hatten, Limes und Stromufer waren im Beſitz der Barbaren [1]). Trajan mußte alſo nicht bloß dieſe wieder erobern; er fand auch, da er in das Reich des Dacierkönigs Decebalus eindrang, ähnliche Grenzbefeſtigungen vor, vielleicht eine Nachahmung der Römiſchen Anlagen, ummauerte Berghöhen, Feſten [2]), die eine nach der andern nicht ohne Gefahr erobert wurden, deren Zerſtörung der Imperator im Frieden ausbedung und doch erſt durch einen neuen Krieg erzwingen konnte [3]). Wie an der Donau muß Trajan am Oberrhein für die Sicherheit der Grenzen geſorgt haben. Über 200 Jahre ſpäter wurde dort in dem Lande, welches damals die Alemannen beſaßen, eine Befeſtigung gezeigt, die er erbaut hatte, die auch ſeinen Namen führte [4]).

Trajans Nachfolger Hadrian ließ an ſehr vielen Orten, wo die Barbaren nicht durch Flüſſe, ſondern durch Landwehre von dem Römiſchen Gebiet geſchieden wurden, große Pfähle tief und dicht wie eine Mauer in die Erde ſetzen [5]). Vielleicht geſchah dergleichen auch an den Grenzen Germaniens.

Doch wurden die Limites an der Donau ſchon zur Zeit des M. Aurelius von neuem durchbrochen. Diesmal waren es die Marcomannen und ihre Verbündeten, von denen der Angriff ausging. Der Kaiſer beſiegte die Feinde und überließ ihnen im Frieden die Hälfte des benachbarten Landes, doch ſollten ſie mit ihren Wohnungen ſich 38 Stadien von der Donau entfernt halten und, jedes Volk für ſich, nicht mit

[1]) Tacit. Agric. 41.

[2]) Ὄρη ἐντετειχισμένα, ἐρύματα.

[3]) Dio Cass. LXVIII. 8. 9. 10.

[4]) Amm. Marcell. XVII. 1

[5]) Spartiani Adr. 11.

andern gemeinschaftlich, ihre Versammlungsorte und Marktplätze haben [1]). Dieselben Beschränkungen, über welche sich früher am Rhein die Tencterer beschwerten: die Folge war, wie dort, so auch hier. Bald erhoben Abgesandte der Quaden und Marcomannen ihre Klage vor dem Kaiser, die in den Festen liegende Römische Mannschaft gestatte ihnen nicht Viehzucht, nicht Ackerbau, nicht irgend ein anderes Geschäft mit Sicherheit zu betreiben [2]). Der Krieg erneute sich. M. Aurelius siegte; aber nach seinem Tode schloß Commodus Friede mit den Marcomannen, zog seine Krieger aus den Festen jenseits der Grenze des ihnen abgenommenen Landes [3]), bestellte aber Hüter, welche die Aufsicht über die Ufer der Donau zu führen und etwanige Einfälle der Barbaren zurück zu weisen hatten. Bald wurden zu gleichem Zweck auch Geldzahlungen als ein dienliches Mittel befunden und mit Erfolg angewandt [4]).

Während der Regierung des Alexander Severus überschritten die Germanen wieder gleichzeitig den Rhein und die Donau und verheerten das Römische Gebiet [5]): wieder waren also die Landwehre von ihnen eingenommen. Doch wird noch in der Zeit der so genannten dreißig Tyrannen eines überrheinischen Limes der Römer gedacht. Er hatte damals seinen eigenen Dux, den Posthumius, der eine Reihe von Jahren die Feinde abwehrte, auch auf ihrem Boden mehrere Festen baute. Posthumius kam bei einem Überfall der Germanen um, seine Festen wurden verbrannt, bis nach Gallien hinein stürmten die Sieger. Zwar stellte Lollianus die überrheinischen Wehre auf kurze Zeit wieder her, doch wurde nach Aurelians Tode Gallien nochmals von den Feinden überschwemmt. Erst

[1]) Dio Cass. LXXI. 15.
[2]) Dio Cass. LXXI. 20.
[3]) Dio Cass. LXXII. 2.
[4]) Herodian. I. 6.
[5]) Herodian. VI. 7.

Probus trieb diese über den Rhein zurück, gründete auch im Barbarenlande Römische Befestigungen und bemannte sie, aber den Limes vorzurücken und ganz Germanien zur Provinz zu machen nahm er Anstand [1]).

Einige siebenzig Jahre später waren die Alemannen im Besitz der Limites Galliens am Oberrhein, und der Kaiser Constantius, der anfangs Anstalten machte die Eingedrungenen zu bekriegen, ward bald anderes Sinnes und gewann sie lieber auf friedliche Weise durch einen Vergleich [2]). Besser wurden damals die Römischen Befestigungen Rhätiens vertheidigt, wo die Alemannen gleichfalls Streifzüge in das Grenzland unternommen hatten [3]).

Am Rhein gewann erst Julian nach der Schlacht von Argentoratum die Befestigung des Trajan auf dem rechten Stromufer wieder, stellte sie her und bemannte sie. Im Frieden, der darauf folgte, machten die Alemannen sich anheischig, die Befestigung nicht anzugreifen und die Mannschaft, welche sie vertheidigte, mit Lebensbedarf zu versorgen [4]). An der linken Seite des Rheines bestand damals, vielleicht auch früher, ein Römischer Limes, der seine Besatzungen hatte [5]), und zu dem sieben Städte gehörten [6]).

Nach Julian wird vor andern Kaiser Valentinian I. gerühmt wegen seines Eifers, die Grenzen zu befestigen, nur daß er dabei nicht immer Maß gehalten und des Rechtes der Barbaren zu wenig geachtet [7]). So sicherte er den ganzen Rhein von Rhätien bis zum Ocean durch große Werke, indem

---

[1]) Trebell. Poll. triginta tyranni 3. 5. Vopisci Prob. 13. 14.
[2]) Amm. Marcell. XIV. 10.
[3]) Amm. Marcell. XV. 4.
[4]) Amm. Marc. XVII. 1.
[5]) Amm. Marc. XX. 10.
[6]) Amm. Marc. XVIII. 2.
[7]) Amm. Marc. XXIX. 6.

er Festen, Castelle und bleibende Thürme an geeigneten Orten längs der ganzen Ausdehnung Gallicns aufführte; mitunter streifte er auch jenseits des Stromes mit seinen Bauten die Grenzen der Barbaren. Schon hielt man die Befestigung hoch und sicher genug, da entstand die Besorgniß, der an ihr vorbeiströmende Neckar könne sie allmählig unterwühlen; durch neue Arbeiten wurde daher der Lauf des Flusses anders geleitet; nun erst waren die Wachtfesten vor dem Anschwellen des Stromes geborgen [1]). Des überrheinischen Limes, den Tiberius zuerst begonnen, den zuletzt noch Julian behauptet hatte, wird nicht mehr gedacht, vermuthlich war er als unhaltbar aufgegeben. An der Donau dagegen ließ Valentinian jenseit des Stromes, d. h. auf dem linken Ufer, seine Wachtfesten mitten im Lande der Quaden aufführen, als wäre es bereits eine Römische Provinz [2]).

Die Landwehre des Valentinian waren es, über welche die große Völkerwanderung ihre Schaaren in die Länder südwärts der Donau und der Alpen ausgoß, wie über den Rhein nach Gallien, doch überdauerten sie das Reich, das sie schirmen sollten. Noch im achten Jahrhundert, zu Anfang der Karolingerherrschaft im großen Frankenreiche, wanderte der heilige Bonifacius auf einer Reise aus Germanien nach Rom über die Scheiden der Limites und die Marken der Kriegsleute [3]) der Franken, Burgunder und Italier. So berichtet der Biograph des Apostels der Deutschen [4]). Nicht viel später, zur Zeit Karls des Großen und seines Sohnes, erscheint das System der Landwehre nach Römischer Art im Frankenreiche völlig ausgebildet. Nicht bloß da finden sich Limites, wo sie von Alters her gewesen; auch in andern Gegenden waren der-

[1]) Amm. Marc. XXVIII. 2.

[2]) Amm. Marc. XXIX. 6.

[3]) Limitum fines militumque terminos etc.

[4]) Wilibaldi vita S. Bonif. 20.

gleichen nach dem Vorbilde der älteren neu gegründet. So hatte die Monarchie auf allen Seiten ihre Marken und Markgrafen, denen die Obhut der Grenzen und ihrer Wehre übertragen war; selbst der Meeresküste fehlte es nicht an Wachtfesten und Wächtern [1]). In Bretagne, Septimanien, Friaul, Pannonien oder Avarien werden ausdrücklich Landwehre und Grenzwarte oder Markgrafen genannt [2]); auch Spanien, Gothien, Aquitanien, Gascogne, Thüringen und Sachsen hatten, bestimmten Angaben nach, ihre Marken [3]): vielleicht sind manche der erstern mit unter den letztern begriffen.

Zu den Sächsischen Landwehren, welche für das Wendenland mehr als alle übrigen, ja eigentlich allein von Bedeutung sind, gehörte ein Limes gegen die Dänen [4]). Dem schloß sich ein anderer gegen die Wenden an, der von der Mündung der Sventine bis zur Elbe in der Nähe von Lauenburg reichte [5]). Ein dritter war in der Nähe der Saale gegen die Sorben errichtet [6]). Auch an der Elbe, also zwischen den beiden zuletzt erwähnten, muß zur Zeit Ludwigs des Frommen ein solcher gewesen sein; Einhard weiß von Grafen, die dort des Wachtdienstes zu pflegen hatten [7]). Ja schon bedeutend früher, als die Merovinger noch im Frankenreiche herrschten, hatte dieses Landwehre gegen die Slaven. König Dagobert vertraute deren Bewachung den Sachsen: dafür erließ er ihnen den Tribut, den sie vorher entrichtet hatten [8]).

---

[1]) Chron. Moissiac. 814. Vita Hludov. 4. Erm. Nig. II. 157. III. 5. 6.

[2]) Einh. ann. 793. 799. 818. 826. Vita Hlud. 40. Ann. Bertin. 839. Ann. Fuld. 896. Erm. Nig. III. 11.

[3]) Einh. ann. 810. 821. 826. Ann. Bertin. 839. 844. 863.

[4]) Ann. Fuld. 852.

[5]) Adam. Brem. 62. Vgl. Wendische Geschichten. B. I. S. 106.

[6]) Ann. Fuld. 849. 858. 873.

[7]) Einh. ann. 817.

[8]) Chron. Moissiac. in Pertz Mon. Germ. T. I. p. 287.

Die Sächsischen Landwehre bestanden, wie früher die Römischen, zum Theil gewiß aus fortlaufenden Erdwällen [1]), doch war die Befestigung vermuthlich nicht überall dieselbe; Zeit, Umstände, besonders das Terrain bewirkten Verschiedenheiten. So mögen auch einzeln stehende Schanzen, hölzerne Thürme, Pfahlwerk, Festen auf manchen Punkten in Anwendung gekommen sein.

Ihnen gegenüber in größerer oder geringerer Entfernung warfen die benachbarten Nationen ähnliche Bollwerke zu ihrer Sicherheit auf. Das Verfahren der Dacier und ihres Königs Decebalus im Zeitalter des Trajan wiederholte sich seit dem achten und neunten Jahrhundert an den Nordostgrenzen des Frankenreiches. So wird i. J. 817 ein Dänischer, an der Spitze einer Kriegsmacht stehender Hüter des Nordmannischen Limes genannt [2]), ein Zeugniß, daß schon damals eine Anlage vorhanden war, wie das Danewirk seit dem zehnten Jahrhundert. Zwei und dreißig Jahre nach der ersten Erwähnung der Dänischen Landwehre zeigt sich dieselbe Anstalt an der Grenze der Böhmen. Der Herzog des Sorabischen Limes und der Herzog der Baiern drangen mit vereinter Kriegsmacht auf Geheiß Ludwigs des Deutschen in das Land jenes aufrührischen Volkes. Sofort fanden sie einen Wall vor sich, der erstürmt werden mußte [3]): es war ein Grenzwall, wie die Umstände ergeben. Aber als politische, vertragsmäßig fest gesetzte Grenzen wurden diese befestigten Linien von beiden Theilen eben so wenig angesehen, als vordem die Römischen Landwehre gegen Germanien. In dem Sinne verlangte der Bulgarenkönig Omortag von dem Kaiser Ludwig dem Frommen, es solle entweder durch einen Frieden eine gemeinschaftliche

[1]) Einh. ann. 822. Vgl. Wendische Geschichten. B. I. S. 108.

[2]) Gluomi custos Nordmannici limitis. Einh. ann. 817. Wendische Geschichten. B. I. S. 112.

[3]) Ann. Fuld. 849.

(politiſche) Grenzſcheide unter ihnen beſtimmt werden, oder jeder möge ſeine (militäriſchen) Grenzwehre beſchützen, ſo gut er könne [1]).

Der Raum zwiſchen den Limites zweier Nationen gehörte dem zufolge ſo wenig einer von ihnen, als es neutrales Gebiet war. Beide ſprachen ihn an, kämpften um ihn, um mehr als ihn, um das Landwehr der andern und darüber hinaus um allen Grund und Boden, den das Schwert erobern konnte.

In den Kriegen der Deutſchen mit den Wenden, neigte ſich der Sieg zu jenen. König Heinrich I unterwarf die Slavenſtämme im Oſten der Saale. Der Limes, der in der Karolingerzeit an dieſem Fluſſe beſtand, wurde dadurch bis an die mittlere Elbe vorgerückt; Meißen wurde gegründet [2]), die Hauptfeſte unter mehrern, die ſich ſeitdem am Ufer des Fluſſes erhoben. Strehla und Belgern werden als ſolche zur Zeit Heinrichs II ausdrücklich namhaft gemacht [3]); es gab allem Anſehn nach noch andre mehr oder minder bedeutende feſte Orte, deren Befehlshaber im weitern Sinne alle Markgrafen genannt wurden [4]), und doch zur Zeit des Kaiſers Otto des

[1]) — — aut communis statueretur terminus finium, aut quacunque poterat virtute quisque tueretur limites finium suorum. Vita Hludov. 39. — — terminorum definitio fieret, vel, si hoc non placeret, suos quisque terminos sine pacis foedere tueretur. Einh. ann. 826.

[2]) Thietm. I. 9.

[3]) Thietm. V. 6. 10. VII. 44.

[4]) — — juxta decursum Albis marchiones statuens, qui et Saxoniam et Bulizlavi incursum latrocinandi custodiant. Adalboldi vita Heinr. 30. Waitz bezeichnet in einer Anmerkung (Pertz Monum. Germ. T. VI. p. 691.) die angeführte Nachricht als ein Mißverſtändniß der Worte Thietmars (VI. 11.): marchiones, ubicunque opus fuit, solitis adjuvans amminiculis. Denkt man nur nicht an die Markgrafen in engern Sinn, ſo ſind beide Angaben nicht weſentlich verſchieden. Vgl. Wendiſche Geſchichten B. II. S. 17. Anm. 4.

Großen sämmtlich, von der Böhmischen Grenze an bis vielleicht an die Peene und Elde, einem Markgrafen untergeordnet waren, dem mächtigen Gero [1]), dessen Amt nach seinem Tode unter drei getheilt wurde [2]).

Während das Landwehr an der mittleren Elbe seine bestimmte Form erhielt, waren aber die Deutschen Eroberer schon weiter ostwärts gedrungen. Lusizer und Milziener wurden unterworfen [3]): die Sieger standen den Polen gegenüber. Markgraf Gero machte auch deren Herzog dem Deutschen Könige dienstpflichtig [4]); von Böhmen her ward ihm und seinem Volke das Christenthum zugebracht [5]). Dennoch haben die Deutschen schon in der Ludolfingerzeit feste Orte zwischen der mittleren Elbe und der Oder inne gehabt, Jarina [6]), Eiani [7]), Dobraluh [8]), Liubusua [9]), Busine [10]) und Budusin [11]); auch ein Verhack von gefällten Baumstämmen wird an der Spree gelegentlich erwähnt [12]): man kann in dem allen nichts anderes erkennen, als ein Landwehr gegen Polen.

Auf Polnischer Seite rief diese Anlage eine ihr entsprechende hervor; so wurde das Vorbild, welches die Römer zuerst gegeben hatten, welches durch Franken und Sachsen weiter getragen war, nun auch in den Barbarenlanden an der Oder und über sie hinaus nachgebildet. Der den Polnischen Limes

[1]) Wendische Geschichten. B. I. S. 141. 147.
[2]) Wendische Geschichten. B. I. S. 254.
[3]) Wendische Geschichten. B. I. S. 136.
[4]) A. a. O. B. I. S. 167. 168.
[5]) A. a. O. B. I. S. 196.
[6]) Thietm. VI. 36.
[7]) Thietm. VII. 11.
[8]) Thietm. VI. 16.
[9]) Thietm. I. 9. VI. 39. 46.
[10]) Thietm. VII. 12.
[11]) Thietm. V. 6. VI. 11. 24.
[12]) Lignorum condensitas jacentium. Thietm. VI. 16.

gründete, war vermuthlich der streitbare Herzog Boleslav I. Von ihm wird berichtet, daß er die Festen Glogau und Crossen inne gehabt, daß er die Ufer der Oder befestigt habe [1]). An der Oder war demnach zu Anfang des eilften Jahrhunderts das Grenzwehr der Polen gegen das Deutsche Reich; aber die Grenzscheide der beiden Länder war dort nicht. Im Jahr 1000, da Kaiser Otto III seine Pilgerfahrt nach Gnesen unternahm, war der Gau Diedesisi am Bober das westlichste Gebiet des Polenherzoges [2]); durch die Kriege und Friedensschlüsse Boleslavs I mit dem Kaiser Heinrich II wurde die Polnische Grenze bedeutend weiter hinein in die Deutschen Marken gerückt.

Ungefähr ein Jahrhundert später, als Boleslav III Herzog in Polen war, erscheinen in den Nachrichten des Polnischen Chronisten Martinus Gallus die Orte Beuthen (Bytom), Glogau und Breslau als Grenzfesten gegen das Deutsche Reich [3]); die Kriegsleute in Glogau werden ausdrücklich Marchionen genannt [4]). Doch hatte das Land nicht bloß dies eine Landwehr. Einer der Biographen des heiligen Otto meldet, nachdem Herzog Boleslav III die Pommern zur Unterwerfung gezwungen (1120), habe er 8000 ihrer streitbaren Männer mit sich geführt, sie an gefährlichen Stellen der Marken in Burgen und Festen verlegt, damit sie seinem Lande zum Schutz dienten, und habe ihnen befohlen, seine Feinde, die auswärtigen Völker, zu bekriegen [5]). Ob Verwallungen

---

[1]) Thietm. VI. 19. 38. VII. 11. 44.

[2]) Thietm. IV. 28.

[3]) Mart. Gall. III. 3. 5. 10.

[4]) Mart. Gall. III. 19. Es sind dieselben, welche III. 5. 6. 7. 8. bald castellani, bald cives heißen. Die marchiones des Martinus Gallus sind demnach was die marcomanni des Helmold (I. 67.).

[5]) Sefr. 52. Vgl. Wendische Geschichten. B. II. S. 215.

von einer Feste zur andern geführt waren, ist zweifelhaft. Eine Äußerung, welche dem Polnischen Prinzen Zbignew in den Mund gelegt wird, er und seine Brüder müßten, in die Verbannung fliehend, über die Grenzen Polens springen [1]), läßt vermuthen, daß fortlaufende Schanzenlinien wenigstens an manchen Orten vorhanden waren.

Hatte nun Polen Marken um sich her, hatte es dergleichen gegen das christliche Deutsche Reich, so fehlten sie gewiß nicht gegen das Heidenland Pommern. Krieg wider die Heiden galt dem Zeitalter als erlaubt, als verdienstlich, Krieg mit den Christen als unerlaubt [2]); mit den Deutschen befanden sich die Polen nur ausnahmsweise in Kriegszustand, mit den heidnischen Pommern fortwährend seit den Tagen Boleslavs I [3]). Von da an etwa 130 Jahre lang bis 1120, wird kein Friedensvertrag erwähnt, der unter beiderseitiger freier Zustimmung gemacht wäre. Die Pommern kämpften für ihre Unabhängigkeit und ihre Religion; wurden sie durch das Schwert ihrer Gegner überwältigt, so ließen sie sich Taufe und Zinspflicht gefallen, so lange sie mußten, und entsagten der einen wie der andern, so bald sie meinten, es zu können.

Wurden in der angegebenen Zeit keine Verträge der beiden Nationen geschlossen, wie könnte eine vertragsmäßig bestimmte, politische Grenzscheide zwischen Polen und Pommern gedacht werden? Die Voraussetzung einer solchen ist der Grundirrthum in der Argumentation, durch welche Quandt die von Bischof Ottos erster Reise berührten Örtlichkeiten zu

---

[1]) — — in exilium fugientes fines Poloniae, tranquillire etc. Mart. Gall. II. 16.

[2]) Ipse quidem cum paganis etc. Mart. Gall. III. 9.

[3]) — — contra quas regiones etc. Mart. Gall. edit. Bandtkie p. 15. Quid igitur est necesse etc. L. c. p. 37. De quo paulatim etc. L. c. p. 92.

bestimmen sucht[1]). Vielmehr hatte jedes Volk seine Grenzwehr, zwischen den Grenzwehren lag streitiges Land[2]); die Grenzscheide war eine nur gedachte Linie, die von beiden Theilen ihrem besondern Anspruche gemäß angenommen wurde.

Sie bezeichnet der Anfangs erwähnte Biograph des heiligen Otto mit dem lateinischen Wort: termini, die Grenzwehre nennt er fines oder limites. Dem gemäß meldet er: »Herzog Boleslav kam mit einem großen Heer aus seinem Lande und lagerte sich innerhalb der Scheiden (termini) Pommerns; man sagte von ihm, er stehe im Begriff in das Land selbst (d. h. in das Land hinter dem Pommerschen Limes) einzudringen[3]). Die Pommern aber, die durch ihre Späher davon unterrichtet waren, die bereits wußten, das feindliche Heer stehe ganz in der Nähe, dachten noch daran ihre Wehre (fines) zu vertheidigen[4]). Nicht anders gebraucht der

---

[1]) Baltische Studien X. H. 2. S. 121 ꝛc. Daher das Staunen (S. 124): »Das Polnische Gebiet hätte bis nahe Friedrichswalde gereicht?« Gewiß und noch weiter, so weit als das erobernde Schwert des Polenherzogs, das bereits bis an die Müritz gedrungen war. »Die Madüe läge am Saume des Grenzwaldes, und doch Usez an den äußersten Grenzen von Polen, wie alle Quellen sagen.?« Ganz gewiß. Wer sich nicht durch vorgefaßte Meinungen die Einsicht verbaut hat, findet die beiden Bestimmungen sehr wohl vereinbar.

[2]) Nach Quandt (a. a. O. S. 126. Anm. 1.) thun unsre Historiker so, als ob der Grenzwald neutral gewesen. Ich weiß nicht, wer diese Historiker sind; hat einer von ihnen den erwähnten Ausdruck gebraucht, so hat er sich allerdings vergriffen, doch kommt die Vorstellung der Wahrheit viel näher, als die »bestimmte Scheidung«, welche in ihre Stelle treten soll.

[3]) Nam Polizlaus dux Polonorum invictissimus in multa fortitudine et copiosa militum apparata de terra sua jam veniens, in ipsis terminis Pomoraniae castra metatus, ferebatur in furore gravi terram ipsam ingressurus. Sakr. 143.

[4]) Quod illi audientes, missisque saepius atque remissis ex-

von einer Feste zur andern geführt waren, ist zweifelhaft. Eine Äußerung, welche dem Polnischen Prinzen Zbignew in den Mund gelegt wird, er und seine Brüder müßten, in die Verbannung fliehend, über die Grenzen Polens springen [1]), läßt vermuthen, daß fortlaufende Schanzenlinien wenigstens an manchen Orten vorhanden waren.

Hatte nun Polen Marken um sich her, hatte es dergleichen gegen das christliche Deutsche Reich, so fehlten sie gewiß nicht gegen das Heidenland Pommern. Krieg wider die Heiden galt dem Zeitalter als erlaubt, als verdienstlich, Krieg mit den Christen als unerlaubt [2]); mit den Deutschen befanden sich die Polen nur ausnahmsweise in Kriegszustand, mit den heidnischen Pommern fortwährend seit den Tagen Boleslavs I [illegible] Von da an etwa 130 Jahre lang bis 1120, wird kein Fr[illegible] densvertrag erwähnt, der unter beiderseitiger freier Zustimm[illegible] gemacht wäre. Die Pommern kämpften für ihre Un[illegible] keit und ihre Religion; wurden sie durch das Sch[illegible] Gegner überwältigt, so ließen sie sich Taufe und [illegible] gefallen, so [illegible] sie mußten, und entsagten [illegible] andern, so [illegible] sie meinten, es zu können.

Wur[illegible] der angegebenen Zeit kein[illegible] den Na[illegible] geschlossen, wie könnte [illegible] bestimmt[illegible] sche Grenzscheide zwischen [illegible] gedacht [illegible] Die Voraussetzung [illegible] Grundl[illegible] der Argumenta[illegible] die [illegible] Ottos erster [illegible]

Ma[illegible]

[illegible] Polens [1]), Filehne
[illegible] [5]), dazu Wysegrad
[illegible] um deren Besitz zumeist
[illegible] in das Innere Pom-
[illegible] wurden nach Belgard [7]),
[illegible] Orten, verwüsteten wohl
[illegible] eine dauernde Unterwerfung
[illegible] sie nicht erwirken, so lange
[illegible] in dessen Händen war. Da-
[illegible] so wohl als die Polen das
[illegible] und Netze bis zur Weichsel inne,
[illegible] jener Reihe von Burgen aner-
[illegible] scheinlich nach einem durchgreifenden
[illegible] Verstärkung der natürlichen Sicher-
[illegible] währten.

[illegible] als Bischof Otto von Bamberg mit
[illegible] mern zog, stand der Kampf völlig
[illegible] nach Stettin und über Stettin hin-
[illegible] durch den Polenherzog unterworfen.
[illegible] Uzda am äußersten Saum des Pol-
[illegible] nicht des Polnisch-Pommerschen. Uzda
[illegible] als Uscz an der Netze, das i. J. 1108

[illegible] p. 169.
[illegible] 48.
[illegible] 44.
[illegible] 47.
[illegible] 3. III. 1. 26.
[illegible] III. 26.
[illegible] 2. 39.

[illegible] ivitatem Uzdam nomine, quae e[illegible]
[illegible] sita etc. Anon. Sancruc. III. 1[illegible]

Heiligenkreuzer Biograph das Wort fines, wofür er auch confinium setzt [1]). Nur dem dritten dieser Lebensbeschreiber, dem Ebbo, fällt das Polnische Grenzwehr mit dem Pommerschen zusammen [2]), woraus andere Verwirungen hervorgegangen sind, wie sie demjenigen leicht begegnen konnten, der nur nach Hörensagen, nicht aus eigener Ansicht, gewiß auch ohne Zeichnung und Karte berichtete. Seine Auffassung der Verhältnisse, die in der Hauptsache mit der Quandts übereinstimmt, ist mit den Angaben des Augenzeugen Sefrid unvereinbar.

Aus ganz anderem Rechte bezeichnet Martinus Gallus den Polnischen Limes als den Polen und Pommern gemeinsam [3]). In der Zeit, von welcher der Chronist vornämlich berichtet, den zwanzig Jahren von 1091 bis 1112 [4]) fand der Hauptkampf der beiden Nationen an der Warthe und Netze

---

ploratoribus, exercitum jam in proximo cognoscentes, multum ubique trepidare coeperunt, partimque fugere ac res suas ad loca munita deferre, partim etiam arma contra movere finesque suos defendere meditabantur. Sefr. 144.

[1]) Versus Poloniam iter tetendit, quam a *confinio* Pomeranorum (d. i. von dem Pommerschen Limes) horrenda quaedam et vasta admodum solitudo disjungit. — — Tandem vero eadem solitudine peragrata ad civitatem Uzdam nomine, quae est in extimis Poloniorum *finibus* (d. i. in dem Polnischen Limes) sita, salvus et incolumis pervenit. Anon. Saner. III. 1.

[2]) Post haec, gubernante Deo, prospere itinere usque ad *fines terrae Poloniorum* processit, cumque ad castrum quoddam Uzda nominatum, quod est *in confinio utriusque terrae*, cum suis venisset etc. Ebbo 45. Vgl. Wendische Geschichten B. I. S. 30. Anm. 4.

[3]) — — Nakel in confinio Polonie ac Pomeranie. Mart. Gall. p. 249.

[4]) Die Zeitbestimmungen sind erörtert in den Wendischen Geschichten B. II. S. 102. Anm. 4. S. 167. Anm. 1.

ſtatt. Zantoch, ein Wehr und Schlüſſel Polens [1]), Filehne (Velun) [2]), Czarnikow [3]), Uſcz [4]), Nakel [5]), dazu Wyſegrad an der Weichſel [6]), waren die Feſten, um deren Beſitz zumeiſt geſtritten wurde. Kriegszüge der Polen in das Innere Pommerns, welche zwiſchenher ausgeführt wurden nach Belgard [7]), Kolberg [8]), Bitom [9]) und andern Orten, verwüſteten wohl und verbreiteten Schrecken, aber eine dauernde Unterwerfung des heidniſchen Volkes konnten ſie nicht erwirken, ſo lange noch ein Theil jener Grenzfeſten in deſſen Händen war. Damals alſo hatten die Pommern ſo wohl als die Polen das Landwehr längs der Warthe und Netze bis zur Weichſel inne, denn ein ſolches wird man in jener Reihe von Burgen anerkennen müſſen, die augenſcheinlich nach einem durchgreifenden Plane angelegt waren zur Verſtärkung der natürlichen Sicherheit, welche die Flüſſe gewährten.

Zwölf Jahre ſpäter, als Biſchof Otto von Bamberg mit ſeinem Gefolge nach Pommern zog, ſtand der Kampf völlig anders. Alles Land bis nach Stettin und über Stettin hinaus bis zur Müritz war durch den Polenherzog unterworfen.

Nun lag die Feſte Uzda am äußerſten Saum des Polniſchen Landwehrs [10]), nicht des Polniſch-Pommerſchen. Uzda iſt kein anderer Ort, als Uſcz an der Netze, das i. J. 1108

---

[1]) Mart. Gall. p. 169.

[2]) L. c. II. 48.

[3]) L. c. II. 44.

[4]) L. c. II. 47.

[5]) L. c. II. 3. III. 1. 26.

[6]) L. c. III. 26.

[7]) L. c. II. 22. 39.

[8]) L. c. II. 28.

[9]) L. c. II. 31.

[10]) — — ad civitatem Uzdam nomine, quae est in extimis Poloniorum finibus sita etc. Anon. Saneruc. III. 1. — — per

von den Pommern belagert und eingenommen wurde [1]). Mögen, wie behauptet wird [2]), Polnische Chroniſten und in Polen verfaßte Urkunden die Form Uzda nicht kennen und die Grenzfeſte nur Uſcze, Uſce oder Uyſcie benamen, mag, wie gleichfalls behauptet wird, die Polniſche Sprache die Identificirung mit Uzda nicht geſtatten; es kommt ſo wenig auf das Eine, als auf das Andre etwas an. Die Biographen des heil. Otto waren Deutſche und ſchrieben den Polniſchen Namen, wie ihr Deutſches Ohr ihn aufgefaßt hatte, mit angehängter Lateiniſcher Endung, denn ſie ſchrieben Latein. Und Guſcht, das mit Uzda einerlei ſein ſoll [3]), liegt eine ziemliche Strecke hinter dem Limes, an deſſen äußerſtem Saum die Stelle der letzt genannten Feſte war. Der Hiſtoriker würde die beiden Orte aus einander halten müſſen, ſelbſt wenn die Namen überein ſtimmten, was doch in der Wirklichkeit nicht der Fall, ungeachtet aller Mühe die Möglichkeit der Uebereinſtimmung ſprachlich darzuthun.

Nordwärts von dem Polniſchen Landwehr lag ein ausgedehnter, dichter Wald, der Polen und Pommern von einander ſchied. So berichten Sefrid und der Heiligenkreuzer Ungenannte [4]). Auch Martinus Gallus giebt beiläufig Nachrichten von der Exiſtenz dieſes großen Waldes. Herzog Boleslav, meldet er, mußte auf dem Wege von Glogau nach Kolberg durch öde Gegenden ziehen [5]); in der Nähe von Bel-

---

Uzdam castrum in extremis Poloniae finibus transeuntes etc. Sefr. 57.

[1]) Mart. Gall. II. 47. Quandts Bedenken gegen die Richtigkeit der Lesart Uzdam (Balt. Studien X. H. 2. S. 127) ſind ohne Grund; alle drei Biographen geben den Namen.

[2]) Balt. Stud. X. H. 2. S. 125.

[3]) A. a. O. S. 126. 127.

[4]) Anon. Sanerue. III. 1. Sefr. 57.

[5]) — — eundo per deserta etc. Mart. Gall. II. 28.

gard brachen die Pommern, die durch dicht verwachsene Waldung unbemerkt heran gerückt waren, plötzlich zum Angriff auf die Polen aus ihren Schlupfwinkeln hervor [1]). Ähnliche Waldung wird wohl auch unter den sichern Schlupfwinkeln zu verstehen sein, in die sich, nach Angabe desselben Chronisten, die Pommern zurückzogen, nachdem sie Zantoch vergeblich belagert hatten [2]).

So die Heimath mit Wildniß und Wüstenei einzurahmen haben verschiedene Völker angemessen befunden. Bei den Germanen, berichtet Cäsar, galt es einem Staat als das höchste Lob, ausgedehnte Öden um sich her zu haben. Man sahe darin ein Zeugniß von der Furchtbarkeit des Volkes, in dessen Nähe kein anderes sich anzusiedeln wage, man fand sich dadurch auch gegen plötzliche Überfälle gesichert [3]). So vernahm derselbe Römische Feldherr von einem endlos großen Walde Bacenis, der wie eine natürliche Mauer die Cherusker und Sueven gegenseitig vor Angriffen schütze [4]). So wußte auch später noch Tacitus [5]) von Suevischen Völkerschaften, die durch Flüsse und Wälder geschirmt wurden. Von dem Slävenlande selbst behauptet Adam von Bremen, es werde überall von sichern Wald- und Flußgrenzen umschlossen [6]).

Durch den Polnisch-Pommerschen Grenzwald muß schon früher wenigstens eine gebahnte Straße geführt haben. Die Kolberger Salzquellen wurden bereits im zehnten Jahrhundert benutzt; das aus ihnen gewonnene Salz vertrieb der Handel bis nach Polen. Beide Thatsachen berichtet kein Geschichtschreiber mit ausdrücklichen Worten, doch folgen sie aus der Nachricht, daß

---

[1]) Mart. Gall. III. I.

[2]) — — securitatis latibula pecierunt. Mart. Gall. II. 17.

[3]) Caes. d. bell. gall. VI. 23.

[4]) L. c. VI 10.

[5]) Germ. 40.

[6]) Adam. Brem. 64.

schon i. J. 1000 jener Ort unter dem Namen Salzkolberg in Polen bekannt war, und daß er damals zum Sitz eines Bischofes ersehen wurde, der das Christenthum unter die heidnischen Pommern bringen und zu den Suffraganen des Erzbischofes von Gnesen gehören sollte [1]). Das Pommersche Bisthum konnte nicht durch einen völlig undurchdringlichen Forst von seiner Metropole geschieden sein [2]): die Salzstraße muß bereits vor seiner Gründung die Wildniß durchbrochen haben. Sie muß von Kolberg aus über Belgard gegangen sein: das geben Zölle zu erkennen, die noch im zwölften Jahrhundert an zwei Punkten auf jener Strecke erhoben wurden [3]). Belgard lag am nördlichen Ausgang des Grenzwaldes, im Landwehr der Pommern [4]); von da führte die Salzstraße an das Polnische Landwehr nach Uzda [5]).

Auf dem Wege drang Herzog Boleslav zu Anfang seiner Regierung, zwischen 1002 und 1008, bevor noch das Landwehr an der Warthe und Netze völlig in der Gewalt der Polen war, zweimal in Pommern ein. Zuerst wurde Belgard durch plötzlichen Überfall erobert und dem Erdboden gleich gemacht [6]); ein Angriff auf Kolberg erwirkte die Erstürmung

[1]) Thietm. IV. 28.

[2]) Wendische Geschichten B. I. 24. 25.

[3]) Codex Pomer. I. Nr. 24. Vgl. Wendische Geschichten B. I. S. 30. 308.

[4]) Anon. Sanct. II. 20. III. 1. Quandts Annahme, Otto von Bamberg habe i. J. 1125 von Kamin her den Rückweg aus Pommern angetreten, ermangelt nicht nur der Begründung durch irgend ein geschichtliches Zeugniß, sondern steht auch mit den klaren Angaben des Heiligenkreuzer Biographen in Widerspruch. Den Schluß, der (Balt. Stud. X. H. 2. S. 135. 136.) aus meiner Bemerkung über ein Versehen des genannten Autors gezogen wird, kann ich nicht als bündig anerkennen.

[5]) Anon. Sancruc. III. 1.

[6]) Mart. Gall. II. 22.

und Plünderung nur des Suburbiums [1]). Aber nach kurzer Zeit war die zerstörte Feste hergestellt. Ein zweiter Kriegszug nöthigte sie zur Übergabe; Kolberg, gegen welches die Polen darauf anrückten, unterwarf sich ohne Gegenwehr [2]).

Solche Heerfahrten waren in den angeführten Jahren möglich, denn Usez, das Thor der Salzstraße, war im Besitz der Polen. Erst nach der Unterwerfung Kolbergs nahmen die Pommern jene Feste durch Verrath ein [3]). Wann Herzog Boleslav sie wieder gewonnen hat, melden die Geschichtbücher nicht. Das Ereigniß muß aber in die Jahre 1113 bis 1120 gehören, aus denen über die Unternehmungen der Polen nach Pommern fast gar keine Kunde verlautet [4]). Gewiß war Usez bereits wieder Polnisch, als der Herzog i. J. 1120 seinen Kriegszug gegen Stettin und das Luitizerland antrat [5]).

Für den Zweck genügte die Straße nicht, welche von Usez nach Kolberg führte; der Herzog ließ eine zweite durch den Grenzwald bahnen. Es war dieselbe auf der vier Jahre später Bischof Otto in Pommern einzog. Sie ging, gleich der älteren, von Usez aus [6]), wohl nicht ohne Absicht: so beobachtete und deckte eine Feste die beiden Straßen in das noch nicht vollständig bezwungene Heidenland, auf denen eben so wohl in Polen, als von Polen aus konnte vorgedrungen werden. Es lag im Interesse Boleslavs möglichst wenige Wege durch die schirmende Waldung zu hauen. Der Zickzack der Reiseroute Ottos, an dem Quandt Anstoß nimmt [7]), hatte demnach seinen guten Grund [8]).

---

[1]) Mart. Gall. II. 28. [2]) Mart. Gall. II. 39. [3]) Mart. Gall. II. 47.

[4]) Wend Geschichten B. II. S. 182. 209. 210. Anm. 2. S. 213. 214.

[5]) Wendische Geschichten B. II. S. 215.

[6]) Sefr. 57. [7]) Baltische Studien X. H. 2. S. 125.

[8]) Wer das beachtet, wird auch leicht einsehn, wie die Ansicht zu widerlegen, Zitarigroda sei Stargord bei Regenwalde. Der Ort liegt völlig außerhalb der Linie von Usez auf Stettin.

Heiligenkreuzer Biograph das Wort fines, wofür er auch confinium setzt [1]). Nur dem dritten dieser Lebensbeschreiber, dem Ebbo, fällt das Polnische Grenzwehr mit dem Pommerschen zusammen [2]), woraus andere Verwirungen hervorgegangen sind, wie sie demjenigen leicht begegnen konnten, der nur nach Hörensagen, nicht aus eigener Ansicht, gewiß auch ohne Zeichnung und Karte berichtete. Seine Auffassung der Verhältnisse, die in der Hauptsache mit der Quandts übereinstimmt, ist mit den Angaben des Augenzeugen Sefrid unvereinbar.

Aus ganz anderem Rechte bezeichnet Martinus Gallus den Polnischen Limes als den Polen und Pommern gemeinsam [3]). In der Zeit, von welcher der Chronist vornämlich berichtet, den zwanzig Jahren von 1091 bis 1112 [4]) fand der Hauptkampf der beiden Nationen an der Warthe und Netze

---

pleratoribus, exercitum jam in proximo cognoscentes, multum ubique trepidare coeperunt, partimque fugere ac res suas ad loca munita deferre, partim etiam arma contra movere finesque suos defendere meditabantur. Sefr. 144.

[1]) Versus Poloniam iter tetendit, quam a *confinio* Pomeranorum (d. i. von dem Pommerschen Limes) horrenda quaedam et vasta admodum solitudo disjungit. — — Tandem vero eadem solitudine peragrata ad civitatem Uzdam nomine, quae est in extimis Poloniorum *finibus* (d. i. in dem Polnischen Limes) sita, salvus et incolumis pervenit. Anon. Saner. III. 1.

[2]) Post haec, gubernante Deo, prospero itinere usque ad *fines terrae Poloniorum* processit, cumque ad castrum quoddam Uzda nominatum, quod est *in confinio utriusque terrae*, cum suis venisset etc. Ebbo 45. Vgl. Wendische Geschichten B. I. S. 30. Anm. 4.

[3]) — — Nakel in confinio Polonie ac Pomeranie. Mart. Gall. p. 249.

[4]) Die Zeitbestimmungen sind erörtert in den Wendischen Geschichten B. II. S. 102. Anm. 4. S. 167. Anm. 1.

ſtatt. Zantoch, ein Wehr und Schlüſſel Polens [1]), Filehne (Velun) [2]), Czarnikow [3]), Uſcz [4]), Nakel [5]), dazu Wyſegrad an der Weichſel [6]), waren die Feſten, um deren Beſitz zumeiſt geſtritten wurde. Kriegszüge der Polen in das Innere Pommerns, welche zwiſchenher ausgeführt wurden nach Belgard [7]), Kolberg [8]), Bitom [9]) und andern Orten, verwüſteten wohl und verbreiteten Schrecken, aber eine dauernde Unterwerfung des heidniſchen Volkes konnten ſie nicht erwirken, ſo lange noch ein Theil jener Grenzfeſten in deſſen Händen war. Damals alſo hatten die Pommern ſo wohl als die Polen das Landwehr längs der Warthe und Netze bis zur Weichſel inne, denn ein ſolches wird man in jener Reihe von Burgen anerkennen müſſen, die augenſcheinlich nach einem durchgreifenden Plane angelegt waren zur Verſtärkung der natürlichen Sicherheit, welche die Flüſſe gewährten.

Zwölf Jahre ſpäter, als Biſchof Otto von Bamberg mit ſeinem Gefolge nach Pommern zog, ſtand der Kampf völlig anders. Alles Land bis nach Stettin und über Stettin hinaus bis zur Müritz war durch den Polenherzog unterworfen.

Nun lag die Feſte Uzda am äußerſten Saum des Polniſchen Landwehrs [10]), nicht des Polniſch-Pommerſchen. Uzda iſt kein anderer Ort, als Uſcz an der Netze, das i. J. 1108

---

[1]) Mart. Gall. p. 169.
[2]) L. c. II. 48.
[3]) L. c. II. 44.
[4]) L. c. II. 47.
[5]) L. c. II. 3. III. 1. 26.
[6]) L. c. III. 26.
[7]) L. c. II. 22. 39.
[8]) L. c. II. 28.
[9]) L. c. II. 31.
[10]) — — ad civitatem Uzdam nomine, quae est in extimis Poloniorum finibus sita etc. Anon. Saneruc. III. 1. — — per

von den Pommern belagert und eingenommen wurde [1]). Mögen, wie behauptet wird [2]), Polniſche Chroniſten und in Polen verfaßte Urkunden die Form Uzda nicht kennen und die Grenzfeſte nur Uſcze, Uſce oder Uhſcie benamen, mag, wie gleichfalls behauptet wird, die Polniſche Sprache die Identificirung mit Uzda nicht geſtatten; es kommt ſo wenig auf das Eine, als auf das Andre etwas an. Die Biographen des heil. Otto waren Deutſche und ſchrieben den Polniſchen Namen, wie ihr Deutſches Ohr ihn aufgefaßt hatte, mit angehängter Lateiniſcher Endung, denn ſie ſchrieben Latein. Und Guſcht, das mit Uzda einerlei ſein ſoll [3]), liegt eine ziemliche Strecke hinter dem Limes, an deſſen äußerſtem Saum die Stelle der letzt genannten Feſte war. Der Hiſtoriker würde die beiden Orte aus einander halten müſſen, ſelbſt wenn die Namen überein ſtimmten, was doch in der Wirklichkeit nicht der Fall, ungeachtet aller Mühe die Möglichkeit der Uebereinſtimmung ſprachlich darzuthun.

Nordwärts von dem Polniſchen Landwehr lag ein ausgedehnter, dichter Wald, der Polen und Pommern von einander ſchied. So berichten Sefrid und der Heiligenkreuzer Ungenannte [4]). Auch Martinus Gallus giebt beiläufig Nachrichten von der Exiſtenz dieſes großen Waldes. Herzog Boleslav, meldet er, mußte auf dem Wege von Glogau nach Kolberg durch öde Gegenden ziehen [5]); in der Nähe von Bel-

---

Uzdam castrum in extremis Poloniae finibus transeuntes etc. Sefr. 57.

[1]) Mart. Gall. II. 47. Quandts Bedenken gegen die Richtigkeit der Lesart Uzdam (Balt. Studien X. H. 2. S. 127) ſind ohne Grund; alle drei Biographen geben den Namen.

[2]) Balt. Stud. X. H. 2. S. 125.

[3]) A. a. O. S. 126. 127.

[4]) Anon. Saeruc. III. 1. Sefr. 57.

[5]) — — eundo per deserta etc. Mart. Gall. II. 28.

gard brachen die Pommern, die durch dicht verwachsene Waldung unbemerkt heran gerückt waren, plötzlich zum Angriff auf die Polen aus ihren Schlupfwinkeln hervor [1]). Ähnliche Waldung wird wohl auch unter den sichern Schlupfwinkeln zu verstehen sein, in die sich, nach Angabe desselben Chronisten, die Pommern zurückzogen, nachdem sie Zantoch vergeblich belagert hatten [2]).

So die Heimath mit Wildniß und Wüstenei einzurahmen haben verschiedene Völker angemessen befunden. Bei den Germanen, berichtet Cäsar, galt es einem Staat als das höchste Lob, ausgedehnte Öden um sich her zu haben. Man sahe darin ein Zeugniß von der Furchtbarkeit des Volkes, in dessen Nähe kein anderes sich anzusiedeln wage, man fand sich dadurch auch gegen plötzliche Überfälle gesichert [3]). So vernahm derselbe Römische Feldherr von einem endlos großen Walde Bacenis, der wie eine natürliche Mauer die Cherusker und Sueven gegenseitig vor Angriffen schütze [4]). So wußte auch später noch Tacitus [5]) von Suevischen Völkerschaften, die durch Flüsse und Wälder geschirmt wurden. Von dem Slavenlande selbst behauptet Adam von Bremen, es werde überall von sichern Wald- und Flußgrenzen umschlossen [6]).

Durch den Polnisch-Pommerschen Grenzwald muß schon früher wenigstens eine gebahnte Straße geführt haben. Die Kolberger Salzquellen wurden bereits im zehnten Jahrhundert benutzt; das aus ihnen gewonnene Salz vertrieb der Handel bis nach Polen. Beide Thatsachen berichtet kein Geschichtschreiber mit ausdrücklichen Worten, doch folgen sie aus der Nachricht, daß

[1]) Mart. Gall. III. I.

[2]) — — securitatis latibula pecierunt. Mart. Gall. II. 17.

[3]) Caes. d. bell. gall. VI. 23.

[4]) L. c. VI 10.

[5]) Germ. 40.

[6]) Adam. Brem. 64.

von den Pomm.
Mögen, wie b
Polen verfaßte
die Grenzfest
wie gleich
Identificirun
auf das E
des heil. L
Namen,
gehängter
Guscht,
Strecke
Stelle
die b
Na
der
st

Plünderung nur des Suburbiums [1]). Aber nach kurzer
war die zerstörte Feste hergestellt. Ein zweiter Kriegs-
nöthigte sie zur Übergabe; Kolberg, gegen welches die
len darauf anrückten, unterwarf sich ohne Gegenwehr [2]).

Solche Heerfahrten waren in den angeführten Jahren
lich, denn Uscz, das Thor der Salzstraße, war im Besitz
Polen. Erst nach der Unterwerfung Kolbergs nahmen
Pommern jene Feste durch Verrath ein [3]). Wann Herzog
leslav sie wieder gewonnen hat, melden die Geschichtbücher
t. Das Ereigniß muß aber in die Jahre 1113 bis 1120
ren, aus denen über die Unternehmungen der Polen nach
mmern fast gar keine Kunde verlautet [4]). Gewiß war Uscz
its wieder Polnisch, als der Herzog i. J. 1120 seinen
gszug gegen Stettin und das Luitizerland antrat [5]).

Für den Zweck genügte die Straße nicht, welche von
nach Kolberg führte; der Herzog ließ eine zweite durch
Grenzwald bahnen. Es war dieselbe auf der vier Jahre
ter Bischof Otto in Pommern einzog. Sie ging, gleich
r älteren, von Uscz aus [6]), wohl nicht ohne Absicht: so
bachtete und deckte eine Feste die beiden Straßen in das
ch nicht vollständig bezwungene Heidenland, auf denen eben
wohl in Polen, als von Polen aus konnte vorgedrungen
rden. Es lag im Interesse Boleslavs möglichst wenige
Wege durch die schirmende Waldung zu hauen. Der Zickzack
r Reiseroute Ottos, an dem Quandt Anstoß nimmt [7]), hatte
demnach seinen guten Grund [8]).

---

[1]) Mart. Gall. II. 28. [2]) Mart. Gall. II. 39. [3]) Mart. Gall. II. 47.
[4]) Wend Geschichten B. II. S. 182. 209. 210. Anm. 2. S. 213. 214.
[5]) Wendische Geschichten B. II. S. 215.
[6]) Sefr. 57. [7]) Baltische Studien X. H. 2. S. 125.
[8]) Wer das beachtet, wird auch leicht einsehn, wie die Ansicht
zu widerlegen, Zitarigroda sei Stargord bei Regenwalde. Der Ort
lig außerhalb der Linie von Uscz auf Stettin.

schon i. J. 1000 jener Ort unter dem Namen Salzkolberg in Polen bekannt war, und daß er damals zum Sitz eines Bischofes ersehen wurde, der das Christenthum unter die heidnischen Pommern bringen und zu den Suffraganen des Erzbischofes von Gnesen gehören sollte [1]). Das Pommersche Bisthum konnte nicht durch einen völlig undurchdringlichen Forst von seiner Metropole geschieden sein [2]): die Salzstraße muß bereits vor seiner Gründung die Wildniß durchbrochen haben. Sie muß von Kolberg aus über Belgard gegangen sein: das geben Zölle zu erkennen, die noch im zwölften Jahrhundert an zwei Punkten auf jener Strecke erhoben wurden [3]). Belgard lag am nördlichen Ausgang des Grenzwaldes, im Landwehr der Pommern [4]); von da führte die Salzstraße an das Polnische Landwehr nach Uzda [5]).

Auf dem Wege drang Herzog Boleslav zu Anfang seiner Regierung, zwischen 1002 und 1008, bevor noch das Landwehr an der Warthe und Netze völlig in der Gewalt der Polen war, zweimal in Pommern ein. Zuerst wurde Belgard durch plötzlichen Überfall erobert und dem Erdboden gleich gemacht [6]); ein Angriff auf Kolberg erwirkte die Erstürmung

[1]) Thietm. IV. 28.

[2]) Wendische Geschichten B. I. 24. 25.

[3]) Codex Pomer. I. Nr. 24. Vgl. Wendische Geschichten B. I. S. 30. 308.

[4]) Anon. Sancr. II. 20. III. 1. Quandts Annahme, Otto von Bamberg habe i. J. 1125 von Kamin her den Rückweg aus Pommern angetreten, ermangelt nicht nur der Begründung durch irgend ein geschichtliches Zeugniß, sondern steht auch mit den klaren Angaben des Heiligenkreuzer Biographen in Widerspruch. Den Schluß, der (Balt. Stud. X. H. 2. S. 135. 136.) aus meiner Bemerkung über ein Versehen des genannten Autors gezogen wird, kann ich nicht als bündig anerkennen.

[5]) Anon. Sancruc. III. 1.

[6]) Mart. Gall. II. 22.

und Plünderung nur des Suburbiums [1]). Aber nach kurzer Zeit war die zerstörte Feste hergestellt. Ein zweiter Kriegszug nöthigte sie zur Übergabe; Kolberg, gegen welches die Polen darauf anrückten, unterwarf sich ohne Gegenwehr [2]).

Solche Heerfahrten waren in den angeführten Jahren möglich, denn Usez, das Thor der Salzstraße, war im Besitz der Polen. Erst nach der Unterwerfung Kolbergs nahmen die Pommern jene Feste durch Verrath ein [3]). Wann Herzog Boleslav sie wieder gewonnen hat, melden die Geschichtbücher nicht. Das Ereigniß muß aber in die Jahre 1113 bis 1120 gehören, aus denen über die Unternehmungen der Polen nach Pommern fast gar keine Kunde verlautet [4]). Gewiß war Usez bereits wieder Polnisch, als der Herzog i. J. 1120 seinen Kriegszug gegen Stettin und das Luitizerland antrat [5]).

Für den Zweck genügte die Straße nicht, welche von Usez nach Kolberg führte; der Herzog ließ eine zweite durch den Grenzwald bahnen. Es war dieselbe auf der vier Jahre später Bischof Otto in Pommern einzog. Sie ging, gleich der älteren, von Usez aus [6]), wohl nicht ohne Absicht: so beobachtete und deckte eine Feste die beiden Straßen in das noch nicht vollständig bezwungene Heidenland, auf denen eben so wohl in Polen, als von Polen aus konnte vorgedrungen werden. Es lag im Interesse Boleslavs möglichst wenige Wege durch die schirmende Waldung zu hauen. Der Zickzack der Reiseroute Ottos, an dem Quandt Anstoß nimmt [7]), hatte demnach seinen guten Grund [8]).

---

[1]) Mart. Gall. II. 28. [2]) Mart. Gall. II. 39. [3]) Mart. Gall. II. 47.

[4]) Wend Geschichten B. II. S. 182. 209. 210. Anm. 2. S. 213. 214.

[5]) Wendische Geschichten B. II. S. 215.

[6]) Sefr. 57. [7]) Baltische Studien X. H. 2. S. 125.

[8]) Wer das beachtet, wird auch leicht einsehn, wie die Ansicht zu widerlegen, Zitarigroda sei Stargord bei Regenwalde. Der Ort liegt völlig außerhalb der Linie von Usez auf Stettin.

schon i. J. 1000 jener Ort unter dem Namen Salzkolberg in Polen bekannt war, und daß er damals zum Sitz eines Bischofes ersehen wurde, der das Christenthum unter die heidnischen Pommern bringen und zu den Suffraganen des Erzbischofes von Gnesen gehören sollte [1]). Das Pommersche Bisthum konnte nicht durch einen völlig undurchdringlichen Forst von seiner Metropole geschieden sein [2]): die Salzstraße muß bereits vor seiner Gründung die Wildniß durchbrochen haben. Sie muß von Kolberg aus über Belgard gegangen sein: das geben Zölle zu erkennen, die noch im zwölften Jahrhundert an zwei Punkten auf jener Strecke erhoben wurden [3]). Belgard lag am nördlichen Ausgang des Grenzwaldes, im Landwehr der Pommern [4]); von da führte die Salzstraße an das Polnische Landwehr nach Uzda [5]).

Auf dem Wege drang Herzog Boleslav zu Anfang seiner Regierung, zwischen 1002 und 1008, bevor noch das Landwehr an der Warthe und Netze völlig in der Gewalt der Polen war, zweimal in Pommern ein. Zuerst wurde Belgard durch plötzlichen Überfall erobert und dem Erdboden gleich gemacht [6]); ein Angriff auf Kolberg erwirkte die Erstürmung

[1]) Thietm. IV. 28.

[2]) Wendische Geschichten B. 25.

[3]) Codex Pomer. I. Nr. 24 Wendische Gesch. S. 30. 308.

[4]) Anon. Sanct. II. 20 Quandts Bamberg habe i. J. 1125 in her mern angetreten, erman ur der ein geschichtliches Zeug ste des Heiligenkreuzer B (Balt. Stud. X. H Versehen des ge dig anerkennen.

[5]) Ano

[6]) M

und Plünderung nur des Suburbiums [1]). Aber nach kurzer Zeit war die zerstörte Feste hergestellt. Ein zweiter Kriegszug nöthigte sie zur Übergabe; Kolberg, gegen welches die Polen darauf anrückten, unterwarf sich ohne Gegenwehr [2]).

Solche Heerfahrten waren in den angeführten Jahren möglich, denn Uſcz, das Thor der Salzſtraße, war im Beſitz der Polen. Erſt nach der Unterwerfung Kolbergs nahmen die Pommern jene Feſte durch Verrath ein [3]). Wann Herzog Boleslav ſie wieder gewonnen hat, melden die Geſchichtbücher nicht. Das Ereigniß muß aber in die Jahre 1113 bis 1120 gehören, aus denen über die Unternehmungen der Polen nach Pommern faſt gar keine Kunde verlautet [4]). Gewiß war Uſcz bereits wieder Polniſch, als der Herzog i. J. 1120 ſeinen Kriegszug gegen Stettin und das Luitizerland antrat [5]).

Für den Zweck genügte die Straße nicht, welche von Uſcz nach Kolberg führte; der Herzog ließ eine zweite durch den Grenzwald bahnen. Es war dieſelbe auf der vier Jahre ſpäter Biſchof Otto in Pommern einzog. Sie ging, gleich der älteren, von Uſcz aus [6]), wohl nicht ohne Abſicht: ſo beobachtete und deckte eine Feſte die beiden Straßen in das [illegible] nicht vollſtä[illegible]ungene Heidenland, auf denen eben [illegible] in Po[illegible] von Polen aus konnte vorgedrungen [illegible] Es [illegible]nteresſe Boleslavs möglichſt wenige durch [illegible]ng zu hauen. Der Zickzack [illegible]Reiſero[illegible]ndt Anſtoß nimmt [7]), hatte [illegible]ach ſ[illegible]

[illegible]all. II. 39. [3]) Mart. Gall. II. 47. [illegible]182. 209. 210. Anm. 2. S. 213. 214. [illegible]II. S. 215. [illegible]Studien X. H. 2. S. 125. [illegible]auch leicht einſehn, wie die Anſicht [illegible]Stargord bei Regenwalde. Der Ort [illegible]e von Uſcz auf Stettin.

Wo die neugebahnte Straße auf der Pommerſchen Seite aus dem Forſt hinaus führte, war der Rand eines Fluſſes das Pommerſche Landwehr. So berichtet Sefrid als Augenzeuge [1]). Da, fügt er hinzu, hatte Biſchof Otto ſeine erſte Zuſammenkunft mit dem Pommernherzog Wratislav. Das Waſſer, an deſſen Ufer dieſe Statt fand, nennt der Heiligenkreuzer Ungenannte Wrta [2]); Ebbo, deſſen Bericht übrigens nicht frei von Verwirrung iſt [3]), giebt eine Feſte Zitarigroda als den Ort des Geſpräches an [4]). Die Kritik hat keinen Grund irgend eine dieſer zerſtreuten Angaben ſchlechthin zu verwerfen.

Wo Zitarigroda gelegen, läßt ſich annähernd ſelbſt mathematiſch beſtimmen. Pyritz lag, wie Belgard, am Pommerſchen Landwehr [5]), mithin Zitarigroda zwiſchen beiden und zwiſchen Uſez und Stettin. Dem Durchſchnittspunkt dieſer Linien iſt keine Feſte näher, als Stargard an der Ihna. Stargard iſt alſo Zitarigroda.

Freilich der Fluß bei letzterem wird Wrta genannt; der Name weiſ't an die Warthe. Aber man wird die Möglichkeit zugeben müſſen, daß zwei verſchiedene Waſſer einen Namen führen, daß ein Fluß zwei verſchiedene Namen habe, wo er entſpringt, und wo er ſich mündet. Der Name Ihna findet ſich urkundlich zuerſt i. J. 1220, alſo etwa ein Jahrhundert

---

[1]) — — ad ripam fluminis, quae limes Pomeraniae est, consederunt. Sefr. 57.

[2]) Anon. Sancr. II. 2.

[3]) Wendiſche Geſchichten. B. I. S. 30. Anm. 4.

[4]) Ebbo 45.

[5]) Jamque (nämlich nach der Zuſammenkunft mit Wratislav am Fluſſe Wrta) extremos Pomeranorum fines intraverat, ubi in prima se fronte Petis civitas offerebat. Anon. Sancr. II. 4. Daß unter Petis der Ort Pyritz zu verſtehen, zeigt die weitere Erzählung des Biographen.

nach Otto von Bamberg, ein Jahrhundert, das in Pommern manches umgestaltet hatte, und wird da dem Flusse von der Mündung in den Dammschen See an aufwärts bis Pützerlin, etwa eine Meile unter Stargard, beigelegt; ob das Wasser höher hinauf denselben Namen führte, geht aus der Urkunde nicht hervor. Ist aber, wie Kosegarten annimmt, Ihna von dem Mährischen iny, der andere, oder dem Polnischen inad, anderswo, abzuleiten [1]), so deutet der Name selbst auf ein erstes zu jenem andern gehöriges Wasser, muthmaßlich auf die faule, große, gestohlene Ihna und den Krampehl, die sich alle in der Gegend von Stargard zu einem Fluß vereinigen. Der gemeinschaftliche, späterhin außer Gebrauch gekommene Name der Vier könnte einst Wrta gewesen sein; denn Wrta oder Warta bezeichnet, nach Dlugosz, das Durchsuchen, wie es ein mehrarmiger, zertheilter Fluß in dem Lande vorzunehmen scheint, das er nach verschiedenen Richtungen durchzieht [2]). Die Benennung wäre dem Charakter der obern Ihnagewässer durchaus entsprechend.

Quandt ist ganz anderer Meinung. Er hält die Wrta für den Fluß, der noch jetzt die Wartha heißt, Zitarigroda für Zantoch, denn Paulus, der Begleiter Otto's von Bamberg auf der Reise zu den Pommern, war Graf von Zantoch, und empfing den Bischof ohne Zweifel in seiner Kastellanei. Warum das ohne Zweifel, läßt sich schwer absehen. Von der Kastellanei trennbar muß der Graf gewesen sein; das zeigt, wenn nichts anderes, sein Zug nach Pommern. Und wenn der Polenherzog und alle Große des Landes es nicht unter

---

[1]) Codex Pomeraniä B. I. S. 131. Dazu S. 301. Anm. 10.

[2]) Wartha, quod significat scrutinium, non enim uno eodemque alveo contentus, sed in plures divisus et distractus locis vicinis quasi quaedam scrutinia per aquas diffusas inducit. Dlug. I. p. 10.

ihrer Würde fanden, dem Bamberger Bischofe auf 200 Schritte von Gnesen barfuß entgegen zu gehen [1]), wenn der Pommernherzog ihm gleichfalls bis an das Landwehr seiner Nation mit einem Gefolge von 500 Mann entgegen kam [2]); so sollte man meinen, ein Polnischer Beamter vergäbe sich gerade nichts, wenn er, auf Geheiß seines Herrn, auch außer seinem Amtssprengel sich an einem Orte einfand, wo der Bischof ihn antreffen sollte. Den Ort des Zusammentreffens hat der Heiligenkreuzer Biograph nicht genannt, nur der Polnische Limes ist im Allgemeinen angegeben [3]). Sefrid und Ebbo nennen bestimmt Uzda, worunter Usz zu verstehen, nicht Gusicht, wie bereits dargethan.

Noch mehr. Zitarigroda war eine Pommersche Feste und lag auf Pommerschem Boden: die Zeugen lassen darüber keinen Zweifel. Zantoch dagegen war eben so gewiß eine Polnische Burg, ein Schlüssel Polens. Man begreift nicht, wie die beiden einerlei sein können. Die Hypothese weiß Rath. Nach der Erzählung des Martinus Gallus bauten die Pommern zwischen 1097 und 1099 der Polnischen Feste Zantoch gegenüber und so nahe, daß man alles, was in ihr gesagt und gethan wurde, sehen und hören konnte, eine neue Burg [4]).

---

[1]) Sefr. 56.

[2]) Sefr. 58.

[3]) Abeuntem denique tanto est humanitatis officio prosecutus, ut per singulas sui itineris mansiones usque *in extrema ducatus sui confinia* (d. h., wie früher gezeigt, bis an das Polnische Landwehr) tam sibi quam suis liberaliter ministraret, sicque per viros industrios *ad Paulum comitem Zutochanum* cum debita *faceret* veneratione *deduci*. Anon Sancr. II. 2.

[4]) — — eosque contra Zutok, regni custodiam et clavem, castrum oppositum erexisse. Erat enim *castrum novum* ita altum et ita proximum Christianis, quod ea, que dicebantur et fiebant in Zutok, et audiri et videri bene poterant a paganis. Mart. Gall. II. 17.

Dieſe, meint Quandt, war von jener, die auf dem ſüdlichen Ufer der Warthe lag, durch den Fluß getrennt; die Brücke zwiſchen beiden brach Herzog Boleslav ab. Die neue Burg war auch Zitarigroda, denn Polniſche Chroniſten nennen Zantoch i. J. 1244 eine alte Burg [1]), und Zitarigroda heißt auf Deutſch die alte Burg. Die Pommerſche Feſte, deren Martinus Gallus gedenkt, iſt alſo keine neue, i. J. 1098 kann nur Ausbau und Verhöhung ſtattgefunden haben, auf dieſe kam's an [2]).

Über die Örtlichkeit, wie ſie gegenwärtig ſich darſtellt, giebt ein wohl unterrichteter Zeuge [3]) folgende Nachricht. Das Dorf Zantoch liegt am rechten Ufer der Warthe, unterhalb des Einfalles der Netze und des Pulscanals in jenen Fluß, der hier nur eine mittlere Breite von 25 Ruthen hat, während er oberhalb und unterhalb des Dorfes ſich auf 40 Ruthen verbreitet. Zwiſchen dem Ufer der Warthe und einem mit ihr parallel laufenden, ſteil empor ſteigenden Höhenzuge erſtreckt ſich ein Plateau von ungefähr 20 bis 30 Ruthen Breite: auf ihm ſteht Zantoch, zwei Häuſerreihen, zwiſchen welchen die Straße von Zechow nach Gurkow hindurch führt. Die Häuſer und Gehöfte zwiſchen dem Fluß und der Straße liegen eng zuſammen gebaut; ſie haben ſehr geringe Wirthſchaftsräume und keine Gärten. Etwas mehr Raum haben die Gehöfte zwiſchen der Straße und der Berglehne; am Abhange der letztern finden ſich kleine Gärten.

In der Mitte des Dorfes, nördlich von ihm, auf dem Höhenzuge iſt der Schloßberg, wie er noch jetzt benannt wird. Er enthält eine vierſeitige Schanze, Wall und Graben ſind

---

[1]) Der den Ausdruck gebraucht, iſt Bogufhal in Sommersberg script. rer. Silesiac. II. p. 62.

[2]) Baltiſche Studien X H. 2 S. 125.

[3]) Herr Polizeidirector Mehls in Landsberg an der Warthe, deſſen freundlicher Mittheilung ich obige Angaben verdanke.

schon i. J. 1000 jener Ort unter dem Namen Salzkolberg in Polen bekannt war, und daß er damals zum Sitz eines Bischofes ersehen wurde, der das Christenthum unter die heidnischen Pommern bringen und zu den Suffraganen des Erzbischofes von Gnesen gehören sollte [1]). Das Pommersche Bisthum konnte nicht durch einen völlig undurchdringlichen Forst von seiner Metropole geschieden sein [2]): die Salzstraße muß bereits vor seiner Gründung die Wildniß durchbrochen haben. Sie muß von Kolberg aus über Belgard gegangen sein: das geben Zölle zu erkennen, die noch im zwölften Jahrhundert an zwei Punkten auf jener Strecke erhoben wurden [3]). Belgard lag am nördlichen Ausgang des Grenzwaldes, im Landwehr der Pommern [4]); von da führte die Salzstraße an das Polnische Landwehr nach Uzda [5]).

Auf dem Wege drang Herzog Boleslav zu Anfang seiner Regierung, zwischen 1002 und 1008, bevor noch das Landwehr an der Warthe und Netze völlig in der Gewalt der Polen war, zweimal in Pommern ein. Zuerst wurde Belgard durch plötzlichen Überfall erobert und dem Erdboden gleich gemacht [6]); ein Angriff auf Kolberg erwirkte die Erstürmung

[1]) Thietm. IV. 28.

[2]) Wendische Geschichten B. I. 24. 25.

[3]) Codex Pomer. I. Nr. 24. Vgl. Wendische Geschichten B. I. S. 30. 308.

[4]) Anon. Sanct. II. 20. III. 1. Quandts Annahme, Otto von Bamberg habe i. J. 1125 von Kamin her den Rückweg aus Pommern angetreten, ermangelt nicht nur der Begründung durch irgend ein geschichtliches Zeugniß, sondern steht auch mit den klaren Angaben des Heiligenkreuzer Biographen in Widerspruch. Den Schluß, der (Balt. Stud. X. H. 2. S. 135. 136.) aus meiner Bemerkung über ein Versehen des genannten Autors gezogen wird, kann ich nicht als bündig anerkennen.

[5]) Anon. Sancruc. III. 1.

[6]) Mart. Gall. II. 22.

und Plünderung nur des Suburbiums [1]). Aber nach kurzer Zeit war die zerstörte Feste hergestellt. Ein zweiter Kriegszug nöthigte sie zur Übergabe; Kolberg, gegen welches die Polen darauf anrückten, unterwarf sich ohne Gegenwehr [2]).

Solche Heerfahrten waren in den angeführten Jahren möglich, denn Usez, das Thor der Salzstraße, war im Besitz der Polen. Erst nach der Unterwerfung Kolbergs nahmen die Pommern jene Feste durch Verrath ein [3]). Wann Herzog Boleslav sie wieder gewonnen hat, melden die Geschichtbücher nicht. Das Ereigniß muß aber in die Jahre 1113 bis 1120 gehören, aus denen über die Unternehmungen der Polen nach Pommern fast gar keine Kunde verlautet [4]). Gewiß war Usez bereits wieder Polnisch, als der Herzog i. J. 1120 seinen Kriegszug gegen Stettin und das Luitizerland antrat [5]).

Für den Zweck genügte die Straße nicht, welche von Usez nach Kolberg führte; der Herzog ließ eine zweite durch den Grenzwald bahnen. Es war dieselbe auf der vier Jahre später Bischof Otto in Pommern einzog. Sie ging, gleich der älteren, von Usez aus [6]), wohl nicht ohne Absicht: so beobachtete und deckte eine Feste die beiden Straßen in das noch nicht vollständig bezwungene Heidenland, auf denen eben so wohl in Polen, als von Polen aus konnte vorgedrungen werden. Es lag im Interesse Boleslavs möglichst wenige Wege durch die schirmende Waldung zu hauen. Der Zickzack der Reiseroute Ottos, an dem Quandt Anstoß nimmt [7]), hatte demnach seinen guten Grund [8]).

---

[1]) Mart. Gall. II. 28. [2]) Mart. Gall. II. 39. [3]) Mart. Gall. II. 47.

[4]) Wend Geschichten B. II. S. 182. 209. 210. Anm. 2. S. 213. 214.

[5]) Wendische Geschichten B. II. S. 215.

[6]) Sefr. 57. [7]) Baltische Studien X. H. 2. S. 125.

[8]) Wer das beachtet, wird auch leicht einsehn, wie die Ansicht zu widerlegen, Zitarigroda sei Stargord bei Regenwalde. Der Ort liegt völlig außerhalb der Linie von Usez auf Stettin.

Wo die neugebahnte Straße auf der Pommerschen Seite aus dem Forst hinaus führte, war der Rand eines Flusses das Pommersche Landwehr. So berichtet Sefrid als Augenzeuge [1]). Da, fügt er hinzu, hatte Bischof Otto seine erste Zusammenkunft mit dem Pommernherzog Wratislav. Das Wasser, an dessen Ufer diese Statt fand, nennt der Heiligenkreuzer Ungenannte Wrta [2]); Ebbo, dessen Bericht übrigens nicht frei von Verwirrung ist [3]), giebt eine Feste Zitarigroda als den Ort des Gespräches an [4]). Die Kritik hat keinen Grund irgend eine dieser zerstreuten Angaben schlechthin zu verwerfen.

Wo Zitarigroda gelegen, läßt sich annähernd selbst mathematisch bestimmen. Pyritz lag, wie Belgard, am Pommerschen Landwehr [5]), mithin Zitarigroda zwischen beiden und zwischen Usez und Stettin. Dem Durchschnittspunkt dieser Linien ist keine Feste näher, als Stargard an der Ihna. Stargard ist also Zitarigroda.

Freilich der Fluß bei letzterem wird Wrta genannt; der Name weis't an die Warthe. Aber man wird die Möglichkeit zugeben müssen, daß zwei verschiedene Wasser einen Namen führen, daß ein Fluß zwei verschiedene Namen habe, wo er entspringt, und wo er sich mündet. Der Name Ihna findet sich urkundlich zuerst i. J. 1220, also etwa ein Jahrhundert

---

[1]) — — ad ripam fluminis, quae limes Pomeraniae est, consederunt. Sefr. 57.

[2]) Anon. Sancr. II. 2.

[3]) Wendische Geschichten. B. I. S. 30. Anm. 4.

[4]) Ebbo 45.

[5]) Jamque (nämlich nach der Zusammenkunft mit Wratislav am Flusse Wrta) extremos Pomeranorum fines intraverat, ubi in prima se fronte Petis civitas offerebat. Anon. Sancr. II. 4. Daß unter Petis der Ort Pyritz zu verstehen, zeigt die weitere Erzählung des Biographen.

nach Otto von Bamberg, ein Jahrhundert, das in Pommern manches umgestaltet hatte, und wird da dem Flusse von der Mündung in den Dammschen See an aufwärts bis Pützerlin, etwa eine Meile unter Stargard, beigelegt; ob das Wasser höher hinauf denselben Namen führte, geht aus der Urkunde nicht hervor. Ist aber, wie Kosegarten annimmt, Ihna von dem Mährischen iny, der andere, oder dem Polnischen inad, anderswo, abzuleiten [1]), so deutet der Name selbst auf ein erstes zu jenem andern gehöriges Wasser, muthmaßlich auf die faule, große, gestohlene Ihna und den Krampehl, die sich alle in der Gegend von Stargard zu einem Fluß vereinigen. Der gemeinschaftliche, späterhin außer Gebrauch gekommene Name der Vier könnte einst Wrta gewesen sein; denn Wrta oder Warta bezeichnet, nach Dlugosz, das Durchsuchen, wie es ein mehrarmiger, zertheilter Fluß in dem Lande vorzunehmen scheint, das er nach verschiedenen Richtungen durchzieht [2]). Die Benennung wäre dem Charakter der obern Ihnagewässer durchaus entsprechend.

Quandt ist ganz anderer Meinung. Er hält die Wrta für den Fluß, der noch jetzt die Wartha heißt, Zitarigroda für Zantoch, denn Paulus, der Begleiter Otto's von Bamberg auf der Reise zu den Pommern, war Graf von Zantoch, und empfing den Bischof ohne Zweifel in seiner Kastellanei. Warum das ohne Zweifel, läßt sich schwer absehen. Von der Kastellanei trennbar muß der Graf gewesen sein; das zeigt, wenn nichts anderes, sein Zug nach Pommern. Und wenn der Polenherzog und alle Große des Landes es nicht unter

---

[1]) Codex Pomeraniä B. I. S. 131. Dazu S. 301. Anm. 10.

[2]) Wartha, quod significat scrutinium, non enim uno eodemque alveo contentus, sed in plures divisus et distractus locis vicinis quasi quaedam scrutinia per aquas diffusas inducit. Dlug. I. p. 10.

ihrer Würde fanden, dem Bamberger Bischofe auf 200 Schritte von Gnesen barfuß entgegen zu gehen [1]), wenn der Pommernherzog ihm gleichfalls bis an das Landwehr seiner Nation mit einem Gefolge von 500 Mann entgegen kam [2]); so sollte man meinen, ein Polnischer Beamter vergäbe sich gerade nichts, wenn er, auf Geheiß seines Herrn, auch außer seinem Amtssprengel sich an einem Orte einfand, wo der Bischof ihn antreffen sollte. Den Ort des Zusammentreffens hat der Heiligenkreuzer Biograph nicht genannt, nur der Polnische Limes ist im Allgemeinen angegeben [3]). Sefrid und Ebbo nennen bestimmt Uzda, worunter Usez zu verstehen, nicht Gusicht, wie bereits dargethan.

Noch mehr. Zitarigroda war eine Pommersche Feste und lag auf Pommerschem Boden: die Zeugen lassen darüber keinen Zweifel. Zantoch dagegen war eben so gewiß eine Polnische Burg, ein Schlüssel Polens. Man begreift nicht, wie die beiden einerlei sein können. Die Hypothese weiß Rath. Nach der Erzählung des Martinus Gallus bauten die Pommern zwischen 1097 und 1099 der Polnischen Feste Zantoch gegenüber und so nahe, daß man alles, was in ihr gesagt und gethan wurde, sehen und hören konnte, eine neue Burg [4]).

---

[1]) Sefr. 56.

[2]) Sefr. 58.

[3]) Abeuntem denique tanto est humanitatis officio prosecutus, ut per singulas sui itineris mansiones usque *in extrema ducatus sui confinia* (d. h., wie früher gezeigt, bis an das Polnische Landwehr) tam sibi quam suis liberaliter ministraret, sicque per viros industrios *ad Paulum comitem Zutochanum* cum debita *faceret* veneratione *deduci*. Anon Sancr. II. 2.

[4]) — — eosque contra Zutok, regni custodiam et clavem, castrum oppositum erexisse. Erat enim *castrum novum* ita altum et ita proximum Christianis, quod ea, que dicebantur et fiebant in Zutok, et audiri et videri bene poterant a paganis. Mart. Gall. II. 17.

Dieſe, meint Quandt, war von jener, die auf dem ſüdlichen Ufer der Warthe lag, durch den Fluß getrennt; die Brücke zwiſchen beiden brach Herzog Boleslav ab. Die neue Burg war auch Zitarigroda, denn Polniſche Chroniſten nennen Zantoch i. J. 1244 eine alte Burg [1]), und Zitarigroda heißt auf Deutſch die alte Burg. Die Pommerſche Feſte, deren Martinus Gallus gedenkt, iſt alſo keine neue, i. J. 1098 kann nur Ausbau und Verhöhung ſtattgefunden haben, auf dieſe kam's an [2]).

Über die Örtlichkeit, wie ſie gegenwärtig ſich darſtellt, giebt ein wohl unterrichteter Zeuge [3]) folgende Nachricht. Das Dorf Zantoch liegt am rechten Ufer der Warthe, unterhalb des Einfalles der Netze und des Pulscanals in jenen Fluß, der hier nur eine mittlere Breite von 25 Ruthen hat, während er oberhalb und unterhalb des Dorfes ſich auf 40 Ruthen verbreitet. Zwiſchen dem Ufer der Warthe und einem mit ihr parallel laufenden, ſteil empor ſteigenden Höhenzuge erſtreckt ſich ein Plateau von ungefähr 20 bis 30 Ruthen Breite: auf ihm ſteht Zantoch, zwei Häuſerreihen, zwiſchen welchen die Straße von Zechow nach Gurkow hindurch führt. Die Häuſer und Gehöfte zwiſchen dem Fluß und der Straße liegen eng zuſammen gebaut; ſie haben ſehr geringe Wirthſchaftsräume und keine Gärten. Etwas mehr Raum haben die Gehöfte zwiſchen der Straße und der Berglehne; am Abhange der letztern finden ſich kleine Gärten.

In der Mitte des Dorfes, nördlich von ihm, auf dem Höhenzuge iſt der Schloßberg, wie er noch jetzt benannt wird. Er enthält eine vierſeitige Schanze, Wall und Graben ſind

---

[1]) Der den Ausdruck gebraucht, iſt Boguphal in Sommersberg script. rer. Silesiac. II. p. 62.

[2]) Baltiſche Studien X H. 2 S. 125.

[3]) Herr Polizeidirector Mehls in Landsberg an der Warthe, deſſen freundlicher Mittheilung ich obige Angaben verdanke.

wohl erkennbar. Bei der vor einigen Jahren ausgeführten Separation sind Schloßberg und Schanze einem Bauern als Eigenthum überwiesen, und werden jetzt als Ackerland benutzt. Ältere Leute erinnern sich noch sehr wohl, daß dort Reste von Mauerwerk gefunden und die ausgebrochenen Steine zu Bauten im Dorfe verwandt sind. Auch schwere eiserne Anker sind zum Vorschein gekommen, wie dergleichen zur Befestigung von Gemäuer gebraucht werden; man hat sie zu Wirthschaftsgeräthen verarbeitet. Von der südwestlichen Ecke des Schloßberges geht ein Graben nach der Warthe hinab, ein anderer Graben führt von der südöstlichen Spitze nach der Dorfstraße; dieser macht die Gränze zwischen den Grundstücken zweier Cossäthen, jener zwischen denen des Schulzen und eines Kleinhäuslers.

Am linken Wartheufer besitzt die Gemeine Zantoch ansehnliche Grundstücke, die den Überschwemmungen des Flusses ausgesetzt sind. Hier haben seit der Separation, auf den höchsten Punkten zwischen der Warthe und dem Hauptdeiche, der Grahlower Bergcolonie gegenüber, einige Besitzer ihre Gehöfte aufgebaut. Zantoch gegenüber, am linken Ufer der Warthe, liegt eine Meierei, die nach Grahlow gehört, auf einer Höhe, welche der Wall genannt wird. Sie enthält auch unbedenklich die Reste einer alten Schanze von bedeutendem Umfange; wann diese aufgeworfen, ist nicht bekannt.

Darnach sind wirklich zwei Befestigungen, auf jeder Seite der Warthe eine, bei Zantoch noch jetzt vorhanden. Die Thatsache scheint für Quandts Hypothese zu sprechen. Aber gehören beide einer Zeit an? Und wenn sie vor dem zwölften Jahrhundert entstanden, wo ist der Beweis, daß die nördliche Feste von den Pommern, die südliche von den Polen erbaut wurde, daß nicht vielmehr beide Polnischen Ursprunges sind, diese die frühere, jene die spätere, nach siegreichem Kampf gegen die Pommern gegründete?

Mein Gegner beruft sich auf historische Zeugnisse, auf Martinus Gallus. Allerdings der Chronist meldet von einer Brücke bei Zantoch, aber so wenig, daß Herzog Boleslav sie abbrach, als daß sie über die Warthe ging. Boleslav, lautet die Angabe, wandte sich gegen die Pommersche Feste bei Zantoch, griff die Brücke an, nahm sie den Belagerten und verfolgte sie in das Thor [1]). Die Brücke, welche an das Thor der Burg führte, war begreiflich keine andre, als die über den Wallgraben, der die Feste umgab. Es ist also eine unbegründete Vorstellung, Zantoch der Polen habe auf dem südlichen Ufer der Warthe gelegen. Martinus Gallus berechtigt nicht zu der Annahme, so viel mir bekannt, auch kein anderer Zeuge. So lange weiter keine Beweise vom Gegentheil vorliegen, wird das heutige Zantoch am nördlichen Ufer des Flusses für die Stätte der alten Polnischen Burg zu halten sein.

Die Pommersche Feste neben der Polnischen, von der Martinus Gallus berichtet, war auch kein Ausbau, sondern ein vollständiger Neubau; sie wird ausdrücklich eine neue Burg genannt. Die Erzählung des Matthäus von Cholewa stimmt damit überein [2]), nicht minder Dlugosz [3]): beide haben ihren Vorgänger ohne Zweifel benutzt, aber keiner hat ihn wörtlich wiederholt. Was die Pommern gebaut hatten, zerstörten sie selbst wieder bei ihrem Abzuge [4]). Und wäre noch irgend etwas stehen geblieben, so hätten die Polen sinnlos sein müssen, wenn sie nicht, belehrt durch die eben überstandene Gefahr, das verderbliche Gebäude vollends dem

[1]) — — et pontem invadendo castellanis abstulit et in portam prosequendo suos enses intulit. Mart. Gall. II. 17.

[2]) Kadlub. II. 25.

[3]) IV. p. 342.

[4]) — — castrum suum, quod fecerant, ipsimet destruxerunt. Mart. Gall. II. 17.

Erdboden gleich gemacht und Anſtalten getroffen hätten, daß es nicht wieder hergeſtellt werde.

Aber, wird behauptet, vor 1260 erſcheinen zu gleicher Zeit Polniſche und Pommerſche Kaſtellane von Zantoch [1]). Das iſt unrichtig, iſt Entſtellung einer richtigen Angabe, welche v. Raumer [2]) dargeboten hat, der, daß in einer Urkunde des Pommerſchen Herzogs Barnim v. J. 1251 unter den Zeugen ein advocatus de Zuantogh genannt wird [3]). Ob er ein Pommerſcher Beamter war, iſt noch nicht erwieſen, doch mag es angenommen werden. Auch iſt die Exiſtenz eines Pommerſchen Vogts in jener Feſte, zu jener Zeit nicht eben ſchwierig zu erklären.

Im Jahre 1238 wurde Zantoch von den Deutſchen beſetzt, melden Polniſche Annalen [4]). Nach Dlugoſz waren es Sachſen, welche die nachläſſig bewachte Burg durch Überfall einnahmen [5]). Aber nicht lange nachher, noch vor dem Jahre 1241, wurden Pommerſche Krieger die Hüter der Burg und blieben es geraume Zeit bis 1244, als Dienſtleute des Schleſiſchen Herzogs Heinrich, der in der Mongolenſchlacht bei Wahlſtatt fiel [6]), und ſeines Sohnes Boleslav [7]). Welcher Art das Dienſtverhältniß war, giebt der Chroniſt nicht näher an. Vermuthlich hatte der Pommernherzog Barnim die Feſte als Lehn empfangen, nachdem er ſie gütlich oder mit dem Schwert wieder von den Deutſchen gewonnen, vielleicht von den Tempelherren, welche ſich damals in der

---

[1]) Balt. Studien X. H. 2. S. 125. Anm. 5.

[2]) Die Neumark Brandenburg i. J. 1337. S. 30.

[3]) Dreger Nr. 225.

[4]) Anon. Gnesn. in Sommersberg script. rer. Sil. II. p. 91.

[5]) Dlug. VI. p. 664.

[6]) Boguph. in Sommersb. II. p. 60. 61.

[7]) Boguph. l. c. p. 62.

Gegend ausbreiteten [1]). Dann setzte begreiflich der Pommernherzog den Burgvogt ein, unter dessen Befehl die Besatzung stand, Kriegsvolk, aus Pommern gesandt.

Im Jahre 1244 vermählte sich Herzog Przemisl von Posen mit einer Nichte des Herzoges Boleslav von Liegnitz, des damaligen Oberlehnsherrn der Feste Zantoch [2]). Wahrscheinlich wurden nun Ansprüche auf eine Mitgift der Prinzessin gemacht; gewiß ließen sich in demselben Jahre die Pommerschen Kriegsleute in Zantoch bestimmen, die Burg eigenmächtig dem Herzoge von Posen zu übergeben [3]). Darüber und wegen anderer Beeinträchtigungen begann Boleslav von Liegnitz i. J. 1247 die Fehde gegen Przemisl und dessen Bruder, den Herzog Boleslav von Kalisch. Doch verglich man sich bald. Der Herzog von Liegnitz erhielt Zantoch nebst einigen andern Festen zurück. Dem widersprach Barnim. Zantoch, behauptete er, stehe ihm zu, als Lehn unbedenklich; die Übergabe an Przemisl war auch gegen seinen Willen erfolgt. Er rückte, da seine Forderung nicht beachtet wurde, mit Kriegsmacht vor die streitige Feste und bedrängte sie hart. Die Belagerten waren schon daran sich zu ergeben. Da vereinigten die drei Piasten ihre Streitkräfte, schlugen den Angriff der Pommern zurück und bewahrten dem Herzoge von Liegnitz sein Recht. Der aber trat darauf, als Lohn für geleisteten Beistand, Zantoch wieder an Przemisl ab [4]). Ein Pommerscher Vogt von Zantoch am Hofe Barnims in Stettin kann sieben Jahre nach der Räumung der Burg durch die Pom-

[1]) Wohlbrück, Geschichte des Bisthums Lebus B. I. S. 62. 66. Gercken Codex dipl. Brandeb. T. I. p. 45. Buchholz Geschichte der Mark Brandenburg Th. IV. S. 64. 65. v. Ledebur Archiv für die Geschichte des Preuß. Staates B. XVI. S. 317.

[2]) Boguph. p. 61. Dlug. VII. p. 698.

[3]) Boguph. p. 62.

[4]) Boguph. p. 62. Dlug. VII. p. 707.

mern, drei nach der Belagerung nicht befremden. Denn aufgegeben hatte der Pommernherzog seine Ansprüche noch keinesweges. Im fünften Jahre nach dem ersten Unternehmen gegen Zantoch begann er, da Przemisl und dessen Bruder eben anderweitig beschäftigt waren, zum zweitenmal die Fehde. Diesmal war es auf Driesen abgesehen. Die Feste kam durch nächtlichen Überfall in Barnims Gewalt. Er legte eine Besatzung hinein und zog mit dem übrigen Heere heim. Aber nach Monatsfrist kam Przemisl von einer Kriegsfahrt aus Schlesien zurück, schloß Driesen mit einem starken Heere ein, eroberte es und machte die Besatzung zu Kriegsgefangenen (1252) [1]). Von weitern Versuchen Barnims, sein Recht an Zantoch geltend zu machen, finde ich keine Nachricht.

Im Jahre 1260 vermählte sich Markgraf Konrad von Brandenburg mit Constantien, einer Tochter des Posener Herzogs Przemisl. Als Heirathsgut dieser Fürstinn gab ihr Oheim Boleslav von Kalisch (der Vater war bereits gestorben) dem Markgrafen Burg und Kastellanei Zantoch als Pfandschaft. So meldet Dlugosz [2]). Genauer ist ohne Zweifel eine andere Angabe des Boguphal, nach welcher nur die Kastellanei, nicht die Burg verpfändet ward [3]), denn im Jahr 1265 befand sich letztere noch im Besitz der Polen. In demselben Jahre wurde sie von Deutschen Raubrittern [4]) durch List eingenommen und dem Markgrafen angeboten, der sie sich ohne Bedenken aneignete, als zur Mitgift seiner Gemahlin gehörig. Der Herzog Boleslav von Kalisch wollte das Schloß wieder erobern, doch schlugen sich die Vasallen beider Fürsten ins Mittel und erwirkten einen Vergleich,

[1]) Boguph. p. 65. Dlug. VII. p. 723.

[2]) Dlug. VII. p. 760.

[3]) Boguph. p. 73.

[4]) Quidam Saxones latrunculi nennt sie der Zeitgenosse Boguphal.

Konrad solle Zantoch, Boleslav Driesen schleifen, denn beide Festen machten ihren Herren nur Kosten und nützten keinem, als Räubern und Friedebrechern [1]). Der Vertrag wurde nicht gehalten. Schon im nächsten Jahre machte sich Herzog Boleslav daran, Zantoch wieder aufzubauen.

Bei der Gelegenheit wird zuerst einer Doppelburg an dieser Stelle gedacht, aber in ganz anderer Weise, als Quandt sie voraussetzt. Es waren zwei Burgen, berichtet Boguphal, eine kleinere, darin der Herzog zu wohnen pflegte, und eine größere für die Kriegsleute der Feste, die das Vieh zu besorgen hatten, für Landleute und Handwerker: man sieht, es ist von nicht mehr als zwei Gebäuden die Rede, die ein großes, befestigtes Gehöft [2]) ausmachten. Boleslav begnügte sich mit dem Aufbau des herzoglichen Hauses, der eilends ausgeführt wurde; dann legte er eine Besatzung hinein. Sofort erschien der Markgraf und fing an, die neue Feste zu belagern (1266). Auch diesmal wurde der Streit gütlich ausgeglichen. Der Herzog zog seine Mannschaft zurück, Zantoch aber wurde, auf Geheiß Konrads und der Polnischen Magnaten, vor den Augen des Brandenburger Heeres niedergebrannt [3]).

Drei Jahre später ging der Kampf nochmals an. Nun war es Markgraf Otto, der die Feindseligkeiten begann. Nach manchen vorher gegangenen Anstalten baute er plötzlich die streitige Burg wieder auf und legte eine Besatzung hinein. Herzog Boleslav war in Krakau, da dies geschah. Als er nach Großpolen zurückkehrte, baute auch er Driesen wieder

---

[1]) Boguph. p. 76. Dlug. VII. p. 775.

[2]) Erat namque castrum Santhok olim valde magnum, in quo multi milites et populares morabantur, et eciam in eodem castro prepositum [l. prepositura] S. Andree, cujus ecclesie prepositus in omnibus ecclesiis infra Odram, Drawam, Wartham et Noteza omnem jurisdictionem in clero et populo exercebat. Boguph. p. 78.

[3]) Anon. Gaesn. p. 88. Boguph. p. 76. Dlug. VII. p. 777. 778.

auf; aber wenige Monate später ward die Feste von dem Markgrafen eingenommen (1270) [1]). Da brachte der Herzog, von seinem Neffen Przemisl II. unterstützt, ein großes Heer aus Großpolen und Cujavien zusammen, verwüstete an dessen Spitze das Zantocher Land, eroberte, plünderte und verbrannte auch Soldin (1271); Zantoch selbst blieb in der Gewalt der Brandenburger [2]). Ein zweiter Feldzug der Polen (1272) erwarb ihnen Driesen, aber Zantoch eroberten sie auch jetzt nicht [3]).

So behaupteten die Markgrafen das Schloß wieder sechs Jahre ungestört; sie thaten von da aus selbst wiederholte Einfälle in Polen. Endlich verbanden sich die Herzoge von Posen, Kalisch und Oberpommern (Pommerellen) zu einer dritten, gemeinschaftlichen Heerfahrt in das Brandenburgische Gebiet am rechten Oderufer. Sie plünderten und verwüsteten, besiegten den Markgrafen Otto in einem Treffen bei Soldin (1278); aber Zantoch wurde auch diesmal nicht von ihnen gewonnen [4]). Die Feste ist seit dem Jahre 1270 ununterbrochen bei Brandenburg geblieben.

Dennoch — berichtet Quandt, als Argument für seine Hypothese von dem Doppelschloß Zantoch — erscheinen auch nach 1260 noch Polnische Kastellane dieser Feste bis 1295 [5]). Das ist abermals eine Entstellung der Angabe v. Raumers [6]): In Polnischen Urkunden des Jahres 1294 wird ein Castellan von Zantoch genannt.

---

[1]) Boguph. p. 78. Anon. Gnesn. p. 88. 89. Dlug. VII. p. 787. 788.

[2]) Boguph. p. 78. Dlug. VII. p. 791. 792.

[3]) Anon. Gnesn. p. 89. 90. Dlug. VII. p. 797. 798.

[4]) Dlug. VII. p. 812. 813.

[5]) Balt. Studien X. H. 2. S. 125. Anm. 5.

[6]) Die Neumark Brandenburg im Jahre 1337. S. 30.

Der eine Kastellan befremdet allerdings, auch ohne seine Doppelgänger, doch fordert er noch kein besonderes Polnisches Schloß auf dem linken Ufer der Warthe, dem markgräflichen Zantoch gegenüber.

Przemisl II, Herzog von Posen, der Markgräfinn Constantia Bruder, brachte nach und nach durch Erbschaften die Lande Kalisch, Krakau, Sandomir, zuletzt i. J. 1294 auch Oberpommern an sich [1]). Diese Wiedervereinigung eines großen Theiles von Polen regte noch höhere Wünsche auf. Man dachte daran, der Vielherrschaft, die durch den letzten Willen Boleslavs III entstanden war (1138), nun völlig ein Ende zu machen und alle Lande, welche in der Zeit der Zersplitterung an die Deutschen gekommen waren, wieder zu erobern; es war auf Preußen, Schlesien, sogar auf Sachsen abgesehen. Przemisl selbst ließ sich in Gnesen durch den Erzbischof zum Polenkönige salben und krönen: die Majorität der Magnaten war ganz mit ihm einverstanden. Doch fehlte es auch nicht an einer widerstrebenden Minderzahl Polnischer Großen. Die Brandenburger Markgrafen Otto der Lange, Otto und Johann, Constantiens Sohn, waren gleichfalls vor den hochstrebenden Planen ihres Verwandten besorgt; mit ihnen traten die unzufriedenen Polen heimlich in Verbindung. Das Ende des Besendens und Besprechens aber war Przemisls Tod. Die Markgrafen überfielen ihn mit einer Schaar Krieger in Rogasen, der König wurde erschlagen (Febr. 1296) [2]).

In die Zeit jener geheimen und offenbaren Umtriebe fällt die Erwähnung des Kastellans von Zantoch in Polnischen Urkunden. Er kann ein Pole gewesen sein, ein Anhänger des Przemisl und von diesem in Voraus ernannt, den Markgrafen zum Trotz und zur Drohung. Er kann auch der Kastellan des Markgrafen gewesen sein und sich als Abgeord-

[1]) Dlug. VII. p. 816. 855. 857. 874.

[2]) Dlug. VIII. p. 875—882. Anon. Gnesn. p. 90.

neter seines Herrn in Polen befunden haben. Er kann vielleicht, freiwillig oder gezwungen, sein Amt in Zantoch niedergelegt haben und der Parthei des Polenkönigs beigetreten sein. Es sind der Möglichkeiten viele in jenen Jahren politischer Gährung, da die Grenzfeste Zantoch für alle Partheien von Wichtigkeit sein mußte. Die Annahme zweier Burgen, der einen mit Polnischer, der andern mit Brandenburgischer Besatzung, liegt am allerfernsten. Sämmtliche geschichtliche Nachrichten wissen nur von einer Feste.

So viel ich sehe, sprechen dem gemäß nicht weniger als alle geschichtlichen Zeugnisse gegen die Hypothese, Zitarigroda des Ebbo sei Zantoch; es wird dabei bleiben müssen, jene Feste am Pommerschen Landwehr war Stargard an der Ihna.

Die ungefähre Richtung des Limes ist also durch die an ihm belegenen Festen Pyritz, Stargard und Belgard aus Angaben gleichzeitiger Schriftsteller historisch nachgewiesen. Als Ergänzung dienen spätere Urkunden und alterthümliche Reste.

Zwischen Pyritz und Stargard an der obern Plöne, nicht weit von dem Dorfe Prilup, lag nach urkundlichen Angaben noch in der letzten Hälfte des zwölften Jahrhunderts eine Burg Karbe [1]). Sie ist nicht mehr vorhanden, doch kann über den Ort, wo sie gelegen, nach einer i. J. 1826 unternommenen Localuntersuchung, kein Zweifel sein.

Auf der Feldmark des Dorfes Prilup führte damals noch eine Stelle am Fuß der höhern Sandberge zunächst dem Plönebruch den Namen Burgwall. Sie war seit vielen Jahren beackert, doch ließ sich der Wall noch erkennen. Zwei Gräben bildeten ihn, die eine ziemlich gleichseitige Erhöhung einschlossen und auf der einen Seite hart am Bruch ihren Anfang nahmen, auf der andern bis an die Sandberge reichten; nur die Seite nach dem Bruche hin war also, wie es schien, ehemals nicht

[1]) Codex Pomeraniä B. I. Nr. 38. 54. 58.

umwallt. »Vermuthlich war hier vor Zeiten Waſſer und Gelück, meint der Berichterſtatter, und die Burg von der Plöne her dadurch geſchützt.« Die Urkunden geben an, daß im dreizehnten Jahrhundert zwiſchen der Plöne und der Burg Eichen ſtanden [1]). »Vor mehrern Jahren, meldet der Bericht weiter, aber noch lebenden Perſonen wohl erinnerlich, fand ein Ochſenhirte in Prilup in der Nähe des Burgwalles im Plönebuch einen eichenen Pfoſten. Der Holzmangel in der Gegend beſtimmte ihn, den Stamm heraus zu ziehen und in der Nähe weiter nachzuſuchen. Er traf auch bald auf einzelne Pfähle, auf ein Pfahlwerk. Mehrere Pfähle in einer Entfernung von je 2 bis 2½ Fuß neben einander, die Reihen etwa 10 Fuß hinter einander, ſetzten bis an das Ufer der Plöne fort, die 400 bis 500 Schritte von dem Burgwall entfernt iſt. Die Richtung des Ganzen ging in gerader Linie auf die jenſeits des Fluſſes belegenen Höhen zwiſchen Strohsdorf und der Pyritzer Landſtraße; es ſcheint eine Brückenanlage geweſen zu ſein«.

»Innerhalb des Walles ſind Feldſteine ausgebrochen; von Mörtel und gebrannten Steinen fand ſich keine Spur, wohl aber der Boden einer Aſchenurne, wie ſie in alten Gräbern häufig gefunden werden [2]).« Die Feſte wird demnach anzuſehen ſein als zur Vertheidigung einer Brücke über die Plöne beſtimmt. Das in ihr aufgefundene Bruchſtück eines Aſchenkruges verweiſ't ſie in die heidniſche Zeit. Sie beſtand mithin unbedenklich ſchon im Anfange des zwölften Jahrhunderts und gehört dann, ihrer Lage nach, zu den Feſten des Pommerſchen Landwehrs gegen die Polen.

---

[1]) — — a Plona usque ad quercus, que subjacent castro Karbe etc.

[2]) Aus einem Bericht des Geh. Regierungsrathes, Landrathes von Schönjng. Vgl. Neue Pomm. Prov. Bl. B. II. S. 288.

Zwiſchen Stargard und Belgard auf der Grenze der Länder Maſſow und Stargard hatte, nach urkundlichen Angaben des dreizehnten Jahrhunderts [1]), früher eine Feſte Pezik gelegen. Dreger hat den Ort öſtlich von Braunsforth im Saatziger Kreiſe, am Wodſchwine See geſucht [2]), der von Altenfließ her, dem Vorwerke Rückwerder gegenüber eine Erdzunge macht. Von da ſoll, einer alten Sage nach, vor Zeiten eine Brücke auf das entgegenſtehende Ufer geführt haben [3]). So hätte die Burg eine ähnliche Beſtimmung gehabt, wie Karbe.

Quandt findet Pezik am weſtlichen Ufer des Pätſch Sees, zwiſchen Kietzig und Mulkentin, gleichfalls Saatziger Kreiſes, aber bedeutend näher an Stargard. Ein ſteiler, im Oſten durch den See, gegen Weſten und Südweſten durch ein Thal ſcharf abgeſchnittener Hügel, der nur nach Südoſten ſich verflacht, bezeichnet muthmaßlich die Stelle des alten Schloſſes [4]). Die Anſicht ſcheint vor der Dregerſchen den Vorzug zu verdienen, doch mag ſich darüber erſt vollſtändig entſcheiden laſſen, wenn die Herausgeber des Codex Pomeraniä den Text der Urkunden feſt geſtellt haben, welche die Unterſuchung berückſichtigen muß [5]). Auch dürfte die Stelle am Wodſchwine See, ſelbſt wenn ſie nicht Pezik wäre, hier der Beachtung werth

[1]) Dreger No. 440.

[2]) A. a. O. Anm. a.

[3]) Brüggemann Beſchreibung des Herzogthums Pommern. Th. II. S. 284.

[4]) Baltiſche Studien X. H. 2. S. 167. 168.

[5]) Quandt überſetzt a. a. O. S. 163. 164, als wäre interpungirt: de ponte Brunonis sursum versus Poloniam super stagnum Pezik, ubi castrum fuerat. Der See oſtwärts vom pons Brunonis heißt aber, nach Dreger No. 182, nicht Pezik ſondern Praznow; mithin iſt in der angeführten Stelle das Komma hinter stagnum zu ſetzen. Dann fällt das Argument von der Namensähnlichkeit, worauf mindeſtens zum Theil die Hypotheſe ruht, die Burg Pezik habe am Pätſch See gelegen. Der Einwand, Braunsforth liege nicht weſtlich vom

sein: sie sowohl, als der Hügel am Pätsch See liegen in der Richtung des Pommerschen Landwehrs. Pezik war älter, als das dreizehnte Jahrhundert: es ist anzunehmen, daß die Burg in jenes System der Befestigungen am Saum des Grenzwaldes gehörte.

Wahrscheinlich lagen auf der weiteren Strecke bis nach Belgard noch drei oder mehrere Festen; aber die Geschichte nennt sie nicht. Archäologische Wahrnehmungen liegen auch noch nicht vor, es wäre denn die Angabe, daß bei Labes am Ende des vorigen Jahrhunderts und vielleicht noch jetzt, etwa 2000 bis 4000 Schritte von der Stadt, auf dem Wege nach Wurow, hart an der Rega, in einer sandigen Gegend ein Wall zu sehen war, auf dem, der Sage nach, ein Schloß gestanden hatte. Eine Nachgrabung, welche damals veranstaltet wurde, deckte künstlich zusammen gefügte Steine auf, die jedoch nicht durch Kalk oder Mörtel verbunden waren, sondern mit Sand. Man meinte die Fundamente der äußern und innern Wände unterscheiden zu können, fand auch Knochen, irdenes und eisernes Geräth, unter letzterem ein sehr langes Messer und 5 oder 6 kleine Silbermünzen, zum Theil Hohlpfennige, welche zwischen den Fundamentsteinen im Sande verpackt waren. So berichtet ein Augenzeuge, aus dem Gedächtniß, länger als 30 Jahre nach der Aufgrabung [1]). Bei Schivelbein wurden vor mehrern Jahren, in den dortigen Torfgruben einige lange, steinerne, sg genannte Opfermesser, richtiger Symbole des Donnergottes und eine etwa 6 Zoll lange, metallene Figur gefunden. Der ganze Fund ist verloren gegangen, daß er gemacht, läßt sich nicht bezweifeln [2]). Aus beiden Nachrichten, beson-

Krampehl, berührt die Annahme Dregers nicht, denn die Urkunden wissen nichts von jener Bestimmung.

[1]) Bericht des Superintendenten Schulz in Pasewalk vom 13. Apr. 1829.

[2]) Baltische Studien I. S. 275.

ders aus der letzten, ist wenig zu entnehmen. Nur die Lage der Orte führt zu der Vermuthung, Labes und Schivelbein könnten unter die Festen des Pommerschen Landwehrs gehört haben, unter die, welche der Pole Martinus Gallus als unterhalb *seines* Landes und mitten im Lande, d. h. in Pommern, gelegen bezeichnet [1]).

Derselbe Chronist macht auch einen Unterschied unter den Pommerschen Festen, er kennt stärkere und geringere [2]); nicht anders Sefrid, der Gefährte und Biograph des heiligen Otto [3]). Dieselbe Sonderung findet sich in den Befestigungen der heidnischen Preußen [4]). Die bisher namhaft gemachten Orte im Landwehr der Pommern gehörten, wie es scheint, sämmtlich oder meistentheils zu den stärker befestigten, größeren, von Suburbien umgebenen Plätzen. Neben ihnen und sichtbar in bestimmter Beziehung zu ihnen angelegt bemerkt man eine Anzahl so genannter Burgwälle: sie scheinen die

---

[1]) — — Quibus victis, civitates eorum et municipia *infra terram* et circa maritima violenter occupavit, suosque vastaldiones et comites in locis principalibus et municioribus ordinavit. Et quia perfidie paganorum omnino voluit insurgendi fiduciam amputare, suosmet prelatos jussit, nominato die, in hora constituta, omnes *in meditullio terre* municiones concremare. Mart. Gall. II. 1. Es ist klar, zweierlei Festen unterscheidet der Chronist nur: 1. die unterhalb des Landes, des Polnischen, denn unterhalb des Pommerschen lägen sie in der See, und 2. die an der Meeresküste. Die letzteren können unter den Festen mitten im Lande nicht verstanden sein, es sind also die ersteren, die auch allein der Polnischen Herrschaft nachtheilig werden konnten.

[2]) M. vgl. die vorher gehende Anmerkung. Civitates et municipia. Loci principales, loci municiores.

[3]) Civitates et castra. Sefr. 51. Für erstere hat er auch die Bezeichnung urbes.

[4]) Castra et propugnacula. Dusburg P. III. 14. 18. 23. Vgl. Voigt Geschichte Preußens. B. I. S. 537. Anm. 3.

geringeren Festen zu sein, deren die Geschichtschreibung des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts in den Ostseeländern gedenkt. Was von ihnen jetzt noch vorhanden, sind nur die Unterbaue höher aufgeführter Wände aus Balkenlagen und Rasen; Thore führten hinein, auf denen mitunter noch wieder hölzerne Thürme standen. Von den größern Plätzen unterschied sie, daß sie keine Suburbien hatten, keine Bewohner, nicht einmal beständige Besatzungen; nur im Kriege wurden sie bemannt. So schildert Saxo, der Däne, die Festen Arkon und Karenz [1]), die als Burgwälle noch bestehen. Diese enthielten Göttertempel; daß alle jene verwallten Räume nur die Bestimmung hatten, Tempelburgen zu sein, ist schwerlich anzunehmen. Auch zeigen sich Verwallungen, die ihrer ganzen Anlage nach von den gewöhnlichen Burgwällen bedeutend abweichen, und doch in diesen befestigten Linien liegen, und doch vorchristlicher Zeit angehören müssen.

So lag noch i. J. 1825 zwischen Pyritz und Karbe, aber beiden vorgeschoben, also weiter hinein in den ehemaligen Polnisch-Pommerschen Grenzwald, bei Brietzig ein 30 Fuß hoher und 30 Ruthen langer, schmaler, auf beiden Seiten regelmäßig terrassirter Hügel; die Wände waren senkrecht und ungefähr 15 Fuß hoch; in ihnen lagen in Zwischenräumen große Steinblöcke. Zwei besonders mächtige, an einem Ende der untersten Terrasse, standen aufrecht. Der Berichterstatter sieht in diesen Erdarbeiten einen befestigten Lagerplatz vorchristlicher Zeit [2]).

Vor und zwischen Karbe und Stargard befand sich im J. 1826 in ähnlicher Lage ein Burgwall von gewöhnlicher Form 1500 bis 2000 Schritte von Muscherin, hart am Wege von Blumberg nach Fürstensee, in einem kleinen, von vielen

---

[1]) Saxo p. 742. 841.

[2]) Beschreibung und Zeichnung des Landschaftsdeputirten v. Plötz auf Klücken. Vgl. Neue Pomm. Prov. Bl. B. I. S. 12.

[illegible] ein erhöhtes Oblongum, [illegible] ehemals sichtlich von Wasser [illegible] Die Stelle des einzigen Zu- [illegible]

[illegible] und dem muthmaßlichen [illegible] näher, als der Burg- [illegible] sahe man im [illegible] Hügelreihe, die in Gestalt [illegible] des Weges von Wulkow [illegible] äußersten Enden an das rechte [illegible] Wälle und Gräben, die den [illegible] Burgwalles von Wulkow führ- [illegible] auf allen Seiten um- [illegible] das sich von Nordwest nach [illegible] Seiten ausgebogen [illegible] die Breite am Nord- [illegible] in der Mitte 100, an der [illegible] der Länge, [illegible] von einem der langen [illegible] der das Ganze [illegible] dahinter einen [illegible] des Querwalles [illegible] 10 Schritte breiter [illegible] durchschnitt. [illegible] Burgwall von der Hügel- [illegible] die Wälle [illegible] 30 Fuß [illegible] die Gräben und

[illegible] Landrathes v. Schö- [illegible]

[illegible] XVII.) erwähnte [illegible] gewesen [illegible]

der innere, doppelte Burgraum mit Gras, Haidekraut und Gesträuch bewachsen; nirgend fanden sich Steine, als am Eingang. Zu dessen rechter und linker Seite lagen sie terrassenförmig aufgeschichtet, vermuthlich um das Nachschießen des Erdreichs zu verhindern [1]).

Nordöstlich von dem Wulkower Burgwall erwähnt schon Brüggemann ein anderes Denkmal der Art bei Uchtenhagen, an dem der Krampehl gleichfalls vorüber gehe [2]). Eine spätere Nachricht aus dem Jahre 1818 gedenkt zwischen Uchtenhagen und Schönebeck, also am linken Ufer des genannten Flusses, eines steinhügelichten Raumes, der von einem hohen, steilen, kreisförmigen Erdwall umzingelt, fast auf der höchsten Spitze eines Berges liege [3]). Man wird ihn für einerlei mit jenem Burgwall halten müssen.

Nicht weit davon, unweit Beweringen, lag i. J. 1826 auf einem höheren Punkte noch ein Burgwall, an dessen Fuße ein geräumiger, mit Schilf bewachsener Teich von angeblich nicht ergründeter Tiefe [4]), eine Meinung, welche der Volksglaube von unzähligen Binnenwassern in Meklenburg und Pommern hegt [5]).

---

[1]) Bericht des (seitdem verstorbenen) Gymnasiallehrers Granzin in Stettin. Vgl. Neue Pomm. Prov. Bl. B. II. S. 228.

[2]) Brüggemann Th. II. B. 1. S. XVII.

[3]) Aus einem Bericht des Pfarrers Golcher in Alt Damerow an die Königl. Regierung in Stettin über die ersten Ergebnisse seiner Nachgrabungen bei Rhugium. Das Schreiben, abschriftlich auch in den Acten der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde, ist vom 12. Juli 1818. Es enthält manche unbegründete phantastische Hypothesen, doch ist kein Grund, die Richtigkeit der aus ihm entlehnten topographischen Angabe in Zweifel zu ziehen.

[4]) Berichte des Gymnasiallehrers Granzin und des Pfarrers Golcher in Alt Damerow. Vgl. Neue Pomm. Prov. Bl. B. I. S. 13. B. II. S. 228.

[5]) Vgl. Grimm Deutsche Mythologie. Zweite Ausg. B. I. S. 564.

Sind die beiden zuletzt erwähnten Burgwälle nach derſelben Regel angelegt, welche in der Anlage der drei erſten erkennbar wird, ſo müſſen hinter ihnen, zwiſchen Pezik und Belgard zwei andere, ſtärkere Feſten gelegen haben. Eine von ihnen könnte Daber geweſen ſein, doch ermangelt die Annahme noch feſterer Begründung.

Weiter oſtwärts von Bewerungen gehen vollends alle Nachrichten von alterthümlichen Befeſtigungen, jetzt odrr früher vorhandenen, aus. Nur die unbeſtimmte Kunde verlautet, im Elanziger Forſtrevier an der Grenze des Dramburger und Schivelbeiner Kreiſes ſeien zahlreiche, ſehr große, wohl erhaltene Burgwälle [1]). Genau verfolgen läßt ſich alſo bis jetzt das Landwehr nicht weiter; doch iſt kaum glaublich, daß alle Spuren ſeiner Exiſtenz bereits verſchwunden ſeien. Vielmehr hat es ſeither an Beobachtern und Berichterſtattern gefehlt. Mögten die Inſaſſen der Kreiſe Saatzig, Naugard, Regenwalde, Dramburg, Schivelbein und Belgard den Gegenſtand ihrer Aufmerkſamkeit werth halten, ſo lange es noch Zeit iſt, und wenigſtens die Kunde von den Reſten des Altpommerſchen Grenzwehres retten, wenn dieſe ſelbſt auch vor der zunehmenden Cultur des Bodens mit jedem Jahre unſcheinbarer werden. Hier liegt ein Abſchnitt unſerer Landesgeſchichte vor, über den Pergamente keinen nähern Aufſchluß geben, für den auch der Buchgelehrte nichts weiter thun kann; die Männer, welche die heimiſchen Feldmarken bauen und kennen, die ihren Geſchäften nachgehend Forſt und Flur durchſtreifen, das ſind die Geſchichtforſcher, deren es hier bedarf.

Vielleicht lag vor den nachgewieſenen Burgwällen noch eine dritte Reihe Befeſtigungen, doch iſt bisher erſt auf einem Punkt eine Anlage der Art bekannt geworden. Im Saatziger Kreiſe, ſüdlich von Wudarge, wo die Tornowſchen und Gold-

[1]) Schreiben des Oberförſters Moye in Elanzig v. 21. Sept. 1836.

beckſchen Feldmarken zuſammen ſtoßen, ſei ein ziemlich hoher Berg, welcher der Burgwall genannt werde: ſo berichtete Brüggemann [1]) im Jahre 1784. Im Jahre 1826 fand ſich noch zwiſchen Goldbeck und Wudarge ein Kreis durch Menſchenhände aufgeworfener Erdhügel, der einem Burgwall ähnelte, auch wohl kein anderer ſein kann als der von Brüggemann bezeichnete; man nannte ihn aber nun die Schwedenſchanze [2]).

Es iſt ſogar möglich und, ungeachtet bisher keine beſtimmten Angaben eingegangen ſind, höchſt wahrſcheinlich, daß noch weiter vorwärts, näher dem Landwehr der Polen, Schanzen und Wälle in mehr denn einer Reihe vorhanden waren, daß dieſe Linien in dem langwierigen Kampfe der Polen und Pommern von den letztern nur allmählig aufgegeben wurden, bis keine mehr zu vertheidigen blieb, als die von Pyritz, Karbe, Stargard, Pezik und Belgard.

Denn wie ſchauerlich den Bamberger Heidenboten zu Anfang des zwölften Jahrhunderts die Wildniß zwiſchen den Marken Pommerns und Polens erſchien, ſie war kein Urwald auf nie von Menſchen bebautem Boden. Das bezeugen die Gräber und Grabmäler heidniſchen Urſprungs, die ſich auf dem Raume finden.

Einzelne Steinkegel, wie ein ſolcher im dreizehnten Jahrhundert in der Wildniß Sarctitz an der Drage urkundlich erwähnt wird [3]), würden nicht viel bedeuten: es war Pommerſche Sitte, die Todten in Wäldern oder auf freiem Felde zu beſtatten [4]). Aber es ſind im näheren und weiteren Um-

---

[1]) Beſchreibung des Herzogthums Pommern. Th. II. B. 1. S. 251.

[2]) Mittheilung des Profeſſors Hering in Stettin. Vgl. Neue Pomm. Prov. Bl. B. II. S. 221.

[3]) Dreger No. 242.

[4]) Chron. Ursp. 1125.

kreise um die Festen des Landwehrs und um die Burgwälle vor ihnen ausgedehnte Todtenfelder wahrgenommen.

So in der Gegend der Brietziger Verwallungen bei Brietzig selbst, bei Letnin, Mützelburg, Klücken, Kloxin, Prilwitz, Lindenbusch, Plönzig, Garz und Groß Latzkow [1]).

So um den Burgwall von Muscherin, zwischen der Plöne und der faulen Ihna aufwärts bei Jägerthal, Dölitz, Pumptow, Schöningsburg, Fürstensee, Warsin, Falkenberg, Jagow, Gottberg, bis nach Mandelkow unweit Bernstein in der Neumark [2]).

Nicht anders zwischen den genannten Flüssen abwärts, also in der Umgegend der Feste Stargard, zwischen Blumberg und Pumptow, bei Sallentin und bei Krüssow [3]).

Dem Burgwalle von Wulkow zunächst sind Gräber bei Wulkow selbst, bei Karolinenthal und Pansin; in der Nähe des Uchtenhagener Walles bei Dahlow; in der Gegend des Beweringener bei Steinhöfel bekannt geworden [4]).

War, wie vermuthet ist, Labes eine der Festen im Pommerschen Grenzwehr, so gehören in deren Bereich die Gräber,

---

[1]) Nach Zeichnungen und erläuternden Bemerkungen des Landschaftsdeputirten v. Pldz auf Klücken und nach einem Schreiben des Kreisdeputirten v. Enkevort auf Garz. Beide Mittheilungen befinden sich, gleich den weiter folgenden, in den Acten der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

[2]) Nach Berichten des Geheimen Regierungsrathes, Landrathes v. Schöning in Stargard, der Gutsbesitzer v. Wißmann auf Falkenberg und Schröder auf Jagow, des Superintendenten Vogel in Schellin und des Stadtrathes Ebeling in Stettin.

[3]) Nach Mittheilungen des Geh. Regierungsrathes v. Schöning, des Gutsbesitzers Lindemann auf Augusthof und des Pfarrers Golcher in Alt Damerow.

[4]) Die Gräber bei Steinhöfel erwähnt Bekmann (Historische Beschreibung der Chur- und Mark Brandenburg Th. I. S. 364.). Das Übrige aus Mittheilungen des Gymnasiallehrers Granzin.

welche im Regenwalder Kreiſe bei Teſchendorf am Wodſchwiene See, bei Tarnow an der alten Rega und auf der hohen Haide zwiſchen Labes und Dramburg bemerkt wurden [1]).

In die Gegend der muthmaßlichen Feſte Schivelbein fallen die bei Schlönnwitz, Pribislaff und Gröſſin wahr genommenen Gräber [2]).

Um Belgard her ſind Gräber bei Rambin, Retzin, Lasbek und Wuſterbart bemerkt worden [3]).

Der Burgwall von Wudarge hat, ſo viel bis jetzt bekannt, in ſeiner Nähe Gräber bei Goldbeck, Büche, Ravenſtein und im Jacobshagener Forſt entweder gehabt oder hat ſie noch gegenwärtig [4]).

Waren es nun im Streit um die Feſten gefallene Kriegsleute, die auf dieſen Grabſtätten beerdigt wurden, ſo können Gefechte, die ſo viele Menſchenleben koſteten, nicht in dicht verſchlungener Waldung ſtatt gefunden haben. Oder füllten ſich die Todtenfelder nicht auf einmal nach einer großen Schlacht, ſondern allmählig im gewöhnlichen Lauf der Dinge; ſo geben ſie Zeugniß, daß hier Menſchen anſäßig waren, ſo muß einſt Acker geweſen ſein, wo ſpäter Gehölz aufwuchs, nachdem der Anbau aufgehört hatte. Dieſe Annahme wird um ſo glaublicher, da nicht bloß um die Burgen und Burgwälle Grabſtätten heidniſcher Zeit bemerkt ſind, ſondern auch in Gegenden,

---

[1]) Nach Angabe der Kbnigl. Generalcommiſſion in Stargard, des Gutsbeſitzers Kbnig in Tarnow, des Pfarrers Burchardi in Venzlafshagen und des Pfarrers Golcher in Alt Damerow.

[2]) Nach Bekmann (a. a. O. S. 364. 365) und handſchriftlichen Mittheilungen des Superintendenten Schulz.

[3]) Nach Mittheilungen des Oberſtlieutenants v. Wolde auf Wuſterwitz und des (ſeitdem verſtorbenen) Regierungsconducteurs Steffen in Wollin.

[4]) Nach Mittheilungen des (nun verſtorbenen) Landrathes von der Marwitz in Stargard und des Profeſſors Hering in Stettin.

die so viel bisher bekannt geworden, keine Befestigungen enthalten, im Saatziger Kreise um die Ufer des Nethstubben Sees bei Zeinicke, Klein Lienchen, Klein Grünow und Nörenberg [1]), im Dramburger Kreise bei Balster, Klein Sabin, Groß Lienchen und Blumwerder, im Neustettiner Kreise bei Tempelburg [2]), vermuthlich an noch sehr vielen andern Orten, von denen bestimmte Angaben fehlen.

So wird man zu der Vorstellung genöthigt, der Pommersche Grenzwald sei einmal, vermuthlich geraume Zeit vor dem zwölften Jahrhundert, bewohntes Land gewesen; die Holzung auf dem Raum ist hie und da, in verschiedenen Perioden niedergehauen oder nieder gebrannt und dann auch wieder aufgeschlagen und verwildert, wenn sich die Menschenhand von ihr zurück zog, bis der Zustand eintrat, in dem Otto von Bamberg und seine Genossen auf ihrer Wanderung den Landstrich vorfanden.

Ludwig Giesebrecht.

---

[1]) Nach Mittheilungen des Landrathes v. d. Marwitz in Stargard, des Hauptmanns Bischof in Nörenberg und des Pfarrers Golcher in Alt Damerow.

[2]) Nach Berichten des Oberamtmanns Peters in Balster, des Hauptsteueramtsrendanten Reuter in Dramburg und des Gymnasiasten Bauer in Stettin (jetzt Pfarrers in Simbow).

Die altnordiſchen Namen der Gräber.

Von Skule Thorlacius.

Unſre heidniſchen Vorfahren haben drei Arten Begräbniſſe gehabt: Haugr, Kuml und Dys.

1. Haugr war jünger, höher und anſehnlicher, auch mit mehr Sorgfalt und Koſten aufgeführt, als Kuml; er wurde von außen mit dicht gefügtem Raſen bedeckt, innen mit zuſammen geſtampfter Erde; zu innerſt war er in Form einer viereckigen, länglichten Steinkiſte aus derben Feldſteinen, ungefähr wie einige unſrer älteſten Kirchhöfe oder Steinmauern, ordentlich und lothrecht geſetzt, welche Arbeit genannt wurde at hlada steinum at haufdi einom. In den ältern Zeiten beſtand dieſe Steinkiſte aus drei oder fünf ſehr großen, flachen Steinen, die man hellur, Däniſch Hälder, nannte. Das ſind die bei uns ſo genannten Jätte-Stuer (Hünenkammern). Da hinein wurde der Todte gelegt, entweder verbrannt und die Aſche verſtreuet oder in eine Urne geſammelt, denn beide Arten werden gefunden, oder unverbrannt, in einer aufrecht ſitzenden Stellung, bald in einem Schiff, bald auf einem Stuhl. Solche Steinkiſten pflegen eine Öffnung oder einen Eingang zu haben, durch den die Leiche oder Urne hinein gebracht wurde. In ſpätern Zeiten wurden die Steinkiſten oben mit gezimmerten Balken (vidir) inwendig geſchloſſen und dann mit Erde und Raſen bedeckt. Dergleichen Grabhügel wurden nach König Frodes VII Geſetz über reichen und vornehmen Männern aufgeführt.

2. Kuml war dagegen niedrig und weniger anſehnlich als Haugr, doch über dem Boden, worin die Leiche oder deren Aſche beigeſetzt und mit loſe zuſammen geſchütteter Erde und

Gries zugedeckt wurde, auch von außen mit Rasen belegt. Diese Art Grabstätten, ohne Zweifel die älteste, kam bei Freibauern und andern Leuten niedern, doch freigebornen Standes in Anwendung.

3. Die dritte Art Gräber war Dys, Dänisch Dysse, Schwedisch Dös (sepulchrum vilius) für Unfreie, Missethäter und Kriegsgefangene, die den Göttern geopfert wurden. Die Leichname dieser wurden in einen Graben, an einen Zaun oder an andre abgelegene Orte im Walde, in Heide oder Gestein hingeworfen und dann mit Reisig, Gries, Steinen oder was sonst bei der Hand war zugedeckt. Dergleichen steinigte Orte heißen in der alten Sprache urd, noch jetzt auf Norwegisch ur, und der also Begrabene Urdarmadr. Die Dysen wurden auswendig eben so wenig mit Rasen belegt, als durch Bautasteine oder Runische Grabinschriften bezeichnet, wie die Kuml und Haugar. Für beide letztere wurden auch nicht abgelegene, sondern hervorragende Stellen ausgesucht, an befahrenen Wegen, am Meer und an Buchten, wo viel Verkehr und eine offene, freie Aussicht war.

Außer den drei genannten findet sich bei den Alten noch ein Wort Hrär oder Hreyr, welches unzweifelhaft die Orte bezeichnet, wo einige der alten Schwedischen Könige vom Geschlecht der Ynglinger begraben sind. Werden nun diese auch beschrieben als aus Steinen aufgeführt, so können sie doch nicht, als so hohen Personen errichtet, zu den Dysen gezählt werden, sondern müssen ihrem Ursprunge nach überhaupt Grabstätten bedeuten ohne Beschränkung auf eine besondere Art. Das Wort hræ oder hreyr ist auch offenbar von hræ, Leiche, abgeleitet; hrævareldr, Irrlicht, hrævadaun, Leichengeruch sind daraus zusammen gesetzt. Dagegen muß die berühmte Grabstätte bei Kivik in Schonen ohne allen Zweifel zu den Dysen gerechnet werden, obwohl man ihr zugleich den allgemeinen Namen Hreyr (Dänisch Rör) beilegen kann.

Nachtrag.

Da ich jetzt mit größerer Muße und reicheren Hülfsmitteln, was ich am 22. November vorigen Jahres zu Rom schrieb, in den Druckbogen durchsehe, bemerke ich, daß die **Passio SS. Martyrum Abundii, Abundantii etc.** zwar nicht vollständig in die größeren Sammlungen der Heiligenleben aufgenommen ist, wohl aber bei Mabillon in den **Act. SS. O. S. B. Saec. V. p. 873** aus der von mir citirten Römischen Ausgabe von 1584 die größere Adalbert betreffende Stelle abgedruckt, und daraus von Pertz (**Monum. Germ. Script. IV. p. 575**) excerpirt ist. Die von mir mitgetheilten Schlußworte finden sich dort nicht. Hiernach ist die betreffende Stelle S. 6 Z. 16 v. u. zu ändern. Sonst finde ich zu bemerken, zu S. 2 Z. 2 v. u., daß Albin nicht um 1150, sondern um 1180 schrieb; S. 6 Z. 5 v. o. ist für nur **nun** zu lesen; S. 8 Z. 2 v. o. ist zwischen **Dei** und **ad** ein **ut** einzuschalten, das freilich im Manuscript fehlt; endlich ist S. 10 Z. 5 v. u. statt **de**, zu ändern **de'**

Berlin den 4. Juli 1845.

W. Giesebrecht.

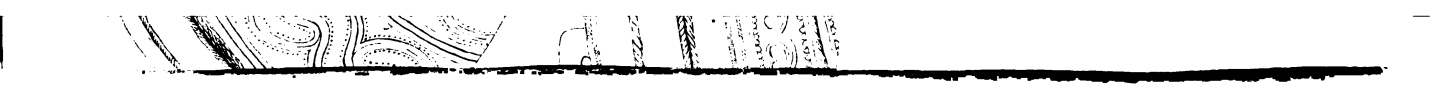

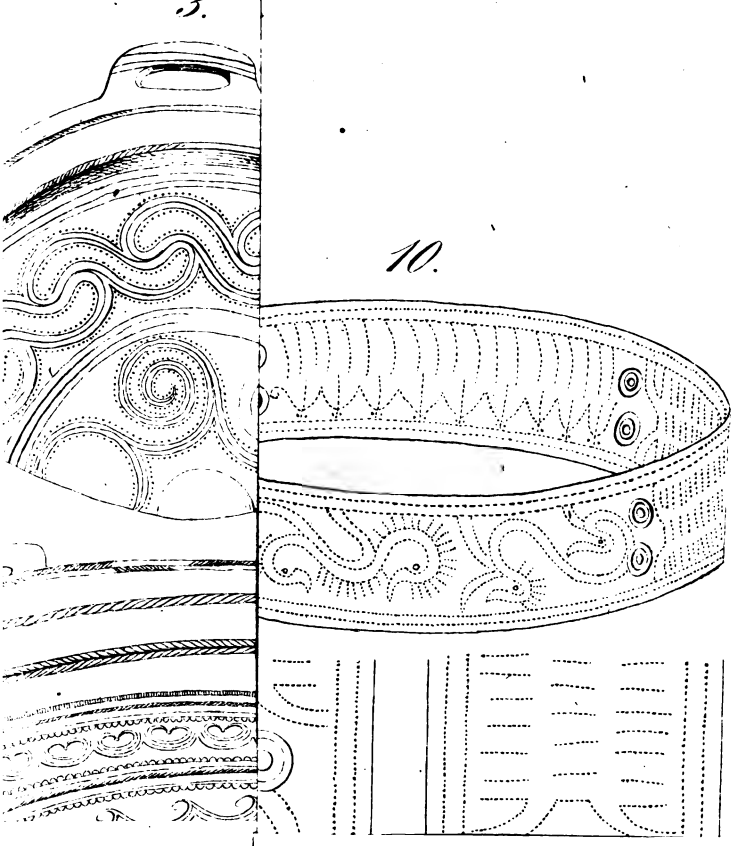
10.

Baltiſche Studien.

Herausgegeben

von der

Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte

und

Alterthumskunde.

Eilften Jahrganges.

Zweites Heft.

Stettin 1845.

Auf Koſten und im Verlage der Geſellſchaft.

Gedruckt bei H. G. Effenbarts Erbinn
(J. L. Bagmihl) in Stettin.

Inhalt.

Seite.

1. Das Pommersche Landwehr an der Ostsee, von Ludwig Giesebrecht ..... 1.
2. Alterthümer aus dem Pommerschen Landwehr an der Ostsee, von demselben ..... 30.
   Stablose Runen ..... 30.
   Keilbilder ..... 42.
3. Stralsund in den Tagen des Rostocker Landfriedens, von C. G. Fabricius ..... 58.
4. Die Trigorki, von Ludwig Giesebrecht ..... 91.
5. Die Landwehre der Luitizer und der Pommern auf beiden Seiten der Oder, von demselben ..... 105.
6. Die Landestheilungen in Pommern vor 1295, von L. Quandt 118.
7. Luitizische Landwehre, von Ludwig Giesebrecht ..... 143.
8. Zwei Idolsteine, von demselben ..... 189.

Das Pommersche Landwehr an der Ostsee.

Wie landeinwärts zum Schutz gegen die Polen, hatten die Pommern zu Anfang des zwölften Jahrhunderts auch längs ihrer Seeküste befestigte Orte [1]). So berichtet der Pole Martinus Gallus. Der Zweck der Festen konnte begreiflich nur der sein, das Land gegen Angriffe vom Meere her sicher zu stellen. Daß es auf dieser Seite der Vertheidigung bedurfte, und gegen wen, lassen Skaldengesang, Sage und Geschichte des Scandinavischen Nordens deutlich erkennen. Schon der heilige Ansgar vernahm während seines Aufenthaltes in Schweden [2]) von Heerzügen Nordischer Vikinger nach dem Wendenlande; bis in das Zeitalter der Dänischen Waldemare sind seitdem von Heiden und Christen dergleichen Überfälle geschehen. Sie berührten nicht bloß das Land der Pommern im engern Sinne, von der Oder zur Weichsel, sondern auch zugleich die Luitizische Küste, die im zwölften Jahrhundert unter der Herrschaft der Pommernherzoge stand. Gab es also damals ein Pommersches Landwehr gegen die Dänen, wie

[1]) — — Quibus victis, civitates eorum et municipia infra terram et *circa maritima* etc. Mart. Gall. II. 1. Vergl. Baltische Studien XI. H. 1. S. 182. Anm. 1.

[2]) Vita S. Anak. 19.

erweislich gegen die Polen, so ist voraus zu setzen, daß es sich von der Rekenitz bis zur Weichsel erstreckte, längs dem ganzen Gestade, in dem das Greifengeschlecht herrschte.

Martinus Gallus selbst macht nur eine Seefeste in Pommern namhaft, Kolberg [1]). Sie war ein größerer Ort, der ein Suburbium hatte, war reich, wohl bewehrt und ohne Zweifel einer der stärker befestigten Plätze [2]), die man von den minder wichtigen unterschied. Um die Mitte des Jahrhunderts, vielleicht auch früher schon, war mit ihm eine Provinz verbunden, die seinen Namen führte [3]). Eine solche Feste war, außer Kolberg, an der Persante nur noch Belgard; aber dies wurde nicht mehr als Seeburg, sondern als im Binnenlande gelegen betrachtet [4]). Dagegen erwähnt Martinus Gallus zwischen Belgard und Kolberg nah dem Meere eine Burg [5]). Sie gehörte ohne Zweifel mit zu dem Landwehr an der Ostsee; ihr Name findet sich nicht genannt. Aber in der Nähe von Zwilipp (in Slavischer Zeit Suelube genannt), wo im zwölften Jahrhundert eine Brücke über die Persante und daneben eine Zollstätte war [6]), 1½ Meilen von Kolberg, lag vor funfzehn Jahren, vielleicht noch jetzt, ein Burgwall unfern des Flusses, auf einer niedrigen Wiese, 2—300 Fuß lang, 20—30 Fuß hoch und etwa 10 Fuß breit [7]). Er war vermuthlich die namen-

---

[1]) Mart. Gall. II. 28. 39.

[2]) — — in locis principalibus et municioribus etc. Mart. Gall. II. 1.

[3]) Codex Pomeraniä B. I. Nr. 24. 26. 43.

[4]) — — in medio terre civitatem Albam etc. Mart. Gall. II. 39.

[5]) Cum jam ad urbem Cholbreg declinaret et *castrum mari proximum* expugnaret etc. Mart. Gall. II. 39.

[6]) Codex Pomeraniä B. I. Nr. 24. 26. 43. 45.

[7]) Schreiben des Superintendenten Maaß in Kolberg in den Acten der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. Vgl. Neue Pomm. Prov. Bl. B. III. S. 272. Die von demselben Berichterstat-

lose Burg des Martinus Gallus, war eine der mindern Festen im Lande neben dem mächtigeren Kolberg und diesem und dessen Provinz zugeordnet. So erklärt sich die auffallende Erscheinung, daß eine Urkunde zwei Kastellane in Kolberg neben einander nennt [1]). Einer von ihnen mag für Suelube bestimmt gewesen sein, das, wie Arkon, im Frieden ohne Einwohner und ohne Besatzung war [2]) und mit dieser nur in Kriegszeiten von Kolberg aus vielleicht versehen wurde.

An der Persante scheint also das Landwehr gefunden. Schwieriger wird dessen Verfolgung von da ab gegen Osten.

An der Straße von Kolberg nach Köslin werden zwei Burgwälle erwähnt. Der eine liegt bei Varchmin, 1½ Meilen von Köslin, unweit eines Teiches, vermuthlich desselben, den Brüggemann den Burgwaldssee nennt [3]). Da läßt die Volkssage noch jetzt die Hünen nächtlich ihr Wesen treiben, Schätze anzeigen und austheilen. So wurde i. J. 1828 berichtet [4]). Den andern meinte in demselben Jahre ein in der Nähe wohnhafter Zeuge bei Datzow, am Datzower See, ¼ Meilen

---

ter erwähnten Schanzen mit Schießscharten in der Nähe des Burgwalles gehören, der Beschreibung nach, in spätere Zeit. Dasselbe gilt wohl auch von einem alten Brückenkopf auf der Bartiner Feldmark, dessen ein anderer Bericht gedenkt. Vgl. Neue Pomm. Prov. Bl. B. I. S. 27.

[1]) Codex Pomeraniä B. I. Nr. 37. Dreger erklärt die zwei Kastellane in Kolberg aus einer Theilung des Landes und dieser Feste unter zwei Fürsten (Dreger N. 10. f. 16. a. 68. f. 265. a.). Die Hypothese ist mit der meinigen nicht unvereinbar. Weil ein Verhältniß der beiden Festen, wie das im Text angenommene, bestand, war die Theilung um so thunlicher.

[2]) Saxo p. 742.

[3]) Brüggemann Thl. II. B. 1. S. L. und B. 2. 605.

[4]) Schreiben des Pfarrers Beutner in Groß Möllen v. 6. Jan. 1828. Zwei Jahre früher erwähnt der (verstorbene) Superintendent Haken in Treptow a. d. R. in einem bei den Acten der Pommerschen Gesellschaft befindlichen Schreiben denselben Burgwall zwischen Varchmin und Crazig als ihm aus eigener Ansicht bekannt.

von Köslin, entdeckt zu haben [1]). Genauere Beschreibungen liegen von beiden nicht vor. Nicht minder fehlt es an Kunde, ob vielleicht zwischen den Burgwällen von Zwilipp und Varchmin noch ein anderer vorhanden; daß beide und der Datjower in einer Linie liegen, ist unverkennbar. Sie waren vielleicht die obere Reihe der Festen des Landwehrs von der Persante bis zum Kösliner Mühlenbach. Unterwärts, näher der See zu, ist aber kein befestigter Ort zwischen jenen beiden Wassern nachzuweisen, der sich an Kolberg reihte. Vielleicht war überhaupt kein solcher vorhanden, weil es keine Flußmündung, keine Einfahrt für die Vikinger auf diesem Raume gab.

Weiter ostwärts läßt sich das Landwehr noch weniger bestimmen. Von Burgwällen findet sich nur spärliche Nachricht, wohl nicht weil es an solchen Denkmälern fehlte, sondern weil sie nicht beachtet sind. Was Chroniken und Urkunden bieten, reicht nicht aus den Mangel zu erstatten. So bleibt die Kenntniß bis jetzt fragmentarisch.

Die erste Sreburg, die sich von Kolberg nach Osten zu nachweisen läßt, ist Dirlov oder Dirlova an der Wipper. Der Darlower Berg bei Rügenwalde, ein alter Burgwall, bezeichnet noch gegenwärtig den Ort, wo die Feste gelegen hat [2]). Sie wird zuerst in einer Urkunde des Jahres 1215 erwähnt, als Mittelpunkt eines nach ihr benannten Landes [3]). Stammt nun die Provinzialeintheilung in Pommern aus vorchristlicher Zeit, so ist anzunehmen, daß auch Dirlov um ein Jahrhundert vor seinem Eintritt in die geschriebene Geschichte

---

[1]) Schreiben des Pfarrers Goffow in Alt Belz bei Cöslin.

[2]) Dreger Cod. dipl. p. 72. Schwarz Geographie des Norddeutschlandes S. 382. Brüggemann II. S. 830.

[3]) Codex Pom. B. I. Nr. 101.

beſtanden hat. Muthmaßlich gehörte zu ihr eine an der Wipper gelegene Landburg, wie Suelube zu Kolberg. In der That findet ſich zwei Meilen landeinwärts von Rügenwalde, zwiſchen der Stadt Schlawe und dem Dorf Alt Schlawe ein Erdhügel, von einem halben Walle und einem Waſſergraben umgeben, darauf ſoll ehemals ein Schloß geſtanden haben: der gemeine Mann nennt die Stelle den Worbel. So wird in der Mitte und am Ende des vorigen Jahrhunderts gemeldet [1]). Im Jahr 1825 war der Burgwall bei Alt Schlawe noch vorhanden, doch bereits beſchädigt, es wurde alljährlich Erde von ihm weg gegraben und zur Erhöhung des in der Nähe gelegenen Ackers benutzt, nur der mittlere Raum war noch wenig unterſucht. Der Berichterſtatter bemerkt, er habe den Berg öfters mit Aufmerkſamkeit betrachtet und an deſſen Erdſchichten wahrgenommen, daß da zu wiederholten Malen Gebäude verfallen und neue wieder gebaut ſein müßten. Man finde in verſchiedenen Tiefen Düngerlagen, darauf wieder Lagen von Holz und Steinen, untermiſcht mit Knochen, Zähnen, Scherben, ganz wie auf heidniſchen Begräbnißplätzen, zuweilen auch zerfreſſenem Eiſen. An der Nordſeite des Burgwalles ſind früher ein altes Schwert und ein Paar ſehr große Hirſchgeweihe ausgegraben, die auf dem Rathhauſe in Schlawe verwahrt worden. Im Jahr 1825 wurden unter oder an dem Burgwall verſchiedene Münzen, Bracteaten, gefunden, von denen ein Stück in den Beſitz der Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte und Alterthumskunde gekommen iſt [2]). Es wird darnach kein Bedenken haben, in dem Worbel eine Feſte aus vorchriſtlicher Zeit zu erkennen, in ihr die Burg Slavna oder

---

[1]) Dreger Cod. dipl. p 67. Brüggemann II. S. 851.

[2]) Aus zwei Briefen des Pfarrers Beutner in Groß Möllen vom 15. Juni und 1. Nov. 1825.

Slavena wieder zu finden, welche zuerst im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts urkundlich genannt wird [1]).

Östlich von der Wipper lag, nach den Nachrichten, welche Dlugoſz vorfand, bereits um das Jahr 1180 eine Kaſtellanei Slupz oder Stolpe, die eine Weile unter der Herrſchaft des Dänenkönigs ſtand [2]), alſo bis ans Meer muß gereicht haben. Ganz unvertheidigt gegen Anfälle von der Seite her kann die Landſchaft nicht füglich gedacht werden. Die Landburg am Stolpefluß iſt auch ohne Mühe erkennbar. Ein Burgwall, 2 Meilen von der See, auf der Altſtadt vor Stolpe, der in Brüggemanns Zeit noch zu ſehen war [3]), muß einſt die Hauptfeſte der Kaſtellanei und mit dieſer von gleichem Alter geweſen ſein, ungeachtet Urkunden ihrer erſt ſeit 1248 gedenken [4]). Das war, der Lage nach zu ſchließen, auch die obere Burg des Landwehrs an der Stolpe. Die untere muß in der Gegend von Stolpmünde gelegen haben. Ob irgend ein alterthümliches Denkmal den Ort noch unterſcheiden läßt, iſt mir nicht bekannt.

In der öſtlichen Fortſetzung der Linie, die bei Zwilipp beginnt und über Varchmin, Datjow und Alt Schlawe nach Stolpe geht, am rechten Ufer der Leba, bei dem Dorfe Belgard, 1½ M. im Süden der Oſtſeeküſte, war zu Dregers Zeit hinter der Kirche des Dorfes ein Burgwall auf einem Berge zu ſehen, auch etwas altes Gemäuer fand ſich noch vor [5]). Dreger und neuerdings die Herausgeber des Codex Pomeraniä halten den Wall mit Recht für die vermuthlich noch aus heid-

---

[1]) Codex Pom. B. I. Nr. 80. 129. Dreger Nr. 36. 183. 378.

[2]) Dlug. VI. p. 544. 538.

[3]) Brüggemann II. S. 949.

[4]) Dreger p. 284.

[5]) Dreger p. 135. 398. 547. Die Angabe des Codex Pomeraniä B. I. S. 218, das Dorf Belgard liege am weſtlichen Ufer der Leba, iſt ein Verſehen.

nischer Zeit herstammende, wenn gleich erst zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts in Urkunden erscheinende Burg Belgard, die von der berühmteren gleichnamigen Feste an der Persante wohl zu unterscheiden. Nicht weniger deutlich ergiebt sie sich als eine obere Feste des Pommerschen Landwehrs an der See; die ihr entsprechende untere Burg dürfte in der Nähe von Leba zu suchen sein.

Die letzte Seeburg auf dieser Seite, die an der Weichsel, war ohne Zweifel Danzig, am Ende des zehnten Jahrhunderts, da sie zuerst erwähnt wird, Gyddanyze genannt [1]). Das Land, zu dem sie gehörte, hieß die Danziger Mark [2]), wohl eben so sehr wegen seiner Lage am Meer, als wegen der Nachbarschaft der Preußen. Die obere Feste an der Weichsel wage ich nicht zu bestimmen.

Wie mangelhaft die bisher zusammen gestellten Nachrichten sind, so viel scheint doch schon aus ihnen hervor zu gehen: das Landwehr längs der Meeresküste hatte eine Breite von ungefähr 1½ bis 2 Meilen; in der Anlage der Befestigungen herrschte, besonders an den Flüssen, das System gepaarter Burgen. Die Regel mag ihre Ausnahmen gehabt haben; auch waren wohl zwischen den Flüssen in größerer oder geringerer Entfernung von einander, wie das Terrain es zu fordern schien, Befestigungen angelegt: der allgemeine Typus blickte doch immer wieder hervor. Noch bestimmter zeigt er sich im Westen der Persante.

Auf dem Raume, dem letzt genannten Flusse zunächst bis an die Rega finde ich keine Nachricht von einem Burgwall. An der Rega selbst, 2 Meilen oberhalb ihrer Mündung, in dem Winkel, den die Molstow bei ihrem Einflusse macht, lag auf der Feldmark Belkow noch i. J. 1825 ein mäßiger, oben flacher

[1]) Canap. vita S. Adalb. 27. Seit dem zwölften Jahrhundert wird sie auch in Urkunden genannt. Cober Pom. Nr. 17. 46.

[2]) Kadlub. IV. 8.

Hügel, den die Einwohner des Dorfes den Burgwall nannten. Er war ſchon unter Kultur und wurde gewöhnlich mit Lein beſä't. So war denn von einer künſtlichen Anlage an ihm keine Spur mehr zu erkennen [1]); allein die Örtlichkeit und der Name laſſen vermuthen, der Burgwall von Belkow habe einſt dieſelbe Beſtimmung gehabt, wie der bei Zwilipp. Eine Meile unter Belkow lag zu Ende des zwölften Jahrhunderts ein größerer Ort, Treptow an der Rega. Er hatte i. J. 1170 bereits eine chriſtliche Kirche, mithin ohne Zweifel eine anſäßige Bevölkerung [2]), hatte auch eine Burg [3]) und wird demnach als ein zu dieſer gehöriges Suburbium, mit ihr zuſammen als eine der ſtärkeren Feſten zu betrachten ſein. Vielleicht war auch das nahe gelegene Belbuk in vorchriſtlicher Zeit eine Feſte [4]). Daß beide oder, wenn Belbuk keine Burg war, Treptow allein das Complement des Belkower Burgwalles, leuchtet ein; auffallen kann nur die Entfernung der Seeburg von der See, denn Treptow liegt 1 Meile weit vom Ausfluß der Rega. Worin dieſe Abnormität ihren Grund hat, ſteht dahin [5]).

An der Divenow war Kamin die Feſte, die der See zunächſt lag, auch ſie ½ Meile vom Strande entfernt; aber die Mündung des Fluſſes iſt verſandet, war es bereits im zwölften Jahr-

---

[1]) Bericht des Pfarrers Heinrich in Belkow. Vgl. Neue Pomm. Prov. Bl. B. I. S. 13.

[2]) Codex Pomeraniä B. I. Nr. 29.

[3]) Dreger Nr. 63. Castrum Trebetow.

[4]) Die Gründe für dieſe Annahme ſ. Dreger p. 76 b. und Baltiſche Studien II. H. 1. S. 4.

[5]) Dreger bemerkt zu einer Urkunde v. J. 1255: »Die Rega hat damals noch näher nach Kolberg hin ihren Ausfluß gehabt, wo die faule Rega itzo ins alte Tieff gehet, welcher aber nachhero ein neuer Lauff nach der Oſtſee gemacht, der noch iſt.« (Dreger Nr. 265. b.) Ich weiß nicht, worauf die Angabe ſich ſtützt; vielleicht liegt in der veränderten Richtung des Ausfluſſes der Rega die Antwort auf jene Frage.

hundert so, daß die Kriegsfahrzeuge der Dänen nicht einlaufen konnten [1]). Zu dem Orte gehörte eine Provinz [2]), Slivin genannt [3]), er hatte ein Suburbium, war also unbedenklich eine der größeren Festen [4]), in ihr hielt Herzog Wratislav I. gewöhnlich Hof [5]). Die obere Feste am Flusse war Wollin, auch sie groß und stark [6]), der Mittelpunkt einer Provinz [7]), wichtig als Übergangsort über den Strom; eine lange Brücke führte, wie jetzt, so schon im zwölften Jahrhundert von Wollin auf das Festland von Hinterpommern [8]). Der Silberberg, eine Anhöhe nordwärts der Stadt, die gegenwärtig in Ackerland umgeschaffen ist, enthielt noch i. J. 1828 als Rest einer ehemaligen Befestigung auf der Nordseite einen hohen Wall, in welchem der Berichterstatter, bei leichtem Aufscharren der Erde, eine Urne mit Knochen, Kohlen und einem Stückchen verrosteten Eisen fand. Aus vorchristlicher Zeit stammt die Anlage also gewiß. Vor dem Wall war ein breiter Graben bemerkbar, der äußere; eine schroffe Abdachung derselben Gegend, schien durch Kunst angelegt: sie bildete vermuthlich die eine Seite des äußeren Grabens. Der innere Wallgraben war schon größtentheils mit Erde ausgefüllt; aber man erkannte noch zwei mit dem Walle in gleicher Richtung parallel neben einander fortlaufende Vertiefungen, die sich bis zu der Wiese an der Divenow erstreckten. Sie schienen

---

[1]) Saxo p. 859. 860. Vergl. Wendische Geschichten B. III. S. 184.

[2]) Saxo p. 858. Sefr. 80.

[3]) Cober Pom. B. I. Nr. 16. 24.

[4]) Es ist mehrmals von einem populus loci, populus civitatis in Kamin die Rede. Sefr. 79. 80. 81. 84.

[5]) Civitas ducis. Sefr. 70. — — ubi sedes ducis est. Ebbo 47.

[6]) Sefr. 87. Ebbo 49.

[7]) Sefr. 114.

[8]) Saxo p. 857.

gleichfalls verſchüttete Wallgräben zu ſein. Eine andere ſchroffe Anhöhe am Mühlenberge, etwas mehr nach Nordweſt, wurde nicht minder für eine alte Verſchanzung gehalten [1]).

Ungefähr eine Meile unterhalb Wollin zieht ſich parallel mit der Meeresküſte eine Kette zuſammen hängender Landſeen von Weſtſüdweſt gegen Oſtnordoſt. Sie beginnt mit dem Warnower See, dem ſich der Dannenberger, demnächſt der Kolzower, zuletzt der Koperower anſchließen. Der letztere iſt durch den Lauenſchen Bach mit dem Kaminer Bodden verbunden, einer Erweiterung der Divenow. An dieſen Waſſern wurden noch im Jahr 1827 Befeſtigungen wahr genommen, die man nicht umhin kann als zu dem Landwehr der Pommern gehörig zu betrachten. Sie ſetzen augenſcheinlich die Linie der Seeburgen von Kamin her nach der Swine fort.

Am Kolzower See bei dem Dorfe Kolzow lag i. J. 1827 ein in jenes Waſſer vorſpringender Hügel, theils von dem See umgeben, theils von einer ſchmalen Wieſe, durch welche ein Damm zu ihm hin führte. Der bezeichnete Raum, eine Fläche von dritthalb Morgen, war bereits Ackerfeld; Verſchanzungen ließen ſich auf ihm nicht mehr erkennen, und doch hieß er der Wall. Man wußte in der Gegend ſogar von Mauerwerk zu erzählen, das dort unter der Erde zu finden [2]). Die letztere Angabe iſt vermuthlich ein Irrthum. Die Stelle war, allem Anſehn nach, ein Burgwall aus vorchriſtlicher Zeit.

Aus dem Warnower in den Dannenberger See fließt ein Bach; über ihn führt eine hölzerne Brücke, zu der hinan durch Bruch ein von Menſchenhänden aufgeworfener Damm. Den höchſten Punkt der an dieſer Seite des Warnower

---

[1]) Bericht des Regierungsbauconducteurs Steffen in Wollin vom 24. Mai 1828. Vgl. Neue Pomm. Prov. Bl. B. III. S. 262—264.

[2]) Bericht des Regierungsbauconducteurs Steffen in Wollin vom 29. September 1827. Vgl. Neue Pomm. Prov. Bl. B. III. S. 255.

Sees zunächſt belegenen Berge, nahmen i. J. 1827 zwei gut erhaltene Schanzen ein. Die Wälle waren 6 bis 8 Fuß hoch, der innere Raum einer jeden bildete ein Oblongum, 8 Ruthen lang und ungefähr 4 Ruthen breit. Etwas tiefer, an dem ziemlich ſchroffen Abhange des Hügels fanden ſich einige terraſſenförmige Erdwälle, welche die oberen im Halbkreiſe umgaben und wie dieſe eine Höhe von 6 bis 8 Fuß hatten. Sie waren an manchen Stellen noch gut erhalten. Eine enge Schlucht, die ſich in ſchräger Richtung an dem Berge hinauf zog, ſchien als Zugang gedient zu haben. Ganz unten, nahe an dem Damm, war auf einem, dem Anſehen nach, künſtlich aufgeworfenen Erdhügel noch eine Schanze. Sie war an der Seite des Bruches mit einer höheren Bruſtwehr verſehen, als an den andern Seiten. An der Bruchſeite war auch die Abdachung des Hügels flacher, als an der Seite nach dem See hin, und war dort mit einem Erdwall verſehen, wogegen die Seeſeite ſehr ſchroff war und deutliche Merkmale eines künſtlichen Baues hatte. Ein unterhalb dieſer Schanze belegener Erdwall ſchien ſämmtliche Verſchanzungen an der Bruch- und Waſſerſeite umgeben zu haben. Etwas weiter ſüdweſtlich war noch ein Erdaufwurf, doch ohne Wall. Von hier lief ein verfallener Graben den Berg ſchräge aufwärts; er hatte die Richtung nach den beiden oberſten Schanzen und ſchien mit dieſen in Verbindung geſtanden zu haben, ließ ſich aber nicht mehr vollſtändig verfolgen [1]). Anhöhen, wie die hier beſchriebene, wurden von den Nordiſchen Kriegern gern als Vertheidigungsplätze benutzt [2]), von da aus warfen ſie Steine auf ihre Gegner [3]).

[1]) Bericht des Regierungsbauconducteurs Steffen in Wollin vom 29. Sept. 1827. Vgl. Neue Pomm. Prov. Bl. B. III. S. 257. 258.

[2]) Klettrinn vor viðr ofan ok *vígi gott*. Færeyinga S. 7.

[3]) — — hóll einn er her skamt fra oss ok munu vèr þángat fara allir, er þat vígi gott; skulu vèr brjota þar upp grjót ok

Im Warnower See selbst liegt ein Werder, der in dem mehrmals erwähnten Jahre noch der Burgwall genannt wurde. Der Name giebt eine beachtenswerthe Andeutung, doch soll er außer seinen steilen Ufern keine Reste von Wällen mehr gehabt haben [1]).

Ob der westliche Theil der Insel Wollin ähnliche Befestigungen enthalten habe, vielleicht noch erkennen lasse, ob diese sich vom Warnower See nach dem Ausfluß der Swine ins Meer oder aus dem Haff gezogen haben, muß dahin gestellt bleiben. Bestimmte Angaben liegen darüber nicht vor.

An der Swine sind die Burgen wieder deutlich nachzuweisen. Die obere war im zwölften Jahrhundert Lubin [2]). Vor ihr lag damals eine Wiek [3]); aus ihr ist das jetzige Dorf Lebbin erwachsen. Dies liegt auf mehreren Anhöhen, die unter dem Namen der Lebbiner Berge bekannt sind und weithin über das Haff sichtbar werden. Eine davon heißt der Schneiderberg; er ist die Südwestspitze der Insel. Seine Südseite nimmt etwa einen Morgen Landes ein, wird von einer Quelle durchflossen und scheint übrigens auf den ersten Anblick nichts Merkwürdiges zu enthalten, nur daß kleine Urnenstücke zahlreich darauf umher liegen. Bei einer Nachgrabung i. J. 1840 fand sich zu oberst eine Schicht Gartenerde, etwas über einen Fuß tief, darunter eine sehr feste aschgraue Erdschicht, einige Fuß mächtig. In dieser kamen Kohlen, halb vermodertes und angebranntes Holz, kleine Stücke Eisen, Knochen von Menschen und Thieren, auch große und kleine

veitu karlmannliga vörn. Ok nu fara þeir á hólinn ok búast þar við. Færeyinga S. 15.

[1]) Bericht des Regierungsbaumeisters Steffen vom 29. Sept. 1827. Vgl. Neue Pomm. Prov. B. III. S. 258.

[2]) Saxo p. 868. Wendische Geschichten B. III. S. 191.

[3]) Vicus ante ipsum castrum Lubbin. Cober Pomeraniä B. I. Nr. 60. Vgl. Nr. 48.

Urnenfragmente zum Vorſchein, dies alles mehr oder minder durch einander gemengt, aber keine vollſtändig erhaltene Urne. Auf der Spitze deſſelben Berges, einige Fuß in der Erde zeigt ſich Gemäuer, angeblich das Fundament einer Kapelle des heiligen Nicolaus [1]). Hat die Sage Grund, und ſie ſcheint Glauben zu verdienen, ſo hat die Burg Lubin auf dem eben beſchriebenen Berge gelegen, denn in ihr befand ſich ſchon im zwölften Jahrhundert die Kirche des heiligen Nicolaus [2]); die Burg ſelbſt war älter; ſie gehörte, wie auch die Urnenſcherben des Schneiderberges bezeugen, der vorchriſtlichen Zeit an.

An der Mündung der Swine in die See bauten die Pommern um das Jahr 1176 zwei Burgen: eine Ueberſchwemmung zerſtörte ſie [3]). Später wurde dort eine neue Burg angelegt; es erging ihr wie den beiden erſten. Aber unverdroſſen erbaute man ſofort ſtatt der einen abermals zwei (1182) [4]). Gegen ſie entſandte der Dänenkönig Knud VI., als er i. J. 1184 die Pommerſche Küſte verheerend umſchiffte, eine Abtheilung ſeiner Flotte. Man fand die Thore offen, die Feſten verlaſſen; ſie wurden beide ſofort in Brand geſteckt. Als König Knud gleich darauf ſelbſt dorthin kam, ließ er,

---

[1]) Mittheilung der Gymnaſiaſten Küſter aus Kalkofen bei Lebbin und Friedrichs aus Stettin vom Jahre 1840.

[2]) — — ecclesie sancti Nicolai, que sita est in eodem castro etc. Codex Pomeraniä B. I. Nr. 60.

[3]) Knytl. S. 125. Die Wendiſchen Geſchichten (B. III. S. 225) haben die Worte der Knytlingerſage: Þá hafði *flód* tekit þær um vetrinn ok brotið allar unrichtig überſetzt. Nicht die Flotte, ſondern die Fluth war die Zerſtörerinn der Burgen.

[4]) Saxo p. 953. P. E. Müller, in einer Note zu der angeführten Stelle hält die eine Feſte des Saxo für einerlei mit den zwei der Knytlingerſage. Die Hypotheſe ſcheint mir gewagt. Die Zerſtörung der einen Burg kann, nach der Darſtellung Saxos, nicht früher, als in den Winter von 1181 auf 1182 geſetzt werden.

was noch ſtehen geblieben war, dem Erdboden gleich machen, ſogar die noch glühenden Fundamentſteine wurden auf ſein Geheiß ausgebrochen und ins Meer geworfen [1]). So wichtig galt den Dänen die Vernichtung der Seeburgen an der Swine, nicht weniger den Pommern der Beſitz. Sie hielten ſich für unbezwinglich, wenn die Peene durch Wolgaſt, die Swine durch jene Feſten geſperrt werde [2]). Auch war nicht eben ſchwierig einzuſehen, daß ſo gut als Meiſter des Landes war, wer die Haupteinfahrt in die Oder beherrſchte und über Schiffe gebot. Doch ſcheint die Einſicht den Pommern erſt ſpät gekommen zu ſein. Als König Waldemar i. J. 1169 zum erſten mal in die Swine einlief, drang er auf dem Wege bis nach Wollin, ohne daß einer Feſte gedacht wird, die ihn aufhielt [3]): ſo wären die beiden durch Ueberſchwemmung zerſtörten Burgen die älteſten Wehre des Stromes. Freilich der Schluß vom Nichterwähntwerden auf das Nichtdaſein iſt keineswegs bündig. Indeſſen ſeit funfzig Jahren, ſeit den Tagen des Dänenkönigs Niels, hatten die Pommern von der See her keinen Angriff erfahren; ſie waren die Angreifenden, welche mit ihren Schiffen die Däniſchen Küſten umſchwärmten und verheerten. Herzog Ratibor, der Nachfolger Wratislavs I., hatte ſelbſt Konghella in Norwegen überfallen [4]). Es wäre nicht undenkbar, daß man in der Zeit des Sieges die Sorge für die Sicherheit des eigenen Landes außer Acht gelaſſen. Aber vorher waren andere Zeiten geweſen. Die Regierungen der Dänenkönige Harald Gormſon, Sweinn Haraldſon, Knud, Magnus und Erich Ejegod mußten den Pommern das Bedürfniß fühlbar machen, die Eingänge in ihr Land auf der See-

---

[1]) Saxo p. 981.

[2]) Saxo p. 953.

[3]) Saxo p. 857. Wendiſche Geſchichten B. III. S. 183.

[4]) Die Belege ſind in den Wendiſchen Geſchichten angegeben.

ſeite möglichſt zu ſperren [1]). Es iſt ſchwer zu glauben, daß man dabei die Swine überſehen.

Nun berichtet Adam von Bremen: »Am Ausfluß der Oder, da wo ſie an die Scythiſchen Sümpfe anſpült, bietet die herrliche Feſte Jumne Heiden und Griechiſchen Chriſten rings umher eine ſehr berühmte Station [2]).« Die Scythiſchen Sümpfe betrachtet der Chroniſt als den Altrömiſchen Namen des Baltiſchen Meeres [3]). An einer der drei Odermündungen, im wörtlichſten Sinne, da wo ihre Waſſer mit dem Waſſer der Oſtſee in einander fließen, lag alſo Jumne. Sie war die Seeburg an der Swine, denn an der Divenow war es Kamin, an der Peene Wolgaſt; ſo bleibt für Jumne kein anderer Raum als der bezeichnete. Die Wendiſchen Geſchichten haben dies alles ſchon aus einander geſetzt [4]); aber ich muß noch einmal darauf zurück kommen, denn die Thatſache iſt neuerdings in den Baltiſchen Studien beſtritten.

»Jumne des Adam von Bremen, Jumneta des Helmold, Jomsborg der nordiſchen Sagen, iſt Julinum des Saxo und dies das jetzige Wollin. Eben daſſelbe nennen die Knytlinga Saga und Suen Aggeſon Jomsborg, und bezeichnen es ausdrücklich als den Sitz der Jomsvikinger. Dies iſt unzweifel-

---

[1]) Die Beläge in den Wendiſchen Geſchichten.

[2]) In cujus (Oddorae) ostio, qua Scythicas alluit paludes, nobilissima civitas Jumne celeberrimam barbaris et Graecis, qui in circuitu, praestat stationem. Adam. Brem. 66.

[3]) Haec habui, quae de sinu illo Baltico vel barbaro dicerem, cujus nullam mentionem audivi quempiam doctorum fecisse, nisi solum, de quo supra diximus, Einhardum. Et fortasse mutatis nominibus arbitror illud fretum ab antiquis Romanis vocari Paludes Scythicas vel Meoticas, sive deserta Getarum aut littus Scythicum, quod, Martianus ait, confertum esse multiplici diversitate barbarorum. Adam. Brem. 228.

[4]) Wendiſche Geſchichten B. I. S. 27.

haft und bedarf keines Beweises.« So behauptet Quandt apodictisch genug [1]), nur ist schon früher gezeigt, wie er mit historischen Zeugnissen umgeht [2]). Sein Verfahren ist hier, wie dort.

Adam von Bremen berichtet, König Harald Gormson sei in Jumne gestorben [3]); nach Saxos Angabe starb der König in Julin [4]). Das ist die Thatsache, auf deren Grund mein Gegner erklärt, es sei unzweifelhaft und bedürfe keines Beweises, daß Jumne und Julin einerlei. Bekanntlich erzählt Herodot, König Cyrus sei im Lande der Massageten umgekommen; nach Xenophon starb der mächtige Eroberer daheim in Persien: Quandt wird also unzweifelhaft finden, Persien und das Gebiet der Massageten seien dasselbe Land. Es wird für ihn gleichfalls keines Beweises bedürfen, der Isefjord auf Seeland und die Insel Bornholm seien einerlei mit Wollin, denn nach der Knytlingersage starb König Harald Gormson an jener Bucht [5]), nach der Jomsvikingersage auf Bornholm [6]).

Wer gründlicher auf die Sache eingeht, dürfte anders urtheilen. Ihm muß einleuchten, daß die Todesstätte Haralds, gleich der des Cyrus, von den geschichtlichen Zeugen verschieden angegeben wird. Damit hat die Unzweifelhaftigkeit des Einerleiseins von Jumne und Wollin ein Ende; sie wendet sich sogar auf die entgegenstehende Seite. Jumneta des Helmold ist unverkennbar Jumne des Adam von Bremen; der erstere wiederholt die eigenen Worte des letztern. Aber Jumneta, das vor dem Jahre 1170, in welchem Helmold seine Chronik

---

[1]) Balt. Stud. X. H. 2. S. 147.

[2]) Balt. Stud. XI. H. 1. S. 167 ꝛc.

[3]) Adam. Brem. 70.

[4]) Saxo p. 490.

[5]) Knytl. S. 4.

[6]) Jomsvik. S. 20. 21.

ſchloß [1]), bereits von Grund aus zerſtört war [2]), kann nicht einerlei ſein mit dem Julin, gegen welches König Waldemar zuerſt im Jahre 1169 auszog, und das ſeitdem zu wiederholten malen von ihm und ſeinem Sohne Knud bekriegt wurde, d. h. mit Wollin an der Dievenow.

Das iſt die einfache Argumentation, die ich ſchon anderweitig dargelegt habe [3]). Auf ſie geht mein Gegner mit keinem Worte ein; dagegen ſchiebt er mir einen Grund unter, auf den ich mich, ſeiner Angabe nach, hauptſächlich ſtützen ſoll, den, daß Jomsburg in der Jomsvikingerſage die Seeburg genannt werde [4]). Die Wahrheit iſt, ich habe das Argument in den Wendiſchen Geſchichten gar nicht geltend gemacht, in dem Aufſatz über die Nordlandskunde des Adam von Bremen [5]) beiläufig. Die Worte des Bremer Chroniſten: qua Scythicas alluit paludes, welche Quandt verſchweigt, um dann behaupten zu können, mit dem Ausdruck »an der Mündung der Oder« ſei es nicht eben ſtrenge zu nehmen — ſind auch ſo hinreichend, um Jumnes Lage unmittelbar an der Oſtſee darzuthun, daß es dazu des Zeugniſſes der Jomsvikingerſage gar nicht bedarf. Ueber den geſchichtlichen Werth und die Geneſis dieſer Sage haben die Wendiſchen Geſchichten ausführlich geſprochen [6]). Sie haben das mächtige Thor mit dem ſteinernen Gewölbe und dem großen Kaſtell auf dieſem, welches eigentlich die Seeburg hieß, als ungeſchichtlich, als Dichtung verworfen, die Sperrung des Stromes durch irgend einen ein-

[1]) Vgl. Wendiſche Geſchichten B. III. S. 355.

[2]) Helm. I. 2.

[3]) Wendiſche Geſchichten B. III. S. 366.

[4]) Baltiſche Studien X. H. 2. S. 148.

[5]) Abhandlungen der Königl. Deutſchen Geſellſchaft in Königsberg Samml. III. S. 171.

[6]) Wendiſche Geſchichten B. III. S. 297—299. 315. 367—369. 376—379. 386—388.

facheren Bau als möglich und glaublich anerkannt [1]). Die Pommern am Ende des zwölften Jahrhunderts haben in demſelben Sinne gehandelt. Die Burgen, welche ſie im Jahre 1182 erbauten, wurden zu dem ausgeſprochenen Zwecke angelegt, die Swine durch ſie zu ſperren [2]). Eiſerne Ketten, quer über den Fluß gezogen, Wurfgeſchoſſe in den Feſten waren die Mittel, deren man ſich zur Erreichung des Zweckes bediente [3]). So viel etwa kann ich auch von den Befeſtigungen der Jomsburg als geſchichtlich anerkennen. Nicht ſo Quandt. Er weiß von keiner Kritik der Sage. Er nimmt ſie an mit allen ihren handgreiflichen Phantaſtereien und baut dem gemäß die Wolliner Brücke aus Granitſteinen auf, legt ein Kaſtell darauf an, die eiſernen Fallgatter fehlen auch nicht; dann ruft er aus: »Jomsborg iſt alſo Wollin.« Und das wäre Geſchichtforſchung?

Es ſind alſo die beiden Deutſchen Zeugen, Adam von Bremen und Helmold, welche der Annahme entſchieden widerſprechen, Jumne und Wollin ſeien einerlei. Die Isländiſche Jomsvikingerſage, ſo weit ſie geſchichtlich, ſtellt ſich auf die Seite der Deutſchen. Dagegen die drei Däniſchen Gewährsmänner Sveinn Akaſon, Saxo und die Knytlingerſage haben unverkennbar die Anſicht, die Jomsburg und Wollin ſeien nicht von einander verſchieden. Es fragt ſich, auf welcher Seite das Recht. Die Angaben der drei Dänen ſtammen aus einer Quelle; ſie alle haben die Meinung des Erzbiſchofes

---

[1]) Wendiſche Geſchichten B. I. S. 220. 221.

[2]) — — inexpugnabiles fore rati, si Penus amnis Walogasto oppido, Zuyna maritimorum praesidiorum obstaculis clauderetur. Saxo p. 953.

[3]) — — firmantes ex utraque parte castella, de quibus piratas eorum jaculando obruerent. Catenis etiam ferreis semitam claudere tentabant. Arn. Lub. III. 7.

Absalon zu der ihrigen gemacht [1]). Helmold ist in dem, was er Eigenes von Jumne berichtet, in der Kunde von der Zerstörung der Feste, durchaus unabhängig von Adam; eben so unabhängig von beiden die Jomsvikingersage. Die Deutschen Zeugen sind bedeutend älter als die Dänischen, doch giebt der älteste, Adam von Bremen, auch Dänische Ueberlieferungen aus der Zeit Sveinn Astridsons, während jene Drei Traditionen ihrer Heimath aus den Tagen Knuds VI. und seines Nachfolgers Waldemars II. berichten. Ich kann nicht zweifeln, daß die früheren Nachrichten den spätern, da Jumne schon zerstört war, vorzuziehen, daß Jumne von Wollin zu unterscheiden ist, daß es am Ausfluß der Swine, hart an der Ostsee, gelegen hat [2]). Links der Swine, auf der Insel Usedom, fand sich i. J. 1826 ein Burgwall zwischen Mellentin und Usedom, ein anderer zwischen Mellentin und Balm; beide waren ohne Mauerwerk [3]), der erstere vielleicht derselbe, der, nach einer anderen Angabe [4]), zwischen Usedom und Catschow liegen soll.

An der Peene war unbedenklich Usedom die obere Feste des Landwehrs. Sie bestand schon zu Anfang des zwölften Jahrhunderts, ehe Otto von Bamberg nach Pommern kam, war auch den Dänischen Vikingern nicht unbekannt nud wurde in Dänemark Osna [5]) oder Usna [6]) genannt. Im Jahre 1128 wurde sie zum Versammlungsorte des Luitizischen Herrentages

---

[1]) Vgl. Wendische Geschichten B. III. S. 366. 385.

[2]) Vgl. Wendische Geschichten B. II. S. 214. Anm. 3.

[3]) Bericht von Hartwig in Usedom. Vgl. Neue Pomm. Prov. Bl. B. I. S. 14. 15.

[4]) Baltische Studien X. H. 2. S. 150.

[5]) Saxo p. 629. 817. 892.

[6]) Knytl. S. 123. 126. Fuznon der Knytlingersage (125) ist also nicht Usedom, wie Quandt annimmt (Baltische Studien X. H. 2. S. 149.) gestützt auf vermeintliche Homonymität von Wenom, Uznom und Fuznon,

ersehen, der über die Annahme des Christenthums entschied, weil ihre Bewohner schon größtentheils durch die Priester bekehrt waren, welche Bischof Otto während seines ersten Aufenthaltes in Pommern dorthin gesandt hatte [1]). Die Feste muß also schon damals nicht bloß aus einer mit Kriegsleuten bemannten Burg bestanden, sondern auch ein Suburbium gehabt haben, wie sie es nachweislich in der letzten Hälfte des Jahrhunderts hatte [2]). Zu ihr gehörte eine Provinz Wanzlow, auf der Insel Usedom [3]).

Die untere Feste an der Peene war Wolgast. Sie vermogte Pommerschen Seeräubern, die Dänemark beunruhigten, den Fluß zu schließen und zu öffnen [4]); durch ihren Besitz meinte König Waldemar zur Herrschaft über das ganze Wendenland zu gelangen [5]). Denn Wolgast war zu Anfang des zwölften Jahrhunderts, da seiner zuerst gedacht wird [6]), nicht bloß eine Burg [7]), mit Kriegsleuten bemannt [8]), zu der ein Land gleiches Namens als Burgward gehörte [9]), sondern auch eine sehr reiche Stadt [10]), in der Markt gehalten wurde [11]), die außer dem Haupttempel des Gerovit noch andere heilige Stätten enthielt [12]), mit einer Einwohnerschaft, die ihre Obrig-

---

[1]) **Sefr. 123.**

[2]) Codex Pom. B. I. Nr. 37.

[3]) Codex Pom. B. I. Nr. 24. 26. 56.

[4]) **Saxo p. 800.**

[5]) **Saxo p. 798.**

[6]) **Helm. I. 38. Sefr. 128.**

[7]) **Castrum Wologast.** Codex Pomeraniä B. I. Nr. 16. **Castellum Wolgast. Saxo p. 773.**

[8]) Codex Pomeraniä B. I. Nr. 29. wird ein Kastellan von Walegost unter den Zeugen genannt.

[9]) Codex Pomeraniä B. I. Nr. 74.

[10]) **Opulentissima civitas. Ebbo 77.**

[11]) **Sefr. 128.**

[12]) **Sefr. 128. 129. 133. 135. Ebbo 79.**

keiten hatte [1]), die Beschlüsse faßte [2]), der auch wohl Volksaufruhr und ein wüthender Pöbel zu Zeiten nicht fehlten [3]). Nach dem Jahre 1171 fanden die Wolgaster sich schon durch ihre Mauern beengt, erweiterten ihre Stadt und schlossen sie an der Land- und Wasserseite durch neues Pfahlwerk ein [4]): es war also nicht allein die Burg befestigt, sondern auch das Suburbium.

In der Gegend von Wolgast nennt die Knytlingersage drei Wendische Burgen Fuznon, Vinborg (eine Variante giebt dafür den Namen Vindborg) und Fuir [5]). Genauere Ortsbestimmungen fehlen, selbst die Namen lassen sich nicht verbürgen; um so weniger finde ich gerathen, mit Quandt auf dem Wege des Gleichlautes und des Ähnlichlautes geschichtliche Ergebnisse zu suchen [6]). Dieselbe Straße hat die feinen Leute des Mittelalters von Wolgast nach Julia Augusta und von da zum Julius Cäsar geführt, dem Gründer von Wolgast [7]) und von Julin [8]); auf derselben Bahn ist so gar die Säule des Julius Cäsar vom Forum in Rom nach Wollin gekommen [9]). Dem gemäß leiste ich darauf Verzicht, die Lage von Fuznon, Vinborg und Fuir näher zu bestimmen [10]).

Zwischen der Peene und der Hilde, eine kleine halbe Meile westwärts von dem Dorfe Katzow, ungefähr eine Viertelmeile westlich von Jägerhof lag i. J. 1825 ein Burgwall; von

---

[1]) Sefr. 132. Ebbo 78.

[2]) Sefr. 129. 130.

[3]) Sefr. 132. 134. Ebbo 78.

[4]) Saxo p. 891.

[5]) Knytl. S. 125.

[6]) Vgl. Balt. Studien X. H. 2. S. 149. 150.

[7]) Helm. I. 38.

[8]) Ebbo 62.

[9]) Sueton. Jul. Caes. 85. Ebbo 62.

[10]) Von Burstaborg wird späterhin die Rede sein.

Hagenows Karte von Neuvorpommern und der Insel Rügen bemerkt ihn auch noch i. J. 1839. Vermuthlich ist er noch jetzt vorhanden [1]). Nach einer Beschreibung aus dem erstgenannten Jahre war er damals seinem größern Theile nach von Wiesen begränzt, mit dem kleinern stieß er an ein Gehölz, die Prägel genannt. Der Wall selbst, wie der Raum, den er einschloß, war bewaldet. Seine Figur bildete ein unregelmäßiges Oval, dessen nördlichem Ende sich noch ein besonderer, kreisförmiger Wall anschloß. Die Größe war sehr bedeutend, der Umfang bei weitem größer als der sogenannten Herthaburg auf Jasmund, dagegen übertraf diese den Burgwall an der Prägel sehr an Höhe, die wohl nicht über 25 F. betragen mogte. Von Gemäuer war keine Spur vorhanden [2]).

An der Hilde lag noch i. J. 1221 eine vermuthlich aus heidnischer Zeit stammende Burg Guttin [3]); sieben und zwanzig Jahre später wußte man nur noch die Stelle, wo sie gestanden hatte [4]), nicht weit von der Mündung des Baches Crusnitz, der kein anderer kann gewesen sein, als das Wasser, an dem Kreuzmannshagen liegt. In der bezeichneten Gegend auf der Feldmark Willershusen, ungefähr in der Mitte von Greifswald und Grimmen, findet sich noch jetzt ein Burgwall, unbedenklich der Guttiner. Er ist etwa 70 Ruthen von dem südlichen Ufer des Rick oder der Hilde entfernt. Seine Gestalt ist ein unregelmäßiges abgerundetes Dreieck. Man hat, wie deutlich zu erkennen, eine zwischen Sümpfen belegene, unregel-

---

[1]) Fabricius (Rügische Urkunden B. II. S. 98.) gedenkt seiner als »des Burgwalls im Walde bei Wrangelsburg.« Er liegt ungefähr in der Mitte zwischen Wrangelsburg und Jägerhof.

[2]) Schreiben des Professors Dr. Homeyer in Berlin. Vgl. Neue Pomm. Prov. Bl. B. I. S. 11.

[3]) Codex Pomeraniä B. I. Nr. 135.

[4]) — — locum antiqui castri, qui dicitur Guttin etc. Dreger Nr. 186.

mäßige Hochebene zur Anlage der Burg benutzt, hat an der Form der erstern nichts verändert, sondern nur die mittlere Erhöhung zum Aufschütten eines Ringwalles von sehr ungleicher Höhe verwandt, der nun die Ebene umgiebt. Er ist nach Außen zwischen 10 und 25 Fuß hoch, nach Innen zwischen 2 und 8. Der innere Raum hält in seiner größten Ausdehnung von Westen nach Osten 96 Ruthen, von Nordwest nach Südost 77, von Nordost nach Südwest 63; er erhebt sich gegen die Mitte etwas und ist wie der Ringwall selbst und die Umgegend mit starken Buchen und etwas Unterwald bestanden. Der Haupteingang scheint an der Südseite gewesen zu sein. Spuren von Bauwerken fehlen ganz [1]).

Darnach läßt sich in der Burg Guttin die obere Feste am Rick nicht verkennen. An dessen Einfluß in den Greifswalder Bodden wäre die untere zu erwarten. Sichtbare Reste einer solchen finden sich aber dort gegenwärtig nicht; eben so wenig bestimmte urkundliche Angaben. Doch nennen Urkunden in der Gegend des nachmaligen Klosters Eldena zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts einen Ort Ilda mit zubehörigen Wäldern und Wiesen auf beiden Flußufern [2]), die ein fürstlicher Vasall als Lehn in Besitz hatte [3]) und die sich von der Seeküste bis nach Guttin scheinen erstreckt zu haben [4]).

---

[1]) Beschreibung v. Hagenows im Codex Pomeraniä B. I. S. 211., wo der Verf. auch eine Zeichnung des Burgwalles beigefügt hat, wie er dessen Stelle auf seiner Karte von Neuvorpommern und der Insel Rügen (1839) bemerkt. Vgl. Fabricius Rügische Urkunden B. II. S. 33.

[2]) Codex Pomeraniä B. I. Nr. 88.

[3]) A. a. O. Nr. 84.

[4]) Die Worte der angeführten Urkunde Nr. 88: Locum ipsum, in quo prefatum monasterium situm est. cum omnibus pertinentiis suis. pratis et silvis. in utraque parte amnis. ipsam eciam amnem ab hora maris usque guttin. libere in usus fratrum specialiter deputamus gestatten allerdings nicht »den Fluß von der Küste bis ‚Guttin«

So wäre mindeſtens nachweisbar, daß die Territorien von Guttin und Ilda unmittelbar an einander gränzten. Möglich, daß letzteres ein Burggebiet war, wie das erſtere. Die Lage beider gegen einander, die Analogie der ſonſtigen Flußbefeſtigungen im Landwehr an der See ſcheint dafür zu ſprechen.

Nordwärts von der Mündung des Rick, am Oſtende der Inſel Koos lag i. J. 1275 eine Burg Ghardt, welche Fabricius für einerlei hält mit der Burg Garchen, deren eine Urkunde v. J. 1207 gedenkt [1]) und mit Gartſin, das in einem Diplom angeblich des Jahres 1203 genannt wird [2]). Vermuthlich reicht der Urſprung dieſer Feſte hinauf bis in die vorchriſtliche Zeit. Gewiß wurde Koos ſchon am Ende des zwölften Jahrhunderts als Landungsplatz benutzt [3]). Südweſtlich von der Inſel iſt die Einfahrt in den Kooſer See, nordweſtlich in die Greiſtower Wiek; beide Buchten dringen weſtlich in die Küſte des Feſtlandes hinein. Nicht weit von dem See landein, nach Fabricius [4]) vermuthlich da, wo die drei Feldmarken der Dörfer Wampen, Wackerow und Leiſt zuſammen trafen, lag früher eine Burg Gardiſt [5]). Im Jahre 1249 findet ſie ſich erwähnt als ein Berg, auf dem eine Eiche ſtand, vielleicht mehrere [6]): die Burg ſcheint damals nicht mehr exiſtirt zu

zu den Pertinenzen des Ortes Ilda zu rechnen, vielmehr wird er als eine beſondere Schenkung des Fürſten bezeichnet, doch, wie deren Stelle in der Reihe der Schenkungen erkennen läßt, zur Ergänzung der zunächſt vorher erwähnten. Dann iſt aber auch anzunehmen, daß die Pertinenzen von Ilda an beiden Seiten des Fluſſes gerade eben ſo weit reichten, als der Fluß dem Kloſter abgetreten wurde.

[1]) Codex Pomeraniä B. I. Nr. 85.

[2]) Die zuletzt erwähnte Urkunde giebt der Codex Pom. B. I. Nr. 83. Ueber die Identität der drei vgl. Fabricius Rügiſche Urkunden B. II. S. 92.

[3]) Saxo p. 971. 972.

[4]) Rügiſche Urkunden B. II. S. 92.

[5]) Dreger Nr. 186.

[6]) Dreger Nr. 203.

haben. Acht Jahre früher hieß sie eine alte Feste [1]); urkundlich namhaft gemacht erscheint sie zuerst i. J. 1209 [2]). Man wird unbedenklich annehmen können, daß sie bereits im zwölften Jahrhundert bestand. Wie Gardist gegen den Kooser See muß gelegen haben, liegt gegen die Gristower Wiek noch jetzt ein Burgwall in der Nähe von Kowal [3]). Näher der Wiek und dem Meere stand in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts Gristow, welches Fabricius als eine Wendische Burg, als den Sitz einer Linie des Rügenschen Fürstengeschlechtes betrachtet [4]). Das Letztere anzunehmen berechtigt ohne Zweifel eine Urkunde v. J. 1249 [5]); dadurch wird auch das Erstere glaublich, nur bleibt die Frage, ob der Burgwall von Kowal und Gristow gleichzeitig als Wehre der Küste gedient haben, oder ob nicht vielleicht die letztgenannte Feste erst später in die Stelle der erstern getreten ist. Die Regelmäßigkeit in der Anlage der drei macht glaublich, daß sie die ursprünglichen Seeburgen zur Vertheidigung dieser, wie es scheint, viel besuchten, darum auch wohl besonders bewehrten Anfuhrt. Die zu ihnen gehörige obere Feste war vermuthlich der Burgwall bei Wüst Eldena am linken Ufer des Rick, ungefähr eine Viertelmeile oberhalb Guttin, der i. J. 1839 sich noch wohl erkennen ließ [6]).

Westlich von Stralsund liegt ein größerer Landsee, der Borgwallsee genannt, nordwärts von diesem der bedeutend kleinere Pütter See. Im Westen des letzteren, zwischen Pütte

---

[1]) — — antiquum castrum Gardist. Dreger No. 138.

[2]) Codex Pom. B. I. Nr. 88.

[3]) M. s. v. Hagenows Karte von Neuvorpommern und der Insel Rügen.

[4]) Rügische Urkunden B. II. S. 20. 92.

[5]) — — Ego Dobezlaus de Cristow miles, filius Domini Barnutae etc. Dreger Nr. 203.

[6]) M. s. v. Hagenows Karte von Neuvorpommern und Rügen.

und Martensdorf, giebt von Hagenows mehrmals erwähnte Karte einen Burgwall an; daß eine ähnliche alterthümliche Befeſtigung im Weſten des größeren der beiden Seen gelegen hat, läßt der Name des Waſſers und der Name des Ortes Borgwall an deſſen weſtlichem Ufer nicht bezweifeln. Einen dritten Wall zeigt Hagenows Karte an der rechten Seite des Fluſſes Barthe, nahe bei Altenhagen. Ihrer Lage nach ſind die drei für obere Feſten des Limes an der See zu halten, denen eben ſo viel untere entſprechen. Der am Borgwallſee vermuthlich die Inſel Strela [1]) oder Strale [2]), jetzt der Dänholm genannt. Zwar die vormalige Befeſtigung des Eilandes wird nicht ausdrücklich berichtet, doch haben Däniſche Kriegsgeſchwader hier zu Anfang wie gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts wiederholentlich vor Anker gelegen [3]). Waren nun überhaupt Anſtalten zur Sicherheit der Küſte getroffen, ſo iſt kaum glaublich, daß ein ſolcher Punkt unvertheidigt geblieben. Auch war eine Thingſtätte auf der Inſel [4]); der Verſammlungsort der Gemeine des Burgwards war aber nach Pommerſcher Sitte gewöhnlich in der Nähe der Feſte [5]): man wird umgekehrt von dem Vorhandenſein eines ſolchen auf eine Feſte in der Nähe mit Wahrſcheinlichkeit ſchließen dürfen. Die untere, dem Burgwall von Pütte entſprechende Feſte war

---

[1]) So ſchreibt Saxo, die Knytlingerſage Stråla.

[2]) — — insula Strale. Dreger Nr. 129.

[3]) Saxo p. 629. 804. 971.

[4]) Þá hèlt hann, til Strælu; þá reið Absalon biskop á land upp ok átti þing við bændr. — — Síðan fór konúngr til Strælu ok átti þar tal við lið sitt. Knytl. S. 120.

[5]) Cives Timinenses ante portam conventus forenses agebant. Ebbo 74. Andr. Jasch. III. 5. Camin cum taberna et *foro*. Wolin cum *foro* et taberna. Colberg cum *foro*, taberna etc. Codex Pomeraniæ B. I. Nr. 63. vgl. mit Nr. 16.

vermuthlich Perun [1]). Sie wird spät, erst i. J. 1240, urkundlich genannt, aber ihr Name, der des Donnergottes bei den Russen [2]) und Böhmen [3]), bezeugt, daß sie bereits in heidnischer Zeit vorhanden war. Der Ort heißt noch heutiges Tages Pron, eine Meile nördlich von Stralsund. Die Seeburg zu dem Burgwall von Altenhagen findet sich unweit Barth. Einige hundert Schritte südwärts von dieser Stadt waren i. J. 1825 Reste eines Burgwalles, die man damals die alte Burg, auch den Schloßberg, nannte [4]). Die Mitte war fast ganz ausgefahren; man hatte nutzbaren Sand und Lehm darin gefunden; nur an zwei Seiten war noch ein schmaler Rand des ehemaligen Walles erkennbar. Nordwärts der Stadt, auf einer kleinen Insel, lag zu derselben Zeit eine andere Befestigung, die man zum Unterschiede von dem Schloßberg den Burgwall nannte [5]). An Größe kam dieser jenem, nach den Ueberbleibseln zu schließen, nicht bei [6]). Beide Denkmale werden ihrer Form und Art nach ohne Bedenken der altheidnischen Zeit zuzusprechen sein, obgleich geschichtliche Zeugnisse erst i. J. 1225 Barth als eine Feste erkennen lassen [7]); zweifelhafter ist, ob beide gleichzeitig oder

[1]) Dreger Nr. 129. Der Name wird auch Pyron geschrieben. Dreger Nr. 143. 165.

[2]) Joseph Müller Altrussische Geschichte nach Nestor S. 111. 156.

[3]) Mater verb. p. 12. s. v. iupiter.

[4]) Der Name Schloßberg findet sich auf v. Hagenows Karte, den andern Namen giebt Oom.

[5]) Unter diesem Namen findet er sich auch auf der Hagenowschen Karte.

[6]) Bericht des Rathsherrn Oom in Barth in den Acten der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. Dazu Fr. Oom das alte Barth in kirchlicher Hinsicht in den Baltischen Studien I. S. 173 ꝛc.

[7]) Die Angabe Ooms (Balt. Stud. I. S. 173.): »Die Burg Barth wird in dem Fundationsbriefe des Schwerinschen Bisthums erwähnt (1170), beruht auf einem Irrthum. Die Urkunde Kaiser Friedrichs v. J. 1170

nach einander angelegt und gebraucht wurden. Eine Urkunde des dreizehnten Jahrhunderts unterscheidet in Barth eine alte und neue Feste [1]; derselbe Unterschied fand in Demmin bereits in vorchristlicher Zeit statt [2]. Wie dem sei, immer vertheidigten die Barther Festen nur die Küsten des Boddens, nicht der Ostsee, die von jenem Wasser durch den Zingst geschieden wird. Es scheint, daß hier noch eine vordere Seeburg lag, in ähnlicher Weise wie Ghart auf der Insel Koos vor den Festen am Kooser See und der Gristower Wiek. Eine Urkunde des Jahres 1328 gedenkt einer solchen unter dem Namen der Hertesborch, als in der Nähe des Darß belegen [3]. Genauer bezeichnet ihre Stelle an der rechten Seite des Prerower Stroms, welcher den Zingst vom Darß scheidet, eine handschriftliche Karte aus der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts, welche den Ort die Hertzeborg nennt [4]. Zwei hundert Jahre später gedenkt Schwarz ihrer [5], wieder als

---

(Lisch Meklenburgische Urkunden III. Nr. 1.) nennt Barth durchaus nicht, eben so wenig die Urkunde Heinrichs des Löwen v. J. 1171 (Lisch a. a. O. III. Nr. 2.) in ihrer ächten Gestalt. Interpolirte Abschriften des zuletzt erwähnten Briefes aus dem sechzehnten Jahrhundert erwähnen ein castrum Bridder oder statt dessen castrum Bartk (Vgl. Lisch a. a. O. S. 25. C. 1.). Daß auf solche Documente nichts zu geben, liegt am Tage. Erst Urkunden von 1177, 1185 und 1189 (Lisch a. a. O. III. Nr. 3. 5. 6.) nennen Barth als Landschaft (villam unam nobilem in Barth etc.); erst 1225 erscheint ein Burchravius de Bart (Fabricius Rügische Urkunden B. II. S. 10. Nr. XVIII.). Dann kommt Barth als ein Ort vor i. J. 1232 (Fabricius a. a. O. II. S. 13. Nr. XXIII.), als Feste (castrum) nicht vor dem Jahre 1245 (Fabricius a. a. O. II. S. 24. Nr. XLIII.).

[1]) Dreger Nr. 263 vom Jahr 1255.

[2]) Sefr. 122.

[3]) Kosegarten Pommersche und Rügische Geschichtsdenkmäler B. I. S. 219.

[4]) Baltische Studien Jahrg. V. H. 1. S. 133. 134.

[5]) Geographie des Nordertheutschlandes S. 211.

der Hertesburg. Damals stand sie nicht mehr; sie war nur noch ein mit hohen gedoppelten Wällen und Gräben versehener Raum, die Gräben waren mit Rohr bewachsen. Grub man in der Erde, so ließen sich auf dem Raume noch Mauer- und Feldsteine entdecken. Im Jahre 1819 sah das ganze Werk von Außen einer großen, viereckigen Redoute ähnlich; zwei Wälle und zwei Gräben schlossen einen höher als die Umgegend belegenen Raum ein. Von ehemaligen Gebäuden, die, nach der Größe des Platzes zu schließen, nie weitläufig können gewesen sein, fanden sich nur noch hin und wieder einige Steine. Dagegen wußte die Volkssage dazumal, wie früher, von der Burg zu melden, sie habe den Vitaliern Störtebeck und Gädeke Michel zum Aufenthalt gedient und sei von den Lübeckern zerstört [1]). Hat es damit seine Richtigkeit, so wurde sie nach dem vierzehnten Jahrhundert wieder aufgebaut und war nach ihrer Zerstörung wie vorher eine fürstliche Burg. Dessen ungeachtet könnte die Feste schon in heidnischer Wendenzeit angelegt und nur von spätern Jahrhunderten für ihre Zwecke umgestaltet sein. Zu der Annahme bestimmt nicht der Name Hertesborch, den Schwarz, ohne Zweifel unrichtig, von der Hertha ableitet, sondern die Lage des Ortes. Hat Kosegarten dagegen den Namen Barth richtig aus dem Wendischen brod als Überfahrtsort gedeutet, nämlich nach dem Darß [2]), so mögte daraus auf eine alt Wendische Feste jenseit des Boddens zu schließen sein. War eine Burg des Landwehrs an der See Überfahrtsort, so war sie es vermuthlich nach einer anderen, die mit ihr in genauer, militärischer Beziehung stand.

Ludwig Giesebrecht.

---

[1]) Wehrs der Darß und der Zingst. Hannover 1819. S. 43—45.

[2]) Kosegarten Pommersche und Rügische Geschichtsdenkmäler B. I. S. 337.

Alterthümer aus dem Pommerschen Landwehr an der Ostsee.

1.

Stablose Runen.

Liljegrens Runenlehre erkennt ein festes, durchgeführtes Princip in der Bildung der Altschwedischen Runen, in diesen zwei Bestandtheile, den Stab, einen aufrecht stehenden, geraden Strich

als das Gleiche in allen, den Kennstrich, der in dreierlei Richtung

in ungleicher Länge, in ungleicher Höhe, auf ungleichen Punkten, oben, in der Mitte, unten, auf der rechten oder linken Seite dem Stabe angefügt oder beigefügt wird, als das Unterscheidende einer Rune von der andern. So ergeben sich die ursprünglichen Formen dieser Schriftzeichen, die dann im Verlauf der Zeit verändert sind, doch ohne die Urgestalt völlig unkenntlich zu machen.

Die bei weitem größte Menge der bisher aufgefundenen Runendenkmale in Schweden und überhaupt im Norden besteht aus solchen Stabrunen. Da aber fast alle Inschriften der Art zwischen zwei parallel laufenden Linien stehen, so leuchtet ein, daß der Stab nicht gerade unentbehrlich zum Verständniß

der Kennſtriche war, daß der Leſer, wenn er dieſe vor ſich ſah, jenen leicht hinzu denken konnte. Ließ man ihn weg, ſo entſtanden ſtabloſe Runen [1]).

Runen der letztern Art ſind in der Wirklichkeit viel ſpäter aufgefunden, ſind auch in viel geringerer Zahl vorhanden, als die Stabrunen; es hat geraume Zeit gedauert, ehe man ſie leſen lernte und ihr Verhältniß zu den früher bekannten einſah.

Die Bahn brach auf dieſem Felde Magnus Celſius, der in der letzten Hälfte des ſiebenzehnten Jahrhunderts Profeſſor der Mathematik in Upſala war. Er machte zuerſt auf vier Steine mit beſonderen, von der gewöhnlichen Form abweichenden Runen in Helſingland und Medelpad aufmerkſam. Zwei davon waren zwar durch Curio nach Zeichnungen des verſtorbenen Reichsantiquars Johann Bureus [2]) abgebildet und herausgegeben [3]), aber ihre Inſchriften nicht erklärt. Celſius, obwohl ein bejahrter Mann, reiſ'te ſelbſt, von einem jungen Mahler begleitet, i. J. 1675 hin und ließ die merkwürdigen Steine ſammt ihren Inſchriften abzeichnen. Eins der Denkmale befand ſich damals auf dem Kirchhofe zu Tuna in Medelpad, ein zweites war am Eingange der Höger Kirche eingemauert, zwei andere lagen nicht weit von Hudicswall in Helſingland in einem Kirchſpiel, dem Rogſtader, doch an verſchiedenen Orten, bei Sunnå und Malſtad. Von einem fünften, das angeblich mit der Runenſeite nach innen gekehrt in Hudicswall ſelbſt in der Kirchenmauer gezeigt wurde, fand ſich eine, wie es ſcheint, ſehr ungenaue, früher genommene Copie der Inſchrift. Celſius las und erklärte die vor ihm von keinem Archäologen beachteten Zeichen, nannte ſie auch

[1]) Liljegren Run-Lära. Stockholm 1832. S. 28. 29. 35.

[2]) Bureus ſtarb i. J. 1653 im Alter von 84 Jahren.

[3]) Henrici Curionis Monumenta lapidum aliquot runicorum. p. 44 (Rogſta). 48 (Tuna ſtenen i Helſingland). Die Schrift findet ſich als Anhang zu Verelii historia Gothrici et Rolfi. Upsaliae 1664. 8.

Helſingiſche Runen. Bald nach ſeiner Heimkehr erwähnte er ſeine Entdeckung zuerſt öffentlich in einer akademiſchen Feſtrede. Gedruckt wurde dieſe bei Lebzeiten des Verfaſſers nicht. Er arbeitete an einer größeren Schrift über den Gegenſtand, in Lateiniſcher Sprache eben wie die Rede: Helſingiſche Oreaden ſollte das Buch heißen. Der Druck begann; ſechs Bogen, die erſten neun Kapitel des Werkes, waren vollendet; da ſtarb Magnus Celſius. Vier Kapitel der Oreaden fanden ſich noch handſchriftlich unter ſeinem Nachlaß. Doch wurde der Druck nicht fortgeſetzt; es vergingen wieder zwanzig Jahre, ohne daß durch die Preſſe die Kunde von den Helſingiſchen Runen weiter getragen wurde.

Im Jahre 1697 verweilte des Magnus Celſius jüngerer Sohn Olof, der beim Tode ſeines Vaters noch nicht 9 Jahre alt geweſen war, auf einer wiſſenſchaftlichen Reiſe durch Deutſchland, Frankreich und Italien, mehrere Monate in Florenz und wurde hier mit dem gelehrten Bibliothekar Magliabechio bekannt. An ihn richtete der junge Schwede bald nachher von Rom aus ein gedrucktes Sendſchreiben über die Helſingiſchen Runen, die ſein Vater entdeckt hatte. Das war die erſte gedruckte Schrift, welche den Gegenſtand behandelte.

Neun Jahre ſpäter (1707) gab Olof Celſius, damals Profeſſor der Griechiſchen Literatur in Upſala, die Rede heraus, welche ſein Vater nach der Heimkehr aus Helſingland gehalten hatte, nach wieder drei Jahren (1710) endlich auch die Helſingiſchen Oreaden, was von ihnen bereits gedruckt war, die handſchriftlichen vier Kapitel und einen eigenen Nachtrag.

Wie weit der erſte Entdecker die paläographiſche Unterſuchung geführt hatte, lag nun zu Tage. Olof fand damit noch nicht alles abgethan. Er unternahm im Sommer des Jahres 1724 ſelbſt eine Reiſe nach Helſingland, um die Runenſteine zu beſichtigen, zeichnete ſie von Neuem und ließ die Zeichnungen in Kupfer ſtechen; die Geſellſchaft der Wiſſenſchaften

in Upsala verhieß in demselben Jahre schon Zusätze des Olof Celsius zu den Oreaden seines Vaters [1]). Allein ehe die Zusage in Erfüllung ging, begann ein literarischer Streit über die Helsingischen Runen und ihren Werth, die von Erich Björner u. A. angefochten wurden. Die Familie Celsius, Olof selbst und seines Bruders Sohn Andreas verfochten die Entdeckung des Magnus. Aber die versprochenen Nachträge zu den Oreaden erschienen nicht, so lange Olof Celsius lebte.

Inzwischen gab Göransson auf Geheiß König Friedrichs I. und der Reichsstände das Runenwerk Bautil [2]) heraus (1750). Es hatte sich die Aufgabe gestellt, alle Schwedischen Runensteine abzubilden; es gab in der That Zeichnungen von 1173 aus verschiedenen Gegenden des Reiches: die Denkmale, um welche die Familie Celsius sich gemüht hatte, nahm es nicht auf. Überhaupt brachte es beinahe ausschließlich Stabrunen; nur auf drei Steinen finden sich neben jenen auch Zeichen, ähnlich den Helsingischen Runen. Eins der Denkmale steht bei Huseby in Upland [3]), eins bei Aspa Bro in Södermanland [4]), das dritte an der Kirchenthüre von Edshult in Smaland [5]). Der Name Helsingische Runen ist also jedenfalls nicht angemessen für Schriftzeichen, welche, wie in Helsingland, auch nachweislich in Medelpad, Södermanland, Upland

[1]) Acta societatis regiae scientiarum Upsaliensis ad annum MDCCXXIV. p. 577.

[2]) Der vollständige Titel lautet: Bautil, det är: Alle Svea ok Götha Rikens Runstenar upreste ifrån verldenes år 2000 til Christi år 1000; för detta efter glorvördigast i aminnelse Koning Gustaf Adolfs ok Konung Karl XIIes befallning afritade ok till största delen uti former inskurne, men nu, efter vår allernådigaste Konung Friedrich Istas befallning ok Rikens höglofflige Ständers begäran, med några anmärkningar utgifne af Johan Göransson. Stockholm 1750.

[3]) Bautil Nr. 14.

[4]) Bautil Nr. 807.

[5]) Bautil Nr. 1041.

und Smaland in Anwendung gekommen sind: die Benennung stablose Runen wird als die allein richtige anzuerkennen sein. Aber Göransson hat sie nicht erfunden, hat auch die von ihm mitgetheilten Inschriften dieser Art nicht gelesen und erklärt; es darf sogar an der Genauigkeit der Abbildungen gezweifelt werden.

Olof Celsius starb sechs Jahre nach dem Erscheinen des Bautil. Die von ihm versprochenen Nachträge zu den Oreaden fanden sich unter seinem Nachlaß im Manuscript vollständig ausgearbeitet, wurden aber nicht sofort gedruckt. Brocman benutzte sie zuerst, indem er daraus die Inschrift des Malstader Runensteins nebst ihrer Erklärung entlehnte und in den Commentar einer von ihm besorgten Ausgabe der Sage von Ingvar dem Weitgereis'ten aufnahm (1762). Endlich überließ Olofs Sohn, der jüngere Olof Celsius, der Societät der Wissenschaften in Upsala das ganze Manuscript seines Vaters. In deren Verhandlungen erschien es im Jahre 1773 gedruckt, Lateinisch, unter dem Titel: Bemerkungen über die Helsingischen Runen, ein Nachtrag zu den Oreaden des Magnus Celsius [1]). Der Aufsatz faßt das Wesentliche der Sache

[1]) De runis Helsingicis observationes quaedam sive ad Oreadas Helsingicas Magni Celsii supplementum O. Celsii senioris in den Nova acta regiae societatis scientiarum Upsaliensis. Vol. I. Upsaliae MDCCLXXIII. p. 1—21. Dieser Aufsatz und ein Leben des älteren Olof Celsius, gleichfalls in den Abhandlungen der Upsaler Akademie der Wissenschaften mitgetheilt (Nova acta etc. Vol. II. p. 295—308.) sind die Quellen, aus welchen die oben gegebenen Nachrichten über die Helsingischen Runen und ihre Entdeckung geschöpft wurden. Von den sonstigen Schriften, welche den Gegenstand behandeln, habe ich keine gebrauchen können. Selbst die Bibliothek der Greifswalder Universität, die in der Zeit, da jene erschienen, unter Schwedischer Herrschaft stand, die auch sonst nicht arm an Schriften der Familie Celsius ist — das Verzeichniß füllt beinahe vier gedruckte Columnen (J. C. Dahnert Academiae Grypeswaldensis bibliotheca T. I. p. 361—365) — besitzt nur

in angemeſſener Kürze zuſammen. Die Runenſteine ſind genau abgebildet, die Inſchriften erklärt, die Bedeutung jeder Rune iſt nachgewieſen, ſomit das ganze Alphabet dargelegt, dies alles mit Berichtigung manches früheren Verſehens. Auch Alter und Princip dieſer Schrift, ihr Verhältniß zu den gewöhnlichen Nordiſchen Runen ſucht der Verfaſſer zu beſtimmen.

Seitdem hat ſich die Kenntniß der ſtabloſen Runen in Schweden durch Liljegren wohl vertieft, nicht aber erweitert. Was Göranſſons Sammlung der Art enthält, iſt meines Wiſſens nach jetzt nicht erklärt, der Erklärung der von Celſius entdeckten Monumente nichts hinzu gefügt, Neues nicht aufgefunden. Dagegen ſetzt ein merkwürdiger Fund, der in dem Pommerſchen Landwehr an der Oſtſee gemacht iſt, gegenwärtig auf unſrer Seite fort, was die Helſingiſchen Denkmale vor länger als anderthalb Jahrhunderten in Schweden angefangen haben.

Im Jahre 1839 kam bei Erdarbeiten für den Chauſſeebau, in einem Kieslager unweit Bukow in der Gegend von Rügenwalde, eine Graburne zum Vorſchein, die durch Schenkung Eigenthum der Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte und Alterthumskunde geworden iſt [1]). Sie iſt 1 Fuß und 3 Linien hoch, ihr weiteſter Umfang beträgt 2 Fuß 3 Zoll, am Boden hält ſie 4 Zoll Durchmeſſer; in der Mündung 5 Zoll 7 Linien. Von zwei Öhren, die das Gefäß urſprünglich gehabt hat, iſt eins abgebrochen. Um den obern Rand her ſtehen an der Außenſeite ſenkrechte und ſchräge Striche, die mit ſtumpfem Griffel [2]) und, wie es ſcheint, mit flüchti-

den Bericht des Andreas in den philosophical transactions. Von allem, was vorher (vor 1738) heraus kam, ſcheint nichts nach Deutſchland gedrungen zu ſein.

[1]) Vgl. Balt. Studien VII. H. 1. S. 230.

[2]) Als Griffel betrachtet Kruſe (Budorgis S. 177. Fig. 8. 9. 10.) gewiß mit Recht einen Theil jener bronzenen Werkzeuge, die gewöhnlich.

ger oder nicht sicher ruhender Hand in den weichen Thon vertieft eingezeichnet sind. Man erkennt in ihnen leicht stablose Runen, die lesbar werden, sobald die Urne auf die Mündung gestellt, der Boden also nach oben gekehrt wird. Die Inschrift besteht im Ganzen aus 34 Zeichen. Davon finden sich 12 auf dem Raum von dem ganz erhaltenen Öhr bis zu dem abgebrochenen; 22 von diesem rechts bis zu dem erhaltenen. Durch Zwischenräume oder sonstige Merkmale gesondert sind die Wörter nicht, nur an der rechten Seite des Öhrs, wo die Zwölf anfangen und die Zwei und Zwanzig aufhören, sind zwei schräge Striche, länger als die übrigen Runen, in gleicher Richtung, aber nicht parallel, sondern der zweite nicht weit von dem Endpunkte des ersten anfangend. Sie sollen allem Ansehen nach die Stelle bezeichnen, von wo an zu lesen [1]).

Die zwölf Zeichen entsprechen den Lateinischen Buchstaben:

ddd daad ds ddd;

die zwei und zwanzig dagegen geben:

sanda baatr it abt at haana.

Die erste Hälfte der Inschrift enthält ohne Zweifel Abbreviaturen, deutlicher ist die zweite. Nimmt man in ihr die funfzehnte Rune als verschrieben an, statt des t, eines Striches von der Rechten zur Linken, ein l, den ähnlichen Strich von der Linken zur Rechten, so ergeben sich sechs Worte in Altnordischer Sprache mit durchaus angemessenem Sinn. Ihm entsprechend werden die Abbreviaturen der ersten Hälfte zu er-

---

Nadeln genannt werden. Die in Lisch Friderico-Francisceum S. 140 angeführten und Tab. XXIV. Fig. 7. 8. abgebildeten haben, wie manche andere, durchaus das Ansehn, als seien sie nicht zum Stechen und Stecken, sondern als Griffel gebraucht.

[1]) Fig. 1 stellt die Bukower Urne in verjüngtem Maßstabe dar, Fig. 2 die Inschrift, wie sie erscheint, wenn das Gefäß auf der Mündung steht, in natürlicher Größe, nämlich 2a die 12 Runen, 2b die 22.

klären sein. Das zweimal vorkommende ddd heißt vermuthlich daudadómr, als vermuthlich dessi. Demnach würde sich das Ganze in der Orthographie der Isländischen Bücher also stellen:

daudadómr dád,
þessi daudadómr [1]):
sanda bætr
hit abl at bana.

Die Bedeutung aber wäre: »Todesurtheil (ist) die Tapferkeit, dies Todesurtheil: Sandfelder zum Tode zahlt die Stärke als Buße.«

Der Gedanke ist dichterisch, nicht minder die Form, die älteste Nordische Versart, das Fornyrdalag. So hat die Bukower Urne mit ihrer Inschrift einen Werth, wenn auch gegen andere Denkmale gehalten, einen untergeordneten, für die Geschichte der Poesie im Norden.

Der Geschichte unsres Landes giebt sie gleichfalls Zeugniß. Die Hinterpommersche Küste war ungefähr seit dem Anfange des eilften Jahrhunderts im Norden unter dem Namen der Balagards Seite (Balagards-sida) bekannt. Der Skalde Sighvat, dessen Vater Thord den heiligen Olaf auf dessen ersten Vikingsfahrten begleitet hatte [2]), erwähnte in einem Gedicht zu Ehren des Königs auch dies, Balagards Seite habe am Bord der Brandungsscheite (d. i. der Schiffe) des

[1]) Als erläuternde Parallelstelle mag an die Worte des Havamal (str. 77.) erinnert werden:

Ek veit einn
at aldri deyr
dómr um dauþan hvern.
Ich weiß allein,
daß nimmer stirbt
Urtheil über jeglichen Todten.

[2]) Snorra S. af Olafi hinom helga 41.

jungen Norwegischen Helden gelegen [1]). Ein Isländer, Thorkell Hake, rühmte sich, vielleicht um eben die Zeit [2]), er sei auf seinen Seefahrten an eben jene Küste gekommen. Wie er nun Abends einmal ans Land gegangen, um Wasser zu holen, sei er von einem Ungeheuer angefallen, das er nach hartem Kampfe überwunden habe. Die Heldenthat ließ er auch über seinem Bette abbilden [3]). Spätere mährchenhafte Sage, in ihrer dermaligen Gestalt vielleicht nicht älter, als aus dem funfzehnten Jahrhundert [4]), aber wahrscheinlich älterer Tradition entnommen, berichtet gar von einem Norwegischen Seefahrer Thorstein Bäarmagn, der an eben jener Küste zur Zeit Olaf Tryggvesons in einen Hügel hinein gegangen sei und darin die Burg der Unterirdischen mit allen ihren Schätzen gesehen habe [5]). So knüpften sich im Norden Vorstellungen von einem Wunderlande an den Namen der Seite von Balagard.

Woher die Benennung, kann nicht zweifelhaft sein. Auch Polnische Nachrichten aus dem Anfang des zwölften Jahrhunderts zeigen, im Mittelpunkt des östlichen Pommerns belegen, die herrliche, wohlhabende, volkreiche, königliche Stadt Belgard [6]). Nach ihr wurde unbedenklich das ganze Küstenland unter ihr benannt. Rasmussen findet den Namen selbst in dem Nubischen Geographen Edrisi wieder. Dessen Garsida

---

[1]) Snorra S. af Olafi hinom helga 8.

[2]) Thorkell war der Sohn des Priesters und Lagmannes Thorgeirr (Nials S. 120.), der bei der Einführung des Christenthums in Island (1000) sich besonders thätig erwies (Nials S. 106. Ara Islendingab. 7.).

[3]) Nials S. 120.

[4]) In diese Zeit setzt Müller (Sagabibliothek B. III. S. 251.) die Sage von Thorstein Bäarmagn.

[5]) Saga af Þorsteini Bæarmagni 2. Abgedruckt in den Fornmanna Sögur B. III. p. 175 etc.

[6]) Mart. Gall. II. 22. 39.

im dritten Theil des siebenten Klima soll das verkürzte Valgards Gida der Nordischen Skalden und Sagenerzähler sein [1]; dieses aber fiele ganz oder theilweise mit dem Hinterpommerschen Landwehr an der Ostsee zusammen.

Das ist der Raum, in welchem der Fundort des Bukower Thongefäßes liegt. Die Feldmark, wo es entdeckt ward, umgab noch in der letzten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts eine weite Einöde [2]. In ihrer Nähe, nach Belkow zu, fielen damals ein Hügel mit zwei Eichen darauf und Hünengräber umher als charakteristisch für die Ansicht der Gegend auf: man wählte sie zu Grenzbezeichnungen [3].

Eben da — läßt nun die Bukower Runeninschrift erkennen — ist einst, in vorchristlicher Zeit, ein Nordischer Kriegsmann im Treffen erlegen, da ist seine Leiche verbrannt, die Asche gesammelt und bestattet. Ohne Zweifel war er nicht der einzige, der sein Grab auf den Sandfeldern zum Tode fand, welche die Heldenkraft als Buße für ihr Dasein und Wirken darbrachte: er hat Gefährten gehabt, die neben ihm kämpften, fielen und von den Nachgebliebenen die letzte Ehre empfingen. Aber von ihren Aschenkrügen, von der Mitgabe, welche ihnen vielleicht in die Erde folgte, und aus der möglicher Weise das Zeitalter und die Heimath der Nordischen Männer könnte errathen werden, ist bisher nichts entdeckt. So hat die Landesgeschichte von dem Funde zuletzt doch nur den Gewinn, daß ihr bestätigt wird, was ohnehin durch schriftliche Zeugnisse bekannt ist, daß Nordische Vikinger gewiß im zehnten und eilften Jahrhundert, höchst wahrscheinlich auch schon früher an der Pommerschen Küste überhaupt, wie in-

---

[1]) Neue Pomm. Prov. Bl. B. II. S. 359.

[2]) Dreger Nr. 236.

[3]) Dreger Nr. 378.

sonderheit an der Belgarder Seite gelandet sind und gegen die Einheimischen gestritten haben. Die Ortsbestimmung eines solchen Gefechtes könnte als ein Gewinn betrachtet werden, doch wird dieser durch den Mangel an aller Zeitbestimmung großen Theils entwerthet.

Wichtiger sind Gefäß und Inschrift der Runenkunde. Magnus und Olof Celsius haben die Helsingischen Runen für die ältesten im Norden gehalten; aus ihnen meinten sie die gewöhnlichen entstanden, theils durch Anfügung eines Stabes, theils durch Aufnahme Lateinischer Buchstaben. Die Hypothese hat Widerspruch gefunden; man hat mit Recht erinnert, daß die vier Steine und ihre Inschriften sehr deutlich christlichen Ursprung erkennen lassen. Der Einwand wird durch die Bukower Urne beseitigt. Sie gehört ohne allen Zweifel noch dem Heidenthume an; unter sämmtlichen, bisher bekannt gewordenen Runeninschriften läßt sich von keiner mit Bestimmtheit nachweisen, sie sei älter, als die unsrige. Wenigstens gleiches Alter mit den Stabrunen wird man nunmehr, wenn nicht den Helsingischen, doch überhaupt den stablosen Runen zugeben müssen.

Indessen sind die Bukower Schriftzeichen nicht ganz die des Celsius, obwohl beide in wesentlichen Punkten übereinstimmen. Einen Unterschied macht schon das Material. Charaktere in Stein gehauen müssen sich anders ausnehmen, als wenn sie von leichter Hand mit dem Griffel in weichen Thon gezeichnet werden: so erscheinen die eckigen Keile der Helsingischen Inschriften auf der Pommerschen Urne als Striche, die an beiden Enden abgerundet. Die Runen der Helsingischen Steine stehen, wie in Schweden gewöhnlich alle, auch die mit Stäben versehenen, zwischen zwei parallelen Linien; nicht so die auf dem Bukower Gefäß. Wie den Dänischen Runen gewöhnlich, den Deutschen und Angelsächsischen jeder-

zeit [1]), fehlen ihnen die einschließenden Linien. Eben so mangelt jedes Interpunktionszeichen, dergleichen sich wenigstens zwei auf den Steinen des Celsius vorfinden. Der Runenstreif schwankt ohne sondernde Merkmale und Spatien unsicher auf und ab, und nicht selten wird zweifelhaft, ob diese oder jene Rune vorliege. Ja, während die Runenreihe (das Alphabet) des Celsius dreierlei Schriftzeichen enthält: gerade Striche, krumme Striche und Punkte [2]), können in der Bukower Reihe nur Zeichen einer Art, nur gerade Striche angenommen werden.

Die Inschrift selbst giebt unmittelbar allerdings nicht mehr als 8 Runen, nämlich a vilfmal, d zehnmal, t viermal, b dreimal, n und s jede zweimal, i und r jede einmal. Aber das zuletzt erwähnte Zeichen, das zehnte der Zwei und Zwanzig, das nächste vor dem leicht erkennbaren i, läßt einen Schluß auf die Form der nicht vorhandenen Schriftzüge machen. Daß es keine andere Bedeutung, als die des r, haben kann, lehrt der Zusammenhang; aber es stimmt so wenig mit dem schließenden r, als dem r des Anfangs und der Mitte auf den Helsingischen Steinen. Dieses besteht nämlich aus einem gekrümmten Strich, jenes aus einem Paar schräge neben einander gestellter Punkte: die entsprechende Rune auf der Bukower Urne ist ein schräge liegender, gerader Strich. Die Abweichung kann nicht willkührlich, nicht von ungefähr sein; man muß sie als allgemeine Regel betrachten. Auch das aus Punkten bestehende m wie u und k, krumme Striche in dem Alphabet des Celsius, sind in dem der Bukower Inschrift als gerade Striche zu denken, aber eben so gerichtet, wie jene.

---

[1]) Liljegren Run-Lära S. 66.

[2]) M. s. Fig. 3. Die Runenreihe ist die von Olof Celsius selbst gegebene in den Nova acta regiae societatis scientiarum Upsaliensis. Vol. I. p. 4.

Die Urne ist älter, vielleicht bedeutend älter, als die Steine: man wird demgemäß eine ältere und jüngere Reihe stabloser Runen annehmen müssen, diese mit dreierlei Zeichen, jene mit einerlei, lauter geraden Strichen, aber von dreifacher Richtung und vermuthlich ungleicher Länge. Durch die letztern unterschieden sich die kürzeren Striche des t, b, l und des schließenden r von gleich gerichteten längeren des k, des r zu Anfang und in der Mitte, des m und u. Dieselbe Runenreihe hat bereits Liljegren aus dem Princip der Runenbildung als die ursprüngliche dargethan [1]). Nun wird die Theorie von der Erfahrung bestätigt, in einer Rune unmittelbar, dadurch mittelbar auch in allen andern.

2.
Keilbilder.

Auf der Stätte der alten Burg Lubin, am Austritt der Swine aus dem Haff, finden sich schon bei leichtem Aufscharren des Bodens Urnenscherben in großer Zahl [2]). Einige von ihnen, welche durch Schenkung in den Besitz der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde gekommen sind, zeichnen sich durch ihre Ornamente aus. Diese verdienen eine genauere Erwägung. Vielleicht ist es möglich, ihren Sinn zu ermitteln, denn ohne Sinn, ohne Bedeutung kann man sie nicht glauben, wenn man die Umstände erwägt, unter denen sie vorkommen.

Anderweitige Erfahrungen bezeichnen den Punkt, von dem dabei auszugehen.

[1]) Liljegren Run-Lära S. 36. 39. Dazu die Zeichnung T. I. nr. 12. Sie stellt jene ursprüngliche Runenreihe dar und ist unter Fig. 4 wiederholt, zur Vergleichung mit den stablosen Runen des Cetius (Fig. 3).

[2]) Vgl. S. 12. 13.

Schon vor einer Reihe von Jahren fand man auf der Insel Falster in einem Grabhügel mitten auf dem Boden vier Donnersteine nach den Himmelsgegenden gegen einander gelegt. Von einer auf der Insel Arrö geöffneten Grabkammer wird berichtet, es habe in ihr ein Aschenkrug gestanden, um ihn her vier geschliffene Feuersteinkeile. Vermuthlich lagen sie in derselben Richtung gegen einander, wie die in dem Falsterschen Hügel; bestimmt angegeben ist der Umstand nicht. Gestützt auf solche, freilich erst vereinzelte Wahrnehmungen hat Abrahamson [1]) schon vor mehr als dreißig Jahren vermuthet, es sei, wenn nicht allgemeiner Brauch, doch auch nicht ungewöhnlich im heidnischen Norden gewesen, vier nach den Himmelsgegenden gelegte Symbole des donnernden Gottes den Verstorbenen mit in die Gruft zu geben. Dem zufolge erkannte er in einer Anzahl auf Nordischen Runensteinen eingehauener Figuren, die man sonst für christliche Kreuzzeichen gehalten hatte, Abbildungen kreuzweise gelegter Donnerkeile, und wies der vorchristlichen Zeit alle solche Denkmale zu, auf denen sich Keile finden, nicht wie die Balken des Kreuzes in der Mitte verbunden, sondern ohne Verbindung einander gegenüber gestellt.

Die sinnreiche Hypothese ist nicht unangefochten geblieben. Liljegren hat ihr, wie der frühern von der Bedeutung des Hakenkreuzes [2]) widersprochen [3]). Die bekannte Erzählung Snorre's, wie König Hakon der Gute von Norwegen über den Becher, der ihm von heidnischer Hand gereicht wurde, ein Kreuz geschlagen, bevor er daraus trank, und wie ein Freund des Königs die unzufriedenen Heiden beschwichtigt, indem er

[1]) Forsög til en Forklaring over de kvadratiske Kiler paa Runestene in den Antiquariske Annaler, udgivne ved den Kongelige Commission i Kjöbenhavn for Oldsagers Opbevaring. B. I. S. 171—199. Die Abhandlung erschien i. J. 1812.

[2]) Vgl. Balt. Studien X. H. 2. S. 11. ff.

[3]) Liljegren Run-Lära S. 140. 144.

jenes Kreuz als das Hammerzeichen des Thor gedeutet [1]), scheint dem Schwedischen Geschichtforscher ein schwacher Beweis für die Annahme, daß Thors Hammerzeichen ein allgemeines und von undenklicher Zeit her übliches heidnisches Sinnbild gewesen, welches sich besonders auf Runensteinen dargestellt finde. Vielmehr hält er die Zeichen auf diesen letzteren, wie sehr sie durch Ausschmückung und Künstelei von der ursprünglichen Gestalt abgewichen sind, doch sämmtlich für Kreuze christlicher Symbolik. Er weis't auch nach, daß eine von Abrahamson als vier Donnerkeile gedeutete Figur auf dem Runensteine bei Skramstad [2]) die Inschrift neben sich hat: »Svarthofdi ließ diesen Stein für Anund seinen Sohn aufrichten; Gott helfe dessen Seele und allen Christen [3]).«

Liljegrens Einsage wurde i. J. 1832 veröffentlicht. Im Frühling des folgenden Jahres kam bei Broholm auf der Insel Fünen ein ansehnlicher Fund Goldsachen zu Tage, darunter mehrere Bracteaten von derselben Art wie die, auf denen Abrahamson das Bild und das Hammerzeichen des Thor erkannt hatte [4]), aber auf einem stand daneben vollständig ausgeschrieben in Runen der Name des Thor [5]). Der Wider-

[1]) Snorra S. Hakon. Goda 18.

[2]) Bautil Nr. 327. und bei Curio S. 33. Angeführt von Abrahamson a. a. O. S. 174. Anm. 1.

[3]) Suarthofþi. let. raisa. stain. þintsa. eftir. Onut. sun sin. guþ. hialpi. at. hans. auk. olum. kristnum.

[4]) Baltische Studien X. H. 2. S. 12. ꝛc.

[5]) Nordisk Tidsskrift for Oldkyndighed, udgivet af det Kongelige Nordiske Oldskrift-Selskab B. II. S. 184 ꝛc. Auch Deutsch in den Historisch-antiquarischen Mittheilungen, herausgegeben von der königlichen Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde S. 92 ꝛc. Ein anderer Einwand wurde schon 25 Jahre vor Liljegren von Werlauff gemacht. Der Runenstein von Glavendrup, äußerte er, enthalte die Worte: »Thor weihe diese Runen«, doch keine Spur des angeblichen Mjölnirzeichens; dadurch werde die Meinung bestärkt, die kreuzähnlichen Zeichen

spruch gegen das Hammerzeichen Thors ist also durch die Erfahrung beseitigt.

Davon ganz verschieden ist die Annahme, welche in einem Theil der Kreuze auf den Nordischen Runensteinen Abbildungen der Keile des Thor, nicht das Hammerzeichen sieht. Abrahamson hat beide Symbole sehr bestimmt aus einander gehalten; seine Ansicht weicht gerade darin von der ihr verwandten Nettelbladts [1]) ab; nach dieser bezeichnet das Kreuz auf einem Runenstein nicht immer Christi Kreuz, sondern kann zuweilen auch für Thors Hammer gehalten werden. In Beziehung auf den Skramstäder Stein ist die Meinung des Dänischen Gelehrten als unrichtig dargethan; aber wird dies Accidens aufgegeben, die Substanz des Gedankens ist damit keineswegs vernichtet, sie ist von dem Widerspruch nicht einmal berührt. Die Wahrnehmung auf Falster bleibt, nicht minder die Ähnlichkeit vieler Kreuze auf Runensteinen mit der wahrgenommenen Figur. Dazu kommt, daß ein auf Seeland in einem Grabhügel gefundenes Bronzeschwert neben andern Ornamenten auch abgebildete Palstave zeigt [2]). Die Analogie macht Keilbilder, wie Abrahamson sie annimmt, als bedeutungsvolle Verzierungen anf Denksteinen und Geräthen glaublich. Sie fanden an Aschenkrügen mit demselben Rechte und in derselben Absicht ihre Stelle, wie in und neben solchen Gefäßen die steinernen Symbole des Donnergottes.

---

auf den Runensteinen seien entweder christliche Kreuze oder Steinhauerzeichen, nicht aber Merkmale des Thor (Det skandinaviske Litteratur-selskabs Skrifter 1807. Tredie Aargangs andet Bind S. 288.). Darauf läßt sich erwidern: Eben weil der Stein Thors Weihe in Worten kund gab, war deren bildliche Bezeichnung auf ihm nicht erforderlich.

[1]) Theses de variis mortuos sepeliendi modis apud Svionas. Rostochii 1729. Antiquarische Annaler. B. I. S. 172.

[2]) Nordisk Tidsskrift for Oldkyndighed B. I. S. 179.

So erscheinen sie in der That, abweichend geformt, an Schlesischen und Böhmischen Urnen, bald eckig und senkrecht, fünf Keile neben einander [1]), bald an den Enden abgerundet, schräge gestellt in einer Reihe oder mehreren [2]), bald in gleicher Stellung, mit abgerundeten Enden, aber diese ein wenig gebogen [3]), bald wagerecht in vier und fünf Reihen unter einander [4]).

Dergleichen Abbildungen des Donnerkeiles sind auch der Hauptbestandtheil der Verzierungen auf den zu Anfang erwähnten Urnenscherben aus Lebbin, doch ist hier das allgemeine Symbol in besonderer Weise entwickelt, wie es anderwärts bisher noch nicht beachtet ward. Es lassen sich sogar zwei Stadien der Entwickelung unterscheiden, eins, da das Bild nicht mehr, als roher, unbestimmter oder unsicher bestimmter Umriß, eins der vollkommneren Technik und des bestimmten Gepräges.

Der unteren dieser beiden Stufen gehört zuerst eine Scherbe an, welche außer mehreren einfachen Linien, die füglich keine Bedeutung haben können, nur eine Reihe schräge von oben nach unten, von der Linken gegen die Rechte gewandter Keile enthält. Die Keile sind roh gearbeitet, wie es scheint, mit dem Nagel des Daumen in den weichen Thon gedrückt.

---

[1]) Kruse Budorgis S. 45. 82. 176. T. II. Fig. 12 a. Die Urne ist aus Massel im Fürstenthume Öls.

[2]) Kalina v. Jäthenstein Böhmens heidnische Opferplätze, Gräber und Alterthümer S. 55. T. IV. Fig. 1. 3. S. 92. 93. T. XXIX. Fig. 1. (ganz oben). Die Urnen sind aus Podmokl und Hradisst, Rakonitzer Kreises. Major bevölkertes Cimbrien Kap. XIX. Die Urnen sind aus Mansern bei Breslau.

[3]) A. a. O. S. 76. T. XXV. Fig. 3. S. 92. T. XXX. Fig. 2. Die Gefäße aus Zwikowetz, Pilsener Kreises, und Hradisst, Rakonitzer Kreises.

[4]) A. a. O. S. 55. T. IV. Fig. 2. S. 92. T. XXVIII. Fig. 3. T. XXIX. Fig. 3. Aus Podmokl und Hradisst. Ob die Zeichnungen auf T. XXVI. Fig. 3. auch als Keilbilder anzusehen, mag zweifelhaft sein.

Auf einem zweiten Fragment, welches zwischen einfachen, eingegrabenen Linien eine Reihe eben so gestellter Keile enthält, sind diese nicht eingegraben, sondern vortretend: die Daumen beider Hände scheinen den Thon von der rechten und linken Seite gleichmäßig angedrückt zu haben.

Ein drittes Bruchstück zeigt zuerst eine Gliederung des Keiles. Etwa einen Zoll unter dem obern Gefäßrande stehen die Keile in einer Reihe, ihre Stellung wie auf den erst erwähnten Scherben. Die Arbeit ist roh, der Thon scheint sehr weich gewesen oder beim Brennen sehr aus einander geflossen zu sein; denn die Keilbilder ermangeln scharfer Begrenzung. Sie sehen aus, als wären sie nicht von oben, sondern von der Seite her eingedrückt. Aber jeder von ihnen begreift drei oder vier, durch dünne Seitenwände von einander gesonderte Grübchen in sich. Die Zahl dieser ist ungleich; auch läßt sich nicht erkennen, ob sie einzeln eingedrückt wurden oder der ganze Keil mit einer Form. Daß die Altnordische Technik sich letzterer bedient hat, um Figuren dem weichen Thon einzuprägen, ist auch anderweitig diesseits der Ostsee beobachtet [1]). Nicht minder jenseits. In Seeland, im Kirchspiel Sönder Jernlöse, fand man z. B. in einem Grabhügel zwei Urnen und unter ihnen vier Steinkeile, die Aschenkrüge mit Verzierungen, von denen manche so genau gearbeitet waren, daß sich nur annehmen ließ, sie seien mit einem Stempel gemacht [2]).

Auf einer vierten Lebbiner Scherbe ist der Gebrauch eines solchen Geräthes nicht mehr zweifelhaft. Wie ungeschickt die Eindrücke gemacht sind, jeder Keil hat gleiche Länge mit den übrigen, hat auch die gleiche Zahl Grübchen, fünf. Vier wellenförmige Linien über einander laufen als Verzierung

[1]) Baltische Studien X. H. 2. S. 40.

[2]) Nordisk Tidsskrift for Oldkyndighed B. II. S. 253. 254.

oberhalb der in einer Reihe stehenden Keile hin; auch in ihnen giebt sich kein besonderes Geschick zu erkennen.

Doch macht diese Scherbe den Übergang von den Lebbiner Ornamenten unterer Stufe zu denen der höheren. Die Anwendung des Stempels zeigt, daß die Theilung des Keiles in eine bestimmte Anzahl Grübchen etwas Feststehendes war, nicht willkührlich, daß sie etwas bedeutete: eine Symbolik der Zahl erscheint verknüpft mit der Symbolik des Bildes.

So auf dem fünften Urnenbruchstück. Es ist von dem obern, dem Rande zunächst befindlichen Theile des Gefäßes. Zu oberst ein geschlängelter, leicht eingegrabener Streif, kaum $\frac{1}{8}$ Zoll breit; darunter zwischen zwei gleichfalls vertieften Streifen ein erhöhter von etwas über $\frac{1}{4}$ Zoll Breite; auf diesem schräge von oben nach unten, von der Linken zur Rechten über die ganze Breite hin laufende, vertiefte, an beiden Enden abgerundete Keile, $\frac{1}{8}$ Zoll lang und von etwa gleicher Breite mit dem geschlängelten Streif über ihnen. Jeder dieser Keile ist fünftheilig, d. h. er enthält fünf Grübchen. Unter dem also geschmückten, erhöhten Reif und dem vertieften unter ihm folgt ein zweiter erhöhter, etwas schmalerer, als der erste, ohne alle Verzierung, dann nach einem dritten vertieften wieder ein erhöhter, mit denselben Ornamenten wie der erste, nur ist hier jeder Keil sechstheilig. Weiter hinunter wechseln nur noch vertiefte und erhöhte Reife, ohne Keilbilder [1]). Drei andere Lebbiner Scherben in der Alterthümersammlung unserer Gesellschaft stimmen mit der eben beschriebenen völlig überein.

Zwei andere, an einander passende, also wohl einem Gefäß angehörige Bruchstücke zeigen ähnliche Verzierungen, nur fehlt oben der geschlängelte Streif und die Keile beider Reihen sind sechstheilig.

[1]) Die Abbildung der Scherbe giebt Fig. 5.

Abweichender, aber doch aus verwandten Vorstellungen entsprungen sind die Ornamente zweier anderer, gleichfalls zusammen gehöriger Scherben. Die Arbeit ist weniger zierlich, als die der sechs zuletzt erwähnten Stücke, die Symbolik ist eben so bestimmt. Oben, dicht unter dem ausgebogenen Rande des Gefäßes steht eine Reihe eingedrückter, dreitheiliger Keile; darunter ein etwa ¾ Zoll breiter Raum ohne Verzierung. Dem folgt ein Reif, der bei etwa ¼ Zoll Breite mehr als ¼ Zoll über die äußere Fläche des Gefäßes vortritt, und an dessen oberer Seite eine Reihe gleichfalls dreitheiliger Keile eingedrückt ist, eben so an der untern Seite. Dicht unter dem vorspringenden Reif findet sich eine vierte Reihe dreitheiliger Keile, dann ein gerader, einige Linien breiter, eingegrabener Strich, darunter endlich ein Kreis, dessen Fläche gegittert erscheint. Vier nicht genau parallel laufende Sehnen des Kreises werden von fünf andern, unter sich gleichfalls nicht genau parallelen durchschnitten. Die Winkel sollen, der Absicht nach, wohl rechte sein, sind es aber in der Wirklichkeit nicht genau. Die durchschneidenden Linien sind erhöht dargestellt: das ganze Kreisbild muß mit einer vermuthlich im Holz geschnittenen Form gemacht sein.

Drei, vier, fünf und sechs sind also die immer wieder kehrenden Zahlen in diesen Ornamenten. Hier waltet unbedenklich dieselbe Symbolik, die an den bronzenen Schwebegefäßen des Luitizerlandes beobachtet wurde. Freunde der Deutschen Alterthumskunde wurden schon zu Ende des siebenzehnten, zu Anfang des vorigen Jahrhunderts auf sie aufmerksam [1]); in neuerer Zeit haben Kruse [2]) und Grotefend [3]) sie wieder

[1]) Tentzel monatliche Unterredungen a. 1695. S. 945. Major bevölkertes Cymbrien Kap. XXVIII. XXIX. Herrmann Maslographia oder Beschreibung des Schlesischen Massel im Öls-Bernstädtischen Fürstenthume Brieg 1711. S. 153.

[2]) Budorgis S. 46—51. [3]) Böttigers Amalthea B. II. S. 93 ꝛc.

zur Sprache gebracht. Ihr Princip lassen Altgriechische Überlieferungen erkennen [1]).

Fünf ist darnach die erste Zahl aus Gerade und Ungerade; sie bedeutet die Vermählung der männlichen und weiblichen Macht im All (γάμος) oder das Naturleben in seiner Ganzheit (φύσις). Bei den Pythagoräern hieß wohl auch deshalb das Pentagramm die Gesundheit (ὑγίεια) [2]).

Gleiche Bedeutung wie Fünf meinte eine frühere Untersuchung in unserer Zeitschrift [3]) der Sechszahl beilegen zu müssen. Auf den Lebbiner Urnenscherben finden sich aber beide einander gegenüber gestellt. Dadurch wird jene Ansicht modificirt. Die Gleichheit der beiden schließt den Unterschied nicht aus, sie ist Verwandtschaft.

Worin der Unterschied bestehe, läßt die Griechische Tradition nicht zweifelhaft. Fünf und Sechs, meint sie, seien die einzigen Zahlen, die durch Multiplication mit sich selbst sich wieder hervorbringen; aber Fünf thue dies unabläßig, indem es durch Addition seiner zu sich abwechselnd sich und die Zehnzahl hervorbringe; darin bestehe seine Ähnlichkeit mit dem weltordnenden Princip. Sechs dagegen bringe nur einmal, zum Quadrat erhoben, sich selbst hervor. Sie ähnelt also — wird man der Analogie gemäß fortfahren müssen — dem Princip, das nicht die vielgestaltige Welt, sondern die einzelne Gattung ordnet. Stellt Fünf das allgemeine Naturleben (φύσις) vor, so ist Sechs das Abbild des besondern Gattungslebens in der Natur, an einem Aschenkruge ohne Zweifel der menschlichen Gattung.

In Schweden faßte das Heidenthum beide Principe als unterschiedene Götter auf. Thor, der Gebieter im Luftreich,

---

[1]) Vgl. Baltische Studien XI. H. 1. S. 67—70.

[2]) Lucian. de lapsu inter salutat. 5.

[3]) Balt. Studien XI. H. 1. S. 69. 70.

der Donner, Blitz, Wind, Regen, gutes Wetter und die Feldfrüchte regierte, dem geopfert wurde, wenn Seuche und Hungersnoth drohte [1]), war das personificirte Naturleben. Das personificirte Leben der menschlichen Gattung, von seiner physischen Seite betrachtet, war Frieco, der priapische Gott, der den Sterblichen Friede und Lust gewährte, dem bei Vermählungen Opfer dargebracht wurden [2]), von der ethischen Seite angesehen war es Wodan, der Lenker der Kriege, welcher Mannesmuth gegen die Feinde verlieh.

Wer sich zu diesem Glauben bekannte, konnte das Symbol des Donnerers wohl mit der Fünfzahl in Verbindung bringen, nicht aber mit der Sechs. Doch war die Ansicht, der Donnerer walte gar nicht, oder nur mittelbar, als der physische Ernährer, in dem Leben der menschlichen Gattung, schwerlich allgemein angenommen im Norden. »Bringt den Hammer (des Thor) herein, um die Braut zu weihen, legt den Mjölnir auf des Mädchens Knie, weihet uns mit einander der Hand der Vör« [3]), spricht der Riese Thrym in dem Gedichte der älteren Edda, das seinen Namen führet [4]). Thor weihte auch mit seinem Hammer nicht nur die Knochen seiner geschlachteten und verzehrten Böcke und gab diesen dadurch neues Leben [5]), sondern eben so auch den Scheiterhaufen

---

[1]) Adam Brem. 233.

[2]) Adam. Brem. l. c. Vergl. Finn Magnusens Bemerkungen über Fricco (Edda Sæm. T. III. p. 371.) und Grimm Deutsche Mythologie S. 193.

[3]) Vör wird in der jüngern Edda als die neunte der Asynien genannt. Sie merkt die Eide der Menschen und die Gelübde, welche Frauen und Männer einander leisten, straft auch die Treubrüchigen. Sie ist klug und forschend, so daß nichts ihr verborgen bleibt. Rask Snorra-Edda p. 27. 38.

[4]) Edda Sæm. T. I. p. 197.

[5]) Ras Snorra-Edda p. 49.

Baldurs, des getödteten Asen [1]), ohne Zweifel gleichfalls zu künftiger Wiederbelebung. So wurde auf allen Stufen des Daseins, unter Thieren, Menschen und Göttern, der Donnerer als die Leben schaffende Macht, seine Waffe als das Leben schaffende Werkzeug gedacht.

Die Vorstellung, nicht die erstererwähnte Schwedische, giebt sich auch in den Lebbiner Urnenverzierungen kund. Das Kreisbild mit seinen vier und fünf Sehnen beruhe einstweilen auf sich, bis weitere Forschungen mehr Licht darüber verbreiten; auch die wellenförmigen Linien mögen noch nicht für mehr als willkührliche Einfassungen gelten. Eine bestimmtere Deutung lassen doch schon die Keile zu.

Solcher enthalten manche der vorliegenden Scherben nur sechstheilige, andere fünf- und sechstheilige. Sprechen diese sinnbildlich das Dogma aus, die donnernde und blitzende Macht sei das Leben der ganzen Natur und des Menschengeschlechtes, so begnügen sich jene, nur die letzte Hälfte des Satzes anzudeuten, eben den Gedanken, welchen, wie es scheint, auch die vier Haken und zwei Balken des Thorkreuzes ausdrücken sollen. Dies Zeichen hat also eine bestimmtere Bedeutung, als zuerst angenommen ward [2]), nicht der Physis überhaupt, sondern des unerschöpflichen Lebens im Menschen.

An einem Aschenkruge aber legen die fünf- und sechstheiligen Donnerkeile und das Hakenkreuz dasselbe Zeugniß ab von dem Glauben an die Fortdauer der Seele nach dem Tode, welches ein Stein aus einem Hünengrabe bei Bratsberg unweit Drontheim durch die kurze Runeninschrift: þó lif d. i. dennoch Leben [3]). Ὑγιεία war auch in christlicher Zeit

---

[1]) Snorra-Edda p. 66.

[2]) Baltische Studien XI. H. 1. S. 69. 70.

[3]) Klüwer Norske Mindesmärker, afteguede og beskrevne paa en Reise igjennem en Deel af Nordenfjeldske. Christiania 1823. S. 44. 45. 46.

die Grabschrift des Kaisers Theodosius III.[1]); ὑγιὰ hieß schon bei den Pythagoräern, vielleicht schon vor ihrer Zeit, das Pentagramm, das Fünfeck, das fünf Dreiecke umgeben.

Der dreitheilige Donnerkeil aber kann, seiner Bedeutung nach, nicht verschieden sein von dem Dreieck aus Flammen oder Schlangen, dessen die Baltischen Studien an einem andern Orte gedacht haben[2]), er bezeichnet das Feuer im Äther als den Grund der Welt. Die Lebbiner Thongefäße würden darnach demselben Cultus angehören, dem die Bronzen aus Sophienhof, Roga und ein Theil der Neustrelitzer. Diese Religion, ergiebt sich dann weiter, muß verschieden gedacht werden von der Altpersischen, welche das Verbrennen der Todten für unstatthaft hielt, weil man einem Gott nicht die Leiche eines Menschen darbringen dürfe[3]), übereinstimmend dagegen mit dem Germanischen Feuercultus[4]), der den Leichenbrand zuließ[5]), der also das Element nicht als Idol verehrte, sondern, wie der Grieche Heraklit, als Symbol des ewigen Werdens[6]). Man könnte sagen: sie betete nicht sowohl das Feuer im Äther an, als das ätherische Feuer. Welcher Nation die alterthümlichen Reste aus Lebbin beizulegen, ist aber dadurch noch nicht entschieden. Das Feuer kann göttlich verehrt und zugleich als die kosmogonische Urmacht angesehen werden, aber diese Vor-

---

Vgl. Finn Magnusen Eddalæren IV. S. 122. 123. und Runamo og Runerne S. 17. 497—500. 651. Tab. VII. Fig. 3. 4.

[1]) Schlosser Geschichte der bilderstürmenden Kaiser des oströmischen Reiches S. 146. Anm.

[2]) Baltische Studien XI. H. 1. S. 72.

[3]) Herod. III. 16.

[4]) Caes. d. bello gall. VI. 21. Grimm Deutsche Mythologie S. 587—597.

[5]) Tacit. Germ. 27.

[6]) Genaueres über das System des Heraklit geben Hegel (Werke B. XIII. S. 337—353 und Wirth (Die speculative Idee Gottes S. 158—162).

ſtellung iſt von jenem Cultus nicht untrennbar. Nur der letztere läßt ſich bei den Germanen nachweiſen, die Kosmogonie, von der die dreitheiligen Donnerkeile Zeugniß geben, ſteht noch nicht als Germaniſch feſt.

Die Vierzahl auf manchen dieſer Keilbilder iſt, ihrer Bedeutung nach, die Energie der Drei, als der Dynamis[1]); denn die Zahl des Ganzen, die Trias, hat, nach Pythagoriſcher Lehre, Ende, Mitte und Anfang[2]). Iſt nun die Mitte, dem Anfang gegenüber, der Unterſchied, der im Ende, wieder aufgehoben, zur vermittelten Einheit wird, wie der Anfang das unmittelbare Eins iſt; ſo iſt ſie nur potenziell eine, actuell zwei, Theſe und Antitheſe, mit dem Anfang und dem Ende zuſammen aber vier. Sie entſpricht mithin der Tetraktys der Pythagoräer d. i. der wirkſamen Vier, von der die Schule behauptete, ſie habe die Quelle und die Wurzel der ewigen Natur in ſich, ſie ſei der Logos des Geiſtigen und Körperlichen[3]). Der viertheilige Donnerkeil bezeichnet demnach nichts anders, als der fünftheilige, aber in einem anders gedachten kosmogoniſchen Syſtem. Entſteht nämlich die Phyſis aus der Vermählung zweier Urmächte, der männlichen und der weiblichen, der Drei und der Zwei, ſo liegt der Dualismus zu Tage, wie der Monismus, wenn das Ureine durch ſelbſteigene Bewegung ſich als Anfang, Mitte und Ende zur potenziellen Drei und in weiterer Sonderung der Mitte, als Theſe und Antitheſe, zur actuellen Vier aufſchließt.

Beide Kosmogonien ſind bereits in heidniſcher Zeit im Wendenlande an der Oſtſee gedacht und gelehrt worden: das bezeugen die Lebbiner Urnenſcherben, aber ſie bleiben ſtumm,

[1]) Die Ausdrücke Energie und Dynamis ſind im Sinne der Ariſtoteliſchen Logik zu verſtehen. Man verzeihe die Bemerkung; es iſt zuweilen nicht überflüſſig, Überflüſſiges zu ſagen.

[2]) Arist. de coelo I. 1.

[3]) Sext. Emp. adv. Mathem. IV. 3.

wenn die Frage aufgeworfen wird, wer so gedacht und gelehrt hat, ob Slaven oder Germanen, ob beide Nationen.

Das Resultat wird dem nicht zusagen, der in den Bewohnern des Nordens vor ihrer Bekehrung zum Christenthum nur Wilde sieht, ähnlich den Eskimaux. Selbst wer sie eine Stufe oder etliche höher stellt, wird doch vielleicht urtheilen, wie Sjöborg über Thorlacius Hypothese von den Steingeräthen der Hünengräber[1]), dergleichen Feinheit und artige Spitzfindigkeit sei nicht übereinstimmend mit der Denkart unserer Vorfahren[2]). Man mag sich die vorpythagorische Zahlensymbolik noch gefallen lassen, obwohl sie nur als Hellenisch, nicht als dem Norden angehörig dargethan ist[3]); sie ruht wenigstens auf einer unmittelbaren Naturanschauung, die auch bei minder gebildeten Völkern kann vorausgesetzt werden, aber weit ab von der sinnlichen Auffassungsweise Nordischer Barbaren liegt das Zahlenspiel der Pythagoräer mit seinen krausen logischen Distinctionen!

Doch ist die Wildheit der Völker im Norden nichts mehr als eine schwach begründete Hypothese; die Griechen hatten von den Hyperboräern ganz andere Vorstellungen[4]), mythische zum Theil, doch nicht ohne allen historischen Gehalt. Auch wird nicht behauptet, jene kosmogonischen Erdanken seien das geistige Gemeingut Aller ohne Unterschied gewesen. Der Töpfer, der nach Anweisung oder überkommener Sitte die Ornamente in die Todtenurnen eindrückte, mag ihre Bedeutung gar nicht oder nur halb begriffen haben; aber den Trägern der religiösen Bildung darf die Kenntniß davon beigelegt werden, sei es als

[1]) Baltische Studien X. H. 1. S. 124.

[2]) Sjöborg Försök til en Nomenklatur för Nordiska Fornlemningar. Stockholm 1815. S. 102.

[3]) Baltische Studien XI. H. 1. S. 68. 69. Anm. 1.

[4]) Herod. IV. 32—36. Diod. II. 47. Plin. hist. nat. IV. 12. Pomp. Mela III. 5.

abhängliche Geheimlehre, oder als ein Wissen, das keinem vorenthalten wurde, der es verstehen konnte und wollte. Dergleichen sinnigen Menschen kann die Logik nicht so gar fern gestanden haben. Wer denkt, dem müssen die Gesetze des Denkens in irgend einer Weise zum Bewußtsein kommen, und gerade die Bildungsstufe, wo das zuerst geschieht, wird auf ihre logischen Entdeckungen einen Werth legen, einen höhern, als spätere Zeiten, für welche sie den Reiz der Neuheit nicht mehr haben.

Und der Zusammenhang namentlich der Philosophie der Pythagoräer mit den religiösen Vorstellungen nichtgriechischer Völkerschaften, darunter der Geten an der untern Donau und der Celten oder Gallier ist bereits von den Alten bemerkt worden[1]). Man hat die Weisheit der Barbaren von der Griechischen abgeleitet[2]). Dagegen zeigt Herodot die chronologische Unmöglichkeit der Annahme in Beziehung auf die Geten; Cäsar berichtet, die Gallische Geheimlehre sei in Britannien erfunden und von da auf das gegenüberliegende Festland übertragen[3]), und nach Diogenes von Laerte war es überhaupt die Ansicht vieler Griechen, nicht bei ihnen, sondern unter den Barbaren habe das Studium der Philosophie seinen Anfang genommen; man verdanke diese neben andern auch den Druiden der Gallier[4]). Erinnern wir uns nun an ein treffendes Wort, das Hirt vor beinahe einem halben Jahrhundert über die Steinbauten im Norden aussprach. »Man sieht, äußerte er, in diesen Grabhügeln und diesen formlosen Steinmassen Denkmale von Völkern, die eine gewisse Stufe der Cultur noch nicht erreicht hatten, und man findet darin anschaulich wieder das Bild der Denkmale aus der alten Heroenzeit der Griechen und der andern

[1]) Herod. IV. 93—96. Diod. V. 28.

[2]) Amm. Marcell. XV. 9.

[3]) Caes. d. bell. gall. VI. 13.

[4]) Diog. Laërt. I. 1.

Völker des Morgenlandes, daraus durch eine Folge von Fortschritten der Kunst und einer mehr gepflegten Cultur jene Obelisken hervorgingen, jene Pyramiden, jene Säulen und so viel andre bewundernswerthe Monumente bei den Völkern Aegyptens, Griechenlands und Roms« [1]). Nicht anders verhalten sich die Theologumena der Nordischen Welt zu der Philosophie des Pythagoras und den übrigen Systemen, welche in fortschreitender Entwickelung ihr gefolgt sind. Die Geistesbildung der Griechen im Perikleischen Zeitalter war nicht völlig anderer Art, als die der übrigen Völker des alten Europa, sie war, nur reicher entfaltet, die allen gemeinsame.

Ludwig Giesebrecht.

[1]) Hist sur les monumens sépulcraux des anciens peuples du Nord in den Mémoires de l'académie royale des sciences et belles-lettres depuis l'avènement de Frédéric Guillaume III. au trône. 1798. Berlin 1801. p. 200.

Stralsund in den Tagen des Rostocker Landfriedens (13. Juni 1283).

(Sundine vom J. 1845. Nr. 14 ff.)

Unsere Zeit mahnt uns vielfältig, Andere so wie uns selbst daran zu erinnern, daß Stralsund in seinen äußeren Beziehungen und Verhältnissen sich einst zu hohem Glanze erhoben, den es, mächtiger Hemmnisse ungeachtet, seiner Lage, so wie der Kraft und Tüchtigkeit seiner Bürger verdankte. Die Mahnung zu verstehen und ihr zu genügen, erfordert denn freilich mehr als eine allgemeine Kunde älterer Zustände, wie solche etwa von Geschlecht zu Geschlecht überliefert zu werden pflegt, und so wird auch hier gründlicher Forschung obliegen, den Überspannten aus seinen Träumereien, den Zweifler aus seinem Dünkel zu wecken, den Abgünstigen zu beschämen. Und sie wird das; gelingt es ihr, dem Einen, wie dem Andern ein Bild der Vergangenheit vorzuhalten, zusammengetragen aus vollgültigen gleichzeitigen Zeugnissen. Für so ein Bild gilt es denn zunächst, die Stadt selbst in ihrer äußern Erscheinung hervorzuheben; die nachstehende Darstellung unternimmt es, die dahin gehörigen Nachrichten des ältesten Stadtbuchs und sonstiger urkundlicher Nachrichten zu einem solchen zu benutzen, und zwar für den Zeitpunkt, in welchem die wendischen Städte zuerst als eine Macht auftraten, die sich ihrer Kraft bewußt geworden, wie ihres Berufs solche geltend zu machen, für die höhern Interessen in langer Absperrung erniedrigter Völker.

Umfang der Stadt. Befestigung. Bauart. Stadttheile.

Wir sehen die Stadt in dieser Zeit schon ziemlich den Umfang erreichen, welchen sie jetzt hat, indem wenigstens an

der Nord- und Oſtſeite Bauwerke hervortreten, welche heute noch in und an der Umfangslinie liegen. Wir erkennen überdies aber die Ausdehnung des Anbaues vom Strande her (iuxta aquam, aque vicinior) bis an den Mühlenteich (iuxta piscinam). Schon dieſe Bezeichnung iſt von nicht geringer Bedeutung, wenn wir in Betracht ziehen, daß ſolche derzeit die gangbare Benennung der Waſſerbehälter war, welche für den Betrieb von Mühlen angelegt und durch Erddämme (agger molendini, dam) oder Wälle (molenwall) verſichert zu werden pflegten. Auch in der Nähe der Stadt konnte es nicht an ſolchen Anlagen fehlen, und wie wir aus der Bewidmungsurkunde von 1240 wiſſen, daß fürſtliche Mühlenteiche in der Stadt-Feldmark (stagna molendinorum) bei der Feſtſtellung der ſtädtiſchen Fiſchereigerechtigkeit ausgenommen waren, ſo beſagte eine etwas jüngere Urkunde, daß der Fürſt 1256 Bürgern die Benutzung des aus dem Pütter Teiche kommenden, ſich unweit der Stadtmauer ins Meer ergießenden Waſſers zur Anlage von fünf Mühlengängen, neben einer bereits früher erbauten Mühle, überlaſſen hatte. Leider fehlt es uns an aller weitern Nachricht über die Lage jener fürſtlichen Mühlen, als daß der Fürſt am 30. September 1283 die Wolbrechtsmühle am Graben (wolbrectesmolen, quod molendinum situm est in fossato ciuitatis) verkauft: wobei uns freilich wegen des damit beizeichneten fossati manche Bedenken bleiben. Außer dieſer Wolbrechtsmühle wird uns aber überhaupt von älteren Anlagen nur noch die Schwingemühle, auf die wir weiterhin zurückkommen werden, namentlich genannt. Nicht minder drückend iſt die Ungewißheit, ob jene Mühlenteiche für künſtliche Anlagen, und was von einem Zuſammenhange derſelben mit dem Abfluſſe des Pütter Teichs zu halten. Die Bezeichnung stagnum für die Mühlenteiche wie für den Pütter See gebraucht, ſcheint allerdings dafür zu ſprechen, daß die einen, wie der andre durch die Natur gebildet waren; und erinnern

wir uns dabei der frühern allgemeinen Bemerkungen über die älteste Beschaffenheit des Landes, so dürfen wir kaum bezweifeln, daß jener Abfluß eben so von Sümpfen und stehenden Gewässern umgeben gewesen, wie alle fließende Gewässer, ehe zunehmende Kultur sie auf ein festeres Bette beschränkte. Wenn nun mit einem Male, statt der früheren verschiedenen Bezeichnungen der Gewässer, nur einer piscina bei der Stadt gedacht wird, und diese Bezeichnung zu so entschiedener Geltung gelangte, daß, bei der künstlichen Erweiterung derselben in der folgenden Zeit, lediglich die antiqua und nova piscina (alter und neuer Teich) einander entgegengestellt werden: so liegt der Gedanke nahe, daß schon in dieser Periode Veränderungen in dem Umfange und Laufe dieses Gewässer vorgegangen sein müssen, welche vorzugsweise auf die äußere Erscheinung derselben eingewirkt, und namentlich den Charakter eines fließenden Wassers ganz zurückgedrängt, dagegen aber das in seinem natürlichen Laufe aufgehaltene Wasser sich in einer Weise hatten ausbreiten lassen, die dem Ganzen das Ansehen eines großen Sees oder Teiches geben konnte. Von einem fließenden Wasser kommt denn in der That in dieser Zeit nichts weiter vor, als daß eines riuus gedacht wird, über dem eine der Brücken vor dem Tribusser Thore lag. Auf eine Stauung aber möchte etwa zu beziehen sein, daß weiterhin in den Urkunden zunächst die Wege zu den an den beiden Enden unsrer jetzigen Teiche nach dem Strande hin belegenen Thore als Dämme bezeichnet werden (spettales damme, knepesdamme, vranken damme). Bestimmtere Nachrichten wird uns die folgende Zeit erst über die durch das Kloster Neuenkamp geschehene Regulirung des Wasserlaufs vom Pütter See bis zur Niedermühle (fossatum in campo civitatis) und die Ausgrabungen nach Westen hin an die Hand geben. Für diese Zeit müssen wir uns darauf beschränken, uns ein Bild von der äußeren Erscheinung der piscina, und etwa dahin zu machen, daß die

Hauptwassermasse zwischen dem Spitaler- und Küter-Damme eingeschlossen und auch in diesem beschränkten Umfange keineswegs eine ununterbrochne Wasserfläche war. Im Gegentheil lagen in oder an derselben noch mehrere Inseln, und meistens von hinlänglicher Festigkeit des Bodens, um von städtischen Korporationen wie von einzelnen Bürgern zur Benutzung gesucht zu werden. Schon früher wird eines umflossenen Ackerstückes erwähnt, welches das heilige Geisthaus 1256 gegen die Neustadt hin erwarb. Neben der Schwingemühle lag eine andere Insel, welche 1283 auf 5 Jahre zu zwanzig, dann auf 12 Jahre zu vier und zwanzig Schillingen verpachtet ward. Eine Insel lag unweit des Küterthors (iuxta Cuterdore), welche Heinrich Witt 1280 bis 1286 zu vier Schillingen Pacht inne hatte. Noch eine andere in eben dieser Gegend (ante valvam carnificum) scheint gemeint, wenn wir 1288 eine solche auf 12 Jahre zu 3 Mark ausgethan sehen. Zu dem Schlachthause lag eine Insel, wofür dem Schlachteramte 1285 die Pacht, auf 12 Jahre, zu 24 Schillingen jährlich gesetzt ward. Des durchschnittenen Terrains wegen gelangte man auch zu dem Tribuseer Thore nur über mehrere Brücken. Es wird nämlich einer langen und einer kleinen Brücke gedacht, und die erstere an einer andern Stelle als Tribuseer Brücke bezeichnet, gelegentlich aber von der kleineren bemerkt, daß sie über einem fließenden Wasser (rivus) liege. Die größere wird dem Thore zunächst gelegen haben, da der städtische Gewerbsverkehr sich bis zu ihr ausdehnte (area fusoris ollarum ante pontem longum). Im übrigen dagegen sind nur Gärten als neben beiden Brücken belegen genannt (ultra, iuxta, prope longum pontem; iuxta pontem tribeses; iuxta paruum pontem, apud riuum). Eine zweite Landstraße führte auf das Spitalthor, die wahrscheinlich eben in Folge der Spitalanlagen einer von der früheren verschiedenen Richtung folgte (hortus iuxta lepro-

sos, ubi antiqua via fuit). Auf das Küter- und Frankenthor zugehender Straßen finden wir noch nicht ausdrücklich erwähnt.

In diesem Umfange nun umgab man in dieser Zeit grade die Stadt mit einer Mauer und Thürmen. Ob bis dahin die Neustadt ganz außerhalb der alten Wehre gelegen haben wird, steht dahin. Jedenfalls trat die Mauer mit ihren Thürmen an die Stelle des alten Dammes und Plankenwerks (area iuxta plancas donec murus fiet), und der vorzu laufende Graben zog sich nun am Fuße der Mauer hin. So weit früher etwa der Graben zwischen den beiden Stadttheilen fortgeführt gewesen, oder der Zug der Mauer von der Richtung des alten Dammes abwich, wird er zugeworfen sein [1]). Sicher aber gestattete man, seit mit der aufgeführten Mauer Alles ein regelmäßigeres Ansehen gewann, nach der Landseite hin, vor derselben zu, nur Anlagen von keiner besonderen Festigkeit (z. B. einen Raum, wo der Reifer seine Reife machte), weil sonst die Übersicht des Terrains erschwert sein würde. Wo also von Häusern an dem Graben die Rede ist, wird solches auf die Gegend bei den Wasserthoren Bezug haben (hereditas in fossato, super f., iuxta f., de fossato). Dort wird man die erwähnten Wasserläufe aus dem Graben in den Strand geführt haben (canales de stupa ultra fossatum ad aquam), und diese werden schon derzeit zum Theil überbaut gewesen sein, denn dem Inhaber einer Bude neben dem heiligen Geisthause wird ein Abzug an der Miethe verheißen, so oft er durch die Öffnung der Schlammkiste (anno quo purgatur canna) behindert werden sollte.

Nur eines Thurmes unweit des heiligen Geisthauses und eines Thurms am Verthor wird namentlich gedacht. Zwei

[1]) Daher konnte der Fürst den Dominikanern auf so eine Strecke aggerem cum fossato schenken.

andere werden wenigstens nach den anwohnenden Bürgern (herm. stupenator und henricus meppen) bezeichnet, mehrere ohne irgend eine Andeutung über ihre Lage erwähnt.

Die Mauer schloß nun die Alt- und Neustadt als ein Ganzes ein, statt daß bis dahin jedenfalls das zur Befestigung der Altstadt dienende Plankenwerk die Verbindung zwischen beiden sehr erschwert haben wird. Dagegen folgte die neue Schutzwehr an der Wasserseite ganz der Richtung der alten Wehre, so daß von den an selbiger gelegenen Thoren bis zum Bollwerke des Hafens auch fernerhin ein freier Raum blieb. Hiernach lagen sowohl das Haus zum heiligen Geist, als das Spital zum heil. Georg vor der Stadt, das Dominikaner- und Franziskanerkloster, sowie der kampische Hof (seit 1257) aber hart an der Mauer, das Dominikanerkloster gerade in dem Winkel, in welchem Alt- und Neustadt an einander stießen. Beide Klöster kamen durch diese ihre Lage in mancherlei Conflict mit der Stadt. Ihre nächsten Bestrebungen galten dem Erwerbe der Räume zwischen dem alten Plankenwerke und der Mauer. Die Franziskaner, um nur nicht die Leitung der neuen Anlage an ihrer Grenze hin in fremder Hand zu sehen, verpflichteten sich gegen die Stadt, die Mauerstrecke bis zu ihrer Stube (stupa) selbst fortzuführen, worauf denn die Stadt wieder nur mit dem Vorbehalte einging, bei irgend bemerkter Saumseligkeit den abgetretenen Raum zurück zu nehmen und die Mauer auf eigene Kosten zu vollenden. Wie hier der Mönchssinn, so mag denn freilich an andern Stellen der sich drängende Verkehr gar scheel gesehen haben zu dem abgesteckten Zuge der Mauer, dem er weichen sollte aus bisher benutzten Räumen. Es suchten die Inhaber demnach die gewohnte Stelle wenigstens bis dahin zu behaupten, daß der Bau auf derselben wirklich beginne (area iuxta plancas, area iuxta bodendor, donec murus fiet, 1278), und kaum waren auf eine Strecke hin Mauer und Thürme

vollendet, als der Verkehr der Bürger die frei gebliebenen Räume an denselben mit Buden, Burgen und Schuppen (bode, burga, tegurium) besetzte (que edificauerat), oder zu gewerblichen Anlagen (tentoria textorum laneorum; spacium, ubi funes faciunt funifices) und zu mancherlei Verkehr, irgend wohnbar einzurichtende Räume aber zu Wohnungen in Anspruch nahm. Thore und Thürme wurden vermiethet, die Stadt behielt sich nur die jederzeitige Zurücknahme der bei einer nöthigen Vertheidigung unentbehrlichen Räume vor. (Si civitas habere voluerit valvam .... conductor solvet minus .... si medio tempore area revocata, edificium, secundum estimationem debitam, a consulibus soluendum).

Bei aller Rüstigkeit in Entwürfen wie zum Handeln stand denn freilich bei diesen Anlagen in den Bürgern das Ziel ihrer Baupläne so fest, daß selbst der Fürst weiter kein Bedenken trug, nach dem durch die abgesteckten Mauern bezeichneten Raume, die Grundrente mit dem Rathe festzustellen. Es sollten fortan, wie auch immer die innere Wohlfahrt der darauf ansäßigen Bürger sich mehren möge, 200 mk Pfennige jährlich auf Martini gezahlt werden, und nur für den Fall eines hervortretenden Bedürfnisses zu einer gleichsam neuen städtischen Anlage, blieb eine billige Erhöhung dieser Rente vorbehalten.

Ohne Zweifel gewährte die Stadt in dem durch die neue Befestigung abgeschlossenen Raume, diese ganze Zeit hindurch noch den Anblick des schroffsten Wechsels in den uns genannten großen und kleinen (domus magna, parua, major, minor), gekleemten und hölzernen (domus lutea, lignea), alten und neuen Häusern (domus antiqua, noua), so wie an sonstigen Gebäuden, als Buden (boda, b. parua), Burgen (burga, id est boda), Kellern (cellarium), Speichern (spiker), Scheunen (horreum), Ställen

(stabulum), Werkstätten (fabrica). Eben in der Regellosigkeit der ganz nach den Mitteln und Bedürfnissen des einzelnen Bürgers gemachten Anlagen, werden nach und nach die Häuser der Reicheren, Angesehenern, mit den sie umgebenden Höfen (curia hereditatis), offenen Lagerplätzen (area), Speichern, Gärten und zur Vermiethung eingerichteten kleineren Häuser, Buden, Stuben und Kellern auf eine geraume Zeit hin, den gangbarsten Anhalt gewährt haben für die Bezeichnung einzelner Grundstücke und der Lage benachbarter, Ungleichheit in den Vermögensverhältnissen, die nothwendige Folge freien Verkehrs, hatte nun einmal auch hier die anfängliche Gleichförmigkeit in dem Besitze der ausgetheilten Hausplätze über den Haufen geworfen, welche der Rath zunächst unzweifelhaft gehandhabt oder zu handhaben versucht haben wird. Je entschiedener diese Zustände sich selbst gemacht, um so leichter wird denn freilich Alles darin sich wieder zu billigem Verhältnisse ausgeglichen haben. So wurden allmälig die Straßenzüge schärfer eingehalten (domus in platea, iuxta plateam; boda edificata supra platea; si platea ad cimiterium circumgeratur; boda, ubi platea fuit; boda cum via adjacente; boda carnalis; hereditas angularis), und in den gangbar bleibenden Namen derselben wird sich wieder bewährt haben das lebendige Gedächtniß des Volks für die Beziehungen jener Optimaten (Ravensberg, Semelove, Bode, Tribuses, Branke). Daneben mag denn noch auf geraume Zeit, zumal für die von den hervortretenden Straßenzügen nicht berührten oder in gleichmäßiger Unscheinbarkeit neben einander liegenden Gebäude Bedürfniß des gemeinen Lebens geblieben sein, andere geeignete Merkmale für ihre Bezeichnung festzuhalten, (hereditas in fossato; ultra, iuxta, super fossatum; iuxta aquam; aque vicinior; iuxta piscinam; supra montem). Den allgemeinsten Gegensatz scheinen die Alt- und Neustadt an die Hand gegeben

zu haben. Möglich, daß der Brand, welchen die Stadt am Tage Viti (15. Juni) 1271, nach einer Aufzeichnung im alten Stadtbuche, erlitten haben soll, zu einem planmäßigeren zusammenhängenderen Bau geführt hat, so wie sich ohne Zweifel aus der nächstfolgenden Zeit nach diesem Brande eine festere Bauart herschreibt. Nähere Data über dies Alles fehlen, aber der hervortretende Betrieb bedeutender Ziegeleien, in denen ein festeres Baumaterial bereitet ward, so wie die Verträge der Einwohner über Tropffälle, Wasserläufe, Hofmauern (paries de lateribus cum statuis ligneis, sepes) und die Benutzung der von solchen Befriedigungen eingeschlossenen Brunnen, verkünden die Zeit, da die alte Regellosigkeit zu einem im Wesentlichen gehaltenen Charakter in dem Baustil der Stadt überging, der ihr jenes stattliche Ansehen gab, welches furchtbare Calamitäten späterer Jahrhunderte erst vernichteten.

Was aus dieser Zeit an Straßen, öffentlichen Plätzen und Gebäuden, sowie an bestimmt bezeichneten Häusern der Bürger genannt worden, ist nachstehend zusammengestellt.

1. Das Kloster der Franziskaner (fratres minores).

2. Die Fährstraße (platea, que dicitur verstrathe, verstrate; porta verstrate). Eigner einzelner Erbe in derselben: Frau Wibe, Löwe von Unna, hernach Löwe Falke. Vor dem Thore zu und neben demselben in einer Bude Meister Gyso, nachher Hinze Krabbe; in einer andern an der Treppe Johan v. Meldorp, ein Träger. Auf dem Thore (supra verdor) war eine Wohnung zu 2 mk; der Thurm daneben (turris verdor) auf Ostern 1286 dem Krämer Ludwig zu 24 Schillingen vermiethet. An der Mauer (murus verdor) hatte der Stadt-Notar Browin seit 1288 seine Bude gegen einen Grundzins von 8 Schillingen. Nach 12 Jahren stand die Sache zu des Raths Belieben, während

der Zeit konnte der zur Räumung aufgeforderte Inhaber die Bude nach der Taxe bezahlt verlangen.

3. Der alte Markt (Forum antiquum). Um, bei, neben demselben, nach dem Markte hin, an der Ecke desselben (prope, apud, juxta f., vicina foro, area angularis in f., boda angularis sub kakone): Herr Browin; Niklas Knoph, nachmals seine Stiefsöhne; Gerard, daneben Löwe Falke, nachmals Johann Löwe; Swedher, Schuster.

4. Das altstädtische Rathhaus (Theatrum in antiqua civitate). Die Rathhaustreppe (gradus, ascendere ad consules in pretorio); unter, auf dem Rathhause (sub theatro, supra theatrum) die Reihen der Rathhausbuden (boda, boda anterior, b. finalis, burga theatri), einzelne zu Wohnungen eingerichtet (boda, in qua manet, moratur, daher domus), zum Theil unter und an der Treppe erbaut (sub gradu, iuxta gradum). Neben drei Schusterbuden (burge sutorum sub theatro) eine ganze Reihe von Krämerbuden (krambode) und Ständen (loci); solche Stände auch für Haaken und Bäcker; Tische (tabule) für Gewandschneider und Pelzer. Jede Ecke fand ihren Mann. Greifswalt, der Töpfer, gab 1287 für einen Raum von acht Fuß, seine Waare einzusetzen, jährlich 2 *mk*. Daneben drängte sich im Verkehr auf dem Markt die bunte Menge der Verkäufer und Käufer. Da standen Gärtner und Gärtnerinnen mit ihren Früchten, zum Theil in Buden, ohne darum den einmal erworbenen Stand im Freien aufzugeben (et tamen ipsa mulier locum habebit in foro); Fischer mit ihrem in Wassertonnen (alueolus) aufbewahrten Fange, Höpfner mit ihren auf Wagen (currus) und Karren (biga) heran geschafften Hopfensäcken; Schuster, Schmiede, Töpfer, Messerschmiede, Hüter, jeder mit seiner Hände Arbeit. Dazwischen Weiber mit alten Kleidern, Buden, in denen vertragenes Zeug ausgebessert ward, Höker mit den von ihnen angekauften Lebens-

mitteln, Garköche, Weinschenker, die aus ihren Füssern den Bürger, wie den Gast bedienten. Den großen Begehr nach den Buden, Tischen, Ständen und Bänken bezeugt die von der Stadt daraus bezogene bedeutende Miethe, so wie das Drängen der Inhaber nach erblichem Besitze; dieser Begehr aber bekundet wieder die Bedeutsamkeit eines Verkehrs, welcher, neben diesem Hauptplatze, den Markt und das Rathhaus der Neustadt (supra theatrum in antiqua civitate, similiter in nova), den Kohlmarkt, den Pferdemarkt, die Kirchhöfe und jedes freie Plätzchen einnahm, das neben den Land- und Wasserthoren sich fand. In Zeitpacht gab eine Bude 8, 18, 20, 24 Schillinge bis zu 2 oder 3 *mk* Pfennigen. Auch der Erbzins schwankte zwischen 24 Schillingen und 2 *mk*, und man gelangte dazu gewiß nicht ohne eine angemessene baare Anzahlung (dant de stabulo 8 solidos et 1 solidum annuatim in perpetuum). Dem Blicke geistlicher Korporationen pflegten die Vortheile solcher Verkehrsverhältnisse nicht leicht zu entgehen. So hatte das Heil. Geisthaus sich, gegen eine der Stadt gemachte Anleihe von 30 *mk*, die Standgelder der auf dem Markte sitzenden Fischer verschreiben lassen. Und doch fehlte es auch damals nicht an getäuschten Hoffnungen, nur führte nicht immer gutmüthige Geschwätzigkeit die Feder, wie sie im Stadtbuche von Heinrich Beutlers Mutter meldet, daß sie mit 3 *mk* Zins im Rückstand geblieben und darum ihre Bude am Bodenthore habe räumen müssen.

5. Die Semelowerstraße (Platea Semelowe), das semelower Thor (Semelowedhore, porta Semelowe). In derselben: die Wittwe von Wolegast, nachmals ihr Schwiegersohn Friedrich; Hermann Rosenwater. Nach dem Thore hin: das Gasthaus (hospicium) des Goldsticker Seiler, mit einem freien Raume daneben; in mehreren Buden Hildemar, Weinfahrer; Dödrich, Johan und Eilar, und ein Träger. Ferner die Hausfrau Johans von Zochelin. Auf dem Thore

Roolf, Schuster; weiterhin Reyner Gärber und Johann der Schließer.

6. Die Badenstraße (**Platea bodonis**), das Badenthor (**bodendore**). Hier: Luder, Bäcker; Reiner, Brauer; die Schule zu Sanct Niklas; daneben Meisners Bude. Bei dem Thore mehrere zum Theil erst von den Inhabern erbaute Buden und Burgen. Die von Heinrich Beutlers Mutter verlassene; daneben Herman Burhode, nachmals Hermann Devin, dann Johann, Linnenschneider; daneben Bertolt Gärbrater, bei seiner Bude ein Platz von einer Ruthe, ebenso Gerard Schönknecht; weiterhin Godike, Krämer, und Hildemer Kivendes Hausplatz.

Zwischen dem Baden- und Semelower Thore: die Burgen Heinrichs Klug und Hennike Filters, beide, wie es scheint, auf derselben größern Hausstelle, die weiterhin dem Eler und Otto gehörte, bis für jenen Oltmann, für diesen Herder eintraten. Nach der andern Seite hin, zwischen dem Baden- und heiligen Geistthore: eine Latrine (**privata**). Das obere Geschoß dieses Gebäudes hatte Olart mit der Verpflichtung inne, das Dach und die kleinen Giebel (**tectum et triangulos**) zu erhalten.

7. Die heilige Geiststraße. Namentlich genannt ist aus dieser Zeit nur das Thor (**porta sancta spiritus**). Reineke hatte dasselbe, oder einen Theil davon, mit der daneben liegenden Waage und einer Hausstelle, von 1280 an auf 2 Jahre zu 70 *mk*; Hermann von Dülmen neben dem Thore einen Platz von 3 Ruthen für 4 *mk*.

8. Die Kirche zum heiligen Nikolas. (**Beatus Nicolaus, ecclesia S. Nicolai**) etwa seit 1277. Zum Bau derselben (**ad opus**) gaben dem Rathe an Roggen Löwe Falke 3 Last; Gerard Gerber, der jüngere Sibold, Kämmerer, die Gebrüder Tribuses, und Bertram Spelline, jeder eine Last. Wahrscheinlich hatte es eine gleiche Bewandniß mit den 40 *mk*,

die der Fürſt von wegen Meiſter Helmerichts an die Kirche zu zahlen verpflichtet war. Man ſieht hier übrigens, wenn die Mittel fehlten, trat auch der Rath mit Vorſchüſſen helfend ein. So ſchuldigte ihm zu ſelbiger Zeit die Kirche 10 *mk.*

9. Die Kirche der Apoſtel Peter und Paul, auch ſchlechtweg Sanct Peter (**ecclesia apostolorum Petri et Paull, beatus Petrus, ecclesia beati Petri**) gleichzeitig mit der Nikolaikirche genannt. Über die Lage der Kirche finden wir nur die gelegentliche Bemerkung, daß Lomes Haus in der Nähe gelegen, aus welchem das heil. Geiſthaus eine Rente von 1 *mk* bezog. Zweifelhaft bleibt wieder, an welche dieſer Kirchen wir zu denken haben, wenn, ohne alle nähere Bezeichnung, des Wedems, des Kirchhofs, des Glockengebäudes, oder der Schule gedacht wird [1]). Bei dem Wedem (**apud dotem**): Wilhelm, der Mann der Frau Wibe. Am Kirchhofe (**prope cimiterium**) mehrere Buden, in denen Gemüſe feil geboten wurde. Daneben in Buden und Burgen: Ludike; Johann Hutwalker; Willicke, Glöckner, nach ihm Hermann Sternberg; Rufelant; Nannike, Haake, ſpäter Bollhagen; Johann, Meſſerſchmidt; Kerſten, Kupferſchmidt, danächſt Brunno, Töpfer; Lambert, Schmidt; Gerard, Grützmacher; nach ihm ſeine Wittwe; Henze Wiggers, ſpäter Johann Svede; Gozwin, Meſſerſchmidt, dann Johann Offenrey; neben dieſem Wisbern, Jakob (**cratator**), ſpäter Herder, Ludike, Mangel; danächſt Herbert, Haake; neben dieſem Otto und Jutte, ſpäter Herder; Laurenz Haake, nach ihm Willike, Wächter; daneben Frau Kunne; Arnold, Riemſchneider; Gerard, Grützmacher, ſpäter Everard, Haake; Godike, Krämer; ferner die Plätze (**aree**) des Sifrid Goldſchmidt und des Johann von Techelin, ſo wie, noch wieder in Buden neben

[1]) Es ſteht dahin, ob wir darin eine Andeutung finden dürften, daß eine der Kirchen als eigentliche Stadtkirche angeſehen wurde, wornach die allgemeine Bezeichnung genügen mochte.

dessen, Techelin, Konrad Kranz. Prope campanile, in latudinem campanilis: Richard, Lüders Bruder; Lüder, Krämer, und Rode; prope scholas in einer Bude, Henze Schreie.

10. Das Haus zum heiligen Geist, unweit der Mauer und eines Thurms, von dem der kleine Knaak 3 *mk* jährlich zahlte. In der Nähe die Bude Peter Knaken, dann Gotfrid Robeles.

11. Die lange Straße (longa platea), das lange Thor (longa valva, porta). In dieser Straße: Johann Hutwalker; Johann Thüring; Arnold von Obeliz; Ditmar von Lützow, nachmals Konrad von Ribeniz, dann dessen Mutter und Brüder. Neben dem Thore ein dem Gerard Krämer verpachteter Platz von 2½ Ruthen.

12. Die Frankenstraße (platea Vrancomis), das Frankenthor (valva, porta franconis, vrankonis). In dieser Straße: Vranke (domus, in qua vranko in noua ciuitate commorans personaliter habitabat); Johann von Techelin und Johann Pape. Bei (iuxta, extra) dem Thore: zwei Schmiede, Reineke und Alexander, dann Johann, Ankerschläger; die Bude des Johann Godebuz und eine Burg des Herder Rucenplate; ein Platz, von dem Siffrid Fischer ein Pfund Pfennige gab. Ein anderer, den Didrich Oldehot und Niklas Gripeswold inne hatten, gab 2 *mk*.

Ohne Zweifel innerhalb der Mauern lagen die zwischen dem heiligen Geist-, Langen- und Frankenthor genannten Buden. Zwischen den ersten beiden Thoren, gegen den heiligen Geist hin, Jacob Holste, Borchard Osenbrügge und Tydeman von Gotland und sein Schwager Fridrich, die auch einen Theil des Thors benutzten; ein dem Herman Makedore überlassener Platz von einer Ruthe. Zwischen dem Langen- und Frankenthor Lisegange, daneben sein Stiefsohn Bertold; Johann, des Thomas Sohn; Valkener, dessen Bruder, und Symon Starkenberg.

13. Der Markt in der Neustadt (forum in nova civitate). Auf demselben das Rathhaus der Neustadt (theatrum in novo foro) und ein Schlächterscharren. An dem Markte: Herbord, nachmals sein Schwiegersohn Thidemann; Adelheid von Mückenhole.

14. Die Tribuseer Straße. Ausdrücklich genannt ist nur das Thor. Vor demselben zu Ludewig, vormals Hermann von Lüdershagen.

15. Die Haaken-Straße (platea penesticorum). In derselben: Jacob; Arnold Rademacher; Tode Kile; Bruno, nachmals Johann von Menken; Kerstens Bude weiterhin an Bruno verkauft. Ohne Zweifel trug diese Straße den Namen von den Hakenbuden (hakenbode). In der Nähe derselben die Schlächterscharren (sex macella iuxta hakeboden). Ob bei den letzteren an einen Zusammenhang mit dem am neuen Markte belegenen Scharren oder mit den Umgebungen des Schlachthauses am Küterthor zu denken sein möchte, und wo wir dieses Thor zu suchen haben, muß dahingestellt bleiben. Dem Anscheine nach standen die hier genannten Scharren unter einem Dache, denn die Ausdrücke macellum oder maxcellum und macella wechseln. Übrigens werden die sechs Scharren neben den Hakenbuden dieselben sein, die an einer andern Stelle die »vorderen« heißen. Sie gaben jeder 10 Schillinge; ein sonstiger Scharren 4 Schillinge. Sie mögen durch die Lage, oder sonst, begünstigt gewesen sein, die andern zurückgestanden haben, denn Henneke Kabbe am Ende des Scharrens (in fine macelli) giebt auch nur vier Schill. In ihrer Bezeichnung tritt sonst kein Gegensatz hervor. Als Besitzer von Buden werden in der Nähe des Scharrens genannt, vor demselben zu: Gerwin Schneider (nachmals Johann, Arnolds von Revel Schwiegersohn); Bülowe, dessen Nachbar; Thideman, Brunos Bruder; gegenüber: Rudolf von Pron, zuvor Meister Heinrich.

Eben so wenig haben wir einen Anhalt zu einer Ansicht darüber, ob die sonst ohne weitere Bezeichnung ihrer Lage genannten Scharren hieher oder zu den in den verschiedenen Theilen der Stadt zerstreuten gehören, welche später urkundlich hervortreten.

16. Das Küterthor (cuterdore, valva carnificum, porta cutere). Neben demselben eine zu zwei kleinen Wohnungen eingerichtete Burg (due domunculae), dem Borchard von Braunschweig und Arnold Stolter gehörig; eine Hausstelle, von der Lambert Schmidt 20 Schill. gab; eine andere, die 1281 an Volkmar Knochenhauer auf 10 Jahre zu 2 *mk* ausgethan war, für den nachmals Claus von Hasselholz eintrat. Das Schlachthaus (domus mactationis). Für Benutzung desselben zahlte das Amt der Knochenhauer einen jährlichen Zins an die Stadt, welcher für die Jahre 1285 bis 1297 zu 8 *mk* behandelt ward [1]). Neben dem Hause hatte der Töpfer Tideman einen Raum (34 Fuß lang und 24 Fuß breit) für einen 1278 auf 8 Jahre zu 8 Schillingen jährlich behandelten Zins. Die erwähnte Ungewißheit über die Lage des Thors geht aber daraus hervor, daß wir später ein altes und ein neues Küterthor genannt finden. Beide waren Landthore. Das alte mag an dem Ende der Altstadt auf dem Katharinenberge gelegen haben, und eben bei der Vereinigung der Alt- und Neustadt das neue angelegt sein. Wahrscheinlich hätten wir darnach auch das alte Schlächterhaus und den großen Scharren auf und neben dem Katharinenberge zu suchen (Scharren neben dem Waisenhause sind erst 1783 weggeschafft), womit denn, was oben von der Lage der Scharren nach dem neuen Markte einer- und der Haakstraße andrerseits, so wie was von der Nähe der Haakenbuden bei denselben erwähnt, ganz wohl passen würde.

---

[1]) In Lübeck: domus kuterorum super wokeniz 10 *mk* den.

17. Jedenfalls also inmitten dieses Verkehrs der Haaken und Schlächter lag das Dominikanerkloster (predicatores). Teze und Heinrich Weber bei den Predigermönchen. Wir werden weiterhin sehen, daß wir den Anfang der größern massiven Bauten beider Mönchsklöster in diese Zeit zurücksetzen dürfen. — Zweifelhaft bleibt, ob wir bei der im lib. proscr. aus dieser Zeit erwähnten alheidis baegina schon an eine Bewohnerin eines der später urkundlichen Beginenhäuser, neben den Klöstern oder an die Familie baeghe zu denken haben.

18. Die Mühlenstraße (Platea molendini). Der Name scheint auf eine später urkundliche Roßmühle Bezug zu haben. In dieser Straße wohnten: Marqvardt in der Mühlenstraße, Ludike, Didrichs Sohn, und Heinrich von Dame. Hier der kampische Hof.

19. Das Spitalthor (Valva, porta hospitalis). Dasselbe führte zu dem Spitale des heiligen Georg und der Niedermühle. Vor dem Thore zu lagen des Hermann Kreienbiz Erbe, und eine der Stadt zur Wortzinse verpflichtete Bude, welche Niklas, der Stadtfischer, von Johan von Meppen gekauft. Neben dem Thore die Bude, welche Herrn Ertmars Sohn, Konrad, an Niklas Hals verkauft hatte.

20. Eine nicht näher bezeichnete kleine Gasse (parua platea), in welcher das Erbe der Alike von der Fähre lag. Eben so wird Reynikenhagen ohne weitere Andeutung der Lage genannt.

21. Der Pferdemarkt (Forum caballinum, equorum), wie es scheint, an der Mauer der Stadt. Neben demselben sechs Buden. An einem Ende wohnte Meister Heidenreich, am andern Ende Konrad Knif. Unweit dieses Platzes Johann Schlösser und Vogels Schwiegersohn Krämer.

22. Der Kohlenmarkt (Forum carbonum). An der Ecke desselben die Bude Tidemanns von Gustrove; unweit davon die Bude Eckards Schneider.

23. Das Heringshaus (Domus allecum. In domo mansiones [bode] allecum, allecis) [1]). Daſſelbe war zu Wohnbuden eingerichtet, deren jede zweien Genoſſen zu einer Miethe von 24 Schill. eingeräumt ward. Man ſieht, es waren Haaken, welche dieſe Buden inne hatten. Ihr Geſchäftsbetrieb wird es mit ſich gebracht haben, daß zwei immer zuſammenhielten.

24. Tentoria textorum laneorum (Wollweberbuden); jede gab jährlich 4 Schill. an die Stadt.

Die ſtädtiſche Feldmark.

Vor den Landthoren der Stadt lagen: 1. die Mühlen. Schon 1279 wird, ohne nähere Angabe der Lage, einer Windmühle gedacht. Nur ſo viel erkennt man, daß mehrere dergleichen bei einander gelegen haben, indem ein Garten bei den Windmühlen genannt wird „iuxta molendina ventorum, que vento vertuntur“. Die ohne Beiſatz über die Betriebskraft genannten Mühlen der Stadt (molendina civitatis), ſo wie einzelner Bürger waren Waſſermühlen. Namentlich genannt werden 1. am Graben die Wolbrechtsmühle, 2. die Schwingemühle (Swingenmolen), am Mühlenteiche ſelbſt oder an dem vom Pütter See herkommenden fließenden Waſſer, jedenfalls unweit ſeiner Mündung in den Teich belegen, da, wie bereits erwähnt, eine der Inſeln im Teiche als bei der Mühle belegen bezeichnet wird. Dieſe Gegend nun veränderte gerade in den letzten Jahren unſerer Periode ihre ganze Geſtalt durch die Mühlenanlagen des Kloſters Neuencamp. Nachdem dieſes nämlich erſt die Kordshäger, dann

---

[1]) Dipl. Lub. CCLXIX (1262): domus que vocatur *harinchus* habet 9 tabernas, quelibet dat 2 *mk* que dabuntur statim post michael., quando ibi projiciuntur sortes. Ad *harincwik* sunt 4 domus, quarum quelibet solvit 8 sol.

(1280, 1281) die drei Garbodenhäger Mühlen an sich gebracht, und sich des für selbige benutzten Wassers durch fürstliche Briefe genugsam versichert hatte (**aqua, cujus virtute molendina vertuntur**), trat der Abt sofort mit dem sicher schon bei allen diesen Erwerbungen im Auge gehabten Plane hervor, die eine der Garbodenhäger Mühlen nach einer dem Kloster nützlicheren Stelle in die Nähe der Stadt zu verlegen. Noch in demselben Jahre verkündete der Fürst den glücklichen Ausgang seiner desfallsigen Bemühungen und verehrte dem Abte die volle Gerichtsbarkeit innerhalb des Gehäges der neuen Mühle. Die desfallsige Verhandlung war mit der Stadt gepflogen und, bei der später hervortretenden Eifersucht gegen die ganze Anlage der demzufolge aufgerichteten sogenannten Niedermühle, gewiß nicht so gar leicht durchzuführen gewesen, es müßte denn sundischer Seits die bewiesene Willfährigkeit erst später in ihren Folgen erkannt sein, darum der mit der Zeit hervortretende Groll gegen die Anlage um so tiefere Wurzel geschlagen haben. Nur aus Verhandlungen der folgenden Jahre ersehen wir nämlich, daß die Stadt dem Kloster unweit der Schwingemühle 2 Morgen Land in ihrer Feldmark für 100 *mk* Pfennige abgetreten hatte, um die Mühle und sonstigen Mühlengebäude (**ad situandum molendinum et alias domorum structuras**), so wie den erforderlichen Graben zur Leitung des Wassers von der Garbodenhäger Gränze bis an und über die Mühle und zwar oben in einer Breite von 24 Fuß zu ziehen, und daß dieser Graben auch, an dem Königswege hin, durch die Halebeke wirklich zu Stande gebracht war. Die sämmtlichen Stadtmühlen wurden, jedoch jedesmal nur auf einige Jahre, in Pacht ausgethan.

2. Zu großer Bedeutsamkeit stiegen grade in dieser Zeit, mit der aufkommenden festeren Bauart, die vor den Thoren, am Ende der Gärten belegenen Ziegeleien (**domus laterum extra ciuitatem**; **fornax laterum**; **lateres [crudi] et**

ligna, cum quibus debent coqui). Sofort ſehen wir die den Klöſtern zugewandte Freigebigkeit auf die Erzeugniſſe dieſer Anlagen gerichtet. Konrad, Herrn Ertmars Sohn, bedang ſich, einem der hieſigen Klöſter 14000 Steine auf die Ziegelei des Niklas Hals anzuweiſen. Hals hatte die Ziegelei erbauet und gab davon in den 4 Jahren 1280 bis 1284 jährlich 4000 Steine an die Stadt. Er mag daneben eine anſehnliche Ackerwirthſchaft betrieben haben, denn er hatte 18 Morgen in Pacht. Eine zweite Ziegelei gehörte dem Johann Rode. In dieſer hatte Löwe Valke 20000 Steine zu brennen (faciet coqui), wozu Rode die Handdienſte zu leiſten übernommen (addet laborem). Eine dritte war von dem frühern Eigner Wilmod zur Hälfte auf einen gewiſſen Johann übergegangen, der davon 2000 Steine jährlich an die Stadt zu liefern hatte. Viertauſend Steine nämlich ſcheint zuerſt die gewöhnliche Abgabe geweſen zu ſein. Im J. 1284 ward denn freilich dem Eler Kale die Abgabe von ſeiner Ziegelei von 4000 auf 8000 Steine erhöhet, ohne Zweifel wieder ein Beweis des ſteigenden Begehrs nach Steinen.

Deutlich tritt uns, neben dieſen einzelnen gewerblichen Anlagen, der durch die wachſende Volksmenge innerhalb der Mauern geförderte ſorgfältige Betrieb der Acker- und Gartenkultur auf der Feldmark der Stadt entgegen. Mit ihr wird das Bedürfniß einer genaueren Vermeſſung geſteigert ſein. Während an einzelnen Stellen von ruthenweiſe zugemeſſenem Lande die Rede iſt (mansus, iuger, virga; 2 jugera et 4 virge), wird an andern, wie es ſcheint, eine neue Vermeſſung vorbehalten (habent 2 jugera, pro quibus soluent 8 solidos; si plus fuerit de agris eo plus soluent; zweifelhaft, wenn es mehr an Land iſt, oder wenn andere Bürger mehr Pacht geben), und wiederum manches größere und kleinere Stück Land ganz im Allgemeinen bezeichnet (frustum; de frusto 18 denarii; 5 modii de frusto;

quedam pars agri; parvum notale). Bei den in jeder Hinsicht in der Durchbildung begriffenen äußern Zuständen gab es in der Stadt noch eigene Acker-Wirthschaften, wie dem Heinrich Elike seine Gattinn eine solche zugebracht hatte, die er, nach ihrem unbeerbten Tode, dem Erben mit den Äckern, Gärten, dem hölzernen Hause, dem vorhandenen Hausgeräthe, den Pferden und Kühen abtrat. Dagegen waren die zu den einzelnen Erben (domus cum omnibus pertinentiis) gelegten Äcker (agri adjacentes, attinentes) und Gärten (hereditates extra muros in agris et hortis) schon der Gegenstand vielfältiger Verhandlungen, die den gemeinen Werth derselben, aber auch das Auseinandergehen der Interessen der einzelnen Bürger bekunden, denen es im Allgemeinen förderlich gewesen sein wird, wenn es an durchgreifenden allgemeinen Bestimmungen über die Erhaltung dieser Pertinenzien bei den Erben, welchen sie ursprünglich zugetheilt waren, oder doch an deren strenger Handhabung fehlte. In der Regel werden zu jedem Erbe 2 Morgen gelegen haben (hereditas cum 2 jugeribus et 2 hortis; area, in qua manet et 2 jugera ad ipsam pertinentia; hereditas emta cum 2 jugeribus). Herr Reder Schmidt verkaufte ein von der Stadt erworbenes Erbe ohne die dazu gelegenen Äcker (agri, qui adjacebant), legte diese vielmehr (apposuit) einem andern von ihm gekauften Erbe bei. Die zur unmittelbaren Verfügung der Stadt gebliebenen Äcker und Gärten überließ der Rath den Bürgern (civis habet, seminat, colit; transactis annis iste propinquior erit) zu gewissen gangbaren Pachtsätzen (de aliis autem agris, quos colit, dabit tantum sicut alius ciuis dinoscitur inde dare; soluet tantum, quantum alius civis). Gotfried Unverwerd pachtete 1284 auf 12 Jahre 34 Morgen, Kreienbis hatte 16 Morgen, Hals 18 Morgen. (Afterpacht. Conradus habet ... jugera, de quibus colit tidemannus.)

Noch erhielt sich in den Namen der Äcker die Erinnerung an ehemals in die Stadtflur gezogene besondere Feldmarken. Im J. 1270 ward ein, als der ehemalige schadegarder Kirchhof bezeichneter Acker verpachtet (cimiterium in Schadegarde et quoddam aliud spacium ad hoc). Andere werden als zum Felde Papenhagen oder Bukow gehörig genannt (campus Papenhagen; campus Bukowe). Auch die sogenannte grüne Hufe mag nur von dem gleichnamigen Dorfe getrennt sein. Wahrscheinlich deutet die größere oder geringere Morgenzahl, welche in den Händen eines Pächters war (bis zu 34, 18, 16 Morgen), auf deren größere oder geringere Entfernung von der Stadt, hin. Die grüne Hufe wird besonders verpachtet, auch in einigen andern Verzeichnungen ist von halben Hufen die Rede, ohne daß sie näher bezeichnet werden.

Zwischen den Äckern zogen sich Gemüse-, Hopfen- und Obstgärten (hortus; hortus humularius; pomerium, »Bomgarden«) hin, von Garbodenhagen bis an den Stadtteich (hortus juxta piscinam, ultra pontem, iuxta ventimolia, iuxta domus laterum, iuxta infirmos, in gerbodenhagen, iuxta parvum pontem). Es werden Gärten erwähnt, die 7 bis 8 Morgen groß waren (hortus VII, VIII jugera habet).

Nach und nach ward übrigens die gemeine Weide weiter aufgebrochen. Davon wird der nach Neubruchsrecht (jus novalium) ausgegebene Acker entnommen gewesen sein. Von einer Benutzung der Weide kommt nur vor, daß Arnold Werners 1281 der Stadt 2 *mk* zahlt, „ut pascat porcos in antiqua civitate“.

Den Dänholm (insula nostra Deneholm) pachtete 1288 Ludbert Stolter auf 4 Jahre zu 10 *mk* und zwar mit mehreren Genossen, zu denen auch Gerwin Brochusen gehört

haben mag, der ziemlich in derselben Zeit als Inhaber des vierten Theils der Insel vorkommt.

Ohne nähere Bezeichnung wird im Stadtbuch einer Fuhrt (vadum) gedacht, an der Michael Emike beraubt ward.

Die Kirchen.

Sehr im Dunkel liegen die ältesten Parochialverhältnisse der Stadt, statt daß wir solche in Greifswald in frühester Zeit schon, wenigstens was das Patronat anlangt, als scharf geregelt erkennen. Auch in dieser Hinsicht treten in Stralsund zunächst erworbene Exemptionen hervor, in ihnen urkundlich zuerst:

1) das Haus zum heiligen Geiste, dem schon 1263 eine eigene Kirche mit einem an derselben fungirenden Priester bewilligt war. Ohne Zweifel hatten Rathmänner und Bürger dasselbe, nach dem Vorbilde anderer wendischer Städte, angelegt und dotirt, hier, wie dort, um einem doppelten Bedürfnisse abzuhelfen: in Aufnahme von Männern und Weibern, welche der Drang nach Ruhe und ernster Vorbereitung auf das Ende des irdischen Lebens antrieb, sich aus diesem zurückziehen, so wie in der Pflege von Kranken und Verlassenen. Nach der ganzen Richtung der Zeit gewann so eine Anstalt in dem Profeß der Brüder und Schwestern, in der vorgeschriebenen Tracht und den regelmäßigen Andachtsübungen denn freilich gar bald ein klösterliches Ansehen. Aber die von Seiten des Hauses geforderten Gelübde der Keuschheit, der Armuth, des Gehorsams und einfacher Haustracht waren für Lebensmüde kein sonderliches Opfer, wurden wenigstens, bei milder Regel, reichlich aufgewogen durch das noch allgemein anerkannte Verdienst eines beschaulichen Lebens und eine dem Elende in seiner Hülfslosigkeit zugewandte wahrhaft liebreiche Fürsorge, welche giebt

ohne zu rechnen, nur erwirbt um zu geben [1]). Solch einer Anstalt war denn allerdings eine Hausandacht und ein Hauspriester Bedürfniß [2]). Überall indeß traten den desfallsigen

---

[1]) Man vergleiche die lübische Hausordnung vom Jahr 1263. Sie unterscheidet:

a) Brüder und Schwestern, die, nach einjähriger Probe, jene 4 Gelübde abgelegt, werden vom Hause in Kost und Kleidung unterhalten (weiße und graue wollene Kleider, kalblederne Schuhe). — Speise- und Fastenordnung. — Andachtsübungen. — Strafen zur Aufrechthaltung der Ordnung: entzogene Kost, Züchtigung.

b) Hausgesinde, in einfacher Kleidung, geschornes Haupthaar.

c) Arme Reisende. Unentgeltliche Aufnahme des obdachlosen Gastes für eine Nacht. Kranke, die sich zur Aufnahme stellen. Musterhafte Fürsorge für alle, die nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse von Krankheiten heimgesucht werden.

d) Reiche Leute, welche die Brüderschaft nach dem Tode gewinnen, indem sie dem Hause einen Theil des Ihrigen hingeben. Sie dürfen sich daneben anbauen und bleiben, wenn auch auf die Speiseordnung und Haustracht hingewiesen, in Hinsicht des ehelichen Zusammenlebens und des Umgangs mit Bekannten und Freunden unbeschränkt. Nur mußte, auf den Fall des Absterbens eines Ehegatten, der Überlebende Keuschheit geloben.

Den Meister des Hauses wählen die Kirchherrn und Deputirte des Raths, die auch bei der Aufnahme und dem Ausstoßen der Brüder und Schwestern zugezogen werden müssen.

[2]) In Lübeck hatte man Anfangs nur ein Kreuz und einige Bilder neben dem Hause aufgerichtet. Die weiterhin nachgesuchte Anstellung eines Predigers hatte der Bischof abgeschlagen, weil ihm das Ganze mehr dahin gerichtet schien, den Bürgern Gelegenheit zu geben, sich annoch rüstiger, thätiger, aber von Abnahme des Wohlstandes bedrohter Angehöriger zu entledigen, als wirklich Arme zu einem andächtigen Beisammenleben zu vereinigen. Endlich ward dem erneuten Wunsche nachgegeben. Aber, statt nun in dem Hause einen Altar zu errichten, hatte man eine große Kirche daneben aufgeführt, des Bannes nicht achtend, solche dem deutschen Orden übergeben, dessen Brüder sich gegen ergehende Inhibitorien auf päpstliche

Bestrebungen zunächst die Ortsplebane entgegen, um jede Schmälerung ihres amtlichen Wirkungskreises abzuwehren, und nicht minder die kirchlichen Oberen, sobald dem Ganzen irgend das Ansehen einer geistlichen Anstalt abging. In Stralsund scheint gleichwohl bei den Anordnungen des Bischofs über den Gottesdienst in dem Hause nur das Verhältniß zu dem Plebane einer Regulirung bedurft zu haben. Auch der Fürst bestätigte seinerseits das darnach Bestehende im J. 1263.

Aus dieser Zeit schon sind uns übrigens Verhandlungen über die Aufnahme von Präbendarien des Hauses erhalten. Friedrich Koch begab sich (1287) in das Haus, indem er selbigem seine beiden Erbe mit allem Zubehör verehrte. Die Vorsteher (prouisores) verpflichteten sich dagegen, auch seiner Gattinn auf deren Lebenszeit 3 *mk*, und, wenn sie vor ihm versterben sollte, ihm, statt solcher, vier Ellen Tuch jährlich zu reichen. Gleichzeitig kaufte Frau Metze mit 50 *mk* eine lebenslängliche Rente von 5 *mk*, auf Martini zahlbar, mit dem Vorbehalte, dafür Aufnahme in das Haus zu verlangen, da ihr denn Kost, wie sie der Priester erhielt, und 1 *mk* an Gelde gereicht werden sollten.

Für ein nicht minder dringendes und allgemeines Bedürfniß der Zeit, nämlich die Unterbringung Aussätziger, war:

2) das dem heiligen Georg geweihete Spital bestimmt (**Hospitale**; **hospitale beati Jeorgii**; **hospitale, domus infirmorum, leprosorum**; **sanctus Georgius**; **beatus Jeorgius**; **Leprosi**). Dasselbe lag, umgeben von Äckern und Gärten, vor dem Spitalthore, und wird daher von den Schreibern des Stadtbuches häufig benutzt, die Lage einzelner dieser Umgebungen näher zu bezeichnen.

In strenger Abgeschiedenheit hielt derzeit die Aufregung der Gemüther diese unglücklichen Kranken (**cum lege sint ab**

Briefe berufen. Endlich wurde die Sache 1234 zwischen dem Hause und dem Bischof zu Lübeck verglichen.

hominibus sequestrati); daher war überall, und so ohne Zweifel auch hier, die Wohnung des Predigers und der ganze Wirthschaftsbetrieb von dem eigentlichen Krankenspitale getrennt, und allerdings ward solche Trennung unerläßlich, seit auch dieses Spital anfing Präben zu verkaufen (praebendarii), wohl gar Präbener aufzunehmen. So finden wir denn schon neben dem Spitale einen Wirthschaftshof (curia) mit eignem Viehstande genannt, auf welchem die nöthigen Anstalten für die Bedürfnisse der Kranken und sonstiger Angehöriger besorgt sein werden [1]).

Ein gewisser Johann ging als Knecht in das Haus, indem er 6 *mk* zahlte, die, beschloß er daselbst sein Leben, dem Hause blieben. Dieses übernahm es, ihn in Kost und Kleidung zu erhalten, wogegen er versprach, nach Kräften zu dienen zum Nutzen des Hauses; nur behielt dieses sich vor, ihn, für den Fall eines schlechten Betragens, unter Rückgabe seines Geldes, zu entlassen. Obeler hingegen kaufte von dem Hause,

---

[1]) Man vergleiche Dipl. Hamb. Nr. 895: Statuta domus. in laudem dei et Sti. Georgii constructum hospitale infirmorum ibidem degencium. Der bei demselben fungirende Priester wohnte von dem Spitale getrennt. Er erhielt außer dem Altaropfer jährlich 4 *mk* 4 *ß*. Man erkennt in den Statuten den herrschenden Abscheu vor den unglücklichen Kranken. Nur Gesunde, Reine durften die Speisen einholen und bereiten, kein Kranker die Stadt betreten, nichts von den Speisen außer Hause geschickt werden. Wer sich in das Stift gab, siue sanus, siue languescens, siue dinelus, siue breuius vixerit, dessen schon erworbenes oder ihm erst durch Erbgang anfallendes Gut blieb dem Hause. Der magister domus bestellte überdies einen petitor. Der Sinn des Volks war entschieden dem Zwecke der Stiftung geneigt. An ihn wandte sich 1262 der pommersche Herzog Wartislaf, mit dem eigenen Beispiele vorangehend, für das Haus in Greifswald, gratum et ratum tenemus, ut quilibet, pro suo modulo possibilitatis, largiatur elemosinam qualemcunque, ut si quis domos, agros, possessiones, predia pauperibus erogaverit, commode nostro auxilio possideat et quiete.

als lebenslängliche Pröve, 10 mk Rente; die Lieferung eines Schweins, so gut es sich auf dem Hofe fände, ein Ober- und Unterkleid (tunica et duplicata vestis) von grauem englischen Tuche, 2 Paar Schuhe zu 4 Schillingen und 200 Säcke Kohlen, alles mit dem Vorbehalte, in eigener Abwesenheit seinen Knecht oder sonst Jemand auf den Genuß der Pröve anzuweisen.

Eigene Kirchen hatten ferner beide Bettelorden in ihren Klöstern.

3) Die Dominikaner (Conventus fratrum predicatorum) unter ihrem Prior. Genannt sind uns 1261 Siegfried, der Prior; an Mönchen aber: Johann von Rügen, von Bremen, von Borch und Browin.

4) Die Franziskaner (Conventus fratrum minorum) unter ihrem Gardian. 1274, Dethard der Gardian.

Die Regel beider Orden verbot den Konventen den Erwerb von Gütern. Dagegen sammelten sie mit ihren Brettern in den Kirchen der Stadt, spendeten denen, die ihrer in Geschenken unter den Lebenden oder auf den Todesfall gedachten, ihre heiligende Brüderschaft, und kein bündigeres Versprechen mochten sie geben, als das Gelöbniß, bis zu dessen Erfüllung jene Umgänge mit ihren Brettern einzustellen.

Schwieriger wird es, neben diesen Kloster- und Spitalkirchen, bestimmte Nachrichten zu geben über die derzeitigen Pfarrkirchen, ganz dem Geiste einer Zeit entsprechend, deren Verhandlungen zunächst immer der Ordnung derjenigen Verhältnisse galten, welche eine Ausnahme von den durchweg fest geregelten gemeinen Zuständen begründen sollten. Daß derzeit der Pfarrkirchen schon mehr denn eine gewesen, lassen das Stadtbuch, neben den oben angezogenen Urkunden ersehen, indem sie ecclesias parochiales, communes, ciuitatis nennen. Es können damit unter den uns namentlich genannten Kirchen, nur die des heiligen Nikolas und der Heiligen Peter und Paul gemeint sein, welche mit obigen Kloster- und

Spitalkirchen die in Vermächtnissen häufig genannten 5 oder 6 Kirchen in der Stadt ausmachen, je nachdem die Kirche des Spitals, als eigentlich in der Stadtflur belegen, mitgezählt wird oder nicht.

Lib. civ. (1277): 1. Ecclesia b. Nicolai; 2. Petri; 3. fratres predicatores; 4. fratres minores; 5. sanctus spiritus; 6. leprosi. 1278: Quinque ecclesie in Stralesund, die obengedachten fünf; daneben eine besondere Verfügung für das S. Jürgen Spital. 1277: Cuilibet ecclesie 1 marca, fratribus minoribus 3 marce. 1283: Sex ecclesiis in Sundis vnicuique 8 solidos.

Zur Beseitigung aller Zweifel über die Beziehungen der Peterskirche wird nämlich nicht nur eines von Peter Wachenfede in derselben gestifteten Altars, sondern auch des an derselben fungirenden Plebans gedacht (Plebanus ecclesie apostolorum Petri et Pauli; altare in ecclesia apostolorum Petri et Pauli erigendum de providentia plebani ejusdem ecclesie), so daß von dem in mehreren fürstlichen Urkunden erwähnten Plebane Arnold aus Stralsund nur zu sagen ist, er werde an einer dieser beiden Pfarrkirchen fungirt haben.

Der Unterricht der Jugend war auf die Kirchenschulen beschränkt. Die Schule an der Nikolaikirche (scole sancti Nicolai; m. vergl. oben Badenstr.). In späteren Jahren noch kommt eine alte Schule am Petrikirchhofe vor. Leider kennen wir die Gränze der Altstadt an der Südseite nicht genau genug, um uns klar zu machen, was es damit zu sagen hat, wenn im lib. civ. Werner bei der Schule und wenige Jahre darauf, (1285) anscheinendlich derselbe Werner bei der Schule der Neustadt genannt wird, da wir derzeit noch von keiner Kirche in der Neustadt wissen.

Fand nun also diese Zeit die Kirche und nur die Kirche überall auf dem Wege, höheren Bedürfnissen abzuhelfen, so

regte ſich dagegen in dem Volke noch immer ein mächtiges Streben, des höhern Gutes theilhaftig zu werden, als deren Verwalterinn die Kirche galt. Vielfach noch war man bemühet durch ihre Spenden Ruhe und Troſt zu gewinnen.

Konrad von Wachenſtede ſtiftete einen Altar in der Peterskirche. Johann von Döry verehrte der Kirche zum heiligen Geiſte zu Altarlichten 1 mk ewiger Rente. Luder Bäcker vermachte, auf den Fall einer zweiten Heirath ſeiner Gattinn, ſein halbes Gut zu milden Zwecken (ad pia loca), ſie ihre Kleider den Armen [1]); Frau Hellenborch jeder Kirche eine, den Minoriten 3 mk; Gezwin, Everards Bruder, dem Spitale 1 mk ewiger Rente aus dem von ihm erbauten Lehmhauſe. Germani vom Graben ſetzte ganz allgemein, zum Heil ſeiner Seele, 26 mk 4 ß aus. Niklas Loſſte beſtimmte, auf ſeinen unbeerbten Todesfall während einer vorhabenden Reiſe, zwei Drittheile ſeines ganzen Nachlaſſes, nachdem ihm daraus die Brüderſchaft beider Mönchsorden erworben ſein werde, den Kirchen zu S. Niklas und S. Peter; Konrad von Norwegen, unter gleichen Umſtänden, eben dieſen Kirchen, den beiden Klöſtern, dem Heiligengeiſthauſe und dem Spitale, jedem ein Pfund engliſch. Heinrich von Ratzeburg ſchenkte der Nikolaikirche ſeinen Garten bei der Swingemühle, Niklas Rode, auf ſeinen Todesfall auf einer vorhabenden Reiſe, den 5 Kirchen 30 mk, denſelben aber 3 Laſten Roggen, eine dem Spitale, eine dem Kloſter Bergen, eine zur beliebigen Verwendung ſeiner Teſtamentsexekutoren, verordnete weiterhin ſogar ſeinen ganzen Nachlaß, nach Abzug des den Seinigen Ausgeſetzten, zwiſchen den Kirchen hieſelbſt und dem Kloſter Bergen zu theilen. Es hatte Frau Mobike der Nikolaikirche 1 mk ewiger Rente aus ihrem Hauſe überwieſen. Das Spital bezog

[1]) Die Faſſung der Stelle iſt übrigens unklar, die zweite Verfügung mag auf die Kleider des Mannes gehen.

von dem Garten, welchen Evert Lübeck baute, 12 β. Auf des Fürsten Befehl zahlte die Stadt 1275 den Minoriten 10 mk. Bruno, zu dem Altare des heiligen Jakob reisend, vermachte auf seinen Todesfall der Nikolaikirche 5, der Peterskirche 2, dem heiligen Geisthause 2, jedem der beiden Klöster 4 mk, und überdies dem Spitale 2 mk Pfennige. Vielleicht war es eben dieser Bruno, welcher der Nikolaikirche zum Altarwein 100 Pfennige Rente aus seinem Hause in der Haakenstraße, verehrte. Frau Eltid vermachte dem heiligen Geisthause 5, an Sanct Peter und Niklas, so wie den beiden Klöstern, jedem 10, dem Hospitale 5 mk, und überdies sollten 40 mk über's Meer geschickt, 10 mk zu zweijährigen Todten-Messen verwendet werden. Ditmer, Schulowes Enkel, setzte nach seinem Tode den Armen 80 mk aus; Meinert Schulowe, zum Heile der Seele des Johann von Bremen, jeder der sechs sundischen Kirchen 8 slav. Schillinge. Das Heilige Geisthaus hatte aus Lomes Hause 1 mk Rente. Johann Kranz der Ältere schenkte dem heiligen Geisthause 3, dem Spitale 2 Morgen Acker, und zu letzteren legte die Stadt noch einen dritten Morgen. Heinrich Witt verehrte dem heiligen Geisthause und dem Spitale, jedem eine Hafetlieferung von jährlich 3 Drömten aus Sabestorp, wiederlöslich für seine Erben, gab weiterhin sogar dem heiligen Geisthause alles sein Gut auf Rügen, womit denn freilich die Rente von 1 Pfund Pfennigen abgelöset sein sollte, die dasselbe aus seiner Schwester Hause zu beziehen hatte. Ludolf Manks, des Haken, Wittwe Johanne vermachte, zu ihrer und ihres Mannes Seelen Heile, die von ihr bewohnte Burg den gemeinen Kirchen der Stadt zur Beziehung des Zinses, welche Burg weiterhin Georg für 20 mk kaufte [1]). Gerard, Wicberns Schwiegersohn, gab dem

[1]) Der Schenkung von Grundstücken in der Stadt stand die alte lübische Satzung entgegen: (d. l. XXXII.) nemini licet immobilia sua conferre ecclesiis, quin vendat pro argento et illud conferat illis.

heiligen Geisthause den von Lomes gekauften Baumgarten und 2 Morgen Acker, welche Lome für 4 mk einzulösen berechtigt blieb. Heinrich von Dame überließ seinem Schwiegersohne Johann sein Erbe, mit der Bedingung, daß von seinetwegen Jemand nach Riga pilgere. (**De parte sua vir unus mittetur in Riga.**)

Unter allen diesen Wohlthätern der Kirchen leuchteten Bruno Schmidt und Kunegund, seine Gattinn, hervor, in dem frommen Eifer, armen Kranken tröstenden Beistand der Kirche in würdevoller Form zu sichern. Sie gaben zu Gottes Lobe und Ehre der Nikolaikirche 60 mk, davon jährlich 6 mk zu erheben, und 5 derselben zur Anschaffung eines Wachslichtes von 5 Strängen, welches nur dem Priester vorgetragen werden sollte, welcher Kranken den heiligen Leib des Herrn reiche, so wie zur Annahme eines Trägers; 1 mk aber, sie zur Beerdigung Armer zu verwenden. Und noch daneben wiesen sie in ihrem Wohnhause jährlich auf Johannis eine Rente von 100 Pf. an, zu Wein und Oblaten.

Betrachten wir, nach diesen Einzelnheiten über Vergabungen, wie sie aus dieser Periode zu unserer Kenntniß gekommen sind, den Sinn, der sich in den Verfügungen, wie in den dabei gebrauchten Formen kund giebt: so dürfen wir allerdings, in ihrer Zusammenhaltung mit früheren Zeiten, einen Aufschwung der Ideen nicht verkennen, welchen unzweifelhaft in frischer Kraft aufstrebendes Bürgerthum, alle Stände in den Kreis seiner Bestrebungen ziehend, vermittelt hatte.

Auch dieses Bürgerthum, durch alle seine Verhältnisse zu reger Thätigkeit, zu rüstiger Haltung des Einzelnen aufgefordert, hatte vielerlei Drangsal und Gefahr zu überwinden, eben darum auch an seinem Theile über manche rasche That abzurechnen, die in derzeitigen Zuständen nur dem eignen inneren Spruche verfiel. Auch ihm bot das äußere Leben wenig Freude und Behaglichkeit, sobald die eigene Kraft nicht weiter

genügte, durch sie eine Stellung zu behaupten, deren mächtiger Reiz eine durch öffentliche Anstalten fast von keiner Seite her beschränkte Freiheit war; aber sie bot auch kaum eine Gelegenheit zu Glanz und bleibendem Verdienste, wie zur Ruhe und inneren Sammlung, welche nicht zu mannigfacher Beziehung mit der Kirche geführt hätte. Gleichwohl lag die Zeit maaßloser Hingebung und Zerknirschung, lag jener Kampf, den die Kirche in so vielen Fällen zu bestehen gehabt, um durch Vorbehalte der Geber zunächst leere Formen zu wirklicher Bedeutung zu verhelfen, schon weit zurück, und durchweg tritt ein offneres, redlicheres Verhältniß der Geistlichen und Laien zu einander hervor. Einerseits ein Selbstbewußtsein, eine Haltung, welche dem Laien zu einer Mitwirkung in der Verwaltung der Kirche zugewandter Gaben verhalf, mit der allein eine lebendige Theilnahme des Volks zu erwecken möglich; andern Theils ein Ernst in den Kirchenobern, ohne den keine Achtung, kein wahrer Einfluß, zumal gegen ein so tüchtiges derbes Geschlecht zu gewinnen war, als es derzeit in den städtischen Gemeinden aufwuchs. Wie lebhaft auch das Bedürfniß für den war, welcher einer jener täglich wiederkehrenden Gefahren entgegen ging, der höhern Macht zu gedenken, die über irdischem Treiben waltet, es war bereits eine gangbare Formel für die dabei gelobte Gabe, »**si revertor, non tenet hec ordinatio**«, wie wichtig auch augenblicklicher Eindruck auf die Ausführung solcher Beschlüsse erschien, die Kirche nahm keinen Anstand, sich mit dem Vorbehalte des Gebers zu begnügen: »**quid tunc in hoc faciendum sit, in meo arbitrio relinquetur.**«

Hätten, so oft eigennützige Bestrebungen die kirchliche Weihe mißbrauchten (m. vergl. oben S. 83), die Kirchenoberen jene Haltung behauptet, in der die Bremer Kurie die Anträge wegen Gestattung des Gottesdienstes in dem Hamburger heil. Geisthause versagte, weil man ganz nach eigenem Behagen

darin zu leben versuchte: die Zeit wäre nicht so nahe gewesen, wo man den Händen der Prälaten das große Kirchengut ganz entzog, und damit denn freilich zunächst von andrer Seite her, nicht minder widrigem Eigennutze Thür und Thor öffnete.

C. G. Fabricius.

Die Trigorki.

In Schweden findet sich eine besondere Art alterthümlicher Steinsetzungen; die dortigen Archäologen haben sie, ihrer Gestalt wegen, Fußangeln (fotanglar) genannt. Drei aufrecht stehende oder auch nur liegende, größere Steine bezeichnen die Spitzen eines Triangels. Der Raum zwischen ihnen ist entweder eben und mit Handsteinen gepflastert, oder mit einem niedrigen Erdhügel gefüllt von der Höhe einer Handbreite bis zu der einer halben Elle; die Stelle des Erdhügels vertritt auch wohl ein Steinhügel von gleicher Höhe [1]). Mitunter steht oder liegt in der Mitte des Dreiecks noch ein vierter Stein [2]). Ihre Bestimmung ist zweifelhaft. Einige werden für Grabmäler gehalten [3]), andere für Gegenstände des Cultus, denn unter dem Volke in Smaland ist der Name Anbeterstätten für sie gebräuchlich [4]), und der Steincultus

[1]) Sjöborg Försök til en Nomenklatur för Nordiska Fornlemningar. Stockholm 1815. S. 126.

[2]) A. a. O. S. 127. 129. Thomsen (Leitfaden zur Nordischen Alterthumskunde S. 34.) bezeichnet die Fußangeln als dreieckige Steinsetzungen, Worsaae (Dänemarks Vorzeit S. 86.) nennt sie Gräber in Form von Dreiecken.

[3]) Sjöborg Försök etc. S. 186.

[4]) Sjöborg S. 168.

war dem Nordiſchen Heidenthume ſo wenig fremde, als der Naturreligion dieſſeit der Oſtſee, der Slaviſchen wie der Germaniſchen.

Dergleichen Fußangelformen erſcheinen auch in Norwegen [1]) und Island, aber nicht in Dänemark [2]). Eben ſo wenig findet ſich Kunde von ihnen in Schleswig, Holſtein [3]), Meklenburg [4]) und der Mark Brandenburg [5]); im Wendenlande dieſſeit der Elbe ſcheint nur Pommern ſie zu enthalten. Die bisher eingegangenen Nachrichten darüber ſind freilich mangelhaft, doch laſſen ſie an der Exiſtenz ſolcher Denkmale keinen Zweifel. Hoffentlich ergänzen kundige Männer unſres Landes bald, was noch fehlt.

Als die Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte und Alterthumskunde im Auguſt des Jahres 1825 ihre erſte Publication erließ, in welcher ſie um Mittheilungen über heidniſche Alterthümer der Provinz bat, wurde dem gedruckten Blatt eine lithographirte Zeichnung beigefügt, darſtellend die am häufigſten vorkommenden Formen der Grabmäler. Das Bild war von Karrig entworfen, der, als Rektor der Golnower Schule, in der Gegend ſeines Wohnortes dergleichen Monumente aufgeſucht, auch Ausgrabungen vorgenommen hatte. Die Stettiner Sammlung unſres Vereins verdankt ihm eine bedeutende Anzahl Todtenurnen, die er ſelbſt zu Tage gefördert hat [6]). Er hatte ohne Zweifel unter denen, welche die Thä-

[1]) Klüwer Norſke Mindesmärker, afteguede og beſkrevne paa en Reiſe igjennem en Deel af Nordenfjelbſke. Chriſtiania 1823. S. 83.

[2]) Worſaae a. a. O. S. 89. 90.

[3]) Major bevölkertes Cimbrien Kap. XXVIII. Arnkiel Cimbriſche Heidenreligion Kap. XXX. Cimbriſche Heidenbegräbniſſe B. II. Kap. III. IV. §. 9. XII. XVI.

[4]) Lisch Friderico-Franciscеum S. 23.

[5]) Beckmann hiſtoriſche Beſchreibung der Chur und Mark Brandenburg B. I. S. 345—384.

[6]) Baltiſche Studien II. H. 1. S. 203.

tigkeit des Vereines zuerst einleiteten, von jenem Gegenstande am meisten erfahrungsmäßige Kenntniß; wissenschaftliche Studien in der Nordischen Archäologie hatte er so wenig gemacht, als wir andern alle.

Karrigs Zeichnung wurde später, beim Abdruck des ersten Jahresberichtes mit einer andern vertauscht, welche v. Hagenow entworfen hatte [1]), und ist jetzt wahrscheinlich in sehr wenigen Exemplaren, vielleicht nur noch in den Acten der Gesellschaft vorhanden.

Durch mehrfache Ausgrabungen an verschiedenen Orten in Rügen und Neuvorpommern hatte v. Hagenow eine weiter ausgebreitete Bekanntschaft mit den alterthümlichen Grabstätten erlangt, als Karrig, der sich nur in der Nähe von Golnow umgethan. Daß ihre Zeichnungen, das Resultat dessen, was jeder von ihnen gesehen, nicht völlig übereinstimmten, konnte nicht befremden; man mußte von vorne herein erwarten, das Bild unsres Neuvorpommerschen Freundes werde eine Vermehrung und Erweiterung des zuerst entworfenen darbieten. Doch ist das Verhältniß der beiden nicht solcher Art, vielmehr enthält die erste Zeichnung auch Grabmälerformen, welche die zweite nicht giebt. Wie die Bilder müssen sich Altpommern, besonders das Land östlich der Oder, und Neupommern mit Rügen zu einander verhalten.

Unter den eigenthümlichen, von Karrig dargestellten Formen findet sich auch das Steindreieck. Es ist, der Zeichnung nach, ungefähr gleichseitig; Steine von mäßiger Größe bezeichnen nicht bloß die Spitzen, sondern die Seiten des Triangels. Außerhalb desselben neben jedem Schenkel des einen der Winkel steht in geringer Entfernung ein einzelner Stein, ein so genannter Wächter. Innerhalb des Dreieckes, parallel der Seite, welche dem eben bezeichneten Winkel gegen-

[1]) Neue Pomm. Prov. Bl. B. I. S. 80.

über, liegt ein langer, parallelepipedisch behauener Stein. Ob er ursprünglich so gelagert war, ob er nur umgestürzt ist und früher vielleicht als Centralstein in der Mitte des innern Raumes aufgerichtet stand, ob dieser als ein niedriger Erdhügel oder mit Steinen gepflastert, eben oder erhöht zu denken, läßt die Zeichnung nicht erkennen. Unverkennbar ist die Verwandtschaft dieser Pommerschen Steinsetzungen mit den Fußangeln in Schweden. Selbst die Wächter erscheinen auch jenseit der Ostsee, nur sind sie da mittelst einer Reihe von Steinen mit dem Dreieck verbunden: dadurch erhält das Ganze das Ansehen eines Menschen mit ausgestreckten Armen. So berichtet Sjöborg [1]; doch sind, seiner Angabe nach, Fußangeln dieser besonderen Art nur wenige. Die Arme betrachtet er auch nur als zufällige Verzierung, nicht als wesentlichen Bestandtheil solcher Denkmale. Die Wächter der Pommerschen Dreiecke sind unbedenklich eben so an zu sehen; sie finden sich nicht überall.

Denn die Zeichnung Karrigs ist kein phantastisches, unwirkliches Gebilde.

Aus der Gegend von Golnow, wo man ihre Originale zunächst vermuthen muß, verlautet freilich bisher nichts über dergleichen Monumente; doch wäre es voreilig, daraus ihr Nichtvorhandensein zu folgern.

Dagegen wurden noch i. J. 1831 von einem Reisenden bei dem Dorfe Lupow, an der Straße von Stolpe nach Lauenburg, drei merkwürdige Steindreiecke wahrgenommen, die so an einander stießen, daß ihre Grundlinien parallel, die drei den Grundlinien gegenüber liegenden Winkel in einer geraden Linie waren [2].

---

[1]) Försök til en Nomenklatur etc. S. 186.

[2]) Aus einem Schreiben des Direktors, Hauptmanns v. Lebebur in Berlin vom 5. April 1831. Vgl. Baltische Studien II. H. 1. S. 189.

Dem widersprechend berichtet ein Einheimischer, dergleichen Dreiecke seien bei Lupow an der bezeichneten Straße nicht vorhanden, auch seit 23 Jahren, so lange er dort wohne, nicht vorhanden gewesen [1]). Indessen möchte dadurch die erste Angabe noch nicht als irrig dargethan sein. Nicht selten lassen wir unbeachtet, was uns täglich vor Augen liegt, was dem als ungewöhnlich auffällt, der es zum ersten male sieht.

Bedeutend westlicher, auf der Südseite des Wodschwinesees, an der Landstraße von Wangerin nach Stargard, lagen im Buchwalde zwischen Teschendorf und der Teschendorfer Mühle i. J. 1825 zahlreiche Grabhügel von ansehnlichen Steinblöcken in Form von Dreiecken und Kreisen eingeschlossen. Große Buchen waren mit ihren Wurzeln so in sie hinein gewachsen, daß die Gräber zu öffnen nicht wohl möglich schien [2]).

Im Saatziger Kreise unweit des Vorwerkes Borkenstein zwischen Alt Damerow und Tolz wurden um eben die Zeit Grabmäler wahr genommen, welche der Zeichnung Karrigs fast ganz entsprachen, nur lag das Steinparallelepipedum nicht innerhalb der umschließenden Steinreihen, sondern machte selbst die westliche Seite des Dreieckes aus. Es hatte an einem größeren Grabe, 500 Schritte nördlich von dem Vorwerk, zur linken Hand des Weges nach Tolz, eine Länge von wenigstens 10 Fuß. Einige kleinere Gräber von gleicher Form fanden sich am sogenannten großen Bruch zwischen Borkenstein und dem Alt Damerowschen Vorwerk Nahmes auf dem südlichen Anger. Die einfassenden Steine waren klein, nur die langen Steine am Westende — der Berichterstatter nennt sie die Kopfsteine — und die Schlußsteine im Osten zeichneten sich durch Größe oder aufrechte Stellung aus. Noch einige

[1]) Schreiben des Steueraufsehers Röther in Lupow vom 31. Octob. 1845.

[2]) Mittheilung des Predigers Golcher in Alt-Damerow vom 6. October 1825. Vgl. Neue Pomm. Prov. Bl. B. I. S. 13.

Grabmäler gleicher Art befanden sich unversehrt, in einer Reihe, neben einem Sumpf; sie hatten durchschnittlich eine Länge von 8½ Fuß [1]).

Wenig nördlicher auf dem Stadtfelde von Massow wurden i. J. 1827 sechzehn nahe bei einander belegene alterthümliche Grabmäler bemerkt, die theils kreisförmig, theils dreieckig mit Steinen, mitunter ziemlich wichtigen, eingefaßt waren [2]).

Zwei bis drei Meilen weiter nordöstlich bei Jarchelin unweit Naugard fanden sich gleichfalls vor mehreren Jahren dreieckige Gräber [3]).

Drei Meilen nordwestlich von Naugard lagen vor nunmehr 40 bis 50 Jahren auf der Feldmark des Dorfes Pribbernow im Kaminer Kreise am so genannten Göserecht See einige kreisförmige und neben ihnen dreieckige Grabmäler. Aber schon i. J. 1825 waren sie nicht mehr zu sehen; man hatte die Steine zu Bauten verbraucht [4]).

Auf der Insel Wollin sah man i. J. 1826 im Buchenbusch, einem kleinen mit Laubholzaufschlag bekränzten Hügel in der Feldmark des Dorfes Kolzow mehrere alte Grabmäler, wiederum theils kreisförmig, theils dreieckig mit Steinen eingefaßt [5]). Der letzteren waren nur wenige. Sie sind später zerstört, da der Boden, auf dem sie lagen, in Ackerland um-

---

[1]) Aus demselben Schreiben.

[2]) Mittheilung des Predigers Bach in Massow vom 18. Mai 1827. Vgl. Neue Pomm. Prov. Bl. B. III. S. 276.

[3]) Nach einer mündlichen Mittheilung, welche der Ökonomierath Schall in Gramenz bei Neustettin i. J. 1844 dem Schulrath Giesebrecht gemacht.

[4]) Bericht des Pfarrers Curtius in Pribbernow vom 12. Nov. 1825. Vgl. Neue Pomm. Prov. Bl. B. I. S. 11.

[5]) Bericht des (jetzt verstorbenen) Predigers Tobold in Kolzow. Vgl. Neue Pomm. Prov. Bl. B. I. S. 11.

gewandelt wurde. Gefunden hat man in ihnen nichts als Steine, während die kreisförmigen Gräber Aschenurnen enthielten, zum Theil auch Knochen, meist mit Spuren des Verbrennens.

Unweit des Buchenbusches, auf den Ostseedünen, am so genannten Fiselkenberge, befanden sich vor etwa 20 Jahren ebenfalls einige Gräber, die mit drei in Dreieckform gelegten Steinen bezeichnet waren. Auch sie sind abgeräumt. Sie wurden bei der Gelegenheit geöffnet i. J. 1829 und in einem von ihnen 3 bis 4 Fuß tief in der Erde die Reste eines menschlichen Gerippes und ein Schädel gefunden, der in die Sammlung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde gekommen ist. Geräth, Urnen, Asche zeigten sich nirgend [1]).

Im ehemaligen Luitizerlande, links der Oder, geschieht solcher Steintriangel nur noch an der Tollense Erwähnung.

Am rechten Ufer des Flusses, auf einer Hügelkette nahe bei dem Dorfe Breest, galten i. J. 1827 mehrere Stellen als Heidengräber. Angeblich hatte man dort früher auch Urnen ausgegraben, doch waren die Steinsetzungen auf den Gräbern bereits zum großen Theil zerstört; nur ein dreieckiges Grabmal ließ sich noch unterscheiden, obwohl die einschließenden Steinreihen nicht mehr ganz vorhanden waren; mitten inne, nach Morgen zu, lag ein größerer Stein [2]).

Etwas weiter hinunter, an derselben Seite der Tollense, auf der Feldmark des Dorfes Osten, lag i. J. 1826 in freier

[1]) Bericht des Gymnasiasten Schenk in Stettin (jetzt Pfarrers in Woldenburg) aus dem Jahre 1829. Vergl. Baltische Studien I. S. 275. Schreiben des Pfarrers Meinhold in Kolzow vom 12. Sept. 1844. Der zuletzt erwähnte Berichterstatter, selbst nicht Augenzeuge, stützt sich auf Mittheilungen des Gutsbesitzers Weichbrod in Wartow u. a.

[2]) Bericht des Regierungssekretärs Nitzky (jetzt) in Stettin vom 31. Dec. 1827. Vgl. Neue Pomm. Prov. Bl. B. III. S. 279.

Ebene, etwa 1500 Schritte vom Flusse entfernt, ein anderes, dreieckiges, mit Steinen eingefaßtes Grabmal. Seine größte Breite war von Norden nach Süden, die Ostseite des Dreiecks betrug 12 Schritte, die Länge von da zu dem westlichen Winkel 36 mäßige Schritte, in der Mitte war es einen bis zwei Fuß hoch. Innerhalb der Einfassung lag nicht weit von der Ostseite ein einzelner, mäßiger Stein; die östliche Reihe selbst bildeten zwei große Steine, der eine aufgerichtet, etwa 9 Fuß über der Erde, an der östlichen Seite glatt gehauen, wie eine Tafel, unten 5 Fuß breit, nach oben hin immer schmaler, der andere umgestürzt und um die Hälfte mit Sand verschüttet. Der erstere wurde der Clemenssstein genannt, der Sage nach, weil eine Hexe des Namens da verbrannt worden [1]).

Die Existenz dreieckiger Steinsetzungen, ähnlich den Schwedischen Fußangeln, diesseit und jenseit der Oder ist nach den erwähnten Angaben nicht zweifelhaft. Urkunden des Klosters Kolbatz aus dem dreizehnten Jahrhundert nennen in der Gegend der obern Plöne, nicht weit von Broda, einem Dorfe, das damals auf der Stelle der jetzigen Berkenbrodschen Paßmühle, an der Landstraße von Stargard nach Pyritz lag [2]), wiederholentlich drei Steine bei einander als Grenzmal des Klostergebietes [3]). Noch früher, bereits am Ende des zwölften Jahrhunderts, wird urkundlich dreier in die Erde gesetzter

[1]) Bericht des Pfarrers Reichard in Schmarsow, Demminer Synode. Vgl. Neue Pomm. Prov. Bl. B. II. S. 228. Auch ein Bericht des Pfarrers Thilo (damals) in Grapzow vom 16. Nov. 1825 (Neue Pommersche Prov. Bl. B. I. S. 11.) gedenkt dieses Grabmals. Nach ihm lag es auf der Grenze von Osten, Neu Tellin und Schmarsow, und war als Hünengrab bekannt.

[2]) Brüggemann Th. II. S. 122.

[3]) Codex Pomeraniä B. I. Nr. 77. 78. Dreger Nr. 34. 35. 105. 145.

Steine [1]) auf der Grenze des Klosters Dargun gedacht [2]). Man wird in beiden Denkmälern die auch anderweitig in Pommern wahr genommenen Steindreiecke wieder erkennen müssen; in dem bei Dargun das westlichste, von dem bisher Nachricht vorhanden. Darguner Urkunden geben den Namen, welchen dergleichen Monumente im zwölften und dreizehnten Jahrhundert bei den Wenden führten. Man nannte sie Trigorke [3]) oder Trigorki [4]), d. i. dreigipflige Hügel, eine Benennung, die der Form völlig entspricht.

Schon vor mehrern Jahren hat Lisch die Vermuthung geäußert, die Trigorki könnten eine besondere Art Gräber sein. Weiteren Aufschluß erwartete er aus Urkunden [5]). Was sie bisher nicht gebracht haben, bieten die angeführten Wahrnehmungen kundiger Zeitgenossen.

Unser Meklenburger Freund hat diese noch nicht gekannt; er hat darum eine Ansicht fallen lassen, die sich nun als die richtige beglaubigt, und ist bei der Benennung »Grabmäler der Alten« stehen geblieben, welche die Darguner Urkunden den Trigorki beilegen. Er hält es für wichtig, daß in einer Zeit, da das Wendenthum im Lande Circipene noch völlig herrschend war, die Gräber um Dargun schon Gräber der Vorzeit (sepulcra antiquorum), der früheſten Vorzeit genannt wurden. Daraus folgert er ihren vorslaviſchen Urſprung. Wären ſie Slaviſche Begräbnißſtellen, iſt ſeine Meinung, ſo

[1]) — — in tres lapides terre affixos etc.

[2]) Codex Pomeraniä B. I. Nr. 34. 36. 128.

[3]) — — in quosdam tumulos, qui slavice dicuntur trigorke, antiquorum videlicet sepulcra etc. Codex Pom. B. I. Nr. 36.

[4]) A. a. O. Nr. 128.

[5]) »Dieſer Ausdruck (Trigorki) — — bezieht ſich wahrſcheinlich auf die Zahl der zuſammen liegenden Hügel, wenn es ſich nicht aus andern Urkunden ergiebt, daß er eine Bezeichnung für eine beſondere Art von Gräbern war.« Lisch Friderico-Francisceum S. 11.

würde man sie in jener Zeit des Slaventhums auch wohl Slavengräber (sepulcra Slavorum) genannt haben, da dieser Name den Urkunden sonst keinesweges fremde ist. Lisch findet sich in der Ansicht bestärkt durch den Umstand, daß in den Südgrenzen des Gutes Finkenthal bei Dargun, wo die von den Urkunden bezeichneten Gräber der Alten muthmaßlich lagen, noch jetzt große, steinumsetzte Hünengräber gesehen werden [1]), die er sich gezwungen glaubt, einem Altgermanischen oder Vorgermanischen Völkergeschlechte zuzuschreiben [2]).

Die Grabmäler der Alten wären, nach dieser Auffassung nur eine einzelne bestimmte Art heidnischer Gräber, die, welche ausschließlich Steingeräth enthalten. Eben sie wären auch unter den Trigorki zu verstehen [3]).

Findet sich nun aber, wie gezeigt worden, in Pommern eine Art heidnischer Gräber, deren Gestalt dem Namen Trigorke entspricht, was sich von den Hünengräbern nicht behaupten läßt, so wird man ihr jene Benennung vindiciren müssen.

Aber einem Altgermanischen oder Vorgermanischen Volksstamm können die Steintriangel nicht zugeschrieben werden: sie zeigen sich auch in Island, das erst i. J. 870 entdeckt und seitdem bevölkert wurde, das i. J. 1000 das Christenthum annahm.

Eben so wenig sind unter »Gräbern der Alten« Gräber aus uralter Vorzeit zu verstehen. Die Benennung sagt nicht mehr als die sonst in Urkunden vorkommenden der Heidengräber (tumuli oder sepulcra paganorum) [4]) oder Slavengräber (sepulcra Slavorum [5]). Sie hießen dem Deutschen

[1]) Friderico-Franciscеum S. 13.

[2]) A. a. O. S. 74.

[3]) Gleicher Ansicht ist Kosegarten (Codex Pom. B. I. S. 94.).

[4]) Codex Pomeraniä B. I. Nr. 77. 78. Dreger Nr. 66. 105. 145. 266. 378. 440. Vgl. Baltische Studien X. H. 2. S. 79. Anm. 4.).

[5]) Gercken Codex dipl. Brand. T. II. p. 402.

Cleriker, welcher die Urkunde abfaßte, Slavengräber, wenn er sich national, Gräber der Alten, wenn er sich als Kolonist dem einheimischen Volksstamm gegenüber dachte; wer sich seines Christenthums im Gegensatz zu der frühern Religion des Landes bewußt war, nannte sie Heidengräber. Eben so allgemein ist die gleichfalls in Urkunden vorkommende Bezeichnung Mogela [1]) oder Mogila [2]); sie bedeutet nichts weiter, als Grabhügel [3]): in manchen Gegenden des Neustettiner und Belgarder Kreises nennen die Landleute noch jetzt die Heidengräber Mogillen oder Mogrillen [4]). Unterschiede unter den Heidengräbern machen die Verfasser der Urkunden zum Theil durch genauere Beschreibung, wie die schon von Lisch [5]) angeführte eines Riesenbettes in einem Darguner Diplom v. J. 1216: »ein Haufen Steine, von denen vier höher als die andern (neben ihnen liegen andere in die Erde gesetzte Steine, einer davon ist mitten durch gespalten), auf welche ein sehr großer Stein gelegt ist [6]).« Daneben kommen auch für besondere Arten der Heidengräber eigene Namen vor. Ich finde außer dem schon angeführten Trigorke noch den Slavischen Dupna muggula in einer Urkunde vom Jahre 1254 [7]): das Monu-

[1]) — — in cumulum satis magnum, qui sclavice vocatur mogela. Codex Pom. B. I. Nr. 36.

[2]) Codex Pom. B. I. Nr. 128.

[3]) Neue Pomm. Prov. Bl. B. III. S. 287. Kalina v. Jäthenstein Böhmens heidnische Opferplätze, Gräber und Alterthümer S. 48. Anm.

[4]) Neue Pomm. Prov. Bl. B. II. S. 305.

[5]) Friderico-Franciscenm S. 12.

[6]) — — ad quendam cumulum lapidum. quorum quatuor alii[s] [su]nt eminentiores. iuxta hos iacent alii lapides terre affixi. quorum unus scissus est medius. super quos positus est lapis pregrandis. Codex Pomeraniä B. I. Nr. 105. Wie ich die Worte verstehe und verbinde, zeigen die Klammern und die sonstige Interpunction der Uebersetzung.

[7]) Dreg. Nr. 242. — — ad montem lapideum Dupna mug gula Sclavicali more sic nominatum etc.

ment, dem er beigelegt wird, heißt ein Steinhügel, etymologisch soll das Wort einen gewölbten und gestampften Grabhügel bedeuten [1]). Es kann also nur ein Grabmal der Art verstanden werden, welche Lisch Steinkegel nennt. Deutscher Abkunft ist die Benennung Steinbette, welche sich schon in einem Briefe des Pommernherzogs Barnims I. v. J. 1228 findet [2]): sie bezeichnet sicher, wie noch jetzt hie und da im Munde des Volkes, ein Hünengrab oder Riesengrab (tumulus gigantis). Auch dieser Name war, wie eine Urkunde zeigt [3]), bereits vor der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts in Pommern üblich. Er stammt wohl gleich dem vorhergenannten von den eingewanderten Deutschen her; sie übertrugen Hünensage und Hünennamen, welche an den alten Steindenkmalen ihrer Heimath hafteten [4]), auf die gleichartigen im Wendenlande; mindestens ist nicht bekannt, daß die Wenden nationale Riesensagen hatten, wie die Dänen, bei welchen auch schon zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts die Meinung verbreitet war, Dänemark müsse in einer früheren Zeit von Riesen bewohnt gewesen sein. Zeugniß davon gäben die ungeheuern Steinbauten auf der Höhe mancher Berge, die nur übermenschliche Kraft dort könne aufgerichtet haben [5]). Die

---

[1]) Friderico-Franciscеum S. 12.

[2]) — — a Stenbedde usque ad stagnum Lubecense etc. Dreger Nr. 69.

[3]) Dreger Nr. 100.

[4]) Grimm Deutsche Mythologie. Zweite Ausgabe. S. 500. 501. 507. 508. 514.

[5]) Saxo p. 19. 20. Auch Major war am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts noch gleicher Ansicht, nur meinte er, man müsse der Wahrheit zu Liebe sich billig vorsehen, daß man der Sache, wie zu wenig, also auch nicht zu viel thue. Er zeigt zu dem Ende die Unrichtigkeit des gemeinen Wahns, ein Riese müsse so viel größere Stärke haben, als er größer sei, als eine ordinäre Person. Dennoch findet er aus einem, angeblich einem Hünengrabe entnommenen Os femoris, eine Länge von 1½ Ellen

christlich katholische Begeisterung, welche selbst mittelst vereinter Kraft Riesendome aufbaute, begriff nicht mehr, daß in gleicher Weise die heidnische Naturbegeisterung Riesengräber und Stonehenge als ihre Denkmale hingestellt hatte: so völlig war des Heidenthumes vergessen. Aber die Vergessenheit giebt kein Maß für die Länge der Zeit zwischen diesem und jenem Aufschwung des religiösen Bewußtseins; sie zeugt nur von der intensiven Kraft des letzteren. Wie viel Jahre oder Jahrhunderte erforderlich, dies Ziel zu erreichen, findet keine Wahrscheinlichkeitsrechnung. Die Verknüpfung von Riesensagen mit jenen mächtigen Steingräbern, welche bereits im zwölften und dreizehnten Jahrhundert in dem christlich gewordenen Norden Europa's eingetreten war, berechtigt also meines Erachtens nicht, sie mit Werlauff [1]) u. a. für uralte Monumente zu halten, für älter, als diejenigen Grabmäler, welche nicht, wie sie, Steingeräth, sondern Bronze enthalten. Der Cultus, welcher die letzteren aufführte, entstand wohl später, als der, von dem die ersteren zeugen; doch haben, so weit bis jetzt erkennbar, beide Gottesdienste und, allem Ansehen nach, manche andere neben einander bestanden und neben einander ihre heiligen Bauten errichtet, sie alle innerhalb der Eisenzeit [2]).

Welchem unter ihnen die Trigorki angehören, welche Stelle ihm und seinen Bauwerken zustehe, wenn die Culte nach der Zeit ihrer Entstehung geordnet werden, läßt sich bisher noch nicht bestimmen, auch nicht von ferne. Nur so viel liegt am Tage: sind die Steindreiecke diesseit und jenseit der

über Goliaths Größe und aus einem Os metacarpi eine Länge von 9 Fuß. Major bevölkertes Cimbrien Kap. XXXVI—XL.

[1]) M. s. dessen lehrreichen Udkast til den nordiske Archæologies Historie i vort Fædreland indtil Ole Worms Tid in Det Scandinaviske Litteraturselskabs Skrifter. 1807. Aarg. III. B. I. S. 33.

[2]) Balt. Studien X. H. 2 S. 100. 108.

Ostsee aus derselben Religion hervorgegangen, oder aus verwandten, so hat diese Gestaltung des Gottesbewußtseins bis in die letzte Heidenzeit, bis zum Eintritt des Christenthums fort gedauert. Die Monumente in Island führen den Beweis.

Sjöborg ist zweifelhaft, ob die Schwedischen Fußangeln als Grabmäler oder als Stätten der Andacht zu betrachten. Die Trigorki im Lande der Pommern und in dem der Luitizer wurden bereits im zwölften Jahrhundert entschieden für Gräber gehalten. Die neueren Berichterstatter sind einstimmig derselben Ansicht. Die Aufgrabung bei Kolzow auf der Insel Wollin scheint sie zu bestätigen, scheint auch Zeugniß zu geben, daß die Todten, welche in solchen Grabmälern ihre Urstätte fanden, nicht vorher dem Feuer übergeben, sondern unverbrannt bestattet wurden. Nur ist noch die Frage, ob von allen Trigorki gilt, was von dem einen Grabe. Wiederholte Untersuchungen müssen erst die Gewißheit verschaffen, ob nirgend Aschenurnen in ihnen aufbewahrt sind.

Stätten des Cultus läßt so wenig Erfahrung als Tradition bisher in den dreieckigen Steinsetzungen diesseit des Baltischen Meeres erkennen. Doch ist diese Bestimmung durch die erkannte nicht nothwendig ausgeschlossen. Das religiöse Gefühl sucht für geliebte Verstorbene ein Grab an Stätten, welche die Religion sich geweiht hat, aber es achtet auch die Stätten als geweiht, da seine Todten begraben sind.

Ludwig Giesebrecht.

Die Landwehre der Luitizer und der Pommern auf beiden Seiten der Oder.

Als Adam von Bremen seine Chronik schrieb, zwischen den Jahren 1072 und 1076 [1]), galt die Oder bei Jumne und weiter hinauf als die Grenze der Luitizer und der Pommern [2]). Dreißig bis vierzig Jahre später, zu Anfang des zwölften Jahrhunderts, haben beide Nationen an den Ufern des Stromes, der sie schied, gegen einander gekämpft; denn friedlich dehnte der Abodritenfürst Heinrich seine Herrschaft gewiß nicht über Luitizer und Pommern bis zur Polnischen Grenze hin aus [3]), ohne Krieg hat der Gryphone Wratislav schwerlich sein Pommernherzogthum auf beiden Seiten der Oder, von der Peene bis an und über die Persante gegründet [4]). Ähnliche Angriffe sind wohl auch früher schon von hüben und drüben geschehen, nur geschichtliche Kunde davon hat sich nicht erhalten. Eine so gefährdete Grenze kann nicht unbewehrt gedacht werden, während die Seeküste ihre Festen hatte, während es nach Polen zu nicht an Vertheidigungsanstalten der Polen wie der Pommern mangelte: man wird ein Luitizisches Landwehr auf dem

[1]) Wendische Geschichten B. III. S. 318.

[2]) Adam. Brem. 66. 221.

[3]) Helm. I. 36.

[4]) Wendische Geschichten B. II. S. 209. 210.

linken Ufer des Stromes, ein Pommersches auf dem rechten voraussetzen dürfen und müssen.

An der rechten Seite war Zehden, jetzt zur Neumark gehörig, im dreizehnten Jahrhundert Hauptort eines nach ihm benannten Pommerschen Gebietes [1]) oder Burgwardes [2]), also eine Feste, war es wohl auch schon im zwölften: Goziz-laus von Zedin, der in einer Urkunde des Pommerschen Bischofes Sigfrid vom Jahre 1187 unter den Zeugen genannt wird [3]), scheint Castellan in ihr gewesen zu sein. Vielleicht kämpften bereits in der letzten Hälfte des zehnten Jahrhunderts Deutsche und Polen unter ihren Wällen, wenn sie einerlei ist mit jenem Cidini, in dessen Nähe Markgraf Hodo i. J. 972 dem Herzoge Mesco eine Schlacht lieferte [4]). Vor etwa hundert Jahren wurde unweit Zehden, auf den Steinbergen, eine Anzahl Steinkreise wahrgenommen, mehrentheils von sehr großen, zum Theil viereckigen Blöcken, die viele Zoll hoch mit Moos bewachsen waren; manche der Kreise hatten mitten inne einen überaus großen Stein: das Volk nannte diese Denkmale Heidenkirchhöfe [5]).

Weiter hinunter, an demselben Ufer der Oder, nennen Urkunden des zwölften Jahrhunderts die Feste Fiddichow, wo damals von den vorüber fahrenden Schiffen ein Zoll eingefordert wurde [6]). Daß der Ort schon früher, schon in heid-

[1]) — — in territoriis *Cedea*, Piritz, Princelow, Penkun et Stetin etc. Dreger Nr. 131.

[2]) Territorium, provincia und burgwardium werden in den Urkunden unsres Landes als gleich bedeutend gebraucht; z. B. territorium gotzkouense (Codex Pom. B. I. Nr. 129.), provincia gotzchowe (a. a. O. Nr. 26.), burgwardium gozcouense (a. a. O. Nr. 37.).

[3]) Codex Pom. B. I. Nr. 61.

[4]) Thietm. II. 19. Vgl. v. Raumer Regesta Nr. 246.

[5]) Beckmann historische Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg B. I. S. 364.

[6]) Codex Pom. B. I. Nr. 24. 29. 43.

nischer Zeit bewohnt wurde, ist nicht zu bezweifeln. In Fiddichow selbst ist i. J. 1839 beim Ausgraben eines Baumes ein steinerner Hammer gefunden, dessen Schaftloch von einer Wurzel eines Baumes durchwachsen war [1]; nicht weit von Fiddichow, bei Dorotheenwalde, sind aus einem Hünengrabe ein Gefäß von gebranntem Thon nebst mehrern Urnen zu Tage gekommen, eine der letztern enthielt ein bronzenes Messer [2].

Vielleicht gehörten zu den Festen des Pommerschen Landwehrs auch Vadam oder Nadam [3] und Lybin. Letzteres war zur Zeit Ottos von Bamberg ein Castell an einem See [4], dem Stettiner Lande angehörig [5]: es könnte, dem Namen nach, Lübzin am Dammschen See gewesen sein. Vadam erscheint während der letzten Pommernkriege des Herzoges Boleslav III. als eine starke Feste, die von ihm auf seiner Heerfahrt gegen Stettin erobert und verbrannt wurde: dieser Verlust und die Verwüstung der Gegend umher zwang die Stettiner unter das Joch des Polenfürsten [6]. Den Bestimmungen nach scheint Vadam an der Stelle des jetzigen Damm gelegen zu haben. So ist, nach Bugenhagens Vor-

---

[1]) Mittheilung der Königl. Regierung in Stettin. Vergl. Baltische Studien II. H. 1. S. 202. 203.

[2]) Neue Pomm. Prov. Bl. B. IV. S. 234. 235.

[3]) Beide Namen finden sich in den Handschriften; welche Lesart die richtige, steht dahin.

[4]) — — in litore maris. Anon. Saneruc. II. 14. Hasselbach meint (Codex Pom. B. I. S. 144. 145.) mare werde sich schwerlich irgend wo als Bezeichnung des Sees nachweisen lassen. Doch ist für das Haff, das nichts anders als ein Landsee, die Benennung mare recens ganz gewöhnlich. Ganz eben so gebraucht findet sich mare bei Sefrid (113. Vgl. Wendische Geschichten B. II. S. 281. Anm. 1.), Widukind (I. 36.) und Thietmar von Merseburg (II. 14.).

[5]) Sefr. 112.

[6]) Sefr. 51. 102.

gang [1]), schon von den älteren Chronikanten Pommerns angenommen; was neuerdings dagegen eingewandt [2]), ruht auf unsicherm Grunde [3]).

Mehr als die vier genannten Plätze lassen geschichtliche Nachrichten hart am rechten Oderufer nicht erkennen, auch von alterthümlichen Erdbauten dicht am Flusse ist bisher noch nichts bekannt geworden. Allem Ansehen nach geht den archäologischen Zeugnissen eben so sehr die Vollständigkeit ab, als den urkundlichen. Wurden aber in den früher erörterten Landwehren an der See und gegen Polen mehrere Reihen fester Orte hintereinander wahrgenommen, so wird man dasselbe Verfahren auch hier vorläufig annehmen dürfen: das Pommersche Landwehr an der Oder wäre demgemäß zu denken als ein schmalerer oder breiterer Gürtel von Befestigungen, der sich nordwärts dem Baltischen Wehr anschließt, südöstlich dem gegen Polen.

Seine nördliche Hälfte läßt sich noch nicht deutlich erkennen. Der Burgwall bei Kriwitz [4]), in gerader Linie etwa 3 Meilen ostwärts von der Oder entfernt, ist die einzige alterthümliche Verschanzung, welche hier bis jetzt genügend bekannt ward. Sie lag muthmaßlich am äußersten, östlichen Saum jenes Gürtels. In ihm muß auch die Feste Camenz gelegen haben, deren eine Urkunde des Jahres 1269 als noch vorhanden gedenkt [5]). Quandt hat nach den Bestimmungen des Diploms ihre Stelle südöstlich von Buddendorf, in der Nähe von Gollnow, bezeichnet [6]), und eine vorläufige

[1]) Bugenhagii Pomerania p. 85.

[2]) Barthold Geschichte von Rügen und Pommern Th. I. S. 468—470.

[3]) Wendische Geschichten B. II. S. 215. Anm. 2.

[4]) Er ist in den Baltischen Studien X. H. 2. S. 175—179 ausführlich besprochen.

[5]) Dreger Nr. 440.

[6]) Baltische Studien X. H. 2. S. 167.

Nachfrage bei einem Ortskundigen ergeben, daß noch jetzt in jener Gegend eine Verwallung, die den Namen der Moskowiterschanze führt. Genaueres wird sich vielleicht späterhin nachträglich mittheilen lassen.

Dieselbe Lage, ungefähr dieselbe Entfernung von der Oder hat in der südlichen Hälfte Kolbatz, noch im dreizehnten Jahrhundert eine Feste, zu der ein Burgward gehörte [1]).

Zwischen ihr und der Oder liegen die beiden Burgwälle auf der Gliener und der Sinzlower Feldmark [2]).

Ein ähnlicher Burgwall wurde i. J. 1830 etwa 3½ Meilen südlicher bei Wildenbruch wahrgenommen. In dem dortigen Forstrevier, wird berichtet, zwischen Wildenbruch und Gornow, erheben sich einige Hügelreihen, die Hünenberge genannt, von denen eine, die kürzeste, aber auch steilste, unmittelbar am Ufer des Görnesees. Die obere Fläche dieser, ein Raum von vielleicht 2 bis 3 Magdeburger Morgen Inhalt, ziemlich eben, doch von unregelmäßiger Form, mehr lang als breit und mit lang auslaufenden Winkeln, wird von einem jetzt noch stellenweise 6 Fuß hohem Erdwall eingefaßt, auf dem sehr große und starke Buchen stehen, und der nur gegen Osten, wo der Hügel sanft ansteigt, durch eine Einfahrt unterbrochen wird. Aschenurnen, die man in dem Forst unter einem Steinhaufen gefunden, auf der Wildenbrucher Feldmark theils ausgepflügt, theils unter Steinen ausgegraben hat, geben Zeugniß, daß die Gegend in heidnischer Zeit bewohnt war [3]).

Zehn befestigte Orte: Zehden, Fiddichow, Vadam, Lybin, Camenz und Colbatz nebst den Burgwällen bei Kriwitz, Glien,

[1]) Baltische Studien X. H. 2. S. 77.

[2]) Baltische Studien X. H. 2. S. 92. Eine ausführlichere Beschreibung liegt nicht vor.

[3]) Bericht des Pfarrers Fischer in Wildenbruch. Vgl. Balt. Stud. B. I. S. 302. 303.

Sinzlow und Wildenbruch sind also in dem Landwehr der Pommern gegen die Luitizer bis jetzt mit mehr oder minder Sicherheit nachweisbar. Ein großer Theil von ihnen liegt innerhalb des Raumes, der muthmaßlich die Stammgüter und die Gräber des fürstlichen Geschlechtes der Greife in vorchristlicher Zeit enthält [1]). Damit scheint klar zu werden, was die Familie über die andern Edlen des Landes emporhob: sie und ihre Dienstleute waren die rüstigen Grenzhüter, welche für die Sicherheit aller den Kampf gegen die Fremden führten. Ist aber das, so wird die Vermuthung der Wendischen Geschichten zu nichte, als sei Wratislav I ein Luitizer, Pommern das eroberte Land gewesen [2]); man wird zu der Annahme genöthigt, von Osten her sei der Eroberer gekommen, was die Greife im Luitizerlande besaßen, mit dem Schwerte erstritten.

Bevor dies geschah, hatten die Luitizer am linken Ufer der Oder wohl eben so ihr Landwehr, wie die Pommern am rechten; doch lassen sich den zehn Festen dieser, nach den bisher bekannt gewordenen Nachrichten, erst sechs Luitizische gegenüberstellen.

Urkunden des zwölften Jahrhunderts nennen Kastellane von Ukera oder Uchara [3]): es gab also eine Wendische Burg dieses Namens; zu ihr gehörte wohl die Thingstätte an der Mündung der Üker, deren ein anderes Diplom desselben Jahrhunderts bei Gelegenheit Erwähnung thut [4]): sie lag also in der Gegend, wo jetzt Ueckermünde.

In einiger Entfernung von Stettin lag, nach der Angabe

---

[1]) Baltische Studien X. H. 2. S. 76 ꝛc.

[2]) Wend. Gesch. B. II. S. 211.

[3]) Codex Pom. B. I. Nr. 61. 66.

[4]) Acta sunt hec *super introitum fluminis Vcrensis* in presentia totius populi terre, convocati illuc ad concilium. Codex Pom. B. I. Nr. 26.

des Ebbo, i. J. 1128 ein befestigter heidnischer Tempel [1]), also eine Burg ähnlicher Art, wie Arkon und Carenz. Ein solcher Burgwall findet sich gegenwärtig in der Gegend von Stettin nur bei Messenthin, dicht an Pölitz. Eine Urkunde von 1321 nennt ihn den Schloßberg [2]). Nach einer im Herbste des Jahres 1845 aufgenommenen Beschreibung hat er die Gestalt eines Halbkreises oder Hufeisens und faßt eine ebene Fläche ein, die er um 10 Fuß überragt, während er sich auf der Außenseite 20 Fuß über den Wallgraben erhebt. Er erstreckt sich von Nordost durch Westen nach Südost in einer Länge, die über den Kamm gemessen, 200 Schritte beträgt, während er durchschnittlich eine Breite von 35 Schritten hat. An der Ostseite ist der eingeschlossene Raum ohne Brustwehr und fällt ziemlich steil ab; ein Graben findet sich hier nicht. Von der Oder und der Larpe liegt der Burgwall westlich, von dem in seiner Nähe befindlichen, der Larpe zufließenden Mühlbach südöstlich, südlich von Pölitz, nördlich von Messenthin. An der äußeren Seite nach dem Graben zu, auch an der innern, dem eingeschlossenen Raume zugewandten, hat er durch Beackern gelitten: Getreide, Kartoffeln,

---

[1]) Fanum quoddam longius remotum etc. Fautores idolorum *de muro* prospicientes etc. Andr. Jasch. III. 17. 18. Ebbo 97. Vgl. Wendische Geschichten B. II. S. 325. Anm. 2.

[2]) Dedimus dilectis nobis ac fidelibus consulibus nostris nec non universis burgensibus civitatis nostrae Stettin propter merita fidelitatis et servitii, quae nostri progenitores et nos frequenter in ipsis comperimus, *oppidum Poelitz* cum omnibus utilitatibus suis et proventibus, cum advocatia, cum omni jure majori et minori, *cum monte castri* etc. Die Urkunde ist von dem Herzog Otto ausgestellt. M. s. D. J. S. Hering historische Nachricht, welchergestalt die berühmte Handels- und Kaufstadt an der Oder Alten Stettin von denen durchlauchtigsten Herzogen in Pommern mit Privilegiis, Gerechtigkeiten und Beschenkungen begnadigt worden. Frankfurt an der Oder 1726. I. 1.

Obſtbäume ſtehen an ſeinen Abhängen, die innere Ebene iſt mit Hopfen bebaut. Auf der Südoſtſeite hat man vor längerer Zeit in dem Wallgraben unter der Erde ein gewölbtes, kellerähnliches Gemäuer von Feldſteinen entdeckt, hat in einer Tiefe von ungefähr 17 Fuß eine Schicht Heuſaat, ganz gut erhalten, auch Menſchenknochen, einen Wetzſtein und Ueberreſte größerer Fiſche angetroffen. So wird berichtet. Die Sage will auch wiſſen, auf dem innern Raum des Burgwalles habe ein herzogliches Jagdſchloß geſtanden [1]). Sie irrt unbedenklich: das Denkmal iſt viel älter, iſt aus heidniſcher Zeit. Man wird es, ſo lange kein anderer Burgwall, näher an Stettin, ermittelt wird [2]), für den umwallten Tempel halten müſſen, deſſen der Biograph des heiligen Otto gedenkt.

Zwei Meilen weiter hinauf an der Oder, Vädam gegenüber, lag die dritte Luitiziſche Feſte, Stettin, zur Zeit Otto's von Bamberg die älteſte und edelſte Stadt im Lande der Pommern, dem Herzogthume des Wratislav [3]) Sie wurde während der Regierung Waldemars I zweimal von den Dänen belagert [4]); ſie muß von dieſen ſchon früher heimgeſucht

---

[1]) Nach einem Bericht des Gymnaſiaſten Splittgerber aus Pölitz. Zum Theil nach eigener Anſicht.

[2]) Ein Burgwall in der Vorheide des Falkenwalder Forſtes, von dem der Regierungsſekretair Nitzky Nachricht gegeben hat (Vgl. Balt. Stud. I. S. 312.), gehört augenſcheinlich dem chriſtlichen Mittelalter an.

[3]) Sefr. 92.

[4]) Ich finde in Quandts ſehr willkührlicher Zeitberechnung (Balt. Stud. X. H. 2. S. 137 — 146) keinen Grund, von den Angaben Saxo's, der ſo genannten Erichschronik und der Wisbyer Annalen abzugehen, welche ſehr beſtimmt zwei Belagerungen ſetzen (Wend. Geſch. B. III. S. 190. 199. Anm. 1. S. 224.). Doch gäbe man zu, was als Reſultat der chronologiſchen Deduction hingeſtellt wird, daß Waldemar nur einen Zug nach Stettin unternommen hat, i. J. 1174, der Zug gegen Burſtaborg aber chronologiſch nicht mit Sicherheit anzugeben iſt; ſo läßt ſich noch immer nicht abſehen, wie dadurch die Einerleiheit von Stettin und Burſta-

sein und ihren Angriffen siegreich widerstanden haben, denn »sicher wie in Stettin« war im zwölften Jahrhundert eine sprüchwörtliche Redensart in Dänemark [1]). Sie setzt eine längere Bekanntschaft mit der Feste und deren Lage voraus.

Dasselbe ergiebt sich auch auf anderem Wege.

Schon im ersten Jahre des Bestehens unsrer Gesellschaft erwarb diese durch Schenkung des Regierungsbaurathes Zitelmann in Stettin zwei Keile von Feuerstein aus einem Grabe bei Colbitzow, 2 Meilen südwestlich von Stettin, ½ Meile von der Oder entfernt, und zwei Thongefäße gleichfalls aus Colbitzow. So giebt der älteste, i. J. 1826 aufgenommene Katalog unserer Sammlung an; sein Verfasser, der Oberregierungsrath Hahn, damals Aufseher der Alterthümer, ist seitdem verstorben, auch der Geschenkgeber lebt nicht mehr. Es läßt sich also über die Colbitzower Funde Genaueres nicht mehr ermitteln; wahrscheinlich sind sämmtliche Gegenstände zusammen gehörig, Grabgeräthe, und jedenfalls heidnischen Ursprungs.

Besonders wichtig ist unter ihnen eins der Gefäße, das vermuthlich als Aschenbehälter oder Knochenbehälter gedient; eine Urne in gewöhnlicher Form ist es nicht, es gleicht vielmehr einer Schale [2]). Der Durchmesser des kreisförmigen Bodens beträgt außen fast 2½ Zoll, die Höhe 3 Zoll, der

---

borg könne dargethan sein. Selbst wenn beide Heerfahrten in dasselbe Jahr fielen, was nicht erwiesen ward, doch würde aus der Belagerung beider Orte durch denselben Dänenkönig eben so wenig deren Einerleiheit folgen, als die der Flüsse Moskwa und Beresina aus den Schlachten, welche Napoleon in einem Jahre an den Ufern beider lieferte. Was anderweitig gegen die Annahme spricht, Burstaborg sei Stettin, habe ich in den Baltischen Studien X. H. 2. S. 1—10 aus einander gesetzt.

[1]) Hinc mos proverbii sumptus, eos, qui se tutos inaniter jactant, Stetini praesidio non defendi. Saxo p. 806. 807.

[2]) Abgebildet Fig. 6.

Durchmesser des obern Randes 6 Zoll. Nahe an letzterem beginnt auf einer Seite der Schale eine kleine Handhabe, von oben nach unten noch nicht einen Zoll lang und kaum ¼ Zoll hoch. Rechts und links von ihr stehen auf jeder Seite vier senkrechte Striche, etwa 1 Zoll lang, eingegraben, die zur Rechten etwas dichter zusammen gerückt, als die zur linken Hand. Gegenüber, gleichfalls auf der Außenseite der Wand des Gefäßes, finden sich andre 6 senkrechte Striche, von 1½ Zoll Länge, dicht unter dem obern Rande eingegraben. Sie sind mit Kennstrichen versehen [1]), sind Stabrunen [2]).

Steht nun das Gefäß, seiner Bestimmung gemäß, auf dem Boden, und werden die sechs Zeichen von der Linken zur Rechten gelesen; so ist der erste Strich in der Mitte mit einem Punkt versehen: er bezeichnet also die Rune, welche von den Isländern stunginn is genannt wird und dem e entspricht.

Der zweite Strich ermangelt jedes Kennstriches, er ist die Rune is, d. i. der Vocal i.

Das dritte Zeichen ist nicht ganz deutlich. Der Stab hat unten unverkennbar den schrägen, von unten nach oben gehenden Kennstrich; er hat ihn auch, wie es scheint, am obern Ende gehabt, nur ist er hier an beiden Seiten ausgebrochen und dadurch unscheinbar geworden. Die Rune ist also os der Isländer, der Vokal o.

Dem vierten Strich fehlt wiederum jeder Kennstrich; er stellt mithin, wie der zweite, die Rune is vor.

Der fünfte Strich hat unten den schrägen, von oben nach unten gehenden Kennstrich, der bis über das sechste Zeichen fortgesetzt ist: darnach wären beide dieselbe Rune yr, welche die Bedeutung des r hat, in ihrer ursprünglichen Form [3]).

---

[1]) Vgl. S. 30.

[2]) Abgebildet in natürlicher Größe Fig. 7.

[3]) Über diese älteste Form des yr s. m. Liljegren Run-Lära S. 29. und Tab. I. Svenska med staf. 14.

Aber der letzte Stab ist noch besonders mit einem Punkt in der Mitte versehen; dadurch wird er zum stunginn is. Der vorerwähnte Kennstrich gehört mithin ausschließlich dem fünften Stabe.

Die ganze Inschrift lautet sonach:

eioire.

Aus dem Slavischen ist sie, nach der Versicherung eines bewährten Sprachkenners, des Professors Cybulski in Berlin, nicht erklärbar; dagegen findet sie in der Altnordischen Sprache eine angemessene Deutung. Sie enthält nämlich drei Wörter:

ei óir e.

Das erste bedeutet: nicht. Oir kann sowohl die zweite, als die dritte Person im Singular des Präsens vom Indicativ des Zeitwortes at oa sein, welches Björn Haldorson durch timere erklärt [1]). Das letzte Wort wird in der Orthographie der Bücher æ geschrieben und heißt: immer.

»Du fürchtest nicht immer«

oder

»Er fürchtet nicht immer«

wäre somit der Sinn der Inschrift. Der Fürchtende ist der Bestattete, dessen Asche oder verbranntes Gebein das Gefäß enthielt, der Gegenstand der Furcht begreiflich die Vernichtung des Daseins. Sie ist nicht für immer zu fürchten: das verbürgt die heilige Tetraktys, der Logos des Weltalls, deren Zeichen doppelt an der andern Seite der Schale, links und rechts der Handhabe eingefurcht ist, das verbürgen auch die steinernen Symbole des Thor, dessen Leben verleihende Macht dem heidnischen Germanen jenseit aller Zweifel liegt.

Der Geschichte unsres Landes aber beglaubigt dies alterthümliche Geräth, daß Krieger Dänischer Zunge bereits in der Heidenzeit, also wenigstens ein Jahrhundert vor Waldemar

[1]) Vgl. Edda Sæm. T. I. p. 641. s. v. óvmk. p. 636. s. v. æ óga. T. II. p. 749. s. v. óvmk. p. 745. s. v. ógn. ógnligr.

dem Großen, die Oder hinauf bis Stettin und über Stettin hinaus vorgedrungen sind. Die Thatsache kann niemand befremden, der sich der Normannenzüge des neunten Jahrhunderts erinnert.

Die vierte Feste im Landwehr der Luitizer an der Oder war Garz, vier Meilen oberhalb Stettin. Urkunden gedenken ihrer zuerst i. J. 1240, da Herzog Barnim der Gute sie Deutschen Bürgern überließ und diesen Magdeburger Recht ertheilte [1]), aber sie bestand gewiß länger als ein Jahrhundert vorher. Gridiz, auch Graditia und Gratitia genannt, deren die Biographen Otto's von Bamberg als einer Feste in der Stettiner Provinz gedenken [2]), kann füglich kein anderer Ort sein, als Garz an der Oder.

Hinter den Luitizischen Grenzburgen an dem Strome selbst lag, allem Ansehen nach, etwas entfernter von ihm eine zweite Reihe. Zu ihr gehörte wohl Penkun, das im dreizehnten Jahrhundert neben Stettin als Hauptort eines Burgwards urkundlich genannt wird [3]), zwischen drei Seen belegen, ungefähr 2 Meilen westlich der Oder.

In gleichem Abstand südlich vom kleinen, westlich vom großen Haff liegt der Burgwall am Ahlbeker See, bei der Oberförsterei Borgwald, dessen eine frühere Untersuchung bereits gedacht hat [4]). Nach einer Beschreibung, die im Jahre 1828 entworfen wurde, beträgt seine Höhe 12 bis 15 Fuß, der Abfall ist ziemlich steil, die Gestalt ein Oval oder viel-

[1]) Dreger Nr. 126. Cf. Nr. 309.

[2]) Sefr. 112. Anon. Sancruc. II. 14. Anon. Jasch. II. 35.

[3]) Vgl. S. 106. Anm. 1. Die Angabe Brüggemanns (Thl. I. S. 190.), Penkun sei i. J. 1190 zu einer bemauerten Stadt angelegt, mit Deutschen Einwohnern besetzt und mit Magdeburger Recht begnadigt worden, muß auf einem Irrthum beruhen. Eine Bewidmungsurkunde von dem genannten Jahr ist gewiß nicht vorhanden, auch findet sich sonst nirgend eine Nachricht, daß schon im zwölften Jahrhundert in Pommern Deutsche Städte angelegt und mit Magdeburger oder Lübschem Rechte bewidmet worden.

[4]) Balt. Studien XI. H. 1. S. 73.

leicht früher ein Oblongum, denn die ursprüngliche Form ist, besonders an der Südseite, schon etwas unkenntlich geworden. Die obere Fläche mißt von Osten nach Westen 300, von Süden nach Norden 120 Fuß, ihr Umfang beträgt 800 Fuß. Sie ist mit schlechtwüchsigen Eichen von 150 und Buchen von 120 Jahren und darüber bestanden, ist mehrentheils eben und ganz ohne Brustwehren [1]), wie der Messenthiner Schloßberg nur an seiner Ostseite, wie die Burgwälle in Livland und Esthland nicht selten [2]). Um dies alterthümliche Denkmal her schwebt die Volkssage von dem Feuermann; feuersteinerne Messer, die Symbole des donnernden und blitzenden Gottes, sind auf ihm gefunden; Pfeilspitzen aus Feuerstein und Splitter von gleicher Masse finden sich in seiner Nähe so reichlich ausgestreut, daß ein aufmerksamer Beobachter dadurch zu der Annahme bestimmt ward, hier sei vor Zeiten eine Werkstätte gewesen, in welcher jene heiligen Steingeräthe gearbeitet wurden [3]). Alles das scheint dem Burgwall am Ahlbeker See eine mehr religiöse als kriegerische Bedeutung zu geben, scheint ihn sonach mit dem Messenthiner, mit Karenz und Arkon in eine Kategorie zu verweisen.

Ludwig Giesebrecht.

---

[1]) Bericht des Regierungssekretärs Nitzky vom 30. Nov. 1828.

[2]) Kruse Necrolivonica. Generalbericht S. 6. Beilage B. S. 18. Anm. 1. Die Hypothese, welche in jenen Russischen Ostseeprovinzen die Burgwälle (Bauerburgen), welche Brustwehren haben, von den Einheimischen, die ohne Brustwehren von den Warägern angelegt glaubt, findet in den hier zu Lande gemachten Erfahrungen keinen Anhalt.

[3]) Bericht des Regierungssekretärs Nitzky vom 16. April 1829. Ähnliche Fabrikstätten hat man auch anderwärts bemerkt, auf Rügen (Neue Pomm. Prov.-Bl. III. S. 323—325.), in Meklenburg (Dritter Jahresbericht des Vereins für Meklenb. Geschichte und Alterthumsk. S. 41. 42. Siebenter Jahresbericht desselben Vereins S. 46. Jahrbücher desselben Vereins IX. S. 362.), in Schleswig, Fünen und Möen (Antiquarische Annaler B. I. H. 2. S. 186. Anm.).

herrſchten ſie ſchon mehrere Jahre vor 1168 (C. 28); 1168 werden Vergabungen genannt (C. 26), die Kaſemir ausſchließlich vornahm (C. 37).

Kaſemirs Beſitz tritt klarer heraus, daher beginnen wir damit. Er umfaßte: die Caſtellanei Demmin; davon führte er den Titel (C. 31. 35); mit ſeiner Hülfe brachte Berno ſein ganzes Gebiet zum Chriſtenthum, daher zu deſſen Diöceſe Schwerin gehörte Demmin mit allen zugehörigen Dörfern und Ländern, nehmlich Tollenſe, Plötz, Loitz, Tribſees und Circipene (von dem Tribedne ein Theil) (C. 28); was alſo über die Peene hinaus, die alte Gränze (C. 11. 23), zur Diöceſe gehörte, ſtand unter Kaſemir (Mezirech, Plötz, Tollenſe C. 59), was zu Cammin unter Boguſlaw; daher verfügt denn jener auch über Dargun, den Hauptort von Circipene, die taberna in Lüchow, das Salzwerk in Tollenſe (C. 34. 36), über Wotenick, Bodelitz, Vilz (C. 31. 44. 59. D. 64 mit einander vergl.), das Land Barth (worin Dörfer vergabt C. 44. 59), die ſpätere Voigtei Sund (das Land Pütte geſchenkt ib.), alſo auch Griſtow; ferner Brode mit Markt, Krug, vielen Dörfern und dem Schloſſe Wuſtrow, das Land Raduir mit Stargard und das Land Lyppiz (C. 30) vergabt an die Kirche zu Havelberg, mithin was zum Sprengel derſelben gehörte, das jetzige Strelitzſche; auch wohl Gotebant, die Caſtellanei Gützkow (aus der taberna geſchenkt, C. 40, Schlatkow und Bubaliz ꝛc. eximirt, aber nicht vom Burgdienſt, C. 37. 43), wozu Loitz (ſ. o.) und Mezirech gehörten (C. 74); in dieſem ward Wuſſenkin vergabt (C. 40) und lag das von Kaſemir reich beſchenkte Kloſter Stolp (C. 39), was daher erſt nach ſeinem Tode Boguſlaw in ſeinen Schutz nahm (C. 52). Ferner beſaß Kaſemir die weitreichende Caſtellanei Cammin (C. 40) — er gründet den Dom, befreit und eximirt des Capitels Orte (C. 41. 42), erbauſcht Puſtchow in Schleſſin (C. 37), beſchenkt Belbuk

mit der Kirche zu Treptow und vielen Orten bis zum Grenzbach (C. 29), — Schloß und Land Wollin (verfügt über Lebbin, die Swine, den ganzen Strand von ihr bis Divenow, C. 48. 60, der Castellan wohl sein Beamter, C. 57) und das Land Stargard (Priluh vergabt und eximirt, C. 38. 39). Für das letztere zeugen auch unsere Chroniken [1]), wenn sie ihn zum Stifter des Augustiner-Eremitenklosters zu Stargard machen, dessen historische Aufzeichnungen die älteren noch benutzen konnten. Haben sie indeß den Stifter aus den Klosternachrichten, dann auch das Jahr 1194 oder 1199. Aber alsdann ist nicht der Herzog Kasemir I. oder II. Gründer, sondern der appanagirte Herr aus der Colbatzer Linie; es war ja nur ein Bettelmönchskloster, was auch ein Privatmann errichten konnte.

Viel weniger vollständige Auskunft erhalten wir über Boguslaws Antheil. Zu demselben gehörte die Castellanei Stettin (Zülchow bestätigt, Teplinino vergabt, C. 43 D. 406) mit den Schlössern Garz und Lübzin und dem Allodialbesitz Wartislaws II., dem Lande Colbatz mit Damm (C. 33), folglich auch den späteren Bezirken Gollnow, Pölitz und Penkun; das Schloß Fiddichow (C. 43); die Castellanei Usedom (über Zoll und taberna verfügt, das Stift hergestellt und bestätigt, mehrere Orte gegeben und befreit, C. 43); die Oberherrlichkeit über Wolgast (s. o.), wozu das Ländchen Bukow (was nicht Buggow, sondern das Crumminer Kirchspiel [2]), bis 1720 stets zu Wolgast, bis zur alten Mündung bei Damerow), Lassan und Ziethen (C. 74), in denen Boguslaw mehrere Orte vergabt (C. 43 D. 406); dann die Castellanei Groswin (Hebungen von der taberna, ein

[1]) Cramer II. 55. Micr. VI. 576. Winther bei Woken 31. Steinbrück Klöster 129.

[2]) Dr.-Urk. Betz. p. 33.

Dorf, C. 43), wozu Rochow (C. 14) und Drewelow gehörten; die Provinz Pasewalk (Kirche mit einem Dorf geschenkt, C. 43) und das Land Ukre (C. 26. 45). Soll nun der Antheil des älteren Bruders wenigstens gleich sein, so müssen wir ihm auch beilegen die Gebiete von Pyritz, Zehden, Kienitz, Küstrin und alles Land bis wenigstens zur Finow (welche noch 1233 Grenze der Diöcese Cammin; auch Kasemir gebot bis mindestens zur Havel); ferner das Land Belgard und Zantoch (nördlich der Netze), was aber an die Polen verloren ging, was zu schließen aus Saxo p. 927.

Gemeinsam war das Land Colberg und namentlich das Salzwerk (C. 29. 34). Jeder Fürst hatte seine taberna und seinen Castellan (C. 45. 37), also waren die Dörfer getheilt; aus einem sogleich anzuführenden Grunde, und weil Boguslaw den Zoll über die Radüe (Cörlin) bestätigte, schreibe ich ihm den Theil östlich der Persante zu.

Vergleichen wir nehmlich diese Theilung mit der zweiten, so zeigt sich, daß wo wir Kunde haben, jene in dieser beibehalten ist, mit Ausnahme des Landes Stargard, und natürlich der verlorenen und neu gewonnenen Gebiete. Demnach können wir dasselbe annehmen von den Landstrichen, über deren Besitzer uns die Urkunden im Stiche lassen.

b) Theilung zwischen der Demminer und Stettiner Linie (1214—1264).

Zunächst bemerke ich, daß Barnim, Wartislaws Bruder, und Wartislaw, Barnims Bruder, durch Mißverstand und einen Schreibfehler eingeschwärzt sind, wie in C. zur Urkunde Dr. 67 gezeigt werden wird.

Boguslaws I. Söhne gründen 1208 gemeinschaftlich Belbuk (C. 86), begaben zusammen das Stift Grobe mit Eggesin (Gczyin, wie Exin polnisch Kein) 1216, 17. April, bei Anwesenheit sehr vieler Landstände (C. 106. 107), und setze ich

gerade damals die Theilung. Wenn nun schon 1214 Bogislaw sein und seines Bruders Gebiet unterscheidet (C. 100), dieser schon 26. Juni 1215 und 8. Febr. 1216 in seinem nachmaligen Gebiet selbstständig waltet, so erkläre ich mir dies durch die Annahme einer vorläufigen Theilung nach Analogie der Erbverträge von 1372 und 1541.

Aber die Brüder konnten weniger zur Theilung bringen als ihr Vater und Oheim. Die Länder Tribsees (Grenze der Ryk) und Wusterhusen gingen 1184 an die Dänen verloren, deren König Knud sie an Fürst Jaromar von Rügen verlieh (C. 74), derselbe besaß auch das Burgward Gützkow nebst Ziethen und Buskow (1193. 1207. C. 71. 85) — schon 1187 wird kein Castellan von Gützkow genannt unter den vielen andern — aber nicht als dänisches Lehn, also wohl als Pfand. Ferner hatten die Markgrafen (wohl im Kriege von 1211) die Gegend von Chorin und Oderberg, also die spätere Voigtei und den Probsteibezirk Stolp entfremdet. Endlich war auch das Gebiet von Zantoch, vielleicht auch schon das von Cüstrin an Polen verloren.

Das Gebiet beider Linien ist klar und fast ganz vollständig zu ermitteln. Es bildeten nehmlich Kasemirs III. († 1219) und Wartislaws III. († 1264) Herrschaft das Land Demmin, mit der Hauptresidenz, wonach sie von andern, zuletzt auch von sich fast ausschließlich benannt wurden (die Güter der Probstei eximirt D. 245); die Länder Circipene und Wozlende, oder die Voigteien Lage, Lübchin und Malchin, sie gingen 1236 an die Mecklenburger verloren (F. 30 a. b.), darin stellte Kasemir die Abtei Dargun her (C. 109. 110. 128) und seine und seines Sohns Urkunden benennen viele Orte; die Gebiete von Wustrow, Stargard und Beseritz (Strelitz bis zur Havel und Lychen), die 1236 an die Markgrafen abgetreten wurden; das Land Gotebant, worin die Hofmeisterei Mönkehusen (Wildberg) gestiftet und eximirt ward

(D. 190)[1], das Land Tollense, darin das Nonnenkloster Clatzow fundirt und nach Verchen verlegt, viele Orte an dasselbe und an Dargun vergabt, und Treptow (Stadt durch Wartislaw)[1]), Plote, d. h. Plötz (D. 201), Loitz (D. 185 a. 201) und darin Rakow und Bretwisch (F. 25. 26); es ward 1236 an Meklenburg verloren (D. 64), 1245 ward es wiedergewonnen; ferner Burg und Land Cammin (Nebenresidenz, daher im Titel, D. 63; die moneta unter Wartislaw, D. 360), in dessen District lag Carow bei Regenwalde (vergabt D. 275. 316), also auch Greifenberg (als deutsche Stadt gegründet D. 346) und Sabow (von Jngardis vergabt C. 136) und die Wüste Sarchize (die Feldmarken Dramburg, Welschenburg, Sarranzig ꝛc.) von Wartislaw verschenkt (D. 242); später lassen sich auch Cölpin, Triglaff, Quarkenburg, Daber, Schwerin und Welschenburg als zur Castellanei Cammin gehörig nachweisen, folglich auch Labes, Naugard, Plate; Schloß und Land Wollin, wofür kein anderer Beweis, als daß Wartislav zu Wollin und auf der Swine (zu Pritter) datirt, und daß das im Bezirk gelegene Dorf Drammin, 1195 bis 1272 zu Grobe gehörend, von Barnim nicht bestätigt wird, und endlich das Land Treptow mit dem Stifte Belbuk (D. 68), welches zu Cammin gehörte und in dem alle einzelnen Orte genannt werden (D. 63. 68 ꝛc.).

Boguslaws I. und Barnims Gebiet begriff Burg und Land Stettin (D. 131), wovon Barnim betitelt ward; Stettin erhält deutsches Recht, der Burgwall wird das Nonnenstift ꝛc.; Schloß Garz (zur Stadt erhoben D. 126, der Burgacker vergabt D. 309), Land Penkun (D. 131) und Pölitz (Stadtrecht 1260[2]); der Herr war Barnims Vasall, s. u. d.); fast alle Dörfer in diesen 4 Gebieten werden als

[1]) Nach einer Bestätigung Otto's bei Brüggemann.

[2]) Friedeborn 3, 147.

unter Bawim genannt; Burg und Land Uſedom mit dem Stift Grobe (D. 131). Die Münze (ib.), Verfügungen über faſt alle einzelnen Orte; das Land Groswin — Verfügungen über einzelne Orte, öftere Datirung zu Anklam, deſſen Voigt und Münzer Zeugen über Barnims Schenkungen und am Landding (publico) zu Tuchow (am Hohenſtein) D. 282. 302 —; Uckermünde (D. 204) — Verfügungen über die Heide, die Fiſcherei, das Patronat, die Orte Zarow, Sosnize, Warp und Warper See (D. 104. 148. 163. 231 ꝛc.); das ganze Land Ukere von Eggeſin bis zur Weiſe, Randow bis Zarow abgetreten 1250 an Brandenburg (D. 216), und darin Prenzlau (Stadtrecht 1235, D. 102 b., wahrſcheinlich erhielten auch Paſewalk des Wappens wegen und Greifenberg des Namens halber von den Pommern Stadtrecht); das Land Cüſtrin — an Polen verloren, das es 1232 den Tempelherren übergab, denen zu gut Barnim entſagte [1]) —; das Land Chinz (Vergabung von Darmietzel mit 200 Hufen), das Land Stölpchen (Vergabung D. 67. Datirung); Mohrin (über das Patronat D. 350); das Land Zehden (D. 131); Schloß und Land Zantoch zeitweiſe — Barnim belagerte es 1244, die Polen nahmen es 1259 und traten es 1260 ab an Brandenburg [2]); der Voigt Zeuge bei Barnim 1251 (D. 225); das Land Bahn (1237 an die Tempelherren, 1244 Rahauſen [3]); das Land Fiddichow (Vergabung D. 176); Greifenhagen (Stadtrecht); Land und Abtei Colbatz mit Damm; Schloß und Land Pyritz (D. 131, die Münze ib. Stadtrecht D. 359, Landesvermeſſung D. 211); Orte in den nachmaligen Gebieten von Soldin, Lippene, Bernſtein; das Land Stargord (an den Biſchof und zurück von ihm

[1]) v. Ledebur Allg. Arch. XIV. 295. 296.

[2]) v. Raumer Neumark p. 30.

[3]) v. Ledebur l. c. 316. 308.

D. 131. 182), und, da dessen Gränze die Plöne ist bis zur Mündung in den Dammschen See, mit Gollnow, folglich auch wegen des Grenzzugs mit Massow; endlich wohl auch das Land Belgard, wenigstens nahm es Barnim zu Lehn vom Bischof [1]); da aber dies nach 1264 geschehen sein kann, so fehlt jede Auskunft über den Landesherrn und bleibt nur der Schluß aus der Lage.

Gemeinschaftlich war Colberg, namentlich die Stadt (D. 265), das Patronat (D. 176), das Salzwerk (D. 194. 202 ꝛc.); es hatte 2 Castellane bis 1276 [2]) und das Gebiet war getheilt, die Demminer Linie verfügte über Naugard, Bork, Garrin, Bogentin, die Stettiner über Cöslin mit dem ganzen Lande, Fritzow, Coykow, Stoikow, Quetzin, Zürkow, 3 Feldmarken zu Marrin, 1 zu Schwemmin, Parsow, Tessin, Nedlin, Jamund, Wisbuhr; also schied ungefähr die Persante.

Gemeinschaftlich waren auch die den Fürsten von Rügen wieder abgenommenen Landschaften, doch, wie es scheint, nach Orten die einzelnen getheilt. Im Jahre 1193 nehmlich besaß Jaromar unter andern Wusterhusen, Bukow (Crummin), Muschisza, Gützkow, Ziethen (C. 71). Muschisza ist gar nicht nachzuweisen, ich glaube daher, der Name ist durch Vernachlässigung der Abbreviatur in der Berger Matrikel, die davon mehrere Beispiele giebt, aus Musrechisza entstanden, und dies würde sein Mezirechs,-retz, miedzyrzeczez. — Es entstand nun ein Streit zwischen dem Fürsten und der Herzogin Anastasia, welche Gebiete zu Wolgast und welche zu Triebsees gehörten, und der Oberlehnsherr entschied: zur Burg Wolgast gehöre Bukow, Lassan und Ziethen, zur Burg Gützkow Mizares und Loitz; Triebsees aber und Wusterhusen zu keinem, sondern die trage der Fürst von Dänemark zu Lehn

[1]) Schöttgen und Kreysig 48.

[2]) Wachsen 35.

(C. 74). Demgemäß ist wohl Wolgast an Pommern zurückgekommen und dem Boguslaw zugefallen, der es vielleicht seiner Gattinn als Witthum aussetzte (s. o.); der Castellan ist 1228 Zeuge bei ihr, Barnim und Wartislaw, Henricus de Bukowe bei Barnim. Gützkow dagegen blieb rügisch und Jaromar gründete in dessen Bezirk 1207 die Abtei Eldena, die er mit dem Walde zwischen der Hilde und Gützkow und Renten aus der taberna in Gützkow begabte (C. 85). 1209 bestätigte er dies, bestimmte die Freiheiten der Colonen und die Zubehörungen der Orte genauer, die theils nördlich, theils südlich des Ryk, theils in Wüsterhusen lagen, und mehrte sie, wogegen die Krughebungen fortfielen (C. 88); die Stiftungen zogen Grundbesitz solchen Renten vor, fast alle wurden anfänglich mehr auf letztere angewiesen, so daß daraus auf den Verlust von Gützkow nicht geschlossen werden kann.

1212 starb Jaromar, nach Hvidfeld, einem sorgfältigen Chronikanten. Zwar setzen einige dänische Annalen den Tod in 1218, aber, so viel mich die Excerpte bei Fabricius lehren, geben sie auch die Begebenheiten von 1211 bei dem Jahre 1217. Seinen Tod scheinen die Pommern benutzt zu haben, um das Verlorne wiederzunehmen. 1215 ist der Abt von Eldena Zeuge bei Kasemir (C. 101), 1216 erscheint ein pommerscher Castellan von Gützkow (C. 106. 107) und bestätigt der Dänenkönig schon Boguslaws und Kasemirs Gaben (C. 108), beide bestätigen dann in wörtlicher Wiederholung Jaromars Privilegium von 1209, der erste in einer zu Eldena (NB.) gegebenen Urkunde von 1218 (C. 118), der zweite Brief ist ohne Datum, gehört vor 1216, nach 1209, und weil es von Jaromar heißt quondam assignaverat, näher an 1216 und nach Jaromars Tode; — diese Gründe sind nicht stringent, aber sie sind die einzigen dargebotenen. Ich setze das Document (C. 87), am 18. Juni zu Demmin gegeben, gleichzeitig mit C. 102 d. d. Demmin 26. Juni, weil der Abt von Eldena auch hierbei zugegen war.

Beide Herzoge sagen, daß ihnen die Güter der Abtei nach Erbrecht gehören, besaßen also wohl gemeinsam die Oberherrschaft. Nach ihrem Tode ließ sich dieselbe von Barnuta, dem Herrn von Gristow, sogleich 1221 bestätigen, und scheint sich an diesen gelehnt zu haben, bis 1241, also nach seinem Tode (NB. zu C. 83), sowohl Wizlaw, als Wartislaw und Barnim bestätigen.

In der Herrschaft Gützkow verfügt nun Bogislaw über Bambic und Dvelcike (C. 125. 127), Barnim über Pätschow und Karbowe (D. 69); dagegen Kasemir über Derseckow (C. 126), Ingard über Jargenow (C. 129), Wartislaw über Schlatkow und Zubehör (D. 155. 240) und Dargelin (L. 41). Mithin hatten die Linien sich die Güter nach der Wiedererwerbung getheilt. Das gilt denn auch von Mezirech, wo Ingard über Liepen und Padderow, Barnim über Preetzen, und von Ziethen, wo er über Krakow, Wartislaw über Menzelin verfügt (C. 139. D. 69. 82. 282). Während aber die Burg Gützkow selbst zu Demmin gehört zu haben scheint, weil Wartislaw eximirt und an die Herren reseribirt (D. 155. 240), wofern hier nicht später eine Änderung eintrat, gebot Miroslawa über Wusterhusen (D. 76); sie bestätigt Eldena nur, was darin liegt, hatte also nur dies, und da gerade damals, als Witthumszubehör (s. o.).

Bald traten neue Veränderungen ein. Die Dänen eroberten Wolgast, mit dessen Hälfte König Erik 1235 den Fürsten Wizlaw belieh (F. 28); dieser und sein Bruder Barnuta hatten sich 1236 über den Ryk ausgedehnt (F. 30 a. b.). Die Dänen traten ihr Recht an Wolgast ab an den Markgrafen als Brautschatz, und als Barnim das Land einnahm (der Pfarrer ist bei ihm 1243), mußte er den Besitz durch Abtretung der Ukermark erkaufen (D. 216). Aber auch Wartislaw erlangte Antheil; bei diesem ist der Vogt oft als Zeuge, beide Herzoge datiren hier und 1228 wurden der Stadt

die Privilegien bestätigt, die sie hatte von der ersten Gründung an durch Barnim und Wartislaw.

Mit Rügen fand wohl eine gütliche Auseinandersetzung statt; von 1248 an war Wartislaw allein Landesherr über Eldena und Greifswald, ausdrücklich erklärt er, daß das Land nördlich des Ryk und Wusterhusen ihm nicht unterthan sei (D. 186). Später verbanden sich Barnim und Bischof Herrmann, das Land Wusterhusen mit geistlichen und weltlichen Waffen wiederzufordern. (D. 204 von 1249, gehört jedenfalls nach 1252.) Aber es kam an Wartislaw, der vergabt 1258 die Wieseninsel zwischen dem Meer und dem Flusse Damme [1]), und dies kann nur die bei Freesendorf sein, so wie 1264 das Dorf Vierow (D. 366) und zwar an seinem Todestage, 17. Mai, und erkrankte und starb zu Darsim (Ludwigsburg.)

c. Antheil der Nachkommen Ratibor's.

Als bei Ratibor's Tode die Landesherrschaft an Boguslaw I. und seinen Bruder überging, mußten doch seine Söhne nach slavischem Rechte mit einem Theile abgefunden werden. Von ihnen kannte man bisher nur den Swantipolk. Nun aber bestätigte der Pabst 1237 dem Johanniterorden Gostina und Meslina in Cholber und Slavo, ihm verliehen von dem Fürsten Pommerns Ratiborius und seinem Sohne Herrn Boleslaw [2]). Die Namen sind nicht ganz deutlich in der Urkunde, aber (gegen Barthold) richtig gelesen; Slavo ist das alte, wohl schon 1200 existirende Ordenshaus zu Schlawe, Meslina in Cholber ist Moizelin bei Colberg, Ordensbesitz bis 1312, Gostina also das angrenzende Jestin. Folglich ist Ratiborius niemand anders, als der Bruder Wartislaw's I., der ja z. B. das an Moizelin grenzende Pobloth verlieh (C. 24) und auch noch über Schlawe gebot; denn die Diöcese Cammin umfaßte

[1]) Schwarz Städtegeschichte 251.

[2]) Ledebur Archiv XVI., 235.

ganz Pommern bis zur Leba (C. 16). Nun kam die Gegend von Colberg von ihm an seine Neffen, die aber östlich des Nestbachs nichts zu sagen hatten, also kam Schlawe und das weiter Löstliche an seinen Sohn Boleslaw, nur dort konnte dieser vergaben und bestätigen. Mithin ist dieser der Stammvater der Herren von Schlawe[1]) — **Wartislaus Sclavinie, zlavinie** zugleich mit und nach **Wlodislaus filius Mesicomis** 1186 Zeuge, vor dem Domprobst genannt (C. 77. 78), bei Boguslav I.; **Boguslaus** und seine Schwester **Dobroslawa de Slauna** ertauschen 1200 Selglow vom Johanniterorden gegen 3 Dörfer (C. 80), von denen Scarnino das Ordensgut Cannin, in Cosmaceuo die Ordensgüter Krakow und Maizow enthalten sein werden; **Domina de zlauene** Zeugin 1220 bei Ingardis (C. 129) — und der Herren von Cassubien, — von denen Janus schon dem Leukfeld bekannt war, Nicolaus und Johannes, Brüder von Herzog Sambor's Gemahlin Mechtild, 1248 als von Swantepolk gestellte Schiedsrichter in seinem Streite mit seinem Bruder Sambor erscheinen, der doch vorher aus seinem Lande geflohen war nach Cassubien und mit Hülfe der Cassuben Swantipolks Land befehdet hatte[2]), — weil für diese kein andres Gebiet übrig bleibt, als das zwischen Leba, Nestbach, Kuddow, Dobrinka und Brahe.

Ist nun Boleslaw, Ratibor's Sohn, Herr des östlichen Pommerns bis zur Leba (**Dominus** nennt ihn der Pabst, seinen Vater **princeps**) — so fällt Licht in eine dunkle Partie unserer Geschichte, die Verhältnisse zu Polen um 1180, so kommt Lösung in die »zu einem unauflöslichen Knoten ver-

---

[1]) Zu beachten ist, daß die ältere Form für den Ort **Slavina** oder doch stets das n hat.

[2]) Voigt II. 602. 608.

wirren« Nachrichten der polnischen Chronisten darüber [1]) und Barthold's und Giesebrechts Darstellungen [2]) bedürfen einer wesentlichen, zum Theil völligen Umgestaltung. Er, und nicht Boguslaw I., ist der Boleslaw (Bog. 47. 57) oder Boguslav (Kadl. VI., 8 Bog. 46), der vom Geschlecht der Greifen [3]) unter dem Namen Haupt der Cassubiten polnischer Quästor (d. h. Vasall) über die Seeprovinz (maritima provincia) war, der mit den andern Vorstehern [4]) der Maritima vom Mieszko abfiel, zu Kasemir trat (1177) und von diesem 1178 zum Herzog der Maritima (Kadl.), von Niederpommern (Bog. 46, 47) von einem Theile (partis gelesen für paccis) von Pomeria und der Cassubiten, (Bog. 57) ernannt ward, er, derselbe Boleslaw, Herzog der maritima, der sich 1181 wieder zu Mieszko wandte, und dessen Tochter mit seinem Sohne, Boguslaw, der auch Herzog der maritima ward [5]), vermählte (Kadl. IV. 2 Bog. 47). Diese Tochter ist also nicht Anastasia; auf Boguslaw I. paßt ja das Ducis ejusdem filius gar nicht, vielmehr wird dieser der dux Pomeraniae sein, der seine Tochter mit Mieszko's Sohn vermählte. War dieser nun Wladislaw oder ein andrer, so zeigt sich, wie derselbe zugleich

---

[1]) Vollständig gegeben von Barthold II. 235 ff. 252.

[2]) Barthold l. c. Giesebrecht Wend. Gesch. III. 224. 231.

[3]) Etwa 40 Jahre früher, als Boguphal schrieb, findet sich zuerst der Greif im Siegel der pommerschen Herzoge.

[4]) Praesides brauchen nicht als proceres gefaßt zu werden, können es auch kaum; omnes erklärt sich, wenn wir an die 2 Danziger den Grimislaw und vielleicht noch andere in der Gegend von Schwetz denken.

[5]) Er würde der oben genannte Boguslaw von Schlawe im J. 1200 sein. Der Vater scheint den Beinamen Cracus gehabt zu haben, wofern nicht Cracum mit Vernachlässigung der Abbreviatur aus Cracouiensium entstand, so daß Boguphal die Greifen von Krakau zu Stammvätern unserer Herzoge machen wollte.

mit einem Herrn von Schlawe 1186 bei Boguslaw I. anwesend sein konnte.

Nach 1248 findet sich keine Spur der Familie; das Land erscheint in demselben Jahr unter Swantipolks Herrschaft. Entweder starb sie erblos aus, oder sie sank zu bloßen Gutsbesitzern herab. Letzteres halte ich für wahrscheinlicher. Denn im Jahre 1227 begehrte Swantipolk, der Hauptmann von Oberpommern, eben so wie ehemals (1178) Boleslaw zum Herzog durch den polnischen Oberherzog Lesteo ernannt zu werden, und tödtete ihn, da er es nicht erlangte, durch Überfall, und »eignete sich seitdem die Herzogsgewalt in Pommern zu« (Bog. 57), also die Obergewalt, nicht nur in Ober- sondern auch in Niederpommern. So nannte er sich denn seitdem Herzog von Pommern, von ganz Pommern, früher nur wie seine Vorfahren Fürsten von Danzig, und bald nachher (1228) schaltet er zum erstenmal über Orte westlich der Leba.

Sanken die Herren von Cassubien zu Edelleuten herab, so hat keine Familie mehr Anspruch auf die Abstammung von ihnen, als die vornehmste und begütertste, die der Castellane und Kämmerer von Stolp, der berühmte Swenzo und seine Nachkommen die Putkammer, die nebst denen von Rexin und Göreke auch und allein den Greif in ihrem Wappen führen.

Nach Saxos Bericht (p. 773) stand das Schloß Wolgast 1162, obgleich in Slavien gelegen, doch von dem gemeinsamen Verbande desselben getrennt, unter eignen Herzogen (duces), die den Herzog (satrapa) von Pommern Boguslaw I. zu Hülfe rufen. Bei dem Kriegszuge Waldemar's und Heinrich's 1164 ward es unterworfen und zwischen dem Rügenfürsten, Herzog Kasemir I. und dem Abodriten Prislaw getheilt (Saxo 799). 1177 erscheint Nedamir von Wolgast als Zeuge bei Kasemir (C. 29) und ebenso war die Stadt 1128 unstreitig pommersch. Es können mithin Saxo's Worte nur von einem apanagirten Besitz unter Boguslaw's Ober-

hoheit verstanden werden. Barthold (II. 160) meint, möglicherweise habe der herzogliche Castellan mit größerer Unabhängigkeit auftreten können, was Saxo's Bericht verwerfen heißt. Giesebrecht (III. 118) vermuthet, der Abodrite Pribislaw sei Inhaber des Gebiets gewesen. Aber ohne Zweifel müssen wir an einen pommerschen Herrn aus einer Nebenlinie des Fürstenhauses denken, und da empfiehlt sich Swantipolk, Ratibor's Sohn, der 1175 bei Kasemir als Zeuge gegenwärtig ist über eine, schon vor 1168 stattgefundene Vergabung von Orten im Lande Gützkow (C. 37. 26), wofern nicht die Urkunde von 1165 ist.

d. Besitz der Suantiboritzen.

Schon durch die Überschrift deute ich an, daß ich mit Heintze, dessen Abhandlung [1]) ich hier voraussetze, und noch entschiedener als er, den Wartislaw (als der II. fälschlich bezeichnet) für eine Person halte mit dem **Wartizlauus Suantiboritz** (C. 54. 65). Es ist dieser der erste Zeuge, noch vor den sehr angesehenen Mirgnew und seinem Bruder Monic stehend (C. 54) und zwar in Angelegenheiten von Colbatz zeugend, der erste unter den bei Boguslaw's Tode Gegenwärtigen (C. 65). Wie hier vor den Castellanen, steht unter der wenige Tage später ausgefertigten Urkunde (C. 61) **Werczlaus vicedominus terre** fast vor denselben Zeugen. Und in der Familie desselben findet sich wohl der Name Swantibor, aber nicht Ratibor. Daß sein Vater Swantibor geheißen haben und Wartislaw's I. Bruder [2]) gewesen sein könne, wird durch nichts gehindert. Jedenfalls war Wartislaw ein naher Verwandter der Herzoge, wohl nicht weiter als im 2ten Grade verwandt, da man sich noch 1271 der Verwandtschaft erinnerte. Daß er Ratibor's Sohn gewesen, sagen nur die hierin nichts

[1]) Balt. St. I. 117 ac.

[2]) Hierin weiche ich mit Bedacht ab von Heintze.

bewährenden Chronikanten seit Kanzow. Auch unsere Annahme macht ihn zu Wartislaw's I. Neffen, und als Sohn Swantibor's ist er nicht mehr »vom Himmel gefallen«, denn als Sohn Ratibor's. Dadurch setzen wir ihn auch unterschieden von Wartislaw von Schlawe (s. o.), Ratibor's Enkel, oder vielleicht Sohn.

Wartislaw war 1168 (C. 26), 1174 (in das Jahr gehört Waldemar's Zug gegen Stettin), 1176 (C. 39 princeps vir, mit eigenem Capellan, der vor Aebten und Canonikern) Castellan von Stettin, erscheint 1182 und 1186 ohne nähere Bezeichnung als erster Zeuge und zuletzt 1187 etwa im Frühling (C. 61) [1]. Er besaß Colbatz, ein Schloß (D. 66) und ein Land (D. 278. 142), dessen Umfang aus den Schenkungen seiner Nachkommen ersichtlich ist.

Gegen den Stammbaum, den Heintze giebt und Kosegarten (C. p. 272) wiederholt, habe ich erhebliche Einwendungen zu machen, nicht minder gegen einzelne Annahmen in deren Ausführung.

Zunächst steht Kasimir (a) als Wartislaw's II. Sohn, Swantibor als sein Sohn, Kasemir (b) als sein Enkel fest. Wenn nun Anastasia c. 1193 die Schenkung von Bogentin an die Marienkirche zu Colberg bestätigt, so daß sie auch gelte, wenn der Inhaber Herr Kasemir sich nach einem andern Wohnorte begebe, derselbe aber den Nießbrauch bis zu seinem Tode haben soll (C. 94); wenn ferner c. 1220 Ingardis dasselbe Dorf auf Bitte des Herzogs Wladislaw von Polen dem Castellan Thuringus (zu lesen Churingus [2]), es ist der mehrmals vorkommende Tsirnech, ch und ts bezeichnen den Laut tsch) von Colberg läßt, so lange er dort wohne und dies Swantibor, Kasemir's und Wartislaw, Bar-

[1]) C. 65 ist nehmlich von 1187.

[2]) Doch hat Wachsen aus derselben Urkunde Tirnego p. 31.

tholomäus Sohn bezeugen (C. 136): so wird man nicht unrichtig schließen, Herr Kasemir ist der unsrige (a), er wohnte zu Colberg, ist also der unterschriebene Casemir de Colberg, mithin Castellan dort, und Tsirnech gehört mit zur Familie, weil sich der polnische Herzog für ihn verwendet, wohl nicht als Sohn, des ungewöhnlichen Namens wegen, sondern als Schwiegersohn Kasemir's; endlich wird dieser erst ganz kürzlich gestorben sein, zumal auch die erste Urkunde Swantibor's von 1220 der Mitvergabung durch die Mutter gedenkt. (130 131). Daß eine Verwandtschaft mit dem polnischen Hause obgewaltet, ist auch wahrscheinlich, und daß unser Kasemir der Stifter des Augustinerklosters in Stargard sei, ist oben bemerkt worden.

Kasemir (b) ist wohl ohne Zweifel der so häufig, und stets als der erste oder einer der ersten vorkommende Zeuge. Nun erscheint er fast nur in Sachen, die Colberg oder das Stift angehen, und wir werden nicht irren, wenn wir ihn für den letzten Castellan von Colberg, Herrn Kasemir halten, der 1277 noch lebte [1]). Ist dies, dann wird er auch der Ritter Kasemir sein, der das Dorf Persanzig vor seiner Pilgerfahrt nach Jerusalem an Buckow schenkte, was sein Nachfolger in der Ehe, der Ritter Johannes Romele bestätigte 1281 [2]). So hätte dieser mit der Wittwe seine Besitzungen erheirathet; wir sähen, wodurch die Ramel zur ersten Stelle unter dem Stiftischen Adel und zu dem reichen Besitz gelangten. Sie aber besaßen Moizelin bis 1320, Ramelow (von ihnen benannt, ein altes Schloß) bis 1337, Gr. Jestin bis 1290, Rossentin bis 1302, Lübchow, Claptow und Lustebuhr bis in neuere Zeit, desgleichen schon 1322 das ehemalige Schloß Alt Schlage bei Arnhausen mit Ritzerow, Reinfeld, Ziezenow, Damerow und Röglin. Dies alles und wohl noch mehr hät-

[1]) Schöttgen und Kreysig 7.

[2]) Dr. Urk Verzchn. S. 12 vgl. mit Schwarz Lehnhistorie S. 217. 235.

ten sie denn von Kasemir geerbt. Sowohl Tschnech, als Kasemir, wie auch diese Güter standen unter den Demminer Herzogen.

Starb nun Kasemir (a) etwa 1220, so kann unmöglich der 1187 (C. 65) als Zeuge erscheinende Odolanus filius Kazimari sein Sohn sein; zur Familie mag er gehört haben.

Mit Swantibor zugleich sahen wir 1220, als Zeugen in Sachen der Familie den Wartislaus filius Bartholomei. Dieser nun verkaufte an Colbatz alles was ihm sein Vater im Lande Colbatz erblich hinterlassen hatte, unter dem Siegel und Zeugniß seines »Bruders« Suantoborus filius Kasemori (Dr. 278), der denn auch 1243 seines »Neffen« Wartislaw's Verkauf bestätigt (D. 151). Jene Urkunde ist aber nicht von 1256, wie Dreger, nicht von 1243 wie Heintze, nicht von etwa 1226 wie ich selbst [1]) angenommen, sondern vor 1234 (D. 100) und weil dieser Brief eine Grenzauseinandersetzung zwischen Swantibor und Colbatz über das hier (278 D.) gekaufte ist, kurz zuvor. — Demnach kann dieser Wartislaw nicht der Sohn des jüngern Bartholomäus sein, auch würde ihn in dem Falle die Urkunde [2]) von 1274 gleich hinter seinem Vater nennen, sondern es ist sein Vater Bartholomeus filius Wartozlai, der mit seinem Sohn Wartizlauus 1218 Zeuge ist zu und über NB. Eldena (C. 118). Eldena lag nun in der Castellanei Gützkow, und Bartholomäus Castellan von Gützkow 1219 (C. 127; Barthos 1216 C. 106. 107), Wartislaw, Herr von Gützkow, dem das Land gehörte (126) auch etwa 1219, können wir nun mit so viel Gewißheit, als sich überhaupt in solchen Dingen erreichen läßt, für die unsern, Vater und Sohn, annehmen. Dann aber war letzterer wenigstens nicht fürstlicher Beamter, sondern wirklicher Besitzer, und die »Frau von Gützkow« (D. 186 von 1248) war

[1]) Balt. St. X. 1 p. 171.

[2]) Balt. St. I. p. 138.

also seine Erbtochter. Ihre Söhne waren aber Johann und Conrad, die Söhne Jaczo's von Gützkow (Dr. 284. 195 vgl. mit 186), die Stammväter des Grafengeschlechts, von dem wir sonach sehen könnten, wie es zu seiner ausgezeichneten Stellung gelangte. Wenn übrigens Jaczo von Soltwedel schon von Gützkow tituliert wird, so muß er es besessen haben, und da er nun schon 1237 starb (D. 116), so muß Wartislaw bald nach der Urkunde für Colbatz (D. 278) gestorben sein, so wie sein Vater 1219; die Tochter lebte noch zur Zeit Bischof Hermanns (D. 284) also noch 1252, sie muß, da ihr Sohn 1249 schon einen 5jährigen Sohn hatte, (D. 197) spätestens 1223 vermählt sein.

Daraus folgt nun, daß alles was dem Bartholomäus (a) nach 1219 zugeschrieben wird, dem jüngeren zukommt. Dies macht auch der Zeitunterschied nöthig; wenn er der ältere Bruder Kasemirs (a) war, der schon 1182 Zeuge, so kann er unmöglich noch 1244—54 zu Verhandlungen gezogen sein. Daß er der **Bartholomeus de Stetin** sei, der 1198 als Zeuge bei Fürst Grimislaw war, ist durch nichts gehindert; wenn er nicht voran steht, nicht dominus heißt, so ist zu bemerken, daß ja die Verhandlung im Auslande vorging, der eine voranstehende Zeuge — während viele folgen — aber eine noch ausgezeichnetere Stellung haben konnte, in Bezug auf den Aussteller der Urkunde.

Bartholomäus (b) Sohn des Wartislaus ist 1244 Zeuge zugleich mit Swantibor über eine Vergabung des letztern an Colbatz (Dr. 167); desgl. 1252 (D. 231) nur diesmal nicht über Colbatz. Er heißt Barnims Verwandter (D. 199), Sohn des jüngern Wartislaw (D. 105. 128), Sohn des Stifters von Colbatz 1254 (D. 248); denn dies ist er, da es der ältere Bartholomäus nicht sein kann. Entweder ist also der Ausdruck fundator im weitern Sinne zu fassen, oder es ist Colbatz gegangen, wie fast allen Klöstern in Pommern, daß

es (etwa im Kriege von 1211) zerstört und vom jüngern Wartislaw hergestellt ward. Dieser war nun ein Bruder Kasemirs (a), und ist wohl der Castellan von Stettin, 1228 (D. 69) 1229 [1]); um 1232 war es Prisnobor (L. 18.) — Sein Sohn ist nun keineswegs zu identificiren mit dem edeln Barthus von Camin, kann aber sehr wohl eine Person sein mit Bartholomäus von Pölitz, der ist Zeuge 1240 über Garz (der 2te unter vielen, vor dem Pfarrer (D. 126) nach mehrern über Roderbeck (D. 176) 1253 erster über Stargard (D. 157) erster über Colbatz 1259 (D. 308), dem Barnim 1254 einen Aalfang bestätigt, den das Kloster in der Oder adjacente Polis Bartholomei hat (D. 241). Die beiden letzten Umstände werden die Wageschaale auf die Seite der Identität der Personen neigen. Jedenfalls ist der von Pölitz der Vasall Barnims, Herr Bartholomäus, der 1243 Golazin ans Stettinsche Nonnenkloster schenkte (D. 153); denn das Dorf (Frauendorf) muß im Lande Pölitz gelegen haben.

Ganz nahe dabei liegen Nemitz und die Beckmühlen, welche zum Theil Johann von Pölitz († 1345) [2]) besaß, wie er auch mit Bergland belehnt ward. Die Familie erscheint aber in Stettin so, daß man sie für identisch mit den von Wussow halten kann, so wie mit den von Curow, von denen Johann 1295 einer der vornehmsten Landesritter war. Nun liegt auch Wussow (1277 an Stettin verkauft) bei Pölitz und die Familie hatte schon um 1280 Lübzin. Dies aber [3]), so wie Bergland, lagen im Umfange der Besitzungen von Wartislaws Nachkommen, der Ausdruck der Urkunde von 1220 (C. 131) ist so, daß es ihnen gehört haben muß. Lassen sich diese Annahmen beweisen — der Geschichtschreiber Stettin's wolle

[1]) Schöttgen und Kreisig 2.

[2]) Friedeborn I., 55.

[3]) Es war ja schon 1124 ein zu Stettin gehöriges Schloß.

auch diesen Punkt berücksichtigen — dann wäre erst 1794 der letzte männliche Nachkomme Wartislaws gestorben.

1274 bestätigte Kasemir (b) die von Kasemir (a), Wartislaw (b) Bartholomäus (b) Swantibor und Wartislaw (a) für Colbatz gegebenen Urkunden, aber nicht, wie die Orte beweisen, die von den Herzogen ausgestellten Schenkungen von Gliedern der Familie. Danach können die Erben Wartislaw's, die 1217 die große Feldmark Woltin an Colbatz verkaufen (C. 137), sehr wohl die Söhne des Stammvaters sein. Von diesem kam ans Kloster Colbatz, Retow, Reptow, Sosnow, Krog, Damm mit Tribus (C. 33. 53); von Swantibor die ganze Einöde zwischen der Plöne und Ihna, dem Dammschen See und großen Gelüch (C. 31), Selow und Belkow (die Barnim wieder nahm) Smirdnitza (Mühlenbeck) mit Buchholz, Piacesno (mit Binow und Colow,) Woltersdorf, Falkenberg, Babbin, Belitz; von Wartislaw (a) Hofdamm Bruchowe, Jasniz, Lankne, Glin (Kuhblank behielt er); also von Kasemir (a) Wartislaw (b) und Bartholomäus die übrigen Ladebow, Neumark (mit Dobberphül) und 10 Hufen bei Garden. In der Provinz lag auch Sinzlow (mit Kortenhagen); dieses und Kl. Schönfeld, Borrin und Wartenberg rührte wohl auch von der Familie her, denn Swantibor's Gebiet ging bis zur Thu.

Stellen wir nun auch unsern Stammbaum hin.

a. Wartislaw (II)
1168. 1187.
Castellan von Stettin, Regent 1187.

b. Bartholomäus
1198. † 1219.
von Stettin 1198.
Castl. v. Gützkow 1216. 19.

c. Kasemir
1182 † c. 1220.
Castl. von Colberg 1198.
B. wahrsch. e. Prinz. v. Polen 1220.

d. Wartislaw.
† vor 1232.
Castl. v. Stettin 1226. 29.

e. Wartislaw
1218. † um 1234.
Herr von Gützkow 1219.

Tochter,
G. Tschrnech,
Castl. v. Colberg.
1220. 40.

f. Swantibor
1220. 1244.

h. Bartholomäus
1240. 54.
= Hr. v. Pölitz 1240. 59.
?

Frau von Gützkow
† p. 1252.
G. e. 1228 Jacze von Goltwedel. † 1237, davon die Grafen.

g. Kasemir
1242. 74. 77.
Castl. v. Cols. 76.
geht n. Jerusalem,
Wittwe ist 1281
G. des Joh. Kamel.

Die Familien von Pölitz und von Wussow.

e. Die Leibgedinge.

Mit voller fürstlicher Gewalt besaß Anastasia das Schloß und ganze Land Treptow a. R., Stolkow und Jamund in Colberg, Strohsdorf und Wobin in Pyritz, Rinskow in Stargard (D. 63) vielleicht auch das Schloß Pyritz, wo sie 1235 datirt (D. 102 a.); sie lebte noch 1240 (D. 132) nicht mehr, wie es scheint, 1242 (D. 146).

Barnim verfügt zuerst, ohne der Mutter zu gedenken, 1228 (D. 69); worüber sie also später verfügt, das wird ihr Witthum gewesen sein; es betrifft Dogodowe (wohl Ducherow in Groswin, Gwizdoy in Wusterhusen, nebst den Äckern bei Kemnitz, Doblow (in Groswin) und Bücosewiz (Buggewitz?) (D. 75. 76. 97). Die Fähre über die Swine (nach U. von 1291) Sosnitze mit der Kirche in Warp (D. 406). Als Zeugen erscheinen dabei die Priester von Wolgast, Netzelkow, Benz, Liepe, Usedom, die Castellane von Usedom und Wolgast. Ihre letzte Erwähnung ist von 1233.

f. Das Stammland der Herzoge.

Für daſſelbe hält Gieſebrecht die Gegend von Colbatz, wegen der bedeutenden Allodien der Swantiboritzen. Der Grund iſt triftig, gilt aber nach unſern Anſichten und Ermittelungen eben ſowohl von Colberg, und noch mehr, wenn dazu das Erbtheil der Ratiboritzen gerechnet werden muß. In Colberg zeigt ſich der erſte noch unbekannte Herzog; für das Land weſtlich des Camper Sees fechten 1120 und unterhandeln 1124 die Stettiner faſt ſelbſtſtändig; für die Bekehrung des öſtlichen Landes ſorgt Otto gar nicht, konnte dies alſo dem Herzog überlaſſen; endlich ertauſcht Barnim (D. 182) vom Biſchof das Land Stargard für Colberg, und nennt dies vera nostra a progenitoribus nostris proprietas; alſo konnte er es noch in einem ganz andern Sinne ſein nennen, wie das übrige Land.

g. Das Princip der Erbtheilungen.

Das Land öſtlich des Gollenberges hieß Caſſubien. Zuerſt 1267 (D. 408) führt es Barnim im Titel. Aber ſchon 1234 nannten ihn Auswärtige davon, und nur davon alſo hatte er einen Theil, der wäre das Land Colberg. — Nach dem vorigen war Stettin 1124 Hauptort von Pommern, Wollin erkannte es als Metropole; im Weſten ward es begrenzt durch die großen Waldungen des Uekermünder Kreiſes (Saxo p. 984). Weſtlich von dieſen, vom »Grenzlande« (Ukre) an war Lutizien. Die Hauptburgen, d. h. die, wo neben den Caſtellanen auch andere Beamte genannt werden, ſind Demmin und Uſedom in Lutizien, Stettin und Cammin in Pommern, Colberg. Vergleichen wir damit die Theilungen, ſo umfaßt jeder Theil halb Lutizien, halb Pommern und halb Colberg (oder Caſſubien), der eine hatte die vornehmſte Burg in Pommern, der andere in Lutizien, jeder die zweite Burg im andern Theil. Daher titulirt ſich Boguſlaw I. meiſt von

Pommern, einmal von Lutizien, einmal von beiden (C. 60. 51); die Demminer Herren heißen oft nur also, einmal auch bloß von Cammin (D. 63); **Diminensium et Pomeranorum Dux** (C. 34. 36. 128) **P. Dux, Luticiorum princeps** (C. 102) die Edeln der Provinzen Demmin und Cammin (C. 40. 102 J. 23) sind Ausdrücke, die sich decken.

Rügenwalde. L. Quandt.

Lettische Landwehre.

Die Baltischen Studien haben den Versuch begonnen, die alterthümlichen Befestigungen unsres Landes, wie sie vor dem Anfang christlich-deutscher Civilisation bestanden, zu ermitteln und in ihrem Zusammenhange aufzufassen. Es scheint angemessen, daß die Forschung, bevor sie einen neuen Anlauf zu ihrem Ziele nimmt, einen Augenblick verweile und rückwärts sehe auf den Weg, den sie einschlug, vorwärts auf den, der zu betreten ist.

Geschichtliche Zeugnisse des achten und neunten Jahrhunderts bekundeten das Vorhandensein befestigter Linien und Orte an den Grenzen des großen Frankenreichs, als die Karolinger es beherrschten, auch an den Grenzen gegen das Wendenland. Wendische Befestigungen wurden den Fränkischen gegenüber bemerkbar [1]). Seit dem Anfange des eilften Jahrhunderts fanden sich ähnliche der Deutschen und der Polen gelegentlich in Geschichtbüchern der Zeit erwähnt, ein Jahrhundert später der Polen und der Pommern [2]). Das Landwehr der Polen zwischen den Jahren 1091 und 1112 wurde an der Warthe und Netze nachgewiesen. Es bestand aus einer Anzahl namhaft gemachter Festen, es wurde da-

[1]) Baltische Studien XI. H. 1. S. 152—154.

[2]) A. a. O. S. 156—158.

mals von den Pommern heftig bestürmt, war theilweise in ihren Händen. Zehn Jahre später stand der Kampf anders. Die Pommern waren zurückgedrängt bis an ihr eigenes, innerstes Wehr, bis an die Linie von Pyritz, Stargard und Belgard, selbst diese war von den siegreichen Polen bereits überschritten [1]).

Daß der Raum zwischen ihr und dem Polnischen Wehr an der Warthe und Netze unvertheidigt aufgegeben, daß er mit Urwald bewachsen, konnte die Untersuchung nicht annehmen. Archäologische Zeugnisse meldeten von ausgedehnten Todtenfeldern in dieser Gegend, von verschanzten Lagerplätzen, auch von Burgwällen ohne Mauerwerk; die Namen einiger der letzteren waren sogar noch in Urkunden erhalten, wurden als Festen bezeichnet. Dadurch, durch die Analogie der Burgwälle Arkon und Karenz, über deren Bestimmung Saxo nicht in Zweifel ließ, desgleichen durch die geschichtlich gegebene Unterscheidung der alterthümlichen Slavenfesten in größere und mindere wurde das Recht begründet, jene Verwallungen als zu dem Befestigungssystem gehörig zu betrachten, welches zuerst aus Chroniken und Urkunden erkannt war.

So hat sich die Geschichte mit der Alterthumskunde verbündet. Was diese bisher entdeckt hatte, was von ihren Entdeckungen in den Papieren unserer Gesellschaft gesammelt war, wurde unter sich und mit den vorhandenen historischen Angaben zusammengestellt. Es war alles Dankes werth, doch reichte es noch nicht aus. Die Baltischen Studien haben sich daher mit der Bitte um fernere Mittheilungen an ihre Leser gewandt [2]). Ihr Wort hat bereits freundliche Aufnahme gefunden; so wird es möglich schon jetzt einige Nachträge zu

[1]) A. a. O. S. 160—166.

[2]) Baltische Studien XI. H. 1. S. 178—190.

der Darstellung der Pommerschen Landwehre gegen Polen zu geben.

Vor den Brietziger Verwallungen und dem Muscheriner Burgwall in ähnlicher Weise, wie dieser vor den Burgen Stargard und Karbe, jene vor Karbe und Pyritz [1]), liegt der Jungfernsee bei Bernstein in der Neumark, in dem See ein Werder, auf welchem, nach einer Angabe aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts, eine Schanze gelegen gewesen; der Werder aber wurde noch der Burgwall genannt [2]).

Im Saziger Kreise findet sich ein Burgwall bei Büche, rechts am Wege, der von dem Dorfe nach Voßberg führt, in einem Erlensumpfe, nahe dem sogenannten Zigeunerposten, wo der Weg von Marienfließ nach Voßberg sich mit dem Büchischen Wege vereinigt. Früher umgab ihn der Marienfließer Forst, welcher jetzt meist abgeholzt ist, und der Wald von Woltersdorf. Der Wall heißt jetzt die Schwedenschanze und ist nicht von bedeutendem Umfang. »Wenn mir recht ist«, fügt der Berichterstatter hinzu, denn er spricht nicht nach unmittelbarem Anschaun, sondern aus der Erinnerung, »war die Form die eines Rechtecks, etwa 40 bis 60 Schritte lang und nicht ganz so breit. Daß sein Entstehen weit über den dreißigjährigen Krieg hinaus reicht, dürfte auch dadurch können erwiesen werden, daß in der Mitte des vom Wall umschlossenen Raumes drei im Dreieck stehende sehr große Eichen sich befanden, die aber jetzt, so viel ich mich erinnere, nicht mehr vorhanden sind« [3]).

Im Dramburger Kreise soll ein halb zerstörter Burgwall bei Schweinhausen liegen, ein anderer, wohl erhaltener, nahe den Grenzen der Dörfer Mellen, Welschenburg und Clausdorf. Genauere Kunde, aus eigener Ansicht geschöpft, wird

[1]) Balt. Studien XI. H. 1. S. 183.

[2]) Bekmann historische Beschreibung der Chur- und Mark Brandenburg I. S. 1127.

[3]) Mittheilung des Professors Hering in Stettin v. 31. August 1845.

von einem dritten Denkmal der Art in demselben Kreise mitgetheilt. Nach ihr liegt östlich von dem Dorfe Baumgarten, in der Entfernung einer Viertelstunde, der sogenannte Burgwall, nahe an dem Wege, welcher nach Albertinenhof, einer zu Zülshagen gehörigen Kuhpächterei, führt. Die Gegend umher ist voller Sümpfe, deren Abwässerung durch einen kleinen Bach geschieht, welcher nahe unter dem Wall vorbeiführt. Dieser und die benachbarten Hügel und Flächen waren sonst von einer Waldung alter Eichen bedeckt, welche aber, da sie abzusterben anfing, im Anfang der dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts gefällt wurde. Seitdem ist der Platz theils als Weide, theils als Ackerland benutzt. Die Gestalt ist die eines Ovals von etwa 50 bis 60 Schritten in der Länge und 30 bis 40 in der Breite. Die Umfassung bildet ein steiler Wall von ansehnlicher Höhe, der nur an einigen Stellen an seinem Gipfel, wahrscheinlich in neuern Zeiten, durchstochen ist, und aus Erde und Steinen besteht. Er gehört zu den höchsten Punkten der Gegend, und man genießt von ihm eine ziemlich weite Aussicht. Der eigentliche Wall mag etwa 10 Fuß höher sein, als das Innere des Ovals. Dieses ist aber keine vollkommene Ebene, sondern enthält inwendig eine Vertiefung, die einen Sumpf bildet und vielleicht der Überrest einer Cisterne ist. Nördlich vom Burgwall zieht sich ein hügeliger Rücken noch einige hundert Schritte fort. Außer dem oben erwähnten kleinen Bach ist kein Wasser in der Nähe, wie es sonst bei Burgwällen gewöhnlich; jener Bach ergießt sich in einer Entfernung von 6 bis 800 Schritten in den Cuddow See, der nicht eben von großem Umfange ist, und sein Wasser, welches die Baumgartensche Mühle treibt, in den von der Drage durchflossenen großen Lübbe See ergießt [1]).

[1]) Bericht des Professors Graßmann in Stettin vom 7. August 1845

Im Neustettiner Kreise links der Persante findet sich ein Burgwall im Gellen See; zwei andere etwas nördlicher zu beiden Enden des Raddazer Sees.

Im Belgarder Kreise, nahe dem linken Ufer der Persante, liegt ein Burgwall bei Damen [1]).

Neun alterthümliche Befestigungen sind durch diese Nachrichten gleichsam neu entdeckt auf dem Raume, der nachweislich über ein Jahrhundert, muthmaßlich viel länger die Wahlstätte gewesen, da die Pommern im fast ununterbrochenen Kampfe, bald auf diesem, bald auf jenem Punkt, für ihre Unabhängigkeit gegen die Polen gestritten haben. Die Entdeckungen sind schätzbar, aber sie reichen noch nicht aus, um deutlich zu erkennen, ob ein System oder welches in der Anlage dieser Festen befolgt. Mögen neue Aufschlüsse zu diesen ersten hinzu kommen, mögen sie auch andern Gegenden unsres Landes in ähnlicher Weise zu Theil werden.

Denn die Forschung ist inzwischen weiter gegangen. Geschichtliche Angaben bezeugten ihr das vormalige Dasein Pommerscher Festen längs der Seeküste. Sie ist der Spur gefolgt und hat, gestützt auf Geschichte und Archäologie, ein Landwehr an der Ostsee entlang von der Rekenitz bis zur Weichsel nachzuweisen gesucht, dessen Bestimmung war die Angriffe Nordischer Vikinger abzuwehren [2]). Auch diese Darlegung enthält Lücken, sie bedarf der Nachhülfe, die ihr nur von specieller Ortskenntniß werden kann. Ein Aschenkrug mit Altnordischer Inschrift in stablosen Runen ist innerhalb

---

[1]) Mittheilungen des Herrn v. Bonin auf Naßband vom 12. August 1845. Die Nachrichten über Burgwälle rechts der Persante, welche dasselbe Schreiben enthält, werden in einer spätern Untersuchung dankbar benutzt werden.

[2]) Vgl. S. 1—29.

des Baltischen Wehrs aufgefunden [1]). Von einer andern Urne, die vor beinahe 150 Jahren in der Nähe von Danzig, also auch in demselben Limes, zum Vorschein kam, die auch Schriftzüge an sich trägt, wird hoffentlich späterhin können berichtet werden. Das Gefäß ist, so weit bisher ermittelt ward, im Besitz der Danziger naturforschenden Gesellschaft [2]); bestimmtere Auskunft darüber läßt sich gegenwärtig nicht erlangen, da der Verein im Umzuge in ein neu angekauftes Haus begriffen ist, seine Sammlungen also verpackt sind und erst nach und nach können aufgestellt und geordnet werden. Nach den vorhandenen Abbildungen [3]) muß auch dies Gefäß Altnordischen Ursprunges sein. Die Inschrift ist Isländisch, die Charaktere könnte man stablose Binderunen nennen; sie bestehen aus den mit ihren Enden an einander gefügten Kennstrichen: um sie zu lesen, muß die Urne, eben wie die Bukower, auf die Mündung gestellt werden. Runen der Art sind, so viel mir bekannt, anderweitig noch nicht beobachtet, aber sie gehen sehr einfach aus dem Princip dieser Schrift hervor, und Liljegren es entwickelt hat [4]). Die Danziger Urne aber und die Bukower geben Zeugniß, daß Nordische Kriegsleute an der Pommerschen Küste gestritten, sie bestätigen wenigstens indirect die Annahme eines Baltischen Limes.

---

[1]) S. 30—42.

[2]) Büsching die bei Albano i. J. 1817 entdeckten Urnen und Geräthe. Breslau 1827. S. 9. 10.

[3]) Bayeri Opuscula p. 509. Daraus wiederholt in W. Grimm über deutsche Runen S. 291 *). Tab. IX. Unabhängig von der Abbildung bei Bayer ist die in Finn Magnusen Runamo og Runerne Tab. IV. Fig. 5. a. b. S. 16 **). 41. 47 *). 227. 649. Sie ist nach einem Gipsabguß der Danziger Urne in Kopenhagen gemacht.

[4]) Ich halte meine Deutung der Danziger Urneninschrift zurück, bis ich über den Fund vollständig berichten kann. Liest sie inzwischen ein Anderer, so bin ich zufrieden, ihm den Weg gezeigt zu haben.

War also — hat die Untersuchung weiter gefolgert — die Pommersche Grenze gegen Polen und Dänen mit Vertheidigungsanstalten versehen, so wird man dergleichen auch auf der Westseite gegen die Luitizer erwarten dürfen, welche am Ende des eilften Jahrhunderts nur durch die Oder von den Pommern geschieden und wiederholt im Kriege mit ihnen verwickelt waren. Auch hier sind theils geschichtlich, theils archäologisch zwei Reihen fester Plätze nachgewiesen; Luitizische Festen haben sich ihnen gegenüber ergeben, gleichfalls, wie es scheint, in bestimmter Ordnung angelegt, zwei Reihen hinter einander. Ein alterthümliches Grabgefäß aus Thon mit Altnordischer Inschrift in Stabrunen, das innerhalb des zuletzt erwähnten Grenzwehrs gefunden ward, hat gezeigt, daß dieses nicht bloß zur Vertheidigung gegen die Pommern von jenseit des Stromes, sondern auch gegen die Vikinger von jenseit der Ostsee gedient [1]).

So viel ist bisher geschehen. Während nun die Resultate, die erlangt sind, von den Freunden unsrer Landesgeschichte geprüft und, wie zu wünschen ist, durch Vermehrung besonders der archäologischen Nachrichten ergänzt und berichtigt werden, steht die Forschung nicht stille. Was ihr zunächst obliegt, ist nicht zweifelhaft. Sie hat die Festen des Luitizerlandes an der linken Seite der Oder, so weit es unter der Herrschaft Rügischer Fürsten und der Familie Wratislaws I. gestanden hat, und das System, das in ihrer Anlage erkennbar wird, aufzusuchen. Denn so viel leuchtet schon aus dem Bisherigen ein: die Burgen und Burgwälle vorchristlicher Zeit waren nicht, wie die Ritterburgen des christlichen Mittelalters isolirte Bauten, die der Einzelne für seine eigenen Zwecke aufführte, sondern integrirende Theile nationaler Vertheidigungsanstalten. Nach dem Luitizerlande wird Rügen und zuletzt

[1]) S. 113—116.

Oberpommern, jenseit der Persante, in gleicher Weise zu betrachten sein.

Dann, wenn im engern Kreise geordnet und dadurch gelichtet ist, mag es gestattet sein, die vorzeitlichen Erdbauten unsrer Provinz mit denen anderer Gegenden zu vergleichen, ob auf dem Wege vielleicht Aufschlüsse erreichbar über die früheste Geschichte Deutschlands und Europas. Denn ausschließlich Slavisch, wie Keferstein annimmt [1]), können die Burgwälle und sonstigen Erdmonumente, meines Erachtens, nicht sein. Sie reichen durch unsern ganzen Erdtheil von den Grenzen Asiens bis zu den Küsten des Atlantischen Oceans. Man findet sie, nach mündlicher Mittheilung des Waadtländer Archäologen, Friedrich Troyon, auch in Celtischen Landen, in der Schweiz und in Frankreich, wohin niemals Slaven gekommen sind. Schon Cäsar berichtet von Verwallungen der Gallier und Britten, die er belagert und eingenommen: er nennt sie Römisch Oppida [2]). Durch solche Zeugnisse bestimmt hat neuerdings Wocel die Schanzen bei Kopidlno in Böhmen, die umfangreichsten alterthümlichen Befestigungen jenes Landes, eben den Celten beigelegt [3]), denen Keferstein alle Erdbauten abspricht.

Der bedeutendste Fluß des nördlichen Luitizerlandes ist die Peene; an ihren Ufern ist in der Wendenzeit vielfach Krieg geführt worden. Schon Karl der Große drang auf seiner ersten Heerfahrt gegen die Wilzen bis zu ihr und über sie hinaus. Manche andere Kriegszüge der Deutschen und der Dänen sind jenem geschichtlich ersten gefolgt. Auch war der

---

[1]) Provinzialblatt der Königl. Preuß. Provinz Sachsen. Jahrgang 1845. Nr. 10. S. 74.

[2]) Caes. d. bell. gall. II. 29. 32. V. 21. VII. 44—52.

[3]) Wocel Grundzüge der Böhmischen Alterthumskunde S. 20—23.

Fluß nicht unbewehrt, eine Anzahl Festen wird hart an ihm namhaft gemacht. Zunächst hinter dem Landwehr an der Ostsee [1]), oberhalb Usedom, wo der Fluß sich verengt, fand König Waldemar i. J. 1164 eine Brücke, die seinen Schiffen an der weitern Fahrt hinderlich war, und deshalb abgebrochen wurde [2]): sie hieß Dunzar Brücke [3]) und scheint, wie schon von Andern bemerkt ward [4]), einerlei zu sein mit dem »Übergang Dansne», der in Urkunden des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts genannt wird, und zwischen Schadeförde und Zecherin mag gelegen haben. Ob die Brücke mit irgend einer Vertheidigungsanstalt versehen war, steht dahin; erwähnt findet sich keine.

Ausdrücklich als Feste genannt wird dagegen Groswin. Der Ort bestand gewiß schon in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts [5]); ein nach ihm benanntes Burgward erscheint noch früher als er selbst in der geschriebenen Geschichte [6]), sogar vor der Mitte des zehnten Jahrhunderts [7]): man wird in eben dieser Zeit auch die Burg als vorhanden annehmen müssen. Sie lag bei Anklam, nicht weit von dem Dorfe Görke, wo zur Zeit Kanzows noch ein Wall vorhanden war [8]);

---

[1]) S 19—21.

[2]) Saxo p. 798. 799.

[3]) Knytl. S. 120. Vgl. Wendische Geschichten B. III. S. 145.

[4]) Codex Pomeraniä B. I. S. 178. Auch Balt. Stud. X. H. 2. S. 152. 153.

[5]) Codex Pomer. B. I. Nr. 16.

[6]) A. a. O. Nr. 14.

[7]) A. a. O. Nr. 6. Die hier angeführte provincia Brotwin kann allen Umständen nach, keine andere, als Groswin sein.

[8]) Von Groswyn ist noch ein wal bey Anclam, nicht weit von Gorecke vorhanden; wirt nhur ein schloß vnd ein fleck davor geweſt sein, wie man aus des Pabsts Confirmation vber das stifft sehen mag. Kantzows Pomerania herausgegeb. von Kosegarten B. I. S. 206. Kantzows Chronik von Pommern, herausgegeben von Böhmer S. 70. weiß nichts von der

Dreger bezeichnete um die Mitte des vorigen Jahrhunderts den Scharberg an der rechten Seite der Peene als den Ort der Feste [1]).

Höher hinauf unmittelbar an Groswin grenzend, wird schon im zehnten Jahrhundert ein Burgward Mizerez genannt [2]), der auch im zwölften [3]) und dreizehnten noch vorhanden war [4]). Er fing dicht hinter Stolpe an [5]) und erstreckte sich am rechten Ufer des Flusses bis gegen Jarmen [6]). Das Burgward muß zu einer Burg gehört haben, die wie jenes der Peene benachbart war, aber wo sie lag, und wie sie hieß, — denn die Feste und ihr zugeordnetes Gebiet führten nicht immer gleichen Namen [7]) — melden geschichtliche Zeugnisse nicht; vielleicht sind noch Reste einer alten Verwallung vorhanden, die wenigstens die Stätte erkennbar machen.

Von Mizerez westlich wird am rechten Ufer desselben Flusses, gleichfalls schon seit dem zehnten Jahrhundert das Burg-

---

Lage des Orts: — — de Stat Groſwyn, dar men jzt keine nhawiſinge van heft. Nach Cramer (das große Pomriſche Kirchen-Chronicon B. II. Kap. 3. S 10.) iſt Großwin jetzt ein Wall nicht weit von Anklam über die Landfehre nach der Stolp werts gelegen.

[1]) Dreger. Cod. dipl. p. 85. e.

[2]) Codex Pom. B. I. Nr. 6.

[3]) A. a. O. Nr. 20. 47. 52. 72. 74.

[4]) A. a. O. Nr. 139.

[5]) Stolpe gehörte noch zum Burgward Groswin (Codex. Pom. B. I. Nr. 21. Dreger N. 96.); aber das Dorf Grüttow (Gratcov in der Urkunde Nr. 72 des Codex Pom. B. I. genannt), etwa eine Viertelmeile von Stolpe entfernt, gehörte schon zu Mizerez.

[6]) Wuſſentin (Woscetino, Wocetino Codex Pom. I. Nr. 52. 72), Liepen (Lipz. Nr. 139), Priemen (Primziz. Nr. 52), Padderow (Pedrov. Nr. 139) gehörten nach dem Zeugniß der Urkunden zum Burgward Mizerez.

[7]) Provincia Slinin, que pertinet ad castrum Camin. Codex Pom. B. I. Nr. 24.

ward Plote in Urkunden erwähnt. Es muß ungefähr bis in die Gegend zwischen Loitz und Demmin gereicht haben[1]). Hier ist, in der Nähe von Plestelin, der schon früher erwähnte merkwürdige Fund verarbeiteter und unverarbeiteter Bronze gemacht, welcher den Betrieb des Erzgusses im Lutizerlande außer Zweifel setzt[2]); hier ist auch die Grabstätte von Sophienhof mit ihren Thonurnen, mit dem Schwebegefäß von Bronze, mit dem Goldgeschmeide in ihrer Mitte entdeckt worden, das verjüngte Abbild der Todtengruft Atarichs[3]). Aber von der Feste, zu der die Landschaft gehörte, findet sich keine nähere Angabe. Weit von der Peene kann sie nicht gelegen haben; möglich daß noch ein Burgwall die Stätte bezeichnet; bestimmte Nachricht von einem solchen liegt nicht vor.

Unzweifelhaft dagegen ist die Lage von Demmin. Der Ort wird gegen Ende des eilften Jahrhunderts zuerst genannt; bekannt war er im Sachsenlande gewiß schon hundert Jahre früher. Er war die Grenze der Hamburger Parochie[4]), war ein Handelsplatz an der Peene, der mit Jumne in Verkehr stand[5]). Als eine bedeutende Feste, von der Straßen nach verschiedenen Richtungen ausgingen, erscheint Demmin auch in den Berichten der Biographen des heiligen Otto von dessen zweiter Missionsreise (1128). Dicht neben der Stadt lag

---

[1]) Plote lag zwischen den Provinzen Mizerez und Tolenze (Cod. Pom. B. I. Nr. 6. 20. 47. 59. 69) und zwischen Tolenze und Lostze (A. a. O. Nr. 28). Lostze ist Loitz, Tolenze ist, wie der Name ergiebt, an der Tollense zu suchen.

[2]) Balt. Studien XI. H. 1. S. 23. Über den Fund berichtet, ausführlicher als Levezow in der a. a. O. angegebenen Abhandlung, v. Ledebur das Königl. Museum vaterländischer Alterthümer im Schlosse Monbijou zu Berlin 1838. S. 25. 26.

[3]) Balt. Stud. XI. H. 1. S. 26—29.

[4]) Adam. Brem. 64. Helm. I. 6.

[5]) Adam. Brem 66.

damals eine alte Burg (vetus castellum), wo der Burggraf von Demmin den Bamberger Bischof und seine Geistlichen die erste Nacht hinwies. Diese erlangten aber dadurch nur einen Lagerplatz, wo sie ihre Zelte aufschlugen [1]); die Stätte ist demnach als ein Burgwall ohne Wohnhäuser zu denken. Ein solcher liegt noch jetzt neben der Stadt, bei dem sogenannten Haus Demmin [2]). Die Stadt Demmin aber, welche ihre eigene von der alten verschiedene Burg hatte [3]), und selbst dieser letzteren vermuthlich umwalltes und mit einem Thor oder mehreren versehenes [4]) Suburbium war, trat im Verlauf des zwölften Jahrhunderts, je gewaltsamer Deutsche und Dänen das Wendenland angriffen, um desto klarer als eine ausgezeichnete und edle, als eine sehr mächtige Feste [5]) hervor, die unbezwungen zwei Belagerungen widerstand [6]) und der dritten durch selbsterwählten Brand auswich [7]), um sofort nach Abzug des Feindes, zu neuem Kampf bereit, sich aus der Asche zu erheben [8]).

Oberhalb Demmin läßt sich auf der rechten Seite der Peene und des Cummerower Sees dicht am Rande beider Wasser so wenig aus Chroniken und Urkunden eine Feste vorchristlicher Zeit nachweisen, als von irgend einem noch vorhandenen Burgwall bis jetzt Nachricht eingegangen ist. Es

---

[1]) Sefr. 122. Ebbo. 74. Anon. Sancr. III. 4.

[2]) M. s. v. Hagenows Karte von Vorpommern und der Insel Rügen.

[3]) Castrum Dimin. Cober Pom. B. I. Nr. 16. Vgl. Wendische Geschichten B. III. S. 21. Anmerk. 1.

[4]) Cives Timinenses *ante portum* concionabantur. Ebbo 74.

[5]) Insigne et nobile castrum Dimin. Cober Pom. B. I. Nr. 28. — — venerunt Dimin et succenso *castro illo potentissimo* etc. Helm. II. 4.

[6]) Wendische Geschichten B. III. S. 34. 225. 229.

[7]) A. a. O. S. 144.

[8]) A. a. O. S. 152.

ist kaum glaublich, daß der Fluß hier ganz ohne Wehr gewesen: vielleicht hat sich auch noch eine nur nicht beachtete Spur davon erhalten.

Zwischen dem Malchiner und Cummerower See liegt Malchin an der rechten Seite der Peene. Urkundlich erwähnt findet sich der Ort zuerst im J. 1215 [1]), aber seine Gründung gehört sicher in die vorchristliche Zeit. Er war eine der Festen des Grenzwehrs an der Peene. Zwischen der jetzigen Stadt und dem Dorfe Basedow steht noch gegenwärtig ein hoher, mit einzelnen Eichen besetzter Wall [2]).

Weiter hinauf an der östlichen Seite des Malchiner Sees, nahe dem Dorfe Sagel, liegt am Ausgange einer, von einem Bache durchflossenen Schlucht, in der sich zwei Erdwälle deutlich erkennen lassen, ein weithin sichtbarer Burgwall, eine Anhöhe durch Menschenhände aufgeführt, oben theilweise mit einer Umwallung umgeben. Dieser zunächst besteht der Hügel aus kiesiger Erde, tiefer unten ist er lehmig, wie der Acker umher. An seinem Rande sind Urnenscherben mit gezackter Zeichnung gefunden [3]).

Ihm ähnlich ist ein anderer Burgwall, südwestlich von ihm, nicht weit vom obern Ende des Malchiner Sees bei Klein Lukow, unsern Grubenhagen. Er ist von bedeutender Ausdehnung und Höhe, am Rande eines Gehölzes belegen, an einer Seite von Ackerland, an der andern von Bruch umgeben und am Rande von einem Walle umgürtet, der in der Gestalt eines Oblongums oder einer Ellipse, auf der Höhe einen Umfang von 350 Schritten hat. Nach der Ackerlandseite laufen von den Enden, auf einen kleinen Teich

[1]) Cober Pom. B. I. Nr. 102.

[2]) Lisch Urkunden des Geschlechtes Hahn B. I. S. 78. und daraus Cober Pom. B. I. S. 308.

[3]) Vierter Jahresbericht des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde S. 92. Lisch Mecklenburg in Bildern S. 59.

zu, zwei kleinere Wälle in die Tiefe hinab, deren Entfernung von einander 125 Schritte beträgt [1]).

Das ist die oberste in der Reihe alterthümlicher Festen am rechten Ufer der Peenegewässer, wie Groswin die unterste. Eine andere Reihe zieht sich dieser gegenüber am jenseitigen Saum des Flußbettes entlang.

Dem Pommerschen Grenzwehr an der See zunächst gedenken Urkunden des zwölften Jahrhunderts eines Burgwards Sitne [2]), Cithne [3]) oder Scithene [4]); die Stelle der gewiß gleichbenannten Burg bezeichnet das Dorf Ziethen, nördlich von Anklam, genauer die Gegend, da jetzt die Kirche steht, vermuthete Schwarz vor hundert Jahren [5]).

An Scithene grenzte im zwölften Jahrhundert gegen Westen Land und Feste Gützkow [6]), die letztere i. J. 1128, als Otto von Bamberg hieher kam, durch einen, nach einer andern Angabe, durch mehrere [7]) heidnische Tempel von bewundernswerther Größe und Schönheit ausgezeichnet. Der

---

[1]) Vierter Jahresbericht des Vereins für Mecklenburgische Geschichte ꝛc. S. 93. Achter Jahresbericht desselben Vereins S. 96. Lisch hält den Klein Lukower Burgwall nicht für Wendisch, weil er nicht unmittelbar von Moor umgeben ist. Das Kriterium wird durch die in Pommern gemachten Erfahrungen eben so wenig bestätigt, als das von Kruse behauptete (S. 117. Anm. 2). Der Burgwall von Arkon, den Saxos ausführliche Erzählung als einen Slavischen Bau beglaubigt, liegt auf bedeutender Höhe, an keiner Seite von Moor umgeben.

[2]) Codex Pomeraniä B. I. Nr. 14.

[3]) A. a. O. Nr. 20.

[4]) A. a. O. Nr. 24.

[5]) Schwarz Geographie des Norddeutschlandes S. 259.

[6]) Provincia Gozchowe. Codex Pom. B. I. Nr. 26. 57. Castrum Chozcho. A. a. O. Nr. 16. Gozgaugia civites. Sefr. 136. Urbs Chozegowa. Ebbo 81. Cozcoa urbs. Saxo p. 921. 923.

[7]) Die letztere Angabe ist die Ebbo's, die erstere Gefrids.

Bau hatte große Summen gekostet [1]), und wenigstens eins dieser Gebäude war erst neuerdings vollendet: die Einwohner sahen darin einen ausnehmenden Schmuck ihrer Stadt. Demnach gehörte Gützkow unbedenklich zu den wichtigeren Festen des Landes.

Westlich vom Gützkower Burgward wird in Urkunden seit dem Jahre 1170 mehrmals das Land Losize oder Loitz genannt [2]), die Feste Loitz nicht vor dem Jahre 1242 [3]). Wo sie gelegen, zeigt ein Burgwall, jetzt der Schloßberg genannt, dicht bei der Stadt, zwischen der Peene und der Schwinge [4]).

An dem zuletzt genannten Bache erwähnt ein Bericht aus dem Jahre 1825 merkwürdige Verwallungen. Geht man von dem Dorfe Treuen [5]) — meldet er — gerade nach Süden, so gelangt man zu dem höchsten Gipfel des nördlichen Ufers der Schwinge. Dieser erhebt sich ungefähr fünf Klafter über das reizende Wiesenthal, durch welches der Bach sich schlängelt; man übersieht von da die ganze Landschaft bis an die

---

[1]) Nach Ebbo 300 Talente.

[2]) Codex Pom. B. I. Nr. 28.

[3]) — — civitatem lositz, *eo quod clavis sit nostri territorii* etc. Fabricius Urkunden II. S. 23. Nr. XLI. Die Stelle läßt nicht zweifeln, daß Loitz im dreizehnten Jahrhundert eine Feste war; civitas ist in demselben Sinne zu fassen, wie Anon. Jasch. II. 5. At illi fisi suis viribus et quod *civitates* et castra natura et arte firma in medio terrae haberent, quam plurima etc. Nur ist damit nicht erwiesen, daß der Ort auch schon im zwölften Jahrhundert eine Feste war. Noch viel weniger steht fest, was Schwarz (Geographie des Norderteutschlandes S. 241) annimmt, »daß die Burg Lositz oder Loitz eine der allerältesten im ganzen Lande der Lutizier sei, so die Bewohner unseres Vorpommerns Slavischer Nation gehabt habe, weil dieselbige, aller Wahrscheinlichkeit nach, auch sogar ihren Namen daher gehabt haben?« Die Wahrscheinlichkeit ist nicht groß.

[4]) Nach v. Hagenows Karte von Neuvorpommern und Rügen.

[5]) Es liegt ungefähr ½ Meilen nordnordöstlich von Loitz.

Höhen jenseit der Tollense. Von dem Fuße des ziemlich schroffen Ufers zieht sich durch das 160 Schritt breite Thal ein schnurgerader, von Steinen aufgeworfener und mit Erde und Rasen bedeckter Wall von 16 Schritt Breite. Er scheint mit dem jenseitigen Ufer, an welchem der Bach ganz nahe hin fließt, zusammen gehangen und der Strom ihn durchbrochen zu haben (?). Eine Viertelstunde weiter gegen Abend [1]) liegt gleichfalls am nördlichen Ufer der Schwinge ein Berg, der die Sassener Pfarrhufe südlich begrenzt und sich über die Wiesen des Baches ungefähr 5 Klafter erhebt. Von seinem Fuße geht ein zweiter, dem vorher erwähnten ähnlicher Wall mit einem stumpfen Winkel bis an das Wasser und an dessen südliches Ufer hinan. Noch 600 Schritte weiter gegen Abend [2]) zieht sich ein dritter Wall von den Anhöhen durch das Thal an den Bach. Daß die Natur diese Wälle nicht hervor gebracht, ist deutlich sichtbar; sie sind nach der Schnur, durch einen sehr sumpfigen Boden, von Steinen aufgeführt. Mit den Schanzen späterer Kriegszeiten haben sie durchaus keine Aehnlichkeit. Die Landleute der Gegend meinen, es seien Mühlendämme gewesen, doch ist davon durchaus keine Nachricht. Jedenfalls ist es, ihrer Meinung nach, bei den Dämmen nicht geheuer. In der Geisterstunde sieht man hier oft einen Mann auf weißem Pferde reiten. Vermuthlich waren die Wälle von den Wenden aufgeführt, die dadurch in Kriegen mit fremden Volksstämmen den Fluß versperrten, denn ein solches ansehnliches Wasser war die Schwinge ehedem gewiß. Hinter den Wällen mag gestritten, von den Höhen herab den Kämpfenden geholfen sein [3]).

[1]) So giebt der Bericht an. Nach der Ansicht der Karte sollte man meinen: gegen Morgen, denn Sassen, dessen Pfarrhufe als Bezeichnung der Örtlichkeit angeführt wird, liegt östlich von Treuen.

[2]) Vermuthlich ist auch hier gegen Morgen zu verstehen.

[3]) Bericht des Hofpredigers Lagemann in Trantow bei Loitz v. 14. Oktober 1825. Vgl. Neue Pomm. Prov. Bl. B. I. S. 11.

Nordnordwestlich von Loitz liegt das Dorf Nielitz, im dreizehnten Jahrhundert Nilans genannt. Zwischen diesem Ort und der Schwinge lag urkundlicher Angabe nach im Jahr 1242 ein alter Burgwall [1]). Es ist allem Ansehn nach derselbe, dessen ein Bericht vom Jahre 1826 gedenkt, als bei Gülzow, eine Meile von Loitz [2]), in einer sumpfigen Wiese belegen. Er bildete damals ein unregelmäßiges Viereck; seine innere Fläche hielt ungefähr 150 Schritte Durchmesser. Tiefe Gräben und Wälle umgaben das Ganze. Etwa 30 Schritte von dem äußern Walle gegen Westen lag eine runde Anhöhe von 100 Schritten Umfang. Steine oder Gemäuer fanden sich nirgend [3]). Hagenows Karte von Neuvorpommern und Rügen bemerkt bei Gülzow zwei Burgwälle, den einen dicht am Dorfe im Südwesten, den andern etwas entfernter im Nordost. Welcher von beiden der beschriebene, ist nicht ersichtlich.

Westlich von Loitz giebt dieselbe Karte einen Burggraben bei Medrow, nordwärts von diesem bei Waldhof einen kleinen Burgwall, einen größeren westlich von Medrow, nahe der Trebel, zwischen Annenhof und Nehringen. Überhaupt lassen sich, wie Fabricius bemerkt [4]), angehäufte Massen merkwürdiger Steinreihen von Loitz bis Nehringen durch Sumpf und Wald verfolgen. Ob man sie nur als Grenzbezeichnungen zu betrachten hat, oder vielleicht theilweise als Grenzwehre, sei es als ganz erhaltene Steinwälle, sei es als Reste solcher, muß bis auf genauere Kunde von diesen Denkmälern

---

[1]) — — descendendo ad collem, qui vocatur Olden Borchwal etc. Fabricius Urkunden B. II. Nr. XLI. Die Urkunde findet sich auch Dreger Nr. 141, Lateinisch und in einer älteren Deutschen Übersetzung.

[2]) Gülzow liegt zwischen Nielitz und der Schwinge.

[3]) Bericht von Hagenows (damals) in Loitz v. 13 Mai 1826.

[4]) Rügische Urkunden B. II. S. 34.

dahin gestellt bleiben. Steinwälle als vorzeitliche Befestigungen erscheinen nicht nur in Esthland [1]), sondern auch, mehr oder weniger mit Erde gemengt und beschüttet, in Pommern selbst [2]).

Auf der westlichen Seite der Trebel nennt eine Urkunde des zwölften Jahrhunderts in der Nähe des linken Ufers der Peene die alte Burg Dargun [3]). Sie läßt sich noch jetzt nachweisen. »Jenseit des Sees, welcher sich an dem lang gestreckten Orte Dargun hinzieht — berichtet Lisch i. J. 1841 — erhebt sich eine waldige Höhe, die seit den Residenzzeiten Darguns als Thiergarten bekannt ist. Das Seebecken erstreckt sich als Wiesengrund in nordwestlicher Richtung nach Gnoien hin. Die Waldhöhe fällt jenseit des Dorfes Röcknitz schroff in das Wiesenthal, ist hier von drei Seiten mit sumpfigen Wiesen und Brüchern umgeben und hängt nur an der Südostseite mit der Waldhöhe des Thiergartens zusammen. Die äußerste Spitze des Waldrückens, welche ein Viereck umwallt, ist die alte Burgstätte von Dargun, noch heute unter diesem Namen bekannt. An der Seite, wo sie mit dem festen Lande zusammenhängt, sind queer über, von Sumpf zu Sumpf, 3 bis 4 Wälle gezogen. Auf dem innern Burgplatze, unter prächtigen Buchen, ist jetzt der Judenkirchhof eingerichtet. Nach den Erzählungen glaubwürdiger Männer soll bei jeder Aufgrabung eine Masse von Schutt und Scherben ans Tageslicht kommen. Vor dem Burgwall liegen überall viele Kegelgräber« [4]).

---

[1]) Mittheilungen aus dem Gebiet der Geschichte Liv-, Esth- und Kurlands B. I. S. 192—200.

[2]) Vergl. S. 146. 158.

[3]) — — que quondam veteri castro de Dargon subjecte fuerunt etc. Codex Pom. B. I. Nr. 35.

[4]) Sechster Jahresbericht des Vereins für Mecklenburgische Geschichte ꝛc. S. 70. 71. Lisch Mecklenburg in Bildern S. 18.

Nicht weit von dieser Feste nach Westen oder Südwesten zu, muß die Burg in den Grenzen von Cuszerowe gelegen haben, deren eine Urkunde des Klosters Dargun v. J. 1225 gedenkt [1]). Genauere Angaben mangeln.

An der linken Seite des Cummerower Sees stand noch i. J. 1174 eine Wendische Burg Kalen oder Kalant [2]); im J. 1244 wird sie als ein Ort bezeichnet [3]). Auf ihm gründete damals Borwin, Herr von Rostock, eine neue Burg und Stadt [4]). Neu Kaland [5]), gegenwärtig Neukalden.

Weiter hinauf bei Bülow ragt noch jetzt ein Burgwall in den Malchiner See hinein [6]).

Zwei befestigte Linien haben also, nach den bisherigen Erörterungen, in vorchristlicher Zeit, die Peenegewässer von ihrem Ursprung bis zur Mündung eingefaßt. Über den Zweck giebt Adam von Bremen erwünschten Aufschluß. »Unter den

---

[1]) Cuszerowe wird in einer wenige Jahre spätern Urkunde zwischen Schlutow und Warsow genannt (Zlutowe, Cusserowe, Warsowe etc. Lisch Meklenb. Urk. B. I. S. 46), lag also vermuthlich zwischen beiden. Bei der Burg in den Grenzen von Cuszerowe floß ein Bach, der von Luchow herkam (— — usque in amnem de Luchow currentem, et per eandem amnem deducuntur perante castrum, quod est in terminis Cuszerowe etc. Lisch Meklenb. Urkunden B. I. S. 31); der Weg von Demmin nach Luchow aber ging durch die Furth Rokenitz, die östlich von Dargun lag (— — in vado Rokenitz, quod est ad orientem Dargon, per quod et via transit de Dimin in Luchow etc. A. a. O. S. 8. 22). Nach diesen Bestimmungen scheint die Cuszerower Burg im Westen von Dargun gelegen zu haben.

[2]) Urbs Kalen. Codex Pom. B. 1. Nr. 36. Lisch Meklenb. Urk. B. I. S. 134. Über den Ausdruck urbs vergl. Baltische Studien XI. H. 1. S. 182. Anmerk. 3.

[3]) Locus Kalant. Lisch a. a. O. S. 96.

[4]) A. a. O. S. 73.

[5]) A. a. O. S. 183.

[6]) Lisch Meklenburg in Bildern S. 50.

Völkerſchaften der Winuler — erzählt er — mögen viele durch Tapferkeit berühmt ſein, doch ſind nur vier, die von jenen Wilzen genannt werden, von uns (Sachſen) aber Leutizier, unter welchen Streit iſt über Vorrang und Macht. Dieſe ſind nämlich die Chizziner und Circipaner, welche dieſſeit des Peeneſluſſes, die Tholoſanten und Rheterer, welche jenſeit der Peene wohnen [1]).« Wer unter den Winulern zu verſtehen, erläutert eine andere Stelle deſſelben Chroniſten, welche ſie als die Bewohner des Slavenlandes bezeichnet [2]); die Grenzen der vier Leutiziſchen Völkerſchaften werden näher dahin beſtimmt: »die Chizziner und Circipaner ſcheidet von den Tholoſanten und Retharern der Fluß Peene und die Stadt Demmin [3]).«

So waren die Wohnſitze dieſer Slaviſchen Völker in den ſiebenziger Jahren des eilften Jahrhunderts, als während der Sachſenaufſtände gegen Heinrich IV. die Deutſche Herrſchaft im Wendenlande thatſächlich aufgehört hatte, und bevor von Weſten her Fürſt Heinrich der Obotrite und von jenſeit der Oder Herzog Wratislav, der Greife, von jenſeit des Gellen das Rujaniſche Fürſtengeſchlecht erobernd vordrangen.

Faßt man dieſe Zeit ins Auge, ſo iſt die Beſtimmung der Feſten an beiden Seiten der Peene leicht verſtändlich. Die am rechten Ufer waren das Grenzwehr der Tholoſanten und Retharer, die am linken der Circipaner und Chizziner.

Aber dieſe beiden waren von den andern nicht allein durch den Fluß geſchieden, ſondern auch durch die Stadt Demmin, ſagt Adam von Bremen. Demmin eignete alſo keiner der vier Nationen, die Feſte mit ihrem Gebiet war eine ſelbſtſtändige Macht. Eine ſo freie Stellung wird glaublich durch

[1]) Adam. Brem. 140.

[2]) Slavania igitur, amplissima Germaniae provincia, a Winulis incolitur. Ad. Brem. 64.

[3]) Adam. Brem. 64.

den kühnen Muth, den die Bewohner der Stadt noch in der letzten Hälfte des zwölften Jahrhunderts bewährten, da sie bereits der Herrschaft des Pommernfürsten unterworfen waren.

Dann leuchtet auch ein, worin die besondere Schwingung der Festenlinie des linken Ufers ihren Grund habe. Von Zinthen bis Gützkow und bis an die Schwinge läuft sie fast parallel mit dem Fluß und in ziemlich gleicher Entfernung von ihm; hinter der Trebel liegen Dargun, wohl auch die Burg in den Grenzen von Cuszerowe ungefähr eben so geordnet und in demselben Abstand von der Peene. Aber zwischen der Schwinge und der Trebel ist alles anders. Bei Loitz beginnt die Linie dicht am Strom, um sich sofort ganz von ihm abzuwenden, indem sie auf Nehringen zu geht. Sie muß das Landwehr der Demminer sein; zu ihm gehörte dann in früherer Zeit auch die Burg Loitz.

Die Festen von der Trebel an aufwärts am linken Ufer der Peene waren das Grenzwehr der Circipaner: Dargun und Livin, jetzt Levin, werden urkundlich als Ortschaften des Circipanerlandes genannt [1]). Die Festen von der Schwinge abwärts müssen dann das Wehr der Chizziner gewesen sein.

Aber an der Trebel, oberhalb des Demminer Landwehrs, grenzten die Gebiete der Chizziner und Circipaner unmittelbar aneinander. Auch hier lassen sich die Grenzwehre erkennen.

Nehringen zunächst nennt eine Urkunde des Jahres 1136 die Provinz Tribsees [2]); vier Jahre später wird auch einer Feste des Namens ausdrücklich gedacht [3]). Beinahe anderthalb Jahrhunderte später unterschied Fürst Witzlav III. von Rügen, da er im J. 1285 die nunmehr Deutsche Stadt Trib-

[1]) Codex Pom. B. I. Nr. 34. Lisch Meklenb. Urk. B. I. S. 56. 57.

[2]) Codex Pomeraniä B. I. Nr. 14.

[3]) Codex Pom. B. I. Nr. 16.

sees mit Deutschem Recht bewidmete [1]), zwei ehemalige, zu ihr gehörige Burgen. Die eine, dicht neben der Stadt auf einem Berge [2]), nannte er sein Eigenthum: sie scheint demnach erst von dem Rujanischen Fürstengeschlecht gegründet, als dieses sich des Landes bemächtigt hatte. Die andere, in derselben Urkunde die alte genannt [3]), also die vermuthlich schon vor der Eroberung vorhandene lag damals und liegt noch jetzt eine starke Viertelmeile im Osten von Tribsees, auf der Grenze der Feldmark von Siemersdorf, von sumpfigen Wiesen umgeben, am Ufer der Trebel und des Siemersdorfer Baches. Drei concentrische Wallringe bilden sie. Der innerste ist der höchste. Er erhebt sich auf 12 bis 14 Fuß und umschließt einen kreisförmigen Raum von 200 Schritten im Durchmesser. Der mittlere Wall ist niedriger, doch immer noch hoch zu nennen, ist mit tiefen Gräben versehen und hat die Gestalt eines Hufeisens, dessen Enden bis beinahe an die Trebel gehen: er ist an einigen Stellen gegen 150, an andern gegen 200 Schritte von dem innern Kreise entfernt, also beinahe 300 Schritte vom Mittelpunkt. Der äußerste Wall, der den zweiten in einer Entfernung von 100 bis 150 Schritten umgiebt, ist noch niedriger, an einigen Stellen fast ganz verschwundrn. Von dem innersten, kreisförmigen Raum führt durch die Wiesen ein alter Damm an den Fluß, um von diesem in die Burg gelangen zu können [4]).

Südwestlich von Tribsees, nördlich von Gnoien, auf

[1]) Die Bewidmungsurkunde in Dähnert Sammlung Pommerscher und Rügischer Landesurkunden B. II. S. 423.

[2]) — — spatium montis, in quo castrum *nostrum* prius situm fuerat etc.

[3]) — — ad antiqui castri fossam exteriorem et hanc praeterfluit rivus, qui Simersdorper beke dicitur etc.

[4]) Bericht v. Hagenows v. 13. Mai 1826. (Ein Theil dieses Schreibens ist abgedruckt in den Neuen Pom. Prov. Bl. B. I. S. 14.) Eine spätere Beschreibung und Abbildung v. demselben Verf. giebt Cober Pom. B. I. S. 33.

Meklenburg-Schwerinschem Grund und Boden fand sich in einem Gehölz zwischen Grammow und Lübchin, der Bärnimm genannt, im J. 1838 eine alte Burgstätte, welche mit dem Walde gleichen Namen führte. Wälle und Gräben waren noch zu erkennen [1]). Man wird in ihnen die Reste der Burg Lubichin sehen müssen, die noch zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts urkundlich erwähnt wird [2]), der Feste Lubekinka, wie Saxo sie nennt, an der, seiner Erzählung nach, König Knud von Dänemark auf einem Zuge gegen Demmin mit seinem Heere vorbei ging, nachdem er das Land Tribsees und dann die Sumpfgegend der Circipaner durchwandert hatte [3]).

Nicht weit von dem Burgwall im Bärnimm ist der Lübchiner See; in ihm fanden sich i. J. 1838 noch Überbleibsel von Pfählen, die zu einer Brücke schienen gehört zu haben [4]). Vielleicht lag hier die Feste des Otimar, welche der Dänenkönig Waldemar belagerte und eroberte, nachdem er, wie später sein Sohn Knud, dasselbe Sumpfland der Circipaner unter großen Mühseligkeiten durchzogen war [5]). Die Feste Otimars im Lübchiner See war dann, wiederum vermuthlich, keine andere, als die Burg Lubyn, bei der König Knud übernachtete, als er den Zug gegen Demmin aufgegeben hatte und auf dem Rückweg nach der Küste wieder im Begriff stand,

[1]) Dritter Jahresbericht des Vereins für Meklenburgische Geschichte ꝛc. S. 186.

[2]) Bertoldus advocatus in Lubichin et ceteri omnes *castrenses* ibidem. Lisch Meklenb. Urk. B. I. S. 53. Die Urkunde ist v. J. 1238.

[3]) Circipanensium devexam paludem *paternae militiae aemulatione* permensus, ad urbem Lubekinecam pervenit. Qua praeterita dum Diminum petere statuisset etc. Saxo p. 982. Der Kriegszug Waldemars I, dem dessen Sohn nacheiferte, kann kein anderer sein, als der gegen Otimars Feste. Saxo p. 883. 884.

[4]) Dritter Jahresbericht des Meklenb. Vereins S. 186.

[5]) Saxo p. 884. Vgl. die vorletzte Anmerkung und Wendische Geschichten B. III. S. 203. 204.

die Fahrt durch den Sumpf anzutreten [1]). So wären Lubekinka und Lubyn zusammen gehörige Festen gewesen, wie dergleichen sich auch anderwärts im Wendenlande finden.

Jedenfalls lagen beide auf Circipanischem Gebiet, wie Saxo ausdrücklich bezeugt; dagegen stieß Tribsees an das Circipanerland [2]), wird aber von diesem bestimmt unterschieden [3]): die Feste gehörte also unbedenklich zu dem Grenzwehr der Chizziner, wie jene beiden zu dem der Circipaner.

Weiter hinaus lassen sich beide Linien nur ungefähr andeuten; fernere Untersuchungen an Ort und Stelle werden hoffentlich Genaueres ergeben.

Die Obotritenfeste Werle [4]) lag nahe dem Chizzinerlande, an der Warnow [5]), im Lande Werle, welches auf beiden Seiten jenes Flusses belegen [6]), südwärts an Bützow stieß, nordwärts von dem Bache Zanow begrenzt wurde [7]). Dies Wasser entspringt in einem Forst beim Dorfe Sabel im Amte

[1]) Saxo p. 983.

[2]) — — terram Circipanorum, quae Tribuses contigua erat etc. Arnold. Lub. III. 4.

[3]) — — Tribusanam provinciam ditioni suae parentem peragrat. Post haec Circipanensium devexam paludem paternae militiae aemulatione permensus etc. Saxo p. 982.

[4]) — — direxit expeditionem in provinciam Obotritorum obseditque urbem quae dicitur Werlo. Helm. I. 48.

[5]) — — unum solum castrum sibi retinuit Wurle, situm juxta flumen Warnou, prope terram Kicine. Helm. I, 87.

[6]) — — castrum Werle dictum cum terra attinenti, etiam Werle dicta, ab utraque parte aquae Warnowe. Lisch Meklenb. Urk. B. III. S. 25. Die angeführten Worte sind zwar eine Interpolation des sechszehnten Jahrhunderts in einer Urkunde v. J. 1171, verdienen aber als topographische Notiz Glauben und werden durch die zunächst folgende Angabe bestätigt.

[7]) — — terram adjacentem Butessowe, Werle dictam, usque ad fluvios Tichmenzeke et Zarnowe dictos. Lisch Meklenb. Urk. B. III. S. 41. 45.

Güstrow und geht an Scharstorf, Prisannewitz und Klingendorf vorüber und bei Reetz in die Warnow [1]). Die Zarnow war also die Grenzscheide der Obotriten und Chizziner, die Grenzfeste der letztern Kyssin [2]). Ihre Lage ist im Allgemeinen durch das Dorf Kessin bei Rostock, am rechten Ufer der Warnow bezeichnet; genau ermittelt ward der Ort noch nicht. Die Höhen treten hier hoch, steil und zerrissen weit in das Thal des Flusses hinein. Wahrscheinlich ist die Burgstätte in dem Dorfe untergegangen und in diesem Falle schwer und nur durch fortgesetzte Aufmerksamkeit zu finden. So urtheilt Lisch [3]) nach einer sorgsamen Lokalunterſuchung.

Gab es nun auch hier, wie an der Peene, ein Grenzwehr der Chizziner, so ist klar: es muß von Kessin auf Tribsees gegangen sein.

Von Kessin südöstlich belegen, gegen die obere Rekenitz zu, giebt die Karte ein Dorf Göldenitz an. Ist dies derselbe Ort, der anderweitig als Eigenthum des Rostocker Hospitals zu St. Georg erwähnt wird, so liegt da, nicht weit von einem See entfernt, eine Anhöhe, welche die Burg genannt wird, und von der die Sage geht, es habe dort eine solche gestanden [4]).

Eben so liegt an der Westseite der Meklenburgischen Stadt Marlow ein ziemlich hoher Hügel, auf dem schon oft Alterthümer gefunden sind. Er scheint durch Aufschüttung erhöht zu sein, doch hat die Natur mehr als Menschenhand beigetragen ihn zu einer Feste zu bilden: die ganze Stadt ist bergig und auf Hügeln erbaut, jener erhebt sich über alle an-

---

[1]) Jahrbücher des Vereins für Meklenb. Geschichte und Alterthumskunde VI. S. 89.

[2]) Lisch Meklenb. Urkunden B. III. S. 20.

[3]) Jahrbücher des Vereins für Meklenb. Geschichte und Alterthumskunde IX. S. 27.

[4]) Fünfter Jahresbericht des Vereins für Meklenb. Geschichte und Alterthumskunde S. 120.

dern. Mit Waſſer ſcheint er nur an einer Seite umgeben geweſen zu ſein. Der Hügel heißt gegenwärtig die Wiek, ein Name, der den alten Wendiſchen Burgſtellen häufig nach der Germaniſirung beigelegt iſt; dazu iſt Marlow ein ſehr alter Ort, deſſen ſchon im zwölften Jahrhundert als einer fürſtlichen Burg gedacht wird. Man wird alſo befugt ſein, die dortige Wiek für eine Feſte der Chizziner zu halten [1]), nicht minder die Burg von Göldenitz. Durch dieſe ſcheint das Grenzwehr mit Keſſin, durch jene mit Tribſees zuſammen zu ſchließen.

Dann war die Grenzſcheide vermuthlich, wie gegen die Obotriten der Bach Zarnow, ſo gegen die Circipaner die obere Rekenitz bis zu ihrer Nordweſtbeugung bei Sülz [2]), und weiterhin die untere Trebel von Tribſees an bis zum Demminer Wehr.

Als Circipaniſche Grenzfeſte in der Fortſetzung von Lubekinka ergiebt ſich damit ein Burgwall im Buchholze bei Liepen unweit Sülz, aber am rechten Ufer der Rekenitz, nördlich von Lübchin, ein Ring mit anſehnlichem Wall, aus dem an mehrern Stellen Feldſteine hervorragen. Kleinere Erdwälle und Gräben ſcheinen an mehrern Orten im Holze geweſen zu ſein. Die Gegend iſt wild, mit hohen Buchen bewachſen, und etwa 600 Schritte von dem Burgringe liegt der ſo genannte Burgſee, ein großer dunkler See, ähnlich dem Herthaſee auf Rügen. Auf dem Wege vom Herrenhofe nach dem Buchholz, liegt zur Rechten eine kleine Anhöhe, welche der Blocksberg heißt. So wurde i. J. 1841 berichtet [3]).

---

[1]) Achter Jahresbericht des Vereins für Meklenburgiſche Geſchichte und Alterthumsk. S. 79. 80. Jahrbücher deſſelben Vereins IX. S. 26. Anmerk. 2).

[2]) „Die Saline zu Sülz gehörte in den älteſten Zeiten zu Marlow, bis im dreizehnten Jahrhundert bei der Saline die Stadt Sülz entſtand.“ Liſch im achten Jahresber. des Meklenb. Vereins S. 80.

[3]) Sechster Jahresbericht des Vereins für Meklenb. Geſchichte und Alterthumskunde S. 75.

Die Untersuchung hat damit auf dem Raum links der Peene erreicht, was ihr nach den bisher vorliegenden Nachrichten erreichbar scheint; sie faßt nun auch die andere Seite des Flusses ins Auge.

Hier wohnten nach Adams Angabe die Tholosanten und die Rhetarer.

Die Tholosanten müssen, ihrem Namen nach, an den Ufern der Tollense gesucht werden. Urkundliche Angaben aus der letzten Hälfte des zehnten Jahrhunderts setzen die Landschaft Tolenze zwischen Zerezepani (Circipanien) und Riedere [1]; andere aus der ersten Hälfte des zehnten, der letzten des zwölften Jahrhunderts zwischen Murizzi und Plote [2], ein Diplom des Jahres 1170 nennt sie zwischen Demmin und Plote [3].

Die Wendische Völkerschaft der Morizer, die Bewohner von Murizzi, fand Otto von Bamberg auf dem Wege von Havelberg nach Demmin, an einem See von außerordentlicher Länge, nachdem er mit seinen Gefährten fünf Tage lang durch einen großen Wald gewandert war [4]. Der Wald ist wohl derselbe, den eine Urkunde Bezunt nennt, er schied die Landschaften Havelbere und Moriz [5]; in dem See läßt sich die Müritz nicht verkennen.

Wohnten die Morizer an deren Ufern, so ist klar, daß Morizzi im Südwesten von Tolenze muß gelegen haben. Die Lage der übrigen Grenzlande ergiebt sich aus den frühern Bestimmungen: Circipen war im Westen, am andern Ufer der Peene, Demmin und Plote im Norden, ostwärts also Riedere.

---

[1]) Codex Pomeraniä B. I. Nr. 8. 9. 10.

[2]) A. a. O. Nr. 6. 20. 47. 59.

[3]) A. a. O. Nr. 28.

[4]) Ebbo 72. Die Wanderung Ottos durch den Polnischen Grenzwald im J. 1124 dauerte nach Sefrid (57.) nur einen Tag länger, nach Ebbo zwei Tage. Andr. Jasch. II. 4.

[5]) Codex Pom. B. I. Nr. 59.

An der Südwestseite des also eingerahmten Gebietes findet sich eine Reihe Befestigungen.

Sie beginnt, so weit bis jetzt Nachrichten vorliegen, 2 Meilen südsüdwestlich von Demmin [1]), mit einem Burgwall bei Alt Kenzlin [2]), der im J. 1826 noch ziemlich gut erhalten, mit alten Eichen bewachsen war. Von Gestalt beinahe kreisrund, hatte er eine Peripherie von 57, einen Durchmesser von 16 Ruthen; die Höhe betrug auf der Nordseite, wo sie am bedeutendsten war, 52 Fuß, gegenüber an der Südwestseite 42 Fuß. Hier schien der Eingang gewesen zu sein. Moor, früher vermuthlich Wasser, umgab den Wall zunächst. Südsüdwestlich von ihm, 16 Ruthen von dem muthmaßlichen Eingange, lag ein See, eine Fläche von 80 Morgen, den auf der gegenüber stehenden Seite hohe Waldufer einschlossen. Überhaupt war die entferntere Umgebung des Burgwalles, allem Ansehn nach, ehemals lauter Wald [3]). Westlich von dem Vorwerk Alt Kenzlin, in geringer Entfernung von diesem finden sich i. J. 1829 noch zwei andere kleine Burgwälle erwähnt, von denen nur so viel berichtet wird, daß sie mit Gräben und Schanzen versehen waren [4]).

Die drei eben beschriebenen Befestigungen liegen nicht weit von der Straße, die von Demmin über Stavenhagen nach Waren und weiter an die Westseite der Müritz führt.

[1]) So giebt Brüggemann I. S. 91. die Entfernung an.

[2]) Die Bezeichnung der Lage giebt ein Bericht des Ökonomieraths Maaß in Alt Kenzlin vom Februar 1826. Nach einer Mittheilung des Regierungssekretärs Nitzky vom 31. Aug. 1829, liegt der Burgwall »am Kenzliner See, unweit der Kolonie Neu Kenzlin.« Beide Orte sind nahe bei einander. Ob diese oder jene Bezeichnung am meisten zutrifft, kann nur genaue Lokalkenntniß entscheiden.

[3]) Bericht und Zeichnungen des Ökonomieraths Maaß in Alt Kenzlin. Vgl. Neue Pomm. Prov. Bl. B. I. S. 11.

[4]) Aus dem Anm. 2. angeführten Schreiben des Regierungssekretärs Nitzky.

Der Weg, scheint es, wurde bereits vor Jahrhunderten, schon in heidnischer Zeit befahren. Von Magdeburg, vermuthlich über Havelberg, gewiß über Malchow, rückte das Kreuzfahrerheer, das im J. 1147 die Wenden bekriegte, wider Demmin [1]); von der Elde her, über Malchow drang auch Heinrich der Löwe im J. 1164 mit seinen Schaaren gegen Demmin vor; bei Malchow stand er noch, als die Vorhut seines Heeres den Sieg bei Verchen erfocht, der die Einnahme und Zerstörung von Demmin zur Folge hatte [2]). Die Landstraße hat im Westen eine Kette von Seen, im Osten die Müritz; nordwärts, wo die Wasser einander am nächsten, fließt die Elde, welche sie verbindet, queer über den Weg. Der leichteste Übergang über diesen Fluß war eine Furth bei Eldenburg, westlich von Waren; 20 Ruthen lang, mit steinigem Grunde, hatte sie vor der in neuerer Zeit erst zu Stande gebrachten Schiffbarmachung der Elde kaum drei Fuß Wassertiefe. Starke, runde, eichene Pfähle, deren man hier viele unter dem Wasser gefunden hat, lassen vermuthen, daß die Furth schon vor Zeiten eine Brücke trug. Eine Streitaxt von Granit, ein Keil von Feuerstein und ein so genannter Schmalmeißel aus demselben Material, die der Bagger an einer Stelle mit mittelalterlichen Waffen zugleich herauf gebracht hat, scheinen Zeugniß zu geben, daß die Brücke schon in vorchristlicher Zeit benutzt wurde [3]). Unterstützt wird die Hypothese durch große Massen spanförmig geschlagener Messer und Splitter von Feuersteinen, welche südlich von jenem Übergangspunkte an zwei ziemlich steilen Sandhügeln bei Klink, nördlich bei Damerow und Jabel gefunden worden [4]). Hier waren, allem Anschein

[1]) Wendische Geschichten B. III. S. 32—34.

[2]) Wendische Geschichten B. III. S. 142—145.

[3]) Sechster Jahresbericht des Meklenb. Vereins S. 79. 80.

[4]) Dritter Jahresbericht desselben Vereins S. 41. 42. Siebenter Jahresbericht desselben Vereins S. 46.

nach, Werkstätten, darin nicht blos die Symbole des Donnergottes gearbeitet wurden, sondern wohl auch die Pfeilspitzen, deren man sich bediente, um den eindringenden Feind, wenn er den Fluß überschritt, aus der Ferne, vielleicht aus dem Hinterhalt zu treffen. An derselben Heerstraße, nur tiefer landein, hatten dann auch die Kenzliner Burgwälle die Bestimmung, dem Lande eine Schutzwehr zu sein.

Eine halbe Meile nordöstlich von da, bei Lindenberg, wird im J. 1829 einer Schwedenschanze gedacht [1]). Mit dem Namen sind häufig Burgwälle heidnischer Zeit belegt; vermuthlich ist auch die Lindenberger Schanze ein solcher. Genauere Angaben fehlen.

Südöstlich von Lindenberg, von Treptow etwa anderthalb Meilen nach Westen liegt der Kasdorfer See, auf der Grenze von Pommern und Meklenburg, in ihm eine Insel, die, durch den Grabscheit seit längerer Zeit geebnet, doch i. J. 1829 noch gewöhnlich der Wall genannt wurde. Eine Urkunde von 1249 gedenkt ihrer als eines alten Burgwalles mitten im See [2]). Dem Eiland gegenüber, auf der Pommerschen

---

[1]) Schreiben des Regierungssekretärs Nitzky v. 15. October 1829. Vgl. Balt. Studien I. S. 300.

[2]) — — usque in stagnum et per ipsum stagnum procedunt usque ad *antiquum castrum, quod est in medio stagni* etc. Dreger Nr. 190. Die Übersetzung des antiquum castrum findet ihre Rechtfertigung in der Urkunde bei Dreger Nr. 220. (ad collem, qui vocatur Olden Borchwal). In dem erst angeführten Diplom verwechselt der Herausgeber (Anm. e.) den alten Burgwall im Kasdorfer See mit der Maltzahnschen Ritterburg Wolde an dessen nördlichem Ufer. In demselben Irrthum befindet sich die Sage, wenn sie berichtet, auf der Insel habe die Raubburg des Grafen Maltzahn gestanden. Das Schloß des Raubritters Berndt Maltzan war Wolde und wurde im Jahr 1491 von Herzog Bogislaw X. zerstört. Bugenhagii Pomerania. Supplem. p. 2. Kantzows Pomerania, herausgegeben von Kosegarten B. II. S. 216—218. Bermann in Mohnike und Zober Stralsundischen Chronik. Th. I. S. 14.

Seite des Wassers, da wo dieses seine geringste Breite hat, etwa 12 Ruthen, sahe man vor 16 Jahren noch drei Reihen Schanzen, oder wie sie auch bezeichnet werden, drei hinter einander laufende Wälle, welche in großen Bogen nördlich von dem See ausgingen und südwärts wieder an ihn stießen, so daß sie eine bedeutende Fläche einnahmen. Die Schanze zunächst am Ufer war noch an mehrern Stellen über 16 Fuß hoch, die sämmtlichen Wälle aber waren mit hohen Buchen bewachsen. Gegenüber auf der Meklenburgischen Seite befand sich ebenfalls eine große Schanze von 20 Fuß Höhe. Beide Verwallungen waren, wie es schien, früher durch eine Brücke verbunden; man soll aus dem Wasser zwischen ihnen vor vielen Jahren mehrere große Pfähle heraufgebracht haben [1]).

Vielleicht decken fortgesetzte Untersuchungen noch einen Burgwall oder einige zwischen Lindenberg und Wildberg auf, vielleicht auch zwischen Wildberg und den Tollensegewässern, an deren linker Seite, allem Ansehn nach, eine zweite Linie von Festen gelegen hat.

So nennt eine Urkunde v. J. 1170 am Südwestende des

---

[1]) Schreiben des Pfarrers Schütz in Wildberg v. 16. Dec. 1829 Vgl. Balt. Studien I. S. 291. 292. Dazu eine vorläufige Nachricht in einem Briefe des Regierungssekretärs Nitzky vom 15. October 1829, die mündlichen Mittheilungen des Hegemeisters Sagart in Wolkow entnommen. Eine Angabe des erst genannten Berichterstatters, Kantzow melde, i. J. 1468 seien am Kasdorfer See während eines Krieges der Stadt Treptow mit den Meklenburgern Schanzen aufgeworfen, bedarf der Berichtigung. Kantzow sagt von dergleichen Schanzen nichts, sondern erzählt allein den Angriff der Herzoge auf Treptow, der in dem angegebenen Jahre zur Unterstützung des Markgrafen Friedrich von Brandenburg geschah, die Einnahme der Stadt und deren Wiedereinnahme durch die Pommern (Kantzows Chronik von Böhmer S. 130—132. Kantzows Pomerania von Kosegarten B. II. S. 139. 140.) Mehr als das meldet auch Bugenhagen (Pomer. p. 170.) nicht. Es liegt demnach kein Grund vor, die Wälle am Kasdorfer See für jüngeren Ursprungs zu halten, als den in ihm, der schon um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts als ein alter bekannt war.

Tollenser Sees eine Feste Wuzstrowe mit einem Dorf [1]). Das letztere ist in dem Dorfe Wustrow erhalten: ob von der Feste noch Spuren zu bemerken, finde ich nicht angegeben.

Am Nordwestende desselben Sees erwähnen um dieselbe Zeit Urkunden ein Dorf Bruode (Broda) und als dessen Zubehör Markt und Schenke [2]). Mit dieser Beigabe ausgestattet erscheinen sonst in der Regel nur die Festen des Wendenlandes; vermuthlich war also auch Broda vormals eine solche, und am Ende des zwölften Jahrhunderts hatte das Dorf noch die Rechte, welche früher der neben ihm belegenen Burg zustanden.

Weiter hinunter war, am Flusse selbst, vermuthlich Treptow eine Feste, ja die Hauptfeste des Landes Tolenze. Zwar wird der Ort erst spät, in bereits christlicher Zeit, i. J. 1245, urkundlich als Stadt oder Burg (civitas) genannt [3]), doch muß er schon bei Lebzeiten des Kaminer Bischofes Sigvin, also vor 1219 [4]) und nach 1189 [5]), ansehnlich und mehr als ein Dorf gewesen sein, denn damals bauten dort zwei Luitizier, Ranniföhne, an vornehmer Abkunft ausgezeichnet vor allen, auf einem Berge eine Kirche, wohin sie all ihr Erbe in der

---

[1]) Codex Pomeraniä B. I. Nr. 30.

[2]) — — villam Bruode cum foro et taberna. Codex Pomer. B. I. Nr. 30. 50.

[3]) Dreger Nr. 166.

[4]) Das Jahr 1233 war das dreizehnte Amtsjahr Bischof Konrads II. (Dreger Nr. 95.), des Nachfolgers des Sigvin. J. J. 1219 wird Konrad zuerst urkundlich erwähnt. (Codex Pom. B. I. Nr. 125).

[5]) Eine Urkunde dieses Jahres (Codex Pom. B. I. Nr. 66) ist die letzte von Sigvins Vorgänger Sifrid unzweifelhaft ausgestellte. Ob eine spätere von 1194, welche Dreger (Nr. 30.) und der Codex Pomer. (B. I. Nr. 72.) ihm beilegen, ob von Sifrid oder Sigvin ausgestellt ist, bleibt ungewiß, denn der Name ist nicht vollständig geschrieben, sondern nur dessen Anfangsbuchstabe gesetzt.

Provinz Tolenze einpfarrten, mit Ausnahme von Klazow [1]). Das Alter des Ortes ergiebt sich auch daraus, daß er noch im funfzehnten Jahrhundert Alt-Treptow genannt wurde [2]), im Gegensatz zu Neutreptow an der Rega [3]); doch hatte dies letztere schon i. J. 1170 eine christliche Kirche [4]). Für die Annahme, Alt-Treptow sei eine Burg, die Hauptburg in Tolenze gewesen, scheint ein großer Hünenstein bei der Stadt zu sprechen [5]), ein muthmaßlicher Eidesstein, der eine Gerichtsstätte voraussetzt.

Ungefähr zwei Meilen von Treptow entfernt, an der Straße nach Demmin, bei Utzetel [6]), soll i. J. 1829 ein Burgwall bemerkt sein [7]); genauere Angaben stehen mir nicht zu Gebot.

An der rechten Seite der Tollense erscheint eine dritte Reihe Festen.

Zu Schmarsow, das ¼ Meilen südöstlich von Demmin entfernt, gehört ein Vorwerk, der Burgwall genannt [8]): der Name verräth, daß hier eine alterthümliche Feste gelegen hat, vielleicht noch ganz oder theilweise vorhanden ist.

Ähnliche Burgwälle sollen i. Jahr 1829 noch bei Daberkow,

---

[1]) Codex Pom. B. I. Nr. 92.

[2]) Bugenhagii Pomerania p. 170.

[3]) L. c. p. 129.

[4]) Codex Pom. B. I. Nr. 29.

[5]) »Zu den Merkwürdigkeiten der Gegend um die Stadt gehöret der am Klosterberge liegende große Stein, der, so weit er oben auf der Fläche umgangen werden kann, 36 Schritt im Umkreise enthält.« Brüggemann Beschreibung von Pommern I. S. 81. Auch in den Acten der Pommerschen Gesellschaft findet sich Nachricht von diesem Stein.

[6]) Brüggemann I. S. 109.

[7]) Aus einem Schreiben des Regierungssekretärs Nitzky v. 15. Oct. 1829. Der Verfasser berichtet nicht aus eigener Kenntniß, sondern nach Mittheilungen Anderer.

[8]) Brüggemann I. S. 107.

2 Meilen südöstlich von Demmin [1]) und nahe dabei unweit Below, auch bei Bartow gestanden haben [2]).

Eine Viertelmeile von Bartow bei Klempenow wurde i. J. 1828 ein Arabischer Dirhem ausgepflügt, der in den Besitz der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde gekommen ist. Die Münze lag etwa einen halben Fuß tief in der Erde, die Stelle, wo sie gefunden ward, nordwestlich von Klempenow, am rechten Ufer der Tollense, nicht nicht weit von den Überbleibseln einer ehemaligen Schanze, die Schwedenschanze genannt, in deren Nähe häufig eiserne Kugeln ausgegraben werden [3]). Diese Reste verschiedener Zeitalter geben zu erkennen, daß die Verwallung wohl im dreißigjährigen Kriege von den Schweden mag benutzt, vielleicht auch für ihren Zweck verändert sein, die erste Anlage aber jener frühern Periode angehört, da der Handel die Arabischen Münzen an die Küsten der Ostsee führte [4]): sie ist unbedenklich ein Wendischer Burgwall. Mehrere hohe Hünengräber, die aus über einander geworfenen mäßigen Feldsteinen bestanden, Kegelgräber, wie aus der Beschreibung hervor zu gehen scheint, lagen i. J. 1828 in der Nähe jenes Erdbaues [5]).

Höher hinauf im Thal der Tollense soll bei Wodarg, eine Meile nordöstlich von Treptow, im Holze ein Burgwall liegen. So lautet eine Nachricht aus dem Jahre 1829 [6]). Nach Brüggemann [7]) gehört zu Wodarg ein nahe an der Tollense zwischen den Wiesen im Holz gelegenes, altes wüstes Schloß,

---

[1]) Die Entfernung nach Brüggemann I. S. 100.

[2]) Aus dem oben erwähnten Schreiben des Regierungssekretärs Nitzky, gleichfalls nach Erzählungen Anderer.

[3]) Neue Pomm. Prov. Bl. B. III. S. 234.

[4]) Vgl. Balt. Studien X. H. 2. S. 111.

[5]) Neue Pomm. Prov. Bl. a. a. O.

[6]) Schreiben des Regierungssekretärs Nitzky v. 15. Oct. 1829.

[7]) Theil I. S. 111.

Kummerow genannt, wovon i. J. 1779 noch einige Ruinen vorhanden waren.

Bestimmtere Kunde ist von einer anderen Feste desselben Thales, der so genannten Ravensburg. Sie liegt fast eine halbe Meile nordöstlich von Neubrandenburg, in einem Gehölz, meist sumpfigem Erlenbruch, auf den höher gelegenen Stellen Eichwald, das an den Datzebach, an die Wiesen von Küssow und an den Ihlenfelder Busch grenzt. Der regelrecht geformte Burgwall bestand i. J. 1840 noch aus drei Wällen von ungleicher Größe. Der innerste, kleinste bildete einen nicht ganz regelmäßigen aber geschlossenen Kreis von 294 Schritten im Umfange und etwa 83 Schritten im Durchmesser. Die Höhe der Erdaufschüttung war ungleich; die der nordöstlichen Hälfte betrug gegen 16 Fuß. Hier war der Wall von beiden Seiten aufgeworfen und an der Außenseite, die an ein tiefes Bruch stieß, von einem breiten Graben umgeben. Auch an der innern Seite hatte er eine Vertiefung gegen 2 Ruthen breit, die sich bei hohem Wasserstande füllte, und worin Erlengebüsch und Schilf aufgeschlagen waren. Die südwestliche Hälfte, welche den Eingang zu dem innern Raum enthielt, war gut um Mannshöhe niedriger und nur von der Außenseite her aufgeworfen. Ein tiefer Graben, der diese umgiebt, hat das Erdreich zu dem Walle geliefert. Der mittlere, bedeutend größere Wall von unregelmäßig elliptischer Gestalt, schloß sich so dem ersterwähnten an, daß dessen südwestliche Hälfte in seinem Umfange lag, die nordöstliche außerhalb. Die Höhe der letztern entsprach der seinigen; wie sie war auch er von beiden Seiten aufgeworfen, er hatte wie sie einen breiten Graben auf der äußern Seite, eine starke Austiefung an der innern. Seine Länge betrug 562 Schritte, die Entfernung von seinem Eingange zu dem gerade über gelegenen Eingange des innern Walles 90 Schritte. Den innern Raum beider bisher beschriebener Ringe, eine Fläche von 885 Quadratruthen, füllte eine mit

Eichen und Gestrüpp dicht bewachsene Horst; um beide Ringe her war tiefes Bruchland. In diesem befand sich der dritte, äußerste Wall. Er fing an der Ostseite des innern, dessen Eingange gerade gegenüber, an, lief um die Nordseite des innern und mittleren und schloß 40 bis 50 Schritte südlich von dem Eingange des letztern mit diesem wieder zusammen. Er war 513 Schritte lang und meist sehr niedrig, an manchen Stellen erhob er sich kaum über das Bruch, an andern hatte er Mannshöhe, an den höchsten wohl 8 Fuß. Sein Eingang lag mit den Eingängen des mittleren und innern Walles in einer Linie. Der von ihm umschlossene Raum betrug 706 Quadratruthen und lag so niedrig, daß er im Frühjahr gewöhnlich zu einem gegen 2 Fuß tiefen Teiche ward. Nachgrabungen in dem innern Wallringe haben Urnen, Urnenscherben, große Anhäufungen von Thierknochen, Holzkohlen, Feuersteine, ein kleines Feuersteinmesser, Stücke Eisen und aus Lehm gebrannter Steine, eine Menge bearbeiteter Feldsteine, besonders Granit und Sandstein, auch ganz dünne Steinplatten zu Tage gebracht. In dem mittleren Wallringe sind gleichfalls, obwohl hier seltener, Urnenscherben gefunden [1]).

Vielleicht eine Meile von der Ravensburg gegen Osten bei Rülow sind i. J. 1840 gleichfalls alte Verwallungen bemerkt worden. Ungefähr 200 Ruthen nordwestlich von dem Dorf — wird berichtet — liegt der lange Berg, ein etwa 300 Ruthen breiter, von Osten nach Westen 5 bis 600 Ruthen langer Eichwald mit Unterholz, der an der Nord- und Südseite durch zwei, größtentheils parallel laufende, bedeutende Erdwälle begrenzt wird. Diese fallen nach beiden Seiten schroff ab und sind hie und da noch 50 bis 60 Fuß hoch. Der südliche Wall ist, wie der lange Berg selbst, beholzt, doch geht auf ihm ein Fußweg nach dem Rülower See hin. Gegen

[1]) Fünfter Jahresbericht des Vereins für Meklenb. Gesch. u. Alterthumsk. S. 110—117. Sechster Jahresbericht ꝛc. S. 78. 79.

Westen brechen beide Wälle plötzlich ab; der Raum zwischen ihren Enden ist hier durch Bruch und Sumpf geschlossen. Am Ostrande des langen Berges liegt die Rowkuhle, eine ovale, ringsum von hohen Wällen eingefaßte und mit den schönsten Eichen bewachsene Schlucht von etwa 40 Ruthen Länge, 30 Ruthen Breite und solcher Tiefe, daß ein darin befindlicher Teich Ende Aprils gewöhnlich noch Eis hat, wenn die umliegenden Gewässer längst davon frei sind. Auf der östlichen Außenseite ist der Rundwall am meisten abgeflacht; hier führt ein weniger beschwerlicher Eingang in das Innere. Hier hat man auch außen am Abhange dammähnliche Steinerhöhungen und Brandstätten mit Kohlenerde unter der Oberfläche gefunden, in der tieferen Ebene, südöstlich unter dem langen Berge Urnen, messerförmige Feuersteinsplitter, eine Streitaxt von Grünstein, mancherlei eisernes und bronzenes Geräth, bei dem letzteren auch eine Ottonische Silbermünze [1]).

Südwestlich von Rülow, südlich von der Ravensburg, von beiden ungefähr in gleichem Abstande, östlich vom Tollenser See liegt Stargard. Die Gegend umher, eine der höchsten des Meklenburger Landes, besteht aus steilen zusammen gedrängten Anhöhen mit tiefen Schluchten; die bedeutendste unter jenen ist der Schloßberg. Auf ihm hat die Wendische Burg Stargard gestanden. Daß ihr Ursprung in die vorchristliche, Slavische Zeit falle, läßt ihr Name wie der gleiche des Flusses, der von den Burghöhen herabkommt, nicht bezweifeln, obwohl Chroniken und Urkunden der Feste in so frühen Jahrhunderten nicht gedenken. Am Fuß des Schloßberges, zwischen Stadt und Burg, liegt ein Brunnen, von Linden überschattet, der Jungfernbrunnen; an ihm haften Sagen aus fernem Alterthum [2]), die in verschiedenem Costum aller Orten wieder kehrende Liebesgeschichte von Pyramus und Thisbe.

[1]) Sechster Jahrb. des Vereins f. Meklenb. Gesch. u. Alterth. S. 104—109.

[2]) Lisch Meklenburg in Bildern S. 38. 40.

Die drei Reihen befeſtigter Orte auf der rechten Seite der Peene, von denen bisher die Rede war, ſind ohne Zweifel noch nicht lückenlos nachgewieſen und erwarten ihre Berichtigung, doch ſcheint ſich ſchon jetzt erkennen zu laſſen, wozu ſie beſtimmt waren.

Die Feſten am linken und rechten Ufer der Tollenſe ſtellen ſich dar als zwei einander gegenüber belegene Landwehre. Iſt das richtig, ſo muß das weſtliche den Tholoſanten gehört haben, das öſtliche den Retharern. Dieſen fallen dann auch die Burgen und Burgwarde am rechten Ufer der untern Peene zu, nur ob Plot ihnen oder ihren weſtlichen Nachbarn zuzutheilen, bleibt noch fraglich [1]).

Die Burgwälle zwiſchen der Tollenſe und dem Cummerower See ſcheinen ein Grenzwehr zwiſchen den Tholoſanten und den Morizern, welcher der beiden Völkerſchaften zuſtändig, iſt noch nicht klar, vermuthlich der erſt genannten. Dann müſſen die Feſten an der rechten Seite der obern Peenegewäſſer von Malchin aufwärts als ein Grenzwehr der Morizer betrachtet werden, nicht der Tholoſanten, wie Adam von Bremen voraus ſetzen ließ. Aber der Chroniſt nennt keine Morizer; er begriff ſie, wie es ſcheint, mit unter den Tholoſanten.

Im Retharerlande von den Feſten der untern Peene und dem Landwehr öſtlich der Tollenſe an bis zur Üker iſt, nach den bis jetzt kundbar gewordenen Angaben, nirgend eine Reihe

---

[1]) Die Worte a Vepro vero tendit per Muriz et Tolenze perveniens usque Groswin et Penem fluvium (Codex Pom. B. I. Nr. 44), auf welche Schwartz (Geographie des Nordteutſchlandes S. 273. 274) ſich ſtützt, wenn er annimmt, alles Land von der Muritz bis Grozwin ſei unter dem allgemeinen Namen Tolenſe zuſammen genommen und darunter eine beſondere Provinz Tollenſe (Tolenze im engern Sinn) nebſt Plot unde Meſeritz begriffen — ſcheinen mir nicht zu enthalten, was in ihnen geſucht wird.

von Burgen zu bemerken; nur zwei einzeln stehende Verwallungen finden sich.

Eine Meile nordöstlich von Strasburg in der Ukermark liegt auf Pommerschem Boden, aber dicht an der Grenze, bei der Unterförsterei Borgwald, im Rothemühler Forstrevier ein merkwürdiger Burgwall.

Die höchste Spitze dieses Hügels, wird im Jahre 1829 berichtet, mag an 300 Fuß betragen. Er ist der höchste Punkt eines Hügellandes, das sich von Lindow in Meklenburg über die Feldmarken der Meklenburgischen Dörfer Voigtsdorf, Matzdorf, Gehren und Gahlenbek nach Neuensund in Pommern und von da über Rothemühl, Nettelgrund, Hammelstall, Sandkrug, Dargitz, Stolzenburg und Sauerkrug bis nahe an das Thal der Üker hinzieht. So erblickt man von dem Burgwall herab die höchsten Bäume des Forstes tief unter sich, in der Ferne die Thürme von Anklam, Wolgast, Usedom, Strasburg und Prenzlau, die Schwichtenberge in Meklenburg und die Kaminker Berge auf Usedom, die Seen von Gahlenbek und von Putzar. Zwei- bis dreihundertjährige Buchen und Eichen nehmen den Gipfel ein, die Seiten und der Fuß des Berges sind mit einer Laubholzschonung bestanden. Der Hügel ist also nicht von Grund aus durch Menschenhände aufgeworfen, sondern ist eine natürliche Höhe, welche zu Verwallungen benutzt. Ähnliche Anlagen finden sich auf der Insel Wollin an den Höhen neben der Einfahrt in den Warnower See [1]); in Livland bestehen die Burgwälle sogar meistentheils aus steil abgegrabenen Hügeln [2]). Der Burgwall in dem Rothemühler Forst wird in der Umgegend die Moskowiterschanze genannt; man meint, es seien große Schätze darin vergraben. Hätte die Sage Grund, so müßte die Befestigung im Nordischen

[1]) S. 10. 11.

[2]) Mittheilungen aus dem Gebiet der Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands B. I. S. 199.

Kriege entstanden sein. Daß dem nicht so ist, läßt die Anlage deutlich genug erkennen; man kann nicht umhin sie der vorchristlichen Zeit zuzuschreiben. Um die obere, gewölbte Platte laufen im Oval zwei Wälle und eben so viel Gräben, etwa 16 Fuß breit und 8 Fuß tief; der oberste Wall ragt über den untersten hervor. Östlich 50—60 Fuß tiefer ist eine zweite, bedeutend geräumigere Platte, die horizontal geebnet ist. Um sie her geht abermals ein Wall und ein Graben. Südlich daneben, etwas tiefer, findet sich eine dritte Platte, auf ihr ein Felsblock von 4 bis 5 Fuß im Gevierten und neben ihm eine verrasete Grube, früher vielleicht ein Brunnen. Das Ganze schließen zwei Wälle und eben so viel Gräben ein; sie liegen von dem Fuße des Hügels, der an der Südseite beackert wird, wohl noch 120 Fuß hoch. Der Eingang zu dem Burgwall ist im Südosten [1]).

Südlich und südwestlich von dem Hügellande, das die Moskowiterschanze als höchste Warte überragt, breitet sich die Uckermärkische Ebene aus. In ihr liegt westlich von Papendorf, an der linken Seite der Landstraße von Pasewalk nach Strasburg, ein Erdwall, der über eine Viertelmeile am Wege hin sich fortzieht, in Form eines großen Bogens, dessen Sehne die Straße. Auf und in dem Wall werden mächtige Steinblöcke und Schichten zusammen gehäufter kleiner Steine sichtbar. Man wird in ihm ein Denkmal vorchristlicher Zeit, nicht eine Schanze aus dem dreißigjährigen oder Nordischen Kriege anerkennen müssen. Wo der Kreisbogen anfängt und wo er endet, scheinen auch auf der rechten Seite der Landstraße Verwallungen zu sein, doch ist nicht deutlich, ob hier wie dort ein vollständig geschlossener Kreisbogen gewesen. So viel habe ich selbst auf rascher Reise zu wiederholten malen wahrgenommen, zuletzt im Mai dieses Jahres.

[1]) Bericht des Regierungssekretärs Nitzky v. 15. October 1829. Vgl. Baltische Studien I. S. 295—298.

Was dem Berichte fehlt, ergänzt ein anderer eines aufmerksamen Beobachters aus dem Jahre 1829. Darnach durchschneidet die Landstraße wirklich zwei Höhenzüge; der Landmann nennt sie die Permensberge und glaubt, daß sie vor Zeiten zur Vertheidigung gedient haben. Sie erstrecken sich in zwei großen Bogen auf den Ebenen zwischen Papendorf, Brietzig [1]), Werbelow und Wilsickow in südwestlicher Richtung wohl über eine halbe Meile. Ihr Lauf, ihre Rundung und Dossirung, meint der Berichterstatter, lassen ein Werk menschlicher Hände in ihnen vermuthen; die uneben Oberfläche, die kunstlos bald hoch, bald niedrig ist, die ungleiche Breite, wie sie eine Schanze nicht haben würde, widersprechen der Annahme. Muthmaßlich waren also die Permensberge, so weit sie in der Richtung von West nach Ost fortlaufen, ursprünglich die letzten Höhen des Hügellandes im Norden und Nordosten der Ebene, aber die Kunst hat nachgeholfen und sie in eine Verschanzung zum Schutz der Übergegenden umgeformt. So kommt es, daß die von Ost nach West sich erstreckenden Wälle viel bedeutender an Breite und Höhe sind, als der Theil der Befestigung, der sich von Westen nach Norden schwenkt. Beträgt in dieser Richtung die Höhe kaum 20, die Breite kaum 100 Fuß, so steigt sie in jener auf das Doppelte. Hier sind also die Hügel abgegraben; mit der dadurch gewonnenen Erde und mit Steinen sind die natürlichen Lücken zwischen ihnen ausgefüllt, wie am Ostende und an andern Stellen, wo die Feldsteine hervorragen, deutlich zu sehen ist; dagegen sind in der andern Richtung die Schanzen fast gänz-

[1]) Der Name wird im Munde des Volkes Breetsch ausgesprochen, wie Wanzka in Mecklenburg Wansch, Neetzka eben da Neetsch. Bei einem andern Brietzig in Hinterpommern finden sich gleichfalls Verwallungen (Balt. Studien XI. H. 1. S. 183); Sprachkundige mögen uns belehren, ob das zufällig, oder ob der Name eine Bedeutung hat, der mit jenen Erdbauten in Zusammenhang steht.

lich aufgeworfen, haben deshalb auch mehr Regelmäßigkeit, als die erstern [1]).

An der Üker erscheint wieder eine Reihe Festen; Urkunden nennen deren drei an dem Flusse entlang. Der Mündung zunächst Ukera: sie ist schon unter den Burgen erwähnt, welche das Luitizerland überhaupt vor den Pommern und den Dänischen Vikingern zu schirmen hatten [2]). Weiter hinauf lag Pasewalk [3]), noch weiter landein Prenzlau, dieses zuerst i. J. 1188 als Feste namhaft gemacht [4]), jenes der Sage nach, schon in der Zeit der Könige aus Ludolfingischem Geschlecht gegründet [5]). Zwischen der Üker und Randow lag in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts ein Burgward Rochow [6]), in ihm vermuthlich auch eine Burg des Namens [7]), vielleicht bei dem Dorfe Roggow östlich von Pasewalk [8]). Jedenfalls wird hier ein Landwehr nicht zu verkennen sein. Bis hierher reichten also von der Tolense her die Wohnsitze der Retharer. Das war in der Ludolfingerzeit der gemeinschaftliche Name dreier Völkerschaften, der Riederer, Rienza-

---

[1]) Bericht des Regierungssekretärs Nitzky vom 15. October 1829

[2]) S. 110.

[3]) Castrum Pozdewolk. Cober Pomeraniä B. I. Nr. 26.

[4]) Castrum Prenzlau. Cober Pom. B. I. Nr. 63. Ein Castellan Zuzlyzla von Brenszla findet sich schon ein Jahr früher erwähnt. Cober Pomeraniä B. I. Nr. 61.

[5]) Wendische Geschichten B. II. S. 7. 8.

[6]) Cober Pom. B. I. Nr. 14.

[7]) Eine Urkunde von 1216 gedenkt nur des Dorfes Rochow (Cober Pom. B. I. Nr. 106), doch ist daraus nicht zu folgern, daß eine Burg Rochow nicht vorhanden gewesen (Schwartz Geographie des Norddeutschlandes S. 312).

[8]) Die Lage der Provinz Rochow ergiebt sich aus der Urkunde des Cober Pom. B. I. Nr. 106. Dazu die Erläuterungen Kosegartens a. a. O. S. 247. 248.

ner und Ukrer [1]); sie müssen eng verbündet gewesen sein, in den Tagen Adams von Bremen, der jener Unterschiede gar nicht gedenkt, vielleicht schon verschmolzen; von einer Sonderung durch Wehre hat sich bis jetzt keine Spur gezeigt. Die westlichsten der drei, die Nachbarn der Tholosanten, waren die Riederer, an der östlichen Grenze die Ukrer, am Ükerflusse hinauf von der Mündung gegen Pasewalk [2]), und bis jenseit Prenzlau: Gramzow, westlich von Penkun, gehörte im zwölften Jahrhundert noch zu ihrem Gebiet [3]). Zu den Ukrern war Markgraf Gero bereits i. J. 954 gedrungen und hatte sie dem Deutschen Reiche unterworfen [4]); eilf Jahre später bezeichnet urkundliches Zeugniß sie mit den Rienzanern und Riederern als Zinspflichtige des Deutschen Königs [5]): über sie hinaus scheint auch auf dieser Seite die Kunde der Deutschen vom Wendenlande nicht gereicht zu haben, während der Regierung der Ottonen, wie am Ende des eilften Jahrhunderts. Hat aber Adam von Bremen Recht, wenn er die Oder als Grenze der Luitizer und der Pommern angiebt [6]), so muß östlich von den Ukrern noch eine Luitizische Völkerschaft gewohnt haben, die der Chronist vermuthlich aus mangelhafter Kenntniß, mit unter die Retharer begriff; aber sie war unterschieden von diesen. Das Grenzwehr der Ukrer zeugt dafür; auch die muthmaßliche Festenlinie, deren Endpunkte

---

[1]) Codex Pom. B. I. Nr. 8. Vgl. Wendische Geschichten B. I. S. 11.

[2]) — — In prouincia Vcre uillam Carniz. et ecclesiam in Posduwole. cum uilla Budessina. Codex Pom. B. I. Nr. 73.

[3]) — — In prouincia quoque vera. villa Gramsowe. cum ecclesia et omnibus terminis ad ipsam villam quaquaversum pertinentibus. Codex Pom. B. I. Nr. 26.

[4]) Wendische Geschichten B. I. S. 180. 181.

[5]) Codex Pom. B. I. Nr. 8.

[6]) M. s. oben S. 105.

Penkun und der Burgwall am Ahlbecker See scheinen gewesen zu sein, war wohl nicht bloß zum Schutz gegen Angriffe von Osten her gemeint, wie früher angenommen ist [1]), sie hatte eben so sehr auch die Hut nach der andern Seite.

Jene östlichen Nachbarn der Ukrer können keine andern gewesen sein, als die Stettiner [2]), oder das Stettiner Volk [3]), das die Biographie des heiligen Otto als die Insassen nicht nur der Stadt des Namens, sondern auch eines zu ihr gehörigen und nach ihr benannten Landes [4]) erwähnen. Die Nation scheint frühe in näherer Beziehung zu den Pommern und durch sie zu den Polen gestanden zu haben, als die übrigen Luitizer. Ihre Feste ist muthmaßlich dieselbe, welche ein altes Güterverzeichniß der Römischen Kirche mit dem Namen Schinesghe und als einen Ort im Lande der Polen, bereits am Ende des zehnten Jahrhunderts bezeichnet [5]). Zu Anfang des zwölften, da sie unter der Herrschaft des Greisen Wratislaw stand, wurde sie, wie erzählt wird, von den Wollinern als die älteste und edelste Stadt im Lande der Pommern, als Mutter der Städte anerkannt [6]).

Stettin war also unbedenklich zur Zeit Adams von Bremen, wiewohl von diesem nicht genannt, doch neben den von ihm genannten Jumne und Demmin unter den bedeutendsten Städten des nördlichen Luitizerlandes. Wie Demmin nach dem Sachsenlande, wie Jumne nach dem Norden jenseit der

---

[1]) S. 116. 117.

[2]) Stetinenses. Ebbo 51. 53.

[3]) Populus Stetinensis. Sefr. 101.

[4]) Tota civitas cum adjacente provincia. Ebbo 52. Pagus Stetinensis. Sefr. 112.

[5]) Wendische Geschichten B. I. S. 232. 233. Vgl. Stybien XI. H. 1. S. 1—4.

[6]) Sefr. 92.

Oſtſee, ſo ſchaute Stettin vornämlich nach Polen aus. Jumne und Demmin ſtanden in Waſſerverbindung mit einander; eine kurze Ruderfahrt führte von jener Stadt zu dieſer [1]). Gewiß ſtanden Jumne und Stettin auf gleiche Weiſe in Verkehr, vielleicht auch Stettin und Demmin. Die beiden letztgenannten Orte verknüpfte außerdem muthmaßlich ein viel betretener Landweg; noch vor der Mitte des zwölften Jahrhunderts findet ſich von einem ſolchen ſelbſt eine beſtimmte Andeutung. Biſchof Heinrich von Olmütz, der ſich i. J. 1147 von dem über Malchow gegen Demmin anrückenden Kreuzfahrerheere trennte, um Stettin anzugreifen [2]), kann nicht auf völlig ungebahnter Straße mit ſeinen Schaaren gezogen ſein.

In dem Dorfe Sadelkow zwiſchen Neubrandenburg und Friedland ging vor 20 bis 30 Jahren die Sage, eine Wieſenbreite am ſo genannten Landgraben enthalte unter ihrer Oberfläche, auf der längſt Heu geworben wurde, einen Steindamm, der ſich durch das Waſſer zum jenſeitigen Ufer des Werder hinziehe und der Reſt einer alten Heerſtraße von Paſewalk nach Treptow an der Tollenſe ſei. Später, beim Bau der Chauſſee von Neubrandenburg nach Friedland, fand ſich der Steindamm wirklich in der bezeichneten Gegend, etwa einen Fuß tief [3]). Die Angabe an ſich hat nicht viel Gewicht. Die Glaubwürdigkeit der Sage iſt unverbürgt; und hätte dieſe Recht, die alte Straße wäre damit noch nicht als eine aus heidniſcher Vorzeit erwieſen.

Von der andern Seite ſtimmt die Nachricht wohl zu allen ſonſt ermittelten Umſtänden. Ging die Straße von Treptow nach Paſewalk, ſo führte ſie wohl von hier weiter nach Stet-

---

[1]) Adam. Brem. 66.

[2]) Wendiſche Geſchichten B. III. S. 33. 34.

[3]) Fünfter Jahresbericht des Vereins für Meklenb. Geſchichte und Alterthumskunde S. 103. 104.

tin, von dort nach Demmin. Sie durchschnitt die Ukermärkische Ebene, das Land der Retharer; nicht weit von ihr lag die Moskowiterschanze im Rothemühler Forst, an ihr die Permensberge; dann ist klar, welchen Zweck beide Befestigungen hatten. Sie beobachteten und beherrschten den großen Heerweg von der Peene zur Oder.

Ludwig Giesebrecht.

Zwei Idolsteine.

Steinecultus hat unter den heidnischen Slaven bestanden [1]), nicht minder unter den Germanen, in mehr als einer Gestalt. Dumpfer Fetischdienst mag er nirgend gewesen sein, wenigstens liegt davon kein bestimmtes Zeugniß vor. Dagegen wurden vielfach Steine als Gott geweihte Orte, als Opfersteine ꝛc. heilig geachtet, aber nicht angebetet [2]). Den Donnerstein verehrte man als Symbol des donnernden Gottes, manche Felsen und Steine als von Göttern bewohnt, doch nicht als deren Behausungen, sondern im Verhältniß des Leibes zu seiner Seele: die Steine selbst wurden angebetet, ihnen wurde geopfert [3]): sie können nicht anders als Idolsteine genannt werden.

[1]) — — iste lucos et arbores seu *lapides* adorat. Cosm. Prag. p. 1973 (bei Mencken).

[2]) M. s. die von Keyßler (Antiquit. septentr. p. 14—18) gesammelten Zeugnisse aus Concilienbeschlüssen. Dazu Helm. 1. 83. von den Wagriern: Et inhibiti sunt Slavi etc.

[3]) — — Eyvindr son hans nam Flateyardal upp til Gnupasteina, ok blótadi þá. Landnamab. III. 17. Dazu das kirchliche Verbot at blota heidit gud, ne hauga ne hörga, worüber Werlauff (Det skandinaviske Litteraturselskabs Skrifter. Aarg. III. B. I. S. 18. 19) und Finn Magnusen (Edda Sæm. T. II p. 637. s. v. havgr.) zu vergleichen. Snorra Yngl. S. 15. Auch Cosmas von Prag in der Anm. 1., angeführten Stelle spricht sehr bestimmt von einer Adoration der Steine, welche die mittelalterliche Kirche genau von der Veneration unterschied.

Schutzsteine (skydshällar) nennt sie Sjöborg, weil das Heidenthum sie von Schutzgeistern bewohnt und belebt glaubte [1]), und führt mehrere dergleichen in Schonen, Smaland und Upland an.

Seine Beglaubigung erlangt der Idolstein begreiflich größtentheils durch Traditionen der Geschichte oder der Sage, Stoff und Form können ihn nicht hinreichend unterscheiden, er ist ein roher Steinblock wie andre, oder findet sich ein Anfang von Bearbeitung an ihm, so würde er unerklärt und unbeachtet bleiben ohne die Überlieferungen. Diese aber sind bald mehr, bald minder bestimmt; die ausgeprägteste vielleicht im ganzen Norden enthält die Isländische Kristnisage. Kodran, berichtet sie, ein angesehener Isländer, hatte gegen Ende des zehnten Jahrhunderts, als das Christenthum auf der Insel eingeführt wurde, an seinem Wohnorte Gilja im Vatnsdal einen Stein, dem er, wie seine Vorfahren, opferte, weil sie des Glaubens waren, darin wohne der Jahrmann [2]), der, von dem ihnen fruchtbare Jahre kämen [3]).

Steine, von denen die Sage Ähnliches meldet, finden sich auch in Pommern.

Im Thal der Tollense, etwa 2000 Schritte von dem Flusse entfernt, hart am Wege von Grapzow nach Kessin, ungefähr in der Mitte beider Dörfer, doch auf Grapzower Felde lag i. J. 1825 ein ungeordneter Steinhaufe, die Steinkammer genannt. Der größte Block darunter, 8 Fuß lang, 4½ Fuß hoch, enthielt auf seiner ebenen, nach Nordwest gewandten Seite eine regelmäßige Vertiefung, die überall gleich tief, einen Viertel-

[1]) Sjöborg Försök etc. S. 123. 164—166.

[2]) Kristnisaga 2.

[3]) Der Index der Kristnisage (Kopenhagener Ausgabe v. J. 1773) erklärt *armadr*, qui bona procurat (*ár*, ubertas, *madr*). Vgl. Björn Halldorsons Lexicon unter ár und ármadr. Geijer Geschichte von Schweden Th. 1. S. 356. Anm. 3.

goll in den Stein hinein gearbeitet, ungefähr die Gestalt des obern Theiles eines Mannes mit breiten Schultern hatte. Sie wurde von den Leuten der Kerl genannt, der den unter dem Stein verborgenen Schatz bewahre. Zwei hundert Schritte gegen Ostnordost von der Steinkammer, lag ein einzelner mächtiger Stein, den die Sage mit jener durch eine Kette unter der Erde verbunden wußte [1]).

Der Kerl scheint nichts anders gewesen zu sein, als der Jahrmann, der Schatz, den er hütet, ist der Erntefegen. Eben so mag die Sage von Gold und Geld unter den Goldsteinen (guldstenar) bei Femsjö in Smaland zu deuten sein. Sie werden auch den Schutzsteinen beigezählt; der eine der beiden, 6 Ellen hoch und 4 Ellen im Gevierten, ruht auf einigen kleineren Steinen [2]).

Auf der Feldmark des Dorfes Polchow, im Amte Stettin, liegt nicht weit von dem Teufelsbruche ein Felsblock, in den menschliche Gliedmaßen roh hinein gehauen sind. Er heißt der Teufelsstein, weil, der Sage nach, am Johannistage der Teufel auf ihm seinen Mittagsschlaf hält. Der Stein wird dann so weich, wie frischer Käse, daher hat der Böse in der Seitenfläche Kopf, Schultern, Arm, Leib und Fuß abgedrückt. Hat er ausgeruht, so entfernt er sich durch das nahe gelegene Bruch; das heißt davon das Teufelsbruch. Neben jenem Steine sind sieben andere kleinere, die Siebenbrüdersteine genannt, auch ein Bach, der nicht weit davon entspringt, heißt der Siebenbrüderbach. Es sind nämlich sieben Brüder die Herren der Gegend gewesen, die haben bei dem großen Steine zusammen geopfert, und auf den sieben kleinen haben sie ihre Sitze gehabt. So wurde i. J. 1829 berichtet [3]).

[1]) Bericht des Pfarrers Thilo (damals) in Grapzow v. 16 Novbr. 1825. Vgl. Neue Pomm. Prov. Bl. B. I. S. 11.

[2]) Sjöborg a. a. O. S. 165.

[3]) Balt. Studien I. S. 329.

Die Sage gehört, in dieser Form, augenscheinlich dem christlichen Mittelalter an, doch wurzelt sie allem Ansehn nach im Heidenthum und ist nur eine etwas umgebildete heidnische Mythe. Die Kirche betrachtete die Götter der Heiden als Dämonen, unterwies auch in dem Sinne ihre Proselyten in Pommern [1]), wie anderswo. Der Teufel, dem bei Polchow geopfert wurde, war also unbedenklich irgend eine heidnische Gottheit. Ihr Festtag fiel auf den Johannistag, nach heidnischer Weise ausgedrückt, in die Zeit des Mittsommers: so war es eine Naturgottheit, die man dann verehrte, von der man glaubte, sie zeige sich dann in menschlicher Gestalt und lasse ein sichtbares Zeichen ihrer Gegenwart zurück, den Abdruck ihrer Glieder im Stein. Vorstellungen der Art waren der Wendischen Religion keineswegs fremde [2]).

Eine Verwandtschaft des Polchower Teufels mit dem Grapzower Kerl scheint demnach nicht zu verkennen: damit fällt auch auf das letzt erwähnte Denkmal noch ein Licht. Die unterirdische Kette, welche hier, der Sage nach, den Stein ohne Bild und den mit dem Bilde verbindet, deutet auf eine Zusammengehörigkeit der beiden. In dem einen sah man wohl die segnende Naturgottheit verborgen, winterlich dargestellt, in dem andern sommerlich, kund gegeben, wie der Teufel des Polchower Steines; bei dem einen mag das Mittwinterfest begangen sein, bei dem andern die Feier des Mittsommers. Wer aber die Feiernden waren, ob Slaven oder Germanen, lasse ich unentschieden; beide Nationen und mit ihnen manche andere haben den Eintritt der Jahreszeiten durch religiöse Feste bezeichnet.

Ludwig Giesebrecht.

[1]) Sefr. 103. 128. 173.
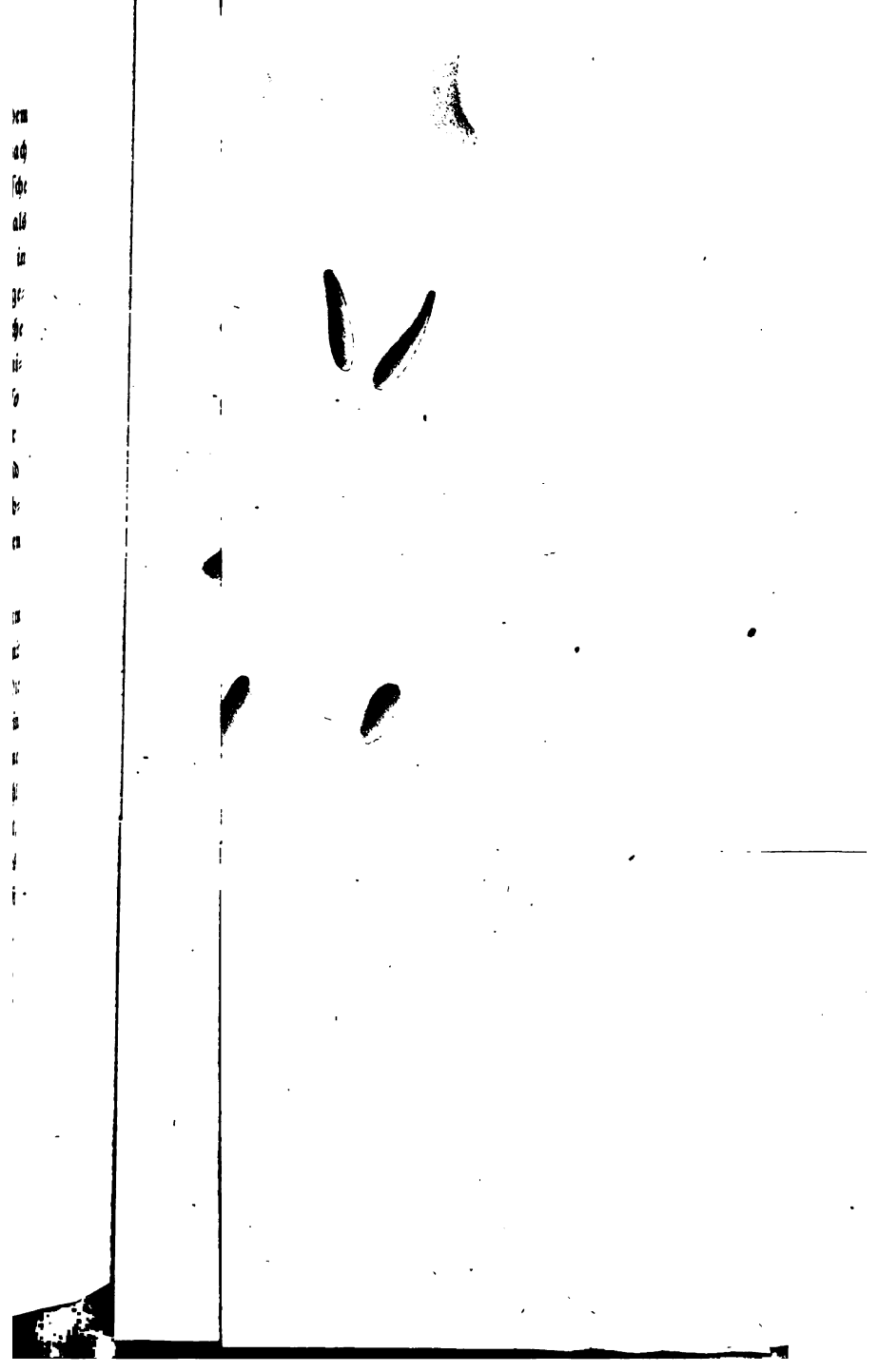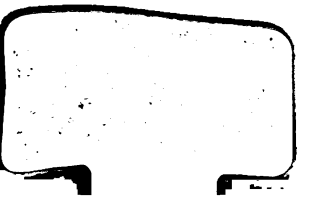
[2]) Wendische Geschichten B. I. S. 72.